CoQ
678

C. 220. 9

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 1, Samstags den 6 Jenner 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

1. Franz Keller, Sohn von Johann Ulrich Keller und Margaretha Herzog von St. Gallen, gebürtig von Baden, Kantons Aargau, 23 Jahre alt, hat ein rundes Angesicht, bedeckte Stirn, graue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, lichtbraune Haare, gewölbte Augenbraunen; mißt 5 Schuh 4 Zoll 8 Linien; ward für 6 Jahre angeworben den 19 Oktober 1814.

2. Joseph Rütimann, (beide Aeltern sind tod) gebürtig von Arni, Kirchgemeinde Lunkhofen, Kantons Aargau, 22 Jahre alt, kleinen Gesichts, hoher Stirne, brauner kleiner tiefliegender Augen, kleiner spitziger Nase, kleinen Mundes, runden eingedupften Kinns, blonder Haare, brauner Augenbraunen; mißt 5 Schuh 6 Zoll; ward angworben den 19 Oktober 1814 für 6 Jahre.

3. Joseph Becher, Sohn von Joseph Becher (die Mutter ist tod) gebürtig von Lunkhofen, Kantons Aargau, 22 Jahre alt, kleinen Angesichts, niedriger Stirne, grauen tiefliegenden Augen, dicker Nase, runden Mundes und Kinnes, dunkelblonder Haare und schwarzen Augenbraunen; mißt 5 Schuh 3 Zoll 1 Linie; ward für 6 Jahre angeworben am 20 Oktober 1814.

4. Johannes Keller, Sohn von Johannes Keller (die Mutter ist gestorben), gebürtig von Oberendingen, wohnhaft in Mellingen, Kantons Aargau, von Profession ein Schneider, 25 Jahre alt, langen Angesichts, schmaler Stirn, grauer Augen, gebogener Nase, mittlern Mundes, runden Kinnes, lichtbrauner Haare, brauner Augenbraunen; mißt 5 Schuh 9 Zoll; wurde angeworben für 4 Jahre unterm 30 Oktober 1814.

5. Kaspar Felder, Sohn von Kaspar Felder und Anna Keller, gebürtig von Niederlenz, Kantons Aargau, 22 Jahre alt, runden Angesichts, schmaler Stirn, blauen Augen, kleiner dicker Nase, großen aufgeworfenen Mundes, runden Kinns, brauner Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 4 Zoll 7 Linien; ward für 6 Jahre unterm 19 November 1814 angeworben.

6. Jakob Wiedmer, Sohn von Johannes Wiedmer (die Mutter ist tod), gebürtig von Freyenwyl, Kantons Aargau, 19 Jahre alt, hat ein langes Anaesicht, schmale Stirn, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, rundes Kinn, braune Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 4 Zoll 1 Linie; ist angeworben worden den 1 November 1814 für 6 Jahre.

7. Kaspar Hochuhli, Sohn von Heinrich Hochuhli und Elisabetha Buchser, gebürtig von Schöftland, Kantons Aargau, von Profession ein Maurer, ist 28 Jahre alt, ovalen Angesichts, hoher schmaler Stirn, blauen Augen, gebogener langer Nase, großen Mundes, runden Kinns, braunheller Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 5 Zoll 3 Linien; ward am 12 Dezember 1814 für 6 Jahre angeworben.

8. Michael Iseli, Sohn von Jakob Iseli und Maria Häusler, gebürtig von Frik, Kantons Aargau, katholischer Religion, von Profession ein Maurer, ist 24 Jahre alt, langen Angesichts, schmaler Stirn, graugelben Augen, mittlern und spitzigen Nase, kleinen Mundes, runder Stirn, brauner Haare und schwarzer Augenbraunen; mißt 5 Schuh 5 Zoll 9 Linien; wurde angeworben für 6 Jahre am 12 Dezember 1814.

9. Blasius Lehmann, Sohn von Joseph Lehmann und Anna Maria Bachholzer von Leuggern, Kantons Aargau, katholischer Religion, 30 Jahre alt, ovalen magern Angesichts, schmaler Stirn, brauner Augen, mittlerer Nase, kleinen Mundes, spitzigen Kinns, schwarzer Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; angeworben den 28 Dezember 1814 für 4 Jahre.

10. Jakob Degerfeld, Sohn von Jakob Degerfeld und Margaretha Suz, gebürtig von Brugg, Kantons Aargau, von Profession ein Seiler, 18 Jahre alt, ovalen Angesichts, hoher Stirn, brauner Augen, langer gebogener Nase, kleinen Mundes, runden Kinns, dunkelbrauner Haare, schwarzer Augenbraunen; mißt 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; ward angeworben für 6 Jahre am 22 Februar 1815.

11. Ignaz Falger, Sohn von Joseph Anton Falger und Josepha Huber, gebürtig von Laufenburg, Kantons Aargau, katholischer Religion, von Profession ein Küfer, 12 Jahre alt, runden Angesichts, niederer Stirne, braune Augen, mittlerer Nase, kleinen Mundes, runden Kinns, schwarzer Haare und braunen Augenbraunen; mißt 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien; angeworben den 17 Merz 1815 für 4 Jahre.

12. Benedikt Wiedemer, Sohn von Martin Wiedemer und Katharina Segeli, gebürtig von Kaisten, Kirchgemeinde Laufenburg, Kantons Aargau, katholischer Religion, 25 Jahre alt, runden Angesichts, hoher Stirne, blauer Augen, mittlerer Nase, mittlern Mundes, runden Kinns, dunkelbrauner Haare und brauner Augenbraunen; mißt 5 Schuh 3 Zoll und 1 Linie.

13. Celestin Schäublin, Sohn von Georg Schäublin und Maria Bek, gebürtig von Kaiserstuhl, Kantons Aargau, katholischer Religion, 27 Jahre alt, langen Angesichts, hoher Stirne, blauer Augen, spitziger Nase, mittlern Mundes, ovalen Kinns, schwarzer Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 6 Zoll; ward angeworben den 10 April 1815 für 6 Jahre.

14. Melchior Roth, Sohn von Hans Rudolf Roth, gebürtig von Lutwyl, Kantons Aargau, 19 Jahre alt, ovalen Angesichts, hoher Stirne, brauner Augen, mittlerer Nase, kleinen Mundes, runden Kinns, rothblonder Haare, und gleichfarbiger Augenbraunen; mißt 5 Schuh 3 Zoll; wurde für 6 Jahre angeworben den 8 Mai 1815.

15. Jakob Lüscher, Sohn von Johannes Lüscher und Elisabeth Flur, gebürtig von Aarburg, Kant. Aargau, 22 Jahre alt, runden Angesichts, hoher Stirne, grauer Augen, kleiner Nase, mittlern Mundes, runden Kinns, schwarzer Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 4 Zoll 7 Linien; wurde angeworben den 5 Dez. 1814.

16. Jakob Wollschlegel, Sohn von Jakob Wollschlegel und Verena Erismann, gebürtig von Aarburg, Kantons Aargau, 28 Jahre alt, ovalen Angesichts, niederer Stirne, blauer Augen, mittlerer Nase, mittlern Mundes, runden Kinns, hellbrauner Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 5 Zoll 4 Linien; ist angeworben worden am 20 Jenner 1815.

17. Anton Stipig, Sohn von Joseph Stipig und Anna Maria Arnold, gebürtig von Mellingen, Kantons Aargau, katholischer Religion, von Profession ein Weber, 27 Jahre alt, ovalen Angesichts, niederer Stirne, blauer Augen, mittlerer Nase, mittlern Mundes, spitzigen Kinns,

dunkelbrauner Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; ward auf 4 Jahre angeworben den 2 Jenner 1815.

18. Joseph Suter, (Vater und Mutter sind tod), gebürtig von Laufenburg, Kantons Aargau, katholischer Religion, von Profession ein Schmied, 35 Jahre alt, breiten und vollen Angesichts, schmaler Stirne, schwarzer Augen, dicker Nase, mittlern Mundes, runden Kinns, schwarzer Haare, schwarzer kleiner Augenbraunen, etwas röthlichen Bartes; mißt 5 Schuh 6 Zoll 8 Linien; ward angeworben den 4 Dezember 1814 für 6 Jahre.

19. Jakob Johner, Sohn von Johannes Johner und Maria Meyer, gebürtig von Birch, Kant. Aargau, gebohren Anno 1795, kurzen Angesichts, niederer Stirne, brauner Augen, breiter Nase, kleinen und gespaltenen Mundes, mittlern Kinns, dunkelbrauner Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 3 Zoll; ward angeworben den 2 Mai 1815 für 6 Jahre, und desertirte den 24 Oktober 1815.

20. Bernhard Merz, Sohn von Joseph Karl Merz und Anna Maria Meyer, gebürtig von Schooren, Kantons Aargau, ward gebohren Anno 1797, und angeworben den 8 Juli 1815 auf 4 Jahre; ist langen Angesichts, mittlerer Stirne, brauner Augen, mittlerer Nase, aufgeworfenen Mundes, runden Kinns, röthlicher Haaren, brauner Augenbraunen; mißt 5 Schuh 3 Zoll 7 Linien; desertirte den 2 Oktober 1815.

21. Urban Angst, gebürtig von Dägerfelden, Kantons Aargau, gebohren Anno 1791, von Profession ein Maurer, ovalen Angesichts, hoher Stirne, blauer Augen, mittlerer Nase, breiten Mundes, runden Kinns, blonder Haare und Augenbraunen; desertirte am 18 Juli 1815 vom 14 Rekruten Transport unterwegs.

22. Johann Rudolf Roth, Sohn von Jakob Roth und Elisabeth Bolliger, gebürtig von Zofingen, Kantons Aargau, gebohren Anno 1792, und angeworben den 1 September 1815; hat ein ovales Angesicht, mittlere Stirne, braune Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen; mißt 5 Schuh 3 Zoll. Derselbe desertirte auf dem Marsch nach dem Regiments Depot zu Thurmersheim.

23. Andreas Keller, Sohn von Andreas Keller und Elisabeth Dolder, gebürtig von Zurzach, Kantons Aargau, gebohren Anno 1797, und angeworben den 10 Oktober 1815; hat ein ovales Angesicht, hohe Stirne, graue Augen, grosse Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, braune Haare und schwarze Augenbraunen; mißt 5 Schuh 6 Zoll 2 Linien. Dieser dann desertirte unterm 18 Oktober 1815 vom Central-Werbdepot.

Auf diese sämtlich vorbeschriebenen Individuen des hiesigen Kantons, welche von dem kön. holländischen Schweizerregiment von Ziegler, No. 30, oder auf dem Wege zu demselben desertirt sind, soll aller Orten genau geachtet, und solche betretenden Falls gewahrsamlich der Unterzeichneten zugeführt werden.

Aarau den 29 Christmonat 1815.

Kanzlei der Werb Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein zu Mättenwyl, Gemeinde Brittnau, Oberamts Zofingen, wohlgelegener und abträglicher Bauernhof, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuerwerk, einem Speicher, Ofenhaus und Wägenhaus, mit gewölbtem Keller, nebst ohngefehr 40 Jucharten in einer Einhägi dabei gelegenem Matt-, Acker- und Waldland, worunter 1½ Jucharten Waldung begriffen sind. Die Kaufslustigen werden ersucht, sich bei dem Eigenthümer dieses Hofes, Joh. Jakob Kunz in der Stampfi zu besagtem Mättenwyl, persönlich oder durch frankirte Briefe zu melden, der ihnen die vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedinge anzeigen wird.

Zu Aarau.

1. Bei Gottfried Rüetschi, Schuhmacher, sind von nun an zu haben: Schuhe, Stiefel und Frauenzimmerschuhe, auf Bestellung. Er rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

2. Beim Schwerdt alle Morgen und Abend ganze Kuhmilch, die Maaß à 6 kr.

3. Bei Frau Fisch in der Farb ist zu haben: weisse Herren-Halstücher, beim halben und ganzen Dutzend; ferner: blaue und rothe seidene Nastücher, und einige Levantins-Resten von verschiedener Farbe; alles in sehr billigem Preis.

4. Bei Imhooff und Gonzenbach: ächtes altes Kirschenwasser, in billigem Preis.

5. Ein Billard, samt Zugehörde, um sehr billigen Preis, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ein guter Rennschlitten zu zwei Pferden, um billigen Preis; bei Jakob Bek, Wagner am Ziegelrein.

7. [3]Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: extra gutes altes Kirschenwasser, die Maas à 20 bz.; weniger als fünf Maas wird nicht gegeben.

Franz Vögelin.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine kleine Badwanne von Weißblech, für die Pflegeanstalt kranker Kinder. Als Geschenk würde sie um so willkommener seyn.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Drei meublirte heizbare Zimmer, oder noch den nöthigen Platz dazu, für eine mittlere Haushaltung; bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

2. [3]Auf unterpfändliche Einsatzung 3000 und 6000 Franken.

Zu Brugg.

1. [3]Ein Haus an der vordern Gasse, No. 141, mit 4 heizbaren Zimmern, samt Kammern, Estrig, und einem guten Keller, ist von nun an auf 2 Jahre hinzuleihen. Die Bedinge sind im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Von dato an wird man für die Schafisheimer Garnbauche rohes Garn einnehmen, wofür sich der Besitzer derselben dem E. Publikum beßtens empfiehlt.

J. Jakob Scheller in Schafisheim.

Von Aarau.

1. Sonntags den 24 Christmonat ist von Aarau bis Kulm eine Trucke, mit der Adresse an Jafr. Groß zur Sonne in Kulm, worinn Halstücher, Nastücher und andere Effekten befindlich waren, verloren worden. Dem redlichen Finder ist ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Den 24 Christmonat ist ein weiß und rother Jagdhund grosser Art, am Ende des Schwanzes einen weissen Ring, und mit einem rothlechten Riemen um den Hals, auf den Ruf: Fino! antwortend, verloren worden. Dem Wiederbringer ist ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Wer eine schwarze Hutfeder gefunden hat, beliebe solche im Berichthaus gegen ein angemessenes Trinkgeld abzugeben.

Publikationen.

Da die E. Gemeinde Mühlethal, Oberamts Zofingen, bei ihrem geringen Armengut alle immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeindsarmen eröffnen muß; so wird allen ausser der Gemeinde Mühlethal wohnenden dortigen Gemeindsbürgern auf dem Wege der öffentlichen Publikation bekannt gemacht: daß, wenn sie die ihnen bereits schriftlich angezeigten Beiträge zur Gemeinds-Armenunterstützung nicht alljährlich längstens bis den 31 Christmonat, und zwar erstmals Ao. 1815, franko an den Armenpfleger der E. Gemeinde Mühlethal einsenden werden, ihnen bis zur gänzlichen Ausrichtung ihrer bestimmten Steuerpflichtigkeit die zu ihrem auswärtigen Aufenthalt erforderlichen Heimathscheine und sonstige Schriften werden verweigert und nicht herausgegeben werden.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Mühlethal, in Zofingen den 19 Christmonats 1815.

Amtsschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Ringier, Amtsstatthalter.

Die unlängst verstorbene, vom Armengut der E. Gemeinde Niederwyl unterstützte Elisabeth Klöti, Maurers von da, hat bei ihrem Absterben einiges, obschon geringes, Vermögen hinterlassen; worauf nun das

Armengut daselbst wegen gemachten Besteuerungen Anspruch macht.

Es werden dem zufolge alle diejenigen, welche bessere Rechte als das Armengut Niederwyl auf selbiges zu machen beglaubt sind, so wie alle die, welche rechtmässige Ansprachen zu fordern haben, hiemit aufgefordert, diese in Zeit drei Monaten, und zwar längstens bis und mit Ende Merz 1816 dem E. Gemeindrath Niederwyl einzureichen, worüber von selbigem sodann förmliche Rechnung gezeigt und das Vermögen den rechtmässigen Ansprechern herausgegeben werden wird.

Gegeben, Namens und aus Auftrag des hochehrenden Bezirkgerichts Zofingen, in Zofingen den 27 Christmonats 1815.

Bezirkgerichtskanzlei.

Bewilliget.
Sutermeister, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Gontenschwyl hat auf Begehren des Samuel Hunziker, alt Weibel von daselbst, zu Fertigung der von ihme, Hunziker, sowohl verkauften als gekauften Liegenschaften, ein Extragericht angesetzt und dazu Tag bestimmt, Donstag den 11 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bad Schwarzenberg; welches anmit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben am 4 Jenner 1816.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Hinlängliche Gründe, und selbst von höherer Behörde erhaltene Aufforderungen, haben den Gemeindrath Kölliken bewogen, seinem Gemeindsbürger Rudolf Suter, gewesenen Müller zu Rued, noch dermal Besitzer dieser Mühle so wie des Tavernenwirthshauses zu Kirchleerau, und an diesem letztern Ort wohnhaft, die E. Hs. Jakob Suter, alt Wegknechts, und Daniel Suter, Simons, beide von Kölliken, zu förmlichen Vögten zu setzen; welche Verfügung auch durch das Bezirksgericht Zofingen genehmigt worden ist.

Diesemnach wird jederman ernstlich gewarnet, sich mit gedachtem Suter in irgend einen Vertrag einzulassen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, indem man über alle von dato an ohne Wissen und Willen der Vögte entstehende Forderungen, gestützt auf das Gesetz, weder Red noch Antwort geben wird.

Da eine gründliche Untersuchung der Vermögensumstände des Bevogteten dringend nöthig ist, so werden alle dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch dessen Schuldnere ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich, der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Samstag den 17 Hornungs 1816 einzugeben.

Datum der bezirksgerichtlichen Genehmigung, in Zofingen den 29 Christmonats 1815.

Der Gerichtsschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Sutermeister, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß über den Schulden und Vermögenszustand der Wittwe Elisabeth Hartmeyer, geborne Nidegger, von Bremgarten, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf Ansuchen des dasigen Löbl. Stadtraths den Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfällige Schuldnere der Wittwe Hartmeyer, geborne Nidegger, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Löbl Stadtrathskanzlei Bremgarten bis und mit dem 18 Jenner 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Christmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlich m Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf Begehren des E. Gemeindraths v. Biberstein und der Erben des sel. verstorbenen Rudolf Käser Moklis, von bemeldtem Biberstein, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des besagten Rudolf Käser, Moklis, von Biberstein, werden anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 1 Merz 1816 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Welches anmit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Aarau, den 28 Christmonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Joseph Steiner, Müller und Fruchthändler von Herzogenbuchse, bis 10 Hornung. Amtschr. Wangen.

Emanuel Däppen, von Burgenstein, Kirchhöre Thurnen, bis 1 Merz. Amtschr. Seftigen

Johannes Minder von Hutwyl, bis 1 Merz. Amtschreiberei Trachselwald.

Verlängerung: Niklaus Augspurger, von Höchstetten, bis 7 Jenner.

Geldstage.

Da nach vorgenommener Untersuchung über den Schulden und Vermögensstand des Franz Joseph Hauswirth, Großen, von Oeschgen, es nothwendig fällt, eine Schuldenliquidation anzuordnen; so ist hiezu Tag auf den 3 Jenner 1816 mit deme angeordnet, daß sämtliche Franz Joseph Hauswirthischen Gläubiger an diesem Tage früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens späterhin den Nichterscheinenden weder Red noch Antwort mehr gegeben werden könnte.

Laufenburg am 16 Christmonat 1815.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber,
Umber.

Bewilliget.
Fenderich, Oberamtmann.

[2]Zu Verführung des von Jakob Müller, Wasserfallenjogge genennt, von Schöftland, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Dienstag den 9 Jenner, und zwar über die wenigen beweglichen Effekten, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über den Antheil Haus, Baumgarten und einen Acker, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland. Für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Donstag den 21 Merz, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles des Jahrs 1816.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Müllers Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 26 Christmonats 1815.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Vogt, Tschag genennt, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 13 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Mittwoch den 13 Merz,

in der unterzogenen Kanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 23 dito, in gedachtem Wirthshause, erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, alles im Jahr 1816.

Es werden des Geldstager Jakob Vogts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigketten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 26 Christmonats 1815.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Schaub, Gemeindrath von Allenschwyl, hat auf den gegen ihn herausgenommenen Leibhaft, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welcher von Mhuwhrn des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft und Fahrhaabe, worunter 2 Pferde, 2 Kühe, Heu, Stroh und Streue sich befindet, Montag den 8 Jenners 1816, und wenn es nöthig fällt, folgende Tage, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 1 Aprills 1816, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Der Tag zur Eröffnung der Kollokationen ist auf Montag den 8, und derjenige des Nachschlags auf Samstag den 13 des gleichen Monats Aprills in der Pintenschenke zu Boniswyl, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners Samuel Schaub werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldiakeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten fatalen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 26 Christmonats 1815.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Schäuble, alt Stadtweibel, und an dessen Schwiegermutter Wittwe Elisabeth Mayenfisch, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 11 Jenner 1816, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 13 Christmonat 1815.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Luzern.

Jakob Bachmann, von Knutwyl, den 12 Jenner. Oberamt Sursee.

Mauriz Bruner, aus der Wegscheiden bei Rothenburg, den 15 Jenner. Im Schloß Hohenrein.

Paul Liniger, Wirth von Müßwangen, den 17 Jenner. Schloß Hohenrein.

Aufhebung: Anton Büttiker, von Pfaffnau.

Vorladungen.

[3]Da sich die nächsten Erben des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Daniel Landolt, Messerschmied, von Aarau, um die Herausgabe seines wenigen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens beworben haben; so wird dieses Begehren anmit dahin kund gemacht, daß wofern derselbe oder seine allfälligen Leibeserben sich bis Donnerstag den 28 Merz 1816 des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau nicht stellen und daheriges Vermögen reklamiren, dasselbe seinen nächsten Erben auf hinlängliche Sicherheit verabfolgt werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 14 Christmonat 1815.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

Zu jedermanns Nachricht wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß das Tavernenwirthshaus zum Bären in Fahrwangen, Kantons Aargau, auf Montag den 15 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, samt ohngefehr einem halben Mannwerk dabei liegenden Kraut und Baumgarten, und ohngefehr einem Vierling Büntland, in zwei Stücken bestehend, auch für 40 Saum Wein Faß mit Eisen gebunden, auf eine öffentliche Steigerung Kaufs- oder lehensweise gebracht wird. Die daherigen Gedinge werden an der Steigerung selbst bekannt gemacht, und die Kauflustigen so wie die Lehensliebhabere darzu höflichst eingeladen.

Meisterschwanden den 3 Jenner 1816.

Sigrist, alt Ammann.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Käsen, das Malter, altes,	20	7	5			
Dito . neues,	20	—	—			
Kernen, das Viertel, alter,	3	4	—	3	6	—
Dito . neuer,	3	2	—	3	4	—
Roggen, . . .	2	2	—			
Erbsen, . . .	4	1	—	4	2	—
Haber, das Viertel, .	—	8	—	—	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	1¼
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	7½
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaaffleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	90	—	125	—
Kernen, das Mas, . .	23	—	25	2
Roggen, . . .	13	—	17	1
Haber, der Mütt, . .	67	—	78	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	23	—	—	—
Roggen, ...	14	—	—	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	21	2
Roggen, ...	16	—
Haber, das Malter, . . .	24	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Veronika Haller, geb. Hunziker, alt 77 Jahr, 7 Monat, 25 Tag.

Geburts- und Sterbeliste der reformirten Stadtgemeinde Aarau, vom Jahr 1815.

Getaufte: Knaben 55, Mädchen 44 } 99.

Verstorbene: Mannspersonen 9, Weibspersonen 18, Kinder 20 } 47.

Pfleger, Dekan.

In der katholischen Pfarrgemeinde zu Aarau wurden im Jahr 1815 geboren.

6 Mädchen.
1 Knab.

7

Gestorben sind: 6 Personen.

Pfarrer Bock.

Aargauische Anzeigen.

Die durch Resignation und Tod erledigten Armen Inspektorate der Bezirke Brugg und Lenzburg haben auf Ansuchen der Armen Commission übernommen:

Ersteres Herr Pfarrer Rahn zu Windisch.
Letzteres Herr Markus Samuel Strauß, von Lenzburg, Friedensrichter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 2. Samstags den 13 Jenner 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons, daß der Johannes Schellenberg, Müller, von Matzingen, welcher sich von seiner Frau und seinen Kindern muthwillig entfernt, sich in einem andern Kanton für ledig ausgegeben, und unter diesem falschen Vorgeben, noch ungeschieden von seiner Frau, ein Eheversprechen geschlossen und die Hintergangene unter demselben geschwängert habe, erkennt:

Es solle der Johannes Schellenberg zur Sicherstellung der Gemeinde Matzingen vor den weitern Folgen seines leichtsinnigen und ausschweifenden Lebenswandels öffentlich verrufen seyn, und seyen daher alle Weibspersonen gewarnet, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Gegeben, Frauenfeld den 22 Christmonat 1815.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kant. Thurgau:
Die Standes Kanzlei.

Signalement.

Johannes Schellenberg, von Matzingen, früher Müller zu Dägerweilen, ist 34 Jahre alt, und grosser Statur; hat braune Augen, schwarze Augenbraunen, Haare und Bart, mittlern Mund, und grosse, etwas gebogene Nase.

Vorstehender ist auf Betreten anzuhalten und über die Grenzen des Kantons zu führen.

Aarau den 7 Jenner 1816.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Nach vorgenommener Untersuchung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß das in No. 1. des Aargauischen Intelligenzblattes vom 6 Jenner 1816 unter andern stehende Signalement eines holländischen Deserteurs, Namens Kaspar Hochuli, Sohn von Heinrich Hochuli und Elisabetha Buchser, von Schöftland, als welches nicht nur in Angabe der Mutter, sondern auch in der Beschreibung der Physiognomie keineswegs mit dem des Signalisirten eintrifft, nicht auf diesen angewandt werden könne, um so da weniger, da sich solcher nie unter Truppen habe anwerben lassen.

Gegeben in Aarau den 11 Jenner 1816.

Sekretariat der Werb Commission des Kantons Aargau.

David Blumer, Sohn von Joseph Blumer und Anna Bäkler, von Engi, Kantons Glarus, reformirter Religion, 36 Jahre alt; hat ein ovales Angesicht, hohe und breite Stirn, braune Augen, kleine Nase und Mund, ovales Kinn, braune Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien rheinisch Maas.

Dieser Blumer, welcher sich unter das holländische Regiment von Ziegler No. 30. hatte anwerben lassen, desertirte vom Kantonal-Werbdepot in Zürich den 22 letzthin Abends.

Auf denselben soll in hiesigem Kanton genau geachtet, und solcher auf Betreten der Unterschriebenen gewahrsamlich zugeführt werden.

Aarau am 11 Jenner 1816.

Sekretariat der Werb Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein zu Mättenwyl, Gemeinde Brittnau, Oberamts Zofingen, wohlgelegener und abträglicher Bauernhof, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuerwerk, einem Speicher, Ofenhaus und Wagenhaus, mit gewölbtem Keller, nebst ohngefehr 40 Jucharten in einer Einhägi dabei gelegenem Matt-, Acker- und Waidland, worunter 1½ Jucharten Waldung begriffen sind. Die Kaufslustigen werden ersucht, sich bei dem Eigenthümer dieses Hofes, Joh. Jakob Kunz in der Stampfi zu besagtem Mättenwyl, persönlich oder durch frankirte Briefe zu melden, der ihnen die vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedinge anzeigen wird.

Zu Aarau.

1. Klopstocks Messias und dessen Oden, in sechs Bänden, schön eingebunden, so viel als neu, in billigem Preis. Am gleichen Ort sucht man einen Mithalter zu den Andachtsstunden. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In No. 464 bei Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, ist zu haben: verschiedene Sorten extra gute Elsasser-Weine, die Maas à 6 bis 9 bz., Saum- oder Brentenweis.

3. Bei Frau Fisch in der Farb ist zu haben: weisse Herren-Halstücher, beim halben und ganzen Dutzend; ferner: blaue und rothe seidene Nastücher, und einige Levantine-Resten von verschiedener Farbe; alles in sehr billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine kleine Badwanne von Weißblech, für die Pflegeanstalt kranker Kinder. Als Geschenk würde sie um so willkommener seyn.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Gegen dreifache unterpfändliche schuldenfreie Einsatzung Fr. 1000, und wieder Fr. 1000. Sich dafür alsobald bei Weibel Schmied in Seon anzumelden.

Zu Aarau.

1. Drei meublirte heizbare Zimmer, oder noch den nöthigen Platz dazu, für eine mittlere Haushaltung; bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

Nachrichten.

1. Vor ohngefehr 14 Tagen ist jemanden ein grosser Stromhund mit gespaltener Nase, 4 weissen Füssen und Brust, verschnitten, mit einem Halsband, entlaufen oder entführt worden. Der Entdecker ist gebeten, seine sichere Anzeige im Berichthaus gegen ein billiges Trinkgeld einzugeben.

Von Aarau.

1. Es wird bekannt gemacht: daß Donnerstags den 18 dies die Fleischlieferung an die stehenden Truppen des Kantons Aargau für ein Jahr, nemlich vom 1 Hornung 1816 bis dahin 1817, öffentlich versteigert und dem Billigstbietenden überlassen werden wird. Diejenigen, welche solche zu übernehmen gesinnet sind, werden eingeladen, sich auf obbestimmten Tag Vormittags um 9 Uhr bei Unterzogener einzufinden.

Aarau den 11 Jenner 1816.

Kriegskanzlei Aargau.

2. Die seit einiger Zeit unterbrochene Zeichnungsschule für junge Handwerker ist wieder eröffnet. Eltern, Vormünder und Handwerksmeister sind ersucht, ihre Knaben und Lehrjungen zum fleissigen Besuche dieser für sie so nützlichen Schule anzuhalten. Wer frisch darein aufgenommen zu werden wünscht, hat sich anzumelden bei dem Lehrer Hrn. Architekt Käser, oder Jäger, Registrator.

3. In ein Handelshaus einer der ersten Städte der Schweiz wird ein gesitteter Lehrjung gesucht, der deutsch und französisch schreiben und sprechen, und ordentlich rechnen kann. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Allen meinen Freunden und Gönnern mache ich hiemit bekannt: daß ich mein Logis aus Mangel Platzes verändert habe, und nun bei Hrn. Major Dürr, Drechsler an der Marktgasse, eine Treppe hoch wohne, und versichere sie zugleich, daß ich als Arzt, Wundarzt und Accoucheur meine Pflichten wie bis dahin immer mit Sorgfalt beobachten werde.

C. Jacky, Arzt und Wundarzt.

Publikationen.

Unterm 6 Wintermonat 1815, als an dem Jahrmarkt zu Bremgarten, wurden allda vier Stück Waaren entwendet, deren Eigenthümer nicht bekannt und angegeben worden sind.

Es werden demnach von Seite der lobl. Verhör-Commission des Bezirks Bremgarten alle diejenigen, welche auf diese Waaren begründeten Anspruch zu haben glauben, oder sich als Eigenthümer derselben auszuweisen im Falle sind, aufgefordert, Dienstag den 30 Jenner 1816, Vormittags 9 Uhr, vor gedachter Verhör Commission auf dem Rathhause zu Bremgarten zu erscheinen, um ihre diesfälligen Ansprüche zu bescheinigen und zu beweisen, indem auf spätere Reklamationen keine weitere Rücksicht genommen, und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 2 Jenner 1816.

Namens und aus Auftrag der Verhör Commission:
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Unter-Kulm wird am Dienstag den 16 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertighriefe mitzubringen.

Gegeben in Unter-Kulm den 3 Jenner 1816.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Unter-Kulm:
Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Der wohlehrende Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 16 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lupfig Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 10 Jenners 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da Rudolf Müller, Wundarzt zu Reitnau, sich der Trunkenheit in solchem Grade ergeben hat, daß von daher schon öfter nachtheilige Folgen entstanden und noch mehrere zu befürchten sind; so hat der dasige Gemeindrath auf eigenes Begehren der Kinder und nächsten Verwandten des Müller beschlossen, denselben in der Person des Jakob Hochuli zu Reitnau förmlich zu bevogten; welche Verfügung auch durch das Bezirksgericht Zofingen oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Diesemnach wird jederman ernstlich gewarnet, sich mit gedachtem Müller in einen Vertrag einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu vertrauen, indem man wegen aller von jetzt an ohne Wissen und Willen des Vogts entstehenden Verhandlungen und Forderungen sich an das Gesetz halten wird.

Um zu einer richtigen Kenntniß der Vermögensumstände des Bevogteten zu gelangen, werden dessen sämtliche Bürgschafts- und eigentliche Gläubiger, so wie auch die Schuldnere, ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich, dem Vogt bis zu Ende des nächstkünftigen Hornungs einzugeben.

Datum der bezirksgerichtlichen Bestätigung, den 5 Jenner 1816.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Ringier, Amtsstatthalter.

Das hochehrende Bezirksgericht Kulm hat, auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Ober-Kulm, den Joachim Hunziker, Joggelis von daselbst, wegen übler Hauswirthschaft, in der Person seines Bruders Jakob Hunziker, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen ohne Ausnahme, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, nach dem Gesetze als ungültig würden erklärt werden. Zugleich wird dem Bevogteten die Betretung der Wirths- und Pintenschenkhäuser verboten. Infolge dessen wird allen Wirthen und Pintenschenken bei der im Gesetze bestimmten Strafe untersagt, dem Bevogteten weder Wein, Most, noch gebrannte Wasser zu reichen.

Es werden auch seine des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Kuhn von Ober-Kulm einzugeben.

Aktum der Bevogtungs-Erkanntniß, in Kulm den 8 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Ober-Kulm hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm den Hans Rudolf Fäs, Hauris von ermeldtem Ober-Kulm, wegen übler Hauswirthschaft, in der Person des Herrn Jakob Gloor, Mitglied des Gemeinderaths daselbst, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich kraftlos würden angesehen werden. Zu dem wird dem Bevogteten die Betretung der Wirths- und Pintenschenkhäuser verboten. Infolge dessen wird allen Wirthen und Pintenschenken bei der im Gesetze aufgestellten Strafe untersagt, dem Bevogteten weder Wein, Most noch gebrannte Wasser zu reichen.

Es werden auch seine, des Bevogteten Gläubiger, und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Kuhn von Ober-Kulm einzugeben.

Aktum der Bevogtungs-Erkanntniß, in Kulm den 8 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Hinlängliche Gründe, und selbst von höherer Behörde erhaltene Aufforderungen, haben den Gemeindrath Kölliken bewogen, seinem Gemeindsbürger Rudolf Suter, gewesenen Müller zu Rued, noch dermal Besitzer dieser Mühle so wie des Tavernenwirthshauses zu Kirchleerau, und an diesem letztern Ort wohnhaft, die E. Hs. Jakob Suter, alt Weaknechts, und Daniel Suter, Simons, beide von Kölliken, zu förmlichen Vögten zu setzen; welche Verfügung auch durch das Bezirksgericht Zofingen genehmigt worden ist.

Diesemnach wird jederman ernstlich gewarnet, sich mit gedachtem Suter in irgend einen Vertrag einzulassen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, indem man über alle von dato an ohne Wissen und Willen der Vögte entstehende Forderungen, gestützt auf das Gesetz, weder Red noch Antwort geben wird.

Da eine gründliche Untersuchung der Vermögensumstände des Bevogteten dringend nöthig ist, so werden alle dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch dessen Schuldnere ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen gehörig bescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich, der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Samstag den 17 Hornungs 1816 einzugeben.

Datum der bezirksgerichtlichen Genehmigung, in Zofingen den 29 Christmonats 1815.

Der Gerichtsschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Sutermeister, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Zufolg eines, von Seite des Tit. Hochfürstlich Hohenzollerschen Oberamts Hetgerloch, an das Tit. Bezirksgericht Aarau gelangten Ansuchens, werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Casimir Lohmüller, Bürger und Wirth zu Häfendorf, einige Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, Montag den 15 dies Monats in der Kanzlei des besagten Hochfürstlich Hohenzollerschen Oberamts Hetgerloch zu erscheinen, und selbige, unter Strafe des Ausschlusses, rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren.

Gegeben in Aarau den 11 Jenners 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Da die Gebrüder Johann Peter, Johann Jost, und Peter Leonz, die Strebel, des Lünzels genannt, von Butwil, sich vorgenommen haben, ihr bisher gemeinschaftlich besessenes väterliches Vermögen unter einander zu vertheilen, zuvorderst aber sich von der Nothwendigkeit eines Schuldenrufs überzeugten. Um hiedurch zur richtigen Kenntniß des Aktiv und Paßivzustandes zu gelangen, und dieser Schuldenruf auf Ansuchen gedachter Gebrüder Strebel von dem hochehrenden Bezirksgericht bewilliget worden ist; so werden hiemit alle diejenigen, welche an dieselben gemeinschaftlich, oder an jeden derselben besonders eine Anforderung haben, oder auch denselben zu thun schuldig seyn möchten, erstgenannte bei Verlust der Ansprachen, letztere aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Mittwoch den 24 dieses Monats, Vormittag um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen mit Vorlegung der Originaltitel zu beweisen.

Muri den 2 Jenner 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[2]Um zu richtiger Kenntniß über den Schulden und Vermögenszustand der Wittwe Elisabeth Hartmeyer, gebo ne Ridegger, von Bremgarten, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf Ansuchen des dasigen Löbl. Stadtraths den Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfällige Schuldnere der Wittwe Hartmeyer, geborne Ridegger, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Löbl Stadtrathskanzlei Bremgarten bis und mit dem 18 Jenner 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Christmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat dem Hrn. Vogt der Wittwe und Kinder des selig verstorbenen Hrn. Samuel Rohr, Rothgerber, von Lenzburg, auf das geschehene Ansuchen und die vorgetragenen erheblichen Gründe hin, die Bedenkzeit zur Annehme oder Ausschlagung diesortiger Erbschaft für eine Frist von sechs Wochen, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, verlängert; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 5 Jenners 1816.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf Begehren des E. Gemeindraths v. Biberstein und der Erben des sel. verstorbenen Rudolf Käser, Mollis, von bemeldtem Biberstein, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des besagten Rudolf Käser, Mollis, von Biberstein, werden anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 1 Merz 1816 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Welches anmit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Aarau, den 28 Christmonats 1815.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Samuel Anderes, von Antigen im Bucheberg, Lehenschmied zu Thörigen, bis 29 Horn. Amtschr. Wangen.

Hans Ulrich Iseli, von Hasle, Rechenmacher bei der Stampfe, bis 7 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Peter Schenk, Gemeindschreiber zu Signau, bis 3 Merz. Amtschr. Signau.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Xaver Keller, des Resen von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 25 Jenner 1816, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Christmonat 1815.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Verführung des von Jakob Müller, Wasserfallenjogge genennt, von Schöftland, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Dienstag den 9 Jenner, und zwar über die wenigen beweglichen Effekten, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über den Antheil Haus, Baumgarten und einen Acker, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland. Für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Donstag den 21 Merz, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles des Jahrs 1816.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Müllers Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 26 Christmonats 1815.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Vogt, Tschag genennt, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstags Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 13 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu

Menziken; der dritte Geldstag, Mittwoch den 13 Merz, in der unterzogenen Kanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 23 dito, in gedachtem Wirthshause, erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, alles im Jahr 1816.

Es werden des Geldstager Jakob Vogts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 26 Christmonats 1815.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

3Samuel Schaub, Gemeindrath von Allefchwyl, hat auf den gegen ihn herausgenommenen Leibhaft, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welcher von Mhuwhrn des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft und Fahrhaabe, worunter 2 Pferde, 2 Kühe, Heu Stroh und Streue sich befindet, Montag den 8 Jenners 1816, und wenn es nöthig fällt, folgende Tage, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 1 Aprills 1816, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Der Tag zur Eröffnung der Kollokationen ist auf Montag den 8, und derjenige des Nachschlags auf Samstag den 13 des gleichen Monats Aprills in der Pintenschenke zu Boniswyl, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners Samuel Schaub werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten fatalen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 26 Christmonats 1815.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Christen Schwab, alt Sigrists Sohn von Siselen, bis 30 Merz. Amtschr Erlach.

Melchior Fahner, von Oberhasle, bis 2 Aprill. Amtschreiberei Oberhasle.

Aufhebung: Hr. Beat Benedikt Samuel Baumann, Brodbeck von Thun.

Isaak Siegenthaler, von Schangnau, gewesener Brückfeldwirth bei Bern, bis 8 Apr. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Heinrich Schafner, Küfer, von Anwyl, vom 30 Christmonat in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Sissach.

Vorladungen.

1Jakob Hauri, von Hirschthal, hat der Maria Bruager, Wittwe des Hans Rudolf Hunzikers, von Gontenschwyl, die Ehe versprochen, und sie unter ehelichem Versprechen geschwängert, welches Eheverlöbniß auch bereits einmal gehörig proklamirt worden ist. Da der Hauri sich aber entfernt hat, dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt, und die Verlobte mit dem vom Hauri erzeugten Kinde niedergekommen ist; so wird er, Hauri, ab Seite seiner Verlobten gnmit ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 20 Mai nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Eheansprachs- und Vaterschaftsklage zu verantworten. Sollte der Hauri an diesem peremtorisch bestimmten Tag nicht erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm am 8 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Zu jedermanns Nachricht wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß das Tavernenwirthshaus zum Bären in Fahrwangen, Kantons Aargau, auf Montag den 15 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, samt ohngefehr einem halben Mannwerk dabei liegenden Kraut- und Baumgarten, und ohngefehr einem Vierling Büntland, in zwei Stücken bestehend, auch für 40 Saum Wein Faß mit Eisen gebunden, auf eine öffentliche Steigerung Kaufs- oder lehensweise gebracht wird. Die daherigen Gedinge werden an der Steigerung selbst bekannt gemacht, und die Kauflustigen so wie die Lehensliebhabere darzu höflichst eingeladen.

Meisterschwanden den 3 Jenner 1816.

Sigrist, alt Ammann.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

		Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Aarau.							
Fäsen, das Malter, altes,		20	7	5			
Dito neues,		20	—	—			
Kernen, das Viertel, alter,		3	4	—	3	6	—
Dito neuer,		3	2	—	3	4	—
Roggen,		2	2	—			
Erbsen,		4	1	—	4	2	—
Haber, das Viertel,		—	8	—	—	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	4	2½	—	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	1¼
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	95	—	130	—
Kernen, das Mäs,	23	—	25	2
Roggen,	16	—	17	2
Haber, der Mütt,	65	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	23	1	—	—
Roggen,	—	—	—	—

In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	21	2
Roggen,	16	—
Haber, das Malter,	24	5

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 3. Samstags den 20 Jenner 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein zu Mättenwyl, Gemeinde Brittnau, Oberamts Zofingen, wohlgelegener und abträglicher Bauernhof, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuerwerk, einem Speicher, Ofenhaus und Wagenhaus, mit gewölbtem Keller, nebst ohngefehr 40 Jucharten in einer Einhägi dabei gelegenem Matt-, Acker- und Waidland, worunter 1½ Jucharten Waldung begriffen sind. Die Kaufslustigen werden ersucht, sich bei dem Eigenthümer dieses Hofes, Joh. Jakob Kunz in der Stampfi zu besagtem Mättenwyl, persönlich oder durch frankirte Briefe zu melden, der ihnen die vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedinge anzeigen wird.

Zu Aarau.

1. Bei Stephani-Véron: ächter Wein de Tavel vom Jahrgang 1811, die Flasche à bz. 9 das Stück; weniger aber als 6 Flaschen wird nicht gegeben.

2. Bei Abraham Herose am Graben ist von nun an Morgens und Abends ganze Milch zu haben, die Maaß à 6 kr.

3. Frische Chokolade, mit und ohne Zucker, das Pfund à 18 bz.; extrait veritable d'absynthe; englische trockne Schuhwachstäfelchen; rothe Carmintinte; in der Wydlerschen Apotheke.

4. Bei Hrn. Siebenmann, allié Reist: Tabak in Blei, Marino à 12 bz, Marokko à 15 bz; Chokolade mit und ohne Parfum, von 15 bis 28 bz.; Zucker, beim Stock à 11 bz.; weisse Marseiller-Seife, à 8 bz; marbrirte dito, à 7½ bz.; feiner Haarpuder, à 4 bz. das Pfund.

5. Klopstocks Messias und dessen Oden, in sechs Bänden, schön eingebunden, so viel als neu, in billigem Preis. Am gleichen Ort sucht man einen Mithalter zu den Andachtsstunden. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. In No 464 bei Andreas Troa, Gold- und Silberarbeiter, ist zu haben: verschiedene Sorten extra gute Elsasser-Weine, die Maas à 6 bis 9 bz., Saum- oder Brentenweis.

7. Allen meinen Freunden und Gönnern mache ich hiemit bekannt: daß ich mein Logis aus Mangel Platzes verändert habe, und nun bei Hrn. Major Dürr, Drechsler an der Marktgasse, eine Treppe hoch wohne, und versichere sie zugleich, daß ich als Arzt, Wundarzt und Accoucheur meine Pflichten wie bis dahin immer mit Sorgfalt beobachten werde.

C. Jäcky, Arzt und Wundarzt.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein halbes Haus, samt Scheuerwerk und einem halben Speicher, nebst circa 14 Jucharten verschiedenem Land aneinander gelegen, oder auch nach Belieben 5 bis 6 Jucharten Wiesen- und Ackerland, und 1 bis 2 Jucharten Holzland. Liebhabere konnen sich beim Eigenthümer Jakob Kuhn in Unterkulm anmelden, um die nähern Bedinge zu erhalten und das Ganze in Augenschein zu nehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf künftigen Merz eine angenehme Behausung mit Keller, und in gleichem Haus eine Werkstatt, für einen Feuerarbeiter dienlich; bei Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.

2. Von Stund an ein oder auch zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

Von Lenzburg.

1. Es ist jemand ein Federnhund, mit weiß und braunen Flecken, männlicher Art, zugeloffen. Der rechtmässige Eigenthümer kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen ein billiges Futtergeld und Publikationskosten abholen; allwo nachher weder Red noch Antwort mehr darüber gegeben wird. Im Berichthaus zu erfragen.

Fertiggerichte.

Da Johann Peyer, von Baltenschwyl, der Gemeinde Berg Dietikon, seine Liegenschaften, bestehend in Haus und Gütern, an seinen Bruder Melchior Peyer verkauft hat; so fordert der löbl. Gemeindrath alle diejenigen, welche an gedachten Peyer rechtmässige Forderungen zu machen haben, auf, selbe ihm, dem Gemeindrath, in behöriger Form bis ersten künftigen Monat Hornung früh 9 Uhr einzugeben; indem an besagtem Tag die Fertigung gedachter Liegenschaften nach gesetzlicher Vorschrift statt haben wird.

Bergdietikon den 10 Jenner 1816.

Der Gemeindammann,
Felix Schmid.

Bewilliget.
Nierlker, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Dentschbüren und Asp hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungerichts Tag bestimmt: Donnerstag den 25 dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Dentschbüren; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Ausbleibenden mit einer Busse von Fr. 1. würden belegt werden.

Gegeben in Aarau den 17 Jenner 1816.

Aus Auftrag:
Nußbaum, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Ober-Kulm hat der E. Gemeinderath Tag bestimmt, Donstag den 25 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Wirthshause zum Rößlin; welches anmit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen.

Gegeben am 17 Jenner 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Ober-Kulm.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Der wohlehrende Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungerichts Tag bestimmt; Samstag den 27 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zur Wissenschaft derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Remigen Handlungen oder Unter-

pfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten mit einer Busse von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 17 Jenners 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Da der E. Gemeindrath Reitnau auf Samstag den 27 dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags längstens um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Reitnau ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten gesinnet ist; so wird dieses auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Reitnau, in Zofingen den 17 Jenners 1816.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.
Ringier, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

In der Sitzung vom 28 Christmonat 1815 hat das Tit. Bezirksgericht Aarau die Bevogtung über den Kaspar Suter, Zimmermann, von Ober-Entfelden, wegen liederlichem Haushalten, verhängt, und demselben den E. Samuel Haberstich, Decker, von allda, zum Vogte verordnet.

Diese Bevogtung wird nun offentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnet, bei gesetzlicher Strafe mit dem Suter zu kontrahiren, und demselben auf Borg anzuvertrauen.

Gegeben in Aarau den 15 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Xaver Suidter, von Stein; siehe unten Geldstage.

[2]Da Rudolf Müller, Wundarzt zu Reitnau, sich der Trunkenheit in solchem Grade ergeben hat, daß von daher schon öfter nachtheilige Folgen entstanden und noch mehrere zu befürchten sind; so hat der dasige Gemeindrath auf eigenes Begehren der Kinder und nächsten Verwandten des Müller beschlossen, denselben in der Person des Jakob Hochuli zu Reitnau förmlich zu bevogten; welche Verfügung auch durch das Bezirksgericht Zofingen oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Diesemnach wird jederman ernstlich gewarnet, sich mit gedachtem Müller in einen Vertrag einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu vertrauen, indem man wegen aller von jetzt an ohne Wissen und Willen des Vogts entstehenden Verhandlungen und Forderungen sich an das Gesetz halten wird.

Um zu einer richtigen Kenntniß der Vermögensumstände des Bevogteten zu gelangen, werden dessen sämtliche Bürgschafts- und eigentliche Gläubiger, so wie auch die Schuldnere, ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen beschleinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich, dem Vogt bis zu Ende des nächstkünftigen Hornungs einzugeben.

Datum der bezirksgerichtlichen Bestätigung, den 5 Jenner 1816.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Ringier, Amtsstatthalter.

Schuldenruf.

[3]Um zu richtiger Kenntniß über den Schulden und Vermögenszustand der Wittwe Elisabeth Hartmeyer, geborne Nidegger von Bremgarten, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf Ansuchen des dasigen Löbl. Stadtraths den Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfällige Schuldnere der Wittwe Hartmeyer, geborne Nidegger, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Löbl. Stadtrathskanzlei Bremgarten bis und mit dem 18 Jenner 1816 schrift ch und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Christmonat 1815.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da der vor kurzem verstorbene Rudolf Leutweiler, Lißmer genennt, von Rynach, kein Vermögen, hingegen Passivschulden hinterlassen hat; so haben seine Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet.

Indem diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, werden diejenigen Gläubiger des Leutweiler, welche die geldstagliche Liquidation anbegehren sollten, aufgefordert, ihr diesörtiges Begehren in der hiezu bestimmten Frist von einem Monat, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm einzureichen.

Gegeben in Kulm am 15 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Bürger Xaver Suidter und seine Ehefrau Antonia, geb. Abt, von Stein, werden als mundtod erklärt, und dessen zufolge ergeht die allgemeine Warnung, daß niemand denselben ohne Vorwissen und Einwilligung des aufgestellten Kurators Melchior Mösch zu Stein etwas borgen oder sonst in eine verbindliche, dem Dritten nachtheilige Handlung mit ihnen sich einlassen soll, indem keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Dann wird zu Erhebung des Schuldenstandes der gedachten Eheleute Liquidation auf den 20 Hornung früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Anforderungen anmelden und liquidiren sollen, und zwar unter dem Nachtheil, später nicht mehr angehört zu werden.

Rheinfelden den 13 Jenner 1816.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Keller, des Resen von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 25 Jenner 1816, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Christmonat 1815.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	altes,	20	7	5			
Dito	neues,	20	—	—			
Kernen, das Viertel,	alter,	3	4	—	3	6	—
Dito	neuer,	3	2	—	3	4	—
Roggen,		2	2	—			
Erbsen,		4	1	—	4	2	—
Haber, das Viertel,		—	8	—	—	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	4	2½	—	4	7½

Brod.		bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,		1	1¼
Von zweizügigem Mehl,		1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.		bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2	2½
Kühfleisch,		1	7½
Kalbfleisch,		2	—
Schaaffleisch,		2	—
Schweinfleisch,		2	5

In Bern.		bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,		90	—	129	—
Kernen, das Mäs,		23	—	25	2
Roggen,		13	2	17	—
Haber, der Mütt,		70	—	78	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 4. Samstags den 27 Jenner 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Carl Christ. Säuerli, Sohn von Adam Säuerli und Anna Maria Degglere, gebürtig von Blölingen, Kantons Schaffhausen, 23 Jahre alt, reformirter Religion, seines Berufs ein Müller und Beck; mißt 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien rheinisch Maaß; hat ein ovales Angesicht, mittlere Stirne, graue Augen, etwas breite Nase, kleinen Mund, etwas spitzes Kinn, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, und überdieß ein blatternarbigtes Angesicht.

Dieser Säuerli, welcher sich unter das holländische Schweizer Regiment hatte anwerben lassen, desertirte am 21 Jenner 1816 vom hiesigen Werb Depot.

Auf denselben soll überall genau geachtet, und solcher auf Betreten der Unterzogenen gewahrsamlich zugeführt werden.

Gegeben, Aarau den 22 Jenner 1816.

Kanzlei der Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Lorenz Schlageter in Laufenburg, sind, nebst allen Gattungen von Tuchwaaren, alle Sorten Sommer- und Winterzeuge für Herren und Frauenzimmer, in billigsten Preisen zu haben; so auch alle Sorten Seidenwaaren, Federn, Flaum, Barchet, Kölsch, auch schon verfertigte Better, alle Spezerei und Farbwaaren, wie auch Landweine, rothe und weisse Lacotenweine, Bouteillen- und Saumweis, und wird sich angelegen seyn lassen, jeden Gönner auf das pünktlichste zu bedienen.

2. In der Ringierschen Apotheke in Zofingen ist von jetzt an extra guter Claret zu haben; ferners: verschiedene Sorten frische feine Chokolade mit und ohne Zucker, beßtes altes Kirschwasser, angemachter Senf, sehr feines Salatöhl, gutes Nachtlichtöhl, Nußwasser, Persiko, feine Nudeln, schöne Citronen, frische Feigen, Weinbeeren, Rosinen, schöner weisser harter Zucker in kleinen und grossen Stöcken, beßter Java Caffee, nebst übrigen bekannten Artikeln in billigsten Preisen.

Zu Aarau.

1. Einige Reisekutschen, zu zwei, vier und mehrern Personen, mit Koffern, auf Verlangen auch Vaches, zu billigen Preisen; bei Abraham Herose am Graben.

2. Bei Schäfer, Pfister, ist zu haben: extra gutes Kirschenwasser, die Maas à 20 bz.

3 Bei Kupferschmied Hürsch: ein Brennhafen von 130 Maas, gut im Stand; um billigen Preis.

4. Bei Stephani Véron: ächter Wein de Tavel vom Jahrgang 1811, die Flasche à bz. 9 das Stück; weniger aber als 6 Fluschen wird nicht gegeben.

5. Bei Hrn. Siebenmann, allié Reift: Tabak in Blei, Marino à 12 bz, Marokko à 15 bz.; Chokolade mit und ohne Parfum, von 15 bis 28 bz.; Zucker, beim Stock à 11 bz.; weisse Marseiller Seife, à 8 bz.; marbrirte dito, à 7½ bz.; feiner Haarpuder à 4 bz. das Pfund.

Zu Lenzburg.

1. Joh. Georg Haganauer, Lederhändler in Lenzburg, macht einem E. Publikum bekannt; daß von nun an bei ihm zu haben sind, alle zu seinem Fach gehörenden Artikel, sowohl roher als gegerbter Lederwaaren; wohnt in No. 24.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein ganzes so viel als neues Haus, Nro. 387, in der obern Vorstadt, mit gewölbtem Keller, und 60 Saum Faß mit Eisen gebunden, liegt an der Strasse nach Suhr und Entfelden, ohnweit des Rigierungsgebäudes, und gerade über der Post, eingerichtet zur Beckerei, mit 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem schönen Estrig. Sich anzumelden bei Hrn. Siebenmann, Vater, neben dem Wildenmann.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 750, Fr. 600, Fr. 300 und Fr. 150; im Berichthaus zu erfragen.

2. Auf künftigen Merz eine angenehme Behausung mit Keller, und in gleichem Haus eine Werkstatt, für einen Feuerarbeiter dienlich; bei Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.

3. Von Stund an ein oder auch zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte im Pfauen-Einschlag, im grossen Einschlag, oder im Rothtann. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Auf eine stark besuchte Bleiche im Kanton Bern wird so geschwind als möglich ein erfahrner und rechtschaffener Bleicher als Lehenmann verlangt, welchem billige Gedinge gemacht würden. Sich bei Stephani und Wydler anzumelden.

2. Vor ohngefehr 8 Tagen ist von Aarburg aus ein Doggenhund mit gespaltener Nase, grau und schwarz von Farbe, kurze Ohren und Schwanz, antwortend auf den Namen Türk, verloren gegangen. Der redliche Finder desselben ist ersucht, selbigen dem Müller Aeschbach in Aarburg gegen billige Rekompenz zuzuführen.

3. Den 13 Jenner letzthin ist dem Urs Hagmann, Wirth in der Weid bei Grezenbach, ein Haushund weiblicher Art zugelaufen, von Farbe ein Strom; hat ein ledernes Halsband, mit blauem Tuch gefütert, ohne Zeichen und No. Der Eigenthümer ist ersucht, denselben in Zeit von 8 Tagen gegen Azungs- und Publikationskosten abzuholen; nachher würde weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

4. Samstags den 20 dieses ist in Gränichen ein grosser rauchhäriger Hund, männlicher Art, mit einem Mutzschwanz und einem Halsband, mit C. S. A. bezeichnet, verloren worden. Der Wiederbringer hat von Samuel Müller, Gratzi, in Gränichen, ein gutes Trinkgeld zu entheben.

Von Brugg.

1. Unterzeichneter hat sich, durch mehrere Verumständungen dazu bewogen, in seiner Vaterstadt Brugg niedergelassen, oder seinen Wohnsitz daselbst aufgeschlagen, welches

hiemit auf dem gewöhnlichen Wege öffentlicher Bekanntmachung einem E. Publikum, oder denen aus demselben, die seiner Dienste bedürfen oder dieß zu wissen sonst interessiren mag, mitgetheilt wird.

Frey, Advokat und Notar.

Publikationen.

Die durch Beförderung erledigte Lehrerstelle an der zweiten deutschen Knabenschule in Baden wird mit der Aufforderung an die allfälligen Aspiranten, welche Geistlichen Standes sein müssen, ausgeschrieben, sich bei dem Tit. Hrn. Stadtammann Baldinger zu Baden innerhalb drei Wochen anzumelden, vor welchem sie sowohl die mit dieser Stelle verbundenen Pflichten und Vortheile, als auch den zur Prüfung festgesetzten Tag vernehmen können.

Gegeben, Aarau am 23 Jenner 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Um dem Armengute der Gemeinde Stein, Oberamtsbezirks Rheinfelden, alle Quellen zu dessen Vermehrung, und bessern Unterstützung der Gemeindsarmen zu eröffnen, findet der Gemeindrath daselbst sich bewogen, alle ausser der Gemeinde Stein wohnenden Mitbürger zu erinnern, daß jeder, dem zufolge des Gesetzes vom 4 Mai 1809 gefaßten Beschluß gemäß, jährlich vor dem 31 Christmonat einen Betrag von zwei Franken an unsere Armenpflege franko einzusenden verpflichtet sei.

In alle diese lieben Mitbürger setzt der Gemeindrath das unbedingte Zutrauen, daß sie dieser Erinnerung Genügen leisten werden, und findet daher nicht nothwendig, unangenehme Folgen, die aus Unterlassung der Entrichtung dieses Beitrags zur Armenkasse entstehen müssen, anzudeuten.

Gegeben in Stein den 12 Jenner 1816.

Im Namen des Gemeinderaths:
Joseph Reinli, Ammann,
Fr. Brogle, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

[2]Da Johann Peyer, von Baltenschwyl, der Gemeinde Berg-Dietikon, seine Liegenschaften, bestehend in Haus und Gütern, an seinen Bruder Melchior Peyer verkauft hat; so fordert der löbl. Gemeindrath alle diejenigen, welche an gedachtem Peyer rechtmässige Forderungen zu machen haben, auf, selbe ihm, dem Gemeindrath, in behöriger Form bis ersten künftigen Monat Hornung früh 9 Uhr einzugeben; indem an besagtem Tag die Fertigung gedachter Liegenschaften nach gesetzlicher Vorschrift statt haben wird.

Bergdietikon den 10 Jenner 1816.

Der Gemeindammann,
Felix Schmid.

Bewilliget.
Nieriker, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Die E. Gemeinde Schiltwald, Kirchgemeinde Rued, hat aus hinlänglichen Gründen ihren Gemeindsbürger Jakob Brunner, Jegels genennt, welcher sich in Seon aufgehalten hat, in der Person seines Bruders, des Friedrich Brunner, vom Schiltwald, zu Waldi gesessen, förmlich bevogtet, welche Bevogtung oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird bemerkt, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Des Bevogteten Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Häfeli im Schiltwald einzugeben.

Gegeben, aus richterlichem Auftrag, in Kulm den 25 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf die dem E. Gemeindrath von Villnachern ab Seite der Verwandten des Kaspar Peter, älter, von da über dessen ungeschickte und nachtheilige Handlungen gemachten Vorstellungen, hat sich derselbe bewogen gefunden, auf die rechtliche Bevogtung dieses Peters und auf einen darmit in Verbindung zu stellenden Schuldenruf anzutragen. Beides hat das hochehrende Bezirksgericht von Brugg erkennt und bewilliget, und sonach demselben den Herrn Ammann Hans Conrad Hartmann und den Hans Heinrich Hartmann, jünger, von bemeldtem Villnachern, zu Vögten verordnet.

Indem nun diese Bevogtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche rechtmässige Forderungen an ihme dem Kaspar Peter zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, aufgefordert und eingeladen, dieses eint und andere seinem einten Vogt, dem bemeldten Herrn Ammann Hartmann während den nächsten drei Wochen, von dem Datum dieser Publikation an, ohnfehlbar und getreulich anzuzeigen und einzugeben, jedermann dann ernstlich gewarnt, sich mit diesem Peter, ohne Zustimmung seiner Vögte, in keinerlei Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 19 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[1]Das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach hat sich auf den ihm von dem E. Gemeindrath zu Leuggern über die Handlungsweise des Augustin Keller zu Reuenthal erstatteten Vortrag von der Nothwendigkeit überzeugt, den gedachten Keller unter Kuratel zu stellen, und hat ihm demzufolge den Daniel Vögeli, ab dem Hoof bei Leuggern, zu einem Vogt verordnet.

Diese waisenrichterliche Verfügung wird demnach mit der Warnung öffentlich kund gemacht, daß sich mit dem bevogteten Augustin Keller ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Niemand weder in einen Schuld- noch in irgend einen andern Vertrag einlasse, indem dafür kein Actions Recht gestattet würde. Um zugleich eine sichere Kenntniß des Schuldenstands des Bevogteten zu erhalten, werden dessen Schuldgläubiger hiermit unter Strafe des Verlusts aufgefordert, ihre Ansprachen, unter welchem Titel sie immer bestehen mögen, dem E. Gemeindrath zu Leuggern bis Donnerstag den 8 Hornung d. J. schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 18 Jenner 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den resp. Erben der sel. verstorbenen Frau Susanna Seelmatter, geb. Anderegg, von Zofingen, Kantons Aargau, Hrn. Pfarrer Seelmatter sel. von Thalheim hinterlassene Wittwe, so bei Leben in Bern wohnhaft gewesen, ist das Benefizium Inventarii über derselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Mittwoch den 20 Merz nächstkünftig; welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 17 Jenner 1816.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Bern.

Albrecht Laupper, alt Meyers Sohn von Seedorf, bis 14 Merz. Amtschr. Aarberg.

Hr. Joh. Rudolf Stäheli, Gerichtsstatthalter von Burgdorf, bis 17 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Im Obersteg, von Erlenbach, in Bern gesessen, bis 13 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Joh. Heinrich Ries, Landsaß, Schneider in Bern, bis 13 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Sigmund Eman. Bellmond, von Bern, Zoll-Commis zu Gümenen, bis 13 Merz. Amtschr. Laupen.

Hans Käser, von Ursenbach, im Käserhaus, Kirchhöre Rohrbach, gesessen, bis 20 Merz. Amtschr. Aarwangen.

David Unkrschi, aus der Wösch zu Erlenbach, bis 21 Merz. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Christian Liniger, von Wohlen, auf dem Weissenstein gesessen, bis 20 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Hr. Joh. Ulrich Lüthi, von Laupers wyl, Landarzt zu Signau, bis 1 Hornung.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Dänniker, jünger, Steinmetz, von Zürich, vom 20 Jenner d. J. ist die Ein- und Angabe in Zeit 4 Wochen. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Jakob Bieler, von Prüttisellen, Kantons Zürich, in Basel, vom 11 Jenner 1816 in 6 Wochen.

Maria Meyer, Joseph Haiers sel. Ehefrau, von Arlesheim, vom 17 Jenner in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Birsek in Arlesheim.

Geldstage.

Um den Schuldenstand des Johann Müller, Metzgers sel. zu Ober-Mumpf, zu erheben, wird hiemit Schuldenliquidationstagfahrt auf Ansuchen dessen hinterlassenen Wittwe Carolina, gebornen Stocker, auf den 27 Hornung, früh 9 Uhr, bestimmt; wobei die Gläubiger des Verstorbenen ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube um so mehr anzumelden und zu erweisen haben, als sonst die Ausbleibenden sich es selbst beimessen müßten, wenn sie in der Folge nicht mehr gehört werden würden.

Rheinfelden am 15 Jenner 1816.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Auf die von Burkard Werder, Uhrenmacher und Färber von Abtwyl, Kreises Meienberg, geschehene Heimschlagung Haabe und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläuber bei Verlust der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldnere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 12 künftigen Monats Hornung, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht, mit den Originaltitteln versehen, zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren, und sonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 15 Jenner 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda,
Vorster.

Heinrich Müller, Beck, gewesener Löwenwirth von Schöftland, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibungs-Exekution den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über das im Geldstag liegende fast neue mit Ziegeln bedekte Haus, und die Liegenschaften, Samstag den 3 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Schöftland, der dritte Geldstag, Dienstag den 16 April, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 27 gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Heinrich Müllers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei in Franken, Batzen, Rappen, einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager laut Kaufsvertrag vom 6 Christmonat 1814 seine sammtliche Fahrhaabe dem Jakob Sager in Menziken verkauft hat.

Aktum, der Geldstags Erkanntniß, in Kulm den 22 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Blaser, von Trub, gesessen im Wynibach, bis 20 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Bendicht Marti, von Mülchi, Kirchhöre Messen, bis 20 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Hr. Lauterburg-Edelstein, vom 4 Jenner für 6 Wochen.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Schmied, Seckelmeister zu Ober-Engstringen, bis 12 Horn. Gerichtskanzlei Zürich.

Felix Bernhard, Tischmacher, von Wölflingen, und Johannes Walder, Küfer, von Hombrechtikon, säßhaft im Töß, bis 7 Horn. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Im Kanton Basel.

Johannes Seiler, Carlins, von Bottmingen, vom 10 Jenner in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Rediger, Trutie Heirech, von Häfelfingen, vom 5 Jenner in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Sissach.

Hs. Jakob Vogt, Bernhards, von Lauwyl, vom 12 Jenner in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Wallenburg.

Johannes Buser, von Wintersingen, im Kreuzbrunnen, vom 20 Jenner in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Liestal.

Michael Pfirter, Maurer, von Muttenz, vom 16 Jenner in 6 Wochen. Gerichtsschr. mehrern Basels.

Friedrich Häring, älter, Krämer, von Aristorf, vom 20 Jenner in 6 Wochen. Bezirksgerichtschr. Liestall.

Vorladungen.

2Jakob Hauri, von Hirschthal, hat der Maria Brugger, Wittwe des Hans Rudolf Hunzikers, von Gontenschwyl, die Ehe versprochen, und sie unter ehelichem Versprechen geschwängert, welches Eheverlöbniß auch bereits einmal gehörig proklamirt worden ist. Da der Hauri sich aber entfernt hat, dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt, und die Verlobte mit dem vom Hauri erzeugten Kinde niedergekommen ist; so wird er, Hauri, ab Seite seiner Verlobten anmit edikaliter vorgeladen, auf Montag den 20 Mai nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Eheansprachs- und Vaterschaftsklage zu verantworten. Sollte der Hauri an diesem peremtorisch bestimmten Tag nicht erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm am 8 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf künftigen Mitwoch, als den 31 Jenner, wird in dem Talpigut des Herrn Rathsherrn Hürsch sel. bei Zofingen, gegen baare Bezahlung von Mittags 12 Uhr an versteigert werden:

3 Pferde, 2 Kühe, 16 Schaafe, eine Chaise, ein Rennschlitten, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gegeben, den 24 Jenner 1816.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Ringier, Amtsstatthalter.

1Joh Jakob Rohr, jünger, im Gleitshaus in Lenzburg, als Vogt Hrn. Doktor Kargs sel. Wittwe allhier, wird über das seiner Vogtsanvertrauten zugehörige Haus, samt Garten, Pflanzplatz, und Antheil eignem Brunnen, alles beim Haus im Steinbrüchli an der grossen Strasse nach Zürich liegend, wo man die schönste und angenehmste Aussicht genießt, Dienstag den 6 Hornung nächstkünftig, des Abends um 5 Uhr, im Gasthaus zur Krone allhier auf eine freiwillige Steigerung bringen, wozu die Kauflustigen höflich eingeladen und ihnen dennzumal die Steigerungsgedinge eröffnet werden. Wer zuvor das Haus und dessen für zwei Haushaltungen in jeder Hinsicht sehr bequeme Einrichtung zu besichtigen oder nähere Auskunft zu haben wünscht, beliebe sich bei dem obgemeldten Vogt anzumelden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Käsen, das Malter, altes, .	20	7	5			
Dito . neues, .	20	—	—			
Kernen, das Viertel, alter,	3	4	—	3	6	—
Dito . neuer,	3	2	—	3	4	—
Roggen, . . .	2	2	—			
Erbsen, . . .	4	1	—	4	2	—
Haber, das Viertel, .	—	8	—	—	8	5
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	1¼
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	92	—	125	—
Kernen, das Mäs,	23	2	25	2
Roggen,	13	—	16	2
Haber, der Mütt,	66	—	80	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	31
Roggen,	6	17
Haber, das Viertel,	—	22—26

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	22	7	—	—
Roggen,	14	—	—	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Susanna Häußler, Hrn. Johannes Häußler, Sattlers, Ehegattin, alt 59 Jahr, 7 Monat.

Nachtrag.

Verlornes.

Von Aarau.

Den 15 dieses Monats ist ein weisser Jagdhund männlicher Art, stark behängt, braunen Ohren, langer Ruthe, mit Flecken und sonst am ganzen Leib stark gedupft, in der Gegend von Suhr und Gränichen auf der Jagd zurückgeblieben; wahrscheinlich wird derselbe jemand zugeloffen oder vielleicht aufgefangen worden seyn; es wird demnach jederman, so Kenntniß von diesem Hunde hat, ersucht, dem Eigenthümer, Hrn. Regierungsrath Herzog in Aarau, davon Nachricht zu geben.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 5. Samstags den 3 Hornung 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

1. Urs Joseph Studer, Sohn von Hans Joseph Studer und Barbara Grechlin, gebürtig von Härkingen, Kantons Solothurn, ein Musikant; hat ein langes Angesicht, schmale Stirne, braune Augen, eingedruckte Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, schwarzbraune Haare, und schwarze Augenbraunen, blatternarbigtes Angesicht; mißt 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien. Derselbe wurde unter die holländischen Schweitzertruppen angeworben am 8 Merz 1815.

2. Balthasar Wieser, Sohn von Balthasar Wieser und Anna Maria Guldemann, gebürtig von Rohr, Kantons Solothurn, seines Berufs ein Strumpfweber, 20 Jahre alt; haltet 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien an Maaß; hat ein ovales Angesicht, mittlere Stirne, braungraue Augen, grosse aufgeworfene Nase, breiten Mund, rundes Kinn, braune Haare und Augenbraunen. Dieser wurde unter obgedachte Truppen angeworben am 4 Juli 1815.

3. Joseph Lang, Sohn von Xaver Lang und Anna Maria Guth, gebürtig von Ottenhausen, Kantons Luzern, katholischer Religion, ein Landarbeiter, 22 Jahre alt; mißt 5 Schuh 6 Zoll 3 Linien rheinisch Maaß; hat ein ovales Angesicht, braune Augen, grosse Nase, mittlern Mund, ovales Kinn, dunkelbraune Haare und schwarze Augenbraunen. Derselbe ist den 26 Dezember 1815 angeworben worden, und entwich unterm 25 Jenner 1816 Abends aus hiesiger Stadt Prison.

4. Urs Joseph Schmied, Sohn von Nikl. Schmied und Verena Ingold, gebürtig von Kienberg, Kantons Solothurn, katholischer Religion, seines Berufs ein Wagner, 22 Jahre alt; hat 5 Schuh 2 Zoll rheinisch Maaß, ein ovales Gesicht, ovale Stirne, graue Augen, eine etwas grosse Nase, mittlern Mund mit etwas grossen Lefzen, ovales Kinn, hellbraune Haare und schwarze Augenbraunen. Wurde den 5 Jenner 1816 angeworben, und ist am 25 dies Abends aus der hiesigen Stadt Prison entwichen.

5. Balthasar Sidler, Sohn von Balthasar Sidler und Barbara Rüegger, gebürtig von Küßnacht im Kanton Schwyz, katholischer Religion, seiner Begangenschaft ein Landarbeiter, 19 Jahre alt; hat ein länglichtes Gesicht, ovale Stirne, braune Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, länglichtes Kinn, braune Haare, schwarze Augenbraunen, und sein Gesicht ist übrigens durch kleine Blatternarben gezeichnet. Solcher ward unterm 20 Jenner 1816 angeworben, und desertirte den 27 dies Morgens früh von dem hiesigen Depot der Werbung.

Diese vorbeschriebenen 5 holländischen Deserteurs sind einer genauen Aufsicht und Beachtung von Seite aller Polizeibeamten hiesigen Kantons anbefohlen, und auf allfällige Habhaftmachung der Unterzogenen gewahrsamlich zuzuführen.

Gegeben Aarau den 31 Jenner 1816.

Kanzlei der Werb-Commission des Kantons Aargau.

Joseph Hammer, von Rikenbach, 37 Jahre alt, hoch 5 Schuh 7 Zoll; hat braune Haare, hohe Stirne, graue Augen, lange Hoger-Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht; traagt gewöhnlich einen älben halbleinenen Rock, Kamisol und Beinkleider von grünem Rübelizeug.

Vorbeschriebener ist eines Pferddiebstahls im Kanton Solothurn beschuldigt, und auf Betreten anzuhalten, und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 31 Jenner 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

In der Nacht vom 20 auf den 21 vorigen Monats wurden dem Schneider Kaspar Heggetschwyler zu Ottenbach im Kanton Zürich durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Effekten gestohlen, als:

Ein grautüchener zurückgeschnittener neuer Mannsrock mit gelben metallenen Knöpfen.
Ein grautüchener Frak, die Knöpfe von gleichem Zeug überzogen.
Ein neuer Weiberrock von grauem Multon.
Vier dito Weibertschopen von gleichem Zeug.
Ein mießfarber tüchener neuer Weibertschopen.
Eine blau und weiß gestrichelte wollene Weste.
Drei neue rothe weiß und blau gestreifte Nastücher.
Drei Paar neue lange mießfarbe Hosen von Barchet.
Ein weißtüchenes Knabentschöpli.
Ein Knabenhemd.
Zwei weisse Halstücher.
Ein blau gestricheltes Halstuch.
Eine grautüchene Mannskappe, mit Schirm, jetziger Mode.
Ein neues Paar Schuhe.
Ein Paar silberne Hosenschnallen.
Eine silberne Sackuhr, mit lackirtem Ueberfuter und stählerner Kette, woran ein einfacher similorner Schlüssel.

Es wird daher jederman ersucht, auf die Verkäufer vorbeschriebener Stücke genau zu achten, dieselben anhalten zu lassen und anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 2 Hornung 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein sehr ergiebiges Heimwesen bei Bremgarten, an der Landstrasse von Luzern nach Aarau, Mellingen und Baden, sehr vortheilhaft und anmuthig gelegen; enthaltend 9 Jucharten Mattland, 10 Jucharten Ackerfeld, mit Fruchtbäumen besetzt, 1 Jucharte Reben, Haus und doppelte Scheuer in der Stadt selbst. Für nähere Auskunft ist sich anzumelden bei Hrn. Hottinger zum Strohhof in Zürich.

2. In der Ringlerschen Apotheke in Zofingen ist von jetzt an extra guter Claret zu haben; ferners: verschiedene Sorten frische feine Chokolade mit und ohne Zucker, beßtes altes Kirschwasser, angemachter Senf, sehr feines Salatöhl, gutes Nachtlichtöhl, Nußwasser, Persiko, feine Nudeln, schöne Citronen, frische Feigen, Weinbeeren, Rosinen, schöner weisser harter Zucker in kleinen und grossen Stöcken, beßter Java-Caffee, nebst übrigen bekannten Artikeln in billigsten Preisen.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Spengler, Metzger am Zollrein, ist aller Arten gedörrtes Schweinfleisch zu haben, als: Speck, Hammen und Bündelhammen, Kinnbacken, Rippen, Magen- und Blatterwürst ꝛc., auch Preßkäs; alles in billigstem Preis.

2. Im Kaffeehaus Landolt frisch angekommener feiner

Rhum, nebst den bekannten fremden Weinen in Glas, zu billigen Preisen. Am gleichen Orte ist das Bändchen in gr. fol. gebunden zu haben: Urtheile nicht über deinen Nebenmenschen, vor du seine Lage kennst.

3. Einige Reisekutschen, zu zwei, vier und mehrern Personen, mit Koffern, auf Verlangen auch Vaches, zu billigen Preisen; bei Abraham Herose am Graben.

4. Bei Schäfer, Pfister, ist zu haben: extra gutes Kirschenwasser, die Maas à 20 bz.

Zu Lenzburg.

1. Joh. Georg Hagnauer, Lederhändler in Lenzburg, macht einem E. Publikum bekannt: daß von nun an bei ihm zu haben sind, alle zu seinem Fach gehörenden Artikel, sowohl roher als gegerbter Lederwaaren; wohnt in No. 24.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1750, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1500. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein ganzes so viel als neues Haus, Nro. 387, in der obern Vorstadt, mit gewölbtem Keller, und 60 Saum Faß mit Eisen gebunden, liegt an der Strasse nach Suhr und Entfelden, ohnweit des Regierungsgebäudes, und gerade über der Post, eingerichtet zur Beckerei, mit 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem schönen Estrig. Sich anzumelden bei Hrn. Siebenmann, Vater, neben dem Wildenmann.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand ein gutes Clavier in Zins zu nehmen, oder unter billigen Bedingen zu kaufen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Samuel Weber, Strumpfweber in Menziken, verlangt unter billigen Bedingen einen Lehrjung, der auch zugleich das mit dem Handwerk verbundene Bleichen erlernen könnte.

2. Endsunterzeichneter wünscht einen Lehrknaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; man würde ihm in aller Schmiedarbeit Anweisung geben, nemlich in Chaisenarbeit, Wagen, Winden, Pflüge, Mühlenarbeit, Pferde zu beschlagen, auch verschiedene Waffenarbeit zu verfertigen.

Johann Häffner, Schmied, in Baden.

3. Da sich seit etlichen Tagen in der Gegend von Langenthal ein im äußersten Grad verläumderisches Gerücht verbreitet hat, als daß Jakob Gaiser, Gerichtsäs und Kaufhausmeister zu Langenthal, und sein Sohn Friedrich Geiser, Kreuzwirth daselbst, mit Hindansetzung ihrer Gläubiger, ihre sämmtliche Hab und Güter verkauft haben, so sehen sich Obenbenannte genöthigt, dem E. Publikum das verläumderische Gericht zu erklären, daß es aus einem Mißverständniß herrühren könne, indem ein gewisser Jakob Geiser zu Langenthal seinen Kindern sein Hab und Gut verkauft habe, oder absichtlich, um des Geisers Familie wo möglich, in Mißkredit zu setzen.

Da nun dieses Gerücht ohne einigen Stoff gänzlich falsch zum Vorschein gekommen, so versprechen anmit die beiden Geiser, mit dazu erhaltener richterlichen Bewilligung, demjenigen, der den Erdichter und Verbreiter dieses Gerüchts entdecken und angeben kann, eine Belohnung von 200 Fr. nebst Geheimhaltung, wo möglich, seines Namens, um alsdann denjenigen Verläumder einer der Sache angemessenen und verdienten Strafe zu übergeben.

Langenthal den 30. Jenner 1816.

Friedrich Geiser, Kreuzwirth.
Jakob Geiser, Kaufhausmeister.

Bewilliget: von Lerber.

4. Auf eine stark besuchte Bleiche im Kanton Bern wird so geschwind als möglich ein erfahrner und rechtschaffener Bleicher als Lehenmann verlangt, welchem billige Gedinge gemacht würden. Sich bei Stephani und Wydler anzumelden

5. Vor ohngefehr 8 Tagen ist von Aarburg aus ein Doggenhund mit gespaltener Nase, grau und schwarz von Farbe, kurze Ohren und Schwanz, antwortend auf den Namen Türk, verloren gegangen. Der redliche Finder desselben ist ersucht, selbigen dem Müller Aeschbach in Aarburg gegen billige Rekompenz zuzuführen.

Von Aarau.

Frauenzimmer-Institut zu Wistisburg, im Kanton Waadt.

1. Frau Jaunin unterrichtet die jungen Frauenzimmer, deren Erziehung ihr anvertraut wird, in der französischen Sprache nach Grundregeln, in der Geographie, in der Geschichte, in der Mythologie, so wie auch in allen nützlichen und zierlichen Frauenzimmerarbeiten, als: alle Arten Stickerei, künstliche Blumen, das Stricken ohne Nadeln, die erhabene Haar-Malerei auf Elfenbein, nebst allen übrigen Haarflechten zu Armbändern und Halsschnüren ꝛc. ꝛc. Schreiben und Rechnen wird durch einen besondern Meister gelehrt.

Sie wiedmet der Erziehung ihrer Zöglinge, welche sie nie aus den Augen läßt, die größte Sorgfalt; hauptsächlich aber richtet sie ihre Aufmerksamkeit auf Religion und Moral, um ihr Herz zu christlichen Tugenden zu bilden, und soviel möglich zu ihrem wahren Glück beizutragen.

Frau Jaunin hofft durch ihre Sorgsamkeit das Zutrauen der Eltern zu verdienen, dessen sie sich in jeder Rücksicht würdig zu machen bestreben wird.

Der Preis der Pension, mit Inbegriff der Wäsche, ist jährlich 15 Louisd'ors. Für das Weitere ist sich bei Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.

2. Heinrich Landolt, Zuckerbeck, hat sich im Kaffeehaus seines Bruders etablirt; er empfiehlt sich daher seinen theilnehmend schätzbaren Gönnern mit denen in sein Fach einschlagenden Artikeln auf das Beste. Ganz angelegen wird er sich seyn lassen, jederman mit thätiger und möglichst schneller Aufwartung, so wie in den billigsten Preisen zu bedienen.

Von Lenzburg.

1. Samstags den 27 Jenner ist dem Jakob Meyer, alt Ammann in Dintiken, ein ohngefehr halbjähriger, seiner Gestalt ein Jagdhund, zugelaufen, von Farbe gelbroth, um den Hals und über den Kopf weiß, weisse Beine, mit einem Halsband von altem Leder, ohne Zeichen, und kleinem eisernen Ring, auch einem kurzen Schwanz. Der rechtmässige Eigenthümer desselben kann solchen gegen Publikations- und Azungskosten in Zeit 10 Tagen abholen; nachher würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Publikationen.

Aus Anlaß, daß der Heinrich Hirt, von Zezwyl, Amtsbezirks Kulm, Kantons Aargau, wohnhaft zu Aegerten, Oberamts Nidau, Kantons Bern, seinen Heimathschein erneuern sollen, fand sich derselbe verlegt oder verloren.

Dieser verlorne Heimathschein wird hiedurch, so wie es auch durch das Bernersche Avisblatt geschehen, dahin annullirt und als ungültig erklärt, daß solcher, falls er sich vorfinden sollte, gänzlich keine Gültigkeit mehr haben soll.

Diejenigen, in deren Handen dieser ungültige Heimathschein liegen sollte, sind aufgefordert, denselben obbemeldter Gemeinde Aegerten einzuhändigen.

Gegeben, in Abwesenheit MHHrn. Oberstlieutenant und Oberamtmanns Steiger auf Nidau, mit Bewilligung dessen Hrn. Amtsstatthalter, den 27 Jenner 1816.

Amtschreiberei Nidau.

Der Amtsstatthalter, Joh. Jakob Perrat.

Fertiggerichte.

Der wohlehrende Gemeindrath Braunegg hat zu Abhaltung eines gewöhnlich a Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 10 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Renold daselbst.

Dies wird zu jedermans Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten ohne Schonen mit einer Busse von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 31 Jenners 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Feer, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Das Titl. Bezirksgericht von Aarau hat in seiner Sitzung vom 1. Hornung 1816 auf Begehren des Titl. Stadtrathes allda, die Bevogtung über den Hrn. Georg Gränicher, Bierbrauer von daselbst, welcher zur Anordnung seiner Vermögensangelegenheiten die waisenamtliche Hülfe angerufen hat, erkennt, und Hrn. Lieutenant Daniel Wydler von Aarau zu seinem Vogte verordnet.

Diese Bevogtung wird öffentlich zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, damit sich niemand in einige Handlungen mit Hrn. Gränicher ohne Genehmigung und Authorisation seines bemeldten Herrn Vormundes einlasse, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im widerhandelnden Falle.

Damit sich der Herr Vogt einige Kenntniß des Vermögens-Zustandes seines Pupillen verschaffen könne, werden zugleich alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Hrn. Gränicher ersucht, ihre habenden Ansprachen bescheinigt, bis und mit dem 1. April nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben, mit hoher Bewilligung, in Aarau, den 1. Hornung 1816.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach hat sich auf den ihm von dem E. Gemeindrath zu Leuggern über die Handlungsweise des Augustin Keller zu Reuenthal erstatteten Vortrag von der Nothwendigkeit überzeugt, den gedachten Keller unter Kuratel zu stellen, und hat ihm demzufolge den Daniel Vögeli, ab dem Hoof bei Leuggern, zu einem Vogt verordnet.

Diese waisenrichterliche Verfügung wird demnach mit der Warnung öffentlich kund gemacht, daß sich mit dem bevogteten Augustin Keller ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Niemand weder in einen Schuld- noch in irgend einen andern Vertrag einlasse, indem dafür kein Acktions-Recht gestattet würde. Um zugleich eine sichere Kenntniß des Schuldenstands des Bevogteten zu erhalten, werden dessen Schuldgläubiger hiermit unter Strafe des Verlurts aufgefordert, ihre Ansprachen, unter welchem Titel sie immer bestehen mögen, dem E. Gemeindrath zu Leuggern bis Donnerstag den 8 Hornung d. J. schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 18 Jenner 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Heinrich Amsler, Krämers von Dentschbüren, sich entschlossen hat, mit seiner Familie im Laufe Märzmonats nächsthin nach Amerika zu reisen, so werden auf sein eignes Begehren desselben Gläubiger ab Seite des E. Gemeinderaths Dentschbüren anmit aufgefordert, ihre Ansprachen inner 14 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Herrn Gemeindammann Ulrich Senn zu Dentschbüren zu Handen des besagten Heinrich Amsler unfehlbar einzugeben; die Ausbleibenden würden die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben in Aarau mit Bewilligung meines hochgeehrten Herrn Friedrich Frey, Oberamtmann allda, den 31 Jenner 1816.

Aus Auftrag:
Nußbaum, Notar.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Herr Lieutenant Alexander Elmiger von Bremgarten, welcher die dasige obere Schmiede an sich genommen, wünscht bey diesem Anlaß zu genauer Kenntniß seines Aktiv- und Passiv Zustandes zu gelangen, und sich, wenn immer möglich mit seinen Kreditoren gütlich zu verständigen. Zu diesem Ende hin ist gedachter Hr. Elmiger durch den löbl. Stadtrath von Bremgarten bey dasigem hochehrenden Bezirksgericht mit dem Ansuchen eingekommen, daß ihme ein Schuldenruf richterlich bewilliget werde, welchem Ansuchen das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten entsprochen hat.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an Hrn. Lieutenant Alexander Elmiger, Oberschmied zu Bremgarten, einige Ansprache zu machen haben, so wie jene, welche demselben zu thun schuldig sind, anmit richterlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten der löbl. Stadtraths-Kanzley zu Bremgarten bis und mit dem 29. Hornung 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hinfür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 23. Jenner 1816.

Bezirksgerichts Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Beneflzia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hs. Jakob Zimmerli, Oeler genannt, Besitzer des äussern Bades zu Niederwyl, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit Samstag den 16 Merz nächstkünftig. Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26 Jenners 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Ringier, Amtsstatthalter.

[2]Den resp. Erben der sel. verstorbenen Frau Susanna Seelmatter, geb. Anderegg, von Zofingen, Kantons Aargau, Hrn. Pfarrer Seelmatter sel. von Thalheim hinterlassene Wittwe, so bei Leben in Bern wohnhaft gewesen, ist das Benefizium Inventarii über derselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Mittwoch den 20 Merz nächstkünftig; welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 17 Jenner 1816.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Bern.

Jakob Schärer, von Thörigen, Schaubhütler, bis 22 Merz. Amtschr. Wangen.

Peter Maurer, auf der Landgarben, Kirchhöre Bremgarten, alt Almosner, bis 27 Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Abraham Suter, von Antigen, Schreiner in Bern, bis 27 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Joseph von Däniken, Ursen sel. Sohn, gewesenen Landjägers von Ober-Erlinspach, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen mir dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben.

Aktum den 19 Jenner 1816.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

[1]Alle diejenigen, welche an Jud Samuel Dreyfuß, mit dem Beinamen Cahis, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstag den 20 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 25 Jenner 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Peter Boward, Krämer zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit

von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstag den 20. Hornung d. J., Morgens um 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 25. Jenner 1816.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da man bei Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Blasius Kienberger von Oeschgen in Kenntniß gesetzt wurde, daß Ersterer den Letztern bereits übersteige, so wird zu Liquidirung des Schuldenstandes Tag auf den 19. Februar dieses Jahrs mit dem angesetzt, daß sämmtliche Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und um so gewisser zu liquidiren haben, widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Lauffenburg am 20. Jenner 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtsschreiber.

Einzurücken bewilliget.
Fendrich, Oberamtmann.

Auf Ansuchen des Joseph Müller, Marxen von Kaisten, daß er nicht mehr im Stande sey, seinen Schulden Rede und Antwort zu geben, wird hiemit Tag zu Liquidirung seiner Schulden auf den 21. Hornung dieses Jahrs mit dem festgesetzt, daß alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Müller, Marxen, etwas zu fordern haben, am 21. Hornung früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und liquidiren, als sonst die Ausbleibenden sich selbst beimessen müssen, wenn sie in der Folge nicht mehr gehört werden würden.

Lauffenburg am 20. Jenner 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtsschreiber.

Einzurücken bewilliget.
Fendrich, Oberamtmann.

Heinrich Müller, Beck, gewesener Löwenwirth von Schöftland, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibungs-Exekution den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Gelstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über das im Geldstag liegende fast neue mit Ziegeln bedekte Haus, und die Liegenschaften, Samstag den 3 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Schöftland, der dritte Geldstag, Dienstag den 16 Aprill, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 27 gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Heinrich Müllers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei in Franken, Batzen, Rappen, einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager laut Kaufsvertrag vom 6 Christmonat 1814 seine sammtliche Fahrhaabe dem Jakob Saager in Menziken verkauft hat.

Aktum, der Geldstags Erkanntniß, in Kulm den 22 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Heinrich Schläpvi, von Willigen, bis 29 Apr. Amtschreiberei Oberhasle.

Wolfgang Anderegg, Vater, von Meyringen, bis 30 Aprill. Amtschr. Oberhasle.

Hr. Joh. Gottlieb Wäber, alt Schaffner und Großmetzger, von Bern, bis 27 Apr. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Kläger, Branntweinhändler, in Rüschliken, bis 15 Horn. Notariatskanzlei Mönchhof.

Rudolf Morf, von Eschikon, der Gemeinde Lindau, gewes. Ansäß zu Wülfingen, bis 7 Horn. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Alexander Billing, Friedrichen sel. Sohn, von Flürlingen, bis 12 Horn. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Geldstagsaufhebung des Handelsmann Heinrich Hirzel, ab dem Münsterhof in Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Basel.

Joh. Adam Dalang, Hutmacher, von Liestal, vom 23 Jenner in 6 Wochen. Gerichtsschreiberei mehrern Basels.

Jakob Spiller, von Elg, Kantons Zürich, vom 23 Jenner in 6 Wochen. Gerichtsschr. mindern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

Da Herr Registrator Jäger in Aarau, als Bevollmächtigter des Herrn Heinrich Bäurli, Knopfmachers von Brugg, zu Aarau angesessen, dem Titl. Bezirksgerichte Aarau in seiner Sitzung vom 25. Jenner 1816 durch eine vorgelegte Quittung bescheinigte: daß die bedeutendsten, in dem im Jahr 1802 behandelten Geldstage des Herrn Bäurli verlurstig gewordenen Gläubiger bezahlt seyen, und Herr Jäger zu Gunsten der übrigen Gläubiger, unter Vorbehalt der Rechte seines Constituenten, sich als Bürg verpflichtet hat: so hat wohlbemeldtes Bezirksgericht, welches diese Bürgschaft als genügend anerkannte, den Geldstag des Herrn Bäurli aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Welche Rehabilitation anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHerrn Oberamtmanns Frey in Aarau, den 30. Jenner 1816.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur rechtlichen Zubekanntniß derjenigen Waaren, welche Herr Samuel Rüegger, Gemeindammann von Vor dem Wald, wegen habender Ansprache von 394 Fr. 7 Bz. und Folgen an Christen Wymann, Krämer von Burgdorf, unterm 6ten dies Monats mit einem förmlichen Arrest belegt hat, ist Tag angesetzt auf Freitag den 22. März nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr.

Demzufolge wird sowohl der Wymann, als alle diejenigen, welche sich der Zubekanntniß dieser mit Arrest belegten, und in Drittmanns Verwahrung liegenden Waaren, zu widersetzen gedenken, zu Eingabe ihrer daherigen Einwendungen rechtlich vorgeladen, auf obangesetzten Tag und Stunde vor meinen hochgeehrten des Bezirksgerichts Zofingen, auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Ausbleibenden Falls würde die Zubekanntnis nichtsdestoweniger ihren Fortgang haben.

Gegeben, mit gebührend erhaltener hochrichterlichen Bewilligung; also aber verfaßt in Zofingen, den 30. Jenner 1816.

Kleiner, Fürsprech,
im Namen des Herrn Rüegger.

Bewilliget.
Ringier, Amtsstatthalter.

Vorladungen.

Da der Samuel Matter, Johannesen Sohn von Kölliken, anstatt die Ehe mit der Anna Barbara Wälchli von Wynigen, löbl. Kantons Bern, zu vollziehen, sich entfernt hat, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt wäre, der Anna Barbara Wälchli dann alles daran liegt, daß, in Gemäßheit des von dem Titl. Bezirksgerichte Zofingen unterm 21. Jul. 1815 ausgefällten Erkenntnisses, die Vollziehung der Ehe wirklich statt finde: so läßt die Anna Barbara Wälchli den Matter hierdurch öffentlich auffordern, die Ehe mit ihr durch den gewohnten Kirchgang noch vor der bevorstehenden Erscheinung zu vollziehen. Widrigenfalls ist derselbe von ihr rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen vorgeladen, auf Freitag den 22. März nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor meinen hochgeehrten Herren des Bezirkgerichts Zofingen auf

dem dortigen Rathhause zu erscheinen, woselbst dann die Wälchli — Matter mag erscheinen oder nicht — begehren wird, daß sie ihm als wirkliche Ehefrau Geschlechtsnamens und Heimaths halber zuerkennt, demnach in alle daherigen Rechte eingesetzt, und gegen den Matter selbst, in Absicht auf die eheliche Einsegnung, das verfügt werde, was den Umständen angemessen seyn mag.

Gegeben mit Bewilligung des hochgeehrten Herrn Ringier, Amtsstatthalter des Bezirks, und Vice-Präsident des Bezirksgerichts Zofingen, den 30. Jenner 1816.

Kleiner, Fürsprech,
im Namen der Barbara Wälchli.

Bewilliget.
Ringier, Amtsstatthalter.

[1]Die hierseits bekannten Erben des bei 45 Jahren landsabwesenden Kaspar Hochuli von Safenwyl haben sich bei dem Bezirksgericht Zofingen um Auslieferung dessen unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens beworben.

Demnach wird der genannte Hochuli selbst, oder dessen allfällige Nachkommen aufgefordert, sich auf Freitag den 26. April nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor genannter Behörde auf dem Rathhause in Zofingen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen; im Falle der Nichterscheinung wird das Vermögen den hierseits bekannten Erben ausgeliefert werden.

Gegeben in Zofingen den 26. Jenner 1816.

Namens des Bezirksgerichts.
Müller, Gerichtsschreiber.

Zu publiziren bewilligt.
Wegen Krankheit des Titl. Oberamtmanns,
der Amtsstatthalter Ringier.

[1]Da der gegenwärtige Aufenthalt des von der Elisabeth Zobrist von Hendschikheim der Eheversprechung und Paternität ihres wirklich zur Welt gebornen Kindes beklagten Samuel Obrist von Rynikon so wohl dieser Klägerin, als seinem E. Gemeinderath unbekannt ist, so wird demnach dieser Obrist, mit der hierzu ertheilten Bewilligung des hochehr. Bezirksgerichts Brugg, abseiten der bemeldten Klägerin ediktaliter vorgeladen, entweder Freitag den 9. Hornung, oder Freitag den 22. März, oder aber Freitag den 3 Mai des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg vor dem bemeldten hochehr. Bezirksgericht zu erscheinen; um derselben über ihre Ehe- und Paternitäts-Klage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar geschieht diese öffentliche Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß bey seinem dreimaligen Ausbleiben der Elisabeth Zobrist ohne weiters der Schluß ihrer Klage werde zugesprochen werden.

Gegeben in Brugg am 26. Jenner 1816.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Zu publiziren bewilliget, in Brugg am gleichen Tag.

Der Oberamtmann.
Für denselben, der Amtsstatthalter
Feer.

Jakob Hauri, von Hirschthal, hat der Maria Brugger, Wittwe des Hans Rudolf Hunzikers, von Gontenschwyl, die Ehe versprochen, und sie unter ehelichem Versprechen geschwängert, welches Eheverlöbniß auch bereits einmal gehörig proklamirt worden ist. Da der Hauri sich aber entfernt hat, dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt, und die Verlobte mit dem vom Hauri erzeugten Kinde niedergekommen ist; so wird er, Hauri, ab Seite seiner Verlobten anmit ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 20 Mai nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Eheansprachs- und Vaterschaftsklage zu verantworten. Sollte der Hauri an diesem peremtorisch bestimmten Tag nicht erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Kulm am 8 Jenner 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[2]Joh. Jakob Rohr, jünger, im Gleitshaus in Lenzburg, als Vogt Hrn. Doktor Kargs sel. Wittwe allhier, wird über das seiner Vogtsanvertrauten zugehörige Haus, samt Garten, Pflanzplatz, und Antheil eignem Brunnen; alles beim Haus im Steinbrüchli an der grossen Strasse nach Zürich liegend, wo man die schönste und angenehmste Aussicht genießt, Dienstag den 6 Hornung nächstkünftig, des Abends um 5 Uhr, im Gasthaus zur Krone allhier auf eine freiwillige Steigerung bringen, wozu die Kauflustigen höflich eingeladen und ihnen dennzumal die Steigerungsgedinge eröffnet werden. Wer zuvor das Haus und dessen für zwei Haushaltungen in jeder Hinsicht sehr bequeme Einrichtung zu besichtigen oder nähere Auskunft zu haben wünscht, beliebe sich bei dem obgemeldten Vogt anzumelden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter, .	20	—	—	20	7	5
Kernen, das Viertel, .	3	4	—	3	6	—
Roggen, . . .	2	2	—	2	3	
Bohnen, . . .	2	—	—	2	1	—
Erbsen, . . .	4	—	—	4	1	—
Haber, das Viertel, .	—	8	5	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.		bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .		1	1¼
Von zweizügigem Mehl, — — . .		1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	7½
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	89	—	128	—
Kernen, das Mäs, . .	23	—	25	2
Roggen, . . .	15	—	16	3
Haber, der Mütt, . .	68	—	80	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	7	25
Roggen, ...	6	14
Haber, das Viertel, . . .	—	22—24

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	23	—	—	—
Roggen, ...	13	5	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Abraham Rychner, Webers, alt 7 Monat.
Karolina Elisabeth Trithen, von St. Stephan, Hrn. Notarii Tochter, alt 14 Jahr, 10 Monat, 11 Tage.
Frau Margaretha Spengler, geb. Wernli, alt 74 Jahr, 8 Monat, 18 Tage.

Aargauische Anzeigen.

Zu einem öffentlichen geschwornen Notar ist vom Kleinen Rathe patentirt worden:

Herr Heinrich Hochstrasser, von Fahrwangen, zu Hallwyl.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Der E. Gemeindrath Saffenwyl hat zu Haltung eines Fertigungsgerichts Zeit und Ort bestimmt: auf Dienstag den 6 künftigen Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen daselbst.

Für die, so im Fall sind, Kontrakten zur Fertigung zu bringen, sich aber gar nicht oder doch nicht zu gehöriger Zeit einfinden würden, wird nachher auf ihre Kosten Extragericht gehalten werden.

Alle diejenigen, so Liegenschaften von Handen geben, sind dringend aufgefordert, wo immer möglich ihre Erwerbstitel bei der Fertigung vorzuweisen.

Zofingen den 31 Jenner 1816.

Der Fertigungs-Aktuar von Saffenwyl.
Sl. Müller.

Bewilliget.
Ringier, Amtsstatthalter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 8. Samstags den 24 Hornung 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Durs Borner, Sohn von Joseph Borner und Anna Maria Studer, gebürtig von Rikenbach, Kantons Solothurn, 17 Jahre alt; mißt 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien rheinisch Maaß; hat ein ovales Angesicht, runde Stirne, graue, etwas gelbliche Augen, länglichte Nase, kleinen Mund, länglichtes Kinn, schwarze Haare und Augenbraunen.

Dieser unter die holländischen Truppen angeworbene Borner desertirte den 18 Hornung letzthin vom hiesigen Werb Depot. Alle Polizeibeamte sind aufgefordert, auf denselben genau zu achten und im Betretungsfall der Unterzeichneten gewahrsam zuzuführen.

Gegeben, Aarau den 21 Hornung 1816.

Kanzlei der Werb Commission.

Da nach gemeindräthlicher Anzeige Katharina Sprenger, Ehefrau des Xavier Keller, Kappenweber, von Frik, welche beträchtliche Schulden auf ihren Ehemann hin kontrahirte, sich von Hause, unwissend wohin? entfernte; so ergeht in Folge dessen, und besonders, da man seit einiger Zeit einige Sinnesverwirrung an ihr verspürt haben soll, die allgemeine Warnung, daß niemand derselben ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Ehemanns etwas borge, oder sonst in eine verbindliche Handlung mit ihr sich einlasse, indem keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Uebrigens werden sämtliche Tit. Behörden ersucht, auf diese Person genau zu achten, und solche auf Betreten dem Gemeindrath in Frik zuführen zu lassen.

Laufenburg am 10 Hornung 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Signalement.

Katharina Sprenger, verehelichte Keller, 52 Jahre alt, wohnhaft in Frik, Kantons Aargau; hat ein rundes röthliches Angesicht, schmale Stirne, graue Augen, mittlern Mund und Nase, rundes Kinn, rothgelbe Haare und einen etwas abwärts gebogenen Körper; mißt ohngefehr 4 Schuh; trug bei ihrer Entfernung einen blauen kamelotenen Rock, einen brauntüchenen Tschopen, eine Ohrenkappe, Pantoffelschuh, ohne Riemen und Schnallen.

Joseph Rüdeser, von Hohenembs, aus der k. k. prv. Landgericht Dorenbirren, ein Gewohnheits-Bettler, eirka 53 Jahre alt, kurzer Statur, abgeschnittene schwarze und graue Haare und Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, etwas weiten Mund, ovales Kinn und Gesicht; trug bei seiner Abführung einen blauen langen Rock, weisse Weste, schwarze lange Beinkleider, und einen runden Hut.

Vorstehender ist im Kanton Appenzell wegen Kirchendiebstählen abgestraft und aus der ganzen Eidsgenossenschaft verwiesen worden.

Aarau den 20 Hornung 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Auf Hürden schön gedörrte Zwetschgen sind à 4 fl. das Viertel zu haben im Pfarrhaus Schinznacht.

2. Bei Joh. Müller, Kupferschmied in Zofingen, ist zu haben: frisch aus Holland angekommener extrafeiner Haysan Thee, wie auch Haysan Schin, beide in billigem Preis.

3. Ein so viel als neues, gutes und sauber gearbeitetes Orgelwerk von dret Registern, in billigem Preis. Im Berichthaus sich anzumelden.

4. [2]Das dem Samuel Zulauf Trompeter zu Birrenlauf, zugehörige, zwischen dem Bad Schinznach und dem Dorfe Birrenlauf an der Landstrasse von Aarau nach Brugg stehende, zu mancherlei ökonomischen Gewerben wohleingerichtete, mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, und 4 Nebenzimmern, Scheuer, Schopf und Stallung, und 2 gewölbten Kellern versehene Wohnhaus, mit No. 14 bezeichnet; 1 Jucharte Kraut- und Baumgarten, 2 Vierling Rebland, 7½ Vrlg. Mattland, 4 Vrlg. Feldmatten, 14¾ Vrlg. Ackerland, 2½ Vrlg. Holzland, ein 20säumiges Faß, ein 10säumiges dito; ferner: Fuhrfasse ꝛc. mit Eisen gebunden. Sich bei Hrn. Bärenwirth Zulauf in Schinznach anzumelden.

5. [3]Eine sich noch in sehr gutem Stand befindliche Mangt, von cirka 3 Schuh 9 Zoll breit, samt Wendelbaumkett, nebst einigen Kammrädern; auch sind gleichen Orts gute Blaufarbkessel, nebst andern Geräthschaften zur Färberei dienlich, zu haben. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Siebenmann, geb. Hürner, wohnhaft hinter dem Platz, sind sehr schöne englische Indienne, Percale, Basin, Bettile und Mousselin, auch Herren-Halstücher, und alle in dies Fach einschlagende Artikel in billigsten Preisen zu haben.

2. [2]Bei Berger, Pfister: schwarze Burgunderbouteillen, doppelte Strohflaschen, Fensterglas, aller Arten hohle Glaswaaren, in möglichst billigen Preisen.

3. Ein Baumgärtlein zu Apfelhausen. Sich deßhalb bei Joh. Ochlhafen, Schreiner, zu melden.

4. [3]Ohngefehr 2 bis 3 Fuder guter Bau, im No. 347.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zwei Canarivögel, ein Männchen und ein Weibchen. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein neues Tavernenwirthshaus an der neuen Staffeleggstrasse, 2 Stunden vom Hauptort, mit 6 warmen Zimmern, einem grossen Saal, 3 gewölbten Kellern, einer grossen Scheuer, doppelter Stallung, Hof mit Schweinställen, grossen Gemüsgarten, und ohngefehr 3 Jucharten Land. Liebhabere können sich im No. 206 anmelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Der obere Hof zu Hallweil, gegen Seengen liegend, bestehend in einem Bauernhaus, nebst ungefehr 60 Jucharten Matt- und Ackerland. Die Liebhabere zu diesem Leben belieben sich deßhalb bei Hrn. Oberst-Lieutenant von

Hallweil anzumelden, wo sie den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen können.

Gegeben in Hallweil den 21 Hornung 1816.

Die Hallweilsche Verwaltung.

2. Auf den 23 Mai 1816 gegen genugsame unterpfändliche schuldenfreie Einsatzung Fr. 1392. Sich dafür bei der löbl. Bezirksverwaltung in Bremgarten anzumelden.

Zu Aarau.

2. Vier- bis fünftausend Schweizerfranken, gegen genugsame Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Es wird anmit bekannt gemacht: daß der auf den ersten Dienstag im März sonst abzuhaltende Solothurner Jahrmarkt gegenwärtiges Jahr, wegen Dienstag den 5 Merz einfallenden Festtages, acht Tage später, nemlich Dienstag den 12 Merz, werde abgehalten werden.

Solothurn den 19 Hornung 1816.

Kanzlei der Stadt Solothurn.

2. Wer die approbirte mechanische Kunstregel erlernen will, wie mit einem Cirkel, auf gerader Linie, ohne Mühe die verlangte Räder Eintheilung zu finden; item: wie alle Wanzen zur gelegenen Zeit, ohne sichtbare Merkmale, zu vertreiben seyen, kann sich erkundigen bey Andreas Egger, Possamentier, zu Aarwangen.

Von Aarau.

1. Da ich mein Losament geändert habe, und nun bei Hrn Johannes Ernst, Kammmacher beim obern Thor, wohne; so rekommendire ich mich wieder aufs neue meinen Freunden und Gönnern mit guter Arbeit in Reparation der Sackuhren, Pendulen und Gewichtuhren, aufs pünktlichste zu bedienen, und bin auch immer versehen mit aller Arten guten neuen Taschenuhren und Pendulen, und was in die Profession einschlagt, alles in sehr billigem Preis.

Joh Rudolf Frank, Uhrenmacher.

2. Herr Oberst Hunziker, bisheriger Kassier der zinstragenden Ersparnißkasse für die Einwohner des Kantons Aargau, dessen Bemühungen diese Anstalt seit ihrer Gründung den guten Fortgang größtentheils verdankt, hat seine Stelle niedergelegt, und dieselbe ist von der Direktion an Herrn Friedrich Meyer übertragen worden, welcher von nun an die verfallenen Zinse und die zurückgeforderten Einlagen entrichten, auch neue Einlagen, welche der Ersparnißkasse anvertraut werden wollen, empfangen, und die Gutscheine dafür ausfertigen wird.

Aarau den 6 Hornung 1816.

Namens der Direktion der zinstragenden Ersparnißkasse:

Kasthofer, Präsident.

Publikationen.

Publikation wegen Erneuerung der Hypothek-Einschreibungen im Bezirk Birseck

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, in Verfolgung der organischen Bestimmungen für den Bezirk Birseck, und in der Absicht, durch Ausstellung richtiger Hypothekenbücher, sowohl die nach den französischen Gesetzen bereits bestehenden, als auch die künftigs sich ergebenden Hypothekrechte zu sichern, und somit den öffentlichen Credit in diesem Landestheil zu befestigen, haben zu Erreichung dieses Zwecks, eine Revision und Einschreibungserneuerung aller auf diesem Bezirk haftenden Hypothekrechte, nothwendig erachtet und daher folgendes

verordnet:

1. Alle den Bezirk Birseck betreffenden Privilegien, Forderungen und Ansprachen, welche eine Hypothek auf unbewegliche Güter tragen, sie mag gesetzlicher, gerichtlicher oder conventioneller Natur seyn, müssen, um ihr Vorrecht beizubehalten, in die zu dem End in der Bezirkschreiberei zu Arlesheim zu eröffnenden neuen Hypothekenbücher eingetragen werden; daher sind

2. Alle Besitzer solcher Privilegien und Hypotheken aufgefordert, ihre Titel und Belege innert der peremptorischen Zeitfrist von drei Monaten, vom 1 Hornung 1816 angerechnet, gegen Empfangs-Bescheinigung der Bezirkschreiberei Birseck in Arlesheim, zur Revision und Einschreibung einzuliefern, widrigenfalls die nicht eingelieferten Titel ihr Prioritätsrecht verloren haben sollen.

3. Die Bezirkschreiberei wird im Lauf dieser drei Monate die nöthigen vorbereitenden Arbeiten vornehmen, und im folgenden Monat die Einschreibung aller eingegebenen Schuldtitel und Vorrechts- oder Hypothekar-Ansprachen, in dem ihnen, in Folge der französischen Gesetze zukommenden Rang, und zwar für jede der 9 Gemeinden in ein besonderes Buch, in behöriger Form und mit der erforderlichen Genauigkeit besorgen, und somit das ganze Revisionsgeschäft innert vier Monaten vollenden.

Auch soll dieselbe auf jedem Titel die stattgehabte Einschreibung bescheinigen.

4. Die Bezirkschreiberei hat von dem Eigenthümer oder Einlieferer der Titel für die Revision und Einschreibung derselben folgende Gebühr zu beziehen:

Von einem Titel von Fr.					500 und darunter			Fr.	1.
"	"	"	"	"	500 bis Fr.		1000.	"	2.
"	"	"	"	"	1000 "	"	2000.	"	3.
"	"	"	"	"	2000 "	"	3000.	"	5.
"	"	"	"	"	3000 "	"	4000.	"	8.

und mehr nicht, so hoch sich auch die Summe belaufen mag.

5. Da Wir durch diese Verfügung den Grundsatz angenommen haben, daß auch die bisherigen General-Hypotheken, ohngeacht Unsere Gesetze keine solche zulassen, in den ihnen durch die französischen Gesetze eingeraumten Rechten conservirt werden sollen, so sind dieselben ebenfalls in ihrem Rang in die Hypothekenbücher zu tragen; allein Wir finden angemessen dabei festzusetzen: „daß derjenige, auf dessen Vermögen eine eingeschriebene General-Hypothek haftet, künftigs nicht befugt seyn solle, eine „Special Hypothek zu verschreiben, bis jene behörig getilgt seyn wird, es wäre denn, daß die aufzunehmende „Summe zu Tilgung einer solchen General-Hypothek bestimmt und verwendet würde, und daß überhaupt in „Zukunft auch in diesem Bezirk die Hypothekar-Verschreibungen nur nach den in Unserm Kanton bestehenden gesetzlichen Vorschriften Statt haben, und gültig seyn sollen.

Gegeben den 22 Jenner 1816.

Im Namen von Bürgermeister und Rath des Kantons Basel:

Der Staatsschreiber,

Braun.

Zur Nachricht für die allfälligen Besitzer von Schuldtiteln in das Intelligenzblatt einzurücken anbefohlen.

Aarau den 22 Hornung 1816.

Kanzlei Aargau.

Abraham Wasser, oder Waser, angeblich aus dem Kanton Aargau, ohne Benennung der Gemeinde, gebürtig, Soldat der Kompagnie Freuler, Bataillon Bleuler, ist am 19ten vorigen Monats im Militärspital zu Pratteln verstorben.

Es dienet daher denjenigen, welche sich als die nächsten Anverwandten des Verstorbenen gehörig ausweisen können, zur Nachricht, daß seine, zwar unbeträchtliche, Verlassenschaft bei der Unterzeichneten in Empfang genommen werden könne.

Aarau den 22 Hornung 1816.

Kanzlei Aargau.

Des Daniel Lehners sel. Wittwe von Gränichen, geborne Habberger, welche sich zuweilen schwermüthig zeigte, ist in der Nacht vom 9ten auf den 10ten dies laufenden Monats ihrem Pfleggeber Jakob Widmer von allda entwichen, und da dieselbe aller Nachforschung ungeacht noch nicht in Erfahrung gebracht werden können, wo sich dieselbe aufhalten möchte; so hat der Gemeindrath Gränichen für nöthig erachtet, die vermißte Person in öffentlichen Blättern ausfindig zu machen.

Dieselbe ist in einem Alter von cirka 62 Jahren, und einer mittelmäßig grossen Statur, magern Gesichts, redet die Emmenthaler Sprache, und trägt Emmenthalerkleider.

Und wenn nun die Entwichene bei jemanden Aufnahme gefunden hat, so wünscht der Gemeindrath Gränichen hievon in Kenntniß gesetzt zu werden.

Gränichen den 22 Hornung 1816.

Namens des Gemeindraths:

Suter, Gemeindammann.

Jakob Suter, Gemeindschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

2. Da die jährlichen Zinse und sonstigen Einkünfte des Armenguts Niederlenz zur nöthigen und zweckmäßigen Unterstützung der Armen nicht mehr hinreichend sind, und die Kapitalien nicht angegriffen werden dürfen; so sieht sich die Gemeinde Niederlenz genöthigt, eine neue Hilfs-

quelle zu eröffnen. Diesem zufolge nahm an der Gemeindversammlung vom heutigen Tage die Bürgerschaft von Niederlenz den Beschluß, ihre auswohnenden Bürger und Bürgerinnen, nach Analogie des Gesetzes vom 4 Mai 1809, da sie im Fall ihrer Verarmung ebenfalls auf die Unterstützung von dem Gemeind-Armengut Niederlenz Anspruch machen können, jährlich um einen Beitrag von fünfzehn Batzen zu belegen.

Es werden nun, diesem Gemeindbeschluß und dem angerufenen Gesetz gemäß, die sämtlichen ausser dem Gemeindbezirke Niederlenz wohnenden Bürger und Bürgerinnen dieser Gemeinde aufgefordert, dem jeweiligen Armengutsverwalter von Niederlenz, zu Handen des Armenguts, alljährlich auf Martini, und erstmals im Jahr 1816, einen Beitrag von fünfzehn Batzen portofrei einzusenden.

Dieses wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bedrohung, daß denjenigen, die in der Bezahlung dieses jährlichen Beitrags säumig seyn würden, so lange keine Heimathscheine werden erneuert und herausgegeben werden, bis sie ihre diesorts schuldigen Beiträge entrichtet haben.

Gegeben in Niederlenz den 9 Hornungs 1816.

Namens der Gemeinde:
Samuel Kull, Gemeindammann.
Joh. Jakob Kull, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Da das bisher aus hundert Mann bestandene Corps der Königl. französischen Hundert Schweizer Leibwache in Folge eines Königl. Beschlusses auf die doppelte Anzahl gebracht werden soll; so werden hiemit alle diejenigen, welche Lust zu dieser äusserst vortheilhaften Anstellung haben, eingeladen, sich bei Unterzeichnetem zu stellen.

Die Bedingnisse zur Aufnahme sind:

1) Eine gute Aufführung, worüber gültige Leumdens Zeugnisse vorgewiesen werden müssen.
2) Das Maaß von 5 Fuß 8 Zoll Pariser.
3) Nicht über 40 Jahre alt, ausgenommen der Mann habe schon gedient.

Die nähern Bedingnisse und günstigen Vortheile dieser Anstellung werden die Dienstlustigen hier vernehmen.

Aarau den 6 Hornung 1816.

Bär, Artillerie-Obersilieutenant.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Zetzwyl hat der E. Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 2 März nächstkünftig, im Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 20 Hornung 1816.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung der von Hans Jakob Zimmerli, Schuhmacher, von Saffenwyl, verkauften Grundstücke, ist auf künftigen Donstag den 29 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Schulhause daselbst, ein Extra-Fertigungsgericht angesetzt; welches hiemit zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 21 Hornungs 1816.

Der Fertigungs-Aktuar der Gemeinde Saffenwyl.
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der E. Gemeindrath von Leutwyl hat seinen Gemeindsburger Jakob Glor, Krusthansrudis Sohn, welcher sich bald da, bald dort, nirgends beständig, aufhaltet, letzthin aber im Wirthshause zum Wildenmann in Aarau einige Zeit zugebracht hat, und nun wieder mit seiner Ehefrau nach Neuenburg verreiset seyn soll, als Verschwender und Uebelhauser, in der Person des Hans Rudolf Kaspar, Wirth von ermeldtem Leutwyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgerichte Kulm bestätigt worden ist.

Sie wird auch zu jedermans Wissenschaft öffentlich dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes, gegen baare Bezahlung oder auf Borg, schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm am 19 Hornung 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Mit seiner selbst eigenen Zustimmung ist nach dem Begehren seiner Ehefrau und des E. Gemeindraths von Bözberg der zu Schafisheim sich aufhaltende Friedrich Fehlbar von Ursprung, in der Person des Jakob Brändli, im Birch, von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg förmlich bevogtet worden.

Durch die gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung dieser Bevogtung wird demnach jedermann gewarnt, sich mit diesem Friedrich Fehlbar, ohne Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, noch demselben auf Borg zu geben, indeme gegen den Widerhandelnden ohne anders die gesetzliche Nullität geltend gemacht werden würde.

Gegeben in Brugg am 16 Hornung 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Nachdem der zu Gränichen gesessene Daniel Byland, von Veltheim, sich freiwillig unter Kuratel begeben, und sowohl dessen Anverwandte als der E. Gemeindrath von Veltheim, aus zureichenden Gründen und zu Verhütung nachtheiliger Handlungen desselben, auf seine Bevogtung angetragen haben; so hat das hochehrende Bezirkgericht Brugg die letztere erkennt, und diesem Byland seinen Tochtermann, den Hrn. Wilhelm Siebenmann, Appellationsgerichtsweibel, von Aarau, zum Vogt verordnet.

Vermittelst der öffentlichen Bekanntmachung dessen wird demnach jederman gewarnet, sich mit dem gedachten Byland, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, weder in einigen Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben, indem gegen die Widerhandelnden lediglich die gesetzliche Nullität geltend gemacht werden würde.

Gegeben in Brugg am 16 Hornungs 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[1]Peter Michel, Zimmermann, von Dottikon, hat sein samtliches Haab und Gut, nebst den hierauf haftenden Schulden, an seine zwei Söhne Leodegar und Leonz Michel von daselbst förmlich abgetreten und als Eigenthum überlassen; welches anmit aus Auftrag des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten zu jedermans Kenntniß und Verhalt offentlich bekannt gemacht wird, mit der rechtlichen Aufforderung an die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des ermeldten Peter Michel, daß sie ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath von Dottikon bis und mit dem 18 Merz 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und eingeben sollen, indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 13 Hornung 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um sein beglaubt besseres Fortkommen mit seiner Familie in Amerika zu finden, dahin also unaufhaltsam auswandern zu können, bat Joseph Bartholome, auf dem Zuzger-Berg angesessen, sonst gebürtig zu Mury im Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Klein-Laufenburg, um Anordnung einer Schuldenliquidation.

Zu dem Ende wird diese Liquidation auf den 15 Merz früh 9 Uhr angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Anforderungen auf hiesiger Gerichtsstube mit Beweisen anzumelden haben.

Rheinfelden den 17 Hornung 1816.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[2]Da sich die Maria Anna Bek, verehlichte Frey, von Mellingen, ausser Stande befindet, ihren Schulden Red und Antwort zu geben; so hat sich das E. Bezirksgericht im Fall gesehen, den öffentlichen Schuldenruf gegen selbe oberwaisenrichterlich zu erkennen; es werden demnach alle jene, die an gedachter Bek etwas, aus was immer für einem Grunde zu fordern haben, aufgefordert, Dienstag den 26 Merz d. J., vor hiesigem E. Bezirksgerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen zur Liquidation anzugeben; widrigen Falls dieselben späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Baden den 20 Hornung 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da Johann Scheuermann, von Künten, seine Liegenschaften, bestehend in Haus und Gütern, an Johann Baptist Wendel, von dort, verkauft hat; so fordert der E. Gemeindrath alle diejenigen, welche an gedachtem Scheuermann rechtmässige Forderungen zu machen haben, auf, selbe ihm, dem Gemeindrath, in behöriger Form bis den 26 dies einzugeben, indem an besagtem Tage die Fertigung gedachter Liegenschaften nach gesetzlicher Vorschrift statt haben wird.

Künten den 5 Hornung 1816.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Der Gemeindschreiber, Johannes Kohler.

Bewilliget.
Nieriker, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hans Streit, ab den Höfen, Kirchhöre Amsoldingen, bis 18 April. Amtschr. Thun.

Christian Haldi, von Sanen, gewesener Bärenhöfleinwirth in Bern, bis 17 Apr. Amtsgerichtschr. Bern.

Bendicht Scheuner, von Dieterswyl, gesessen zu Bottigen, bis 17 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Abraham Widmer, von Sumiswald, Schlosser zu Langnau, bis 17 Apr. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Sebastian Schaffner, von Anwyl, Einsaß in Arisdorf, vom 17 Horn. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Liestal.

Geldstage.

[1]Das Tit. Bezirkgericht von Aarau hat in seiner heutigen Sitzung auf die von Seite des E. Gemeindraths von Küttigen im Namen der Erben eingereichten Ausschlagungserklärung der Verlassenschaft des verstorbenen Heinrich Dubs, von bemeldtem Küttigen, die geldstagliche Liquidation dieser Verlassenschaft erkennt.

Die Herren Gantgeordneten haben nun zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhaabe und Liegenschaften, Montag den 4 Merz, erstere Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; letztere aber im Wirthshause zu Küttigen, des Nachmittags um 4 Uhr; für den ersten Geldstag, Samstag den 16 gleichen Monats Merz; den zweiten Geldstag, Samstag den 6; und für den dritten Geldstag, Dienstag den 30, beides April; endlich dann für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Dienstags den 28 Mai, alles 1816, erstere des Morgens um 9, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zu Küttigen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des verstorbenen Heinrich Dubs, werden nun aufgefordert erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 30 Aprills nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 15 Hornung 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Dem im Jahr 1808 in Aarau vergeldstagten J. J. Künzli, von Ryken, Bezirks Zofingen, ist durch Tod seines Sohnes Karl Albrecht Künzli ein Erbtheil von circa Fr. 1500, in Aktiva bestehend, zugefallen; welches zufolg Erkanntniß des Tit. Bezirkgerichts Aarau vom 15 Hornung 1816 geldstaglich liquidirt werden soll.

Da nun im ersten Geldstag die Herren Jakob Plüß und Jakob Künzli, Vater, beide von Ryken, die ersten verlürstigen Gläubiger sind; so werden die Herren Geldstagsverordneten dieses Vermögen den besagten Herren Plüß und Künzli, so weit es dazu hinreichen mag, anweisen. Sollten die übrigen zur Geduld gewiesenen Kreditoren des Künzli einige Einwendungen gegen diese besagte Kollokationsart zu machen haben; so werden solche unter Strafe gesetzlicher Folgen aufgefordert, solche bis und mit Dienstag den 30 April 1816 der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 15 Hornungs 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Niklaus Wenger, von Uebaschi, Salpetersieder zu Stoken, bis 13 Mai. Amtschr. Niedersimmenthal.

Johannes Müller, zu Faulensee, Kirchhöri Spiez, bis 13 Mai. Amtschr. Niedersimmenthal.

Christen Büschlen, in der Kummen zu Frutigen, bis 25 Mai. Amtschr. Frutigen.

Im Kanton Zürich.

Hans Jakob Lavater, Staatsschreiber in Zürich, bis 10 Merz. Gerichtskanzlei Zürich.

Joh. Christoph Grau von Hochfelden, säßhaft im Neuenhof bei Niederhasle; und Jakob Wellemann, Tischmacher im Neuenhof bei Niederhasle, bis 11 Merz. Kanzlei Neuamt.

Hs. Jakob Müller, zu Kempten, der Gemeinde Wetzikon; Hs. Rudolf Walder, zu Heinwyl; Kaspar Gujer im Stockacker, Gemeinde Bärentschwyl, und Kaspar Ackermann zu Medikon, Gemeinde Wetzikon, bis 29 Hornung. Kanzlei Grüningen.

Vorladungen.

[1]Da Franz Niggli, Messerschmid, von Aarburg, seine Ehefrau Katharina, geborne Steiner, im Jahr 1813 böslich verlassen hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 12 Heumonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Zofingen den 16 Hornungs 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[1]Da Johann Steininger, von Leüggern, seine geschwängerte Verlobte, Barbara Vogt, von Mandach, auf eine sehr unordentliche Weise verlassen hat, und aus dem Land getreten ist, nachdem er die Verkündung ihrer Heirath selbst veranstaltet und das Einzuggeld auch wirklich erlegt hatte; so hat sich die Erstere genöthiget befunden, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg darüber klagend einzulangen, und auf die Erlassung der gewohnten Ediktalien gegen diesen Steininger anzutragen, weilen der von ihm nur zum Theil in der Sache beauftragte Bruder auch nur zum Theil über solche Klage hat eintreten wollen.

Da nun das bemeldte Tribunal der Barbara Vogt in diesem Gesuch entsprochen hat; so wird demnach der gedachte Johann Steininger hiemit öffentlich vorgeladen, entweder Freitags den 1 Merz, oder Freitags den 3 Mai, oder aber Freitags den 14 Brachmonats des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem besagten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um über die von der Barbara Vogt daselbst wirklich geführte Eheansprachs- und Paternitätsklage ihrem ganzen Inhalt nach im Rechten Bescheid und Antwort zu geben.

Sollte der Steininger weder an dem eint noch andern dieser bestimmten Rechtstage kompariren, so wird in der Sache im weitern geschehen, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg am 16 Hornungs 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[3]Da der gegenwärtige Aufenthalt des von der Elisabeth Zobrist von Hendschikheim der Eheversprechung und Paternität ihres wirklich zur Welt gebornen Kindes beklagten Samuel Obrist von Rynken so wohl dieser Klägerin, als seinem E. Gemeinderath unbekannt ist, so wird demnach dieser Obrist, mit der hierzu ertheilten Bewilligung des hochehr. Bezirksgerichts Brugg, abseiten der bemeldten Klägerin ediktaliter vorgeladen, entweder Freitag den 9. Hornung, oder Freitag den 22. März, oder aber Freitag den 3 Mai des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg vor dem bemeldten hochehr. Bezirksgericht zu erscheinen; um derselben über ihre Ehe- und Paternitäts-Klage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar geschieht diese öffentliche Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß bey seinem dreimaligen Ausbleiben der Elisabeth Zobrist ohne weiters der Schluß ihrer Klage werde zugesprochen werden.

Gegeben in Brugg am 26. Jenner 1816.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Zu publiziren bewilliget, in Brugg am gleichen Tag.

Der Oberamtmann.
Für denselben, der Amtsstatthalter
Feer.

Steigerungen.

Allerhand Hausrath, Küchengeschirr, Bettstätten, Möbeln und andere Effekten, welche am Montag und Dienstag den 26 und 27 dieses Hornungs im Kaffeehause in der neuen Vorstadt No. 286 den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden hingegeben werden.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Es wird einem verehrten Publikum von den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Eberle, gewesenen Ochsenwirths zu Klein-Baden, bekannt gemacht: daß das wohlgebaute und sehr bequeme Wirthshaus zum rothen Ochsen in den kleinen Bädern zu Baden, samt einer Dorfgerechtigkeit zum Verkauf angetragen werde.

In gedachtem Wirthshause befinden sich 6 heizbare und noch andere unheizbare Zimmer mit guten Betten, Lingen und Möbeln versehen, auch zwei grosse Speisesäle.

Ferner ein grosser gewölbter Keller mit grossen und kleinen Fässern (größtentheils mit eisernen Reifen gebunden), nebst einem andern kleinen Keller. Im Hause zwei bequeme Pferdställe.

Ein wohlangelegter Hausgarten von verschiedenen Obstgewächsen, samt Waschhaus.

Eine Matte von 6 Jucharten, mit gutem Wieswachs, dazu eine Scheuer und Stall.

Zwei Jucharten gute Weinreben, beieinander an drei Stücken.

Drei Jucharten Holzwachs.

Endlich, eine Bünte zu verschiedenem Pflanzgewächs.

Dabei ist zu wissen: daß den Kaufliebhabern das Wirthshaus mit allen dazu nöthigen Hausgeräthschaften, samt Garten und Waschhaus, entweder einzeln verkauft werde, oder aber nach Belieben mit samtlichen Gütern und Weinreben.

Die Feilbietung wird auf Montag den 11 März nächstkünftig angesetzt, und die Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Kaufliebhabere können alles vorher, oder aber am Versteigerungstage selbst besichtigen.

Klein Baden den 16 Hornung 1816.

Die Erben des Hrn. Bernhard Eberli sel.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

[3]Da mit dem 31 März dies Jahrs die Pacht des hiesigen Spitalhofes zu Ende gehet, und eine neue Verpachtung desselben beschlossen worden; so wird zur Vornahme der Pachtsteigerung dieses Hofes Tag bestimmt: auf Donnerstag den 29 dies Monats, früh 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhause dahier, allwo die Pachtbedingnisse vor der Versteigerung eröffnet; vorhin aber bei dem Hrn. Spitalpfleger Bickel eingesehen werden können.

Der Spitalhof selbst bestehet:

a. In einer geräumigen Wohnung an der Hauptstrasse, in Mitte der Stadt, mit Hof, Waschhaus, Brunnen, samt Scheuer, Stallungen, Fruchtspeicher und Remise.

b. In 51 Mannwerken Wiesen bester Gattung, welche, an Wässerungsgräben gelegen, ganz bequem gewässert werden können.

c. Aus 4 Jucharten aufgebrochenem Mattland, welches mit Früchten angesäet ist.

d. Aus 30 Jucharten des besten Ackerfeldes, davon 20 Jucharten ebenfalls angesäet sind.

Endlich

e. Aus 7 Viertel Gemüsfeld.

Pachtliebhabere werden höflich eingeladen, an obbenanntem Tage und Ort sich dahier einzufinden.

Rheinfelden den 3 Hornung 1816.

Im Namen des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Jos. Fetzer, Rathschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	7	5
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	
Bohnen,	2	—	—	2	1	—
Erbsen,	4	—	—	4	1	—
Haber, das Viertel,	—	8	5	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.		bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	1¼
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	132	—
Kernen, das Mäs,	23	—	25	2
Roggen,	14	1	17	—
Haber, der Mütt,	77	—	80	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	38
Roggen,	6	14
Haber, das Viertel,	—	22—26

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	2	—	—
Roggen,	14	3	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Friedrich Rothplez, Metzgers, alt 28 Wochen.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Halder, Mstr. Sam. Fischer, des Schützenzeigers, Ehefrau, alt 36 Jahr, 7 Monat.
Elisabeth Fischer, des Obigen Kind, alt 8 Tage.
Sophie Elisabeth Hünerwadel, Hrn. Dekans Töchterlein, alt 11 Jahr, 7 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Die durch Beförderung Herrn Bachmanns zum Oberamtmann nach Laufenburg verledigte Stelle eines Regierungs-Sekretärs wird in kurzem wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich bis zum 9 Merz nächstkünftig bei dem Herrn Staatsschreiber zu melden.

Aarau den 19 Hornung 1816.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 9. Samstags den 2 März 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Stock von etlich und dreißig Klaftern des beßten unberegneten Heues. Sich dafür anzumelden im Scheürli beim Vogelbächli in Zofingen.

2. Ein so viel als neues, gutes und sauber gearbeitetes Orgelwerk von drei Registern, in billigem Preis. Im Berichthaus sich anzumelden.

3. [3]Das dem Samuel Zulauf, Trompeter zu Birrenlauf, zugehörige, zwischen dem Bad Schinznach und dem Dorfe Birrenlauf an der Landstrasse von Aarau nach Brugg stehende, zu mancherlei ökonomischen Gewerben wohleingerichtete, mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, und 4 Nebenzimmern, Scheuer, Schopf und Stallung, und 2 gewölbten Kellern versehene Wohnhaus, mit No. 14 bezeichnet; 1 Jucharte Kraut- und Baumgarten, 2 Vierling Rebland, 7½ Vrlg. Mattland, 4 Vrlg. Feldmatten, 14¾ Vrlg. Ackerland, 2½ Vrlg. Holzland, ein 20säumiges Faß, ein 10säumiges dito; ferner: Fuhrfasse ꝛc. mit Eisen gebunden. Sich bei Hrn. Bärenwirth Zulauf in Schinznach anzumelden.

Zu Aarau.

1. [1]Im Lindenhof schöne Erdäpfel, in sehr billigem Preis.

2. In der Wydlerschen Apotheke ist zu haben: frischer Senf; frisch von Neuchatel erhaltener Extrait d'absynthe, à 20 bz. die Bouteille; frische Chokolade mit und ohne Zucker, à 18 bz. das Pfund; englische Erde, um jedes mellirte Geschirr trocken zu putzen; alle Arten Lyoner-Pinsel zu sehr billigen Preisen.

3. Ein grosser Krautgarten. Sich dafür im Berichthaus oder im No. 499 anzumelden.

4. [1]Zwei Hand Spinnmaschinen, eine von 36, die andere von 60 Fäden, nebst einer Kartmaschine; in billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Ein Haus in der Milchgaß, No. 160, mit 2 heizbaren Stuben, 3 Kammern, halbem Keller, beschlossenem Estrig, Baugrube; und in der obern Vorstadt No. 510 ein neues Haus, 2 Stock hoch, mit 2 heizbaren Stuben, 2 Nebenstuben, Estrig, und einem gewölbten Keller.

6. Eine nach artiger Façon gut gearbeitete Pendule, um billigen Preis, bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

7. Bei Frau Siebenmann, geb. Hürner, wohnhaft hinter dem Platz, sind sehr schöne englische Indienne, Percale, Basin, Betille und Mousselin, auch Herren-Halstücher, und alle in dies Fach einschlagende Artikel in billigsten Preisen zu haben.

8. [3]Bei Berger, Pfister: schwarze Burgunderbouteillen, doppelte Strohflaschen, Fensterglas, aller Arten hohle Glaswaaren, in möglichst billigen Preisen.

Zu Brugg.

1. Cirka 50 Körbe der beßten und schönsten Erdäpfel, wie auch weisse. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein neues Tavernenwirthshaus an der neuen Staffeleggstrasse, 2 Stunden vom Hauptort, mit 6 warmen Zimmern, einem grossen Saal, 3 gewölbten Kellern, einer grossen Scheuer, doppelter Stallung, Hof mit Schweinställen, grossen Gemüsgarten, und ohngefehr 3 Jucharten Land. Liebhabere können sich im No. 206 anmelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Der obere Hof zu Hallweil, gegen Seengen liegend, bestehend in einem Bauernhaus, nebst ungefehr 60 Jucharten Matt- und Ackerland. Die Liebhabere zu diesem Lehen belieben sich deßhalb bei Hrn. Oberst-Lieutenant von Hallweil anzumelden, wo sie den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen können.

Gegeben in Hallweil den 21 Hornung 1816.

Die Hallweilsche Verwaltung.

2. [3]Auf den 23 Mai 1816 gegen genugsame unterpfändliche schuldenfreie Einsatzung Fr. 1392. Sich dafür bei der löbl. Bezirksverwaltung in Bremgarten anzumelden.

Zu Aarau.

1. In dem Haus No. 214 an der vordern Gaß ist zwei Stegen hoch ein meublirtes Zimmer, oder auch für eine kleine Haushaltung Küche, Kammer, Platz im Keller und Estrig, von nun an zu beziehen.

2. Vier- bis fünftausend Schweizerfranken, gegen genugsame Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Am 17 Jenner blieb im Wirthshaus zum Bären in Suhr ein junger schwarzer langhäriger Hund, Art der sogenannten Hindelbanker-Race; hat eine lange halbweisse Ruthe, einen weissen Hals, an der Stirne eine weisse Blasse, und 4 weisse Beine. Der Eigenthümer wird hiemit ersucht, denselben in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten abzuholen, ansonsten man nach dieser Zeit weder Red noch Antwort mehr geben wird.

2. Da der Unterschriebene den gleichen Namen führt, wie der ausgetretene Heinrich Mauch, der jüngere, von Teuffenthal; so bittet er ein E. Publikum, seinen Namen mit dem seines gewesenen Mitlehrers ja nicht zu verwechsein.

Heinrich Mauch, älter,
erster Lehrer an der Schule allda.

3. Es ist vor ungefehr 4 Wochen ein schöner hochbeiniger magerer Hühnerhund, weiß, mit ein Paar grossen braunen Flecken, und einem braunen Kopf, von Mellingen aus verloren gegangen; wer davon Nachricht geben oder den Hund an Hand bringen kann, ist ersucht, solches Endsunterzeichnetem anzuzeigen, wofür man nebst dem Futtergeld erkenntlich seyn wird.

Jean Marie Schwarz, Jäger in Mellingen.

4. Es ist ein blaues Büchlein von Zofingen bis nach Aarau verloren worden, mit einem Abschied, Kundschaft, Taufschein, Heirathschein, Todtenschein, vielen Listen von Schnupftüchern, deutsch, französisch und lateinisch geschrieben. Dem Finder wird ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus abzugeben.

Von Aarau.

1. Ein lediger Bürgerssohn von hier, ohngefehr 35 Jahre alt, wünscht allhier oder auf dem Lande als Knecht angestellt zu werden; er würde sich auch für Läufe und Commissionen willig gebrauchen lassen, um so da mehr, als er gegenwärtig ganz ohne Verdienst ist. Auf seine Treue und Redlichkeit kann man sich bei allen Verrichtungen sowohl in als ausser dem Hause verlassen.

2. Jakob Frank, Knopfmacher, macht hiermit seinen wertheßten Freunden und Gönnern höflichst die Anzeige:

daß er seine Wohnung aus der Halden in das Haus der Frau Wittwe Siebenmann neben dem obern Thor No. 155 abgeändert habe, und rekommendirt sich denselben bei diesem Anlaß für alle seine Profession betreffenden Arbeiten beßtens, insonders auch den Herren Militärs zu Verfertigung von Epauletten, Säbelquasten, Borden für Tschako, Pompons ꝛc. ꝛc.; ferners für alle Sorten elastische und nicht elastische Haararbeit, als: Uhrbänder, Armbänder, Halsbänder, Ringe ꝛc., seidene Knöpfe und Cordonets zur Schneiderarbeit und zum Lismen; auch auf Bestellung hin für aller Arten Möbelarbeiten nach neuestem Gout, als: Fransen, Quasten ꝛc.; auch ist er versehen mit schönen Offiziers-Säbeln, Sturmbändern, und von allen Farben ächten Lyonerfaden, Nähseiden und Stiefelstrippen; pünktlicher und billiger Bedienung darf sich jederman versichert halten.

3. Von nun an kann ich in der Baumschule zu Aarau das Publikum bedienen mit Gemüs- und Blumensaamen, mit perennirenden Pflanzen für Gartenflor, Blumenzwiebeln, wie auch Anemonen, Renonkuln und Tuberosen, Zuckererbsen in verschiedenen Sorten, im Frühjahr dann mit Setzlingen aller Arten; auch werde ich alle in die Gärtnerei einschlagenden Aufträge mit Vergnügen besorgen.

Abraham Zimmermann, Gärtner.

4. Donstags den 29 Hornung ist von Aarau bis nach Suhr eine neue Fußwinde verloren worden, auf welcher der Name Hans Rudolf Bolliger nebst dem Namen des Verfertigers steht. Der redliche Finder ist ersucht, solche gegen ein gutes Trinkgeld im Berichthaus oder beim Storchen in Aarau abzugeben.

5. Da ich mein Losament geändert habe, und nun bei Hrn. Johannes Ernst, Kammmacher beim obern Thor, wohne; so rekommendire ich mich wieder aufs neue meinen Freunden und Gönnern mit guter Arbeit in Reparation der Sackuhren, Pendulen und Gewichtuhren, aufs pünktlichste zu bedienen, und bin auch immer versehen mit aller Arten guten neuen Taschenuhren und Pendulen, und was in die Profession einschlagt alles in sehr billigem Preis.

Joh. Rudolf Frank, Uhrenmacher.

6. [3]Herr Oberst Hunziker, bisheriger Kassier der zinstragenden Ersparnißkasse für die Einwohner des Kantons Aargau, dessen Bemühungen diese Anstalt seit ihrer Gründung den guten Fortgang größtentheils verdankt, hat seine Stelle niedergelegt, und dieselbe ist von der Direktion an Herrn Friedrich Meyer übertragen worden, welcher von nun an die verfallenen Zinse und die zurückgeforderten Einlagen entrichten, auch neue Einlagen, welche der Ersparnißkasse anvertraut werden wollen, empfangen, und die Gutscheine dafür ausfertigen wird.

Aarau den 6 Hornung 1816.

Namens der Direktion der zinstragenden Ersparnißkasse:
Kasthofer, Präsident.

Publikationen.

Der französische Gesandte in der Schweiz hat folgende Anzeige zur Bekanntmachung eingesandt:

Die Zeitfrist, welche durch die Verordnung Sr. Maj. des Königs von Frankreich vom 25 Weinmonat 1814 zu Eingabe der Aktientitel der sogenannten Tontine du Pacte social, und der Lebensbescheinigungen jener Personen, auf deren Kopf sie beruhen, bestimmt worden ist, wird unabänderlich mit dem 14 Mai 1816 auslauten. Die Aktieninhaber sind daher eingeladen, vor diesem Zeitpunkte die Eingabe ihrer Titel zu Pa is in dem Büreau der Administration der Tontines, welche zu diesem Endzweck Strasse Grammont No. 13 von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags geöffnet sind, besorgen zu lassen; nach dem 14 Mai 1816 werden diejenigen Aktieninhaber, welche die vorgeschriebenen Bescheinigungen nicht werden geleistet haben, unwiderruflich aller ihrer Rechte an die Tontine du Pacte social, nach den Ausdrücken Sr. Maj., verlurstig seyn.

Aus Auftrag bekannt gemacht.

Kanzlei Aargau.

Aarau den 29 Hornung 1816.

Da diejenige Obligation, welche am 22 Herbstmonats 1807 von Johannes Ingold, von Bettenhausen, in Langenthal wohnhaft, zu Gunsten der Gemeinde Schafisheim, um Kapital Fr. 200 errichtet, vermißt wird, oder verloren gegangen, nunmehr aber von dem Schuldner gänzlich abbezahlt worden ist; so wird diese Obligation hiermit dergestalt als mortisizirt erklärt, daß wenn solche früh oder spät zum Vorschein käme, dieselbe als null und nichtig betrachtet werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 28 Hornungs 1816.

Namens des Gemeindraths Schafisheim:
C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

[1]Da Johannes Obrist von Dätwyl seine hinter Birmenstorf bis dato besessene obere Lindmühle samt Liegenschaften gegen Johannes Schwarz von Müligen verkauft hat, nun selbe die gesetzliche Fertigung verlangten; so hat der E. Gemeindrath in Birmenstorf zur Fertigung bemeldten Verkaufs den 18 Merz 1816 Morgens um 8 Uhr Tag angesetzt; wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder selbe interessiren mag, der soll sich bis oben bestimmte Zeit bei Hrn. Gemeindammann in Birmenstorf melden, nachher von dem Gemeindrath wegen dieser Fertigung weder Red noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Birmenstorf den 24 Hornung 1816.

Namens des Gemeindraths:
Johannes Zehnder, Ammann.
Joh. Jakob Zehnder, Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

[1]Zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts über Haus und Güter des Johannes Hammers, von Ober-Ehrendingen, hat der hiesige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Montag den 18 Merz 1816; welches hiermit allen, die es intressiren mag, zur Kenntniß dienen soll.

Ehrendingen den 22 Hornung 1816.

Der Gemeindammann Frey.
Der Gemeindschreiber Frey.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der E. Gemeindrath Erlispach, Kantons Aargau, für die in ihrem Gemeindsbezirk getroffenen Handlungen Tag bestimmt, auf Montag den 4 künftigen Merzmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlispach; welches anmit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 28 Hornung 1816.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Wegen dem liederlichen und verschwenderischen Lebwesen des Hans Jakob Hiltpold, Schneider und Exerziermeister, von Schinznacht, hat der dasige E. Gemeindrath auf dessen rechtliche Bevogtung, so wie auch darauf angetragen, daß darmit das Wirthshäuserverbot und ein Schuldenruf verbunden werden möchte.

Da nun das hochehrende Bezirksgericht Brugg solchem Ansuchen entsprochen, und diesem Hiltpold den Kaspar Meyer, Küfer, und den Kaspar Hiltpold, beide von Schinznacht, zu Vögten verordnet hat; so wird demnach jederman gewarnet, mit demselben ohne Autorisation und Einwilligung dieser Vögte sich in einen Verkehr oder Handlung einzulassen, noch demselben auf Borg zu geben, zumalen gegen die Widerhandelnden ledialich die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde. Zugleich wird allen Wirthen und Pintenschenken bei der gesetzlich bestimmten Strafe verboten, diesem bevogteten Hiltpold einigen Wein oder gebranntes Wasser darzureichen; auch werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an ihn zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, aufgefordert, dieses eint und andere im Laufe der nächsten vierzehn Tagen dem zu Bel heim gesessenen Hrn. Gemeinds-Notar Amsler von Schinznacht getreulich an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 23 Hornungs 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[1]Der Gemeindrath Niederwyl hat nöthig erachtet, seinem Gemeindsbürger Hans Jakob Bühler, Luxlis im Weyer, wegen Altersschwachheiten in der Person des Hans Jakob Däthwyler, zu Oberwyl, Gemeinde Niederwyl, einen Vogt zu setzen, welche Bevogtung auch von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Es wird demnach Jedermann gewarnet, dem Bevogteten ohne seines Vogts Wissen und Einwilligung etwas anzuvertrauen, oder sich in irgend einige andere Handlung mit ihm einzulassen, indem man sich lediglich an den Gesetzen halten wird.

Zugleich werden des Bevogteten sammtliche Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem obgenennten Vogte Däthwyler bis Ende künftigen Merzens schriftlich einzugeben. Die Ausbleibenden haben die allfällig für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Zofingen den 23 Hornungs 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Das wohllöbl. Bezirkgericht Zurzach hat auf den Antrag des E. Gemeindraths zu Rekingen über den dortigen Bürger Xaver Kappeler, Wagner, die Bevogtung verhängt, und ihm demzufolge den Joseph Kappeler, von Rekingen, zu einem Vogt verordnet.

Es wird demnach Jedermann gewarnet, dem bevogteten Kappeler ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts weder Geld noch Waar auf Kredit anzuvertrauen, oder sich sonst in irgend einen Vertrag mit ihm einzulassen, indem dafür keine Rechtshülfe ertheilt würde.

Gegeben, Zurzach den 14 Hornung 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Die etwas leichtsinnige Tochter des Bürgers Jakob Schmid, zu Ober-Mumpf, mit Namen Walburga Schmid, wird hiemit als mundtod erklärt, und andurch Jedermann gewarnet, ohne Wissen und Einwilligung ihres obgedachten Vaters sich mit ihr in eine verbindliche Handlung einzulassen, oder ihr etwas zu borgen, indem sonst denjenigen, die dieses thun, keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Rheinfelden am 17 Hornung 1816.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Da die Gründe, welche die über den zu Unter-Entfelden sich aufhaltenden Johannes Lühm, Drexler, von Schinznacht, unterm 15 Herbstmonats 1813, verhängte Bevogtung und Wirthshäuser-Verbot bewirkten, aufgehört haben; so hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg, nach dem Wunsch seiner Verwandten und dem Antrag des E. Gemeindraths von Schinznacht, dieses eint und andere gerne wieder aufgehoben, mit dieser Aufhebung dann dessen Wiedereinsetzung in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheiten verbunden; was hiemit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Brugg am 23 Hornung 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[2]Peter Michel, Zimmermann, von Dottikon, hat sein samtliches Haab und Gut, nebst den hierauf haftenden Schulden, an seine zwei Söhne Leodegar und Leonz Michel von daselbst förmlich abgetreten und als Eigenthum überlassen; welches anmit aus Auftrag des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten zu jedermans Kenntniß und Verhalt offentlich bekannt gemacht wird, mit der rechtlichen Aufforderung an die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des ermeldten Peter Michel, daß sie ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath von Dottikon bis und mit dem 18 Merz 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und eingeben sollen, indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 13 Hornung 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Da sich die Maria Anna Bek, verehlichte Frey, von Mellingen, ausser Stande befindet, ihren Schulden Red und Antwort zu geben; so hat sich das E. Bezirksgericht im Fall gesehen, den öffentlichen Schuldenruf gegen selbe oberwaisenrichterlich zu erkennen; es werden demnach alle jene, die an gedachter Bek etwas, aus was immer für einem Grunde zu fordern haben, aufgefordert, Dienstag den 26 Merz d. J., vor hiesigem E. Bezirksgerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen zur Liquidation anzugeben; widrigen Falls dieselben spätherhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Baden den 20 Hornung 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das hochehrende Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzthin im Hallweiler See ertrunkenen Melchior Leutweiler, von Rynach, das Benefizium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des Leutweilers Gläubiger und allfällige Schuldnere unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen jeder Art, so wie die Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3 Mai nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 26 Hornung 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Aeschlimann, von Langnau, gewesener Wirth zu Reconvillier, Oberamts Münster, bis 15 Merz. Amtschreiberei Münster.

Hr. Jean Jaque Daute, Stadtrath und Uhrenmacher, von Neustadt, bis 17 April. Amtschr. Erlach.

Peter Feüz, von Unterseen, bis 24 April. Amtschreiberei Interlaken.

Christen Ochsenbein, von Fahrni, bis 27 April. Amtschreiberei Thun.

Albrecht Lüthi, von Rohrbach, gewesener Wirth im Stöcklt zu Kirchdorf, bis 27 April. Amtschr. Seftigen.

Joseph Häberli, von Münchenbuchse, bis 24 Apr. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Christian Schori, von Radelfingen, Christens Sohn, bis 24 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Daniel Stähli, von Maschwanden, gewesener Oehler zu Burgenstein, bis 9 Merz.

Im Kanton Basel.

Hr. Jakob Regenaß, alt Großrath, von Niederdorf, vom 23 Hornung in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Wallenburg.

Hr. Johann Fichter, alt Distrikts-Einnehmer, von Bökten, vom 1 Merz in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Sissach.

Geldstage.

[1]Johannes Schärer, Jöris, von Biberstein, hat vor dem Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 22 Hornung 1816 seine Zahlungsunvermögenheit erklärt, worauf Wohldasselbe über sein Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Haltung und Führung dieses Geldstages haben die Herren Geldstagsverordneten nachstehende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhaabe und der Liegenschaften, Montag den 11 Merzens; erstere des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein; ferner: für den ersten Geldstag, Dienstag den 19 gedachten Merzens; für den zweiten Geldstag, Dienstag den 9 April, und für den dritten Geldstag, Mittwoch den 1 Mai, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags dann, Freitag den 17 gemeldten Maimonats;

erstere des Morgens um 9, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in besagtem Wirthshause zu Biberstein, alles im Jahr 1816.

Des Geldstagers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere, werden nunmehr aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem besagten 1 Mai der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau am 22 Hornungs 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Da Jakob Schärer, Jörls, alt Trüllmeister und Gemeindrath von Biberstein, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau, in Wohldesselben Sitzung vom 22 Hornung 1816 sich erklärte: daß er, durch eingegangene und nun von ihm einfordernde Bürgschaftsschulden, verbunden mit dem seit 4 Jahren erlittenen Weinmißwachs, sich in der Nothwendigkeit finde, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu überlassen; so hat Wohlbemeldtes Bezirkgericht diese geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstages haben nun die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage festgesetzt: für die Versteigerung der Fahrhaabe und Liegenschaften, Dienstag den 19 Merzens; erstere des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; letztere im Wirthshause zu besagtem Biberstein, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für den ersten Geldstag, Samstag den 30 gedachten Merz; für den zweiten Geldstag, Samstag den 20 Aprill; und für den dritten Geldstag, Samstag den 11 Mai, alles in der unterzeichneten Kanzlei.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstag den 8 Brachmonats; erstere des Morgens um 9; letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein, alles 1816.

Sämtliche Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Geldstagers werden nun aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem dritten Geldstage, als den 11 Mai, der unterschriebenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 22 Hornungs 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[1]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 22 Hornungs 1816 auf die gemachte Erklärung des Rudolf Schärer, Jörls, von Biberstein, daß er ausser Stande sei, seine Gläubiger zu bezahlen, und somit sich genothiget sehe, seine Haabe und Güter einer gerichtlichen Liquidation zu unterwerfen, den dießörtigen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe, auf Freitag den 15 Merz, des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Geldstagers; der Liegenschaften gleichen Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu gesagtem Biberstein. Für den ersten Geldstag, Samstag den 23 gedachten Merzens; für den zweiten Geldstag, Freitag den 12 Aprills, und für den dritten Geldstag, Samstag den 4 Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Endlich denn für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 27 bemeldten Maimonats, alles 1816; erstere des Morgens um 9, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in schon bemeldtem Wirthshause zu Biberstein.

Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprechere und Schuldnere werden nun aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem besagten 4 Mai, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau am 22 Hornung 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da dem in den Jahren 1806 und 1807 vergeldstagten Jakob Zimmerli, alt Trüllmeisters Sohn von Niederwyl, durch ein Testament ein Legat von Fr. 75 zugefallen ist; so hat das Bezirksgericht Zofingen hierüber einen Nachgeldstag erkennt.

Dieses wird nun dahin bekannt gemacht, daß der oder die zwei in jenem Geldstage zuerst verlürstig gewordene Gläubiger auf den nach Abzug der Kosten sich ergebenden fruchtbaren Betrag des obigen Vermögens nach Innhalt ihrer vorzuweisenden Kollokationen werden angewiesen werden.

Gegeben in Zofingen am 23 Hornung 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Das Tit. Bezirkgericht von Aarau hat in seiner heutigen Sitzung auf die von Seite des E. Gemeindraths von Küttigen im Namen der Erben eingereichten Ausschlagungserklärung der Verlassenschaft des verstorbenen Heinrich Dubs, von bemeldtem Küttigen, die geldstagliche Liquidation dieser Verlassenschaft erkennt.

Die Herren Gantgeordneten haben nun zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhaabe und Liegenschaften, Montag den 4 Merz, erstere Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; letztere aber im Wirthshause zu Küttigen, des Nachmittags um 4 Uhr; für den ersten Geldstag, Samstag den 16 gleichen Monats Merz; den zweiten Geldstag, Samstag den 6; und für den dritten Geldstag, Dienstag den 30, beides April; endlich dann für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Dienstags den 28 Mai, alles 1816, erstere des Morgens um 9, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zu Küttigen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des verstorbenen Heinrich Dubs, werden nun aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 30 Aprills nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 15 Hornung 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Jakob Schütz, von Hasle bei Burgdorf, gewes. Pintenschenk zu Thörigen, bis 21 Mai. Amtschr. Wangen.

Christian Stökli, im Nöthacker, Kirchhöre Wahlern, bis 24 Mai. Amtschr. Schwarzenburg.

Peter Fischer, von Brienzwyler, bis 24 Mai. Amtschreiberei Interlaken.

Ulrich Reist, von Dürenroth, bis 8 Brachm. Amtschreiberei Thun.

Nachgeldstag: Christen Walther, Schulmeister, von Hasle, bis 24 Mai. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Zürich.

Heinrich und Rudolf, die Maurer zu Schönau; David Schneider im Hasel, beide der Pfarr Hittnau; alt Zunftrichter und Gemeindammann Hs. Ulrich Melli zu Dettenriedt, Pfarr Weißlingen, und Eberhard Meyer zu Bligenschwyl, Pfarr Bauma, bis 13 Merz; ferners: Kaspar Boßhart aus der Schmiedrüti, dato auf Kalchegg, der Pfarr Turbenthal, säßhaft; Schulmeister Jakob Meyer sel., von Kloten, und Jakob Schmied, Bot zu Unter-Illnau, bis 18 Merz. Kanzlei Kyburg.

Hs. Jakob Bräm, Schulmeister Heinrichen Sohn zu Riedt bei Neerach, bis 11 Merz. Kanzlei Neuamt.

Jakob Seewer, Geiger, zu Bülach, bis 11 Merz. Kanzlei Bülach.

Geldstagsaufhebung des im Jahr 1815 fallit gewordenen, damals in Hesslibach ansässig, dermalen aber in der Enge sich aufhaltenden Schreinermeister Ludwig Bieser, von Rapperschwyl. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Basel.

Martin Handschin und Verena Dürenberg, von Tenniken, vom 23 Hornung in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Wallenburg.

Vorladungen.

[1]Die Elisabeth Zahn, gebohrne Siegrist, von Entfelden, erschien unterm 22 Hornungs 1816, vor dem Tit. Bezirksgerichte Aarau, anbringend: daß ihr Ehemann Kaspar Zahn schon seit mehrern Jahren in französische Dienste getreten sei, sie seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung habe bringen können, und daß sie von demselben geschieden zu werden wünsche, und ansuchend: diesen ihren Ehemann Kaspar Zahn ediktaliter zu Anhörung ihrer Scheidigungsklage vor hiesiges Bezirksgericht zu laden.

Diesemnach wird der bemeldte Kaspar Zahn von Entfelden ediktaliter vorgeladen, an einem der nachgesetzten Tagen vor hiesiges Bezirksgericht auf dem dasigen Rathhause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um die Scheidigungsklage bemeldt seiner Ehefrau anzuhören.

Als: Donstag den 11 Aprills, Donstag den 23 Mai, oder Donstag den 4 Heumonat; alles 1816.

Sollte Zahn an keinem dieser bemeldten Tage erscheinen; so würde denn geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 22 Hornungs 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Da Franz Niggli, Messerschmied, von Aarburg, seine Ehefrau Katharina, geborne Steiner, im Jahr 1813 böslich verlassen hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 12 Heumonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Zofingen den 16 Hornungs 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Da Johann Steininger, von Leüggern, seine geschwängerte Verlobte, Barbara Vogt, von Mandach, auf eine sehr unordentliche Weise verlassen hat, und aus dem Land getreten ist, nachdem er die Verkündung ihrer Heirath selbst veranstaltet und das Einzuggeld auch wirklich erlegt hatte; so hat sich die Erstere genöthiget befunden, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg darüber klagend einzulangen, und auf die Erlassung der gewohnten Ediktalien gegen diesen Steininger anzutragen, weilen der von ihm nur zum Theil in der Sache beauftragte Bruder auch nur zum Theil über solche Klage hat eintreten wollen.

Da nun das bemeldte Tribunal der Barbara Vogt in diesem Gesuch entsprochen hat; so wird demnach der gedachte Johann Steininger hiemit öffentlich vorgeladen, entweder Freitags den 1 Merz, oder Freitags den 3 Mai, oder aber Freitags den 14 Brachmonats des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem besagten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um über die von der Barbara Vogt daselbst wirklich geführte Eheansprachs- und Paternitätsklage ihrem ganzen Inhalt nach im Rechten Bescheid und Antwort zu geben.

Sollte der Steininger weder an dem eint noch andern dieser bestimmten Rechtstage kompariren, so wird in der Sache im weitern geschehen, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg am 16 Hornungs 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

[3]Es wird einem verehrten Publikum von den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Bernhard Eberle, gewesenen Ochsenwirths zu Klein-Baden, bekannt gemacht: daß das wohlgebaute und sehr bequeme Wirthshaus zum rothen Ochsen in den kleinen Bädern zu Baden, samt einer Dorfgerechtigkeit zum Verkauf angetragen werde.

In gedachtem Wirthshause befinden sich 6 heizbare und noch andere unheizbare Zimmer mit guten Betten, Lingen und Möbeln versehen, auch zwei grosse Speisesäle.

Ferner ein grosser gewölbter Keller mit grossen und kleinen Fässern (größtentheils mit eisernen Reifen gebunden), nebst einem andern kleinen Keller. Im Hause zwei bequeme Pferdställe.

Ein wohlangelegter Hausgarten von verschiedenen Obstgewächsen, samt Waschhaus.

Eine Matte von 6 Jucharten, mit gutem Wieswachs, dazu eine Scheuer und Stall.

Zwei Jucharten gute Weinreben, beieinander an drei Stücken.

Drei Jucharten Holzwachs.

Endlich, eine Bünte zu verschiedenem Pflanzgewächs.

Dabei ist zu wissen: daß den Kaufliebhabern das Wirthshaus mit allen dazu nöthigen Hausgeräthschaften, samt Garten und Waschhaus, entweder einzeln verkauft werde, oder aber nach Belieben mit samtlichen Gütern und Weinreben.

Die Feilbietung wird auf Montag den 11 März nächstkünftig angesetzt, und die Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Kaufliebhabere können alles vorher, oder aber am Versteigerungstage selbst besichtigen.

Klein Baden den 16 Hornung 1816.

Die Erben des Hrn. Bernhard Eberli sel.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	20	—	—	20	7	5
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	
Bohnen,	2	—	—	2	1	—
Erbsen,	4	—	—	4	1	—
Haber, das Viertel,	—	8	5	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.		bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— — . .	1	1¼
Von zweizügigem Mehl,	— — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	132	—
Kernen, das Mäs,	22	3	25	2
Roggen,	13	2	16	2
Haber, der Mütt,	74	—	80	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	38
Roggen,	6	10
Haber, das Viertel,	—	23—27

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	2	—	—
Roggen,	15	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Anna Rosina Berger, geb. Buser, alt 76 Jahr, 4 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 10. Samstags den 9 März 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Gordian Steffen, im gewöhnlichen Dialekt Gurdi genannt, ungefehr 36 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, von lebhafter Gesichtsfarbe, hat schwarze oder schwarzbraune, vorn in die Stirne hängende, vorn und hinten rund geschnittene Haare, und war noch am 25ten dies, wo er im Hörnli bei Grenzach gesehen wurde, bekleidet mit einem runden schwarzen Hut, einem Tschopen von grünem Rübeltzeug, und langen weissen Hosen. Ein schwarzseidenes roth gestreiftes Halstuch, ein Paar neue Bauernschuhe mit ledernen Riemen, und ein Sackmesser samt Feuerstahl hat derselbe nach allen Verdachtsgründen am 24ten dies samt 4 Franken Geld in Sechsbätznern, Dreibätznern und Münze dahier gestohlen, und kann eins oder das andere noch bei sich haben.

Auf Vorbeschriebenen soll genau gefahndet, derselbe betretenden Falls handfest gemacht, und unter sicherm Begleit anher geliefert werden.

Aarau den 4 Merz 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Hans Jakob Germann, Sohn von Hans Jakob Germann und Veronika Biber sel., gebürtig von Meerishausen, Kantons Schafhausen, reformirter Religion, ohne Profession, 36 Jahre alt; mißt 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien rheinisch; hat ein ovales Angesicht, ovale Stirne, braune Augen, dicke aufgestülpte Nase, mittlern Mund, breites Kinn, schwarzbraune Haare, schwarze Augenbraunen, eine Warze rechts neben der Nase.

Auf obigen unterm 27 Hornung 1816 vom hiesigen Werb-Depot desertirten holländischen Rekruten ist aller Orten von Seite der Polizeibeamten genau zu achten, und denselben auf Habhaftmachung der Unterzeichneten gewahrsamlich zuzuführen.

Gegeben, Aarau den 2 Merz 1816.

Kanzlei der Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Bauerngut von cirka 40 Jucharten der beßten Wiesen und Ackerland, im Liestaler-Bahn, Kantons Basel, welches aus freier Hand zum Verkauf angeboten wird; wobei zu bemerken ist: daß diese Liegenschaften im beßten Zustande angeblümt sind; zudem ist der Zehnten und Bodenzins dieser Beschwerde befreit und losgekauft. Man anerbietet dem Käufer, gegen anständige Bürgschaft die ganze Kaufsumme bei dem Verkäufer zu 4 Prozent darauf stehen zu lassen. Das Mehrere und um Besichtigung des Guts ist sich beim Eigenthümer selbst zu melden. Briefe erbittet man sich franko.

Gisin, Bierbrauer in Aarau.

2. Ein Stock von etlich und dreißig Klaftern des beßten unbereaneten Heues. Sich dafür anzumelden im Scheürli beim Vogelbächli in Zofingen.

Zu Aarau.

1. Bei J. J. Hagnauer, Schaffner: cirka 10 Klafter wohleingebrachtes Emdfutter, zum Abführen oder auf dem Platz zu verätzen; wie auch einiges Stroh zum Abführen.

2. Eine Flüte von Buchs, mit elfenbeinenen Ringen, silbernem Schlüssel, und Pompe oder Coulisse von Metall, um Fr. 22.

3. Im Kaffeehaus in der neuen Vorstadt sind noch zu verkaufen: zwei schöne Kaffebretter, ein Bettbimmel samt Umhang und Tapis, ein Theestock mit Theekessel, ein grosser doppelter Schaft, Tröge und Tische, nebst anderm Mehrerm.

4. Ohngefehr 8 Saum guter alter Wein, sametshaft gegen baare Zahlung um billigen Preis, bei J. G. Dürr, älter, an der Marktgasse.

5. [2]Im Lindenhof schöne Erdäpfel, in sehr billigem Preis.

6 In der Wydlerschen Apotheke ist zu haben: frischer Senf; frisch von Neuchatel erhaltener Extrait d'absynthe, à 20 bz die Bouteille; frische Chokolade mit und ohne Zucker, à 18 bz das Pfund; englische Erde, um jedes metallene Geschirr trocken zu putzen; alle Arten Lyoner Pinsel zu sehr billigen Preisen.

7. Ein grosser Krautgarten. Sich dafür im Berichthaus oder im No. 409 anzumelden.

8. [2]Zwei Hand Spinnmaschinen, eine von 36, die andere von 60 Fäden, nebst einer Kartmaschine; in billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Es wird ein noch wohlkonditionirtes Kinderwägelein in Schwingen zu kaufen verlangt; man kann sich dafür im No. 235 anmelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Cirka eine Viertelstunde von der Stadt gelegen eine angenehme Behausung für sorgfältige und säuberliche Leute, mit oder ohne Land; bei J. J. Hagnauer, Schaffner, sich anzumelden.

2. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1500, entweder zusammen oder getheilt, und auf gleiche Weise Fr. 2000. Sich bei Hrn. Nußbaum, Notar im No. 455 auf dem Rein, anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. In Mitte der Stadt, Sonnseite, ein schönes Losament, bestehend in vier heizbaren Zimmern im zweiten Etage, und auf Begehren einige im dritten, samt eingemachtem Estrig, hinlänglichem Holzplatz, und gutem Keller; wäre sogleich anzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Gegen fünffaches Unterpfand 4000 bis 5000 Franken. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Auf ein dreifaches Unterpfand und gute Bürgen begehrt man 500 fl. Unentgeldlich zu erfragen.

Nachrichten.

1. Es wünscht ein junger Mensch, der deutsch und französisch spricht und schreibt, sobald möglich in einem Notariats- oder andern Büreau unterzukommen; er würde auch geneigt seyn, billige Bedinge einzugehen.

2. In eine Apotheke im Kanton Bern wird ein tüchtiger lediger Knecht, der früher schon in einer Apotheke gearbeitet hat, gesucht. Das Nähere beim Verleger dieses zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Wer seine Reben vor den Frühlingsfrösten nach Angabe des Schweizerboten No 10. zu sichern gedenkt, und zu diesem Behuf einen zuverlässigen Thermometer zu haben wünscht, diene hiemit zur Nachricht, daß ich jederman bis Mitte Aprill damit bedienen kann, wenn innert 14 Tagen von dato die Bestellungen franko einlangen. Es sind Quecksilber-Thermometer auf genau eingetheilten lackirten Scaalen, deren Genauigkeit ich verbürge; denen, die man zum Verkauf in die Häuser trägt, kann man nicht immer volles Zutrauen schenken, wovon ich schon öfters Beispiele hatte, und womit der Nichtkenner leicht getäuscht werden kann; demjenigen, der dessen Anwendung nicht hinlänglich kennt, wird auf Verlangen eine deutliche Erklärung beigelegt. Um unnöthige Anfragen zu vermeiden, wird der Preis von 54 bz hier beigesetzt. Mit den nicht ganz authentischen Weingeist-Thermometern gebe ich mich nicht ab.

Aarau den 8 Merz 1816.

L. Esser, Mechanikus.

2. Jakob Frank, Knopfmacher, macht hiermit seinen wertheſten Freunden und Gönnern höflichst die Anzeige: daß er seine Wohnung aus der Halden in das Haus der Frau Wittwe Siebenmann neben dem obern Thor No. 155 abgeändert habe, und rekommendirt sich denselben bei diesem Anlaß für alle seine Profession betreffenden Arbeiten bestens insonders auch den Herren Militärs zu Verfertigung von Epauletten, Säbelquasten, Borden für Tschako, Pompons ꝛc. ꝛc.; ferners für alle Sorten elastische und nicht elastische Haararbeit, als: Uhrbänder, Armbänder, Halsbänder, Ringe ꝛc., seidene Knöpfe und Cordonets zur Schneiderarbeit und zum Lismen; auch auf Bestellung hin für aller Arten Möbelarbeiten nach neuestem Gout, als: Fransen, Quasten ꝛc.; auch ist er versehen mit schönen Offiziers Säbeln, Sturmbändern, und von allen Farben ächten Lyonerfaden, Nähseiden und Stiefelstrippen; pünktlicher und billiger Bedienung darf sich jederman versichert halten.

3 Von nun an kann ich in der Baumschule zu Aarau das Publikum bedienen mit Gemüs- und Blumensaamen, mit perennirenden Pflanzen für Gartenflor, Blumenzwiebeln, wie auch Anemonen, Renonkuln und Tuberosen, Zuckererbsen in verschiedenen Sorten, im Frühjahr dann mit Setzlingen aller Arten; auch werde ich alle in die Gärtnerei einschlagenden Aufträge mit Vergnügen besorgen.

Abraham Zimmermann, Gärtner.

Publikationen.

Es werden hiemit alle im Kanton bestehenden patentirten Böte aufgefordert, sich um die Erneuerung ihrer ausgelosenen Patente zu bewerben, und die erforderlichen Bürgschaftsverpflichtungen bei der Unterzeichneten einzulegen.

Zugleich ergeht die Warnung an alle und jede Individuen sowohl im Kanton selbsten, als durch denselben gehend, sich nicht mit Brieftragen und dem Transport von versiegelten Geldern und andern Waaren unter 10 Pfund Markgewicht, welche laut Regierungs-Verordnung vom 7 Hornung 1806 der Post oder den patentirten Böten allein zukommen, abzugeben; ansonsten sie sich alle nachtheiligen Folgen der Widerhandlung selbst zuzuschreiben haben würden.

Mit diesem wird dann auch die Anzeige verbunden, daß in Kaiſerstuhl eine Post eingerichtet worden ist, die in einer regelmässigen Verbindung zweimal wöchentlich, als Donnerstag und Sonntag, mit dem Postamt Baden steht. Die um Kaiserstuhl liegenden Gemeinden können sich daher auch dieser Anstalt bedienen, müssen aber ihre Briefe und übrigen Waaren nach Kaiserstuhl auf die Post zur Krone tragen, und eben so dasjenige, was für sie einlangen wird, dort abholen lassen.

Aarau den 7 Merz 1816.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach hat der E. Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 16 dies Monats, im dortigen Wirthshause zum Bären; welche Fertigung des Vormittags um 10 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, zum Verhalt der betreffenden Partheien, in Kulm am 4 Merz 1816.

Aus Auftrag des Gemeindraths von Reinach:
Das Fertigungs-Sekretariat.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Da der E. Gemeindrath zu Oftringen auf Samstag den 16 dies Monats, des Nachmittags von 1 Uhr bis Abends längstens um 5 Uhr, in dem Schulhause zu Oftringen ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten gesinnet ist; so wird dieses zum Verhalt derjenigen, die solches betreffen oder sonst interessiren mag, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Oftringen, in Zofingen den 6 Merz 1816.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Seon hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Samstag den 16 dies Monats, des Mittags exakt um 12 Uhr, auf dem Gemeindhause allda.

Dieses wird demnach zum Verhalt aller derjenigen, die es betreffen mag, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Seon den 6 Merz 1816.

Döpfekel, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Stauffen hat der dasige E. Gemeindrath Tag angesetzt: auf Samstag den 16 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Friederichs daselbst. Es werden demnach alle diejenigen, welche Käufe, Täusche und andere vor das Fertiggericht gehörende Unterpfands Kontrakten getroffen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort, einzufinden, um solche behörig fertigen zu lassen.

Gegeben in Lenzburg den 6 Merz 1816.

Namens des E. Gemeindraths zu Stauffen:
Das Fertigungs Aktuariat allda.
Für dasselbe und den bestellten Aktuar,
Weber, Notar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung eines zwischen Schuhmacher Hans Jakob Meyer, als Verkäufer, und dessen Söhnen Johannes und Joseph Meyer, von Oberburg, als Käufer, um des erstern ganze Vermögen geschlossenen Handlung, hat der dasige E. Gemeindrath Dienstag den 12ten dies, Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn Oelhafen daselbst bestimmt.

Welches zum Verhalt derjenigen, die sie interessiren möchte, und mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß auch zugleich die anderweitigen Käufe und Täusche um Liegenschaften des Twings Windisch und Oberburg gefertigt werden sollen.

Gegeben, infolge Auftrags, in Bruga am 6 Merz 1816.

Rauber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts über Haus und Güter des Johannes Hammers, von Ober Ehrendingen, hat der hiesige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Montag den 18 Merz 1816; welches hiermit allen, die es interessiren mag, zur Kenntniß dienen soll.

Ehrendingen den 22 Hornung 1816.

Der Gemeindammann Frey.
Der Gemeindschreiber Frey.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Obrist von Dätwyl seine hinter Birmenstorf bis dato besessene obere Lindmühle samt Liegenschaften gegen Johannes Schwarz von Müligen verkauft hat, nun selbe die gesetzliche Fertigung verlangten; so hat der E. Gemeindrath in Birmenstorf zur Fertigung bemeldten Verkaufs den 18 Merz 1816 Morgens um 8 Uhr Tag angesetzt; wer also gegen diese Ferti-

gung Einwendung zu machen glaubt, oder selbe interessiren mag, der soll sich bis oben bestimmte Zeit bei Hrn. Gemeindammann in Birmenstorf melden, nachher von dem Gemeindrath wegen dieser Fertigung weder Red noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Birmenstorf den 24 Hornung 1816.

Namens des Gemeindraths:
Johannes Zehnder, Ammann.
Joh. Jakob Zehnder, Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[2]Der Gemeindrath Niederwyl hat nöthig erachtet, seinem Gemeindsbürger Hans Jakob Bühler, Luxlis im Weyer, wegen Altersschwachheiten in der Person des Hans Jakob Däthwyler, zu Oberwyl, Gemeinde Niederwyl, einen Vogt zu setzen, welche Bevogtung auch von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Es wird demnach Jedermann gewarnet, dem Bevogteten ohne seines Vogts Wissen und Einwilligung etwas anzuvertrauen, oder sich in irgend einige andere Handlung mit ihm einzulassen, indem man sich lediglich an den Gesetzen halten wird.

Zugleich werden des Bevogteten sammtliche Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem obgenennten Vogte Däthwyler bis Ende künftigen Merzens schriftlich einzugeben. Die Ausbleibenden haben die allfällig für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Zofingen den 23 Hornungs 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[3]Peter Michel, Zimmermann, von Dottikon, hat sein samtliches Haab und Gut, nebst den hierauf haftenden Schulden, an seine zwei Söhne Leodegar und Leonz Michel von daselbst förmlich abgetreten und als Eigenthum überlassen; welches anmit aus Auftrag des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten zu jedermans Kenntniß und Verhalt offentlich bekannt gemacht wird, mit der rechtlichen Aufforderung an die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des ermeldten Peter Michel, daß sie ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath von Dottikon bis und mit dem 18 Merz 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und eingeben sollen, indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 13 Hornung 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Da sich die Maria Anna Bek, verehlichte Frey, von Mellingen, ausser Stande befindet, ihren Schulden Red und Antwort zu geben; so hat sich das E. Bezirksgericht im Fall gesehen, den öffentlichen Schuldenruf gegen selbe oberwaisenrichterlich zu erkennen; es werden demnach alle jene, die an gedachter Bek etwas, aus was immer für einem Grunde zu fordern haben, aufgefordert, Dienstag den 26 Merz d. J., vor hiesigem E. Bezirksgerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen zur Liquidation anzugeben; widrigen Falls dieselben späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Baden den 20 Hornung 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da durch Erhebung des Schulden- und Vermögensstandes des Franz Joseph Brogle, Zellers, von Wittnau, das Tit. Bezirkgericht in Kenntniß gesetzt wurde, daß ersterer den letztern beträchtlich übersteige; so wird hiemit Schulden-Liquidation auf den 27 Merz d. J. mit deme angeordnet: daß sämtliche Gläubiger des Franz Joseph Brogle, Zeller, an oben festgesetztem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens dieselben späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 24 Hornung 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Nach dem Ansuchen des Bürgers Joseph Weltin zu Möhlin wird anmit Schulden-Liquidation auf den 2ten künftigen Aprills früh 9 Uhr angeordnet, wobei seine Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube behörig anzumelden haben, um so gewisser, als der Nichterscheinende ansonst die nachtheiligen Folgen seines Ausbleibens sich selbst beizumessen haben wird.

Rheinfelden den 24 Hornung 1816.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Gegen den Bürger und Siegrist Sebastian Sacher zu Zeiningen wird hiemit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 5 Aprill früh 9 Uhr angeordnet, wobei seine Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Bezirkgerichtsstube um so gewisser anzumelden und zu beweisen haben, als sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden am 24 Hornung 1816.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Schärer, Jöris, von Biberstein, hat vor dem Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 22 Hornung 1816 seine Zahlungsunvermögenheit erklärt, worauf Wohldasselbe über sein Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Haltung und Führung dieses Geldstages haben die Herren Geldstagsverordneten nachstehende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhaabe und der Liegenschaften, Montag den 11 Merzens; erstere des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein; ferner: für den ersten Geldstag, Dienstag den 19 gedachten Merzens; für den zweiten Geldstag, Dienstag den 9 Aprill, und für den dritten Geldstag, Mittwoch den 1 Mai, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags dann, Freitag den 17 gemeldten Maimonats; erstere des Morgens um 9, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in besagtem Wirthshause zu Biberstein, alles im Jahr 1816.

Des Geldstagers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere, werden nunmehr aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem besagten 1 Mai der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau am 22 Hornungs 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Da Jakob Schärer, Jöris, alt Trüllmeister und Gemeindrath von Biberstein, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau, in Wohldesselben Sitzung vom 22 Hornung 1816 sich erklärte: daß er, durch eingegangene und nun von ihm einfordernde Bürgschaftsschulden, verbunden mit dem seit 4 Jahren erlittenen Weinmißwachs, sich in der Nothwendigkeit finde, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu überlassen; so hat Wohlbemeldtes Bezirkgericht diese geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstages haben nun die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage festgesetzt: für die Versteigerung der Fahrhaabe und Liegenschaften, Dienstag den 19 Merzens; erstere des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; letztere im Wirthshause zu besagtem Biberstein, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für den ersten Geldstag, Samstag den 30 gedachten Merz; für den zweiten Geldstag, Samstag den 20 Aprill; und für den dritten Geldstag, Samstag den 11 Mai, alles in der unterzeichneten Kanzlei.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstag den 8 Brachmonats; erstere des Morgens um 9; letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein, alles 1816.

Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Geldstagers werden nun aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem dritten Geldstage, als den 11 Mai, der unterschriebenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 22 Hornungs 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 22 Hornungs 1816 auf die gemachte Erklärung des Rudolf Schärer, Jöris, von Biberstein, daß er ausser Stande sei, seine Gläubiger zu bezahlen, und somit sich genöthiget sehe, seine Haabe und Güter einer gerichtlichen Liquidation zu unterwerfen, den dießörtigen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe, auf Freitag den 15 Merz, des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Geldstagers; der Liegenschaften gleichen Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu gesagtem Biberstein. Für den ersten Geldstag, Samstag den 23 gedachten Merzens; für den zweiten Geldstag, Freitag den 12 Aprills, und für den dritten Geldstag, Samstag den 4 Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Endlich denn für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 27 bemeldten Maimonats, alles 1816; erstere des Morgens um 9, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in schon bemeldtem Wirthshause zu Biberstein.

Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere werden nun aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen bis und mit dem besagten 4 Mai, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau am 22 Hornung 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberammann.

[3]Das Tit. Bezirkgericht von Aarau hat in seiner heutigen Sitzung auf die von Seite des E. Gemeindraths von Küttigen im Namen der Erben eingereichten Ausschlagungserklärung der Verlassenschaft des verstorbenen Heinrich Dubs, von bemeldtem Küttigen, die geldstagliche Liquidation dieser Verlassenschaft erkennt.

Die Herren Gantgeordneten haben nun zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhaabe und Liegenschaften, Montag den 4 Merz, erstere Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; letztere aber im Wirthshause zu Küttigen, des Nachmittags um 4 Uhr; für den ersten Geldstag, Samstag den 16 gleichen Monats Merz; den zweiten Geldstag, Samstag den 6; und für den dritten Geldstag, Dienstag den 30, beides April; endlich dann für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Dienstags den 28 Mai, alles 1816, erstere des Morgens um 9, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zu Küttigen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des verstorbenen Heinrich Dubs, werden nun aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 30 Aprills nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 15 Hornung 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Zürich.

Hs. Rudolf Hofstetter, Baumwollenhändler, dem Bot zu Ober-Metmenstetten; bei Hrn. Präs. Rhyner in Wädenschwyl, in Zeit 14 Tagen. Notariatskanzlei Knonau.

Hs. Ulrich Wyler, Tischmacher, Heinrichen des Kirchenpflegers sel. Sohn, zu Sulz, der Pfarr Dynhard, bis 12 Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Hs. Rudolf Stahel, zu Renaerschwyl, der Pfarr Bichelsee, bis 18 Merz. Kanzlei Kyburg.

Rudolf Fenner, Schuhmacher, Heinrichen sel. Sohn, von Dübendorf, bis 15 April. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Alt Schulmeister Hs. Konrad Welti, Weinhändler, von Bendlikon, Gemeinde Kirchberg, bis Ende Merz. Notariatskanzlei Mönchhof.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Johann Eglof, von Fislispach, den Beweis geleistet, daß er alle bei seiner den 7 Merz und 17 April vorigen Jahrs verrechtfertigten Auffallsgant zu Verlurst gekommenen Gläubiger befriedigt; so hat das hochehrende Bezirkgericht auf seine diesfällige Bitte kein Bedenken getragen, ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder einzusetzen.

Gegeben, Baden den 20 Hornung 1816.

Die Kanzlei des Bezirkgerichts.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da Johann Friedmann, von Richensee, der, wenn er noch bei Leben seyn sollte, das 78ste Jahr Alters erreicht hätte, schon seit 40 Jahren abwesend sich befindet, ohne daß man seither weder von ihm noch seiner allfälligen ehelichen Nachkommenschaft etwas in Erfahrung hätte bringen können; so wird hiemit bemeldter Friedmann oder dessen allfällige eheliche Nachkommenschaft aufgefordert, sich über ihr Leben und Aufenthaltsort bei dem Hrn. Bezirkgerichts-Statthalter Joseph Widmer in Gelfingen inner 6 Monaten gehörig auszuweisen, oder ausweisen zu lassen; widrigenfalls nach Verfluß dieser anberaumten Zeitfrist das hierorts sich befindliche Guthaben bemeldten Friedmanns seinen hierseitigen Erben ausgehändigt werden würde.

Hitzkirch am 20 Hornung 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Widmer, Gerichts-Statthalter.
Lang, Gerichtschreiber.

[1]Elisabeth, geborne Lienhard, Ehefrau des Jakob Büchlers von Leutweil, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor einiger Zeit böslich verlassen hat, sein Aufenthalt aber unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 8 April nächstkünftig, auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirkgericht Kulm, um sich auf die wider ihn zu führen habende Klage zu verantworten; sollte der Büchler ausbleiben, so wird gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 4 Merz 1816.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die Elisabeth Fehlmann, Heinrichs Tochter, von Wittwyl, läßt anmit den seines Aufenthalts noch immer unbekannten Hans Rudolf Hunziker, Stockjoggis genannt, von Ober-Kulm, zu Ermässigung ihres Kostensverzeichnisses (von welchem ein Doppel zu seinen Handen in der lobl. Gerichtskanzlei Zofingen deponirt liegt) rechtlich vorladen, auf Freitag den 22 Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirkgerichte Zofingen auf dem Rathhause daselbst um so gewisser zu erscheinen, da sonst im Falle seines Ausbleibens die Moderation nichts desto minder ihren Fortgang hätte.

Gegeben in Zofingen den 31 Jenner 1816.

Kleiner, Fürsprech,
Namens der Fehlmann.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[1]Da Samuel Siegerist, von Ursprung, Kirchgemeinde Bözberg, allbereits vor 12 Jahren seine Ehefrau Barbara Siegerist, geborne Steinhäuslin, verlassen hat, und seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, nichts in Erfahrung gekommen ist, selbige aber nunmehr um die Scheidigung von diesem ihrem Ehemann nachsucht, und zu dem Ende den öffentlichen Ruf gegen denselben verlangt, diesen dann das hochehrende Bezirkgericht Brugg bewilliget hat; so wird dem zufolge der

bemeldte Samuel Siegerist hiemit ediktaliter vorgeladen, entweder Freitags den 15 Merz, oder Freitags den 3 Mai, oder aber Freitags den 21 Brachmonats des laufenden Jahrs, und jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Tribunal auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um über die Scheidigungsklage seiner Ehefrau im Rechten Bescheid und Antwort zu geben: und zwar geschiehet diese Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens auf gesetzlich vorgeschriebene Weise in der Sache werde fürgefahren werden.

Gegeben in Brugg am 4 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[2]Die Elisabeth Zahn, gebohrne Siegrist, von Entfelden, erschien unterm 22 Hornungs 1816, vor dem Tit Bezirksgerichte Aarau, anbringend: daß ihr Ehemann Kaspar Zahn schon seit mehrern Jahren in französische Dienste getreten sei, sie seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung habe bringen können, und daß sie von demselben geschieden zu werden wünsche, und ansuchend: diesen ihren Ehemann Kaspar Zahn ediktaliter zu Anhörung ihrer Scheidigungsklage vor hiesiges Bezirksgericht zu laden.

Diesemnach wird der bemeldte Kaspar Zahn von Entfelden ediktaliter vorgeladen, an einem der nachgesetzten Tagen vor hiesiges Bezirksgericht auf dem dasigen Rathhause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um die Scheidigungsklage bemeldt seiner Ehefrau anzuhören.

Als: Donstag den 11 Aprills, Donstag den 23 Mai, oder Donstag den 4 Heumonat; alles 1816.

Sollte Zahn an keinem dieser bemeldten Tage erscheinen; so würde denn geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 22 Hornungs 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3]Da Franz Niggli, Messerschmied, von Aarburg, seine Ehefrau Katharina, geborne Steiner, im Jahr 1813 böslich verlassen hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 12 Heumonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Zofingen den 16 Hornungs 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Da Johann Steininger, von Leüggern, seine geschwängerte Verlobte, Barbara Vogt, von Mandach, auf eine sehr unordentliche Weise verlassen hat, und aus dem Land getreten ist, nachdem er die Verkündung ihrer Heirath selbst veranstaltet und das Einzuggeld auch wirklich erlegt hatte; so hat sich die Erstere genöthiget befunden, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg darüber klagend einzulangen, und auf die Erlassung der gewohnten Ediktalien gegen diesen Steininger anzutragen, weilen der von ihm nur zum Theil in der Sache beauftragte Bruder auch nur zum Theil über solche Klage hat eintreten wollen.

Da nun das bemeldte Tribunal der Barbara Vogt in diesem Gesuch entsprochen hat; so wird demnach der besagte Johann Steininger hiemit öffentlich vorgeladen, entweder Freitags den 1 Merz, oder Freitags den 3 Mai, oder aber Freitags den 14 Brachmonats des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem besagten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um über die von der Barbara Vogt daselbst wirklich geführte Eheansprachs- und Paternitätsklage ihrem ganzen Inhalt nach im Rechten Bescheid und Antwort zu geben.

Sollte der Steininger weder an dem eint noch andern dieser bestimmten Rechtstage kompariren, so wird in der Sache im weitern geschehen, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg am 16 Hornungs 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit hierzu erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Isaak Hauri in Aarburg, als Vogt Johannes Scheurmann, des Dachdecken sel. hinterlassenen Wittwe und Kinder, den 16ten dies laufenden Merzmonats, von Abends 5 Uhr an, in seiner des Hrn. Vogts Behausung hienach beschriebene Liegenschaft an einer öffentlichen Steigerung verkaufen:

1) Ein wohlgebautes gemauertes Haus mit Ziegeln gedeckt, im Dürberg gelegen.

2) Eine Scheuer mit Ziegeln gedeckt.

3) Ohngefehr 6 Jucharten Erdreich, bei obigem Haus und Scheuer gelegen.

Die Kaufliebhabere werden eingeladen, auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort, sich einzufinden.

Aarburg den 5 Merz 1816.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	7	5
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	
Bohnen,	2	—	—	2	1	—
Erbsen,	4	—	—	4	1	—
Haber, das Viertel,	—	8	5	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	1¼
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	132	—
Kernen, das Mäs,	22	3	25	2
Roggen,	13	2	16	2
Haber, der Mütt,	74	—	80	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	20
Roggen,	6	11
Haber, das Viertel,	—	22—27

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	2	—	—
Roggen,	15	—	—	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Frau Dorothea Weyermüller, geb. Bächlin, des Abraham Weyermüller, Strumpfwebers, Ehefrau, alt 59 Jahr.

Fertiggericht.

Da der E. Gemeindrath von Scherz den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst auf Montag den 11 des laufenden Monats bestimmt hat; so werden demnach alle diejenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem dasigen Gemeindsbezirk befindliche Liegenschaften geschlossen haben, hiemit, und zwar bei einer Busse von zwei Franken, womit die Ausbleibenden ohne anders würden belegt werden, aufgefordert und eingeladen, sich an dem gedachten Tag, des Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshause zu bemeldtem Scherz einzufinden, und selbige, behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen.

Gegeben in Brugg am 7 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 11. Samstags den 16 März 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein neues Haus in Zofingen, so zu einem Spezereiladen eingerichtet, mit No. 145 bezeichnet.

2. Ohngefehr 10 Klafter wohleingebrachtes Heu, an einem Stock; sich auf dem Hof des Hrn Henzi bei Ober-Entfelden anzumelden. Am gleichen Ort zwei gute Zugpferde.

Zu Aarau.

1. [1]Ein Wohnhaus am Ziegelrein, und ein Krautgarten vor dem Haldenthor. Sich für Preis und Konditionen bei Hrn. Frey Hagnauer zu melden.

2. Cirka 18 bis 20 Fuder gut verwährter Kühbau, samethaft oder Fuderweis, in billigem Preis; bei Gysin, Bierbrauer.

3. Ein Faß von cirka 13½ Saum vortreflicher alter Reifwein (von Corsier bei Vevey), vom Jahrgang 1802, samethaft gegen baare Zahlung um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Landolt, Zuckerbeck, in verschiedenen Preisen italiänische Chokolade, mit und ohne Zucker.

5. Ein Stock von etlich 20 Klaftern wohleingebrachtes Heu und Emd; bei Wittwe Rychner, geb. Tanner.

6. In No 374 ein so viel als neues in 4 guten Federn hangendes, und mit einem ledernen Soufflet gedecktes Kinder Chaislein, das einen ganzen Bank hat.

7. Bei J. J. Hagnauer, Schaffner: cirka 10 Klafter wohleingebrachtes Emdfutter, zum Abführen oder auf dem Platz zu verätzen; wie auch einiges Stroh zum Abführen.

8. Im Kaffeehaus in der neuen Vorstadt sind noch zu verkaufen: zwei schöne Kaffeebretter, ein Betthimmel samt Umhang und Tapis, ein Theestock mit Theekessel, ein grosser doppelter Schaft, Tröge und Tische, nebst anderm Mehrerm.

9. Ohngefehr 8 Saum guter alter Wein, samethaft gegen baare Zahlung um billigen Preis, bei J. G. Dürr, älter, an der Marktgasse.

10. [3]Im Lindenhof schöne Erdäpfel, in sehr billigem Preis.

11. [3]Zwei Hand Spinnmaschinen, eine von 36, die andere von 60 Fäden, nebst einer Kartmaschine; in billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Wer schöne grobe Sommergerste zum Ansäen nöthig hat, beliebe sich in No. 73 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]15 bis 20 Centner gutes Heu. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]Es wird ein noch wohlkonditionirtes Kinderwägelein in Schwingen zu kaufen verlangt; man kann sich dafür im No. 235 anmelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [1]Das Tavernenwirthshaus zum Hasen in Bremgarten, samt dabei liegenden Gärten. Ist sich anzumelden bei Weissenbach im Schlößli zu Bremgarten.

Zu Aarau.

1. Ein grosser Krautgarten. Sich dafür im Berichthaus oder im No. 499 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Die Mühle, samt Werch- und Gypsreibe, nebst Bescheurungen, in Eichen, Gemeinde Reinach, nebst ohngefehr 13½ Mannwerk Mattland und 12 Jucharten Ackerland, welches auf Belieben in Empfang zu nehmen. Sich deßhalb bei Bezirksrichter Maurer in Leimbach anzumelden, wo man den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen kann.

Zu Aarau.

1. Im No. 30 in der Halden eine Behausung, bestehend in einer Stube im ersten Stock, einer sehr heitern Kuche, Kammer, und genugsamem Platz zum Holz, auch einem halben Keller, sobald möglich, an artige Hausleute.

2. Cirka eine Viertelstunde von der Stadt gelegen eine angenehme Behausung für sorgfältige und säuberliche Leute, mit oder ohne Land; bei J. J. Hagnauer, Schaffner, sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Gegen fünffaches Unterpfand 4000 bis 5000 Franken. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Es wird eine Bünte im Stechen Einschlag gesucht, von dato an für mehrere Jahre in Empfang zu nehmen. Im Berichthaus anzumelden.

2. Man verlangt ein gutes Clavier in Zins zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Auf ein dreifaches Unterpfand und gute Bürgen begehrt man 500 fl. Unentgeldlich zu erfragen.

Nachrichten.

1. [1]Am 9 Merz letzthin, Nachts, ist dem Unterzeichneten ein kupferner Bauchkessel entwendet worden; er haltet cirka 40 Maaß, hat zwei festgemachte eiserne Handheben, und einige Tünpf (Beulen) im Boden, ist übrigens ganz. Demjenigen, so sichere Nachricht davon geben und behülflich denselben wieder zur Hand stellen kann, ist eine angemessene Belohnung versprochen.

Mösch, Engelwirth in Frik.

2. Mittwoch den 13 dies Monats ist auf der Strasse von Lenzburg nach Holderbank ein grosser dunkelgrau melirter Kragen zu einem Ueberrock verloren worden. Dem redlichen Finder wird eine Belohnung von 6 Fr. versprochen. Im Berichthaus Aarau sich anzumelden.

3. Es wünscht ein junger Mensch, der deutsch und französisch spricht und schreibt, sobald möglich in einem Notariats- oder andern Büreau unterzukommen; er würde auch geneigt seyn, billige Bedinge einzugehen.

Von Aarau.

1. Jakob Siebenmann, Tapezirer, macht hiemit einem verehrten Publikum bekannt: daß er sein bisheriges Logis verändert, und nun in der Marktgasse No. 254 wohnt, wo er ein Magazin von allen Arten Tapeten nach neuestem Gout, Meuble-Peluche von allen Farben, verschiedene

Sorten weisse Vorhäng-Fransen, so wie alle in sein Fach einschlagenden Artikel haltet. Er empfiehlt sich für alle diese Artikel, so wie für die in sein Handwerk einschlagenden Arbeiten, als: Tapeziren, Möbeln garniren, Bett- und Fenstervorhänge zu machen, und verspricht die pünktlichste und billigste Bedienung.

Von Brugg.

1. [1]Jakob Kern, Guntenmüller bei Villigen, macht hiemit bekannt: daß er zwei Hengsten habe, von Farbe rothgrau gesprickelt, mit rothen Köpfen und 4 schwarzen Füssen, auch schwarzen Halshaaren und Schwänzen, wohl gewachsen, nicht älter als 3 Jahre, ist gesinnet damit zu züchten; er ladet daher alle Liebhabere ein, von dieser Zucht zu prostiren. Die Bezahlung ist am Ort zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeindrath von Hunzenschwyl wird am Samstag den 23 dieses Monats in der dasigen Pintenschenke, des Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, sich ordentlicher Weise versammeln, um die in dem Gemeindbezirk allda getroffenen Käufe, Täusche, und übrige der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Handlungen zu fertigen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß alle diejenigen, welche sich bis Nachmittags um 7 Uhr des gedachten Tages zur Fertigung nicht melden würden, mit einer unnachläßlichen Busse von 15 kr. würden belegt werden.

Gegeben in Lenzburg am 12 Merz 1816.

Für den Gemeindrath:
Der Fertigungs Aktuar,
C Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Am nächstkommenden Mittwoch den 20 laufenden Monats, Mittags um 12 Uhr, wird sich der E. Gemeindrath Oberflachs im dasigen Tavernenwirthshause ordentlich versammeln und öffentlich Fertigungsgericht halten, welches mit oberamtlicher Bewilligung vorschriftmässig publizirt wird.

Veltheim den 13 Merzmonats 1816.

Der Gemeindsnotar zu Oberflachs:
Fürsprech Amsler.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Veltheim hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst den Tag auf Samstag den 23 des laufenden Merzmonats bestimmt, und laßt demnach alle diejenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dasigem Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften geschlossen haben, hiemit ernstlich auffordern, sich an gedachtem Tag, des Mittags genau um 12 Uhr, in dem Wirthshaus zu Veltheim unfehlbar einzufinden und dieselben behörig kopelet zur Fertigung zu bringen; zumalen auf Unkosten der Ausbleibenden nachwärts ein Extra Gericht würde veranstaltet werden.

Zugleich wird dieser Publikation beigefügt, daß alsdann auch die von Düring Leuenberg, genannt Schwarzen, von Veltheim, um einen Theil seiner liegenden Güter abgeschlossenen Kaufshandlungen zur Fertigung gelangen werden, insofern abseiten seiner Gläubiger oder sonstigen Interessenten (als zu deren gutfindenden Verhalt dieses hier angezeigt wird) nicht etwa Oppositionen dargegen gemacht werden sollten.

Gegeben in Brugg am 12 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Othmarsingen hat zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindbezirk daselbst vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt und bestimmt: auf Samstag den 23 dieses Merzmonats des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 14 Merz 1816.

Namens des E. Gemeindraths Othmarsingen:
Karl Bertschinger, Notar, älter, in Lenzburg.

Bewilliget
Meyer, Amtsstatthalter.

[3]Da Johannes Obrist von Dätwyl seine hinter Birmenstorf bis dato besessene obere Lindmühle samt Liegenschaften gegen Johannes Schwarz von Müligen verkauft hat, nun selbe die gesetzliche Fertigung verlangten; so hat der E. Gemeindrath in Birmenstorf zur Fertigung bemeldten Verkaufs den 18 Merz 1816 Morgens um 8 Uhr Tag angesetzt; wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder selbe interessiren mag, der soll sich bis oben bestimmte Zeit bei Hrn. Gemeindammann in Birmenstorf melden, nachher von dem Gemeindrath wegen dieser Fertigung weder Red noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Birmenstorf den 24 Hornung 1816.

Namens des Gemeindraths:
Johannes Zehnder, Ammann.
Joh. Jakob Zehnder, Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

[3]Zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts über Haus und Güter des Johannes Hammers, von Ober-Ehrendingen, hat der hiesige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Montag den 18 Merz 1816; welches hiermit allen, die es interessiren mag, zur Kenntniß dienen soll.

Ehrendingen den 22 Hornung 1816.

Der Gemeindammann Frey.
Der Gemeindschreiber Frey.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Wir haben uns genöthiget gesehen, den hiesigen ledigen Bürger und Handwerksmann Anton Meier, da er wegen schwächlichen Gesundheit umständen sein Vermögen selbst gehörig zu verwalten nicht im Stande ist, förmlich zu bevogten, und ihm in der Person des Hrn Hauptmanns Joseph Anton Meier dahier einen Vormund zu bestellen, ohne dessen Einwilligung jede von Anton Meier einzugehende verbindliche Handlung ungültig seyn wird.

Zugleich haben wir dann, um zu richtiger Kenntniß seines Vermögens zu gelangen, eine Liquidations-Tagfahrt auf den 27 l. M. anberaumt, woselbst sich alle Gläubiger und Schuldnere des Anton Meiers unter Bedrohung gesetzlichen Nachtheils, des Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier einzufinden haben, um ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und erstere wohlbescheiniget, coram Commissione einzureichen.

Laufenburg am 9 Merz 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Auf den Antrag des E. Gemeindraths von Zetzweil hat das hochehrende Bezirkgericht von Kulm den Hans Rudolf Stenz, Zimmermann, von ermeldtem Zetzweil, der selbst verlangt hat, unter vormundschaftliche Pflege gesetzt zu werden, wegen übler Hauswirthschaft in der Person des Hans Kaspar, Lenzen, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts abschliessen würde, als kraftlos würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldnere werden auch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kiener von Zetzweil in wahren Treuen einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 11 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Johann Näff, des Benkenbauern von Ittathal, wird hiemit auf den Vortrag des Gemeindraths allda als mundtod erklärt, und dessen zufolge ergeht die allgemeine Warnung, daß niemand demselben ohne Vorwissen und Einwilligung des Joh. Gränacher als aufgestellter Kurator, etwas borgen, oder sonst in eine Handlung sich mit dem Bevogteten einlassen soll, indem keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Laufenburg den 2 Merz 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Um den leichtsinnigen Handlungen des sowohl zu Riniken, Bezirks Brugg, als zu Dettwyl, Bezirks Baden, verburgerten Johann Obrist Einhalt zu thun, haben sich die löbl. Gemeindräthe der obgenannten Gemeinden im Fall gesehen, gedachten Johann Obrist unter Vogtschaft zu stellen.

Nachdem nun die vorgeschlagenen Vögte, Jakob Ackermann, Pfeifers Sohn, von Riniken, und Jakob Obrist, Gemeindrath von Dettwyl, von den hochehrenden Bezirkgerichten Brugg und Baden genehmiget und bestätiget worden; so wird hiermit diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, sich mit dem Bevogteten ohne Wissen seiner Vögte in keinerlei Handlungen einzulassen, indem dafür kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14 Merz 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts daselbst.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Joseph Schürch, von Rohrbach, gesessen zu Ursenbach, bis 4 Mai. Amtschr. Wangen.

Hans Roth, genannt Bipperhans, von Niederbipp, bis 9 Mai. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Stettler, von Eggiwyl, Chorweibel, bis 10 Mai. Amtschr. Signau.

Daniel Zürcher, jünger, von Frutigen, bis 25 Mai. Amtschr. Frutigen.

Verlängerung: Emanuel Däppen, von Burgenstein, gewesener Oehler zu Wattenwyl, bis 5 Aprill.

Daniel Frauchiger, von Wyßachengraben, Kirchhöre Eriswyl, bis 9 Aprill.

Schuldenruf.

Anton Meyer, von Laufenburg; siehe hievor unter Bevogtungen.

Geldstage.

Auf Ansuchen des Bürgers Klemens Lenzi, von Zutzgen, welcher sich als insolvend erklärte, wird Schuldenliquidation auf den 18 Aprill früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen dahier vor der Liquidations-Commission anzumelden und beweislich darzuthun haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten, wenn sie nemlich in der Folge nicht mehr angehört werden könnten.

Sodann wird am 21 dieses Monats Merz das auf dem sogenannten Lohnberg bei Zutzgen gelegene halbe Hofgut des obengedachten Klemens Lenzi, welches er von seinem Vater Philipp Lenzi gegen ein jährlich abzugebendes Leibgeding übernommen, in Zutzgen öffentlich versteigert werden.

Dieser halbe Hof besteht:

a) In einer Behausung, fast neu erbaut; einer halben Scheuer und Stallung.

b) In den dabei liegenden 24 Jucharten Land, in Garten, Matten, Acker und Holzland, wovon 3 Jucharten mit Korn angesäet sind, geschätzt im Werthe 3750 Fr.

Die Kauflustigen mögen indessen alles selbst an Ort und Stelle besichtigen, bei dem Gemeindrath in Zutzgen die nähern Bedingnisse vernehmen, und sich dann am Versteigerungstag in Zutzgen einfinden.

Rheinfelden am 2 März 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirkgerichtschreiber.

Da der versuchte Nachlaßvertrag mit den Kreditoren des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Rohr, bei Leben gewesener Rothgerber, von Lenzburg, nicht hat zu Stande gebracht werden können; so hat das Tit. Bezirkgericht von Lenzburg den von dem Hrn. Vogt der zurückgelassenen Frau Wittwe und Kinder angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten Geldstag, Mittwoch den 10 Aprills nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Steigerung über die hausräthlichen Effekten, Donstag den 16 Maimonats, und wenn es nöthig fällt, folgende Tage, in der geldstaglichen Wohnung, des Morgens um 9 Uhr; die Steigerung über das unbewegliche Vermögen aber wird am Samstag den 18 gleichen Monats im Wirthshause zum Löwen in Lenzburg gehalten werden; der dritte Geldstag ist auf Montag den 17, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf Montag den 24 Brachmonats, beides in der Gerichtskanzlei Lenzburg, für erstere Morgens um 8 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr bestimmt.

Sollte der Nachlaßvertrag noch zu Stande gebracht werden können, so würde dieses noch zu rechter Zeit zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

Diejenigen Ansprecher, welche ihre Forderungen bei dem bereits ausgeschriebenen Benefizio Inventarii durch Titel nicht bescheinigt hätten, werden nun aufgefordert, diese ihre Titel bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 12 Merzmonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
C. Berlschinger, Bezirkgerichtschreiber.

Auf erfolgte Haab- und Waardarschlagung der ausgetretenen Gebrüder Joseph und Johann Huber, von Boswyl, welche die Hälfte des Mühle- und Gütergewerbs in Weissenbach zu Lehen hatten, werden andurch alle Gläubiger derselben bei Verlurst der Ansprachen, deren Schuldnere aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Donnerstag den 28 dieses Monats, Vormittag um 8 Uhr, als angesetztem Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, wo die Gläubiger ihre Forderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, eingeben, und mittelst Vorlegung der Originaltitel erweisen sollen.

Muri den 2 Merz 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

Nachdem Johann Uiker, von Herznacht, sich vor diesseitigem Gerichte erklärt, daß es ihm unmöglich falle, seinen Gläubigern Rede und Antwort zu geben; so wird hiemit Schuldenliquidation auf den 5 Aprill d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des Johann Uiker hiemit vorgeladen werden, an dem oben festgesetzten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 5 Aprill 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[3]Johannes Schärer, Jöris, von Biberstein, hat vor dem Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 22 Hornung 1816 seine Zahlungsunvermögenheit erklärt, worauf Wohldasselbe über sein Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Haltung und Führung dieses Geldstages haben die Herren Geldstagsverordneten nachstehende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhaabe und der Liegenschaften, Montag den 11 Merzens; erstere des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein; ferner: für den ersten Geldstag, Dienstag den 19 gedachten Merzens; für den zweiten Geldstag, Dienstag den 9 Aprill, und für den dritten Geldstag, Mittwoch den 1 Mai, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags dann, Freitag den 17 gemeldten Maimonats; erstere des Morgens um 9, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in besagtem Wirthshause zu Biberstein, alles im Jahr 1816.

Des Geldstagers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere, werden nunmehr aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem besagten 1 Mai der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau am 22 Hornungs 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3]Da Jakob Schärer, Jöris, alt Trüllmeister und Gemeindrath von Biberstein, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau, in Wohldesselben Sitzung vom 22 Hornung

1816 sich erklärte: daß er, durch eingegangene und nun von ihm einfordernde Bürgschaftsschulden, verbunden mit dem seit 4 Jahren erlittenen Weinmißwachs, sich in der Nothwendigkeit finde, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu überlassen; so hat Wohlbemeldtes Bezirkgericht diese geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstages haben nun die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage festgesetzt: für die Versteigerung der Fahrhaabe und Liegenschaften, Dienstag den 19 Merzens; erstere des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; letztere im Wirthshause zu besagtem Biberstein, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für den ersten Geldstag, Samstag den 30 gedachten Merz; für den zweiten Geldstag, Samstag den 20 Aprill; und für den dritten Geldstag, Samstag den 11 Mai, alles in der unterzeichneten Kanzlei.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstag den 8 Brachmonats; erstere des Morgens um 9; letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein, alles 1816.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Geldstagers werden nun aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem dritten Geldstage, als den 11 Mai, der unterschriebenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 22 Hornungs 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 22 Hornungs 1816 auf die gemachte Erklärung des Rudolf Schärer, Jöris, von Biberstein, daß er ausser Stande sei, seine Gläubiger zu bezahlen, und somit sich genöthiget sehe, seine Haabe und Güter einer gerichtlichen Liquidation zu unterwerfen, den dießörtigen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe, auf Freitag den 15 Merz, des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Geldstagers; der Liegenschaften gleichen Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu gesagtem Biberberstein. Für den ersten Geldstag, Samstag den 23 gedachten Merzens; für den zweiten Geldstag, Freitag den 12 Aprills, und für den dritten Geldstag, Samstag den 4 Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Endlich denn für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 27 bemeldten Maimonats, alles 1816; erstere des Morgens um 9, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in schon bemeldtem Wirthshause zu Biberstein.

Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprechere und Schuldnere werden nun aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem besagten 4 Mai, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau am 22 Hornung 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Hans Schumacher, auf Hirschhorn, Kirchhöre Guggisberg, bis 3 Brachmonat. Amtschr. Schwarzenburg.

Friedrich Wärren, Schuhmacher, von Sanen, an der Matte in Bern, bis 3 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Rohrbach, von Bütschel, Kirchhöre Rüggisberg, gewes. Lehenmüller zu Helgisried, bis 10 Brachm. Amtschr. Sestigen.

Johannes Bühler, von Oberwyl, Abwart in dem Spital zu Frienisberg, bis 9 Mai. Amtschr. Aarberg.

Nachgeldstag: Christen Walther, Schulmeister, von Hasle, bis 24 Mai. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Zimmermann, gewesener Stundenrufer in Zürich, bis 27 Merz. Gerichtskanzlei der Stadt Zürich.

Hs. Jakob Heß, im Robank, der Pfarr Wezikon, und Salomon Attinger, Konraden Sohn im Gfenn, der Pfarr Dübendorf, bis 25 Merz. Kanzlei Greifensee.

Michael Leonhardt, Hafner, von Schopfheim im Großherzogthum Baden, dermalen in Bonstetten, bis 25 Merz. Kanzlei Wettschwyl, Bonstetten und der Enden.

Im Kanton Basel.

Barbara Walliser, Adam Gysin, des Maurers und Falliten sel. Wittwe, von Höllstein, vom 8 Merz in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Wallenburg.

Geldstags-Aufhebung.

[1]Da Johann Seiler, Reß genannt, von Fischbach, dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten durch Quittungen bescheiniget hat, daß er die in dem über ihn den 7 und 21 Merz 1805 verführten Geldstage verlürstig gewordenen Gläubiger bezahlt habe; so hat wohlbemeldtes Bezirkgericht den Geldstag des Johann Seiler, Reß, von Fischbach, aufgehoben, und ihne, Seiler, in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; welche Rehabilitation anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf die von dem Vogte des Friedrich Fehlbar, von Ursprung, Bezirks Brugg, zu Schafisheim angesessen, dem Bezirkgericht Lenzburg vorgelegte Bescheinigung, daß die in dem, in den Jahren 1814 und 1815 über den Fehlbar geführten Geldstag verlürstig gewordenen Gläubiger auf gütlichem Wege befriedigt worden seyen, hat diese Behörde den Geldstag über den Friedrich Fehlbar aufgehoben; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg am 12 Merz 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber.
Für denselben: Gehret, Notar, Subst.

Vorladungen.

[1]Gegen den vormals in französischen Kriegsdienst getretenen, dermalen aber, unwissend wo, landsabwesenden Samuel Kihler, von Bözen, hat dessen Ehefrau Barbara Kihler, geborne Flükiger, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg eine Scheidigungsklage eingegeben, und zugleich um Erlassung der gewohnten Ediktal-Vorladung gegen denselben nachgesucht.

Da nun das gedachte Tribunal derselben in diesem Gesuch entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Samuel Kihler hiemit öffentlich vorgeladen, entweder Freitags den 22 Merz, oder Freitags den 10 Mai, oder aber Freitags den 28 Brachmonats des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem bemeldten hochehrenden Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagter seiner Ehefrau über die bemerkte Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar ergehet diese Vorladung unter der bestimmten Anzeige, daß bei seinem dreimaligen Ausbleiben die verlangte Scheidigung ohne weiters werde erkennt werden.

Gegeben in Brugg am 12 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Da der dermalige Aufenthalt des Samuel Buser, Schusters, von Aarau, unbekannt ist; hingegen aber die Susanna Egli, von Wirzwyl, Pfarre Bäretschwyl, Kantons Zürich, eine Paternitätsklage gegen ihn vor dem hiesigen Tit. Bezirkgericht anhängig gemacht hat; so wird dieser Buser zu Anhörung bemeldter Klage anmit ediktaliter vorgeladen, auf Donstag den 18 Aprills nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor besagtes Tit. Bezirkgericht auf dem Rathhause zu Aarau zu erscheinen.

Sollte Buser an diesem Tage nicht erscheinen, so würde nichts desto weniger geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 14 Merz 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Elisabeth, geborne Lienhard, Ehefrau des Jakob Büchlers von Leutweil, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor einiger Zeit höslich verlassen hat, sein Aufenthalt aber unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 8 Aprill nächstkünftig, auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirkgericht Kulm, um sich auf die wider ihn zu führen habende Klage zu verantworten; sollte der Büchler ausbleiben, so wird gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 4 Merz 1816.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da Samuel Siegerist, von Ursprung, Kirchgemeinde Bözberg, allbereits vor 12 Jahren seine Ehefrau Barbara Siegerist, geborne Steinhäuslin, verlassen hat, und seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, nichts in Erfahrung gekommen ist, selbige aber nunmehr um die Scheidigung von diesem ihrem Ehemann nachsucht, und zu dem Ende den öffentlichen Ruf gegen denselben verlangt, diesen dann das hochehrende Bezirkgericht Brugg bewilliget hat; so wird dem zufolge der bemeldte Samuel Siegerist hiemit ediktaliter vorgeladen, entweder Freitags den 15 Merz, oder Freitags den 3 Mai, oder aber Freitags den 21 Brachmonats des laufenden Jahrs, und jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Tribunal auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um über die Scheidigungsklage seiner Ehefrau im Rechten Bescheid und Antwort zu geben: und zwar geschiehet diese Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens auf gesetzlich vorgeschriebene Weise in der Sache werde fürgefahren werden.

Gegeben in Brugg am 4 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[3]Die Elisabeth Zahn, gebohrne Siegrist, von Entfelden, erschien unterm 22 Hornungs 1816, vor dem Tit. Bezirksgerichte Aarau, anbringend: daß ihr Ehemann Kaspar Zahn schon seit mehrern Jahren in französische Dienste getreten sei, sie seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung habe bringen können, und daß sie von demselben geschieden zu werden wünsche, und ansuchend: diesen ihren Ehemann Kaspar Zahn ediktaliter zu Anhörung ihrer Scheidigungsklage vor hiesiges Bezirksgericht zu laden

Diesemnach wird der bemeldte Kaspar Zahn von Entfelden ediktaliter vorgeladen, an einem der nachgesetzten Tagen vor hiesiges Bezirksgericht auf dem dasigen Rathhause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um die Scheidigungsklage bemeldt seiner Ehefrau anzuhören.

Als: Donstag den 11 Aprills, Donstag den 23 Mai, oder Donstag den 4 Heumonat; alles 1816.

Sollte Zahn an keinem dieser bemeldten Tage erscheinen; so würde denn geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 22 Hornungs 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Gantsteigerungen.

Herr Stadtrath und Bärenwirth Bertschinger, von Lenzburg, als Verwalter der dasigen Forstkassa, wird am Mittwoch den 20 dieses Monats, in seinem Gasthause, des Abends von 5 bis 8 Uhr, über das ihm von Herrn Jakob Hächler, Küster, von Lenzburg, als Vogt des Samuel Baumann, Becks, dargeschlagene, in einem Hause im Adelboden bestehende Unterpfand, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten, eine Gantsteigerung halten.

Die Kauflustigen sind eingeladen, dieses Haus in Augenschein zu nehmen, und sodenn an der Steigerung selbst sich zahlreich einzufinden.

Gegeben in Lenzburg am 12 Merz 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber.
Für denselben: Gehret, Notar, Subst.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

[1]Mit hierzu erhaltener oberamtlicher Bewilligung werden die Erben der sel. verstorbenen Frau Mittwe Mürset in Biberstein auf Samstag den 30 dies Monats, von Abends 4 bis 7 Uhr, an einer bei Hrn. Samuel Richner, Pfister auf dem Rein zu Aarau, abzuhaltenden öffentlichen Steigerung gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit versteigern lassen:

Ein neuerbautes gemauertes, zu jedem Gewerb dienendes Haus, mit doppelter Behausung und Scheuerwerk, im Wormberg oder sogenannten Tröttli, kaum 10 Minuten von Aarau, an der neuen Landstrasse nach Küttigen und Basel gelegen, samt einem dabei befindlichen Garten, laufendem Brunnen mit hinlänglichem Wasser, und ohngefehr 3 Jucharten des beßten Landes und schönstem Obstwachs.

Denn eine gemeinschaftlich mit Hrn. Pfeifer, Schreiner, besitzende geräumige Weinrotte, an der Strasse im Neüdorf zu Erlisbach gelegen, mit zwei guten Trottbäumen und hinlänglichem Trottgeschirr versehen.

In der Schlatwaldung beim Schlosse Hallweil wird von der Menge dortiger Eichen und Tannen ein beträchtliches Quantum von verschiedener Grösse, welche ausgewachsen und nun der Waldung mehr schädlich als nützlich sind, den 21, 22 und 23 dies laufenden Merzmonats versteigert werden.

Die Liebhabere zu diesen Eichen und Tannen werden hiermit eingeladen, sich an obigen Tagen, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, bei des Schlatvogts Hause einzufinden, wo man ihnen die Steigerungsbedinge eröffnen wird.

Gegeben in Hallweil den 13 Märzens 1816.

Die Hallweilsche Verwaltung.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung des HHrn. Oberamtmanns Senn wird Hr. Karl Scheüermann allhier auf Samstag den 23 des laufenden Monats, im Gasthaus zum Rößli, des Abends von 5 bis 8 Uhr, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und dem Meistbietenden auf genugsame Losung und Sicherheit hingeben: seine im obern Theil der Stadt gelegene, mit No. 107 bezeichnete, und mit einer wohleingerichteten Brennerei versehene Behausung.

Kaufliebhabere sind daher eingeladen, dieselbe vorher in Augenschein zu nehmen, sich auf obbemeldte Zeit und Ort da einzufinden, die Steigerungsbedinge zu vernehmen, und nach Belieben darauf zu bieten.

Zofingen den 13 Merz 1816.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Eine sehr beträchtliche Anzahl grosse annoch stehende Buchstämme des schönsten Wagnerholzes sind Mittwoch den 20 dies in der einer ehemaligen Herrschaft Rued zugehörenden Waldung, das Junkern-Holz genannt, öffentlich zu versteigern. Kauflustige sind daher höflichst eingeladen, auf diesen Tag des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem sogenannten Tanzplaze an der Strasse von Rued nach Kulm sich einzufinden, wo ihnen dann dieses Holz angewiesen und die Steigerungsbedinge kund gemacht werden sollen.

Schloß Rued den 13 Merz 1816.

Verwaltung des Schlosses Rued.

Auf Donnerstag den 21 dies Monats, des Abends 4 Uhr, wird in dem Gasthof zur Krone für die Wiederverpachtung dem zu dem Schloß Lenzburg gehörenden Baumgarten eine öffentliche Steigerung abgehalten, und dem Meistbietenden unter den an der Steigerung zu eröffnenden Bedingen wieder auf 3 Jahre hingeliehen werden.

Lenzburg den 14 Merz 1816.

Strauß, Bezirksverwalter.

Mit erhaltener richterlicher Bewilligung werden die Erben des sel. verstorbenen Herrn Heinrich Bazenweiler, gewesenen Gemeindraths, von Veltheim, Mittwochs den 20 dies Monats, von Morgens 8 Uhr an, in dessen Wohnhause zu gedachtem Veltheim, an die Meistbietenden und gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen: allerhand zu seiner Verlassenschaft gehörigen Hausrath, Schiff und Geschirr, Wägen, Pflüge, Heu, Stroh, s. v. Bau, ferners ein Pferd und ein Kalb, so wie auch eine Parthie erhauenes Küferholz.

Indem sie dieses hiemit öffentlich bekannt machen, laden sie zugleich alle Kauflustigen freundlich ein, sich auf bestimmte Zeit und Ort bei solcher Steigerung einzufinden.

Gegeben in Brugg am 12 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.'
Belart, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	7	5
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	
Bohnen,	2	—	—	2	1	—
Erbsen,	4	—	—	4	1	—
Haber, das Viertel,	—	8	5	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	1¼
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	95	—	130	—
Kernen, das Mäs,	23	3	25	3
Roggen,	13	2	17	2
Haber, der Mütt,	72	—	85	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	28
Roggen,	6	11
Haber, das Viertel,	—	23—28

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	6	—	—
Roggen,	16	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 12. Samstags den 23 März 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

1. Urs Suter, Sohn der verstorbenen Aeltern Urs Suter und Ursula Herrmann, gebürtig von Biel, Kantons Basel, seiner Profession ein Schlosser, 27 Jahre alt; mißt 5 Schuh 8 Zoll 6 Linien; hat ein ovales Angesicht, bedeckte Stirne, braune Augen, grosse Nase, mittlern Mund, länglichtes Kinn, schwarze Haare und gleichfarbige Augenbraunen. Dieser unterm 17 Merz letzthin vom Werb-Depot in Aarau desertirte holländische Rekrut trug überdies bei seiner Entweichung einen grünen Ueberrock mit Kragen, weisse Pantalon, und einen runden Hut.

2. Alois Berfinger, gebürtig von St. Georgen, Kantons St. Gallen, ist ein Sohn von Kaspar Berninger und Maria Ursula Näff; 34 Jahre alt; mißt 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien rheinisch Maaß; hat ein ovales Angesicht, niedere Stirne, blaue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, blonde Haare und Augenbraunen.

3. Jakob Meyer, Sohn von Joseph Meyer und Barbara Gandert, von Meggen, Kantons Luzern; ist 18 Jahre alt; hat ein ovales Angesicht, hohe Stirne, blaue Augen, kleine Nase, grossen Mund, ovales Kinn, blonde Haare und Augenbraunen; mißt 5 Schuh 4 Linien rheinisch.

Obige zwei letztern Individuen sind Regenschirm- und Körbemacher ihrer Begangenschaft. Bei ihnen befand sich ein schönes und gut gekleidetes aus dem Kanton Zug gebürtiges Weibsbild, das sie begleitete, als sie sich in St. Gallen unter die holländischen Schweizertruppen anwerben liessen, und am 11 Merz letzthin vom dasigen Werb-Depot weg desertirten.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau sind hiermit aufgefordert, auf sämtliche obenbeschriebene drei Ausreisser ein wachsames Auge zu haben, und falls dieselben betreten würden, solche der Unterfertigten gewahrsamlich zuzuführen.

Gegeben, Aarau am 19 Merz 1816.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Ulrich Deübelbeiß, Gärtner zu Kilchberg, sind um billige Preise zu haben: von auserlesenen guten Gemüssaamen, auch ein Sortiment Blumensaamen, und gute Erbsen, Zwerg- und Stangenbohnen.

2. [2]Ein neues Haus in Zofingen, so zu einem Spezereiladen eingerichtet, mit No. 145 bezeichnet.

3. Ohngefehr 10 Klafter wohleingebrachtes Heu, an einem Stock; sich auf dem Hof des Hrn. Henzi bei Ober-Entfelden anzumelden. Am gleichen Ort zwei gute Zugpferde.

Zu Aarau.

1. Bei Jakob Fisch, Metzger im No. 78, ungefehr 5 Klafter wohleingebrachtes Heu, um billigen Preis.

2. Ein schöner wohlgelegener Kraut- und Baumgarten, zunächst vor dem Haldenthor, unter billigen Gedingen. Sich im No. 247 anzumelden.

3. Beim Schreiner Oelhafen in der Halden ist zu haben: braune Oelfarbe, das Pfund à 4½ bz., graue, à 5 ½ bz., auch Agstein-Firniß, das Pfund à 36 bz.

4. Weisse Seife mit Baumöhl, à 5½ bz. das Pfund; wer 50 Pfund zusammen nimmt, à 5 bz.; feine Nancykerzen, à 6½ bz.; bei Jakob Brunner, Seifensieder.

5. Bei Daniel Fisch, Metzger, ist zu haben: etliche Fuder Bau.

6. [1]Im Kaffeehaus Landolt: extra guter Arrac de Batavia; extre d'Absynthe, die Bouteille zu 20 und 25 bz., nebst verschiedenen französischen ächten Liqueurs, in billigen Preisen.

7. Bei Samuel Siebenmann, Metzger in der Milchgaß: ächt gute Seife, in billigem Preis.

8. [2]Ein Wohnhaus am Ziegelrein, und ein Krautgarten vor dem Haldenthor. Sich für Preis und Konditionen bei Hrn. Frey Hagnauer zu melden.

9. Cirka 18 bis 20 Fuder gut verwährter Kübbau, samethaft oder Fuderweis, in billigem Preis; bei Gysin, Bierbrauer.

10. Ein Faß von cirka 13½ Saum vortreflicher alter Reifwein (von Corsier bei Vevey), vom Jahrgang 1802, samethaft gegen baare Zahlung um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Bei Landolt, Zuckerbeck, in verschiedenen Preisen italiänische Chokolade, mit und ohne Zucker.

12. In No. 374 ein so viel als neues in 4 guten Federn hangendes, und mit einem ledernen Soufflet gedecktes Kinder-Chaislein, das einen ganzen Bank hat.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neuer zweispänniger beschlagener Wagen, in billigem Preis. Sich beim Wagner Urech in Othmarsingen anzumelden.

2. Wer schöne grobe Sommergerste zum Ansäen nöthig hat, beliebe sich in No. 73 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Zwei- und dreijähriges gutes Kirschwasser in Halbmaas-Bouteillen, abgezogen, samt Glas à 15 bz.; dergleichen die Bernmaas zu 30 bz.; ferners meine bekannten und von allen Nuancen fein in Oel angeriebene Farben sind von jetzt und den ganzen Sommer stets zu billigsten Preisen, besonders bei Abnahme des Centners, zu haben; so wie auch feiner Copal- und Aaffein-Lak, heller Mastix, Colophonium, und Leinölfirniß, zum Glanz und Verdünnen der Farben; Borstpinsel zum Anstreichen; Straßburger, groß, Zitronen und roth Gold; dann kleine frische Feigen, à 5 bz.; dito Rosinen, 5 bz; zahme Cichorienwurzen, 4 bz.; schöne und feine Bouteillenzäpfen, à 20 bz.; feine Chokolade-Sorten; Kropf- oder Hals Liqueur; Pariser Hustenzeltchen; Basler-Leckerli, und noch gutes Strengelpulver für Pferde, alles Zurzachergewicht verstanden; bei

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

2. [2]15 bis 20 Centner gutes Heu. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3]Es wird ein noch wohlkonditionirtes Kinderwägelein in Schwingen zu kaufen verlangt; man kann sich dafür im No. 235 anmelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [2]Das Tavernenwirthshaus zum Hasen in Bremgar-

ten, samt dabei liegenden Gärten. Ist sich anzumelden bei Weissenbach im Schlößli zu Bremgarten.

Zu Aarau.

1. Ein grosser Krautgarten. Sich dafür im Berichthaus oder im No. 499 anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. [1]Eine wohleingerichtete geräumige Gerberei. Sich im No. 38 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Die Mühle, samt Werch- und Gypsreibe, nebst Bescheurungen, in Eichen, Gemeinde Reinach, nebst ohngefehr 13½ Mannwerk Mattland und 12 Jucharten Ackerland, welches auf Belieben in Empfang zu nehmen. Sich deßhalb bei Bezirksrichter Maurer in Leimbach anzumelden, wo man den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen kann.

Zu Aarau.

1. Im No. 30 in der Halden eine Behausung, bestehend in einer Stube im ersten Stock, einer sehr heitern Kuche, Kammer, und genugsamem Platz zum Holz, auch einem halben Keller, sobald möglich, an artige Hausleute.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf genugsame Sicherheit 200 bis 300 fl. Im Berichthaus nachzufragen.

2. Es wird eine Bünte im Siechen Einschlag gesucht, von dato an für mehrere Jahre in Empfang zu nehmen. Im Berichthaus anzumelden.

3. Man verlangt ein gutes Clavier in Zins zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. [1]Dominik Meyer, in Frik, macht anmit bekannt: daß er zwei Hengsten habe, der einte von Farbe ganz schwarz, sehr schön und wohlgewachsen, nicht älter als drei Jahre; der andere ist ganz rothfuchs, zwei Jahre alt, ebenfalls sehr schön und wohlgewachsen. Mit diesen zwei auserlesenen Hengsten ist er gesinnet zu züchten; er ladet daher alle Liebhabere anmit ein, von dieser Zucht zu profitiren, und verhofft um so mehr geneigten Zuspruch, als er ehevor ebenfalls sehr gut und mit größtem Nutzen der Pferdbesitzer sie in diesem Fach bedient hat.

2. [2]Am 9 Merz letzthin, Nachts, ist dem Unterzogenen ein kupferner Bauchkessel entwendet worden; er haltet circa 40 Maaß, hat zwei festgemachte eiserne Handheben, und einige Tüpf (Beulen) im Boden, ist übrigens ganz. Demjenigen, so sichere Nachricht davon geben und behülflich denselben wieder zur Hand stellen kann, ist eine angemessene Belohnung versprochen.

Mösch, Engelwirth in Frik.

Von Aarau.

1. Alle, welche im Fall sind, von der Wohlthat der hiesigen Bibelgesellschaft Gebrauch zu machen, um einen sehr wohlfeilen Preis, oder auch bei gänzlich erwiesener, durch ein Zeugniß ihrer betreffenden Herren Pfarrer bescheinigter Armuth, unentgeldlich Bibeln oder neue Testamente zu erhalten, können sich von nun an bei MWohlehrwürdigen Herrn Dekan Pfleger, oder bei Hrn. Pfarrer Bock, oder auch bei Unterzeichnetem in Aarau dafür anmelden, so wie sich auch in jedem Bezirk unsers Kantons würdige Herren Geistliche zu dieser Bibel- und neue Testamenter-Verbreitung gütigst angeboten haben.

Hunzigker, Pfr.

2. Es rekommendirt sich ein gelernter Gärtner, allhier zu Stadt und Land Arbeit anzunehmen. Im No. 13 in der Halden zu erfragen.

3. Jakob Siebenmann, Tapezirer, macht hiemit einem verehrten Publikum bekannt: daß er sein bisheriges Logis verändert, und nun in der Marktgasse No. 254 wohnt, wo er ein Magazin von allen Arten Tapeten nach neuestem Gout, Meuble-Peluche von allen Farben, verschiedene Sorten weisse Vorhäng-Fransen, so wie alle in sein Fach einschlagenden Artikel haltet. Er empfiehlt sich für alle diese Artikel, so wie für die in sein Handwerk einschlagenden Arbeiten, als: Tapeziren, Möbeln garniren, Bett- und Fenstervorhänge zu machen, und verspricht die pünktlichste und billigste Bedienung.

Publikationen.

Alle diejenigen Herren Offiziers und Soldaten, welche ehemals und gegenwärtig im Solde Sr. Königl. Großbrittanischen Majestät stuhnden oder noch stehen, und für ihre Dienste im Jahr 1801 oder vor diesem Zeitpunkt Pensions- oder sonstige Gebührs-Reklamationen zu machen haben, werden hiemit eingeladen, ihre Ansprachen, mit den nöthigen authentischen Belegen und Berichten begleitet, bis den 20 kommenden Aprills hier einzugeben, damit solche vor dem 1 Mai an Behörde eingesandt werden können; indem nach diesem Termin keine Reklamationen mehr angenommen werden.

Aarau den 16 Merz 1816.

Der Kriegs-Commissär,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Mit Gegenwärtigem wird bekannt gemacht: daß die durch Johannes Widmer, auf der Roßweid, gegen Johannes Herzig, Fabrikant in der Vorstadt, beides der Gemeinde Brittnau, im Christmonat letzthin vor hiesigem Oberamt gemachte Beschuldigung der Abnahme einer, durch ihne, Widmer, als entwendet angegebenen Parthie rothen Garns, weßwegen bei dem Herzig eine Hausdurchsuchung vorgegangen, durch die genaue richterliche Untersuchung sich als falsch erwiesen hat, Herzig auch durch die bezirkgerichtlichen Urtheile vom 19 Jenner und 9 Hornung letzthin nicht nur aller Schuld und Kosten freigesprochen, sondern auch in seinen Ehren beßtens verwahrt worden ist.

Auf gleiche Weise wurde auch der durch Widmer der Mithilfe am angeblichen Diebstahl beschuldigte Jakob Kunz, Fritzen, in der Vorstadt, am 19 Jenner losgesprochen.

Gegeben, um in das Kantonsblatt eingerückt und in den Kirchen zu Zofingen und Brittnau verlesen zu werden, in Zofingen den 20 Merz 1816.

Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath in Unter-Entfelden wird auf Begehren des E. Gemeindraths von Schinznacht auf Dienstag den 26 Merz nächstkünftig in des Bernhard Haberstichen, Großraths, Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr, ein extra Fertiggericht abhalten, indem die Lühmische Erbschaft von Schinznacht schon vor langer Zeit in Unter-Entfelden Liegenschaften verkauft, die bis dato noch nicht gefertiget worden; so wird auf angezeigten Tag den Käufern, Melchior Styner, Schreiner, von Unter-Entfelden, und Bernhard Lühm, von Schinznacht, als Miterb, dato säßhaft in Unter-Entfelden, die an einer öffentlichen oberamtlich bewilligten Steigerung erkaufte Liegenschaft eingefertigt werden.

Gegeben in Unter-Entfelden den 18 Merz 1816.

Namens des Gemeindraths:
Samuel Kretz, Gemeindammann.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Da der, wegen schlechten Handlungen schon bestrafte Johannes Kaufmann, Küchels, von Gränichen, seiner Gemeinde, von welcher er erzogen und unterstützt wurde, bereits nicht nur die Erhaltung eines unehelichen Kindes aufgebürdet, sondern sogar im Begriffe stand, ein ihm nicht angehörendes als das seinige anzuerkennen; so wird anmit, um die Gemeinde Gränichen von ähnlichen Lasten zu befreien, jede Weibsperson gewarnet, sich mit dem besagten Kaufmann in vertrautem Umgange einzulassen, indem sie die allfälligen Folgen eines solchen an sich selbst haben, und ihr kein Recht dafür gehalten werden würde.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 7 Merz 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts:
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Hochlöbliche Kantonsgericht zu Solothurn hat unterm 4 Merz 1816 verordnet: daß Johannes Dünser, sel. Sohn, älter, Namens Urs Viktor Dünser, Handelsmann, ab Eppenberg, bei Schönenwerth, wegen seiner völligen Geisteskrankheit unter vögtliche Aufsicht des achtbaren Niklaus Huber, Ammann, ab Eppenberg, gestellt seye. Demzufolge wird andurch Jedermann gewarnet, sich mit gemeldtem Dünser ohne Vorwissen seines Vogts in einen Verkauf oder Kauf einzulassen, weder Geld noch Geldswerths anzuvertrauen; alles unter Nullität der Handlungen und Verlurst der Ansprachen.

Aktum den 9 Merz 1816.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

[1]Der Gemeindrath Oftringen hat dem Johannes Weibel, von da, wegen Geistesschwäche in der Person des Jakob Kunz, im Scheurli daselbst, einen Vogt vorgeschlagen, welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirkgericht Zofingen genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen einzulassen, oder demselben irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich lediglich der Gesetze getrösten wird, und also die Widerhandelnden sich alle für sie mißbeliebigen Folgen zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Zofingen am 15 Merz 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Auf den von dem E. Gemeindrath Suhr eingelangten Vorschlag, als Folge des eigenen Begehrens des Martin Hallauer, Vaters, von daselbst, welcher wegen zunehmendem Alter seinen weitläufigen Liegenschaften nicht mehr vorstehen zu können glaubt, hat das Bezirkgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung demselben zu einem vögtlichen Beistand geordnet: seinen Sohn, Martin Hallauer, zu bemeldtem Suhr.

Diesemnach wird jederman gewarnet, sich mit dem Vater Hallauer in einigen Verkehr, ohne Vorwissen und Einwilligung bemeldt seines nunmehrigen Vogtes, des Sohnes Martin Hallauer, einzulassen, indem alle übrigen ohne diese Einwilligung geschehenen Handlungen des Vaters Hallauer ungültig und als nicht geschehen angesehen werden würden.

Damit aber der Vormund eine genaue Kenntniß des Vermögenszustandes seines Vaters erhalte, werden alle des letztern Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere ersucht, erstere ihre Forderungen, letztere ihre Schuldigkeiten, innert 6 Wochen, als bis und mit Samstag den 1 Brachmonats 1816, dem Hrn. Notar und Gemeindschreiber Rütschi in Suhr einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, den 21 Merz 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Um den leichtsinnigen Handlungen des sowohl zu Niniken, Bezirks Brugg, als zu Dettwyl, Bezirks Baden, verburgerten Johann Obrist Einhalt zu thun, haben sich die löbl. Gemeindräthe der obgenannten Gemeinden im Fall gesehen, gedachten Johann Obrist unter Vogtschaft zu stellen.

Nachdem nun die vorgeschlagenen Vögte, Jakob Ackermann, Pfeifers Sohn, von Niniken, und Jakob Obrist, Gemeindrath von Dettwyl, von den hochehrenden Bezirkgerichten Brugg und Baden genehmiget und bestätiget worden; so wird hiermit diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, sich mit dem Bevogteten ohne Wissen seiner Vögte in keinerlei Handlungen einzulassen, indem dafür kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14 Merz 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts daselbst.
Wanger, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Nach dem Wunsch der Ehefrau und der nächsten Verwandten des Friedrich Hofer, auf dem alten Stalden, und nach dem Antrag des E. Gemeindraths Bözberg, hat das hochehrende Bezirkgericht Brugg, bei eingetretener Besserung dieses Hofers, die im Jahr 1806 über denselben verhängte Bevogtung richterlich wieder aufgehoben, mithin denselben in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; was hiemit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Brugg am 15 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Das Tit. Bezirksgericht Zofingen hat auf das demselben von dem E. Gemeindrath Safenwyl vorgelegte Ansuchen hin, die über dessen Bürger Hans Jakob Widmer, alt Weibel und Gemeindrath, verhängte und am 27 Weinmonats 1815 bestätigte Bevogtung aufgehoben, und den Widmer in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches zu jedermanns Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zofingen am 15 Merz 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Da Fridolin Wunderlin, Schreinermeister, Insaß zu Wallbach, mit seiner Familie nach Amerika zu ziehen Willens ist, zuvor aber mit seinen Gläubigern liquidirt werden muß; so wird die Schuldenliquidation auf den 3 Aprill früh 9 Uhr angeordnet, wobei seine Gläubiger dahier vor der Liquidations-Commission auf der Gerichtsstube zu erscheinen, und ihre Anforderungen behörig und um so gewisser anzumelden haben, als sonst den Nichterscheinenden keine Rechtshilfe mehr geleistet werden könnte.

Rheinfelden am 11 Merz 1816.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Martin Hallauer, Vater, von Suhr; siehe hievor Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Johann Friedrich Gruner, von Bern, alt Wachtmeister von Bern, bis 16 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Peter Tschamen, in der Eymatt, Kirchhöre Wohlen, bis 16 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Christof Wertenberg sel., Beck, und Katharina Strehl sel., von Allschwyl, vom 22 Merz in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Birseck.

Geldstage.

[1]Nachdem Samuel Ziniker im Gländ, Gemeinde Strengelbach, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 13 Brachmonats dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Mittwoch den 3 Aprills gehalten werden, und zwar über die wenige Fahrhaabe Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die in einem Haus und ungefehr 3½ Juchart en Baumgarten und Ackerland bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Wirthshause zu Strengelbach.

Datum der Geldstags-Erkanntniß, den 15 Merz 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Oftinger, zum weissen Kreuz von Zurzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöblichen Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 4 April d. J., Mor-

gens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 18 Merz 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Rößler, Einsaß zu Kaiserstuhl, rechtmässige Ansorderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöblichen Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 4 Aprill d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 18 Merz 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtscheiber.

Nachdem Sebastian Lenze, ab der Bächlematt, Gemeinde Wölflinswyl, sich vor dem Tit. Bezirkgericht erklärt: daß er seinen Schulden weder Red noch Antwort zu geben im Stande seye; so wird hiemit auf Ansuchen des gedachten Sebastian Lenzi zu Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf den 22 Aprill d. J. mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger an gedachtem Tage früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 16 Merz 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Brentano, Amtsstatthalter.

Im Kanton Bern.

Daniel Stähli, Vater, von Maschwanden, Kantons Zürich, gewesener Oehler in Burgiwyl bei Burgenstein, bis 17 Brachm. Amtschr. Seftigen.

Magdalena, geb. Guntner, Jakob Kleiner sel. Wittwe, von Arni, Krämerin in Bern, bis 1 Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Aufhebung: Christen Wildi, von Wiggiswyl, gesessen im Schönbühl bei Urtenen; vom Oberamt Fraubrunnen.

Im Kanton Zürich.

Anna Meili, des Baumwollenhändler und Falliten Jakob Meili's Ehefrau, zu Hedingen, bis 3 Aprill. Notariatskanzlei Knonau.

Joh. Jakob Egli, aus dem Fischenthal, zu Ober-Hittnau säßhaft; Schulmeister Hs. Ulrich Egli zu Unter-Hittnau; Jakob Gubler, Hs. Ulrichen zu Gündisau, Pfarr Rußikon, und Heinrich Dietschi zu Schönau, Pfarr Hittnau, bis 10 Aprill. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Adam Thomen, gewesener Baselbot, von Buus, vom 16 Merz in Zeit 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Liestal.

Martin Minder, Heinrichs sel. Sohn, von Oberdorf, vom 15 Merz in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Wallenburg.

Geldstags-Aufhebung.

[2]Da Johann Seiler, Reß genannt, von Fischbach, dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten durch Quittungen bescheiniget hat, daß er die in dem über ihn den 7 und 21 Merz 1805 verführten Geldstage verlürstig gewordenen Gläubiger bezahlt habe; so hat wohlbemeldtes Bezirkgericht den Geldstag des Johann Seiler, Reß, von Fischbach, aufgehoben, und ihne, Seiler, in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; welche Rehabilitation anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Gegen den vormals in französischen Kriegsdienst getretenen, dermalen aber, unwissend wo, landsabwesenden Samuel Kihler, von Bözen, hat dessen Ehefrau Barbara Kihler, geborne Flükiger, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg eine Scheidigungsklage eingegeben, und zugleich um Erlassung der gewohnten Ediktal-Vorladung gegen denselben nachgesucht.

Da nun das gedachte Tribunal derselben in diesem Gesuch entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Samuel Kihler hiemit öffentlich vorgeladen, entweder Freitags den 22 Merz, oder Freitags den 10 Mai, oder aber Freitags den 28 Brachmonats des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem bemeldten hochehrenden Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagter seiner Ehefrau über die bemerkte Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar ergehet diese Vorladung unter der bestimmten Anzeige, daß bei seinem dreimaligen Ausbleiben die verlangte Scheidigung ohne weiters werde erkennt werden.

Gegeben in Brugg am 12 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[3]Elisabeth, geborne Lienhard, Ehefrau des Jakob Büchlers von Leutweil, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor einiger Zeit böslich verlassen hat, sein Aufenthalt aber unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 8 April nächstkünftig, auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirkgericht Kulm, um sich auf die wider ihn zu führen habende Klage zu verantworten; sollte der Büchler ausbleiben, so wird gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens ist.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 4 Merz 1816.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Da Samuel Siegerist, von Ursprung, Kirchgemeinde Bözberg, allbereits vor 12 Jahren seine Ehefrau Barbara Siegerist, geborne Steinhäuslin, verlassen hat, und seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, nichts in Erfahrung gekommen ist, selbige aber nunmehr um die Scheidigung von diesem ihrem Ehemann nachsucht, und zu dem Ende den öffentlichen Ruf gegen denselben verlangt, diesen dann das hochehrende Bezirkgericht Brugg bewilliget hat; so wird dem zufolge der bemeldte Samuel Siegerist hiemit ediktaliter vorgeladen, entweder Freitags den 15 Merz, oder Freitags den 3 Mai, oder aber Freitags den 21 Brachmonats des laufenden Jahrs, und jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Tribunal auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um über die Scheidigungsklage seiner Ehefrau im Rechten Bescheid und Antwort zu geben: und zwar geschiehet diese Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens auf gesetzlich vorgeschriebene Weise in der Sache werde fürgefahren werden.

Gegeben in Brugg am 4 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Jakob Dürr, Weber in Aarau, wird auf Dienstag den 26 Merz 1816, des Abends um 6 Uhr, in der Badstube zu Aarau, unter denen an der Steigerung selbst zu eröffnenden Steigerungsgedingen offentlich versteigern lassen:

1) Ein ganz neues Haus in der obern Vorstadt, mit No. 510 bezeichnet, enthaltend zwei heizbare Stuben mit Nebenstuben, Küchen, und gewölbtem Keller, nebst dabei liegendem Krautgärtlein.

2) Ein Antheil Behausung in der Milchgaß, No. 106, bestehend in zwei heizbaren Stuben, Küchen, einer grossen Kammer, Antheil Keller und Estrig, worauf zwei Kämmerlein, und bei dem Haus eine gedeckte s. v. Baugrube.

Die Kauflustigen werden daher zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 20 Merz 1816.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Mit hierzu erhaltener oberamtlicher Bewilligung werden die Erben der sel. verstorbenen Frau Mittwe Mürset in Biberstein auf Samstag den 30 dies Monats, von Abends 4 bis 7 Uhr, an einer bei Hrn. Samuel Richner, Pfister auf dem Rein zu Aarau, abzuhaltenden öffentlichen Steigerung gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit versteigern lassen:

Ein neuerbautes gemauertes, zu jedem Gewerb dienendes Haus, mit doppelter Behausung und Scheuerwerk, im Wormberg oder sogenannten Tröttli, kaum 10 Minuten von Aarau, an der neuen Landstrasse nach Küttigen und Basel gelegen, samt einem dabei befindlichen Garten, laufendem Brunnen mit hinlänglichem Wasser, und ohngefehr 3 Jucharten des beßten Landes und schönstem Obstwachs.

Denn eine gemeinschaftlich mit Hrn. Pfeifer, Schreiner, besitzende geräumige Weintrotte, an der Strasse im Neüdorf zu Erlisbach gelegen, mit zwei guten Trottbäumen und hinlänglichem Trottgeschirr versehen.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	7	5
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	
Bohnen,	2	—	—	2	1	—
Erbsen,	4	—	—	4	1	—
Haber, das Viertel,	—	8	5	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	1¼
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	95	—	130	—
Kernen, das Mäs,	23	2	25	1
Roggen,	14	2	16	2
Haber, der Mütt,	72	—	85	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	21
Roggen,	6	12
Haber, das Viertel,	—	24—28

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	23	—	26	5
Roggen,	15	—	15	6

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakob Hermann Kienast, alt 6 Monat.

Zu Lenzburg.

Elisabeth Heüsler, Mstr. Heüsler, Forsters, Töchterlein, alt 15 Jahr, 6 Monat, 9 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 11 Merz 1816.

Zu einem Suppleanten des Bezirks Zofingen haben MHHrn. des Kleinen Raths erwählt:
Herrn Johannes Schauenberg, von Zofingen.

Den 15 Merz 1816.

Zu einem Amtschreiber des Bezirks Lauffenburg:
Herrn Joseph Hage, von Lauffenburg.

Den 22 Merz 1816.

Zu einem öffentlichen geschwornen Notar ist von MHHrn. des Kleinen Raths patentirt und beeidiget worden:
Herr Hauptmann Samuel Halder, von Lenzburg, vormaliger Amtschreiber.

Nachtrag.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 21 auf den 22 dies wurden aus dem Magazin der Herren Jakob Großmann, Vater und Söhne zu Aarburg, durch gewaltsamen Einbruch cirka 30 bis 40 Stück Nastücher und Cottelines entwendet, von welchen ein Stück auf der Strasse zwischen Aarburg und Olten wieder gefunden wurde; woraus man vermuthet, daß die Diebe mit ihrem Raub den Weg nach Olten oder Aarau eingeschlagen haben.

Es wird daher jederman aufgefordert, auf die Inhaber oder Verkäufer obangezeigter Waaren Acht zu haben, dieselben anhalten zu lassen, und hieher die Anzeige zu machen.

Aarau den 22 Merz 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Bevogtung.

Das hochehrende Bezirkgericht von Kulm hat den Johann Heinrich Fischer, von Rynach, Sohn des Hrn. Bezirksarzts, auf Begehren seines Vaters und seiner Schwiegermutter, und den Antrag des E. Gemeindraths von Rynach, wegen seinen leichtsinnigen Handlungen in der Person des Samuel Hediger, Schneiders, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, gegen baare Bezahlung oder auf Borg, ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, nach dem Gesetze als ungültig würden erklärt werden.

Zugleich wird dem bevogteten Fischer die Betretung der Wirths- und Pintenschenkhäuser verboten. Infolge dessen wird allen Wirthen und Pintenschenken bei der im Gesetze bestimmten Busse untersagt, dem Bevogteten weder Wein, Most, noch gebrannte Wasser zu reichen.

Gegeben aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 18 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 13. Samstags den 30 März 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Sulgenbach bei Bern ist eine wohleingerichtete transportable Mehlmühle, so mit Pferd oder Wasser kann getrieben werden, zu verkaufen, bestehend zum Theil aus vier Wellen oder Walzen von hartem Stein, womit aller Art Getreide kann gemahlen und 10 bis 15 Jahre gebraucht werden, ohne abzudecken und hauen zu lassen. Das Nähere bei Hrn. Rudolf Landolt in Aarau zu erfragen.

2. [1]Bei Hrn. Joseph Borsinger, Wirth zum halben Mond in Baden, ist immer vorräthig zu haben: feine Chokolade, das Pfund à 20 bis 28 bz.

3. Bei Ulrich Deübelbeiß, Gärtner zu Kilchberg, sind um billige Preise zu haben: von auserlesenen guten Gemüssaamen, auch ein Sortiment Blumensaamen, und gute Erbsen, Zwerg- und Stangenbohnen.

4. [3]Ein neues Haus in Zofingen, so zu einem Spezereiladen eingerichtet, mit No. 145 bezeichnet.

Zu Aarau.

1. Im No. 279: eine grosse zweischläfige harthölzerne Bettstatt; eine einschläfige dito; ein Anhängtisch.

2. In Nro 73 am Zollrein ist aller Sorten Gemüs-, Garten- und Blumensaamen von der besten Qualität zu haben.

3. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß ist nebst verschiedenen andern gebrannten Wassern auch recht guter Trusenbranntenwein, Neckholder- und Brombeerwasser, in billigen Preisen; so wie auch extra gutes altes Kirschenwasser, à bz. 20 die Maaß, Ohmen- und Maaßweis, gegen baare Bezahlung zu haben.

4. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher am Zollrein, ist zu haben: 10 Saum guter alter rother Burgunderwein, zu bz. 9 hiesig Maaß, Saum- und Ohmenweis; auch gutes altes Kirschenwasser und französischer Branntwein, ersteres zu 20, letzterer zu 15 bz. die Maaß, weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben; ferner: von allen Sorten Spezereiwaaren, von verschiedenen Sorten Indienne, und derer Resten, Pfundweis; Hals- und Nastücher, Berkale, Basin, brodirte Mousselin- und Betille-Fraise, von allen Sorten rohes und gebleichtes Haustuch und Strichel, weisse Floretseide, Faden, gestrickte Kinderkäppchen, Taffetresten, nebst andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln mehr; eine mittelgrosse Waag mit kupfernen Schaalen; ein so viel als neues sehr gut eingerichtetes Paarkesicht für 2 oder 4 Paar Kanarienvögel; eine so viel als neue mit gutem Silber bordirte Pferd-Chabraque, dienlich für einen Infanterie-Obersten; alles um billigen Preis.

5. Bei Adrian Rudolf Märk, Hochwächter, sind zu haben: schöne Konstanzer und Neudörfer Zwiebeln Setzling.

6. Ein Stock von etlich 20 Klaftern wohleingebrachtes Heu und Emd; bei Wittwe Rychner, geb. Tanner.

7. Bei Jakob Fisch, Metzger im No. 78, ungefehr 5 Klafter wohleingebrachtes Heu, um billigen Preis.

8. Ein schöner wohlgelegener Kraut- und Baumgarten, zunächst vor dem Haldenthor, unter billigen Gedingen. Sich im No. 247 anzumelden.

9. Bei Daniel Fisch, Metzger, ist zu haben: etliche Fuder Bau.

10. [2]Im Kaffeehaus Landolt: extra guter Arrac de Batavia; extre d'Absynthe, die Bouteille zu 20 und 25 bz., nebst verschiedenen französischen ächten Liqueurs, in billigen Preisen.

11. Bei Samuel Siebenmann, Metzger in der Milchgaß: ächt gute Seife, in billigem Preis.

12. [3]Ein Wohnhaus am Ziegelrein, und ein Krautgarten vor dem Haldenthor. Sich für Preis und Konditionen bei Hrn. Frey-Hagnauer zu melden.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neuer zweispänniger beschlagener Wagen, in billigem Preis. Sich beim Wagner Urech in Othmarsingen anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Zwei- und dreijähriges gutes Kirschwasser in Halbmaas-Bouteillen, abgezogen, samt Glas à 15 bz.; dergleichen die Bernmaas zu 30 bz.; ferners meine bekannten und von allen Nuancen fein in Oel angeriebene Farben sind von jezt und den ganzen Sommer stets zu billigsten Preisen, besonders bei Abnahme des Centners, zu haben; so wie auch feiner Coval- und Agstein-Lak, heller Mastix, Colophonium, und Leinölfirniß, zum Glanz und Verdünnen der Farben; Borstpinsel zum Anstreichen; Straßburger, groß, Zitronen und roth Gold; dann kleine frische Feigen, à 5 bz.; dito Rosinen, 5 bz.; zahme Eichorienwurzen, 4 bz.; schöne und feine Bouteillenzäpfen, à 20 bz.; feine Chokolade-Sorten; Kropf- oder Hals Liqueur; Pariser Hustenzeltchen; Basler-Leckerli, feine Thee-Sorten, Opodeldoch, frische Knochen-Gallerte zu Suppen, und noch gutes Strengelpulver für Pferde, alles Zurzachergewicht verstanden; auch 3 alte Fensterlichter; bei

J. R. Sevin, Apotheker in Brugg.

2. [3]15 bis 20 Centner gutes Heu. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [3]Das Tavernenwirthshaus zum Hasen in Bremgarten, samt dabei liegenden Gärten. Ist sich anzumelden bei Weissenbach im Schlößli zu Bremgarten.

Zu Lenzburg.

1. [2]Eine wohleingerichtete geräumige Gerberei. Sich im No. 38 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das Tavernenwirthshaus zu Stafelbach, oder aber das Tavernenwirthshaus zu Birrwyl, bei ersterm eine schöne Schaal von guter Kundsame, samt Wasch- und Ofenhaus, bei jedem aber genugsame Beschеürung, und etwas Matt- und Ackerland, wo bei jedem noch ein schönes Inventarli ist. Liebhabere können sich bei Heinrich Karrer, Wirth in Stafelbach, anmelden, bei welchem die nähern Bedinge zu vernehmen sind.

2. [3]Die Mühle, samt Werch- und Gypsreibe, nebst Beschеurungen, in Eichen, Gemeinde Reinach, nebst ohngefehr 13½ Mannwerk Mattland und 12 Jucharten Ackerland, welches auf Belieben in Empfang zu nehmen. Sich deßhalb bei Bezirksrichter Maurer in Leimbach anzumelden, wo man den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen kann.

Zu Aarau.

1. Zu beziehen mit Mitte künftigen Maimonats: ein

ganzes Haus mit vier heizbaren Zimmern, zweien aufeinander eingemachten Lauben, mehrern Kammern, Estrig, einem grossen gewölbten Keller, nebst den darinn befindlichen Fässern; dann hinter dem Haus ein schöner Kraut- und Baumgarten, mit allen Arten Obst bepflanzt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf genugsame Sicherheit 200 bis 300 fl. Im Berichthaus nachzufragen.

Nachrichten.

1. [3]Dominik Meyer, in Frik, macht anmit bekannt: daß er zwei Hengsten habe, der einte von Farbe ganz schwarz, sehr schön und wohlgewachsen, nicht älter als drei Jahre; der andere ist ganz rothfuchs, zwei Jahre alt, ebenfalls sehr schon und wohlgewachsen. Mit diesen zwei auserlesenen Hengsten ist er gesinnet zu züchten; er ladet daher alle Liebhabere anmit ein, von dieser Zucht zu profitiren, und verhofft um so mehr geneigten Zuspruch, als er ehevor ebenfalls sehr gut und mit größtem Nutzen der Pferdbesitzer sie in diesem Fach bedient hat.

2. [3]Am 9 Merz letzthin, Nachts, ist dem Unterzogenen ein kupferner Bauchkessel entwendet worden; er haltet cirka 40 Maaß, hat zwei festgemachte eiserne Handheben, und einige Tünpf (Beulen) im Boden, ist übrigens ganz. Demjenigen, so sichere Nachricht davon geben und behülflich denselben wieder zur Hand stellen kann, ist eine angemessene Belohnung versprochen.

Mösch, Engelwirth in Frik.

Von Aarau.

1. Frau Kunkler, wohnhaft bei Andreas Siebenmann vor der Aarenbruck, bedient sich der Freiheit, einem geehrten Publikum ihre Dienste beßtens zu empfehlen, als Lehrerin im Unterricht des Clavierspielens, für Knaben und Töchtern, in ihrer Wohnung oder auch in den Wohnungen ihrer werthen Gönner und Gönnerinnen, die mir die Ehre ihres Zutrauens schenken wollen.

Von Brugg.

1. Eine honette Person, welche gut kochen, nähen, lismen, stricken, waschen und glätten kann, und zu allen Hausgeschäften willig ist, wünscht von Stund an an einen Platz zu kommen; sie würde sehr billig in ihren Forderungen seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Das Bauamt von Brugg verlangt sobald möglich einen in seinem Fach erfahrnen Gassenbesetzer; man würde ihm bei billigen Bedingen für mehrere Monate Arbeit geben.

Publikationen.

La Municipalité de Lausanne donne avis, que le 1er Avril prochain à 10 heures du matin, elle procedera a la mise de la ferme des bancs de ses Boucheries sous les conditions qui seront lues, et dont on peut prendre connoissance au Greffe. Les bancs sont au nombre de six dans les grandes Boucheries et de quatre dans les petites Boucheries. La durée de la ferme de chaque bancs sera de six ans, à partir du 1er Mai prochain.

Lausanne le 18 Mars 1816.

Greffe de la Municipalité.

Fertiggerichte.

Hiermit wird von dem Gemeindrath in Unter-Entfelden bekannt gemacht: daß das auf den 26 Merz 1816 angekündete Extra Fertiggericht wegen Unrichtigkeit nicht abgehalten worden ist; so wird bemeldtes Extragericht auf Mittwoch den 3 Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gemeindrath Haberstichen Behausung abgehalten werden, um die von der Lühmischen Erbschaft an Bernhard Lühm und Melchior Styner, Schreiner, verkaufte Liegenschaft einzufertigen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 28 Merz 1816.

Namens des Gemeindraths:
S. Kretz, Gemeindammann.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der wohllöbrende Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 5 Aprills nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Busse von 4 Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten würden.

Gegeben in Brugg den 27 Merz 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Bewogen durch die verschwenderischen und ungeschickten Handlungen des dermalen auf Reutenen bei Brugg gesessenen Johannes Bläuer, von Linn, haben dessen Vater und nächste Verwandte, so wie der E. Gemeindrath von Linn, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung und das Verbot der Wirths- und Pintenschenkhäuser angetragen.

Da nun das gedachte hochehrende Tribunal diesem Ansuchen entsprochen, und ihme dem Joh. Bläuer seinen Schwager, den zu Brugg gesessenen Herrn Bernhard Fischer, Handelsmann, von Meisterschwanden, und den Hrn. Jakob Tanner, von Rüsenacht, Statthalter des Friedensrichters des Kreises Rein, zu Vögten verordnet hat; so wird demnach mit der Bekanntmachung dessen jedermann ernstlich gewarnt, mit dem bemeldten Bläuer, ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Herrn Vögte, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzutreten, oder demselben auf Borg zu geben, indeme man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich wird allen Wirthen und Pintenschenken bei der gesetzlich bestimmten Strafe verboten, dem Bevogteten Bläuer Wein oder geistige Getränke, es sei gegen Bezahlung oder auf Borg, darzureichen.

Aktum in Brugg am 22 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Wir haben uns genöthiget gesehen, den hiengen ledigen Bürger und Handelsmann Anton Meier, da er wegen schwächlichen Gesundheitsumständen sein Vermögen selbst gehörig zu verwalten nicht im Stande ist, förmlich zu bevogten, und ihm in der Person des Hrn. Hauptmanns Joseph Anton Meier dahier einen Vormund zu bestellen, ohne dessen Einwilligung jede von Anton Meier einzugehende verbindliche Handlung ungültig seyn wird.

Zugleich haben wir dann, zu richtiger Kenntniß seines Vermögens zu gelangen, eine Liquidations-Tagfahrt auf den 27 l. M. anberaumt, woselbst sich alle Gläubiger und Schuldnere des Anton Meiers unter Bedrohung gesetzlichen Nachtheils, des Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier einzufinden haben, um ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und erstere wohlbescheiniget, coram Commissione einzureichen.

Laufenburg am 9 Merz 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[2]Der Gemeindrath Oftringen hat dem Johannes Weibel, von da, wegen Geistesschwäche in der Person des Jakob Kunz, im Scheurli daselbst, einen Vogt vorgeschlagen, welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirkgericht Zofingen genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen einzulassen, oder demselben irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich lediglich der Gesetze getrösten wird, und also die Widerhandelnden sich alle für sie mißbeliebigen Folgen zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Zofingen am 15 Merz 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Um den leichtsinnigen Handlungen des sowohl zu Ri-

niken, Bezirks Brugg, als zu Dettwyl, Bezirks Baden, verburgerten Johann Obrist Einhalt zu thun, haben sich die löbl. Gemeindräthe der obgenannten Gemeinden im Fall gesehen, gedachten Johann Obrist unter Vogtschaft zu stellen.

Nachdem nun die vorgeschlagenen Vögte, Jakob Ackermann, Pfeifers Sohn, von Niniken, und Jakob Obrist, Gemeindrath von Dettwyl, von den hochehrenden Bezirkgerichten Brugg und Baden genehmiget und bestätiget worden; so wird hiermit diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, sich mit dem Bevogteten ohne Wissen seiner Vögte in keinerlei Handlungen einzulassen, indem dafür kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 14 Merz 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts daselbst.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Anton Meier, von Laufenburg; siehe Bevogtungen.

Da Samuel Dietiker, genennt Micheljoagis, von Thalheim, und Sebastian Wernli, des Possamenters oder alten Wirths Sohn von daselbst, mit ihren Familien ihre Heimath verlassen und nach Amerika sich begeben wollen; so ersuchen sie alle diejenigen, welche rechtmässige Ansprachen, von welcher Art solche immer seyn mögen, an ihnen formiren zu können sich berechtigt glauben, solche in Zeit drei Wochen dem Hrn. Gemeindammann Härdi in Thalheim schriftlich anzuzeigen. Diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen, haben den für sie dadurch entstehen mögenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Brugg den 27 Merz 1816.

Der Fertigungs-Aktuar von Thalheim,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Da Samuel Rüetschi, Schäfers, von Suhr, bereits den Entschluß gefaßt hat, in kurzer Frist seine Gemeinde und auch sein Vaterland zu verlassen; so hat er zu dem Ende seine samtlichen Liegenschaften verkauft, und auf Abschlag der Kaufsummen seine ihm bekannten Passivschulden auf denselben überbunden.

Um jedoch keinen Gläubiger zu gefährden, läßt er anmit sein Vorhaben öffentlich bekannt machen, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche Ansprachen, seyen sie von welcher Art sie immer wollen, an ihn zu machen haben, solche dem Hrn. Gemeindammann Suter bis künftigen ersten Maimonats an- und einzugeben; nach dieser Zeit wird er sein Unternehmen ausführen, und für keine Forderung, die während dem anberaumten Termin nicht angezeigt würde, einige Red noch Antwort geben.

Gegeben in Aarau den 23 Merz 1816.

Samuel Rüetschi.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Kaspar Meyer, von Jonen, als obrigkeitlich bestellter Vogt der Wittwe und Kinder Martin Meyer sel., von daselbst, wünscht dessen Kreditoren auf gütliche Weise zu befriedigen, und hat zu diesem Ende hin durch den E. Gemeindrath von Jonen bei dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angesucht, der richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Martin Meyer sel. von Jonen gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath von Jonen auf Mittwoch den 17 Aprill 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keine weitere Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Auf Ansuchen des E. Gemeindraths von Nesselnbach und des Mathias Seiler, als Vogt der Erben Kaspar Kaufmann sel., des Müller Luren von ermeldtem Nesselnbach, hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten einen Schuldenruf bewilliget.

Damit nun der Vogt der gedachten Erben zu genauer Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand gelange, werden alle diejenigen, welche an Kaspar Kaufmann sel. von Nesselnbach Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Nesselnbach bis und mit dem 17 Aprill 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Johann Frei, Maurer, von Hornussen, da er wegen Alter und schwächlichen Gesundheitsumständen seinem Gewerbe nicht mehr vorzustehen im Stande sey, eine Schuldenliquidation anzuordnen, wird hiemit in Folge dieses Ansuchens Tag zur Liquidation auf den 17 Aprill d. J. mit deme anberaumt, daß sämtliche Gläubiger des Johann Frei, Maurer, hiemit vorgeladen werden, unter Bedrohung gesetzlichen Nachtheils an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen Coram Commissione anzumelden und gehörig liquidiren zu können.

Laufenburg am 23 Merz 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Brentano, Amtsstatthalter.

[1]Nachdem auf die schriftlich ausgestellte Insolvenz-Erklärung des hiesigen Bürgers und Pfisters Jakob Sutermeister zur daherigen Inventur geschritten wurde, zeigte es sich, daß der vorhandene Pfister-Handwerkzeug und die unbedeutenden hausräthlichen Effekten nicht einmal die Summe der fünfzig Schweizer Franken erreichen.

Um nun wo möglich die Ausführung des Geldstags zu vermeiden, werden von Seite des hocheh. Bezirkgerichs Zofingen sämtliche Kreditoren des Pfister Sutermeister aufgefordert, sich bis zu Ende nächstkünftigen Aprills in unterzeichneter Kanzlei schriftlich zu erklären, ob sie die wirkliche Verführung eines Geldstags verlangen oder nicht, damit nach Verfluß bemeldten Termins sich zeige, ob die Liquidation des Pfisters Sutermeister gütlich oder rechtlich zu berichtigen sey.

Gegeben in Zofingen den 22 Merz 1816.

Für die Bezirkgerichtskanzlei,
Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Um zur richtigen Kenntniß des von dem ohnlängst verstorbenen Hrn. Kornel Inneichen, von Isenbergschwyl, gewesenen Mitglied des E. Gemeindraths Muri, zurückgelassenen Vermögens zu gelangen, hat das Bezirkgericht auf Ansuchen des E. Gemeindraths, Namens des Erblassers minderjähriger Kinder, das Benefizium Inventarii bewilliget. Alle dessen Gläubiger werden somit bei Verlurst der Ansprachen, dessen Schuldnere aber bei Verantwortlichkeit vorgeladen, am Montag den 8 Aprill, Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Audienzhause zu erscheinen, wo die Anforderungen mittelst Vorlegung der Originaltitel erwiesen, die Schuldpflichten an den Erblasser hingegen gewissenhaft angezeigt werden sollen.

Muri den 20 Merz 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Vorster.

Im Kanton Bern.

Bendicht Maurer, von Herzogenbuchsee, bis 11 Mai. Amtschr. Wangen.

Johannes Brand, Fuhrmann, von Ursenbach, bis 13 Mai. Amtschr. Wangen.

Sigmund Egger, Krämer, von Aarwangen, bis 23 Mai. Amtschr. Aarwangen.

Hr. Johann Raaflaub, von Sanen, Gerichtsstatthalter, bis 26 Aprill. Amtschr. Sanen.

Anton Stauffer, von Eggiwyl, Lehenmann im untern Wankdorf bei Bern, bis 24 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Hobel, von Bolligen, gesessen in der Steingruben bei Ostermundigen, bis 24 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

Auf die von Johann Ulrich Kleiner, von Mettmenstetten, Wirth zu Müllau, geschehene Heimschlagung Haab und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldnere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Donnerstag den 18 künftigen Monats Aprill, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren, und sonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 20 Merz 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Vorster.

Auf die Erklärung des Lorenz Herde, von Herznacht, daß er nicht mehr im Stande sey, seinen Schulden Red und Antwort zu geben, wird von dem Tit. Bezirkgericht Laufenburg zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 24 Aprill d. J. mit deme angeordnet, daß sämtliche Lorenz Herdische Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 23 Merz 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Brentano, Amtsstatthalter.

Da der Bürger Joseph Wunderlin, Lunzis, in Wallbach, seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben kann; so wird gegen denselben Schuldenliquidation auf den 23 Aprill früh 9 Uhr bestimmt, wobei seine Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube vor der Liquidations Commission anzumelden und zu erweisen haben. Die Nichterscheinenden werden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen.

Rheinfelden am 9 Merz 1816.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Samuel Ziniker im Gländ, Gemeinde Strengelbach, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 13 Brachmonats dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Mittwoch den 3 Aprills gehalten werden, und zwar über die wenige Fahrhaabe Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die in einem Haus und ungefehr 3½ Jucharten Baumgarten und Ackerland bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Wirthshause zu Strengelbach.

Datum der Geldstags-Erkanntniß, den 15 Merz 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Oftinger, zum weissen Kreuz von Zurzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöblichen Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 4 Aprill d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 18 Merz 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Rößler, Einsaß zu Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöblichen Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 4 Aprill d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 18 Merz 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Samuel Häsler, vom Gsteig, gewesener Keßler, am Lust, bis 24 Brachmonat. Amtschr. Interlaken.

Hans Stähli, alt Seckelmeister von Hilterfingen, bis 24 Brachm. Amtschr. Interlaken.

Joh. Georg Fischer, von Käskastel im Lothringischen, Hufschmied zu Urbeschi, bis 24 Brachm. Amtschr. Thun.

Jakob Marti, von Kirchdorf, Gastgeb auf der Gesellschaft zu Webern in Bern, bis 24 Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung: Ulrich und Christen Gerber, Brüder, von Langnau, bis 20 Aprill. Oberamt Niedersimmenthal.

Nachgeldstag: Johannes Haldi, im Röbelsdorf, von Sanen, dermal bei Genf, bis 7 Brachm. Amtschr. Sanen.

Samuel Kübel, Samuels Sohn vom Gsteig, im Neuenburgischen sich aufhaltend, bis 6 Brachm. Amtschr Sanen.

Geldstagsaufhebung: Christen Wildi, alt Chorrichter von Wiggiswyl.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Honegger, auf dem Dändler bei Wald; Johannes Bruppacher, von Uetikon, gewesener Metzger zu Egg; Heinrich Brunner, von Salzbach, der Gemeind Uster, und Hs. Jakob Bachmann, von Wappenschweil, der Gemeinde Bärentschweil, bis 14 Aprill d. J. Kanzlei Grüningen.

Hs. Ulrich Brám, Schulmeister Heinrichen sel., Halers genannt, von Dälliken, säßhaft zu Dänikon, bis 15 Apr. d. J. Kanzlei Höngg.

Im Kanton Basel.

Michael Gürtler, Steinhauer, von Allschwyl, vom 22 Merz in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Birseck.

Geldstags-Aufhebung.

[3]Da Johann Seiler, Reß genannt, von Fischbach, dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten durch Quittungen bescheiniget hat, daß er die in dem über ihn den 7 und 21 Merz 1805 verführten Geldstage verlürstig gewordenen Gläubiger bezahlt habe; so hat wohlbemeldtes Bezirkgericht den Geldstag des Johann Seiler, Reß, von Fischbach, aufgehoben, und ihne, Seiler, in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; welche Rehabilitation anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Da sich Katharina Bächli, von Würelingen, nun zum zweitenmale von Wendelin Haberbusch, einem Küeffergesellen, von Auffenhofen, unehelich schwanger befindet, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, den 23 oder 30 Aprill, oder 7 Mai laufenden Jahrs vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitäts-Klage der Katharina Bächli zu verantworten, nicht geschehenden Falls demnach im Rechten würde vorgefahren werden.

Gegeben Baden den 21 Merz 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen den vormals in französischen Kriegsdienst getretenen, dermalen aber, unwissend wo, landsabwesenden Samuel Kihler, von Bözen, hat dessen Ehefrau

Barbara Kihler, geborne Flükiger, bei dem hoch ehrenden Bezirkgericht Brugg eine Scheidigungsklage eingegeben, und zugleich um Erlassung der gewohnten Edikal-Vorladung gegen denselben nachgesucht.

Da nun das gedachte Tribunal derselben in diesem Gesuch entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Samuel Kihler hiemit öffentlich vorgeladen, entweder Freitags den 22 Merz, oder Freitags den 10 Mai, oder aber Freitags den 28 Brachmonats des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem bemeldten hochehrenden Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagter seiner Ehefrau über die bemerkte Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar ergehet diese Vorladung unter der bestimmten Anzeige, daß bei seinem dreimaligen Ausbleiben die verlangte Scheidigung ohne weiters werde erkennt werden.

Gegeben in Brugg am 12 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Zu dem von dem Grossen Rathe des Kantons Aargau dekretirten Verkauf von ungefehr 9 Jucharten Ackerland, genannt Breite, Dachsel und Wolfhag, zu der Pfarrei Elfigen gehörig, und im dasigen Gemeindsbahn gelegen, wird auf Dienstag den 9 Aprill, Vormittag um 9 Uhr, im Schulhause zu Elfigen eine offentliche Steigerung unter den dabei zu eröffnenden Bedingen abgehalten, und bemeldtes Land dem Höchst- und Letztbietenden, auf genugsame Losung und Bürgschaft und unter Vorbehalt der Ratifikation, überlassen werden.

Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, und zu welcher Steigerung die Kaufliebhabere eingeladen sind.

Brugg den 27 Merz 1816.

Jäger, Bezirksverwalter.

Da die Bestandsjahre der Wirthschaft zur Sonne in Leuggern mit letztem Aprill 1816 zu Ende laufen; so wird der Unterzogene zufolge Auftrages des hohen Finanzrathes des Kantons Aargau diese Wirthschaft, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, den 16 Aprill d. J. Morgens 9 Uhr auf öffentlicher Steigerung in der Commende Leuggern wieder auf 6 Jahre verpachten.

Die Liebhabere sind daher eingeladen, auf obbestimmten Tag, Ort und Stunde zu erscheinen, allwo die Vortheile und Bedingnisse dieser Wirthschaft, so wie von nun an auf dem Bureau der Commende-Verwaltung Leuggern täglich können eingesehen werden.

Leuggern den 22 Merz 1816.

Der Commende-Verwalter Ranz.

Herr Johannes Frey, Pfister, von Brugg, ist gesinnet, mit seiner Familie von da wegzuziehen und sich anderweitig zu etabliren.

Er wird daher über seine Besitzungen, nämlich über das baufeste und vorzüglich zu vielartigen Erwerbsbegangenschaften schickliche geräumige Wohnhaus beim obern Thor an der Hauptgasse der Stadt Brugg, über die hinter demselben stehende bequeme neue Scheuer, und über das sämmtliche, zum Theil nahe an der Stadt liegende wohlbedüngte und meistens bepflanzte oder zu einem reichhaltigen Ertrag angeblümte Garten-, Bünt- und Ackerland, Donstags den 18 nächsten Aprills, Nachmittags um 1 Uhr, so wie über die ansehnlichen verkaufswürdigen Fahrnisse, Freitags den 19 gleichen Monats, Morgens um 8 Uhr, in dem gedachten Hause eine öffentliche Steigerung halten, und auf genügende Losung hin die Gebäude und Grundstücke unter den am Verkaufstag zu eröffnenden Bedingen und gegen annehmliche doppelte Bürgschaft, die Beweglichkeiten aber gegen baare Bezahlung den Höchstbietenden käuflich erlassen; wozu die Kaufsliebhabere freundlich eingeladen sind.

Gegeben, aus Auftrag des Herrn Frey, in Brugg am 20 Merz 1816.

Rauber, Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Endesunterschriebener benachrichtiget hiemit das Publikum, daß er das dem Franz Wegmann in Baden zugehörige, vor der Metzg gelegene Haus, zur rothen Kuh genannt, samt Garten, an der neuen Strasse nach Zürich gelegen, Mittwoch den 3 Aprill d. J. an Fremde und Einheimische, mit oberamtlicher Bewilligung, feil bieten und dem Meistbietenden an diesem Tage überlassen werde. Die Steigerung wird im Wirthshaus zum Engel gehalten, und Abends um 5 Uhr ihren Anfang nehmen.

Baden den 26 Merz 1816.

Moses H. Guggenheim, von Lengnau.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	7	5
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	6	—
Roggen, "	2	2	—	2	3	
Bohnen, "	2	—	—	2	1	—
Erbsen, "	4	—	—	4	1	—
Haber, das Viertel,	—	8	5	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	1¼
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	95	—	130	—
Kernen, das Mäs,	23	2	25	2
Roggen, "	15	—	16	2
Haber, der Mütt,	72	2	85	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	20
Roggen, "	6	23
Haber, das Viertel,	—	24—28

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	—	27	3
Roggen, "	16	—	—	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Daniel Keisereisen, Mitglied des Stadtraths, alt 51 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 14. Samstags den 6 Aprill 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 20 auf den 21 Merz wurden durch gewaltsamen Einbruch aus der Kirche zu Böllingen im Großherzogthum Baden nachstehende Gegenstände entwendet:

1. Das ganz silberne Ciborium, 60 Loth schwer, vergoldet, von aussen mit Laubwerk verziert, auf dem Deckel ist eine Krone mit einem mit guten Steinen besetzten Kreuz.
2. Das Gewand des Ciboriums von blauem Atlas, mit Gold gestickt, und mit den von Gold gestickten Buchstaben

I. H. S.

3. Die zur Monstranz gehörige Lunula, von Silber und vergoldet.

Es wird daher jederman, besonders die Herren Gold- und Silberarbeiter, aufgefordert, auf die Inhaber oder Verkäufer obgedachten Silbergeschirrs genau zu achten, dieselben anzuhalten, und hieher die Anzeige zu machen.

Aarau den 2 Aprill 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Sulgenbach bei Bern ist eine wohleingerichtete transportable Mehlmühle, so mit Pferd oder Wasser kann getrieben werden, zu verkaufen, bestehend zum Theil aus vier Wellen oder Walzen von hartem Stein, womit aller Art Getreide kann gemahlen und 10 bis 15 Jahre gebraucht werden, ohne abzudecken und hauen zu lassen. Das Nähere bei Hrn. Rudolf Landolt in Aarau zu erfragen.

2. [2]Bei Hrn. Joseph Borsinger, Wirth zum halben Mond in Baden, ist immer vorräthig zu haben: feine Chokolade, das Pfund à 20 bis 28 bz.

Zu Aarau.

1. Bei Stephani und Wydler: sehr schöner Rauchtabak in spitzigen Paquets, die Viertels-Paquets à 13 kr.

2. Ein steinerner Brunnentrog, cirka 7 Schuh lang, und probhaltig; im Nro. 479.

3. Die früher schon bei Frau Siebenmann, geb. Hürner, wohnhaft hinter'm Platz, angezeigten englischen Indiennen, sind nun in herabgesetzten Preisen, auch Cadrilles und Cottonnes, in schönen Qualitäten und äusserst billig zu haben.

4. Bei Unterzeichnetem sind wiederum neuerdings angekommen und in möglichst billigen Preisen zu haben: sehr schöne feine und mittelfeine runde Lyoner-, Flamänder- und Pariserhüte nach neuester Façon, desgleichen von allen Arten Tschako; auch empfiehlt er sich bestens zu Verfertigung aller möglichen Militärarbeit in Gold, Silber und Wolle, so wie auch für alle in seine Profession einschlagenden Artikel, mit Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Briefe und Geld franko.

Friedrich Billot, Knopfmacher und Possamenter.

5. Im No. 279: eine grosse zweischläfige harthölzerne Bettstatt; eine einschläfige dito; ein Anhängtisch.

6. Ein Stock von etlich 20 Klaftern wohleingebrachtes Heu und Emd; bei Wittwe Rychner, geb. Tanner.

7. Wer guten alten Dünger, in mehreren Wagen bestehend, um billigen Preis zu kaufen wünscht, beliebe sich im Gasthaus zum weissen Rößli bald anzumelden.

8. In No. 73 am Zollrein ist aller Sorten Gemüs-, Garten- und Blumensaamen von der beßten Qualität zu haben.

9. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß ist nebst verschiedenen andern gebrannten Wassern auch recht guter Trusenbranntenwein, Reckholder- und Brombeerwasser, in billigen Preisen; so wie auch extra gutes altes Kirschenwasser, à bz. 20 die Maaß, Ohmen- und Maaßweis, gegen baare Bezahlung zu haben.

10. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher am Zollrein, ist zu haben: 10 Saum guter alter rother Burgunderwein, zu bz. 9 hiesig Maaß, Saum- und Ohmenweis; auch gutes altes Kirschenwasser und französischer Branntwein, ersteres zu 20, letzterer zu 15 bz. die Maaß, weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben; ferner: von allen Sorten Spezereiwaaren, von verschiedenen Sorten Indienne, und derer Resten, Pfundweis; Hals- und Nastücher, Berkale, Basin, brodirte Mousselin- und Betille-Fraise, von allen Sorten rohes und gebleichtes Haustuch und Strichel, weisse Floreiseide, Faden, gestrickte Kinderkäppchen, Taffetresten, nebst andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln mehr; eine mittelgrosse Waag mit kupfernen Schaalen; ein so viel als neues sehr gut eingerichtetes Paarkesicht für 2 oder 4 Paar Kanarienvögel; eine so viel als neue mit gutem Silber bordirte Pferd-Chabraque, dienlich für einen Infanterie-Obersten; alles um billigen Preis.

11. Bei Adrian Rudolf Märk, Hochwächter, sind zu haben: schöne Konstanzer und Neudörfer Zwiebeln Setzling.

12. [3]Im Kaffeehaus Landolt: extra guter Arrac de Batavia; extre d'Absynthe, die Bouteille zu 20 und 25 bz., nebst verschiedenen französischen ächten Liqueurs, in billigen Preisen.

Zu Brugg.

1. [3]Zwei- und dreijähriges gutes Kirschwasser in Halbmaas-Bouteillen, abgezogen, samt Glas à 15 bz.; dergleichen die Bernmaas zu 30 bz.; ferners meine bekannten und von allen Nuancen fein in Oel angeriebene Farben sind von jetzt und den ganzen Sommer stets zu billigsten Preisen, besonders bei Abnahme des Centners, zu haben; so wie auch feiner Copal- und Agstein-Lak, heller Mastix, Colophonium, und Leinölfirniß, zum Glanz und Verdünnen der Farben; Borstpinsel zum Anstreichen; Straßburger, groß, Zitronen und roth Gold; dann kleine frische Feigen, à 5 bz.; dito Rosinen, 5 bz.; zahme Eichorienwurzen, 4 bz.; schöne und feine Bouteillenzäpfen, à 20 bz.; feine Chokolade-Sorten; Kropf- oder Hals-Liqueur; Pariser Hustenzeltchen; Basler-Leckerli, feine Thee-Sorten, Opodeldoch, frische Knochen-Gallerte zu Suppen, und noch gutes Strengelpulver für Pferde, alles Zurzachergewicht verstanden; auch 3 alte Fensterlichter; bei

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lenzburg.

1. [3]Eine wohleingerichtete geräumige Gerberei. Sich im No. 38 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Saffenwyl an der Landstrasse beim Hirschen: ein neues gemauertes Haus mit 3 Zimmern, nemlich eine

Wohnstube, ein kleines Stüblein, samt einer Nebenstube und Küche, Keller, auch ein Garten dazu; um billigen Preis.

2. Unter sehr annehmbaren Bedingen ist die Wirthschaft im Bad zu Knutwyl bei Sursee für die dießjährige Badzeit lehensweise zu empfangen, und da das vollständige dazu gehörende Inventarium mit anvertraut würde, so hat ein jeweiliger Liebhaber nichts mitzubringen vonnöthen, als Zeugnisse seiner Solidität, und sittlich guten Rufes; sich je eher je lieber zu melden bei Sutermeister auf der obern Bleiche.

3. Der wegen seiner Abträglichkeit berühmte, zwischen Entfelden und Suhr an der grossen Landstrasse von Bern gelegene Hof des Hrn. Hentzi, nebst Wohnung, einem Lehenhaus, Scheuer und geräumiger Stallung, ist an einen Küher zu verpachten; die nähern Gedinge sind auf dem Hof selbst bei dem Eigenthümer zu erfragen, welcher den Liebhabern das Lehen vorzeigen wird. Die durch die neue Landstrasse über den Distelberg entstehende Nähe der Hauptstadt gewährt dem Pächter grossen Vortheil, zum Absatz der Milch und Produkten. Das Lehen könnte noch vor dem Heumonat angetreten werden.

4. Das Tavernenwirthshaus zu Stafelbach, oder aber das Tavernenwirthshaus zu Birrwyl, bei ersterm eine schöne Schaal von guter Kundsame, samt Wasch- und Ofenhaus, bei jedem aber genugsame Bescheürung, und etwas Matt- und Ackerland, wo bei jedem noch ein schönes Inventarii ist. Liebhabere können sich bei Heinrich Karrer, Wirth in Stafelbach, anmelden, bei welchem die nähern Bedinge zu vernehmen sind.

Zu Aarau.

1. In der neuen Vorstadt No. 294 sind zwei meublirte Zimmer zu vermiethen; an gleichem Ort ein grosser eiserner Bratofen, auch ein grosser grüner Kachelofen samt Platte.

2. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 4500 und Fr. 3000, jede Summe zusammen oder getheilt. Sich dafür bei Hrn. Nußbaum, Notar im No. 455 auf dem Rein, anzumelden.

3. Eine Bünte auf der Telli, samt Sekret.

4. Zu beziehen mit Mitte künftigen Maimonats: ein ganzes Haus mit vier heizbaren Zimmern, zweien aufeinander eingemachten Lauben, mehrern Kammern, Estrig, einem grossen gewölbten Keller, nebst den darinn befindlichen Fässern; dann hinter dem Haus ein schöner Kraut- und Baumgarten, mit allen Arten Obst bepflanzt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Bei der Bezirksverwaltung Brugg Fr. 3000, gegen annehmliche Sicherheit.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte vor der Aarenbruck oder auf dem Schachen; bei Daniel Spengler, Metzger.

Nachrichten.

1. Dominik Meyer, in Frik, macht anmit bekannt: daß er zwei Hengsten habe, der einte von Farbe ganz schwarz, sehr schön und wohlgewachsen, nicht älter als drei Jahre; der andere ist ganz rothfuchs, zwei Jahre alt, ebenfalls sehr schön und wohlgewachsen. Mit diesen zwei auserlesenen Hengsten ist er gesinnet zu züchten; er ladet daher alle Liebhabere anmit ein, von dieser Zucht zu profitiren, und verhofft um so mehr geneigten Zuspruch, als er ehevor ebenfalls sehr gut und mit größtem Nutzen der Pferdbesitzer sie in diesem Fach bedient hat.

Von Aarau.

1. Letztverwichenen Freitag, als den 29 Merz 1816, ist von einem Reisenden eine goldene Sackuhr mit einer sechsfachen goldnen Kette, einem goldnen Uhrenschlüssel, worauf ein Kalender angezeigt ist, nebst einem kristallenen Petschaft in Gold eingefaßt, von Solothurn nach Aarau verloren worden; sollte diese Uhr mit dem Bemeldten gefunden, an Herren Uhrenmacher oder Goldschmiede zum Verkauf angetragen werden, so sind dieselben höflichst ersucht, dem Hrn. J. J. Wanger zum Ochsen in Aarau Nachricht davon zu ertheilen, wofür eine dem Werth angemessene Belohnung versprochen ist.

2. Da ich mich wieder hier befinde; so mache ich meinen Freunden und Gönnern die Anzeige, daß von nun an jedermann in den billigsten Preisen und mit frischer Waare bedienen kann. Ich empfehle mich daher um geneigten Zuspruch.

Joh. Jb. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgasse.

3. Auf künftigen Monat Mai wünscht man einige Kostgänger anzunehmen. Sich dafür im No. 222 anzumelden.

4. Kaspar, Maler in der Vorstadt, macht hiemit einem E. Publikum bekannt: daß bei ihme nicht nur gemeine braune und graue, sondern aller Arten Farben, sowohl rohe als fein in Oel oder Wasser geriebene, nach der neuesten Farbenlehre bearbeitet, in billigsten Preisen, wie bis anhin, jederzeit zu haben sind. Er empfiehlt sich auch für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, besonders für Aufschriften auf Schilder, in Gold oder mit Farben, sey es auf Holz oder Wachstuch, mit lateinischen, französischen, englischen und deutschen Lettern.

5. Frau Kunkler, wohnhaft bei Andreas Siebenmann vor der Aarenbruck, bedient sich der Freiheit, einem geehrten Publikum ihre Dienste beßtens zu empfehlen, als Lehrerin im Unterricht des Clavierspielens, für Knaben und Töchtern, in ihrer Wohnung oder auch in den Wohnungen ihrer werthen Gönner und Gönnerinnen, die mir die Ehre ihres Zutrauens schenken wollen.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht so bald möglich eine Lehrtochter, die von guter Erziehung wäre, für eine Schneiderin zu erlernen, man würde billige Bedinge machen; ist sich deßwegen in Nro. 45 anzumelden.

Publikationen.

Herr Friedensrichter Johann Rudolf Walter, von Ober-Entfelden, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingelangt, an der Suhren zwischen Ober- und Unter-Entfelden ein Wasserrad, zu Belehung einer Spinnmaschine, anbringen zu dürfen.

Unter Bekanntmachung dieses Vorhabens werden alle und jede, welche einige Oppositionen dagegen zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben bis zum 20 dieses Monats, dem hiesigen Oberamt zu handen höherer Behörde, einzureichen.

Aarau den 4 Aprill 1816.

Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Am nächstkommenden Dienstag den 9 Aprill, des Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznacht zum Bären daselbst Fertigungsgericht halten.

Gegeben in Veltheim am 27 Merz 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Fürsprech Amsler.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung des zwischen Jakob Kuhn, auf dem Kabishof, in Unter-Kulm, als Verkäufer, und Rudolf Sager, von ermeldtem Unter-Kulm, als Vogt Hans Jakob Müller, Wagner, als Käufer, getroffenen Kaufes um des Kuhns Heimwesen, hat der wohlehrende Gemeindrath von Unter-Kulm auf Begehren der Kontrahenten ein Extra-Gericht auf Mittwoch den 10 dies Monats, auf Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause angesetzt. Zugleich werden die vom Vogt Sager, Namens er handelt, verkauften Liegenschaften, so wie die im Gemeindsbezirk Unter-Kulm seit dem letzten Fertigungsgericht getroffenen Käufe gefertigt werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Unter-Kulm den 2 Aprill 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Unter-Kulm.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung der um hinter dem Gemeindsbezirk von Mönthal gelegene Liegenschaften abgeschlossenen, der Fertigung unterliegenden Handlungen, hat der dasige E. Gemeindrath den Tag auf Mittwoch den 10 dies Monats, Mittags um 11 Uhr, in dem Pintenschenkhause daselbst, bestimmt. Indem derselbe solches hiemit öffentlich bekannt machen läßt, fordert er zugleich alle diejenigen, welche sich im Fertigungsfall befinden, ernstgemeint auf, die betreffenden Handlungen behörig kopeiet, alsdann unfehlbar zur Fertigung zu bringen; zumalen die Ausbleibenden nicht nur mit einer Busse von 2 Franken würden belegt, sondern nachher auf ihre Unkosten hin ein Extra-Fertiggericht würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 2 Aprill 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der wohlehrende Gemeindrath Birrhardt hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 10 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Martin Wüst, Ammanns, daselbst.

Dieß wird zur Wissenschaft derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birrhardt, Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Busse von 4 Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extra-Fertiggericht zur Fertigung angehalten würden.

Gegeben in Brugg den 3 Aprill 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget. Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath zu Brittnau hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt: Samstag den 20 dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr an bis Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu ermeldtem Brittnau; welches nun nach gesetzlicher Vorschrift hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, im Namen des E. Gemeindraths zu Brittnau, in Zofingen den 1 Aprill 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[3]Der Gemeindrath Oftringen hat dem Johannes Weibel, von da, wegen Geistesschwäche in der Person des Jakob Kunz, im Scheurli daselbst, einen Vogt vorgeschlagen, welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirkgericht Zofingen genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen einzulassen, oder demselben irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich lediglich der Gesetze getrösten wird, und also die Widerhandelnden sich alle für sie mißbeliebigen Folgen zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Zofingen am 15 Merz 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget. Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[2]Johann Hübscher, von Dottikon, Soldat unter der aargauischen Standeskompagnie, hat bei dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angesucht, der ihme richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Johann Hübscher aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Dottikon bis und mit dem 29 Aprill 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, und die Liquidation ihrer Forderungen zu gewärtigen; indem nach Verfluß dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Kaspar Meyer, von Jonen, als obrigkeitlich bestellter Vogt der Wittwe und Kinder Martin Meyer sel., von daselbst, wünscht dessen Kreditoren auf gütliche Weise zu befriedigen, und hat zu diesem Ende hin durch den E. Gemeindrath von Jonen bei dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angesucht, der richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Martin Meyer sel. von Jonen gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath von Jonen auf Mittwoch den 17 Aprill 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keine weitere Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen des E. Gemeindraths von Nesselnbach und des Mathias Seiler, als Vogt der Erben Kaspar Kaufmann sel., des Müller-Luzen von ermeldtem Nesselnbach, hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten einen Schuldenruf bewilliget.

Damit nun der Vogt der gedachten Erben zu genauer Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand gelange, werden alle diejenigen, welche an Kaspar Kaufmann sel. von Nesselnbach Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Nesselnbach bis und mit dem 17 Aprill 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem auf die schriftlich ausgestellte Insolvenz-Erklärung des hiesigen Bürgers und Pfisters Jakob Sutermeister zur daherigen Inventur geschritten wurde, zeigte es sich, daß der vorhandene Pfister-Handwerkzeug und die unbedeutenden hausräthlichen Effekten nicht einmal die Summe der fünfzig Schweizer Franken erreichen.

Um nun wo möglich die Ausführung des Geldstags zu vermeiden, werden von Seite des hocheh. Bezirkgerichs Zofingen sämtliche Kreditoren des Pfister Sutermeister aufgefordert, sich bis zu Ende nächstkünftigen Aprills in unterzeichneter Kanzlei schriftlich zu erklären, ob sie die wirkliche Verführung eines Geldstags verlangen oder nicht, damit nach Verfluß bemeldten Termins sich zeige, ob die Liquidation des Pfisters Sutermeister gütlich oder rechtlich zu berichtigen sey.

Gegeben in Zofingen den 22 Merz 1816.

Für die Bezirkgerichtskanzlei,
Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Christen Allmer im Gündlischwand, Schneider, bis 30 Mai. Amtschr. Interlaken.

Hr. Friedrich Jagat, vom Gsteig bei Sanen, Notar und gewesener Substitut in der Amtschreiberei Sestigen, bis 28 Mai. Amtschr. Sestigen.

Hr. Karl Friedrich Morell, Apotheker in Bern, bis 30 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Karl von Wattenwyl, von Loins, Obrist und alt Landvogt von Iferten, bis 31 Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung: Hr. Joh. Rudolf Stähli, von Burgdorf, gewesener Gerichtsstatthalter und Einunger, bis 11 Mai. Oberamt Burgdorf.

Samuel Andres, von Aetigen, im Bucheberg, gewesener Lehenschmied zu Thörigen, bis 20 Aprill. Oberamt Wangen.

Geldstage.

[1]Heinrich Leutweiler, von Birrwyl, als Vogt der Ehefrau und Kinder des seit einiger Zeit abwesenden Rudolf Leutweiler, Metzger und gewesenen Wirth,

von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Donstäg den 25 dies Monats, im Wirthshause zu Birrwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; der dritte Geldstag, Freitag den 21 Brachmonat, in der unterzogenen Kanzlei; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Samstag den 29 dito, im obgenennten Wirthshause, des Vormittags um 10 Uhr.

Unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe werden des Gemeinschuldner Rudolf Leutweilers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 1 Aprill 1816.

Bezirkgerichtskanzli Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Zur Rechtfertigungs-Fortsetzung der unterm 9 Jenner d. J. angehobenen Auffallsgant über Johann Welti, Vater, Johann Welti, Sohn, Johann Räf, jünger, von Ittenthal, und Johann Ursprung, von Hornussen, hat das hochehrende Bezirkgericht Tag bestimmt, auf Mittwoch den 24 Aprill nächstkünftig; welches zum Verhalt ihrer sämtlichen Gläubiger hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit dieselben an bemeldtem 24 Aprill des Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht in Baden erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen und die gutfindenden Erklärungen zu thun.

Gegeben in Baden den 2 Aprill 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem Samuel Ziniker im Gländ, Gemeinde Strengelbach, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 13 Brachmonats dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Mittwoch den 3 Aprills gehalten werden, und zwar über die wenige Fahrhaabe Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die in einem Haus und ungefehr 3½ Jucharten Baumgarten und Ackerland bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Wirthshause zu Strengelbach.

Datum der Geldstags Erkanntniß, den 15 Merz 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Verlängerung.

Zum Versuch eines Nachlaßvertrags mit den Kreditoren des geldstagenden Samuel Schaub von Allschwyl ward den Verwandten desselben, auf ihre Gefahr und Kosten hin, von dem Tit. Bezirkgericht Lenzburg eine Verlängerung des Geldstages bis auf den 23 dieses Monats gerichtlich gestattet. Es werden daher die ausgeschriebene Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag an den bekannt gemachten Tagen nicht statt finden, sondern diese werden, wenn der Nachlaßvertrag nicht zu Stande käme, aufs Neue zu jedermanns Kenntniß gebracht werden.

Gegeben, aus gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 2 Aprills 1816.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Bendicht Rentsch, von Könitz, in Bern gesessen, bis 24 Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Brunner, genannt Hüeselkillis, zu Wasserstorf, und Regula Wüst, Kilian Haugen sel. Wittwe, und derselben Sohn Heinrich Haug zu Opfikon, der Pfarr Kloten, bis 23 Aprill. Kanzlei Kyburg.

Zimmermann Hs. Jakob Gugerli in Esch, bis 15 Aprill. Kanzlei Altstetten, Schlieren, Dietikon und Esch.

Heinrich Heer, Melchioren sel. Sohn zu Töß, bis 18 Apr. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kaspar Groß, Jakoben sel. Sohn zu Brütten, bis 29 Aprill. Kanzlei Kyburg.

Johannes Morf, Schuhmacher, von Hegnau, der Pfarr Volketschwyl, bis 22 Aprill. Kanzlei Greifensee.

Geldstagsaufhebung des im Mai 1810 fallit gewordenen Burger und Glasermeister Mathias Eberhard in Zürich.

Das Obergericht des eidsgenössischen Standes Zürich.
Der Oberschreiber Füßl.

Vorladungen.

[1]Florian Wohler, von Wohlen, welcher schon mehr als 50 Jahre abwesend ist, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, man bis dahin nichts in Erfahrung gebracht hat, wird andurch auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten und Erben, mit Bewilligung des E. Bezirkgerichts Bremgarten dahin aufgefordert, daß er oder seine allfällig rechtmäßigen Descendenten sich innert 6 Monaten, von dato an, vor gedachter richterlicher Behörde stellen, oder aber von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einsenden; ansonsten sein unter waisenamtlicher Verwahrung liegendes Vermögen den rechtmäßigen Erben ausgeliefert werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Merz 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag.
Die Kanzlei.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Da sich Katharina Bächli, von Würetingen, nun zum zweitenmale von Wendelin Haberbusch, einem Küefergesellen, von Auffenhofen, unehelich schwanger befindet, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, den 23 oder 30 Aprill, oder 7 Mai laufenden Jahrs vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitäts-Klage der Katharina Bächli zu verantworten, nicht geschehenden Falls demnach im Rechten würde vorgefahren werden.

Gegeben Baden den 21 Merz 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Da das unterm 2ten dieses Monats sowohl im aargauischen Intelligenzblatt No. 11, Seite 49, als auch im Basler Wochenblatt 12ten Stücks, Seite 103, bereits bekannt gemachte kleine Hofgut des Bürgers Klemens Lenzi auf dem Lohnberg, im Bahn der Gemeinde Zutzgen, bei der am 21ten dieses abgehaltenen Versteigerung die Schatzungssumme nicht erreicht hat; so wird eine neuerliche Versteigerungs Tagfahrt auf den 16 Aprill angeordnet, diese durch Ausschreibung bekannt gemacht, und sich in Hinsicht des Hofbeschriebs, so wie der Bedingnisse, auf die Ausschreibung vom 2ten dieses bezogen.

Rheinfelden am 30 Merz 1816.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[2]Da die Bestandsjahre der Wirthschaft zur Sonne in Leuggern mit letztem Aprill 1816 zu Ende laufen; so wird der Unterzogene zufolge Auftrages des hohen Finanzrathes des Kantons Aargau diese Wirthschaft, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, den 16 Aprill d. J. Morgens 9 Uhr auf öffentlicher Steigerung in der Commende Leuggern wieder auf 6 Jahre verpachten.

Die Liebhabere sind daher eingeladen, auf obbestimmten Tag, Ort und Stunde zu erscheinen, allwo die Vortheile und Bedingnisse dieser Wirthschaft, so wie von nun an auf dem Bureau der Commende-Verwaltung Leuggern täglich können eingesehen werden.

Leuggern den 22 Merz 1816.

Der Commende-Verwalter Ranz.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	7	5
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	
Bohnen,	2	—	—	2	1	—
Erbsen,	4	—	—	4	1	—
Haber, das Viertel,	—	8	5	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	1¼
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	7½
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	105	—	140	—
Kernen, das Mäs, . .	24	—	26	2
Roggen, . . .	14	2	18	—
Haber, der Mütt, . .	74	—	85	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	9	3
Roggen, ...	6	19
Haber, das Viertel, . . .	—	24—24

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	24	3	27	—
Roggen, ...	15	—	16	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakob Hasler, Modelstechers, alt 4 Monat, 10 Tag.
Frau Anna Maria Trog, geb. Freudenberger, alt 86 Jahr, 5 Monat, 15 Tag.
Anna Magdalena Dinger, Schneidermeisters, von Eichstädt, alt 9 Monat, 15 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Maria Salome Furter, Hrn. Heinrich Rohr, Buchbinders, Gattin, alt 57 Jahr, 6 Monat.
Mstr. Samuel Seiler, Schneider, alt 51 Jahr, 5 Monat.
Salome Läser, Rudolfs Tochter, von Gontenschwyl, alt 26 Jahr, 3 Monat.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Einige Fuder Bau, beim Küher auf dem Schachen.

Verzeichniß

derjenigen Artikel, so Endsunterschriebenen in der Nacht vom 21 auf den 22 Merz durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden.

Beschreibung der Waaren:

Stück.	Nro.	Nro.	Maaß. Stäbe.	
1	169	2092	21 7/8	klein Cadrill, Zettel Baumwollen, dunkelblau und gelb, halbseidenen Einschlag, 4 grün, 2 roth, 6 blau, Baumwollen.
1	216	1674	21 1/4	braune und weiß Cadrill, etwas groß.
1	240	1559	21 3/8	groß Cadrill, mittelblau, weiß, hellgrün, schwefelgelb, roth und blau.
2	142	2057	21 1/4	und 21 1/8 hellblau, weiß und ein wenig dunkelblau, etwas groß Cadrill, helles Dessein.
1	75	1927	21	roth und weiß, mittelgroß Cadrill.
1	266	1927	21 1/2	gleiches Dessein, wie obiges.
1	196	1353	20 3/4	Cadrill roth, schwarz und schwefelgelb.
1	212	1458	22	6 roth, 2 weiß, Cadrill.
1	3892	1012	21 1/8	Cadrill, roth, schwefelgelb, weiß und dunkelblau; dieses Stück hat inwendig einen Schlichteflecken von ungefehr einem Stab.
1	197	2104	20 3/8	7/8 Stab breit Brentaniem oder Zwilchen, hellblau und dunkelblau gestreift, mittelblau Einschlag.
1	212	803	21 1/2	gestreift, 6 roth, 2 weiß.
1	300	2113	20 1/2	hellblau und weiß, groß Cadrill.
1	276	574	21 3/4	halbseiden, grün, hellblau, schwefelgelb und weiß.
1	156	1662	21 1/8	groß Cadrill, roth, weiß, schwefelgelb, grün, hellblau und dunkelblau.
1	199	1780	20 3/4	groß Cadrill, rosenfarb, dunkelblau, grün, schwefgelb und weiß.
1	107	1651	20 3/8	groß Cadrill, vielroth, weiß, hellblau, grün.
				Cirka 12 à 15 Stück diverse Dessein, jedes Stück von 20 bis 22 Ellen.

Obige Cottolinen sind ungefehr alle von gleicher Qualität, fein und lebhaft von Farbe, 7/16 Stab breit, das Stück cirka 4 Pfund, sind alle nach dem Pariserstab zusammengelegt, fünfmal überschlagen, und zweimal mit roth leinenen Bändchen gebunden; die größte Anzahl der Stücke haben an jedem Ende einen beinahe unbemerkbaren orleangelben Flecken.

Ferners:

N°. 91. Fo. 332. 48 Stück 7/8 Stab breite Nastücher, blauen Boden, mit weiß und rothen Fäden eingefaßte Cadrill.
" 106. " 19. 50 Stück roth, blau und weiß, etwas großen Cadrill, grißartig.
" 3858. " 213. 49 Stück gleiches Dessein.
" 3858. " 213. 50 Stück gleiches Dessein.
" 121. " 213. 48 Stück blaue Carreau, mit weissen Fäden eingefaßt.
" 205. " 34. 50 Stück, 6 blau, 6 weiß, carreau, 7/8 Stab breit, mit rothem Bord.
45 Stück 7/8 Stab breite roth und weisse Nastücher, façon des Indes.

Alle ganz von Maschinengarn verfertiget.

Dem rechtmäßigen Entdecker dieses Diebstahls wird eine Belohnung von hundert und fünfzig Schweizerfranken zugestellt werden.

Aarburg den 22 Merz 1816.

Jakob Großmann, Vater und Söhne.

Es wird demnach jedermann aufgefordert, auf die Inhaber oder Verkäufer obgenannter Waaren genau zu achten, dieselben anhalten zu lassen, und hieher die Anzeige zu machen.

Aarau den 24 Merz 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 15. Samstags den 13 Aprill 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein wohlgebautes Haus, samt dabei liegendem Land von ungefehr 7 Jucharten, wovon ein Theil von dem Brunnen kann gewässert werden; man würde billige Bedinge eingehen. Das Nähere ist zu vernehmen bei Hs. Georg Rauft auf dem Schneggenberg nahe bei Zofingen.

2. Bei Endsunterzeichnetem sind nachstehende Sorten Rauchtabak in beßter Qualität und niedrigsten Preisen, offen und in ¼ und ⅛ Paquets zu haben, als: Louisiana, Neger-Kanaster, Jäger Petit-Kanaster, No. 1. und No. 2. 3 König, Türk, Bachus, und Sternen. Empfiehlt sich daher dem geehrten Publikum auf das höflichste.

J. Jakob Scheller in Schafisheim.

3. Hrn. alt Ammann Klaus von Saffenwyl beßtzendes Heimwesen, bestehend in einem wohlerbauten Haus, einem Speicher mit Ziegeln bedeckt, wobei ein schöner Brunnen sich befindet, ungefehr 8 Jucharten Mattland und 9 Jucharten Ackerland, so theils eingeschlagen, samt 2 Jucharten Holzwachs. Die Kauflustigen können sich diesfalls bei dem Eigenthümer anmelden, der ihnen alles verzeigen und die Gedinge eröffnen wird.

4. [3]Bei Hrn. Joseph Borsinger, Wirth zum halben Mond in Baden, ist immer vorräthig zu haben: feine Chokolade, das Pfund à 20 bis 28 bz.

Zu Aarau.

1. Bei Jgfr. Hächler, wohnhaft bei Hrn. Buser über dem Zollrein, ist immer noch zu haben: zwei- und dreifach gebleichter Faden von beßter Qualität.

2. [1]Bei Gabriel Häßig, Schuhmacher auf dem Spitalplatz in der Vorstadt, sind zu haben: von allen Sorten Bau- und Schuhnägel, wie auch schöne Stiefelwichse, in billigem Preis.

3. Ein Krautgarten hinter dem Storchen.

4. Bei Stephani und Wydler: sehr schöner Rauchtabak in spitzigen Paquets, die 4 Paquets à 13 kr.

5. Ein steinerner Brunnentrog, cirka 7 Schuh lang, und probhaltig; im Nro. 479.

6. Die früher schon bei Frau Siebenmann, geb. Hürner, wohnhaft hinter'm Platz, angezeigten englischen Indiennen, sind nun in herabgesetzten Preisen, auch Cadrilles und Cottonnes, in schönen Qualitäten und äusserst billig zu haben.

7. Bei Unterzeichnetem sind wiederum neuerdings angekommen und in möglichst billigen Preisen zu haben: sehr schöne feine und mittelfeine runde Lyoner-, Flamänder- und Pariserhüte nach neuester Façon, deßgleichen von allen Arten Tschako; auch empfiehlt er sich beßtens zu Verfertigung aller möglichen Militärarbeit in Gold, Silber und Wolle, so wie auch für alle in seine Profession einschlagenden Artikel, mit Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Briefe und Geld franko.

Friedrich Billot, Knopfmacher und Possamenter.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neuer Stubenofen und eine Kunst, mit aller Zugehörde. Jn No. 208 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Ein ganz neues sehr solid und gut gearbeitetes Bernerwägelein mit gedecktem Sitz, mit oder ohne Silligeschirr. Jm Berichthaus zu erfragen.

2. [1]Ein vollständiger Strumpfstricker-Werkzeug, bestehend in Kesseln von allen Sorten, genugsamen Formen, wie auch das nöthige Werkzeug, die Strümpfe auszurüsten, mit 2 Pressen und 20 darzu gehörigen Brettern. Jm Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Jn Saffenwyl an der Landstrasse beim Hirschen: ein neues gemauertes Haus mit 3 Zimmern, nemlich eine Wohnstube, ein kleines Stüblein, samt einer Nebenstube und Küche, Keller, auch ein Garten dazu; um billigen Preis.

Zu Aarau.

1. Jn der neuen Vorstadt No. 294 sind zwei meublirte Zimmer zu vermiethen; an gleichem Ort ein grosser eiserner Bratofen, auch ein grosser grüner Kachelofen samt Platte.

Zu Brugg.

1. [1]Auf kommenden Maimonat eine heizbare Stube an der vordern Gaß; auch würde man einen oder zwei Tischgänger an eine bürgerliche Kost nehmen. Jm Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Den 24 Merz letzthin ist dem Franz Reber von Oberlunkhofen, zwischen Jonen und Lunkhofen, ein Hund von Hasenfarbe, gespaltener Nase, geschnittenen Ohren und kurzem Schwanz, zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer wird benachrichtiget, daß er denselben von dato an in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten abholen und zu Handen nehmen kann.

2. Jn einer Stadt im Aargau verlangt ein Hufschmied, dessen Schmidte von einer zahlreichen Kundsame zu Verfertigung aller nur diese Profession betreffenden Arbeiten besucht wird, unter billigen Bedingen einen Lehrknaben von guter Aufführung und von rechtschaffenen Eltern; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Alle diejenigen, so mir ohne mein Wissen Dachlatten ab der Schifflände getragen haben, und sogar Bünde aufgelöst, sind höflich ersucht, mir solches anzuzeigen, und es fernerhin ohne mein Wissen unterbleiben zu lassen.

Ludwig Muster.

2. [1]Es wird hiemit einem E. Publikum zu Stadt und Land die höfliche Anzeige gemacht: daß Joh. Rudolf Wydler, Hutmacher, von hier, wohnhaft in No. 169. in der Milchgaß, von nun an wieder aller Gattungen Hüte fabriziren und alte ausbessern werde; er versichert dasselbe beßter, solidester und wohlfeilst möglichster Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch höflichst und beßtens.

3. Letztverwichenen Freitag, als den 29 Merz 1816, ist von einem Reisenden eine goldene Sackuhr mit einer sechsfachen goldnen Kette, einem goldnen Uhrenschlüssel, worauf ein Kalender angezeigt ist, nebst einem krisallenen Pettschaft in Gold eingefaßt, von Solothurn nach Aarau verloren worden; sollte diese Uhr mit dem Bemeldten gefunden, an Herren Uhrenmacher oder Goldschmiede zum Verkauf angetragen werden, so sind dieselben höflichst ersucht, dem Hrn. J. J. Wanger zum Ochsen in Aarau

Nachricht davon zu ertheilen, wofür eine dem Werth angemessene Belohnung versprochen ist.

4. Auf künftigen Monat Mai wünscht man einige Kostgänger anzunehmen. Sich dafür im No. 222 anzumelden.

6. Kaspar, Maler in der Vorstadt, macht hiemit einem E. Publikum bekannt: daß bei ihme nicht nur gemeine braune und graue, sondern aller Arten Farben, sowohl rohe als fein in Oel oder Wasser geriebene, nach der neuesten Farbenlehre bearbeitet, in billigsten Preisen, wie bis anhin, jederzeit zu haben sind. Er empfiehlt sich auch für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, besonders für Aufschriften auf Schilder, in Gold oder mit Farben, sey es auf Holz oder Wachstuch, mit lateinischen, französischen, englischen und deutschen Lettern.

Von Lenzburg.

1. Die Farbe der Frau Wittwe Rohr, Färberin sel., zu Lenzburg, die von jeher in einem guten Kredit gestanden, wird nun in allem, was in die Schwarz- und Schönfärberei einschlagt, beßtens betrieben, so daß jederman auf gute und geschwinde Bedienung zählen darf; wird auch daher beßtens empfohlen von J. J. Rohr, alt Waldvogt, als Miteigenthümer der Farbe.

2. Es ist jemand den 29 Merz 1816 ein grosser schwarzer Hund männlicher Art zugelaufen; der Eigenthümer kann ihn gegen genugsame Beschreibung und gegen Ersatz der Azungs- und Publikationskosten vom Tage der Publikation innert 10 Tagen abholen; nachher wird keine Antwort gegeben. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Man wünscht so bald möglich eine Lehrtochter, die von guter Erziehung wäre, für eine Schneiderin zu erlernen, man würde billige Bedinge machen; ist sich deßwegen in Nro. 45 anzumelden.

Literarische Anzeige.

Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben:

Joh. Adam Müller, der neue Prophet, aufgesetzt von L. R. A. 2 bz.

Christ, Joh. Ludw., allgemein-praktisches Gartenbuch für den Bürger und Landmann, über den Küchen- und Obstgarten, nebst Anweisung zu Verfertigung des Obstweins und Obstessigs. 1815. gebunden, fr. 2. 4 bz.

Ueber den Wiener-Kongreß; von Hrn. de Pradt. 2 Bde. 1816. fr. 4 5 bz.

Henke, H. W. E., Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. 2 Bde. 1815. fr. 5. 6 bz.

—— —— Grundriß einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der peinl. Rechtswissenschaft. fr. 5. 5 bz.

Sartorius, die Elemente des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft. fr. 8. 5 bz.

Soden, Julius von, die National-Oekonomie. 3 Bände. fr. 13. 6 bz.

Feuerbach, P. J. A., Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. fr. 5.

Abicht, J. H., Darstellung des Natur- und Völkerrechts.

Publikationen.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, daß die Regierung des Kantons Zug für gut befunden, die Ausfuhr der Erdäpfel bis auf den nächsten Herbst zu verbieten, und dabey zu verordnen, daß diejenigen Bürger anderer Kantone, welche daselbst Erdäpfel anzukaufen im Falle seyn möchten, ein von ihrer Gemeindsbehörde ausgestelltes authentisches und beseegeltes Zeugniß, worin bestimmt ausgedrückt seyn soll, daß die anzukaufenden Erdäpfel nicht zum Brennen bestimmt seyen, bei dem Präsidenten derjenigen Gemeinde, in welcher der Ankauf geschieht, vorzuweisen haben, widrigenfalls sie als schädliche Vorkäufer betrachtet und behandelt würden.

Aarau den 8 April 1816.

Kanzlei Aargau.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeindrath von Gränichen wird Samstags den 20 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dasigen Wirthshause ordinari Fertigungsgericht halten. Welches anmit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 8 April 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Aerlisbach, im Kanton Aargau, wird Mittwochs den 17 dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Wirthshause zum Rößli zu Ober-Erlisbach, ordinari Fertigungsgericht halten: welches zu jedermanns Verhalt öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß für diejenigen, welche der Fertigung unterworfene Handlungen mit einander geschlossen haben, und an bemeldtem Tage, Stund und Ort nicht erscheinen sollten, ein Extra-Fertigungsgericht gehalten werden würde.

Gegeben in Aarau den 8 April 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Villnachern hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst den Tag auf Samstag den 27 des laufenden Aprillmonats, von Mittags 12 Uhr an bis Abends 6 Uhr, in dem dasigen Wirthshause bestimmt, und laßt dem zufolg alle diejenigen, welche um hinter diesem Gemeindsbezirk gelegene, der Fertigung unterliegende Liegenschaften, Handlungen geschlossen haben, andurch ernstgemeint auffordern, dieselben spätestens bis Nachmittag um 1 Uhr behörig kopeiet zur Fertigung zu bringen, zumalen die späterhin erscheinenden mit einer Busse von 15 kr., und die ganz Ausbleibenden mit einer Busse von 4 Schweizerfranken ohne anders werden belegt werden.

In Bezug auf die wegen dem bevogteten Kaspar Peter, älter, von bemeldtem Villnachern, unterm 19 Jenner letzthin erlassene Publikation wird denn hier annoch speziell öffentlich bekannt gemacht:

1°. Daß infolge des von seinen Vögten zu Stande gebrachten Akkommodements dessen samtliche Liegenschaften zu Tilgung seiner Passivschulden veräussert, und ihre Losung oder Werth an die letztern angewiesen worden seyen.

2°. Daß die deßnahigen Kaufshandlungen an dem obenbemeldten Tag ebenfalls zur Fertigung sollen gebracht werden, und daß demnach

3°. Alle diejenigen Gläubiger des Peters oder sonstige Interessenten, welche begründete Einwendung oder Oppositionen gegen diese Fertigung zu machen beglaubt seyn möchten, aufgefordert werden, darmit an dem gedachten Fertigungstag und zur bestimmten Zeit bei der Behörde einzulangen, und solche geltend zu machen, indem auf alle spätern diesfälligen Reklamationen oder Forderungen gar keine Rücksicht genommen werden kann, noch genommen werden, und der ausbleibende Theil derselben alle desnahigen nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben wird.

Also Auftrags gemäß gegeben in Brugg am 8 April 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath zu Niederhallwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt, Samstag den 20 dies laufenden Aprillmonats, im dortigen Wirthshause, des Morgens um 9 Uhr.

Gegeben in Hallwyl den 10 April 1816.

Für den Gemeindrath:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Der wohlehrende Gemeindrath von Egliswyl wird im Hause des Hrn. Ammanns allda künftigen Samstag den 20 dies Monats ein ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Mittags exakt um 12 Uhr den Anfang machen.

Dabei wird angezeigt: daß dennzumal die von Rudolf Kleiner, genennt Kaßler, von Egliswyl, um seine sämtlich besessenen Liegenschaften getroffenen Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Dieses wird zum Verhalt derjenigen, welche es interes-

siren mag, und welche Kontrakte um Liegenschaften, im Twing Egliswyl gelegen, getroffen haben, mit der Bedrohung öffentlich bekannt gemacht, daß auf Unkosten der allfällig Ausbleibenden ohne anders ein extra Fertiggericht angestellt würde.

Gegeben den 9 Aprill 1816.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeindr. Egliswyl:
Desselben Fertigungs-Aktuar,
Döpekel, Notar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 19 dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Remigen, Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden demnach aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stund und Ort, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, mit der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Buße von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten hin abzuhaltendes Extra-Fertiggericht zur Fertigung angehalten würden.

Gegeben in Brugg den 10 Aprill 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 20 dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt, unter der Bedrohung, daß die muthwillig ausbleibenden Fertigungs-Kontrahenten mit einer Buße von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extra-Gericht zur Fertigung angehalten würden.

Gegeben in Brugg den 10 Aprill 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Jakob Läder, Schneider, oder Statthalters, von Oberflachs, hat sein sammtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen ohne Ausnahme käuflich abgetreten. Zu Fertigung der daherigen Handlungen ist von dem Gemeindrath Oberflachs Tag bestimmt worden, auf Dienstag den 16 laufenden Aprills, Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne daselbst.

Gegeben, zum Verhalt der betreffenden Interessenten, in Veltheim am 10 Aprill 1816.

Der Gemeindsnotar von Oberflachs,
Fürsprech Amsler.

Bewilliget.
Belart, Oberamtman.

Der E. Gemeindrath von Schafisheim wird am Samstag den 20 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause sich ordentlicher Weise versammeln, um die in dem Gemeindbezirk allda getroffenen Käufe, Täusche, und übrige der gemeindräthlichen Passation unterworfenen Handlungen zu fertigen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß alle diejenigen, welche sich von Nachmittags 1 bis 3 Uhr, des gedachten Tages, zur Fertigung bei dem Hrn. Gemeindammann nicht melden würden, mit einer unnachläßlichen Busse von 15 kr. würden belegt werden.

Gegeben in Lenzburg am 9 Aprill 1816.

Für den Gemeindrath Schafisheim:
Das Fertigungs-Aktuariat,
C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath Vor dem Wald hat sich durch eingetretene schlechte Hauswirthschaft des Hans Jakob Lienhard, Groder, auf der Rüthi, gleicher Gemeinde, genöthigt gesehen denselben zu bevogten, welche Bevogtung auch nebst dem vorgeschlagenen Vogte Johannes Mahler, auf dem Rümlisberg, obiger Gemeinde, von dem Bezirkgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Indem in Beziehung auf die Gesetze jedermann gewarnet wird, sich mit dem Bevogteten auf irgend einige Weise einzulassen, werden zugleich seine Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 30 dies Monats, dem Gemeindschreiber Wullschleger in Vor dem Wald einzugeben.

Zofingen den 9 Aprill 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Joseph Döbeli, Heinrichen, von Sarmenstorf, hat sich, um seine ökonomischen Verhältnisse besser und leichter berichtigen zu können, freiwillig unter das Waisenamt begeben; woraufhin dann das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten den vorgeschlagenen Vogt, Jakob Döbeli von ermeldtem Sarmenstorf, in dieser Eigenschaft genehmiget und bestätiget hat.

Es wird demnach zu jedermans Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, daß sich niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des gerichtlich bestätigten Vogts mit dem Joseph Döbeli, Heinrichen, in einigen Verkehr oder Handlung, was Namens selbe immer haben mag, einlasse, indem solche vermöge bestehender Gesetze als ungültig angesehen werden würde.

Zugleich werden die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldnere des Joseph Döbeli, Heinrichen von Sarmenstorf, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 4 Mai 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine fernern Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 3 Aprill 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Joseph Döbeli, Heinrichen, von Sarmenstorf; siehe Bevogtungen.

Da der vergeldstagte Samuel Hubeli, Hufschmied, von Effingen, mit seiner Familie seine Heimath verlassen und nach Amerika sich begeben will; so ersucht er alle diejenigen, welche rechtmässige Ansprachen, von welcher Art solche immer seyn mögen, an ihm formiren zu können sich berechtigt glauben, solche in Zeit drei Wochen dem Herrn GemeindammannSchwarz in Effingen schriftlich anzuzeigen.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen, haben den für sie dadurch entstehen mögenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Effingen den 10 Aprill 1816.

Samuel Hubeli, Schmied.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Da Johannes Isler, des Kleinpeters, von Wohlen, seine Liegenschaften, bestehend in Haus und Gütern, an mehrere Bürger von Wohlen verkauft hat; so fordert der E. Gemeindrath Wohlen alle diejenigen, welche an gedachtem Isler rechtmässige Forderungen zu machen haben, auf, selbe ihm, dem Gemeindrath, in behöriger Form bis den 24 dies Monats Aprills einzugeben, indem an besagtem Tage die Fertigung gedachter Liegenschaften nach gesetzlicher Vorschrift statt haben wird.

Wohlen den 11 Aprill 1816.

Jakob Leonz Wohler, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindrathsschreiber, Wohler.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Um zur richtigen Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes Johann Hauwilers, zu Rikenbach, Kreises Merenschwand, süßhaft, zu gelangen, werden andurch dessen allfällige Schuldnere sowohl, als auch dessen Gläubiger, und zwar letztere bei Verlurst ihrer Forderung, vorgeladen, am Mittwoch den 24 Aprill, Vormittag, im hiesigen Audienzhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, wo die Anforderungen durch Vorlegung der Originaltitel erwiesen werden sollen.

Muri den 5 Aprill 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

[2]Johann Hübscher, von Dottikon, Soldat unter der aargauischen Standeskompagnie, hat bei dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angesucht, der ihme richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Johann Hübscher aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Dottikon bis und mit dem 29 Aprill 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, und die Liquidation ihrer Forderungen zu gewärtigen; indem nach Verfluß dieses Termins eine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Kaspar Meyer, von Jonen, als obrigkeitlich bestellter Vogt der Wittwe und Kinder Martin Meyer sel., von daselbst, wünscht dessen Kreditoren auf gütliche Weise zu befriedigen, und hat zu diesem Ende hin durch den E. Gemeindrath von Jonen bei dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angesucht, der richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Martin Meyer sel. von Jonen gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem E Gemeindrath von Jonen auf Mittwoch den 17 Aprill 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keine weitere Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Auf Ansuchen des E. Gemeindraths von Nesselnbach und des Mathias Seiler, als Vogt der Erben Kaspar Kaufmann sel., des Müller Luxen von ermeldtem Nesselnbach, hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten einen Schuldenruf bewilliget.

Damit nun der Vogt der gedachten Erben zu genauer Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustand gelange, werden alle diejenigen, welche an Kaspar Kaufmann sel. von Nesselnbach Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Nesselnbach bis und mit dem 17 Aprill 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hr. Not. und Rechtsagent Mathäus Fluri, von Schwanden, Kantons Glarus, in Thun gesessen, bis 6 Brachm. Amtschr. Thun.

Hans Tschanen, vom Tedligengraben, zu Oltigen gesessen, bis 1 Brachm. Amtschr. Aarberg.

Christen Allmer, im Gündlischwand, Schneider, bis 30 Mai. Amtschr. Interlaken.

Durs Käsermann, von Bätterkinden, Gerichtsäß auf dem Berchtelshof, bis 7 Brachm. Amtschr. Fraubrunnen.

Im Kanton Basel.

Martin Glatz sel. und dessen Ehefrau Theresia Gebhardt, von St. Louis, vom 22 Hornung in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Johannes Kern, Schneidermartis Sohn von Sissach, vom 5 Aprill in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Sissach.

Geldstage.

[1]Nachdem Rudolf Müller, Bürger von Unter-Kulm, bei seinem Vater zu Kölliken sich aufhaltend, gewesener Handlungs-Gesellschafter des Anno 1815 zu Morsee vergeldstagten Joh. Jakob Weber, von Menziken, auf die gegen ihn geschehenen Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 4 Heumonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Diejenigen Gläubiger, welche seiner Zeit Anweisungen aus diesem Geldstage begehren, belieben dieses sogleich in der Eingabe zu bemerken, und 4 Batzen dafür beizufügen, indem der Geldstager gegenwärtig gar kein Vermögen besitzt.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 5 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Retscher, von Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30 Aprill d. J., als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Müller, in Holzrüthi, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30 Aprill d. J., als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Rudolf und Jakob Bürchler, von Baltenschwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30 Aprill d. J., als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 4 Aprill 1816 den Geldstag über das Soll und Haben des ausgetretenen Jakob Hediger, Maurers, von Rynach, zu Suhr angesessen, richterlich erkennt.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung des Hauses, nebst Kraut- und Baumgarten, im Dorfe Suhr liegend, Montag den 29 dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in bemeldtem Suhr; ferner: für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Samstag den 15 Brachmonats, in der Gerichtskanzlei Aarau; endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 27 gleichen Brachmonats, erstere des Vormittags um 9, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Kreuz in Suhr, alles 1816.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Jakob Hediger obbemeldt werden nun aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 15 Brachmonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Heinrich Leutweiler, von Birrwyl, als Vogt der Ehefrau und Kinder des seit einiger Zeit abwesenden

Rudolf Leutweiler, Metzger und gewesenen Wirth, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Donstag den 25 dies Monats, im Wirthshause zu Birrwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; der dritte Geldstag, Freitag den 21 Brachmonat, in der unterzogenen Kanzlei; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Samstag den 29 dito, im obgenennten Wirthshause, des Vormittags um 10 Uhr.

Unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe werden des Gemeinschuldner Rudolf Leutweilers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 1 Aprill 1816.

Bezirkgerichtskanzli Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zur Rechtfertigungs-Fortsetzung der unterm 9 Jenner d. J. angehobenen Auffallsgant über Johann Welti, Vater, Johann Welti, Sohn, Johann Räf, jünger, von Ittenthal, und Johann Ursprung, von Hornussen, hat das hochehrende Bezirkgericht Tag bestimmt, auf Mittwoch den 24 Aprill nächstkünftig; welches zum Verhalt ihrer sämtlichen Gläubiger hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit dieselben an bemeldtem 24 Aprill des Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht in Baden erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen und die gutfindenden Erklärungen zu thun.

Gegeben in Baden den 2 Aprill 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Sigmund Emanuel Bellmond, von Bern, gewesener Zoll-Commis zu Gümmenen, bis 1 Heum. Amtschr. Laupen.

Johannes Schärer, von Dürrenroth, gesessen zu Kerfaz, bis 6 Heum. Amtschr. Sestigen.

Jakob Schorri, von Radelfingen, gewesener Lehenmüller zu Rumligen, bis 6 Heum. Amtschr. Sestigen.

Samuel Schlosser, von Seeberg, ehemals Sonnenwirth zu Büren, letzthin gesessen zu Pieterlen, bis 6 Brachmonat. Amtschr. Büren.

Bendicht Schenkel, von Diemerswyl, gesessen zu Schwarzenburg, bis 6 Heum. Amtschr. Schwarzenburg.

Hans Theiler, von Faulensee, gesessen zu Krattigen, bis 13 Heum. Amtschr. Frutigen.

Jakob und Samuel Buchs, Brüder, von Lenk, ersterer im Schallenwerk zu Bern, letzterer landsabwesend, bis 22 Brachm. Gerichtschr. Lenk.

Im Kanton Zürich.

Joh. Jakob Haggenmacher, zum Einhorn in Winterthur, bis Ende Aprill d. J. Notariatskanzlei der Stadt Winterthur.

Kaspar Landis, Mousselinfabrikant im Böndler, Gemeinde Kilchberg, bis 20 Aprill d. J. Notariatskanzlei Mönchhof.

Im Kanton Basel.

Joh. Michael Lehmann, gewesener Beck, von Binningen, und Franz Glaser, Hutmacher von da, vom 1 Aprill in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Urben, Jakobs Sohn, Hirt; Johannes Graf, Georgen Sohn, und Jakob Gruber, Schneider, von Maisprach, vom 6 Aprill in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Liestal.

Vorladungen.

[2]Florian Wohler, von Wohlen, welcher schon mehr als 50 Jahre abwesend ist, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod man bis dahin nichts in Erfahrung gebracht hat, wird andurch auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten und Erben, mit Bewilligung des E. Bezirkgerichts Bremgarten dahin aufgefordert, daß er oder seine allfällig rechtmäßigen Descendenten sich innert 6 Monaten, von dato an, vor gedachter richterlicher Behörde stellen, oder aber von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einsenden; ansonsten sein unter waisenamtlicher Verwahrung liegendes Vermögen den rechtmäßigen Erben ausgeliefert werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Merz 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag.
Die Kanzlei.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Da sich Katharina Bächli, von Würelingen, nun zum zweitenmale von Wendelin Haberbusch, einem Küefergesellen, von Auffenhofen, unehelich schwanger befindet, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, den 23 oder 30 Aprill, oder 7 Mai laufenden Jahrs vor dem Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitäts-Klage der Katharina Bächli zu verantworten, nicht geschehenden Falls demnach im Rechten würde vorgefahren werden.

Gegeben Baden den 21 Merz 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit hierzu erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Rudolf Großmann zu Aarburg, als Vogt Jakob Streichenberg, des Seilers sel. Erben allda, auf Samstag den 20 dies laufenden Aprillmonats, von Nachmittags 3 Uhr an, in Hrn. Johannes Fehlmann, des Metzgers, Pintenschenk-Behausung, an einer offentlichen Steigerung kaufs- oder lehensweise in Ausruf kommen lassen:

1) Ein Haus, in der Stadt Aarburg gelegen.
2) Zwei Drittheile an einer Scheuer, mit Stroh gedeckt, hinter dem Thor liegend, samt dabei liegendem Garten und Baumgarten, ungefehr 3 Viertels-Jucharten.
3) Ein grosser Garten unten an der Stadt Aarburg, an der alten Straß liegend.
4) Zwei Bünten im untern alten Graben.
5) Ungefehr 7½ Jucharten gutes Erdreich, untenher der Stadt Aarburg gelegen.

Die Kaufliebhabere werden eingeladen, auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort, sich einzufinden, allwo das Nähere in den Steigerungsbedingen zu ersehen seyn wird.

Aarburg den 9 Aprill 1816.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	7	5
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	
Bohnen,	2	—	—	2	1	—
Erbsen,	4	—	—	4	1	—
Haber, das Viertel,	—	8	5	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	1¼
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	100	—	140	—
Kernen, das Mäs,	25	—	28	—
Roggen,	15	2	21	—
Haber, der Mütt,	76	—	95	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	8	38
Roggen,	6	16
Haber, das Viertel,	—	25—30

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	3	27	6
Roggen,	15	—	—	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Susanna Maria Seiler, Hrn. Daniel Seiler, Naglers sel. Ehegattin, alt 83 Jahr, 8 Monat.

Nachtrag.

Publikation.

Alle jene Bürger des Kantons Aargau, welche auf Offiziersstellen unter den Schweizer-Regimentern in königl. französischen Diensten aspiriren, werden hiemit eingeladen, sich innert acht Tagen bei unterzeichneter Kanzlei zu melden, woselbst von ihrer Anmeldung Notiz genommen wird.

Aarau den 12 Aprills 1816.

Kanzlei der Werb-Commission.

Fertiggericht.

Samstag den 20 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird der E. Gemeindrath Muhen im dortigen Tavernenwirthshause öffentlich ordinari Fertiggericht halten, welches anmit zum Verhalt der Betreffenden hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10 Aprill 1816.

Namens des Gemeindraths Muhen:
Das Fertigungs-Aktuariat,
Lüscher, Notar.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Aarganische Anzeigen.

Den 10 Aprill 1816.

Die durch Aufgabe verledigte Stelle eines Amtschreibers von Zofingen wurde von dem Kleinen Rath vergeben: an Herrn Samuel Rudolf Sutermeister.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 16. Samstags den 20 Aprill 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Jakob Simonin, gebürtig von Velotte sur Amblanc, Departement der obern Saone, Zimmermann, wohnhaft bei Remon, Arrondissement Trevoux, Departement Ain; 5 Schuh 3 Zoll hoch, kastanienbraune Haare und Augenbraunen, rother Bart und Backenbart, mittelmässigen Mund, breites Kinn, länglichtes Gesicht; wurde durch den obersten Gerichtshof des Ain-Departements zu Bourg, wegen mit Gewalt und Grausamkeit verübten Diebstählen, zum Tode verurtheilt, und ist den 13 Hornung 1816 aus der Gefangenschaft zu Bourg entwichen.

Auf vorstehend Signalisirten ist genau zu fahnden, und derselbe betretenden Falls wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 16 Aprill 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein noch wohl im Stand sich befindliches Billiard, samt aller Zubehörde, um billigen Preis, wegen Mangel an Platz, im No. 199 in Zofingen.

2. Ein wohlgebautes Haus, samt dabei liegendem Land von ungefehr 7 Jucharten, wovon ein Theil von dem Brunnen kann gewässert werden; man würde billige Bedinge eingehen. Das Nähere ist zu vernehmen bei Hs. Georg Rausli auf dem Schneggenberg nahe bei Zofingen.

3. Bei Endsunterzeichnetem sind nachstehende Sorten Rauchtabak in beßter Qualität und niedrigsten Preisen, offen und in ¼ und ⅛ Paquets zu haben, als: Louisiana, Neger-Kanaster, Jäger Petit-Kanaster, No. 1. und No. 2. 3 König, Türk, Bachus, und Sternen. Empfiehlt sich daher dem geehrten Publikum auf das höflichste.

J. Jakob Scheller in Schafisheim.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Landolt im No. 158 sind wiederum in billigsten Preisen zu haben: verschiedene Sorten frisch angekommenes Roßhaar für Madratzen, und ⅝ breites leinenes Tuch zum Bleichen, von 18, 20 und 23 kr. die Elle; auch schöner frischer Klee, Esparcette und Hanfsaamen.

2. Im No. 73 am Zollrein ist aller Sorten Gemüs-, Garten- und Blumensaamen von der beßten Qualität zu haben.

3. Bei Jgfr. Hächler, wohnhaft bei Hrn. Buser über dem Zollrein, ist immer noch zu haben: zwei- und dreifach gebleichter Faden von beßter Qualität.

4. [2]Bei Gabriel Häßig, Schuhmacher auf dem Spitalplatz in der Vorstadt, sind zu haben: von allen Sorten Bau- und Schuhnägel, wie auch schöne Stiefelwichse, in billigem Preis.

5. Ein Krautgarten hinter dem Storchen.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neuer Stubenofen und eine Kunst, mit aller Zugehörde. Im No. 208 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Ein ganz neues sehr solid und gut gearbeitetes Bauerwägelein mit gedecktem Sitz, mit oder ohne Sillgeschirr. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Ein vollständiger Strumpfstricker-Werkzeug, bestehend in Kesseln von allen Sorten, genugsamen Formen, wie auch das nöthige Werkzeug, die Strümpfe auszurüsten, mit 2 Pressen und 20 darzu gehörigen Brettern. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Vom Schweizerboten der Jahrgang 1810; vom ersten Jahrgang der Aarauer Zeitung 1814 die No. 1. bis und mit 25, oder auch der ganze Jahrgang komplet. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mit Maitag 1816, auf gesetzlich geschätzte Unterpfande von wenigstens dem doppelten Werth der darschiessenden Summe, circa 8—9000 Gulden, Zürichwährung. Dafür sich zu Mellingen in der Notariatskanzlei, und in Aarau im No. 209 anzumelden.

Zu Aarau.

1. In der Mitte der Stadt zwei schöne nebeneinander liegende Zimmer im ersten Stockwerk, nebst einem kleinern Zimmer hintenan, das auf Begehren zu einer Küche eingerichtet würde, samt einem eignen Keller, und Platz zu Holz auf dem Estrig. Zu dieser Wohnung könnte noch ein heizbares Zimmer auf dem vierten Stockwerk angewiesen werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In No. 31 in der Halden eine neue Behausung, bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, auf einem Boden, nebst Platz für Holz, und halben Keller; auch könnte man einige Gartenbeete haben.

3. Bei Mstr. Pfister, Schneider an der Milchgaß, zwei Stuben, Nebenstuben, Küche, Kammer, Keller, und Platz zu Holz.

4. Gegen doppeltes Unterpfand verschiedene Kapitalien von 500 bis 2000 Gulden. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [1]Nahe bei Brugg ausser dem Stadtbezirk, zwei heizbare Stuben, eine Kammer, nebst Grümpelgemach, auch genugsamem Holzplatz, ist auf künftigen Mai um billigen Zins auszuleihen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [2]Auf kommenden Maimonat eine heizbare Stube an der vordern Gaß; auch würde man einen oder zwei Tischgänger an eine bürgerliche Kost nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Gegen doppelte unterpfändliche Einsatzung mehrere Kapitalien von 100 bis 300 Gulden; ferner: auf Obligationen mit Bürgen 50 und 125 Louisd'ors auf kurze Zeit. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Ich der Unterzeichnete habe mich, aufgemuntert durch mehrere meiner Freunde, entschlossen, ein Commissions-Bureau, und zu diesem Endzweck ein eigenes Etablissement zu errichten.

Jetzt, da Handel und Wandel durch regen Arbeitsfleiß unter uns immer mehr und mehr emporzustreben und aufzublühen anfangen, scheint mir die Errichtung eines solchen Bureau in hiesiger Gegend unsers Kantons am zweckmässigsten.

Zu diesem Ende habe ich mich mit mehrern meiner Freunde in und ausser dem Kanton Aargau in Verbindung gesetzt; auch bin ich erforderlichen Falls des Rechtsbeistandes geschätzter und patentirter Anwälde versichert.

Mein Geschäftskreis dehnt sich nun auf folgende Gegenstände aus:

1°. Bearbeitung von Notariatsgeschäften im ganzen Umfange.

2°. Geldanwendungen auf sichere solide General- und Spezial-Unterpfänder.

3°. Annahme von Zins- und andern Verwaltungen.

4°. Abfassung von Bittschriften und Vorstellungen an obere und untere Behörden, nebst andern Scripturen.

5°. Annahme von Geschäftsbesorgungen aller Art, sowohl im Kanton Aargau selbst, als in den angrenzenden und benachbarten Kantonen; wobei ich jedoch bemerke, daß hievon Schuldbetreibungsgeschäfte ausgeschlossen sind.

Indem ich hoffe, durch geschwinde und exakte Besorgung der mir übertragenen Geschäfte meine Arbeiten dem hochehrenden Publiko zu empfehlen, darf dasselbe auf das Bestimmteste versichert seyn, in jeder Hinsicht nach einem billigen Tarif bedient zu werden.

Schließlich bitte ich diejenigen resp. Personen, die mich mit ihrem mir werthen Zutrauen beehren wollen, sich in frankirten Briefen nach untenstehender Adresse gefälligst an mich zu wenden.

Johann Jakob Lienhardt, Notarius,
Chef des Commissions-Bureau in Zofingen.

2. Früh an der Freyenstraß in Basel macht anmit bekannt: daß er von seinen führenden ächten Mineralwassern bereits, und zwar aus keinen Niederlagen, sondern direkte zur Fuhr von den Hauptquellen erhalten, als: das berühmte Geilnauer Mineralwasser, Selteser und Fachinger Mineralwasser; hingegen die Spa-, Pyrmonter-, Schwalbacher-, Büssanger-, Pfefeserwasser, auch Eau de Vals und Saidschützer Bitterwasser werden im Laufe künftigen Monats Mai anlangen, und den Sommer hindurch alle drei Wochen frische Zufuhren eintreffen. Denjenigen Personen, so ihme leere Kisten oder Körbe mit Stroh angefüllt zur Verpackung franko einsenden, wird weiter nichts als die Kosten der Mineralwasser berechnet, sonsten aber bezahlt sich die Verpackung apart. Auf schnelle und gute Bedienung nebst billigen Preisen ist sich zu verlassen.

3. In einer Stadt im Aargau verlangt ein Hufschmied, dessen Schmidte von einer zahlreichen Kundsame zu Verfertigung aller nur diese Profession betreffenden Arbeiten besucht wird, unter billigen Bedingen einen Lehrknaben von guter Aufführung und von rechtschaffenen Eltern; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

Prüfungs- und Eröffnungsfeier der Kantonsschule.

1. Den Eltern der Kantonsschüler und allen Freunden des Schulwesens wird angezeigt: daß Montags, Dienstags und Mittwochs, den 22, 23 und 24 Aprill, die öffentliche Prüfung, Donnerstags den 25 Aprill die Censur der Schüler und Montags den 6 Mai, Nachmittags um 3 Uhr, die feierliche Prüfung des neuen Lehrkurses in dem alten grossen Rathssaale wird gehalten werden.

2. Jakob Spengler, Glaser, im No. 25, rekommendirt sich einem E. Publikum für alle seine Profession betreffenden Arbeiten, mit Versicherung billiger und geschwinder Bedienung. Auch sind bei ihme zu haben: von allen Grössen Portraitrahmen, um billigen Preis.

3. Endsunterschriebener thut einem E. Publikum bekannt: daß er seinen Wohnsitz verändert hat, und jetzt in der Milchgasse im No. 167 wohnhaft ist. Er rekommendirt sich einem E. Publikum mit allen in seine Profession einschlagenden Arbeiten von allen Arten Meubeln, wie auch Bauarbeit; er wird sich angelegen seyn lassen, jederman mit guter Arbeit zu versehen.

Haßler, Schreiner.

4. Es wird hiemit einem E. Publikum zu Stadt und Land die höfliche Anzeige gemacht: daß Joh. Rudolf Wydler, Hutmacher, von hier, wohnhaft in No. 169. in der Milchgaß, von nun an wieder aller Gattungen Hüte fabriziren und alte ausbessern werde; er versichert dasselbe beßter, solidester und wohlfeilst möglichster Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch höflichst und beßtens.

Von Lenzburg.

1. Die Farbe der Frau Wittwe Rohr, Färberin sel., zu Lenzburg, die von jeher in einem guten Kredit gestanden, wird nun in allem, was in die Schwarz- und Schönfärberei einschlagt, beßtens betrieben, so daß jederman auf gute und geschwinde Bedienung zählen darf; wird auch daher beßtens empfohlen von J. J. Rohr, alt Waldvogt, als Miteigenthümer der Farbe.

Von Brugg.

1. Heinrich Bäurlin, Knopfmacher, empfiehlt sich bei einem E. Publikum für alle in seine Profession einschlagende Artikel, mit Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung.

Publikationen.

Diejenigen in französischen Kriegsdiensten gestandenen Individuen, welche auf einen Austrittsgehalt oder Militär Pension Anspruch machen, oder bereits früherhin von den resp. Regimentsbehörden hiezu vorgeschlagen sind, und dieselbe noch nicht erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen ohne Aufschub an Unterzeichneten einzugeben, damit zu deren Effektuirung das Nöthige eingeleitet werden könne.

Aarau den 16 Aprills 1816.

Der Kriegs-Commissarius,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ober-Entfelden hat der E. Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 23 dies, im Schulhause alldorten; welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Ober-Entfelden den 17 Aprill 1816.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Zur Fertigung des von Kaspar Muntwiler in Bellikon an Kaim Gugenheim und Leib Braunschweig von Lengnau übergebenen und von denselben verkauften Haus- und Gütergewerbs, hat der Gemeindrath von Bellikon die Tagesfahrt auf Samstag den 27 Aprill festgesetzt; welches zum Verhalt aller derjenigen, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bellikon den 12 Aprill 1816.

Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindschreiber, Kaspar Karpf.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath zu Niederwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt: Samstag den 27 dies Monats, des Nachmittags von 2 Uhr an, in dem neuen Schulhause in bemeldter Gemeinde Niederwyl; welches nun nach gesetzlicher Vorschrift hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, im Namen des E. Gemeindraths zu Niederwyl, in Aarburg den 11 Aprill 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bohnenblust, Notar, älter.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Da der E. Gemeindrath ab Burg, Kirchgemeinde Reinach, am Dienstag den 23 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause des Johannes Burger ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben am 16 Aprill 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Burg.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Holziken getroffenen Handlungen um Liegenschaften hat der E. Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 23 dies Monats, von Morgens 8 bis 11 Uhr, im Wirthshause im Hard; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 17 Aprill 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Holziken.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Birrwyl hat der dortige E. Gemeindrath Tag bestimmt, Donstag den 25 dies Monats, im Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen wird.

Gegeben am 15 Aprill 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Birrwyl.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Teufenthal wird am Freitag den 26 dies Monats, im Wirthshause zur Herrberg ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; was hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Gegeben am 16 Aprill 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Teufenthal.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath zu Fahrwangen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 27 dieses Monats, des Vormittags 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Ausbleibenden mit einer Buße von vier Franken würden belegt werden.

Gegeben in Hallweil den 17 Aprill 1816.

Aus Auftrag,
Höchstraßer, Not. u. Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Mandach hat den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts im Tavernenwirthshause daselbst auf Mittwoch den 24 laufenden Aprillmonats bestimmt, und läßt demnach alle diejenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem dortigen Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften geschlossen haben, andurch auffordern, dieselben alsdann behörig kopeyet, sogleich nach Mittags 12 Uhr zur Fertigung zu bringen, und zwar unter der ausgedruckten Bedrohung, daß diejenigen derselben, welche sich erst nach 2 Uhr einfinden werden, mit 15 kr., die gänzlich Ausbleibenden aber mit zwey Franken werden gebüßt, und daß auf Unkosten der letztern sofort ein Extrafertiggericht werde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 15 Aprill 1816.

Bezirkgerichts-Kanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Vor dem Wald wird auf Samstag den 27 dieses des Nachmittags um 1 Uhr ein ordinari Fertigungsgericht in dem Schulhause daselbst abhalten; welches hiemit zum Verhalt derjenigen, welche es betreffen mag, bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an diejenigen welche einige Kontrakten um Liegenschaften zu fertigen haben, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben den 15 Aprill 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Küttigen wird Montag den 22 dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu bemeldtem Küttigen, ordinari Fertigungsgericht halten; welches anmit zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 18 Aprills 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[2]Der Gemeindrath Vor dem Wald hat sich durch eingetretene schlechte Hauswirthschaft des Hans Jakob Lienhard, Groder, auf der Rüthi, gleicher Gemeinde, genöthigt gesehen denselben zu bevogten, welche Bevogtung auch nebst dem vorgeschlagenen Vogte Johannes Mahler, auf dem Rümlisberg, obiger Gemeinde, von dem Bezirkgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Indem in Beziehung auf die Gesetze jedermann gewarnet wird, sich mit dem Bevogteten auf irgend einige Weise einzulassen, werden zugleich seine Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 30 dies Monats, dem Gemeindschreiber Wullschleger in Vor dem Wald einzugeben.

Zofingen den 9 Aprill 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Joseph Döbeli, Heinrichen, von Sarmenstorf, hat sich, um seine ökonomischen Verhältnisse besser und leichter berichtigen zu können, freiwillig unter das Waisenamt begeben; worauf hin dann das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten den vorgeschlagenen Vogt, Jakob Döbeli von ermeldtem Sarmenstorf, in dieser Eigenschaft genehmiget und bestätiget hat.

Es wird demnach zu jedermans Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, daß sich niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des gerichtlich bestätigten Vogts mit dem Joseph Döbeli, Heinrichen, in einigen Verkehr oder Handlung, was Namens selbe immer haben mag, einlasse, indem solche vermöge bestehender Gesetze als ungültig angesehen werden würde.

Zugleich werden die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldnere des Joseph Döbeli, Heinrichen von Sarmenstorf, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 4 Mai 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine fernern Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 3 Aprill 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Auf Begehren des E. Gemeindraths von Rynach, und der Verwandten des Hans Heinrich Haller, Schuhmacher von daselbst, hat das hochehrende Bezirkgericht Kulm die am 8 Mai 1809 über den gemeldten Hans Heinrich Haller verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 15 Aprills 1816.

Erismann, Gerichtschreiber.

Auf Begehren des E. Gemeindraths von Rynach und die Zustimmung des Vaters des Christof Hediger, Mechis, von daselbst, hat das Tit. Bezirkgericht Kulm die unterm 22 Mai 1809 über ihne, Christof Hediger, verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten rehabilitirt; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 15 Aprills 1816.

Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Joseph Döbeli, Heinrichen, von Sarmenstorf; siehe Bevogtungen.

[3]Johann Hübscher, von Dottikon, Soldat unter der aargauischen Standeskompagnie, hat bei dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angesucht, der ihme richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Johann Hübscher aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Dottikon bis und mit dem 29 Aprill 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, und die Liquidation ihrer Forderungen zu gewärtigen; indem nach Verfluß dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Merz 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Ulrich Schenk, von Eggiwyl, in Trachselwald gesessen, bis 13 Heum. Amtschr. Signau.

Hr. Samuel Egger, von Aarwangen, gewesener Arzt und Wildenmannwirth allda, bis 13 Brachm. Amtschr. Aarwangen.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Leuthold, Posthalter an der Egg, Gemeinde Schönenberg, bis 29 Aprill. Kanzlei Wädenschwyl.

Im Kanton Basel.

Martin Glaz sel. und dessen Ehefrau Theresia Gebhard, vom 2 Aprill in 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Konrad Tschudin, Gyger-Churi sel. von Niederdorf, vom 12 Aprill in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Wallenburg.

Geldstage.

Da dem im Jahr 1815 vergeldstagten Hans Jakob Märki, Weber-Samuelen, gewesener Seckelmeister von Mandach, von einer seiner Verwandten einiges Vermögen zugefallen ist, und das hochehrende Bezirkgericht Brugg sodann den Nachgeldstag über denselben erkennt hat, um dieses nach Abzug der Kosten übrig bleibende Vermögen dem oder denjenigen seiner Gläubiger zuzutheilen, welche in dessen Geldstag als die Erstverlustigen erscheinen; so werden demnach dieselben ab Seiten der bestellten Herren Geldsverordneten, und zwar unter bestimmter Bedrohung des Ausschusses im nicht geschehenden Fall, aufgefordert, ihre in Handen habenden Kollokations-Titel, samt deutlicher Berechnung ihres Verlustes, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 6 Mai nächstkünftig einzugeben, zumalen sofort hernach die nachgeldstagliche Anweisung erfolgen wird.

Zugleich haben die Herren Geldsverordnete den Tag zu öffentlicher Versteigerung der unter gedachtes Vermögen gehörigen hausräthlichen Effekten, Tisch- und Bettzeug rc., worunter sich auch eine Stockuhr, ein Bureau, eine Commode und verschiedene Weibskleider befinden, auf Montag den 29 des laufenden Aprillmonats bestimmt, allwann diese Steigerung des Nachmittags mit Schlag 1 Uhr auf dem Rathhause in Brugg ihren Anfang nehmen wird, und lassen dieses zum Verhalt der Kaufslustigen andurch ebenfalls öffentlich bekannt machen.

Gegeben in Brugg am 15 Aprill 1816.

Bezirkgerichts-Kanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Zu Erhebung des Schuldenstandes des mundtod erklärten Johann Neff, Benkenbauern, von Ittathal, wird hiemit auf den 25 Aprill d. J. Tagfahrt mit deme angeordnet, daß alle diejenigen, welche an gedachten Joh. Neff aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, an obbestimmtem Tag früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und um so gewisser Coram commissione liquidiren, als späterhin der denselben wegen Nichterscheinen zugehendem Schaden keine Rechtshilfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 3 Aprill 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Brentano, Oberamtsstatthalter.

Nach Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Joseph Hollinger, von Wihl, hat das Tit. Bezirkgericht nöthig erfunden, gegen denselben den Konkurs zu eröffnen.

Demnach wird zur Schuldenliquidation des Hollingers Tag auf den 6 Mai d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Joseph Hollingersche Gläubiger hiemit vorgeladen werden, an gedachtem Tag früh 9 Uhr um so gewisser auf der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 6 Aprill 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Auf den Vortrag des Gemeindraths in Gipf und Oberfrik wird hiemit wegen Joseph Leubin von Gipf auf den 6 Mai d. J. Schuldenliquidation mit dem angeordnet, daß sämtliche Joseph Leubische Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und um so gewisser liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 6 Aprill 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Die nach dem Kanton Aargauischen Intelligenzblatt No. 13 von dem Tit. Bezirkgericht Laufenburg auf den 17 Aprill d. J. angeordnete Schuldenliquidation des Johann Erni, Maurer, von Hornussen, wird auf den darauf folgenden 24 Aprill verlegt; welches zu jedermans Wissen anmit kund gemacht wird.

Laufenburg am 9 Aprill 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

2Nachdem Rudolf Müller, Bürger von Unter-Kulm, bei seinem Vater zu Kölliken sich aufhaltend, gewesener Handlungs-Gesellschafter des Anno 1815 zu Morsee vergeldstagten Joh. Jakob Weber, von Menziken, auf die gegen ihn geschehenen Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 4 Heumonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Diejenigen Gläubiger, welche seiner Zeit Anweisungen aus diesem Geldstage begehren, belieben dieses sogleich in der Eingabe zu bemerken, und 4 Batzen dafür beizufügen, indem der Geldstager gegenwärtig gar kein Vermögen besitzt.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 5 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

2Alle diejenigen, welche an Xaver Retscher, von Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30 Aprill d. J., als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

2Alle diejenigen, welche an Kaspar Müller, in Holzrüthi, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30 Aprill d. J., als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

2Alle diejenigen, welche an Rudolf und Jakob Bürchler, von Baltenschwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30 Aprill d. J., als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 4 Aprill 1816 den Geldstag über das Soll und Haben des ausgetretenen Jakob Hediger, Maurers, von Rynach, zu Suhr angesessen, richterlich erkennt.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung des Hauses, nebst Kraut- und Baumgarten, im Dorfe Suhr liegend, Montag den 29 dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in bemeldtem Suhr; ferner: für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Samstag den 15 Brachmonats, in der Gerichtskanzlei Aarau; endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 27 gleichen Brachmonats, erstere des Vormittags um 9, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Kreuz in Suhr, alles 1816.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Jakob Hediger obbemeldt werden nun aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 15 Brachmonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3]Heinrich Leutweiler, von Birrwyl, als Vogt der Ehefrau und Kinder des seit einiger Zeit abwesenden Rudolf Leutweiler, Metzger und gewesenen Wirth, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Donstag den 25 dies Monats, im Wirthshause zu Birrwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; der dritte Geldstag, Freitag den 21 Brachmonat, in der unterzogenen Kanzlei; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Samstag den 29 ditto, im obgenennten Wirthshause, des Vormittags um 10 Uhr.

Unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe werden des Gemeinschuldner Rudolf Leutweilers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 1 Aprill 1816.

Bezirkgerichtskanzli Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[8]Zur Rechtfertigungs-Fortsetzung der unterm 9 Jenner d. J. angehobenen Auffallsgant über Johann Welti, Vater, Johann Welti, Sohn, Johann Näf, jünger, von Ittenthal, und Johann Ursprung, von Hornussen, hat das hochehrende Bezirkgericht Tag bestimmt, auf Mittwoch den 24 Aprill nächstkünftig; welches zum Verhalt ihrer sämtlichen Gläubiger hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit dieselben an bemeldtem 24 Aprill des Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht in Baden erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen und die gutfindenden Erklärungen zu thun.

Gegeben in Baden den 2 Aprill 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Friedrich Weber, von Ochlenberg, Kirchhöre Herzogenbuchse, zu Bibern gesessen, bis 6 Heum. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Zürich.

Jakob Lienhard, Heinrichen sel. Sohn, auf dem Thalhof bei Teuffen, der Pfarr Rorbas, bis 22 Aprill. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Heinrich Pfenninger, zu Barentschwyl; Jakob Wild in der Breitenmatt zu Bärentschwyl; Kaspar Walder zu Münchaltorf; Heinrich Senn ab Furhalden der Gemeinde Wald; Jakob Dirner im Städel, der Gemeinde Fischenthal, und Hs. Jakob, Rudolf und Kaspar, die Schenkeln zu Ehrlosen, der Gemeinde Hinweil, bis 2 Mai. Kanzlei Grüningen.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Marx Häußler, von Schwatterloch, Bezirk Laufenburg, mit dem grössern Theil seiner Gläubiger sich gütlich abgefunden, und sich über sein zu Stand gebrachtes Akkommodement sowohl als über die Zahlungsfähigkeit seiner hiernach eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten vor dem Bezirkgericht gehörig ausgewiesen hat; so wird das gegen ihn unterm 4 Christmonat vorigen Jahrs erlassene Konkurs-Edikt zurückgenommen.

Laufenburg am 1 Aprill 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Brentano, Oberamtsstatthalter.

Da die Vermögens- und Schuldenmasse des Samuel Schaub, alt Gemeindrath von Alleschwyl, auf außergerichtlichem Wege übernommen, und dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg von dem daherigen Uebernehmer, wegen dieser Uebernahme, hinlängliche Sicherheit geleistet worden ist, so wird der über den Samuel Schaub, alt Gemeindrath von Alleschwyl, ausgeschriebene und ausgeführte Geldstag aufgehoben, und der Schaub in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben, aus gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 16 Aprill 1816.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur Zubekanntniß desjenigen Arrestes, welchen Bernhard Kull, Fellenhauer von Niederlenz, auf die, dem Christian Gilgen, Mechanikus von Schwarzenburg, Kantons Bern, für habende Anforderung an demselben, von Betrag Fr. 17, 3 bz. 5 rp. zuständigen Effekten, hat legen lassen, hat Herr Oberamtmann Bertschinger von Lenzburg Tag anzusetzen beliebet: auf Dienstag den 30 dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, auf dem dasigen Rathhause; welches sowohl zum Verhalt des Gilgen, als aber allfällig anderer dabei interessirter Drittleute hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 15 Aprill 1816.

Bezirkgerichtsschreiberei Lenzburg.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1]Elisabeth, geborne Wirz, Ehefrau des Johannes Urech, Beck von Othmarsingen, hat dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg vorgetragen, daß dieser ihr Ehemann sie schon vor geraumer Zeit böslich verlassen habe, und daß sie, auf dieses Faktum gestützt, für die Bewilligung der Ediktalladung gegen den abwesenden Ehemann bitte.

Indem das gedachte Gerichtstribunal dieser Bitte entsprochen hat, ergehet nun an den Johannes Urech, Beck von Othmarsingen, die öffentliche Ladung für ein und allemal, am Dienstag den 3 Herbstmonats 1816, des Morgens um 8 Uhr, vor genannter Gerichtsbehörde zu erscheinen, um seiner klagenden Ehefrau Rede und Antwort zu geben. Würde Urech nicht erscheinen, so wird gegen ihn geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, aus gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 16 Aprill 1816.

Für das Bezirksgericht,
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Florian Wohler, von Wohlen, welcher schon mehr als 50 Jahre abwesend ist, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, man bis dahin nichts in Erfahrung gebracht hat, wird andurch auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten und Erben, mit Bewilligung des E. Bezirkgerichts Bremgarten dahin aufgefordert, daß er oder seine allfällig rechtmäßigen Descendenten sich innert 6 Monaten, von dato an, vor gedachter richterlicher Behörde stellen, oder aber von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einsenden; ansonsten sein unter waisenamtliches

Verwahrung liegendes Vermögen den rechtmäßigen Erben ausgeliefert werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Merz 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag.
Die Kanzlei.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des HHrn. Frey, Oberamtmann zu Aarau, wird Sebastian Rüetschi, alt Kilchmeyer von Suhr, als Vogt Hrn. Doktor Wagner von Basel sel. Kindern, mit Einwilligung und voller Zustimmung derselben nächsten Verwandten, auf nächstkommenden Mittwoch als den 24 dies laufenden Aprillmonats, Morgens um 8 Uhr, und folgende Tage, in Hrn. Doktors Haus zu Suhr selbsten, über Haus und dabei liegendem Land, allerhand Fahrhaabe, als: 2 gute Milchkühe, 2 Schaafe; ferner: Bettwaar, Bettstellen, Sessel, Schränke, Küchegeschirr, auch Speck und noch andere Eßwaare ꝛc. eine öffentliche Steigerung abhalten, und dem Höchst- und Meistbietenden auf genugsame Losung hin (jedoch nur gegen baare Bezahlung) steigerungsweise verkaufen. Alle Kauflustigen werden anmit freundlich eingeladen, sich auf obbestimmten Tag an Ort und Stelle einzufinden.

Suhr den 16 Aprill 1816.

Seb. Rüetschi, als Vogt Hrn. Doktor Wagner sel. Kindern.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Am 6 künftigen Maimonats, des Vormittags um 10 Uhr, wird der dem Sebastian Lenze zugehörige und in Konkurs gezogene sogenannte Bächlematthof, in die Gemeinde Wölfliswyl gehörend, unter annehmbaren Bedingungen, die sowohl vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, als von dato an in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können, öffentlich versteigert.

Dieser Hof besteht:

1. Aus einem ganz gemauerten grossen zweistöckigen Hause, gewölbten Keller, nebst Scheuer und Stallung, und einem geräumigen Schopf, unter welchem ein laufender Brunnen sich befindet.
2. An Ackerland cirka 34 Jucharten.
3. An Mattland 24 dito.
4. An Waldung 7 dito.
5. An Rebland ½ dito.

Der Hof stehet bereits mitten in den Gütern, welche in gehöriger Ordnung angeblümt sind.

Uebrigens wird bemerkt, daß sowohl Aus- als Inländer berechtigt sind, durch Meistbot diesen Hof an sich zu ersteigern, welch erstere aber sich durch ein Leumunds- und Vermögens Zeugniß, so wie mit einem gesetzlichen Heimathschein auszuweisen, und von der hohen Landesregierung die Bewilligung zur Niederlassung nachzusuchen haben, welche Bewilligung jedoch zu hoffen steht, wenn die Bewerber dafür die landesgesetzlichen Erfordernisse zu leisten im Stande sind.

Wenn bei der ersten Steigerung nicht über die Schatzung geboten werden sollte, so wird die zweite, und sollte auch diese fruchtlos vorgenommen werden, so wird seiner Zeit die dritte angeordnet und öffentlich bekannt gemacht werden.

Laufenburg am 6 Aprill 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	20	—	—	20	7	5
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	
Bohnen,	2	—	—	2	1	—
Erbsen,	4	—	—	4	1	—
Haber, das Viertel,	—	8	5	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— — . .	1	1⅓
Von zweizügigem Mehl,	— — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	98	—	145	—
Kernen, das Mäs,	25	2	27	2
Roggen,	16	—	19	2
Haber, der Mütt,	86	—	98	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	30
Roggen,	6	14
Haber, das Viertel,		

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	6	27	—
Roggen,	14	—	16	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Lisette Hasler, des Standesläufers, alt 15½ Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Den 10 Aprill 1816.

Die durch Aufgabe verledigte Stelle eines Amtschreibers von Zofingen wurde von dem Kleinen Rath vergeben, an Herrn Samuel Rudolf Sutermeister.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 17. Samstags den 27 Aprill 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]In einer der angenehmsten Gegenden des Kantons Aargau, ¾ Stunden von Aarau, 1½ Stunden von Lenzburg, an der grossen Landstrasse von Bern auf Zürich, ist zu verkaufen: ein erst vor etwelchen Jahren neuerbautes gemauertes Wohnhaus, mit doppelter Scheuer und Stallung, einem Garten, und fünf Jucharten zu 45000 Quadratschuh des besten, mit unterschiedlichen Obstbäumen besetzten Landes, an dem Hause an, und vollkommen eben liegend. Das Haus ist nach neuerm Geschmacke gebaut, mit steinernen Fensterlichtern, Treppen, und einer steinernen Terrasse um das Haus herum versehen. Es ist für zwei Haushaltungen bequem und artig eingerichtet, enthält sieben heizbare, theils getäfelte, theils tapezirte Zimmer, zwei Küchen, Kammern, zwei gewölbte Wein- und ein Vorrathskeller. Hinter dem Hause steht ein reichlicher mit gutem Wasser versehener Ziehbrunnen, welcher mit wenigen Kösten in einen laufenden Brunnen könnte umgeschaffen werden. Die Lage des Hauses ist sehr angenehm, und bietet eine schöne Aussicht dar; ungeachtet dasselbe zu einem grossen bevölkerten Orte gehört, so steht es doch von allen Seiten ganz frei, und ist etwa 50 Schritte von der Landstrasse entfernt; vor dem Hause fließt ein kleiner Bach vorbei, und hinter demselben ist das dazu gehörige Land von einem hübschen Wäldchen begränzt. Wegen der vortheilhaften Lage könnte dieses Gütchen zu allerhand Gewerbe, und besonders auch wegen den Kellern zu Weinhandel eingerichtet werden. Wegen der Zahlung würde man annehmliche Bedinge machen. Nähere Auskunft giebt das Berichthaus.

2. [2]Ein noch wohl im Stand sich befindliches Billiard, samt aller Zubehörde, um billigen Preis, wegen Mangel an Platz, im No. 199 in Zofingen.

Zu Aarau.

1. Zwei Linth-Aktien, man wollte fünf Sechstheile daran verlieren. Das Nähere im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Rudolf Landolt im No. 158 sind wiederum in billigsten Preisen zu haben: verschiedene Sorten frisch angekommenes Roßhaar für Madratzen, und ⅝ breites leinenes Tuch zum Bleichen, von 18, 20 und 23 kr. die Elle; auch schöner frischer Klee, Esparcette und Hanfsaamen.

3. [3]Bei Gabriel Häßig, Schuhmacher auf dem Spitalplatz in der Vorstadt, sind zu haben: von allen Sorten Bau- und Schuhnägel, wie auch schöne Stiefelwichse, in billigem Preis.

Zu Lenzburg.

1. Ein grosser schwarzer anderthalbjähriger doggenartiger Hund, dienlich auf eine Bleiche oder in ein anderes grosses Gewerbe; um billigen Preis. Im No. 29 sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. [3]Ein ganz neues sehr solid und gut gearbeitetes Bernerwägelein mit gedecktem Sitz, mit oder ohne Silligeschirr. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [3]Ein vollständiger Strumpfstricker-Werkzeug, bestehend in Kesseln von allen Sorten, genugsamen Formen, wie auch das nöthige Werkzeug, die Strümpfe auszurüsten, mit 2 Pressen und 20 darzu gehörigen Brettern. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine gute Milch-Eselin; bei Samuel Lienhard, alt Krämer in Holziken im Bezirk Kulm, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme möblirte Stube samt Nebenstube, von nun an. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In der Mitte der Stadt zwei schöne nebeneinander liegende Zimmer im ersten Stockwerk, nebst einem kleinern Zimmer hintenan, das auf Begehren zu einer Küche eingerichtet würde, samt einem eignen Keller, und Platz zu Holz auf dem Estrig. Zu dieser Wohnung könnte noch ein heizbares Zimmer auf dem vierten Stockwerk angewiesen werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In No. 31 in der Halden eine neue Behausung, bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, auf einem Boden, nebst Platz für Holz, und halben Keller; auch könnte man einige Gartenbeete haben.

4. Bei Mstr. Pfister, Schneider an der Milchgaß, zwei Stuben, Nebenstuben, Küche, Kammer, Keller, und Platz zu Holz.

Zu Brugg.

1. [2]Nahe bei Brugg ausert dem Stadtbezirk, zwei heizbare Stuben, eine Kammer, nebst Grümpelgemach, auch genugsamem Holzplatz, ist auf künftigen Mai um billigen Zins auszuleihen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [3]Auf kommenden Maimonat eine heizbare Stube an der vordern Gaß; auch würde man einen oder zwei Tischgänger an eine bürgerliche Kost nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Ich der Unterzeichnete habe mich, aufgemuntert durch mehrere meiner Freunde, entschlossen, ein Commissions-Bureau, und zu diesem Endzweck ein eigenes Etablissement zu errichten.

Jetzt, da Handel und Wandel durch regen Arbeitsfleiß unter uns immer mehr und mehr emporzustreben und aufzublühen anfangen, scheint mir die Errichtung eines solchen Bureau in hiesiger Gegend unsers Kantons am zweckmäßigsten.

Zu diesem Ende habe ich mich mit mehrern meiner Freunde in und ausser dem Kanton Aargau in Verbindung gesetzt; auch bin ich erforderlichen Falls des Rechtsbeistandes geschätzter und patentirter Anwälde versichert.

Mein Geschäftskreis dehnt sich nun auf folgende Gegenstände aus:

1°. Bearbeitung von Notariatsgeschäften im ganzen Umfange.

2°. Geldanwendungen auf sichere solide General- und Spezial-Unterpfänder.

3°. Annahme von Zins- und andern Verwaltungen.

4°. Abfassung von Bittschriften und Vorstellungen an obere und untere Behörden, nebst andern Scripturen.

5°. Annahme von Geschäftsbesorgungen aller Art, sowohl im Kanton Aargau selbst, als in den angrenzenden und benachbarten Kantonen; wobei ich jedoch bemerke, daß hievon Schuldbetreibungsgeschäfte ausgeschlossen sind.

Indem ich hoffe, durch geschwinde und exakte Besorgung der mir übertragenen Geschäfte meine Arbeiten dem hochehrenden Publiko zu empfehlen, darf dasselbe auf das Bestimmteste versichert seyn, in jeder Hinsicht nach einem billigen Tarif bedient zu werden.

Schließlich bitte ich diejenigen resp. Personen, die mich mit ihrem mir werthen Zutrauen beehren wollen, sich in frankirten Briefen nach untenstehender Adresse gefälligst an mich zu wenden.

Johann Jakob Lienhardt, Notarius,
Chef des Commissions-Bureau in Zofingen.

Von Aarau.

1. Letzten Montag, als den 22 dies, ist dem Suhrer-Bach nach ein kleines Medaillon mit einer Silhouette gefunden worden. Der Eigenthümer kann solches im Berichthaus gegen die Publikationskösten wieder zu Handen nehmen.

2. Eine Weibsperson von guter Aufführung und mittlerm Alter wünscht je eher je lieber bei guten Leuten als Dienstmagd angenommen zu werden; sie kann gut kochen, lismen, nähen, spinnen, backen, und auf dem Land arbeiten; hat einen guten Heimathschein, und würde billige Bedinge machen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Endsunterschriebener thut einem E. Publikum bekannt: daß er seinen Wohnsitz verändert hat, und jetzt in der Milchgasse im No. 167 wohnhaft ist. Er rekommendirt sich einem E. Publikum mit allen in seine Profession einschlagenden Arbeiten von allen Arten Meubeln, wie auch Bauarbeit; er wird sich angelegen seyn lassen, jederman mit guter Arbeit zu versehen.

Haßler, Schreiner.

4. [3]Es wird hiemit einem E. Publikum zu Stadt und Land die höfliche Anzeige gemacht: daß Joh. Rudolf Wydler, Hutmacher, von hier, wohnhaft in No. 169. in der Milchgaß, von nun an wieder aller Gattungen Hüte fabriziren und alte ausbessern werde; er versichert dasselbe beßter, solidester und wohlfeilst möglichster Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch höflichst und beßtens.

Von Brugg.

1. [2]Heinrich Bäurlin, Knopfmacher, empfiehlt sich bei einem E. Publikum für alle in seine Profession einschlagende Artikel, mit Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung.

Publikationen.

Kundmachung, die in fremden Diensten stehenden französischen Offiziere betreffend.

Es ist von Seiten der Königlich französischen Gesandtschaft in der Schweiz dem löbl. Staatsrath des hohen Vororts Zürich, in Begleit einer Note des Herzogs von Richelieu, die königliche Verordnung vom 6 Merz dieses Jahrs, die in fremden Diensten stehenden französischen Offiziers betreffend, zu Handen der hohen Kantons-Regierungen übermacht worden, welche hiemit aus Auftrag der hohen Regierung bekannt gemacht wird.

Den 17 April 1816.

Kanzlei des Kantons Aargau.

Louis par la grace de Dieu &c.

Sur le rapport de notre Ministre secretaire d'État de la guerre, vu nos ordonnances des 16 Decembre 1814 & 20 Decembre 1815 sur les Officiers français, qui ont servi et qui servent encore chez les puissances étrangères.

Considérant que les délais, qui leur ont été accordés pour rentrer dans leur patrie, ont été insuffisans à raison des circonstances extraordinaires, qui sont survenues & de l'éloignement dans lequel un grand nombre se trouve encore en ce moment.

Que pour ces motifs plusieurs ont encouru la déchéance & que d'autres sont exposés à l'encourir contre leur volonté.

Voulant donner à tous une nouvelle marque de notre sollicitude, & leur offrir un nouveau moyen de recouvrir leur droits de citoyen français.

Avons ordonné & ordonnons ce qui suit:

Art. 1.

Le délai dans lequel les Officiers français qui ont servi à l'étranger, doivent se pourvoir pour être relevés à la déchéance qu'ils ont encourrue, aux termes de nos ordonnances du 16 Decembre 1814 & 20 Decembre 1815 est prorogé jusqu'au 1 Mars 1817.

Art. 2.

Ceux de ces Officiers qui n'ont pas encore quitté le service étranger, ce conformeront aux dispositions de l'article 2. de notre ordonnance du 16 Octobre 1814 pour se justifier de leur retour, & ceux qui sont déjà rentrés en France depuis le 15 Avril 1815, s'adresseront à notre Ministre de la guerre, pour les faire relever de leur déchéance, conformément à l'article 3 de notre ordonnance du 20 Decembre 1815.

Art. 3.

Nos Ministres sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'exécution de la présente ordonnance qui sera inserée au bulletin des loix.

Donné au château des Tuilleries le 6 jour de Mars de l'an de grace & de notre règne le 21.

(Signé) Louis.

Par le Roi,
le Ministre secretaire d'état de la guerre,
(Signé) le Duc de Feltre.

Pour ampliation,
l'Inspecteur aux révues Secretaire-général,
(Signé) Tabarié.

Pour copie conforme,
le Greffier d'état de la confédération,
(Signé) de Hauser.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts Dürrenäsch hat der dortige E. Gemeindrath Tag bestimmt: Dienstag den 30 dies Monats, auf Vormittags um 9 Uhr, im dasigen Wirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 24 April 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Gontenschwyl getroffenen Handlungen um Liegenschaften ist Tag bestimmt: Dienstag den 30 dies Monats, des Morgens von 8 bis 10 Uhr, im Tavernenwirthshause; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 25 April 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Gontenschwyl:

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Mülligen hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Samstag den 4 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Mülligen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, nach gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen: daß auf Kosten der muthwillig Ausbleibenden ein extra Fertiggericht veranstaltet würde.

Gegeben in Brugg den 24 Aprills 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeindrath Altenburg Tag bestimmt: Montag den 29 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Hause des Herrn Ammanns Barth daselbst.

Diejenigen, welche über Grundstücke im Twing Altenburg Käufe, Täusche, oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall sich befinden, werden anmit aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stund und Ort, entweder persönlich oder durch förmlich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer angemessenen Buße belegt, und durch ein auf ihre Kosten zu veranstaltendes extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten würden.

Gegeben in Brugg den 24 Aprills 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Hausen hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Freitag

den 3 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft, so wie zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Hausen, Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 24 Aprills 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Strengelbach hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts, Tag bestimmt: Dienstag den 30 dieß lauf. Aprills, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause daselbst.

Welches zum Verhalt hiemit öffentlich bekannt wird.

Strengelbach den 24 April 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Safenwyl wird künftigen Montag den 29 dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Schulhause daselbst ein Fertigungsgericht halten.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die Betreffenden ihre Erwerbstitel vorzuweisen haben.

Zofingen den 24 April 1816.

Für den Gemeindrath Safenwyl,
Der Fertigungs-Aktuar,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Kandid Köpfli, des Kandid Köpflis sel. Sohn, von Rüsegg, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben habe, und daß in Folge dessen auf den Vorschlag des E. Gemeindraths von Meyenberg, gedachter Köpfli sowohl, als dessen Mutter und Schwester, in der Person Simon Villigers, von Rüsegg, bevogtet worden seyen, weswegen sich jedermann hüten solle, mit den Bevogteten in einigen Verkehr ohne Wissen und Genehmigung des Vogts einzulassen, weil dergleichen Handlungen als ungültig erklärt würden.

Muri den 17 April 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts.
Die Gerichtskanzlei.
Vorster.

[3]Joseph Döbeli, Heinrichen, von Sarmenstorf, hat sich, um seine ökonomischen Verhältnisse besser und leichter berichtigen zu können, freiwillig unter das Waisenamt begeben; woraufhin dann das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten den vorgeschlagenen Vogt, Jakob Döbeli von ermeldtem Sarmenstorf, in dieser Eigenschaft genehmiget und bestätiget hat.

Es wird demnach zu jedermans Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, daß sich niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des gerichtlich bestätigten Vogts mit dem Joseph Döbeli, Heinrichen, in einigen Verkehr oder Handlung, was Namens selbe immer haben mag, einlasse, indem solche vermöge bestehender Gesetze als ungültig angesehen werden würde.

Zugleich werden die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldnere des Joseph Döbeli, Heinrichen von Sarmenstorf, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 4 Mai 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine fernern Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 3 April 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Da die Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Däthwyler im Säget, Gemeinde Strengelbach, vermuthen, daß derselbe sich wegen seiner bekannten Güte in ihnen unbekannte Bürgschaften eingelassen haben möchte; so werden hiemit auf Ansuchen dieser Erben alle Bürgschaftsansprecher des genennten Däthwyler höflich und dringend aufgefordert, ihre auf denselben habenden Bürgschaftsansprachen, mit Beisetzung des Schuldners und der Mitbürgen, des Schuldtitels und dessen Datum, schriftlich bis Ende künftigen Maimonats der Gerichtskanzlei Zofingen anzuzeigen.

Zofingen den 18 Aprills 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Joseph Döbeli, Heinrichen, von Sarmenstorf; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Samuel Gloor, von Gontenschwyl, Kanton Aargau, so als Küfer in Bern wohnhaft gewesen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 27 Brachmonat nächstkünftig; welches andurch zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 22 April 1816.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Weber, alt Schulmeister von Ormalingen, vom 19 April in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Sissach.

Heinrich Fiechter sel., ab dem Nußhof, vom 20 April in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Liestall.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Lieutenant Alexander Elmiger, Oberschmied, von Bremgarten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 15 Mai 1816, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 April 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem von Seite mehrerer Gläubiger, auf die hierorts unterm 22 vorigen Monats erlassene Bekanntmachung, der Geldstag über Jakob Sutermeister, Pfister allhier, anbegehrt worden, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18 Heumonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung über die das Vermögen der Masse ausmachenden hausräthlichen Effekten wird Samstags den 11 Mai von Vormittags 8 Uhr an im Kaufhaus abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19 Aprills 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Joseph Mahler, Müller zu Kleindietwyl, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Montag den 6 künftigen Monats Mai, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittag um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben, ausbleibenden Falls denselben kein richterliches Gehör mehr könnte verliehen werden.

Muri den 16 April 1816.

Namens des Bezirkgerichts,
Die Gerichtskanzlei.
Vorster.

Da dem Anno 1801 vergeldstagten Samuel Müller, im Schwarzhaar zu Oftringen, von einem kürzlich

verstorbenen Kinde eine Erbschaft von ungefehr 150 Franken zugefallen ist; so hat das Bezirkgericht Zofingen die Verführung eines Nachgeldstages erkennt; welches andurch, und zwar mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß gedachter Betrag nicht einmal zu Deckung der ersten verfürstigen Ansprache hinreicht, und deßwegen die Eingabe der Geduld-Kollokationen nicht gefordert wird.

Datum der Erkanntniß, den 19 Aprills 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber,
Gl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Nachdem Rudolf Müller, Bürger von Unter-Kulm, bei seinem Vater zu Kölliken sich aufhaltend, gewesener Handlungs-Gesellschafter des Anno 1815 zu Morsee vergeldstagten Joh. Jakob Weber, von Menziken, auf die gegen ihn geschehenen Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 4 Heumonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Diejenigen Gläubiger, welche seiner Zeit Anweisungen aus diesem Geldstage begehren, belieben dieses sogleich in der Eingabe zu bemerken, und 4 Batzen dafür beizufügen, indem der Geldstager gegenwärtig gar kein Vermögen besitzt.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 5 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Netscher, von Mellingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30 April d. J., als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Müller, in Holzrüthi, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30 Aprill d. J., als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Rudolf und Jakob Dürchler, von Baltenschwyl, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 30 Aprill d. J., als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 4 Aprill 1816 den Geldstag über das Soll und Haben des ausgetretenen Jakob Hediger, Maurers, von Rynach, zu Suhr angesessen, richterlich erkennt.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung des Hauses, nebst Kraut- und Baumgarten, im Dorfe Suhr liegend, Montag den 29 dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in bemeldtem Suhr; ferner: für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Samstag den 15 Brachmonats, in der Gerichtskanzlei Aarau; endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 27 gleichen Brachmonats, erstere des Vormittags um 9, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zum Kreuz in Suhr, alles 1816.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Jakob Hediger obbemeldt werden nun aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 15 Brachmonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, den 4 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Christen Känel, Jakobs sel. Sohn, zu Kien bei Reichenbach, Salpetergräber, bis 18 Heum. Amtschr. Frutigen.

Daniel Leuenberger, von Rohrbach, dermal im Keltberghaus zu Oberburg, bis 20 Heum. Amtschr. Burgdorf.

Verlängerung: Christen Schwab, alt Sigrists sel. Sohn von Siselen, bis 30 Aprill.

Bendicht Marti, von Mülchi, in der Schorengassen zu Oberwangen, bis 1 Brachmonat.

Im Kanton Zürich.

Johannes Altdorfer, Sattler zu Basserstorf, bis 29 Apr. Kanzlei Kyburg.

Konrad Keller, in der Rauchwies im Sternenberg; Hs. Jakob Flachsmann, jünger, in Hasel, Pfarr Hittnau; Hs. Heinrich Meili, im Bußenthal bei Bäretschweil; Heinrich Gubler, Hs. Konraden Sohn zu Gündlsau, Pfarr Rußikon, und Hs. Heinrich Wolfensperger, Forster zu Ittenhausen, Pfarr Wetzikon, bis 11 Mai. Kanzlei Kyburg.

Des zu Boßikon, der Gemeinde Hinweil, verstorbenen Heinrich Bollenweider, Baders, von Auslikon, der Gemeinde Pfeffikon, bis 2 Mai. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Basel.

Leonhard Grunauer, Magister, vom 17 Aprill in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Wernhard Bollier, Zybelmmänner, von Käuerkinden, vom 19 Aprill in 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Joh. Georg Gonlnger, Schuhmacher, von Erzingen, zu Reigoldswyl verstorben, vom 19 Aprill in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Liestall.

Johann Vogt und dessen Frau Anna Regennaß, von Liederswyl, vom 19 Aprill in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Wallenburg.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur rechtlichen Zubekanntniß derjenigen Krämerwaaren, welche Hr. Abraham Basler zu Wittwyl wegen dessen, was er von seiner an den im Jahr 1813 hinter Aarwangen vergeldstagten Krämer Kaspar Rothhauser, von Töß, löbl. Kantons Zürich, habenden, in seinem Geldstage verlürstig gewordenen Ansprache von Fr. 40. bz. 1. nach Abzug der seither auf Abschlag empfangenen Fr. 4. bz. 7. rp. 5. annoch mit Fr. 35. bz. 3. rp. 5. restanzlich zu fordern hat, unterm 16 dies Monats mit Arrest beschlagen, und in Drittmanns Haus in Verwahrung bringen ließ, hat der HHerr Senn, Oberamtmann des Bezirks und Präsident des Bezirkgerichts Zofingen, Tag anzusetzen beliebt, auf Freitag den 10 Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Dies nun wird allen denjenigen, welche ältere und bessere Rechte auf das mit Arrest belegte Gut zu haben glauben, rechtlich wissend gemacht, damit Letztere ihre allfälligen Einwendungen geltend machen können.

Ausbleibenden Falls würde die Arrestzubekanntniß nichts destominder ihren rechtlichen Fortgang haben.

Gegeben in Zofingen den 20 Aprill 1816.

Kleiner, Fürsprech,
im Namen des Hrn. Basler.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1]Josette Clivaz, Tochter des Herrn Christian Clivaz, von Martigny im Wallis, laßt hiermit den Rudolf Merz, Samuels, von Menziken, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 20 Mai, oder auf Montag den 8 Heumonat, oder auf Montag den 26 Augstmonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das hochehrende Bezirkgericht Kulm, um ihm das von ihr geborne Kind, welches er bereits als das seinige anerkannt hat, gerichtlich zuerkennen zu lassen. Sollte der Merz an keinem dieser festgesetzten Gerichtstage erscheinen, so würde sein Ausbleiben ein Kontumazurtheil zur Folge haben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 22 Aprill 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Elisabeth, geborne Wirz, Ehefrau des Johannes Urech, Beck von Othmarsingen, hat dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg vorgetragen, daß dieser ihr Ehemann sie schon vor geraumer Zeit böslich verlassen habe, und daß sie, auf dieses Faktum gestützt, für die Bewilligung der Ediktalladung gegen den abwesenden Ehemann bitte.

Indem das gedachte Gerichtstribunal dieser Bitte entsprochen hat, ergehet nun an den Johannes Urech, Beck von Othmarsingen, die öffentliche Ladung für ein und allemal, am Dienstag den 3 Herbstmonats 1816, des Morgens um 8 Uhr, vor genannter Gerichtsbehörde zu erscheinen, um seiner klagenden Ehefrau Rede und Antwort zu geben. Würde Urech nicht erscheinen, so wird gegen ihn geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, aus gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 16 Aprill 1816.

Für das Bezirksgericht,
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die am 2 und 30 Merz abhin bereits durch das Aargauische und Baslersche Intelligenzblatt bekannt gemachte Versteigerung des Klemenz Lenzischen Hofguts auf dem Lohnberg bei Jutzgen hat auch bei der zweiten Feilbietung die Schatzungssumme nicht erreicht; es wird eine dritte Versteigerung angeordnet, welche auf den 6 Mai festgesetzt wird, und wird sich auf die Beschreibung des gedachten Hofguts sowohl, als auf die Kaufsbedingnisse, auf die diesfalls vorgegangenen Ausschreibungen lediglich bezogen.

Rheinfelden am 20 Aprill 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirkgerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

		bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.					
Dinkel, der Mütt,		105	—	146	—
Kernen, das Mäs,		26	2	28	2
Roggen,		12	2	19	2
Haber, der Mütt,		86	2	98	—

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	8	32
Roggen,	6	19
Haber, das Viertel,	—	23—30

	Fr.	bz.	Fr.	bz.
In Basel.				
Kernen, der Sack,	25	5	28	—
Roggen,	—	—	—	—

Abhaltung der Ergänzungs-Musterungen.

Wir Präsident und Kriegsräthe

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

§. 1.

Daß Wir zu Abhaltung der diesjährigen Ergänzungs-Musterungen der Elite und Reserve folgendes festgesetzt haben.

§. 2.

Diese Musterungen sollen in allen Bezirken des Kantons auf Mittwoch den 15 May nächstkünftig abgehalten werden.

§. 3.

Sämtliche Mannschaft der Elite und Reserve, so wie die dies Jahr neu Einzutretenden werden die von den Herren Bezirks-Commandanten zu erhaltenden Ordres und Weisungen genau befolgen.

§. 4.

Die Eliten-Mannschaft erscheint montirt und bewaffnet; die Reserve-Mannschaft unbewaffnet.

Die voriges Jahr Eingetretenen, so wie die dieses Jahr neu Einzutretenden in anständiger Kleidung.

§. 5.

Die Herren Bezirks-Commandanten handeln pünktlich nach den ihnen ertheilten Instruktionen und Befehlen, und erstatten dem Kriegsrath den verlangten Bericht nach Vorschrift.

§. 6.

Gegenwärtige Publikation soll an gewohnten Orten angeschlagen, von den Kanzeln verlesen, und den Herren Bezirks-Commandanten zur Vollziehung mitgetheilt werden.

Aarau den 16 Aprills 1816.

Der Präsident des Kriegsraths,
Rothpletz.
Der Kriegsrathschreiber,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 18. Samstags den 4 Mai 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Vor einigen Wochen wurden aus dem Klingenthalhof zu Basel durch gewaltsamen Einbruch sechs gegossene Rollen von gutem Metall, jede 2¼ Zoll dick, 8½ Zoll im Durchmesser, und 25 Pfund schwer, entwendet.

Die hohe Regierung von Basel hat auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von drei Louisd'ors gesetzt.

Es wird daher jederman, besonders die Käufer von Metall, aufgefordert, auf die Verkäufer dieser gestohlnen Waare zu achten, dieselben sogleich anhalten zu lassen, und hieher die Anzeige zu machen.

Aarau den 30 Aprill 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Auf eingelegte Klage, daß Johannes Tschumper aus der Lad, Gemeinde Neßlau, Bezirk Obertoggenburg, hiesigen Kantons, sich einem fortwährend herumziehenden Lebenswandel ergeben, und mit Erzeugung zweier unehelicher Kinder seine Ortsgemeinde schon sehr belästiget habe, werden in Folge Erkanntniß des löblichen Bezirksgerichts Obertoggenburg alle Weibspersonen gewarnet, sich in einen unerlaubten Umgang mit ermeldtem Tschumper einzulassen, indem solche alle Folgen davon an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an Tschumper oder seiner Ortsgemeinde verlurstig würden.

St. Gallen, den 12 Merz 1816.

Aus Auftrag von Landammann und Kl. Rath:
Der erste Staatsschreiber,
Zollikofer.

Signalement.

Johannes Tschumper, von Neßlau, ohne bestimmten Beruf, 43 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat ein breites Gesicht, breite Schultern, schwarze Augen, grosse Nase, hohe Stirne, schwarze Haare und Augenbraunen.

Vorbeschriebener ist auf Betreten anzuhalten und über die Grenze zu führen.

Aarau den 26 Aprill 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Xaver Lang, von Salem gebürtig, seit 10 bis 12 Jahren aber zu Zitzenhausen ansässig; wurde schon zu Salem, Ueberlingen, Ravensburg, und erst vorigen Jahrs zu Weingarten wegen Diebstahl untersucht und bestraft. Ist seiner Profession ein Bordenweber, nahe bei 40 Jahren, jedoch munter und lebhaft; hat auf dem Hinterhaupt nur noch wenige Haare, eine dicke Nase, schnupft stark Tabak, und spricht die schwäbische Mundart; er trägt auch goldne Ohrenringe, gewöhnlich einen Stock, seine grüne Weste soll von Damast, seine rothe von Sammet, und das rothe Halstuch von Stofet, sein Janker und seine Beinkleider von gutem schwarzgrauem Tuche seyn. Es scheint jedoch, daß er die Kleider wechsle oder ändere. Seine langen Beinkleider sollen jetzt, statt mit Knöpfen auf beiden Seiten, mit schwarzen Sammetbändeln besetzt seyn.

Er ist mit einem Wanderbuch und mit einem Paß versehen. Das Wanderbuch lautet auf Xaver Klein, Becker und Müller, dessen Grösse zu 5 Schuh 5 Zoll angegeben ist, wogegen Xaver Lang nicht 5 Schuhe mißt.

Nach dem kleinen zum Theil zerrissenen Paß, den er mit sich führen, und bald diesen bald das erwähnte Wanderbuch vorweisen soll, war er ein Schneider von Lörrach.

Auf vorbeschriebenen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Purschen soll genau Acht gehalten, und derselbe betretenden Falls unter sicherm Geleit anher geliefert werden.

Aarau den 30 Aprill 1816.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Verzeichniß derjenigen Effekten, welche im Laufe des Monats Aprill an verschiedenen Orten im Kanton Zürich von unbekannten Personen mittelst Einbruch gestohlen worden sind.

1. In der Nacht vom 8 auf den 9 Aprill im Hard an der Landstrasse von Zürich nach Dietikon:
   12 silberne kleinere Löffel.
2. In der Nacht vom 9 zum 10 Aprill zu Hottingen nächst der Stadt Zürich:
   1 großer silberner Servir-Löffel, } mit L bezeichnet.
   8 silberne Eß-Löffel, }
   1 großer silberner etwas leichter Löffel mit 3 Buchstaben.

An Geld eine nicht ganz zu bestimmende Summe, auch neue und alte Münzsorten, worunter neue Zürcher 40 Bz. Stücke, neue 4, 5, 8 und 10 Bz. Stücke sich befinden, nebst einer leichten, alten, viereckigen, silbernen Zürcher-Medaille mit einem Löwen-Schild. Ein Paar fast neue Stiefeln, Hemder mit H. A. bezeichnet; ein Pfeifenkopf von Meerschaum, Türkenfagon, mit Silber beschlagen, eine Tabakpfeife von lakirtem Sturz, und zwei Bartmesser in einem Futteral.

3. An einem andern Orte in der gleichen Gemeinde und in der nämlichen Nacht:
   Eine silberne Taschenuhr mit einer silbernen Gallote, ein Pfeifenkopf nach ungarischer Art mit einer silbernen Kette, zwei zinnene Löffel, ein dunkler Ueberrock, und ein rothes Halstuch mit schwarzen Blumen.
4. In der Nacht vom 25 auf den 26 Aprill zu Glattfelden unweit Kayserstuhl:
   1 goldene Sackuhr, auf der Hinterschaale von verschiedenen Farben, und etwas beschädigt, an dem Uhrenband hängt ein goldner Schlüssel, so wie auch ein kleines Buch, ohngefehr in der Grösse eines Schlüssels.
   1 silberner Servierlöffel.
   10 silberne Eßlöffel von ziemlich schwerem Gewicht.
   1 goldner Ring von schwarzen Haaren.
   2 Lismerstiefeli und ein Fingerhut von Silber.
   1 grosser alter Wappenring von Composition, mit Lavaters Porträt.
   1 Sackpistol nebst messingenem Pulverfläschli und einem Schrotsäckel, beide angefüllt.
   1 Feuerzeug.
   1 silberne Gabel mit 4 Spitzen.
   2 Paar Gabeln und Messer mit silbernen Heften.
   2 englische Brillen.
   1 Schachtel von Elfenbein, woran am Boden ein Spiegel, am Deckel ein blaues Glas, nebst andern Kleinigkeiten.

Es wird demnach jederman aufgefordert, auf vorbeschriebene Waaren und deren Verkäufer genau zu achten, solche betretenden Falls anhalten zu lassen, und hieher die Anzeige zu machen.

Aarau den 2 Mai 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Ringier, Sattler in Zofingen, sind zu haben: cirka 80 Pfund extra schöne gekräuste und unverfälschte Pferdhaare von beßter Qualität, theilsweise oder samethaft, à 14 bz. das Pfund; ein beinahe ganz neues einspänniges Chaisegeschirr, mit einem kleinen englischen Kommet, mit messingenem Schlüssel und Plaques; ein dito Chaisegeschirr, etwas geringer, mit einem Brustblatt, oder im Fall auch mit einem englischen Kommet mit messingener Garnitur, in billigem Preis.

2. Bei D. Sutermeister im Buchladen in Zofingen: Skizze einer malerischen Reise durch die Schweiz; aus dem Englischen; herausgegeben mit einigen Anmerkungen und einem doppelten Anhange, von Joh. Rud. Wyß, Professor, mit einem Kupfer und Vignette, brosch. 20 bz.

3. In einer der angenehmsten Gegenden des Kantons Aargau, ¾ Stunden von Aarau, 1¼ Stunden von Lenzburg, an der grossen Landstrasse von Bern auf Zürich, ist zu verkaufen: ein erst vor etwelchen Jahren neuerbautes gemauertes Wohnhaus, mit doppelter Scheuer und Stallung, einem Garten, und fünf Jucharten zu 45000 Quadratschuh des beßten, mit unterschiedlichen Obstbäumen besetzten Landes, an dem Hause an, und vollkommen eben liegend. Das Haus ist nach neuerm Geschmacke gebaut, mit steinernen Fensterlichtern, Treppen, und einer steinernen Terrasse um das Haus herum versehen. Es ist für zwei Haushaltungen bequem und artig eingerichtet, enthält sieben heizbare, theils getäfelte, theils tapezirte Zimmer, zwei Küchen, Kammern, zwei gewölbte Wein- und ein Vorrathskeller. Hinter dem Hause steht ein reichlicher mit gutem Wasser versehener Ziehbrunnen, welcher mit wenigen Kösten in einen laufenden Brunnen könnte umgeschaffen werden. Die Lage des Hauses ist sehr angenehm, und bietet eine schöne Aussicht dar; ungeachtet dasselbe zu einem grossen bevölkerten Orte gehört, so steht es doch von allen Seiten ganz frei, und ist etwa 50 Schritte von der Landstrasse entfernt; vor dem Hause fließt ein kleiner Bach vorbei, und hinter demselben ist das dazu gehörige Land von einem hübschen Wäldchen begränzt. Wegen der vortheilhaften Lage könnte dieses Gütchen zu allerhand Gewerbe, und besonders auch wegen den Kellern zu Weinhandel eingerichtet werden. Wegen der Zahlung würde man annehmliche Bedinge machen. Nähere Auskunft giebt das Berichthaus.

4. [3]Ein noch wohl im Stand sich befindliches Billiard, samt aller Zubehörde, um billigen Preis, wegen Mangel an Platz, im No. 199 in Zofingen.

Zu Aarau.

1. Allhier zu Apfelhausen in No. 320 ist von nun an und dem Lauf der ganzen Woche durch aus freier Hand zu verkaufen: ein stehender fast neuer Sekretär, Commoden, Canape, Tische und Better, nebst anderm Hausgeräth und Küchengeschirr, feine Estampe in goldnen Rahmen, Spiegel ꝛc.

2. Die früher dem Hrn. Joh. Jakob Rychner, Schaalenmacher, zuständig gewesene neuerbaute Scheuer auf dem Rein, wird unter billigen Bedingen zum Kauf angetragen. Die Kaufliebhabere sind ersucht, sich in der Stadtschreiberei Aarau anzumelden.

3. Bei Andreas Hagnauer, jünger, an der Marktgasse, in Commission: ächtes frisches Geilnauerwasser, der ganze Krug zu 8 bz., der halbe zu 5½ bz.

Zu Brugg.

1. [1]Schöne blaue Erdäpfel, auch rothe. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In einer sehr angenehmen Lage der Stadt Zofingen, cirka eine halbe Viertelstunde davon entfernt: ein sehr schönes Landgut, 25 Jucharten Mattland haltend, alles aneinander liegend, nebst anständiger Wohnung für eine Familie, samt allem dazu gehörendem, Stallung, Bescheuerung ꝛc. ꝛc., worin wie natürlich die Feldgeräthe mitbegriffen sind. Die nähern Bedingnisse von diesem Landgut sind bei Hrn. Notarius Lienhardt in Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme möblirte Stube samt Nebenstube, von nun an. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [3]Nahe bei Brugg ausser dem Stadtbezirk, zwei heizbare Stuben, eine Kammer, nebst Grümpelgemach, auch genugsamem Holzplatz, ist auf künftigen Mai um billigen Zins auszuleihen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

3. Unterzeichneter hat sich entschlossen, von heute an ein Kommissions-Bureau allhier zu eröffnen, wo er sich mit nachfolgenden Gegenständen beschäftigen wird.

Anschaffung und Anlegung von Kapitalien, wobei er aber sich zum Gesetz macht, nur diejenigen zu befriedigen zu suchen, welche hinlänglich gesetzlich geschätztes Unterpfand vorzuweisen im Fall sind; eben so wird er auch für seine Bemühungen in diesen Geschäften nicht nach Willkühr handeln, und, wie oft geschehen, von der Bedrängniß des Geldbedürftigen einen strafbaren Vortheil ziehen, sondern nach einem bestimmten Tarif hierin zu Werke gehen.

Spedition und Kommission, bei letzterer in Kauf und Verkauf, besonders während den hiesigen Messen, werden ebenfalls einen Hauptgegenstand seines Etablissements bilden, und er schmeichelt sich auch hierin, vorzüglich einem kommerzirenden Publikum unter den vortheilhaftesten Bedingnissen seine Dienste anbieten zu dürfen.

Er ist ferner in Fall gesetzt, Memoriale an höhere und niedere Behörden, überhaupt aller Arten Skripturen zu besorgen; jedoch Prokuration und Schuldbetreibungen ausgenommen.

Durch seinen eigenen Eifer sowohl, als durch die Wahl seiner Mitarbeiter glaubt er sich in Stand gesetzt, allen den Verpflichtungen, so er übernehmen wird, bestens Genüge zu leisten; angestrengte Aufmerksamkeit, erhaltene Aufträge aufs genaueste zu erfüllen, verbunden mit der so nöthigen Pünktlichkeit in jeder Geschäftsführung, sind diejenigen Titel, ihm das Zutrauen und Geneigtheit eines inn- und ausländischen ehrenden Publikums zu erwerben, wozu er sich hiemit bestens empfiehlt.

Er erbittet sich die Briefe franko, und unter der Addresse: An das Kommissions-Bureau in Zurzach.

Zurzach den 15 Merz 1816.

Rodolf allié Koller.

Bewilliget.

Attenhofer, Oberamtmann.

2. [1]Es wird ein Lehrjung verlangt, der stark genug wäre, das Küferhandwerk zu erlernen. Das Nähere ist im Berichthaus zu Aarau und Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Eine Weibsperson von guter Aufführung und mittlerm Alter wünscht je eher je lieber bei guten Leuten als Dienstmagd angenommen zu werden; sie kann gut kochen, lismen, nähen, spinnen, backen, und auf dem Land arbeiten; hat einen guten Heimathschein, und würde billige Bedinge machen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Ueberzeugt, daß es noch viele Personen, die öfterermalen im Falle sich befinden, von dem so bewährten Stechpulver (Pferdpulver), nach einer engl. Komposition verfertigt, zu gebrauchen, unbekannt ist, daß dasjenige, so Herr Siegmund Zwingger, zur alten Apotheke in Bischofzell, in Nro. 49 der Bürklischen Zeitung 1815 angezeigt hat, auch in hiesigem Kanton in vorzüglicher und unverfälschter Qualität zu finden ist, so veranlaßt es das Handelshaus Abraham Hemmann, Vater und Söhne, dem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß es bei demselben in Kommission eingetroffen, und in jedem beliebigen Quantum zu haben ist. Die untrügliche Wirkung bei jedwelcher Art von Hornvieh und Pferd wird ohne Zweifel das Zutrauen der schätzbaren Abnehmer verdienen.

2. Dem geehrten Publikum zu Stadt und Land wird anmit bekannt gemacht, daß Herr Hauptmann Furter, Knopfmacher in Lenzburg, mit einer Partie goldner und silberner Epauletten, Borden und Porteepee, gelben und weissen metallenen Knöpfen, weißen und gefärbten, seidenen und wollenen Quasten und Fransen an Möbeln und andere Verzierungen, nach dem neuesten Geschmacke, so wie auch mit weisser und gefärbter Seide, Faden und Cordonet, in den besten und lebhaftesten Farben und Qualitäten, versehen ist. Sein Beßreben wird dahin gehen, rücksichtlich der billigen Preise, als auch schnellster und bester Bedienung, das Zutrauen seiner werthen Gönner zu verdienen; er empfiehlt sich daher, als auch in jeder in sein Fach einschlagende Arbeit um geneigten Zuspruch.

Von Brugg.

1. Einem verehrenden Publikum wird hiemit die Anzeige gemacht: daß das bekannte Habsburger- oder Schinznachter-Bad auf Sonntag den 12 Mai wieder eröffnet wird.

2. [3]Heinrich Bäurlin, Knopfmacher, empfiehlt sich bei einem E. Publikum für alle in seine Profession einschlagende Artikel, mit Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung.

Publikationen.

Oeffentliche Schuld von Frankreich.

Der Zahlmeister des königl. Schatzes im oberrheinischen Departement zeigt den Herren Pensionirten und Rentenbesitzern in der Schweiz an: daß laut einem Beschluß von Sr. Exzellenz dem Hrn. Finanzminister vom 29 Jenner ihre Renten und Pensionen des Semestre vom 22 Christmonat 1815 an aus seiner Kasse zu Colmar bezahlt werden, wohin sie für die Zukunft eingeladen sind, ihre Einschreibungs- und Lebenszeugnisse bei jeder Zahlungsanzeige vorzuweisen.

Die Lebenszeugnisse sollen wie ehemals von den Kantons-Kanzleien ausgefertigt und von dem französischen Herrn Gesandten legalisirt seyn; diejenigen des Kantons, wo derselbe residirt, werden direkte durch Se. Exzellenz abgeliefert.

Der Zahlmeister zeigt hiemit den Herren Pensionirten und Rentenbesitzern an, daß die Bezahlung des Semestre, so den 22 Christmonat abgelaufen, wie auch die der lebenslänglichen Renten, Witwengelder und Pensionen, gegenwärtig eröffnet ist.

Daher er sie einladet, ihre Einschreibungen und Zeugnisse in gehöriger Form, mit Tauf- und Geschlechtsnamen, Datum der Geburt, genau und leserlich geschrieben, wie auch ihre Unterschrift, einem Correspondenten, Notarius, Banquier oder Kaufmann dieser Stadt, einzusenden, welchem sie dann sogleich baar bezahlt werden.

Die Legalisationen müssen mit dem Siegel Sr. Exzellenz des Herrn Gesandten versehen, und die Lebenszeugnisse bei ihrem Eintritt in Frankreich gestempelt seyn.

Colmar den 1 Aprill 1816.

(Sign.) Catoire.

Aus Auftrag der hohen Regierung zur Nachachtung für die Betreffenden bekannt gemacht.

Aarau den 1 Mai 1816.

Kanzlei Aargau.

In dem §. 4. der Verordnung des hohen Kriegsraths über die Abhaltung der diesjährigen Ergänzungs-Musterungen ist ein Druckfehler eingeschlichen, indem anstatt, „daß die Mannschaft der Reserve unbewaffnet zu erscheinen habe," es heissen muß: daß solche sich bei derselben bewaffnet einfinden solle.

Aarau den 29 Aprill 1816.

Die Kriegskanzlei.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des nach Amerika ziehen wollenden Bürgers Johann Bernet, von Obermumpf, wird Schuldenliquidation auf den 24 Mai früh 9 Uhr festgesetzt, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube der Liquidations-Commission vorzulegen und beweislich darzuthun haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden in der Folge mit ihren Anforderungen abgewiesen werden würden.

Rheinfelden am 22 Aprill 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Wegen des nach Amerika zu ziehen gesinnten Bürgers Johannes Stalder, Webermeisters zu Magden, wird die angesuchte Schuldenliquidation auf den 9 Mai früh 9 Uhr angeordnet; bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube der Liquidations-Commission vorzulegen und beweislich darzuthun haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden in der Folge mit ihren Anforderungen abgewiesen werden würden.

Rheinfelden am 20 Aprill 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[2]Da die Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Däthwyler im Säget, Gemeinde Strengelbach, vermuthen, daß derselbe sich wegen seiner bekannten Güte in ihnen unbekannte Bürgschaften eingelassen haben möchte; so werden hiemit auf Ansuchen dieser Erben alle Bürgschaftsansprecher des genennten Däthwyler höflich und dringend aufgefordert, ihre auf denselben habenden Bürgschaftsansprachen, mit Beisetzung des Schuldners und der Mitbürgen, des Schuldtitels und dessen Datum, schriftlich bis Ende künftigen Maimonats der Gerichtskanzlei Zofingen anzuzeigen.

Zofingen den 18 Aprills 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[3]Den Erben des sel. verstorbenen Samuel Gloor, von Gontenschwyl, Kanton Aargau, so als Küfer in Bern wohnhaft gewesen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 27 Brachmonat nächstkünftig; welches andurch zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 22 Aprill 1816.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Bern.

Hans Kocher, älter, von Port, bis 27 Brachmonat. Amtschr. Nidau.

Rosina Mathis, Felix sel. Wittwe von Burgdorf, bis 27 Heum. Amtschr. Burgdorf.

Geldstage.

[1]Herr Johann Jakob Rämisperger, Vater, von Aarau, sahe sich, aus Grund erlittener Unglücksfälle, gezwungen, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu überlassen, welche das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 28 Aprill letzthin als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe, Freitags den 31 Mai, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Aarau; der Liegenschaften dann, gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarau.

Für den ersten Geldstag, Samstag den 1 Brachmonats; für den zweiten Geldstag, Samstag den 22 gleichen Monats; und für den dritten Geldstag, Samstag den 13 Heumonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 31 bemeldten Heumonats, alles 1816, erstere des Morgens um 9, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Zimmer der Sitzungen des Bezirkgerichts, auf dem Rathhause zu Aarau.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Hrn. Rämisperger, werden nun aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 13 Heumonats nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 2 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Gegen den Bürger Anton Wirthlin bei der Kirche zu Möhlin wird, wegen Zahlungsunvermögenheit, der Konkurs erklärt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 17 Mai früh 9 Uhr festgesetzt.

Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Anforderungen an gedachten Tagen und Stunden auf der Gerichtsstube dahier der Liquidations Commission mit Beweisen vorzulegen; widrigenfalls die Nichterscheinenden in der Folge nicht mehr angehört werden dürften.

Rheinfelden am 20 Aprill 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Bezirkgerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Andreas Meyer, des Trüklemachers von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit von dem hochehr. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 22 Mai d. J. Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Gant-Verrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 24 Aprill 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Lieutenant Alexander Elmiger, Oberschmied, von Bremgarten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 15 Mai 1816, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Aprill 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem von Seite mehrerer Gläubiger, auf die hierorts unterm 22 vorigen Monats erlassene Bekanntmachung, der Geldstag über Jakob Gutermeister, Pfister allhier, anbegehrt worden, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18 Heumonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung über die das Vermögen der Masse ausmachenden hausräthlichen Effekten wird Samstags den 11 Mai von Vormittags 8 Uhr an im Kaufhaus abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19 Aprills 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Samuel Müller, von Trub, Schneider in Bern, bis 27 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Christen Gerber, von Langnau, auf dem Stalden zu Weissenburg gesessen, bis 29 Brachm.

Im Kanton Zürich.

Hans Diener, in der Roßweid, Pfarr Sternenberg, bis 15 Mai. Kanzlei Kyburg.

Hs. Georg Homberger, zu Bietenholz, Pfarr Illnau, bis 20 Mai Kanzlei Kyburg.

Heinrich Ackeret, Beck, Heinrichen des Kirchenpflegers sel Sohn, zu Seuzach, bis 13 Mai. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Vorladungen.

[2]Josette Clivaz, Tochter des Herrn Christian Clivaz, von Martigny im Wallis, laßt hiermit den Rudolf Merz, Samuels, von Menziken, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 20 Mai, oder auf Montag den 8 Heumonat, oder auf Montag den 26 Augstmonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das hochehrende Bezirkgericht Kulm, um ihm das von ihr geborne Kind, welches er bereits als das seinige anerkannt hat, gerichtlich anerkennen zu lassen. Sollte der Merz an keinem dieser festgesetzten Gerichtstage erscheinen, so würde sein Ausbleiben ein Kontumazurtheil zur Folge haben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 22 Aprill 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Elisabeth, geborne Wirz, Ehefrau des Johannes Urech, Beck von Othmarsingen, hat dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg vorgetragen, daß dieser ihr Ehemann sie schon vor geraumer Zeit böslich verlassen habe, und daß sie, auf dieses Faktum gestützt, für die Bewilligung der Ediktalladung gegen den abwesenden Ehemann bitte.

Indem das gedachte Gerichtstribunal dieser Bitte entsprochen hat, ergehet nun an den Johannes Urech, Beck von Othmarsingen, die öffentliche Ladung für ein und allemal, am Dienstag den 3 Herbstmonats 1816, des Morgens um 8 Uhr, vor genannter Gerichtsbehörde zu erscheinen, um seiner klagenden Ehefrau Rede und Antwort zu geben. Würde Urech nicht erscheinen, so wird gegen ihn geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, aus gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 16 Aprill 1816.

Für das Bezirksgericht,
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des HHrn. Oberamtmann Frey wird Endsunterschriebener an eine freiwillige Steigerung kommen lassen, auf Dienstag den 14 Mai, Abends um 4 Uhr.

a. Sein besitzendes Tavernenwirthshaus zur Krone in Aarau.
b. Ein ungefehr 2½ Jucharten haltender Baumgarten.
c. Eine halbe Jucharte Büntland im Siechen-Einschlag, mit Korn angeblümt.

Aarau den 1 Mai 1816.

B. Siebenmann zur Krone.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Seon wird, zu Handen dasiger Gemeinde, künftigen Montag den 6 dieses Monats Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, die eichene Lohrinden öffentlich versteigern.

Die Herren Rothgerber werden daher freundlich eingeladen, auf besagte Zeit und an genanntem Ort sich einzufinden, um dennzumal die Steigerungsbedinge anzuhören, und, beliebigen Falls, diese Rinde zu bestehen; welches anmit zu ihrem Verhalt publizirt wird.

Gegeben in Seon den 1 Mai 1816.

Namens des Gemeindraths:
Der Ammann,
Johannes Döpfekel.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	3	7	—	3	8	—
Roggen,	2	5	—	2	6	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	1¼
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	100	—	145	—
Kernen, das Mäs,	26	—	29	—
Roggen,	15	—	20	—
Haber, der Mütt,	86	—	98	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	8	37
Roggen,	6	20
Haber, das Viertel,	—	24—30

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	26	—	28	—
Roggen,	16	—	—	—

Aargauische Anzeigen.

Den 1 Mai 1816.

Heute wurden von MHHrn. des Kleinen Raths zu Regierungs-Sekretairs ernennt:

Herr Karl Schnell, Doktor der Rechten.
Johann Kaspar Rodolf, Prokurator.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 19. Samstags den 11 Mai 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Unterm 18ten vorigen Monats wurde aus der Kirche zu Ifenthal, Kantons Solothurn, nach Erbrechung des Tabernakels eine silberne Kelch-Patene entwendet.

Es wird demnach jederman, besonders die Herren Gold- und Silberarbeiter aufgefordert, die allfälligen Feilbieter dieser Patene anhalten zu lassen, und hieher die Anzeige zu machen.

Aarau den 3 Mai 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Signalement.

Jakob Hofer, Sohn von Johannes Hofer, Metzger in der Ruberen, Gemeinde Niederwyl, alt 22 Jahr, besetzter Statur, cirka 5 Schuh 2 Zoll lang, hat braune Haare, starke Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, grossen Mund, nicht starken Bart, schwach blatternarbigt, und rundes volles Gesicht, mit nicht sehr lebhafter Gesichtsfarbe; trug Hosen und Rock von olivengrünem Rübeli, Schuhe, und einen runden gewöhnlichen Filzhut.

Reiset vermuthlich mit einem auf seinen Bruder Hans Hofer, Metzger, ausgefertigten Wanderbuch, und kann sich auch als Metzger ausgeben.

Dieser Jakob Hofer ist eines unterm 8 Aprill bei Georg Lüscher in der Altachen begangenen nächtlichen Diebstahls einer Kuh sehr verdächtig, und hat sich unterm 14 Aprill von Haus wegbegeben, und sucht wahrscheinlich als Metzgerknecht irgendwo Unterkunft und Aufenthalt.

Vorstehender ist auf Betreten anzuhalten, und dem Oberamt Zofingen gewahrsam zuzuführen.

Aarau den 4 Mai 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Johannes Weissenfluh, ein heimathloser Vagabund, ungefehr 5 Schuh 4 Zoll französisch Maaß hoch, besetzter Statur, beiläufig 29 Jahre alt, hat schwarze oder dunkelbraune glatte Haare, eingedruckte Nase, aufgeworfene Lippen, ziemlich flaches, etwas blatternarbigtes Gesicht, von gesunder Farbe, und, was aber nicht bestimmt angegeben werden kann, soll ihm der halbe Daumen an der rechten Hand fehlen. Er zieht als Krämer herum, und ist gewöhnlich sehr sauber gekleidet.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau fahnden, und denselben betretenden Falls wohlverwahrt dem Oberamt Zofingen zuführen zu lassen.

Aarau den 9 Mai 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Konrad Eügster, von Rehetobel, ein Weber, alt 33 Jahr, mittlerer und besetzter Statur, hat schwarze kurz abgeschnittene Haare, braune Augen und Augenbraunen, mittlere Nase, ziemlich grossen Mund, mit vordern weissen Zähnen und Zahnlücken, ein rundes Kinn, und bleiches Angesicht.

Alle Weibspersonen sind vor diesem ausschweifenden Mann zu warnen, indem sie die Folgen des unerlaubten Umgangs mit ihm selbst zu tragen hätten.

Herisau den 27 Aprill 1816.

Standeskanzlei daselbst.

Die hohe Regierung des Kantons Zürich hat auf den Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts über den Rudolf Hotz, Elsen Heinrichs sel. Sohn von Dürnten, Bezirksabtheilung Grüningen, hiesigen Kantons, den öffentlichen Warnungsverruf erkennt, weil derselbe der wiederholten Erzeugung unehelicher Kinder schuldig ist, und sich schon mehrmals, so wie jetzt neuerdings, in einem Paternitätsfalle der richterlichen Strafe durch Entweichung entzogen hat, auch in liederlichem ausschweifendem Lebenswandel herumschwärmt. Es werden deßwegen besonders die Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie die daherigen Folgen selbst zu tragen hätten, seine Gemeinde hingegen derselben gänzlich entschlagen ist. Dieser Warnungsverruf wird zu diesem Ende durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Signalement.

Rudolf Hotz, von Dürnten, Kanton Zürich, 35 Jahre alt, von kurzer besetzter Statur, hat ein etwas blatternarbigtes, braungelbliches Angesicht, einen starken Backenbart, mit einer stumpfen Nase, im obern Munde fehlen ihm die vier vordersten Zähne.

Die hohe Regierung des Kantons Zürich hat auf den Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts den öffentlichen Warnungsverruf gegen Johannes Foster von Welsikon, der Pfarrgemeinde Dynhardt, Bezirk Winterthur, hiesigen Kantons, erkennt, weil er seine Gemeinde bereits mit dem Unterhalt eines ehelichen und zweier unehelichen Kinder überlästigte und in liederlichem ausschweifendem Leben herumschwärmt. Es werden deßwegen besonders die Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnet, indem sie die daherigen Folgen selbst zu tragen hätten, seine Gemeinde hingegen derselben gänzlich entschlagen würde. Der gegenwärtige Warnungsverruf wird zu dem Ende durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Signalement.

Johannes Foster, von Welsikon, Pfarr Dynhardt, Kanton Zürich, Weber seiner Profession, 5 Schuh 3 Zoll hoch; hat rothe Haare, braune Augen, mittlern Mund, ovales Gesicht, hohe Stirne, gebogene Nase, rundes Kinn, Wanderbuch, Zürich den 22 August 1812, wurde nach Solothurn visirt.

Die hohe Regierung des Kantons Zürich hat auf den Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts über den Joseph Meyer, Vieharzt, von Dätlikon, säßhaft zu Neftenbach, Bezirksabtheilung Andelfingen, hiesigen Kantons, den Warnungsverruf erkennt, weil sich derselbe einer mit Ehebruch verbundenen Paternität schuldig gemacht, und schon einmal auf ähnliche Weise vergangen, auch seither einem ausschweifenden und liederlichen Lebenswandel sich ergeben hat. Es werden deßwegen besonders die Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnet, indem sie alle daherigen Folgen selbst zu tragen hätten, und seine Ortsgemeinde derselben hiemit gänzlich entschlagen ist. Dieser Warnungsverruf wird zu diesem Ende durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Signalement.

Joseph Meyer, Vieharzt, von Dätlikon, alt 39 Jahre, hoch 4 Schuh 11 Zoll franz. Maaß, besetzter

Statur, schwarze Haare und Augenbraunen, starker schwarzer Bart und Backenbart, bedeckte Stirne, bräunliche Gesichtsfarbe, hellgraue Augen, grosse Nase, mittlern Mund, gute Zähne, und rundes Kinn.

Vorstehende Individuen sind betretenden Falls anzuhalten und über die Grenzen zu führen.

Aarau am 9 Mai 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Ringier, Sattler in Zofingen, sind zu haben: cirka 80 Pfund extra schöne gekräuste und unverfälschte Pferdhaare von beßter Qualität, theilsweise oder samethaft, à 14 bz. das Pfund; ein beinahe ganz neues einspänniges Chaisegeschirr, mit einem kleinen englischen Kommet, mit messingenem Schlüssel und Plaques; ein dito Chaisegeschirr, etwas geringer, mit einem Brustblatt, oder im Fall auch mit einem englischen Kommet mit messingener Garnitur, in billigem Preis.

Zu Aarau.

1. Bei Hrn. Moser, Perrukenmacher, sehr schöne silberfarbe Flachsrisste zum Lismen, in billigem Preis.

2. Eine noch sehr gut konditionirte Kadetenuniform für einen 8—10jährigen Knaben, in billigem Preis, in Nro. 460 anzumelden.

3. Die früher dem Hrn. Joh. Jakob Rychner, Schaalenmacher, zuständig gewesene neuerbaute Scheuer auf dem Rein, wird unter billigen Bedingen zum Kauf angetragen. Die Kaufliebhabere sind ersucht, sich in der Stadtschreiberei Aarau anzumelden.

4. Bei Andreas Hagnauer, jünger, an der Marktgasse, in Commission: ächtes frisches Geilnauerwasser, der ganze Krug zu 8 bz., der halbe zu 5½ bz.

Zu Brugg.

1. [2]Schöne blaue Erdäpfel, auch rothe. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In einer sehr angenehmen Lage der Stadt Zofingen, cirka eine halbe Viertelsstunde davon entfernt: ein sehr schönes Landgut, 25 Jucharten Mattland haltend, alles aneinander liegend, nebst anständiger Wohnung für eine Famille, samt allem dazu gehörendem, Stallung, Bescheuerung ꝛc. ꝛc., worin wie natürlich die Feldgeräthe mitbegriffen sind. Die nähern Bedingnisse von diesem Landgut sind bei Hrn. Notarius Lienhardt in Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme möblirte Stube samt Nebenstube von nun an. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da das seit alten Zeiten her berühmte, und nach frisch vorgenommener Untersuchung vortrefliche Heil- und Gliederbad im Schwarzenberg bei Gontenschwyl, auf Sonntag den 12 dies Maimonats wieder eröffnet wird; so nimmt der Unterzeichnete hiemit die Freiheit, sich einem E. Publikum unter Versicherung beßtmöglicher und billiger Bedienung höflichst zu empfehlen.

Haller, Badwirth.

2. Wir haben die Ehre einem E. Publiko die Anzeige zu machen: daß wir allhier eine Spezereihandlung errichtet, und nun mit Caffee, Zucker, Tabak, Oehl, Marseillaner Seife, feinen Gewürzen, nebst allen dazu gehörigen Artikeln beßtens versehen sind. Wir werden uns angelegen seyn lassen, dem Zutrauen unserer Freunde durch gute Waare und billigste Preise zu entsprechen, und halten uns daher ihrem geneigten Zuspruch beßtens empfohlen.

Zofingen den 7 Mai 1816.

Schneider und Metzger.

3. Da der unterzeichnete Abraham Waßmer, von Niederwyl, in Erfahrung gebracht hat, daß seit einiger Zeit, ihme hinterrucks, auf eine boshafte und verläumderische Weise Gerüchte gegen ihn, seine Ehefrau und Tochter, ausgestreut werden: es hätte z. B. Ersterer verwichenen Herbst in Zofingen 20 Pfund Salz genommen, und wäre ohne Bezahlung davon gegangen; seine Frau hätte letzten Winter Anken zum Verkauf nach Zofingen gebracht, der mit Mehl (Teig) vermischt gewesen, und die Tochter hätte an einem Markt (bald solle es heissen in Zofingen, bald in Aarburg) einen Corset-Bletz haben entwenden wollen, der ihr wieder abgenommen worden sey, u. s. w., ohne bis dahin den oder die Urheber davon ausfindig machen zu können; dem Unterzeichneten dann für sich und seine Familie alles daran gelegen seyn muß, einer solchen ehrverletzlichen Zulage zu steuern, und den oder die Erfinder derselben kennen zu lernen; so wird demjenigen, der ihm hievon sichere Anzeige geben kann, eine Belohnung von 25 Schweizerfranken versprochen.

Gegeben in Niederwyl den 7 Mai 1816.

Abraham Waßmer.

Bewilliget.

Senn, Oberamtmann.

4. [2]Es wird ein Lehrjung verlangt, der stark genug wäre, das Küferhandwerk zu erlernen. Das Nähere ist im Berichthaus zu Aarau und Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Bei Rudolf Häßig, Schreiner im Nro. 178 neben dem Kirchhof, ist ein bewährtes Mittel, die Wanzen zu vertreiben; wer sich desselben bedienen will, kann sich gewisser Hülfe versichert halten.

Von Lenzburg.

1. Die Erbschaft des Hrn. Oberst Stettler sel. von Bern vermißt seit einigen Jahren ein Fertigbrief von Kapital fl. 500, auf Melcher Marti, Oehler in Othmarsingen, und da dieses Instrument durch den Nachfolger des Martis abgelöst worden, so ist solches als vernichtet erklärt; welches zu jedermans Verhalt angezeigt wird.

Von Brugg.

1. Der Unterzeichnete macht anmit zu Handen des Publikums bekannt: daß er die Amtskanzlei verändert und in die Helfereigasse sub Nro. 71 transferirt habe.

Um nun die häufigen Geschäfte besorgen zu können, ist erforderlich, daß auch die Zeit zu Anhörung der Partheien, zu Ertheilung von Rath, und Abhandlung anderer Gegenstände behörig eingetheilt werde.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, an welchen keine Audienz ertheilt wird, wird Vormittag von 8 bis 11, und Nachmittag von 1 bis 5 Uhr Gehör gegeben werden, indem die übrigen Stunden zu Ausarbeitung anderer Gegenstände benutzt werden müssen.

Brugg den 8 Mai 1816.

Belart, Oberamtmann.

2. Das Bauamt von Brugg verlangt sobald möglich einen in seinem Fach erfahrnen Gassenbesetzer; man würde ihm bei billigen Bedingen für mehrere Monate Arbeit geben.

Publikationen.

Da die Stelle eines Zoll-Commis zu Zofingen durch Resignation ledig geworden ist; so werden alle diejenigen, welche sich dafür zu bewerben gesinnet seyn möchten, eingeladen, sich in Zeit nächster vierzehn Tagen schriftlich bei dem Finanzrath anzumelden.

Aarau den 9 Mai 1816.

Kanzlei des Finanzraths.

Die Unterzeichnete macht hiemit zu jedermanns Verhalt bekannt: daß der bisherige direkte Post-Cours von Mittwoch und Freitag von Aarau in's Frickthal und Basel, wegen abgeändertem Lauf der französischen Post zukünftig auf Donnerstag und Samstag festgesetzt ist, und demnach die Briefe, für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden, so wie für den Kanton Basel und Frankreich, an bemeldten Tagen bis Abends 5 Uhr auf die Post gegeben werden müssen.

Von Lauffenburg und Rheinfelden wird eine Influenz nach Aarau und Basel an den gleichen Tagen statt haben.

Aarau den 7 Mai 1816.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.

Nachdem die beiden Söhne und der Tochtermann des Emanuel Geißberger, gewesenen Ammanns von Rynikon, mit Unlieb zu erfahren gehabt, daß derselbe fortfahre, Schulden zu kontrahiren, obgleich er allbereits seit mehrern Jahren sein Gesamtvermögen an dieselben abgetreten hat, und lediglich auf einen für seinen Unterhalt bestimmten, dafür aber zureichenden Schleiß reduzirt ist, so erachten dieselben angemessen, diese Verhältnisse zu jedermanns Verhalt hiemit öffentlich und unter der ausgedruckten Erklärung bekannt zu machen, daß sie, ausser denen von ihnen wirklich übernommenen Passivschulden des bemeldten ihres Vaters, nie keine andere seiner Schulden zu bezahlen übernehmen werden, und sich aller

desnahigen Zahlungspflicht, unter feierlicher Verwahrung ihrer Rechte, im Voraus gänzlich entschlagen.

Gegeben in Brugg am 8 Mai 1816.

Bezirkgerichts-Kanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung des ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeindrath in Unter-Entfelden Tag angesetzt, auf Montag den 13 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Es werden alle diejenigen aufgefordert, welche Käufe, Täusche oder andere Unterpfandstitel gerichtlich zu fertigen haben, auf obangezeigte Zeit und Ort sich einzufinden. Auch wird jeder Verkäufer oder Schadlosgeber ernstgemeint aufgefordert, die alten Kaufstitel mitzubringen, die Bezug auf das Erhandelte haben möchten.

Gegeben in Unter-Entfelden den 4 Mai 1816.

S. Kretz, Gemeindammann.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung des von Heinrich Baumann, Schneider, von Ober-Entfelden, an Samuel Kyburz, Schuhmacher daselbst, verkauften halben Haus und ungefehr 3/16 Ackerland, hat der E. Gemeindrath alldorten zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 14 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, in des Daniel Haberstich, Gemeindweibels, Behausung zu ermeldtem Ober-Entfelden; welches zu jedermans Verhalt kund gemacht wird.

Gegeben zu Ober-Entfelden den 9 Mai 1816.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Hunzenschwyl wird am Freitag den 17 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause sich ordentlicher Weise versammeln, um die in dem Gemeindbezirk allda getroffenen Käufe, Täusche und andere der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Handlungen zu fertigen.

Dieses wird hiermit zur offentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß alle diejenigen Partheien, welche sich bis Nachmittags 3 Uhr bei dem Hrn. Gemeindammann Rohr zur Fertigung nicht melden würden, mit einer unnachläßlichen Busse von zehn Batzen würden belegt werden.

Gegeben in Lenzburg am 9 Mai 1816.

Für den Gemeindrath:
Der Aktuar,
C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung des zwischen Jakob und Ulrich Schmid ab dem Hard zu Ober-Erlisbach, als Verkäufer, und Herrn Waßmer, Mezger in Aarau, als Käufer, um ein Stück Holzland im Graben getroffenen Kaufs, hat der E. Gemeindrath von Erlisbach, Kantons Aargau, Tag angesetzt auf Montag den 13 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach; welches anmit öffentlich zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Aarau den 6 Mai 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Auf die von dem E. Gemeindrath von Ryniken gemachte Vorstellung, daß der seit geraumer Zeit herumvagirende Samuel Obrist, genannt Noppels, von da, seine Gemeinde allbereits mit einem ausserehelich erzeugten Kind belästiget habe, und zu besorgen stehe, daß ihr von daher fernere Beschwerden dieser Art auffallen möchten, und auf das hierauf gegründete Begehren hat das hochehrende Bezirkgericht Brugg den Warnungsverruf gegen diesen Obrist erkennt.

Dem zufolge werden alle Weibspersonen vor jedem unerlaubten Umgang mit diesem Samuel Obrist hiemit öffentlich gewarnet, indem die Widerhandelnden alle desnahigen Folgen selbst zu ertragen haben, und jeder daherigen Ansprache an ihn oder seiner Ortsgemeinde verlurstig seyn würden.

Gegeben in Brugg am 7 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Personal-Beschrieb.

Samuel Obrist, genannt Noppels, von Ryniken, ist von grossem starkem Körperbau, gegenwärtig 27 Jahre alt, hat ein spitzes Angesicht, eine lange Nase, spitzes Kinn, schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, und ist durch seinen hinkenden Gang, der eine Folge der Verrenkung seiner rechten Hust ist, sehr kennbar.

Bevogtungen.

Um den altbetagten Jakob Käser, ehemaligen Statthalter von Ober-Erlinspach, in seiner liederlichen Wirthschaftlichkeit einzuschränken, hat das löbl. Kantonsgericht zu Solothurn unterm 29 Merz 1816 gegen denselben die Bevogtung und öffentliche Verrufung verhänat, und den Christen Käser, Jakobs Sohn, von daselbst, als Vogt genehmiget. Es wird demnach jederman gewarnet, mit gedeutem Jakob Käser sich in einen Kauf oder Verkauf einzulassen, noch ihme Geld oder Geldwerths anzuvertrauen; indem weder für das eint noch andere Red und Antwort wird gegeben werden.

Gegeben den 29 April 1816.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Joseph von Arb.

Auf Begehren der Ehefrau des Kaspar Widmer, Albrechten, Hans Joggis, von Gränichen, und auf den eingelangten Vorschlag des E. Gemeindrathes von daselbst, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 2 Mai 1816, durch hinlängliche Gründe bewogen, den besagten Kaspar Widmer, in der Person des Jakob Kaufmann, Deckers von mehrgedachtem Gränichen, förmlich bevogtet.

Welche Bevogtung anmit öffentlich, mit der Warnung, bekannt gemacht wird, daß sich niemand mit dem Widmer in einige Handlungen einlassen, oder ihm auf Borg anvertrauen soll, ohne Wissen und Einwilligung seines nunmehrigen Vogtes, unterlassenden Falles bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlustes.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Aarau den 2 Mai 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 2 Mai 1816 auf den eingekommenen Vorschlag des E Gemeindraths Suhr den Jakob Gysi, Weibel von daselbst, wegen zunehmendem Alter und Leibesschwäche, förmlich bevogtet, und demselben seinen Bruder Samuel Gysi, Weibel von bemeldtem Suhr, zum Vogt verordnet.

Diese Bevogtung wird öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnet, sich mit dem Jakob Gysi in einige Handlung einzulassen, oder auf Borg anzuvertrauen, indem alle ohne Einwilligung seines Vogtes von ihm eingegangenen Verpflichtungen, nach gesetzlicher Vorschrift, ungültig sind.

Damit der Vogt von dem Vermögenszustand des Vögtlings einige Kenntnisse erhalte, so werden desselbigen Gläubiger und Schuldnere ersucht, ihre habenden Forderungen und Schuldigkeiten dem erwähnten Vogt, Weibel Gysi, inner 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieser Publikation gerechnet, einzugeben.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Aarau den 2 Mai 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Die leichtsinnige und verschwenderische Handlungsweise des Florian Meyers und seiner Ehefrau Katharina Koffel, von Wohlenschwyl, hat den dortigen E. Gemeindrath bewogen, dieselben in der Person des Hrn. Ge-

meindraths Rudolf Huber förmlich zu bevogten; welchen Vogt das hochehrende Bezirkgericht auch bestätiget und in Pflicht genommen hat. Diese Bevogtung wird nun hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, damit sich niemand mit den Bevogteten in irgend eine verbindliche Handlung einlasse, oder ihnen etwas auf Borg anvertraue, indem hierum kein Recht würde gehalten werden.

Baden den 2 Mai 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Wanger.

Auf den Antrag des E. Gemeindraths von Unter-Kulm hat das hochehrende Bezirkgericht Kulm den ausgetretenen Friedrich Wälti, Siegrist, von ermeldtem Unter-Kulm, in der Person des Hans Wälti, Siegristen, älter, daselbst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, von welcher Art sie immer seyn mögen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Um richtige Kenntniß über den Vermögenszustand des Bevogteten erlangen zu können, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 12 Brachmonat nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Spirgi in Unter Kulm einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 6 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Gysi, Weibels, von Suhr; s. Bevogtung.

Friedrich Wälti, Siegrist, von Unter-Kulm; siehe Bevogtungen.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des wegen Alters schwächlichen und bekannt gutmüthigen Johann Martin Geißmann, Müllers in Wohlenschwyl, zu gelangen, werden auf Antrag des dortigen E. Gemeindraths dessen allfällige Schuldnere sowohl als auch dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30 laufenden Monats Mai um so gewisser an unterzeichnete Kanzlei einzugeben, als die Saumseligen sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben würden.

Baden den 2 Mai 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Wanger.

Benefizia Inventarii.

[1]Das hochehrende Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzter Tagen verstorbenen Jakob Weber, Fritzen, von Menziken, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Webers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldnere, unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Heumonat nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 6 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des sel. verstorbenen Samuel Gloor, von Gontenschwyl, Kanton Aargau, so als Küfer in Bern wohnhaft gewesen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 27 Brachmonat nächstkünftig; welches andurch zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 22 Aprill 1816.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Albrecht Wittenbach, von Wangen, Oberstlieutenant und Kantons-Commissarius, bis 27 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Daniel Bürkli, von Zollikofen, bis 27 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Samuel Gloor, von Gontenschwyl, Kanton Aargau, Küfer in Bern, bis 27 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Räß und Hans Jakob Räß, Landsassen zu Niederbipp, bis 6 Heumonat. Amtschr. Wangen.

Verlängerung: Albrecht Lüthi, von Rohrdorf, gewesener Stöcklwirth, bis 20 Mai. Oberamt Sestigen.

Im Kanton Basel.

Jakob Wils sel., und Franziska Stoffel sel., von Zürich, in Arlesheim verstorben, vom 26 Aprill in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Birsek.

Geldstage.

[1]Melchior Weber, von Menziken, in Unter-Kulm angesessen, gewesener Lehenwirth auf der Sonne daselbst, hat auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen, weil das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist, den Geldstag angerufen; welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über einen Acker und die noch vorhandene Fahrhaabe, (das übrige geldstagliche Vermögen bestehet in der Kaufsumme der vom Geldstager früher verkauften Fahrhaabe und den Wirthschafts Aktivschulden,) Mittwoch den 22 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne in Unter Kulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 23 Heumonat, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 3 August, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, so wie seine Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß, in Kulm den 6 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Wegen eingetretenen, unvorhergesehenen Hindernissen können die in dem Geldstage des verstorbenen Hrn. Samuel Rohr, Rothgärber von Lenzburg, angesetzten Steigerungen an den bezeichneten Tagen nicht Statt finden, sondern diejenige über die Fahrhaabe wird am Donstag den 6, und wenn es nöthig fällt, folgende Tage, und diejenige über die Liegenschaft Samstag den 8 künftigen Brachmonats gehalten werden.

Gegeben, nach dem Auftrag der Herren Geldstags-Verordneten, in Lenzburg am 7 Mai 1816.

Für das Geldstags Sekretariat.
C. Bertschinger, Bezirkgerichtsschreiber.

Der einzige Sohn des bereits im Jahr 1784 vergeldstagten, und am 28 Aprills letzthin gestorbenen Jakob Baumann, alten Vogts von Schafisheim, hat auf den dießörtigen, blos in einigen Kleidungsstücken bestehenden, Nachlaß förmlich Verzicht geleistet.

Von Seite Mhw Herren des Bezirkgerichtes Lenzburg wird diese Ausschlagung der Erbschaft mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß diejenigen, welche die Fortsetzung des Geldstages über den Jakob Baumann begehren, sich in Zeit eines Monats, von heute an gerechnet, bei der gedachten Gerichtsbehörde anmelden sollen; unterlassenden Falls der Erlös der zu versteigernden Kleidungsstücke an die Kosten der Beerdigung und der gegenwärtigen Bekanntmachung würden verwendet werden.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirkgerichtes Lenzburg, am 7 Mai 1816.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Andreas Blaßi, und Johann Frey, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 28 Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden

Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.
Gegeben in Baden den 7 Mai 1816.
Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[2]Alle diejenigen, welche an Mathias Heimgartner, von Nieder-Rohrdorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 28 Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.
Gegeben in Baden den 7 Mai 1816.
Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[2]Herr Johann Jakob Rämisperger, Vater, von Aarau, sahe sich, aus Grund erlittener Unglücksfälle, gezwungen, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu überlassen, welche das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 28 Aprill letzthin als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.
Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt:
Zu Versteigerung der Fahrhaabe, Freitags den 31 Mai, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Aarau; der Liegenschaften dann, gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarau.
Für den ersten Geldstag, Samstag den 1 Brachmonats; für den zweiten Geldstag, Samstag den 22 gleichen Monats; und für den dritten Geldstag, Samstag den 13 Heumonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 31 bemeldten Heumonats, alles 1816, erstere des Morgens um 9, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Zimmer der Sitzungen des Bezirkgerichts, auf dem Rathhause zu Aarau.
Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Hrn. Rämisperger, werden nun aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 13 Heumonats nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.
Gegeben in Aarau den 2 Mai 1816.
Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Alle diejenigen, welche an Andreas Meyer, des Trüklemachers von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit von dem hochehr. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 22 Mai d. J. Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Gant-Verrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.
Gegeben Zurzach den 24 Aprill 1816.
Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Lieutenant Alexander Elmiger, Oberschmied, von Bremgarten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 15 Mai 1816, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.
Gegeben in Bremgarten den 17 Aprill 1816.
Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem von Seite mehrerer Gläubiger, auf die hierorts unterm 22 vorigen Monats erlassene Bekanntmachung, der Geldstag über Jakob Sutermeister, Pfister allhier, anbegehrt worden, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18 Heumonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.
Die Steigerung über die das Vermögen der Masse ausmachenden hausräthlichen Effekten wird Samstags den 11 Mai von Vormittags 8 Uhr an im Kaufhaus abgehalten werden.
Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19 Aprills 1816.
Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Jakob Wininger, von Münchringen, Kirchhöre Jegenstorf, bis 5 August. Amtschr. Fraubrunnen.
Johannes Kopp, von Niederönz, Kirchhöre Herzogenbuchse, Schaafhändler, bis 25 Heum. Amtschr. Wangen.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Winkler, Jakoben Sohn, im Seefeld, der Pfarr Zell, bis 20 Mai. Kanzlei Kyburg.
Hans Ruegg, Hansen sel. Sohn, zu Bliggenschwyl, Pfarr Bauma, bis 15 Mai. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Ludwig Krug, Schneider sel., vom 23 Aprill in 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.
Heinrich Vogts, Lieut. Heinis sel. Erben von Lauwyl, vom 26 Aprill in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Wallenburg.
Hr. Jakob Joseph Lugari, Handelsmann, von Mailand, beim Kopf zu Basel verstorben, und Hr. Hans Franz Werthemann sel., Handelsmann, beide vom 30 Aprill in 6 Wochen; in dem Notariats-Büreau Hrn. Licent. Schmid in Basel.
Benedikt Holzmüller, Schneider in Basel, vom 29 Aprill in 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.
Rudolf Schaub sel., älter, Hafner, von Liestall, vom 4 Mai in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Liestall.
Jakob Seiler, Seidenfärber, von Oberwyl, vom 3 Mai in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Birsek.

Geldstags-Aufhebung.

Die Brüder Hanns Ulrich und Rudolf Urech, gewesene Indiennefabrikanten von Othmarsingen, haben dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg hinlänglich bescheinigt: daß sie die sämtlichen, in den über sie in den Jahren 1803 und 1815 geführten Geldstagen, verlurstig gewordenen Gläubiger Nachlaßweise, und sonst, befriedigt haben, und haben sonach um die Rehabilitation gebeten.
Es werden demnach die in den Jahren 1803 und 1815 über die Brüder Hanns Ulrich und Rudolf Urech geführten Geldstage, von der gedachten Gerichtsbehörde, aufgehoben und diese beiden Urech in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.
Gegeben, nach Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg, am 7 Mai 1816.
Namens des Bezirkgerichts Lenzburg.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[3]Josette Clivaz, Tochter des Herrn Christian Clivaz, von Martigny im Wallis, laßt hiermit den Rudolf Merz, Samuels, von Menziken, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 20 Mai, oder auf Montag den 8 Heumonat, oder auf Montag den 26 Augstmonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das hochehrende Bezirkgericht Kulm, um ihm das von ihr geborne Kind, welches er bereits als das seinige anerkannt hat, gerichtlich zuerkennen zu lassen. Sollte der Merz an keinem dieser festgesetzten Gerichtstage erscheinen, so würde sein Ausbleiben ein Kontumazurtheil zur Folge haben.
Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 22 Aprill 1816.
Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Herr Abraham Scheller, Schuldenbot, von Lenzburg, als substituirt Bevollmächtigter des Herrn Amts-Notar de Vigneulle, dieser handelnd als Sachwalter der Jungfer Elisabeth Meyer, von Bern, wird am Samstag den 18 dieses Monats, von 1 bis 3 Uhr, in dem Wirthshause zum Bären in Seengen, über dasjenige Unterpfand, welches vermög Gauturkunde vom 25 Aprills 1815 für die an Jakob Nußberger, Schneiderrudi von Seengen, habende Forderung auf die Gant erkennt worden, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten, eine öffentliche Gantsteigerung halten.

Dieses wird hiemit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Lenzburg am 7 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit oberwaisenrichterlicher Bewilligung des Bezirkgerichts Zofingen wird der Gemeindrath Kölliken folgende, dem von dort gebürtigen bevogteten Rudolf Suter zu Kirchleerau zuständige Liegenschaften öffentlich kaufsweise versteigern lassen:

Mittwoch den 15 dieses Monats, Nachmittags von 1 bis pünktlich 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Kirchleerau.

1) Eben dieses Wirthshaus samt den darhinter liegenden Kellern und Schweinställen, nebst zwei Krautgärten.
2) Ungefähr ½ Mannwerk Baumgarten, worauf ein Speicher samt Gaststall steht.
3) Ungefähr 3 Vierling Acker im Rußenrein.
4) Ungefähr ⅛ Juchart abgeholzetes Holzland im Seidler. Alles obige im Gemeindsbezirk Kirchleerau.
5) Ein Stück Waidland im Hauser Twing.

Donstag den 16 dieß im Wirthshause zu Rued, zu gleicher Tageszeit wie oben, folgende in der Gemeinde Rued befindliche Liegenschaften:

1) Die Mühle mit ihren Rechtsamen, samt Scheuer, Stöckli und Schweinstall, nebst ungefähr 4½ Mannwerk Baumgarten.
2) Die Hausmatt, ungefähr 2 Mannwerk.
3) Ungefähr ein Vierling Acker im Rebrein.
4) Ungefähr drey Vierling Acker auf der Ebne.
5) Ungefähr 1½ Juchart Acker auf der Schweine.
6) Zwei Stück Holzland, das einte bei 6, das andere bei ½ Juchart.

Die Bedinge werden bei jeder Steigerung eröffnet werden, jedoch wird nöthig erachtet, hier zum Voraus anzuzeigen, daß bei jedem Kauf die bezirksgerichtliche Annahme oder Ausschlagung ausdrücklich vorbehalten wird.

Zofingen den 8 Mai 1816.

Sl. Müller, Bezirkgerichtsschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Mit richterlicher Bewilligung wird Hr. Salzfaktor Wyß in Wangen Donstags den 16 Mai nächstkünftig auf dem Ort selbst gegen baare Bezahlung oder annehmliche Sicherheit unter den an der Steigerung zu eröffnenden Gedingen, das neben dem neuen Salzmagazin in Wangen neu aufgerichtete währschafte hölzerne Gebäude freiwillig versteigern lassen, so da bestehet: in zwei Zimmern und Küche im zweiten Stockwerk; der erste und zweite Trämboden ist mit Schiebböden versehen; auf jeder Seite des Gebäudes ist eine sechs Schuh breite Laube angebracht; ob den Zimmern befindet sich ein bequem eingerichteter grosser Estrig, und neben denselben hinlänglicher Platz zum Einlegen von cirka 30 Klafter Heu; ferner: in einem anständigen Tenn; und endlich in einer unter dem ganzen zweiten Stockwerk angebrachten doppelten Bestallung, welche eingerichtet ist, daß derjenige Theil, welcher sich unter den Zimmern befindet, in eine gute Wohnung verwandelt werden kann.

Das ganze Gebäude ist mit Inbegriff des Tenns lang 52, und breit 27 Bernschuh, mit Ziegeln bedeckt, hat Doppeldach, und ist mit einem förmlichen Gehrschild versehen. Annoch wird bemerkt, daß jeder Steigerer die Wahl hat, auf das Gebäude mit oder ohne Ziegel bieten zu können. Diejenigen Personen, welche von Wangen Aarabwärts nahe an dem Fluß wohnen, haben den Vortheil, daß sie sich das Gebäude auf leer zurückfahrenden Salzschiffen mit geringen Kosten verschaffen können.

Wangen den 4 Mai 1816.

R. Wyß, Salzfaktor.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	3	7	—	3	8	—
Roggen,	2	5	—	2	6	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	2½	—	4	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	1¼
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	115	—	148	—
Kernen, das Mäs,	27	—	28	2
Roggen,	15	—	19	—
Haber, der Mütt,	85	—	98	—

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	8	32
Roggen,	6	22
Haber, das Viertel,	—	24—30

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	25	2	28	—
Roggen,	16	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Elisabeth Limiker, geb. Bodmer, von Villnachern, alt 66 Jahr, 5 Monat.

Hr. Gottlieb Siegert, von Chemnitz in Sachsen, alt 49 Jahr.

Johanna Maria Gebis, alt 56 Jahr, 1 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 3 Mai 1816.

Zu einem Klaßhelfer nach Zofingen haben MHrn. des Kleinen Raths ernennt:

Herrn Rudolf Eggenstein, von Zofingen, S. M. C. und dermaliger Schullehrer in Zofingen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 20. Samstags den 18 Mai 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 1 auf den 2 dies sind in dem Wirthshause zum Löwen in Sins dem Hrn. Joseph Jost von Hergiswyl, zu Luzern wohnhaft, aus einem Korb im Keller nachfolgende Effekten entwendet worden:

1) 1 Stück Gingang, gelb, schwarz und roth gestreift, 30 Ellen haltend.
2) 2 Stück olivengrüner Barchent, 28 Ellen.
3) 2 Dutzend grosse Schiller-Nastücher, blau und roth.
4) 2 " blaue Nastücher mit weissem Bord.
5) 5 Stück " " mit rothem Bord.
6) 5 " " " mit leinenem Zettel.
7) 4 " " " " " " und rothem Einschlag.
8) 1 Stück weiß und blau gestreifter Gingang mit gezwirntem Zettel und blauem Einschlag, 40 Ellen haltend.
9) 4 Stück Mousselin.
10) 6 Stück brodirte Streifen von Mousselin.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden aufgefordert, die genauesten Nachforschungen zu Entdeckung des Thäters vorzunehmen, und im Fall einer Spur hieher Anzeige zu machen. Eben so werden auch diejenigen Bewohner des Kantons, welchen, sey es ihres Gewerbes wegen oder auch sonst, von den vorbeschriebenen Effekten zu Gesicht kommen, ungesäumt die Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde machen.

Aarau am 13 Mai 1816.

Für die Kantonal-Oberpolizei:
Das Sekretariat derselben.

Joseph Ludi, Schmutti genannt, Eingetheilter der Gemeinde Horw, Oberamts Luzern, ein Regenschirmmacher, ist 5 Schuh 6 Zoll hoch, 48 Jahre alt, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, mittlere Stirn und Mund, grosse Nase, rundes Kinn, und ovales Angesicht; ist des in der Nacht vom 1ten auf den 2ten dies in Sins begangenen Diebstahls verdächtig. Sämtliche Polizeiangestellte werden demnach genau auf ihn Acht haben und ihn betretenden Falls an das Oberamt Muri ausliefern.

Aarau am 13 Mai 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Die hohe Regierung des Kantons Zürich hat auf den Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts über Heinrich Lienhard von Teuffen, Pfarre Rorbas, Bezirksabtheilung Bülach, hiesigen Kantons, den öffentlichen Warnungsverruf erkennt, weil derselbe seine unerzogenen, ihrer Mutter durch Tod beraubten Kinder schon seit mehrern Jahren hülflos verlassen hat, in liederlichem ausschweifendem Lebenswandel umherzog, und nun neulich ein uneheliches Kind erzeugte.

Es werden deßwegen besonders die Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnet, indem sie alle daherigen Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde auf jeden Fall entschlagen ist.

Dieser Warnungsverruf wird zu dem Ende durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Signalement.

Heinrich Lienhard, von Teuffen, alt 40 Jahre, hoch 5 Schuh 2 Zoll französisch Maaß, besetzter Statur, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, glatte Stirne, vollkommenes röthliches Angesicht, hellblaue Augen, grosse Nase, starker schwarzer Bart und Backenbart, mittlern Mund, mangelnde angesteckte Zähne, und rundes Kinn.

Vorbeschriebenes Individuum ist betretenden Falls anzuhalten und über die Grenzen zu führen.

Aarau am 16 Mai 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. 'Ein kaum eine Viertelstunde von Zofingen in einer sehr angenehmen Gegend gelegenes Landgut, bestehend in einem neuerbauten, geräumigen und mit Ziegeln bedeckten Wohnhaus, nebst Scheuerwerk und Speicher. Bei diesem Hause befinden sich gegen 25 Jucharten darzu gehörigem Wässer- oder Mattland mit vielen Obstbäumen. Die Lage des Hauses, das zu jeder Fabrik-Anlage eingerichtet werden kann, und die Vortreflichkeit des Landes ist empfehlungswerth. Allfällige Kaufsliebhabere belieben sich wegen den nähern vortheilhaften Gedingen gefälligst an den Unterzeichneten zu wenden.

L. G. Siegfried, Notar.

2. 'Aus freier Hand: ein wohlgebautes Haus mit Scheuerung und Garten; ferner: 4 Jucharten gutes Mattland, mit vielen und tragbaren Obstbäumen besetzt; cirka 4½ Jucharten Ackerland, alles in gutem Stand, wie auch Zehnten- und meistens Bodenzinsfrey; ferner ist zu diesem zu haben: 3 nutzbare Kühe, wie auch Pflug und Wagen, und anderes hausräthliches Geschirr. Liebhabere können dieses alles einsehen bei dem Eigenthümer selbst, Leonzi Hiz in Mellingen, allwo man die billigsten Kaufbedingnisse treffen wird.

Zu Aarau.

1. Eine heiterblaue Offiziers-Uniform. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein schönes Kinderwägelein in Schwingen zu 3 Plätzen, gegen ein kleineres zu vertauschen oder zu verkaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. 'Bei Landolt, Zuckerbeck, ist nebst den in sein Fach einschlagenden Artikeln frischerdings zu haben: Caffee, Zucker, Zimmet, (Chokolade von 16 bis 40 bz. das Pfund,) Nägeli, Muscatnüsse, Bruqnolen, Pomeranzen, Cedreschaalen, Mandeln beider Sorten, Piemonteser Haselnüsse, Weinbeeren, italiänische Macaroni, runde und platte, nebst Fideli; womit ich mich meinen schätzbaren Gönnern auf das beßte empfehle.

4. Bei Hrn. Moser, Perrukenmacher, sehr schönes silberfarbes flächsenes Garn zum Lismen, in billigem Preis.

5. Eine noch sehr gut konditionirte Kadetenuniform für einen 8—10jährigen Knaben, in billigem Preis, in Nro. 460 anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Eine so viel als neue Kadeten-Uniform, nebst einer Trommel, auch dienlich für einen Kadeten; um billigen Preis. Sich im Berichthaus anzumelden.

Zu Brugg.

1. Mit jedem Tage kann in meiner Apotheke frisch bereiteter Kräutersaft für all diejenigen, so eine Kräutertur

zu machen gedenken, des Abends oder Morgens in der Frühe abgereicht werden; auch ist frisches und natürliches Seltenerwasser zu haben; und wenn ein tauglicher junger Mensch begehrt, als Knecht in einer Apotheke angestellt zu werden, kann sich bei Sevin, Apotheker in Brugg, anmelden.

2. [3]Schöne blaue Erdäpfel, auch rothe. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein oder auch zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

Nachrichten.

1. Das neue Heil- und Gliederbad in Moosleerau wird von dato an alle Tage diesen Sommer gewärmt werden; wer dasselbe nöthig hat, ist höflichst eingeladen.

2. Den 5 Mai letzthin ist Unterschriebenem ein grosser junger Hund, ungefehr 3 Vierteljahr alt, entführt worden; er ist von Farbe falb, hat eine schwarze Schnurre, lange Ohren, einen kurzen Schweif, und ein Halsband mit dem Namen L. M. H. bezeichnet. Der Wiederbringer wird eine angemessene Belohnung erhalten.

Schaffner Leonz Meyer in Häglingen.

3. [1]Der Eigenthümer des Heilbades zu Säckingen macht hiermit bekannt, daß mit dem 19 Mai die Eröffnung des Bades anfangen wird; wobei er sich schmeichelt, auch dieses Jahr seine verehrten Gönner in jeder Hinsicht zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen.

Säckingen den 10 Mai 1816.

G. Malzacher, Badwirth.

4. Wir haben die Ehre einem E. Publiko die Anzeige zu machen: daß wir allhier eine Spezereihandlung errichtet, und nun mit Caffee, Zucker, Tabak, Oehl, Marseillaner-Seife, feinen Gewürzen, nebst allen dazu gehörigen Artikeln bestens versehen sind. Wir werden uns angelegen seyn lassen, dem Zutrauen unserer Freunde durch gute Waare und billigste Preise zu entsprechen, und halten uns daher ihrem geneigten Zuspruch bestens empfohlen.

Zofingen den 7 Mai 1816.

Schneider und Metzger.

5. [3]Es wird ein Lehrjung verlangt, der stark genug wäre, das Küferhandwerk zu erlernen. Das Nähere ist im Berichthaus zu Aarau und Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Man wünscht eine geschickte und erfahrne Köchin, mit guten Attestaten versehen, in Dienst zu nehmen, wo man einer solchen gute Bedingnisse machen würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Nach Aelen in ein honettes Haus und zu braven Leuten wünscht man von hier gegen Tausch, seye es Knab oder Mädchen, zu treffen. Beim Ochsen anzumelden.

3. Joh. Georg Funk, Hufschmied in Aarau, wünscht einen Knaben von guter Aufführung und von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen.

4. Bei Rudolf Häßig, Schreiner im Nro. 178 neben dem Kirchhof, ist ein bewährtes Mittel, die Wanzen zu vertreiben; wer sich desselben bedienen will, kann sich gewisser Hülfe versichert halten.

Von Lenzburg.

1. Ueberzeugt, daß es noch vielen Personen, die öftermalen im Falle sich befinden, von dem so bewährten Rechpulver (Pferdpulver), nach einer engl. Komposition verfertigt, zu gebrauchen, unbekannt ist, daß dasjenige, so Herr Siegmund Zwingger, zur alten Apotheke in Bischofzell, in Nro. 49 der Bürklischen Zeitung 1815 angezeigt hat, auch in hiesigem Kanton in vorzüglicher und unverfälschter Qualität zu finden ist; so veranlaßt es das Handelshaus Abraham Hemmann, Vater und Söhne, dem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß es bei demselben in Commission eingetroffen, und in jedem beliebigen Quantum zu haben ist. Die untrügliche Wirkung bei jedwelcher Art von Hornvieh und Pferd wird ohne Zweifel das Zutrauen der schätzbaren Abnehmer verdienen.

NB. Im Nro. 18 ist in obigem Artikel aus Versehen statt Rechpulver Stechpulver gesetzt worden.

2. Die Erbschaft des Hrn. Oberst Stettler sel. von Bern vermißt seit einigen Jahren ein Fertigbrief von Kapital fl. 500, auf Melcher Marti, Oehler in Othmarsingen, und da dieses Instrument durch den Nachfolger des Martis abgelöst worden, so ist solches als vernichtet erklärt; welches zu jedermans Verhalt angezeigt wird.

Von Brugg.

2. Das Bauamt von Brugg verlangt sobald möglich einen in seinem Fach erfahrnen Gassenbesetzer; man würde ihm bei billigen Bedingen für mehrere Monate Arbeit geben.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Schöftland hat der E. Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 24 dies Monats, im dasigen Wirthshause zum Ochsen, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben den 15 Mai 1816.

Das Fertig-Sekretariat Schöftland.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeindrath von Buchs Tag bestimmt, Freitag den 24 dieses Monats, allwann sich derselbe des Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause daselbst versammeln wird.

Dieses wird den Betreffenden mit dem Beifügen kund gethan, die auf ihre Handlungen Bezug habenden Erwerbtittel so viel möglich vor Gericht zu bringen.

Gegeben in Aarau den 15 Mai 1816.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Nußbaum, Notar, als bestellter Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Seengen hat den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst auf Mittwoch den 22 dies Monats bestimmt, und läßt demnach alle diejenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem dortigen Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften geschlossen haben, andurch auffordern, dieselben alsdann gehörig kopeyet Morgens um 8 Uhr zur Fertigung zu bringen, und zwar unter der ausgedruckten Bedrohung, daß diejenigen derselben, welche sich erst Nachmittags einfinden werden, mit 15 kr. gebüßt, und daß auf Unkosten der gänzlich Ausbleibenden sofort ein Extrafertigungsgericht werde veranstaltet werden.

Gegeben in Hallweil den 10 Mai 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Hochstrasser, Notar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath zu Niederlenz hat beschlossen, auf Freitag den 24 dies Monats in dem Pintenwirthshause des Bernhard Angliker daselbst ordinari Fertiggericht abzuhalten, und darmit des Nachmittags 1 Uhr den Anfang zu machen; welches hierdurch mit Bewilligung des HHrn. Oberamtmanns Bertschinger zu Lenzburg öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 15 Mai 1816.

Namens des E. Gemeindraths:
J. R. Angliker, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Da Samuel Thomen, von Biberstein, welcher früher von seiner Gemeinde unterstützt werden mußte, sich schon seit Jahren einem liederlichen Lebenswandel ergeben, und bereits zur Last seiner Gemeinde ein uneheliches Kind als das seinige anerkennt; so wird anmit, um die Gemeinde Biberstein von zukünftigen ähnlichen Lasten zu befreien, jede Weibsperson gewarnet, sich mit gedachtem Samuel Thomen in einen vertrauten Umgang einzulassen, zumal einer solchen Weibsperson für daherige Folgen von Seite der Gemeinde Biberstein weder Red noch Antwort gegeben würde.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 16 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Personal-Beschreibung des Thomen.

Samuel Thomen, von Biberstein, 28 Jahre alt, mißt 5 Schuh 1 Zoll französisch Maaß, hat dunkel-

braune Haare, freie offene Stirn, dunkelblaue Augen, braune Augenbraunen, spitze Nase, grossen Mund, dunkeln Backenbart, spitzes, jedoch volles Angesicht, rothbraune Gesichtsfarbe; spricht eine gemischte aargauische und bernerische Sprache; das rechte Bein ist etwas kürzer als das linke; er geht an einer Krücke.

Bevogtungen.

In der Bevogtung von Jakob Gysi, von Suhr, ist im Nro. 19 ein Fehler eingeschlichen, indem es statt Weibel soll heissen: Weibels.

[2]Die leichtsinnige und verschwenderische Handlungsweise des Florian Meyers und seiner Ehefrau Katharina Koffel, von Wohlenschwyl, hat den dortigen E. Gemeindrath bewogen, dieselben in der Person des Hrn. Gemeindraths Rudolf Huber förmlich zu bevogten; welchen Vogt das hochehrende Bezirkgericht auch bestätiget und in Pflicht genommen hat. Diese Bevogtung wird nun hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, damit sich niemand mit den Bevogteten in irgend eine verbindliche Handlung einlasse, oder ihnen etwas auf Borg anvertraue, indem hierum kein Recht würde gehalten werden.

Baden den 2 Mai 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Wanger.

Schuldenruf.

[1]Schon in frühern Jahren erlittene Unglücksfälle und beträchtliche Verlürste haben den Unterschriebenen genöthiget, Schuldverpflichtungen einzugehen, so wie ihn auch seine allzugrosse Güte bewogen hat, Bürgschaften zu kontrahiren, welch alle er nicht mehr in ihrem ganzen Umfang kennt. Um daher bei seinem vorgerückten höhern Alter seinen Aktiv- und Passivzustand ins Reine zu bringen, ersucht er angelegentlich alle diejenigen, welche begründete Schuldforderungen oder Bürgschaftsansprachen an ihn zu machen haben, solche schriftlich und bescheiniget, wegen öfters eigener Abwesenheit, seinem geliebten Bruder, dem Hrn. alt Hauptmann Abraham Bertschinger von Lenzburg, der sich mit deren Abnahme gütigst befassen will, bis den 8 Heumonat 1816 einzugeben; diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen würden, hätten sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Lenzburg den 15 Mai 1816.

Karl Bertschinger, Notar, und Stadtschreiber zu Lenzburg.

[2]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des wegen Alters schwächlichen und bekannt gutmüthigen Johann Martin Geißmann, Müllers in Wohlenschwyl, zu gelangen, werden auf Antrag des dortigen E. Gemeindraths dessen allfällige Schuldnere sowohl als auch dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30 laufenden Monats Mai um so gewisser an unterzeichnete Kanzlei einzugeben, als die Saumseligen sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben würden.

Baden den 2 Mai 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Wanger.

Beneflzia Inventarii.

[1]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen des Tit. Stadtrathes allda, über die Verlassenschaft des letzthin zu Aarau verstorbenen Hrn. Johann Gottlob Siegert, von Chemnitz in Sachsen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Sowohl sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Hrn. Siegert, als aber desselben Schuldnere, werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert: erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25 Heumonats nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, einzugeben.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Aarau den 16 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[1]Auf gemachten Antrag des E. Gemeindraths von Gränichen hat das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 9 dieses Maimonats über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Hans Kaspar Widmer, genannt Savoier, im Menzenberg, zu besagtem Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem nach werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, sowohl des genannten Widmers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als aber dessen allfällige Schuldnere, aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, und zwar erstere wohlbescheiniget, letztere dann in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25 Heumonats nächstkünftig der Gemeindschreiberei Gränichen an- und einzugeben.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Aarau den 9 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[1]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Trächsel, Tischmachers, von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii von dem hochehrenden Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie auch der Bürgschaftsanzeigen, in der Stadtschreiberei Aarburg bestimmt worden, bis und mit dem 20 Heumonat nächstkünftig.

Welches anmit zu jedermans Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarburg den 13 Mai 1816.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Das hochehrende Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzter Tagen verstorbenen Jakob Weber, Fritzen, von Menziken, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Webers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldnere, unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Heumonat nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 6 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Daniel David Wiegsam, Mushafenschaffner in Bern, bis 11 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Christian Stauffer, von Eggiwyl, Lehenmann in der aussern Spitalmatt in Bern, bis 11 Heum. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Zürich.

Johannes Näf, Schuhmachermeister im Niederdorf in Zürich, in Zeit 4 Wochen vom 8 Mai. Gerichtskanzlei der Stadt Zürich.

Im Kanton Basel.

Anna Katharina Stückelberger, Metzgers sel. Tochter, vom 7 Mai in 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an denen an einen öffentlichen Geldstag erkannten Johann Studer, Burgursen sel. Sohn, und dessen hinterlassenen Wittwe Anna Maria Solland, von Trimbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen mir dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben.

Aktum den 6 Mai 1816.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

[1]Zur Behandlung des von Johannes Furter, Weibsjoggelis, von Staufen, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von MhwHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das einzig in zwei Stücken Land bestehende Vermögen,

in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Furter von Staufen, Montag den 10 künftigen Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 19 Augusts 1816, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 26 gleichen Monats, in gedachter Pintenschenke, des Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners Johannes Furter, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg, am 14 Mai 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
C. Bertschinger.

[2]Melchior Weber, von Menziken, in Unter-Kulm angesessen, gewesener Lehenwirth auf der Sonne daselbst, hat auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen, weil das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist, den Geldstag angerufen; welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über einen Acker und die noch vorhandene Fahrhaabe, (das übrige geldstagliche Vermögen bestehet in der Kaufsumme der vom Geldstager früher verkauften Fahrhaabe und den Wirthschafts-Aktivschulden,) Mittwoch den 22 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne in Unter-Kulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 23 Heumonat, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 3 August, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers samtliche Gläubiger, so wie seine Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 6 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Andreas Blaßi, und Johann Frey, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 28 Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7 Mai 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[2]Alle diejenigen, welche an Mathias Heimgartner, von Nieder-Rohrdorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 28 Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7 Mai 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[3]Johann Jakob Rämisperger, Vater, von Aarau, sahe sich, aus Grund erlittener Unglücksfälle, gezwungen, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu überlassen, welche das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 28 April letzthin als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe, Freitags den 31 Mai, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Aarau; der Liegenschaften dann, gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarau.

Für den ersten Geldstag, Samstag den 1 Brachmonats; für den zweiten Geldstag, Samstag den 22 gleichen Monats; und für den dritten Geldstag, Samstag den 13 Heumonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 31 bemeldten Heumonats, alles 1816, erstere des Morgens um 9, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Zimmer der Sitzungen des Bezirkgerichts, auf dem Rathhause zu Aarau.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Hrn. Rämisperger, werden nun aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 13 Heumonats nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 2 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3]Alle diejenigen, welche an Andreas Meyer, des Trüklemachers von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit von dem hochehr. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 22 Mai d. J. Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Gant-Verrechtfertigungstag, auf hießigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 24 April 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Vistan, Gerber zu Dürenboden, Kirchhöre Guggisberg, bis 12 August. Amtschr. Schwarzenburg.

Hans Wasser, von Fraubrunnen, gesessen zu Grafenried, bis 12 August. Amtschr. Fraubrunnen.

Christen Wanger, Sohn, von Kirchenthurnen, gesessen in der Bünzmatt, bis 14 August. Amtschr. Seftigen.

Johann Spar, von Lengnau, bis 11 August. Amtschr. Büren.

Im Kanton Zürich.

J. Jakob Haggenmacher, in Winterthur, bis 10 Brachmonat. Notariatskanzlei der Stadt Winterthur.

Im Kanton Basel.

Joh. Adam Pfaff, Büchsenschmied, und dessen Ehefrau Katharina Margaretha Grüblin, vom 6 Mai in 6 Wochen; Friedrich Wertenberg-Fäsch, Handelsmann, vom 9 Mai in 6 Wochen; Hr. Johannes Enß, Handels-Commis, von Herisau, vom 6 Mai in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Baselis.

Joseph Seiler, Seidenfärber, von Oberwyl, vom 3 Mai in 6 Wochen; Jakob Bucher sel., von Aesch; Daniel Müller, gewesener Lehenmann auf den Pfeffinger Matten; Jakob Vogt, Webers, von Allschwyl, vom 10 Mai in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Birsek.

Vorladungen.

[1]Da Michael Saxer, von Gebenstorf, über 25 Jahre abwesend, und von seinem Leben oder Tod keinerlei Nachricht vorhanden, und nunmehr seine Schwestern Anna Maria und Maria Verena Saxer durch ihre Ehemänner, Jakob Stuz von Niederwyl und Rudolf Küng von Gebenstorf, um die Verabfolgung seines in vögtlichem Verwahr liegenden Vermögens gebeten haben, wird nun benannter Michael Saxer oder seine allfälligen Leibeserben öffentlich aufgefordert, bis 10 August laufenden Jahrs sich unfehlbar persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hierseitigem hochehrenden Bezirkgericht anzumelden, da sonst das erwähnte Vermögen des Michael Saxers den benannten hierseits bekannten nächsten Anver-

wandten desselben gegen die gesetzliche Kaution würde verabfolgt werden.

Baden den 10 Mai 1816.

Die Gerichtskanzlei.
Wanger, Gerichtschreiber.

Lehensteigerung.

Das Lehen der mittlern Mühle zu Aarau und der dazu gehörigen Wohnung und Scheune wird an einer öffentlichen Steigerung auf drei Jahre an den Meistbietenden auf hinlängliche Bürgschaft hingegeben werden. Die Steigerung wird Mittwoch den 29 Mai 1816 des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Stadtrathhause statt haben, da denn zum Voraus die Pachtbedinge werden eröffnet werden, die auch inzwischen in der Unterzeichneten eingesehen werden können.

Gegeben in Aarau am 10 Mai 1816.

Stadtschreiberei daselbst.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	39	—	40	—
Roggen, "	26	—	27	—
Bohnen, "	23	—	24	—
Gersten, "	24	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	11	—	12	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	7½	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	6¼
Von zweizügigem Mehl, — —	2	—

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 3 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6½ Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	110	—	148	—
Kernen, das Mäs,	27	—	28	2
Roggen, "	15	—	20	—
Haber, der Mütt,	86	—	96	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	8	32
Roggen, "	6	18
Haber, das Viertel,	—	24—30

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	—	28	—
Roggen, "	17	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Andreas Siebenmann, Rothgerber, alt 75 Jahr, 4 M.
Daniel Rämisperger, Gürtlers, alt 5 Monat.
Adolph Märk, Hutmachers, alt 1 Jahr.

Zu Lenzburg.

Mstr. Wilhelm Müller, Weißspengler, von Oberburg, alt 28 Jahr, 4 Monat.
Frau Susanna Leu, geb. Dietschi, von Retterswyl, alt 37 Jahr.
Hr. Johann Tobias Rohr, Stadtrath und Bauherr, alt 49 Jahr, 7 Monat.
Mstr. Kaspar Seiller, Schuhmacher, alt 54 Jahr, 3 M.
Mstr. Kaspar Krebser, Gärtner, von Kloten, alt 67 Jahr, 6 Monat.

Verordnung in Betreff der Scheidemünzen.

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da die Regierung des hohen Standes Zürich unterm 4 Mai laufenden Jahrs ein erneuertes und erweitertes Verbot erlassen hat, nach welchem alle Scheidemünzen, ohne Ausnahme, unter dem Werth eines Schweizerfrankens, welche nicht das Gepräge jenes Kantons tragen, verweigert und bei den öffentlichen Kassen nicht angenommen werden dörfen, und daher zu befürchten steht, daß dergleichen Geldsorten in desto grösserer Menge in Unserm Kanton in Umlauf gesetzt, und die Einwohner desselben dadurch benachtheiligt werden möchten, so haben Wir zu Ausweichung dieser vorzusehenden Benachtheiligung

verordnet:

§. 1.

Das Verbot vom 19 Wintermonat 1809, nach welchem alle Scheidemünzen unter dem Werth eines Franken, aus den Kantonen Schafhausen, Appenzell, St. Gallen und Thurgau, in hiesigem Kanton anzunehmen und auszugeben, bei Konfiskation des ausgegebenen Geldes, und einer Busse von dessen doppeltem Nominalwerthe, untersagt sind, weil sie von diesen Kantonen nach dem Reichsfuß in Kurs gesetzt werden, wird hiemit zu jedermanns Verhalt wiederum in Erinnerung gebracht und erneuert.

§. 2.

Niemand ist gehalten, Scheidemünze, unter dem Werth eines Schweizerfranken, mit dem Gepräge des Kantons Zürich anzunehmen, sondern jedermann ist berechtigt, die Annahme derselben zu verweigern.

§. 3.

Alle Verwalter öffentlicher Kassen sind angewiesen und beauftragt, durchaus keine Scheidemünze mit dem Gepräge der in obigen zwei Artikeln benennten Kantone, unter dem Werth eines Schweizerfranken, an Zahlung anzunehmen.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung soll in das Kantonsblatt eingerückt, besonders gedruckt, und auf vorgeschriebene Weise öffentlich bekannt gemacht werden, damit sich jedermann vor Schaden und Nachtheil hüten könne.

Gegeben in Aarau den 15 Mai 1816.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Kreisschreiben des Kleinen Raths an alle Oberämter, betreffend die Visierung und Einsendung von Bittschriften — zur allgemeinen Kenntniß ins Kantonsblatt einzurücken anbefohlen.

Aarau den 8 Mai 1816.

Zufolge dem zweiten Artikel der Verordnung vom 12 Weinmonat 1804, über die Abfassung von Bittschriften, soll bei denselben die Aechtheit der Unterschriften durch das Visum und Siegel der kompetenten Behörde bescheinigt, und zugleich der allfällig nöthig gefundene Bericht über den Inhalt der Bittschrift selbst beigefügt werden.

Da nach den bestehenden Vorschriften der Oberamtmann jetzt die einzige Behörde ist, welcher die Visierung und Besieglung der Bittschriften zukommt, so werdet Ihr die Friedensrichter, die bis dahin ebenfalls Bittschriften visiert haben, hierauf aufmerksam machen, und ihnen anbefehlen, die Bittsteller, die sich für die Bescheinigung der Aechtheit ihrer Unterschriften an sie wenden, zu dem Ende an Euch zu weisen.

In Erläuterung des oben angeführten Artikels haben Wir auch ferner zu bemerken, daß keine Bittschrift von dem Oberamtmann eines andern Bezirks als desjenigen, wo der Bittsteller angesessen oder wohnhaft ist, visiert werden soll, indem der mit der Einsendung von Bittschriften zu verbindende Bericht nur allein von dem Oberamtmann dieses Bezirks erstattet werden kann.

Die nemliche Vorschrift ist auch anwendbar, wenn der Bittsteller ausser dem Kanton wohnhaft ist, seine Bittschrift aber einen im Kanton befindlichen Gegenstand betrifft, in welchem Falle der Oberamtmann des Bezirkes, den es angeht, dieselbe zu visieren und zu besiegeln hat.

Wenn Euch Bittschriften sollten eingegeben werden, die ganz unleserlich geschrieben, oder nach dem im §. 4. der erwähnten Verordnung vorausgesehenen Fall, auf eine unschickliche Weise abgefaßt wären, so werdet Ihr dieselben dem Bittsteller zur Umschreibung oder Umänderung zurückstellen.

Da es zur Erleichterung des Geschäftsganges zweckmäßig ist, daß die Bittschriften durch den Oberamtmann an die Regierung gelangen, so werdet Ihr den Bittstellern, welche dieselben in eigner Person zu übergeben gedenken, hierüber die nöthigen Vorstellungen machen, und sie von diesem mehrentheils unnöthigen Schritte abzuhalten suchen. Ihr werdet dieß besonders gegen die Gemeindräthe beobachten, die nicht selten durch ihre Reisen nach dem Sitz der Regierung ihren Gemeinden beträchtliche Kosten verursachen, ohne daß die Geschäfte hiedurch befördert oder der Regierung neue Aufschlüsse ertheilt werden.

Gott mit Euch!

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 21. Samstags den 25 Mai 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Franz Joseph Berger, von Mosen, Kanton Luzern, Sohn von Franz und Josepha Berger, 28 Jahre alt, ungefehr 5 Schuh französisch Maaß hoch; hat braune Augen, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, mittelmässigen Mund und Nase, ovales Kinn und Angesicht.

Obiger Deserteur der Schweizertruppen in kön. französischen Diensten ist betretenden Falls zu arretiren und der Unterzeichneten zuzuführen.

Aarau den 22 Mai 1816.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Einhundert und fünfzig Mäs sauber geputzte Sommergerste; im St. Urbanhof in Zofingen sich anzumelden.

2. [1]Ein Quantum Turben, das Klafter à 20 Batzen; wofür man sich bis Ende Brachmonats bei Gemeindrath Iruiger in Nieder Rohrdorf anzumelden hat.

3. [1]Bei Joh. Rudolf Cordier in Aarburg sind in billigstem Preise zu haben: ächte Papignon-Peitschenstecken, von 3½ bis 6½ Schuh lang.

4. [2]Ein kaum eine Viertelstunde von Zofingen in einer sehr angenehmen Gegend gelegenes Landgut, bestehend in einem neuerbauten, geräumigen und mit Ziegeln bedeckten Wohnhaus, nebst Scheuerwerk und Speicher. Bei diesem Hause befinden sich gegen 25 Jucharten darzu gehörigem Wässer- oder Mattland mit vielen Obstbäumen. Die Lage des Hauses, das zu jeder Fabrik Anlage eingerichtet werden kann, und die Vortreflichkeit des Landes ist empfehlungswerth. Allfällige Kaufsliebhabere belieben sich wegen den nähern vortheilhaften Gedingen gefälligst an den Unterzeichneten zu wenden.

L. G. Siegfried, Notar.

5. [2]Aus freier Hand: ein wohlgebautes Haus mit Scheuerung und Garten; ferner: 4 Jucharten gutes Mattland, mit vielen und tragbaren Obstbäumen besetzt; cirka 4½ Jucharten Ackerland, alles in gutem Stand, wie auch Zehnten- und meistens Bodenzinsfrey; ferner ist zu diesem zu haben: 3 nutzbare Kühe, wie auch Pflug und Wagen, und anderes hausräthliches Geschirr. Liebhabere können dieses alles einsehen bei dem Eigenthümer selbst, Leonzi Hiz in Mellingen, allwo man die billigsten Kaufbedingnisse treffen wird.

Zu Aarau.

1. In Nro. 72 am Zollrein ist zu haben: Guter Grünspan, wenn 10 Pfund zusammen genommen wird, à bz. 8, darunter aber zu bz. 9. das Pfund.

2. Bei Heinrich Andres, Seilermeister in Aarau, sind zu haben: von verschiedenen Qualitäten und Farben Mückengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde.

3. Eine heiterblaue Offiziers-Uniform. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [2]Bei Landolt, Zuckerbeck, ist nebst den in sein Fach einschlagenden Artikeln frischerdings zu haben: Caffee, Zucker, Zimmet, (Chokolade von 16 bis 40 bz. das Pfund,) Nägeli, Muscatnüsse, Brunaolen, Pomeranzen, Cedreschaalen, Mandeln beider Sorten, Piemonteser Haselnüsse, Weinbeeren, italiänische Macaroni, runde und platte; ferners: Fideli, Punsch-Essenz; auch sind bei ihm stets frische Mandelherz zu haben; womit er sich seinen schätzbaren Gönnern beßtens empfiehlt.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Messerschmied Ruchenstein: aller Sorten Fayencegeschirr, auch Citronen; in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch brauchbarer Schraubstock, von deutscher Art. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei sehr fröhliche meublirte Zimmer, nebst einem Kabinet, zusammen oder jedes einzeln, ohne Kost auszuleihen, von dato an, bei Notar Stephani.

2. Ein oder auch zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

Nachrichten.

1. Abraham Hoffmann, Schiffmeister von Aarburg, wird den 2 Brachmonat um 10 Uhr mit einem Schiff von Aarburg nach Dettingen bei Zurzach abfahren; wer diese Gelegenheit profitiren will, ist höflich eingeladen.

2. Da der lobl. Stadtrath von Baden wünscht, einen jungen Menschen einem geschickten Gassenbesetzer in die Lehre zu geben; so wird ein allfälliger Gassenbesetzer, der einen Lehrjung anzunehmen Willens wäre, ersucht, sich unter Anzeige der Bedingnisse bei dem Stadtrath zu melden.

Baden den 21 Mai 1816.

Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber allda.

3. Mit Gegenwärtigem hat Endsunterzeichneter die Ehre anzuzeigen: daß im Lauf dieser Woche das Heilbad zu Knutwyl wieder eröffnet worden ist.

Indem ich mich bei diesem Anlaß um geneigten Zuspruch beßtens empfehle, versichere ich zugleich, daß ich mich beßtens bestreben werde, durch fleissige und billige Bedienung jedermanns Zufriedenheit mir erwerben zu suchen.

Bad Knutwyl bei Sursee den 21 Mai 1816.

Sutermeister.

4. [2]Der Eigenthümer des Heilbades zu Säckingen macht hiermit bekannt, daß mit dem 19 Mai die Eröffnung des Bades anfangen wird; wobei er sich schmeichelt, auch dieses Jahr seine verehrten Gönner in jeder Hinsicht zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen.

Säckingen den 10 Mai 1816.

G. Malzacher, Badwirth.

Von Aarau.

1. Daniel Christian Beck, Hutmacher in Aarau in Nro. 105, zunächst dem Kaufhaus, macht anmit einem verehrten Publikum bekannt: daß er gegenwärtig mit verschiedenen Gattungen Hüten, wie auch mit sehr schönen Offiziers- und andern Militärsmützen, nebst andern betreffenden Artikeln seines Handwerks versehen ist. Er empfiehlt sich den verehrten Gönnern mit recht billigen Preisen.

2. Man wünscht eine geschickte und erfahrne Köchin, mit guten Attestaten versehen, in Dienst zu nehmen, wo

man einer solchen gute Bedingnisse machen würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Nach Aelen in ein honettes Haus und zu braven Leuten wünscht man von hier gegen Tausch, seye es Knab oder Mädchen, zu treffen. Beim Ochsen anzumelden.

4. Joh. Georg Funk, Hufschmied in Aarau, wünscht einen Knaben von guter Aufführung und von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen.

Publikationen.

[1]Da sich die Armen der Gemeinde Bottenwyl, Oberamtsbezirk Zofingen, mit jedem Jahr vermehren, und die Beiträge zur Unterstützung derselben immer stärker werden, auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Fall der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf unsere Unterstützung Anspruch machen; so laden wir hiemit alle ausser hiesiger Gemeinde wohnenden angehörigen Bürger ein, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu leisten, welcher Beitrag für die erste Klasse auf 2 Franken, für die zweite auf 1 Fr. 5 bz., und für die dritte auf 7½ bz. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll alle Jahr auf Martini, und zwar erstmals in diesem laufenden Jahr 1816, postfrei oder persönlich dem Armenpfleger der Gemeinde eingeliefert werden; unterlassenden Falls ihnen die Ausstellung ihrer Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine untersagt seyn soll.

Gegeben in Bottenwyl den 17 Mai 1816.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Basler, Gemeindammann.
Samuel Fretz, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Extrafertiggerichts in Unter-Entfelden wird Joseph Bösiger seinem Sohn, Bernhard Bösiger, von bemeldtem Unter-Entfelden, mit Einwilligung des Gemeindraths von daselbsten, auf Dienstag den 28 Mai nächstkünftig sein Haus und Baumgarten in des Gemeindrath Haberstichen Behausung in bemeldtem Unter-Entfelden des Nachmittags um 4 Uhr einfertigen lassen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 22 Mai 1816.

Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindammann, S. Kretz.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung eines zwischen Hans Blattner, im Lätt zu Küttigen, als Verkäufer einer-, und Jakob Amsler, Wirth von allda, als Käufer anderseits, um eine Gypsreibe und Gypsgrube und einige Stücke Land allda ergangenen Kaufs, hat der E. Gemeindrath zu gedachtem Küttigen Extrafertigungsgericht angestellt: auf Montag den 27 dies Maimonats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 22 Mai 1816.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Künftigen Montag den 27 dieses Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird sich der E. Gemeindrath von Rupperswyl in dem dortigen Tavernenwirthshause zu Fertigung von Käufen, Täuschen und andern Unterpfands-Kontrakten, ordentlich versammeln. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien, unter der Warnung an dieselben, sich exakt unter einer Busse von 15 kr. zur behörigen Zeit vor demselben einzufinden.

Gegeben in Niederlenz den 22 Mai 1816.

Namens des E. Gemeindraths Rupperswyl:
Weber, Notar, als bestellter Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

In gänzlicher Bestätigung der schon unterm 5 Mai 1807 in dem Kantonsblatt öffentlich bekannt gemachten Warnung sieht sich der Unterschriebene leider wieder in die für ihn so traurige Nothwendigkeit versetzt, durch die immer fortdauernde, unbeständige und leichtsinnige Lebensart seines Sohnes, Abraham Seiller, von Lenzburg, bewogen, das E. Publikum wiederholt zu warnen, diesem seinem genannten Sohn weder Geld, Waare noch anderes auf des Unterzeichneten Namen hin, ohne dessen Vorwissen und bestimmt erweisliche Genehmigung, anzuvertrauen, noch in irgend eine Verbindung mit demselben sich einzulassen, indem weder für eint noch anderes, und allfällig bisher ohne des Unterschriebenen Genehmigung, seinem Sohne Anvertrautes, noch für Zukünftiges, Red und Antwort dafür gegeben, sondern man sich lediglich des Gesetzes getrösten würde.

Lenzburg den 21 Mai 1816.

Bernhard Seiller, Pfister, von Lenzburg.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Auf die von dem E. Gemeindrath von Häglingen gemachte Vorstellung, daß Johann Schmid, des Wißen von Häglingen, welcher überall in der Schweiz herumstreift, seine Gemeinde bereits mit zwei ausserehelich erzeugten Kindern belästiget habe, und zu besorgen stehe, daß ihr von daher noch fernere Beschwerden dieser Art auffallen möchten; als hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten auf das hierauf gegründete Begehren den Warnungsverruf gegen obbenannten Johann Schmid erkennt.

Demzufolge werden alle Personen weiblichen Geschlechts vor jedem vertrauten und unerlaubten Umgang mit diesem Johann Schmid hiermit öffentlich gewarnet, indem die Widerhandelnden alle diesfälligen Folgen an sich selbst zu tragen haben, und jeder daherigen Ansprache an ihne, Schmid, oder seiner Ortsgemeinde verlustig seyn würden.

Gegeben in Bremgarten den 8 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Signalement.

Johann Schmid, des Wißen von Häglingen, ungefähr 62 Jahre alt, 5 Schuh, 4 Zoll hoch, langes Gesicht, braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, spitze Nase, spricht drei Sprachen, und handelt bald mit Strohhüten, bald mit Zunder.

Bevogtungen.

Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat auf Antrag des E. Stadtraths allda dem landsabwesenden Balthasar Fisch, Messerschmied, zum Vogt geordnet: den Mstr. Johannes Häßig, Sackträger, beide von daselbst.

Damit nun dieser die ökonomischen Angelegenheiten des erstern kennen lerne, werden alle diejenigen, welche einige Ansprache an gedachten Fisch zu machen haben, anmit aufgefordert, dieselben schriftlich der Stadtschreiberei Aarau bis 1 Heumonat nächstkünftig einzugeben.

Gegeben in Aarau den 22 Mai 1816.

Bezirkgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Zu wissen sey hiemit: daß Peter Müller, Strumpfweber von Bünzen, sich freiwillig dem Waisenamt anvertrauet, deßnahen die Bevogtung erkennt, ihm aber auch die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt worden seye, worauf besonders alle Tavernen- und Pinten-Wirthe genau zu achten haben, weil solche für Abgebung geistigen Getränks an diesen Verrufenen, so wie auch diejenigen, welche mit ihme zu spielen sich unterfangen würden, die gesetzliche Strafe gewärtigen müßten.

Daneben werden alle diejenigen, welche an diesen Peter oder an dessen mit ihme gemeinsam haushaltenden Bruder Benedikt Müller, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder allenfalls denenselben zu thun schuldig seyn möchten, Erstgenannte bei Verlust ihrer Ansprache aufgefordert, am Donstag den 30 dieses Monats vor dem E. Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen gehörig zu liquidiren.

Muri den 13 Mai 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Es wird hiemit kund gethan, daß Leonz Ammann, Femmelluz genannt, von Bünzen, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben habe, weßwegen alle Gläubiger und Schuldnere desselben unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, am Donstag den 30 dieses Monats vor dem E. Gemeindrath in Bünzen ihre An- und Gegenforderungen einzugeben.

Endlich wird jedermann gewarnet, sich mit demselben so wenig, als mit seiner ebenfalls bevogteten Ehefrau Jakobe Krieger, ohne Einwilligung ihres Vogts, in irgend einen Verkehr einzulassen, weil die dawider Handelnden allen Nachtheil ihrer Unvorsichtigkeit zuschreiben müßten.

Muri den 13 Mai 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des E. Gemeindraths von Sarmenstorf hat das hochehr. Bezirkgericht Bremgarten den Andreas Koch von Sarmenstorf, der letzthin in der Gemeinde Kallern angesessen war, nun aber sich entfernt und dessen Aufenthalt unbekannt ist, nebst dessen Ehefrau Barbara End, in der Person des Joseph Strebel, Viehinspektors Sohn von ermeldtem Sarmenstorf, förmlich bevogtet.

Es wird demnach jedermann gewarnt, sich mit den Bevogteten in einigen Verkehr oder Handlung einzulassen, bei Androhung gesetzlicher Strafe und Ungültigkeit der getroffenen Handlung.

Zugleich werden sowohl die Gläubiger als Schuldnere des bevogteten Andreas Koch mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 17 Brachmonat 1816 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine fernern Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Durch diese Bekanntmachung wird dem Andreas Koch gleichfalls angezeigt, daß er sich in seine Heimath begebe, um dem E. Gemeindrath bei Berichtigung seines Aktiv- und Passivzustandes die allfällig nöthig werdenden Aufschlüsse mitzutheilen.

Gegeben in Bremgarten den 15 Mai 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Die leichtsinnige und verschwenderische Handlungsweise des Florian Meyers und seiner Ehefrau Katharina Koffel, von Wohlenschwyl, hat den dortigen E. Gemeindrath bewogen, dieselben in der Person des Hrn. Gemeindraths Rudolf Huber förmlich zu bevogten; welchen Vogt das hochehrende Bezirkgericht auch bestätiget und in Pflicht genommen hat. Diese Bevogtung wird nun hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, damit sich niemand mit den Bevogteten in irgend eine verbindliche Handlung einlasse, oder ihnen etwas auf Borg anvertraue, indem hierum kein Recht würde gehalten werden.

Baden den 2 Mai 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Wanger.

Entvogtungen.

Auf Begehren der Verwandten des Hans Jakob Stauber, alt Weibels von Zetzweil, und auf die Zustimmung des E. Gemeindraths daselbst, hat das hochehrende Bezirkgericht Kulm die unterm 18 Juni 1813 über den gemeldten Hans Jakob Stauber verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten rehabilitirt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm den 20 Mai 1816.

Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Balthasar Fisch, Messerschmied, von Aarau; siehe Bevogtungen.

Peter Müller, von Bünzen; s. Bevogtungen.

Leonz Ammann, von Bünzen; s. Bevogtungen.

[1]Andreas Koch, von Sarmenstorf; s. Bevogt.

[1]Nachdem sich Frau Gertrud Wiederkehr, gebornе Buhl, von Bremgarten, unter das dasige Waisenamt begeben; so hat das dasige hochehrende Bezirkgericht auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Bremgarten einen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere der Frau Gertrud Wiederkehr mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten der löbl. Stadtrathskanzlei zu Bremgarten bis und mit dem 17 Brachmonat 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine fernere Ansprachen angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Schon in frühern Jahren erlittene Unglücksfälle und beträchtliche Verlürste haben den Unterschriebenen genöthiget, Schuldverpflichtungen einzugehen, so wie ihn auch seine allzugrosse Güte bewogen hat, Bürgschaften zu kontrahiren, welch alle er nicht mehr in ihrem ganzen Umfang kennt. Um daher bei seinem vorgerückten höhern Alter seinen Aktiv- und Passivzustand ins Reine zu bringen, ersucht er angelegentlich alle diejenigen, welche begründete Schuldforderungen oder Bürgschaftsansprachen an ihn zu machen haben, solche schriftlich und bescheiniget, wegen öfters eigener Abwesenheit, seinem geliebten Bruder, dem Hrn. alt Hauptmann Abraham Bertschinger von Lenzburg, der sich mit deren Abnahme gütigst befassen will, bis den 8 Heumonat 1816 einzugeben; diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen würden, hätten sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Lenzburg den 15 Mai 1816.

Karl Bertschinger, Notar, und Stadtschreiber zu Lenzburg.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des wegen Alters schwächlichen und bekannt gutmüthigen Johann Martin Geißmann, Müllers in Wohlenschwyl, zu gelangen, werden auf Antrag des dortigen E. Gemeindraths dessen allfällige Schuldnere sowohl als auch dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30 laufenden Monats Mai um so gewisser an unterzeichnete Kanzlei einzugeben, als die Saumseligen sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben würden.

Baden den 2 Mai 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Wanger.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen des Tit. Stadtrathes allda, über die Verlassenschaft des letzthin zu Aarau verstorbenen Hrn. Johann Gottlob Siegert, von Chemniz in Sachsen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Sowohl sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Hrn. Siegert, als aber desselben Schuldnere, werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert: erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25 Heumonats nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, einzugeben.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Aarau den 16 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Auf gemachten Antrag des E. Gemeindraths von Gränichen hat das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 9 dieses Maimonats über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Hans Kaspar Widmer, genannt Savoier, im Menzenberg, zu besagtem Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem nach werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, sowohl des genannten Widmers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als aber dessen allfällige Schuldnere, aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, und

zwar erstere wohlbescheiniget, letztere dann in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25 Heumonats nächstkünftig der Gemeindschreiberei Gränichen an- und einzugeben.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Aarau den 9 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Trächsel, Tischmachers, von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii von dem hochehrenden Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie auch der Bürgschaftsanzeigen, in der Stadtschreiberei Aarburg bestimmt worden, bis und mit dem 20 Heumonat nächstkünftig.

Welches anmit zu jedermans Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarburg den 13 Mai 1816.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Das hochehrende Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzter Tagen verstorbenen Jakob Weber, Fritzen, von Menziken, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Webers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldnere, unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Heumonat nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 6 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Johannes Bär, Vater, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über des Geldstagers Haus und Liegenschaft, Fahrhaab ist keine vorhanden, Donstag den 13 Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dinstag den 13 August, in der unterzogenen Kanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 24 gleichen Augstmonats, erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Bär's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß, in Kulm den 20 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die Herren Johannes Schmitter und Comp. von Aarburg waren dem Hrn. Emanuel Laroche in Basel, vermöge Obligation vom 20 Weinmonat 1805, ein Kapital von L. 6000 schuldig geworden.

Als darauf im Jahr 1814 die Handels-Sozietät Schmitter und Comp. in die Lage kam, ihr Soll und Haben gerichtlich liquidiren lassen zu müssen, gab Hr. Laroche seine daherige Ansprache in diesem Geldstage ein, ward aber um einen Theil derselben, d. i., um L. 233. s. 9, auf ungichtige Aktivschulden, ob denen er sich weder bezahlt machen kann, noch will, kollozirt.

Da nun Hr. Laroche diese Kollokation nicht annehmen maa, sondern sich um seinen Verlurst auf andere Weise zu erholen gedenkt; so wird sein Bevollmächtigter am Freitag den 14 Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Tit. Bezirkgerichte Zofingen erscheinen, und eine Geldstags-Revision dahin begehren, daß ihm, statt der Kollokation auf jene ungichtigen Aktivschulden, lediglich eine Anweisung zur Geduld zugefertigt werde.

Hievon wird allen, die es interessiren möchte, auf dem Wege der öffentlichen Publikation Kenntniß gegeben, damit sie an dem bezeichneten Tage mit vor Gericht erscheinen, und ihre allfälligen Einwendungen vorbringen könney. Widrigenfalls wird ihr Ausbleiben als Zugabe der verlangten Revision angesehen, und demnach mit derselben ohne weiters fortgefahren werden.

Gegeben in Zofingen den 20 Mai 1816.

Kleiner, Fürsprech,
im Namen des Hrn. Laroche.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[1]Mhwg Herren des Bezirkgerichtes Lenzburg haben den von Rudolf Baumann, Schululis von Schafisheim, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Führung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen: Samstag den 15 nächstkünftigen Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Montag den 26 Augusts, Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 2 Herbstmonats 1816, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer aber Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners Rudolf Baumann, Schululis, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 21 Maimonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

[1]Da von Seite des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten die Unterzeichneten als Kuratores der Gantmasse des Schmieds Alexander Elmiger nach hierörtiger Gantrechtsordnung aufgestellt und ernennt sind; so werden infolge dessen, und um dieselbe behöriger Maassen liquidiren zu können, über dessen liegendes und fahrendes Vermögen öffentliche Steigerungstage abgehalten und an Meistbietende verkauft werden, und zwar für die Liegenschaften, die 1) in einem Hause mit Schmidtenrecht, nebst zwei daran stossenden Häusern, samt vielem darzu gehörigem Schmidten-Werkzeug;

2) einer Bünte;
3) einem Garten;
4) einer Matte von 3 Jucharten ungefehr.
5) einer dito von 2½ dito.
6) Rebland 1½ dito, und endlich
7) einer Scheuer mit Stall und Tenn, bestehet,

den 7 und 8 Brachmonat nächstkünftig; für die Fahrhaabe, die nur hausräthliche Gegenstände enthaltet, gleichfalls den 7 und 8 Brachmonat, jedesmal Vor- und Nachmittag, und zwar für die Liegenschaften in dem Wirthshaus zur Sonne; für die Fahrhaabe hingegen in dem ehemaligen Hause des Falliten Elmiger.

Kauflustige für das eint oder andere sind dem zufolge freundschaftlich eingeladen, auf obbemeldte Tage an Ort und Stelle zu erscheinen. Man wird denselben vor Abhaltung der Steigerung die Bedingnisse eröffnen, unter welchen vorbemerkte Gegenstände erlassen und angetreten werden können.

Während der Zeit aber kann man sich hierüber bei den Unterzeichneten erkundigen; man wird jederman genügende Auskunft zu ertheilen sich geneigt finden lassen.

Also geschehen am 18 Mai 1816.

Die bezirkgerichtlich hiezu aufgestellten Massa-Kuratoren.
K. Roman Bürgisser, Stadtammann.
Jos. Ant. Weissenbach, Stadtrath.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Nach Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Joseph Herzog, Schneiders, von Hornussen, hat das Tit. Bezirkgericht Laufenburg nöthig erfunden, gegen denselben den Konkurs zu eröffnen.

Demnach wird zur Schuldenliquidation des Joseph Herzog, Schneiders, Tag auf den 17 Brachmonat d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Joseph Herzogische Gläubiger hiemit vorgeladen werden, an gedachtem Tag früh 9 Uhr um so gewisser auf der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 11 Mai 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[2]Zur Behandlung des von Johannes Furter, Weibeljoggelis, von Staufen, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von MhwHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das einzig in zwei Stücken Land bestehende Vermögen, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Furter von Staufen, Montag den 10 künftigen Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 19 Augusts 1816, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 26 gleichen Monats, in gedachter Pintenschenke, des Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners Johannes Furter, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg, am 14 Mai 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
C. Bertschinger.

[3]Melchior Weber, von Menziken, in Unter-Kulm angesessen, gewesener Lehenwirth auf der Sonne daselbst, hat auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen, weil das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist, den Geldstag angerufen; welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über einen Acker und die noch vorhandene Fahrhaabe, (das übrige geldstagliche Vermögen bestehet in der Kauffumme der vom Geldstager früher verkauften Fahrhaabe und den Wirthschafts-Aktivschulden,) Mittwoch den 22 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne in Unter-Kulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 23 Heumonat, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 3 August, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers samtliche Gläubiger, so wie seine Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 6 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Andreas Blaßi, und Johann Frey, von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 28 Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7 Mai 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[3]Alle diejenigen, welche an Mathias Heimgartner, von Nieder-Rohrdorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 28 Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 7 Mai 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

Im Kanton Zürich.

Karrenzieherknecht Leonhard Schneider, von Hittnau, süßhaft in Aufersihl, und alt Schulmeister Hans Kaspar Baumann, Käshändler in Wollishofen, bis 30 Mai. Kanzlei Engi und Aufersihl.

Heinrich Bachmann, zu Thann, der Gemeinde Dürnten; Regula Stifel, Rudolf Kungen Frau zu Egg, und Kaspar Schoch, von Kempten, der Gemeinde Wezikon, bis 30 Mai. Kanzlei Grüningen.

Geldstagsaufhebung: Rudolf Dändliker, Krämer zu Hombrechtikon, dessen Verrechtfertigung den 4 Mai a. c. ausgeschrieben worden. Bezirkgerichtskanzlei Horgen.

Vorladungen.

[1]Joseph Wietlispach, jünger, Vieharzt von Wohlen, welcher abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch von Seite des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, von dato an, vor gedachtem Tribunal zu stellen, um seinen Gläubigern, die auf ihn ausgetriebene Rechte haben, Red und Antwort zu geben; nicht erscheinenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 8 Mai 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Herr Johann Jakob Furter, Hauptmann und Knöpfmacher von Lenzburg, ist bei dem dasigen hochehrenden Bezirkgerichte mit der Bitte eingekommen: daß ihm das Vermögen seines, seit mehr denn 30 Jahre lang landsabwesenden Vaters, Samuel Furter, Schneider von da, herausgegeben werden möchte.

Indem von Seite der gedachten Gerichtsbehörde dieses Begehren zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergehet an den landsabwesenden Samuel Furter, Schneider, oder seine allfällige übrige Descendenten die Aufforderung, sich vom Tage dieser Kundmachung an in Zeit von drei Monaten vor dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg zu stellen. Im Falle des Ausbleibens würde dem Herrn Hauptmann Furter das Vermögen seines landsabwesenden Vaters, gegen hinlängliche Sicherheitleistung, herausgegeben werden.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 21 Mai 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

[2]Da Michael Saxer, von Gebenstorf, über 25 Jahre abwesend, und von seinem Leben oder Tod keinerlei Nachricht vorhanden, und nunmehr seine Schwestern Anna Maria und Maria Verena Saxer durch ihre Ehemänner, Jakob Stuz von Niederwyl und Rudolf Küng von Gebenstorf, um die Verabfolgung seines in vögtlichem Verwahr liegenden Vermögens gebeten haben, wird nun benannter Michael Saxer oder seine allfälligen Leibeserben öffentlich aufgefordert, bis 10 August laufenden Jahrs sich unfehlbar persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hierseitigem hochehrenden Bezirkgericht anzumelden, da sonst das erwähnte Vermögen des Michael Saxers den benannten hierseits bekannten nächsten Anverwandten desselben gegen die gesetzliche Kaution würde verabfolgt werden.

Baden den 10 Mai 1816.

Die Gerichtskanzlei.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Nach erhaltenem Auftrag des hohen Finanzraths wird der Unterfertigte das diesjährige Heugras ab der Schloßmatt zu Biberstein, in cirka 14 Mannwerk bestehend, in 7 Abtheilungen, und zuletzt samethaft an eine öffentliche Steigerung bringen lassen. Die allfälligen Liebhabere sind demnach eingeladen, sich auf Mittwoch den 5 Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schloß Biberstein einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden sollen.

Gegeben den 22 Mai 1816.

Hagnauer, Schaffner zu Biberstein.

1 Mit Bewilligung des HHrn. Oberamtmanns wird den 11 Brachmonat nächstkünftig ein wohlgebautes Haus in der Metzgergasse, Nro. 88, bei Hrn. Beat Hagnauer, Pfister, Abends um 6 Uhr öffentlich versteigert werden, wo alsdann die Kaufbedinge eröffnet werden, bis dahin steht jederman frei, den Augenschein zu nehmen.

Aarau den 21 Mai 1816.

Bewilliget.

Frei, Oberamtmann.

Da der am 6 vorigen Monats im aargauischen Intelligenzblatt Nro. 16, Seite 82, bekannt gemachte Bächlematthof des Sebastian Lenzin von Wölflinswyl bei der am 6ten dieses vorgenommenen Steigerung um die Schatzungssumme nicht verkauft werden konnte; so wird hiemit eine neuerliche Steigerung auf den 6 Brachmonat angeordnet, und sich sowohl des Hofbeschriebes als wie der Bedingnissen halber auf die Ausschreibung vom 6 April d. J. bezogen.

Laufenburg am 11 Mai 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.

Bachmann, Oberamtmann.

Lehensteigerung.

2 Das Lehen der mittlern Mühle zu Aarau und der dazu gehörigen Wohnung und Scheune wird an einer öffentlichen Steigerung auf drei Jahre an den Meistbietenden auf hinlängliche Bürgschaft hingegeben werden. Die Steigerung wird Freitag den 31 Mai 1816 *) des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Stadtrathhause statt haben, da denn zum Voraus die Pachtbedinge werden eröffnet werden, die auch inzwischen in der Unterzeichneten eingesehen werden können.

Gegeben in Aarau am 10 Mai 1816.

Stadtschreiberei daselbst.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

*) Aus Irrthum ist in der Publikation im letzten Blatte der 29 Mai als Steigerungstag angesetzt worden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	39	—	40	—
Roggen,	26	—	27	—
Bohnen,	23	—	—	—
Gersten,	23	—	24	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	11	—	12	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	6¾
Von zweizügigem Mehl,	2	—

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 3 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6½ Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	110	—	148	—
Kernen, das Mäs,	27	—	28	2
Roggen,	15	—	20	—
Haber, der Mütt,	86	—	96	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	9	8
Roggen,	6	20
Haber, das Viertel,	—	22—30

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	—	28	—
Roggen,	17	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Daniel Frey, Handelsmann, von Lindau, alt 69½ Jahr.

Louise Elisabeth Hürsch, Kupferschmieds, von Zofingen, alt 7 Jahr, 9 Monat.

Daniel Häßig, Metzgers, alt 1 Jahr, 9 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 22. Samstags den 1 Brachmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 24 auf den 25 dieß sind von der Bleiche zu Aarau gestohlen worden:

9½ Stück halbweisse, feine, 7¹⁄₄ breite Baumwollentücher, jedes 32 Stab lang, und an beiden Enden mit B C und verschiedenen Nummern bezeichnet.

Alle Polizeibehörden werden ermahnt, auf die gestohlenen Effekten Acht zu haben, und jedermann, dem dieselben zum Kauf angetragen werden möchten, ist aufgefordert, bei der nächsten Polizeibehörde davon die Anzeige zu machen.

Dem Entdecker wird eine Belohnung von 80 Franken zugesagt.

Aarau am 29 Mai 1816.

Für die Kantonal-Oberpolizei:
Deren Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Einhundert und fünfzig Mäs sauber geputzte Sommergerste; im St. Urbanhof in Zofingen sich anzumelden.

2. [2]Ein Quantum Turben, das Klafter à 20 Batzen; wofür man sich bis Ende Brachmonats bei Gemeindrath Irniger in Nieder-Rohrdorf anzumelden hat.

3. [2]Bei Joh. Rudolf Cordier in Aarburg sind in billigstem Preise zu haben: ächte Perpignan Peitschenstecken, von 3½ bis 6½ Schuh lang.

4. [3]Ein kaum eine Viertelstunde von Zofingen in einer sehr angenehmen Gegend gelegenes Landgut, bestehend in einem neuerbauten, geräumigen und mit Ziegeln bedeckten Wohnhaus, nebst Scheuerwerk und Speicher. Bei diesem Hause befinden sich gegen 25 Jucharten darzu gehörigem Wässer- oder Mattland mit vielen Obstbäumen. Die Lage des Hauses, das zu jeder Fabrik-Anlage eingerichtet werden kann, und die Vortreflichkeit des Landes ist empfehlungswerth. Allfällige Kaufsliebhabere belieben sich wegen den nähern vortheilhaften Gedingen gefälligst an den Unterzeichneten zu wenden.

L. G. Siegfried, Notar.

5. [3]Aus freier Hand: ein wohlgebautes Haus mit Scheuerung und Garten; ferner: 4 Jucharten gutes Mattland, mit vielen und tragbaren Obstbäumen besetzt; circa 4½ Jucharten Ackerland, alles in gutem Stand, wie auch Zehnten- und meistens Bodenzinsfrey; ferner ist zu diesem zu haben: 3 nutzbare Kühe, wie auch Pflug und Wagen, und anderes hausräthliches Geschirr. Liebhabere können dieses alles einsehen bei dem Eigenthümer selbst, Leonzi Hiz in Mellingen, allwo man die billigsten Kaufbedingnisse treffen wird.

Zu Aarau.

1. In Nro. 72 am Zollrein ist zu haben: Guter Grünspan, wenn 10 Pfund zusammen genommen wird, à bz. 8, darunter aber zu bz. 9. das Pfund.

2. Bei Heinrich Andres, Seilermeister in Aarau, sind zu haben: von verschiedenen Qualitäten und Farben Mückengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde.

3. [3]Bei Landolt, Zuckerbeck, ist nebst den in sein Fach einschlagenden Artikeln frischerdings zu haben: Caffee, Zucker, Zimmet, (Chokolade von 16 bis 40 bz. das Pfund,) Nägeli, Muscatnüsse, Brugnolen, Pomeranzen, Cedreschaalen, Mandeln beider Sorten, Piemonteser Haselnüsse, Weinbeeren, italiänische Macaroni, runde und platte; ferners: Fideli, Punsch-Essenz; auch sind bei ihm stets frische Mandelherz zu haben; womit er sich seinen schätzbaren Gonnern bestens empfiehlt.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Messerschmied Ruchenstein: aller Sorten Fayencegeschirr, auch Citronen; in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Jemand wünscht per rencontre ein artiges Kinderwägelein zu kaufen. Im Berichthaus nachzufragen.

2. Ein noch brauchbarer Schraubstock, von deutscher Art. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Der wegen seiner Abträglichkeit berühmte Hof des Hrn. Hentzi, an der grossen Landstrasse von Bern nach Zürich, an einen Senn oder Küher. Die vortheilhaften Gedinge sind bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen, wo auch das Gut selbst in Augenschein genommen werden kann.

2. Grosse und kleine Summen Geld, jedoch letztere nicht unter fl. 1000, um den gewöhnlichen Zins, auf unterpfändliche hinlängliche Einsatzung, werden zum Ausleihen anerboten. Dafür ist sich anzumelden in Niederlenz bei

Weber, Notar.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 6000, zusammen, getheilt, oder zu Fr. 1500. Sich bei Hrn. Nußbaum, Notar, im Nro. 455 auf dem Rein, anzumelden.

2. Zwei sehr fröhliche meublirte Zimmer, nebst einem Kabinet, zusammen oder jedes einzeln, ohne Kost auszuleihen, von dato an, bei Notar Stephani.

Nachrichten.

1. Ein Mensch von bestandenem Alter wünscht als Hausknecht einen Dienst je eher je lieber zu erhalten; er versteht mit Pferden umzugehen, und kennt die Land- und Gartenarbeit, und hat gute Attestate vorzuweisen. Im Berichthaus nachzufragen.

2. In der Nacht vom 28 auf den 29 dieses Monats ist dem Herrn Herzog, Krämer in Schönenwerth, ein Sattelhinterzeschirr mit einem neuen Seitenblatt mit messingenen Rosen und Haften zum an- und abhängen, ferners ein Zaum mit Rosen, gestohlen worden. Dem Entdecker oder wer genügliche Nachricht davon geben kann, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

3. Mr. Belenot, Notaire, à Neuchâtel en Suisse, Grand'rue Nro. 233, offre ses services aux personnes qui auroient des titres illiquides à faire rentrer, se chargeant à cet égard de soigner et diriger toutes les poursuites, jusques et y compris devant les tribunaux. Il promet aux personnes qui voudront l'honorer de leur confiance, qu'il mettra toute la diligence possible à terminer les affaires qui lui seront confiees, et qu'un compte aussi exact que fidèle sera rendu de ses opérations. — Il se charge aussi de toutes ventes en commission, soit en gros et en détail.

Il donnera des récépissés de toutes les pièces qui lui seront confiées, mais il désire que, dans les Procurations, le nom du Procureur reste en blanc, afin de pouvoir passer les Actes notariaux qui pourroient survenir.

Il prendroit aussi des pensionnaires allemandes pour profiter des Collèges à Neuchâtel.

4. Mit Gegenwärtigem hat Endsunterzeichneter die Ehre anzuzeigen: daß im Lauf dieser Woche das Heilbad zu Knutwyl wieder eröffnet worden ist.

Indem ich mich bei diesem Anlaß um geneigten Zuspruch beßtens empfehle, versichere ich zugleich, daß ich mich beßtens bestreben werde, durch fleissige und billige Bedienung jedermanns Zufriedenheit mir erwerben zu suchen.

Bad Knutwyl bei Sursee den 21 Mai 1816.

Sutermeister.

5. [3]Der Eigenthümer des Heilbades zu Säckingen macht hiermit bekannt, daß mit dem 19 Mai die Eröffnung des Bades anfangen wird; wobei er sich schmeichelt, auch dieses Jahr seine verehrten Gönner in jeder Hinsicht zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen.

Säckingen den 10 Mai 1816.

G. Malzacher, Badwirth.

Von Aarau.

1. Jakob Wilhelm Hemmeler, Buchbinder, empfiehlt sich für alle in seine Profession einschlagenden Arbeiten. Er wird sich äusserst angelegen seyn lassen, durch saubere Arbeit und billige Forderung das Zutrauen seiner Freunde und Gönner zu erwerben; er wohnt an der Halden Nro. 36.

2. Daniel Christian Beck, Hutmacher in Aarau in Nro. 105, zunächst dem Kaufhaus, macht anmit einem verehrten Publikum bekannt: daß er gegenwärtig mit verschiedenen Gattungen Hüten, wie auch mit sehr schönen Offiziers- und andern Militärsmützen, nebst andern betreffenden Artikeln seines Handwerks versehen ist. Er empfiehlt sich den verehrten Gönnern mit recht billigen Preisen.

Publikationen.

[2]Da sich die Armen der Gemeinde Bottenwyl, Oberamtsbezirk Zofingen, mit jedem Jahr vermehren, und die Beiträge zur Unterstützung derselben immer stärker werden, auch die auser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Fall der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf unsere Unterstützung Anspruch machen; so laden wir hiemit alle auser hiesiger Gemeinde wohnenden angehörigen Bürger ein, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu leisten, welcher Beitrag für die erste Klasse auf 2 Franken, für die zweite auf 1 Fr. 5 bz., und für die dritte auf 7½ bz. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll alle Jahr auf Martini, und zwar erstmals in diesem laufenden Jahr 1816, postfrei oder persönlich dem Armenpfleger der Gemeinde eingeliefert werden; unterlassenden Falls ihnen die Ausstellung ihrer Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine untersagt seyn soll.

Gegeben in Bottenwyl den 17 Mai 1816.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Basler, Gemeindammann.
Samuel Fretz, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung eines zwischen Sebastian Fischer, Wirth von Tennwyl, als Verkäufer einer-, und Johannes Fischer, Weberjonaßen von Meisterschwanden, als Käufer andererseits, um ein Haus samt Kraut- und Baumgarten dabei, und das zu diesem Hause gehörige Wirthrecht zu Tennwyl ergangenen Kaufs, hat der E. Gemeindrath daselbst Extrafertigungsgericht angestellt: auf Mittwoch den 5 Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause zu gedachtem Tennwyl; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hallwyl den 29 Mai 1816.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Der Fertigungs-Aktuar,
Hochstraßer, Notar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Da der Hans Ulrich Baumann von Hendschikheim, in dem Kanton Thurgau, einen Hof käuflich akquirirt, seine zu Hendschikheim beßtzenden Liegenschaften dann wirklich Steigerungsweise verkauft, und solche behörigermassen den Beständern einfertigen lassen will, so hat der E. Gemeindrath zu gemeldtem Hendschikheim zu Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, auf Samstag den 8 Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr; welches anmit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 29 Mai 1816.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeindraths Hendschikheim.
E. Bertschinger, Notar u. Stadtschreiber zu Lenzburg, auch Fertigungsaktuar zu Hendschikheim.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[2]Auf die von dem E. Gemeindrath von Häglingen gemachte Vorstellung, daß Johann Schmid, des Wißen von Häglingen, welcher überall in der Schweiz herumstreift, seine Gemeinde bereits mit zwei ausserehelich erzeugten Kindern beläßiget habe, und zu besorgen stehe, daß ihr von daher noch fernere Beschwerden dieser Art auffallen möchten; als hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten auf das hierauf gegründete Begehren den Warnungsverruf gegen obbenannten Johann Schmid erkennt.

Demzufolge werden alle Personen weiblichen Geschlechts vor jedem vertrauten und unerlaubten Umgang mit diesem Johann Schmid hiermit öffentlich gewarnet, indem die Widerhandelnden alle diesfälligen Folgen an sich selbst zu tragen haben, und jeder daherigen Ansprache an ihne, Schmid, oder seiner Ortsgemeinde verlustig seyn würden.

Gegeben in Bremgarten den 8 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Signalement.

Johann Schmid, des Wißen von Häglingen, ungefähr 62 Jahre alt, 5 Schuh, 4 Zoll hoch, langes Gesicht, braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, spitze Nase, spricht drei Sprachen, und handelt bald mit Strohhüten, bald mit Zunder.

Bevogtungen.

[1]Der E. Gemeindrath von Niederwyl hat unterm 27 Aprills letzthin beschlossen, seinen Gemeindsbürger Hanns Jakob Rüegger, auf der Hungerzelg daniger Gemeinde, der schon seit mehrern Jahren unter Vormundschaft stehet, und welche Bevogtung noch nie zu genauer Kenntniß des Publikums gebracht worden, wegen Errichtung mehrerer Passivschulden ohne Vorwissen seines Vogtes, öffentlich zu verrufen und die daherige Bevogtung bekannt zu machen.

Indem dieses nun durch gegenwärtige Publikation geschiehet, wird jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Hanns Jakob Rüegger, ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogts, Hanns Ulrich Dätwyler in Oberwyl, in irgend eine Handlung einzulassen, oder demselben etwas anzuvertrauen. Die Widerhandelnden würden sich die daherigen, durch die Gesetze bestimmten, nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben in Zofingen den 28 Mai 1816.

Sl. Müller, Bezirkgerichtsschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Auf den Antrag des E. Gemeindraths von Sarmenstorf hat das hochehr. Bezirkgericht Bremgarten den Andreas Koch von Sarmenstorf, der letzthin in der Gemeinde Kallern angesessen war, nun aber sich entfernt und dessen Aufenthalt unbekannt ist, nebst dessen Ehefrau Barbara End, in der Person des Joseph Strebel, Viehinspektors Sohn von ermeldtem Sarmenstorf, förmlich bevogtet.

Es wird demnach jedermann gewarnt, sich mit den Bevogteten in einigen Verkehr oder Handlung einzulassen, bei Androhung gesetzlicher Strafe und Ungültigkeit der getroffenen Handlung.

Zugleich werden sowohl die Gläubiger als Schuldnere des bevogteten Andreas Koch mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten

dem E. Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 17 Brachmonat 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine fernern Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Durch diese Bekanntmachung wird dem Andreas Koch gleichfalls angezeigt, daß er sich in seine Heimath begebe, um dem E. Gemeindrath bei Berichtigung seines Aktiv- und Passivzustandes die allfällig nöthig werdenden Aufschlüsse mitzutheilen.

Gegeben in Bremgarten den 15 Mai 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Das wohllöbl. Bezirkgericht Zurzach hat über den zu Kaiserstuhl säßhaften Xaver Jetzer, von Vogelsang, den Schuldenruf erkennt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Jetzer aus was immer für einem Titel rechtmäßige Anforderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm allenfalls zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, der unterfertigten Kanzlei bis und mit dem 12 Brachmonats dieses Jahrs einzugeben.

Gegeben Zurzach den 24 Mai 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Bezirkgerichtsschreiber.

[2]Andreas Koch, von Sarmenstorf; s. Bevogt.

[2]Nachdem sich Frau Gertrud Wiederkehr, geborne Buhl, von Bremgarten, unter das dasige Waisenamt begeben; so hat das dasige hochehrende Bezirkgericht auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Bremgarten einen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere der Frau Gertrud Wiederkehr mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten der löbl. Stadtrathskanzlei zu Bremgarten bis und mit dem 17 Brachmonat 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine fernere Ansprachen angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat, auf gemachtes Ansuchen des Tit. Stadtrathes allda, über die Verlassenschaft des letzthin zu Aarau verstorbenen Hrn. Johann Gottlob Siegert, von Chemniz in Sachsen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Sowohl sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Hrn. Siegert, als aber desselben Schuldnere, werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert: erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 25 Heumonats nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, einzugeben.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Aarau den 16 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3]Auf gemachten Antrag des E. Gemeindraths von Gränichen hat das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 9 dieses Maimonats über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Hans Kaspar Widmer, genannt Savoier, im Menzenberg, zu besagtem Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem nach werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, sowohl des genannten Widmers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als aber dessen allfällige Schuldnere, aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen, und zwar erstere wohlbescheiniget, letztere dann in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25 Heumonats nächstkünftig der Gemeindschreiberei Gränichen an- und einzugeben.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Aarau den 9 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Trächsel, Tischmachers, von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii von dem hochehrenden Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie auch der Bürgschaftsanzeigen, in der Stadtschreiberei Aarburg bestimmt worden, bis und mit dem 20 Heumonat nächstkünftig.

Welches anmit zu jedermans Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarburg den 13 Mai 1816.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Benedikt Ruchti, von Moos Affoltern, Drechsler zu Grafenried, bis 18 Heum. Amtschr. Fraubrunnen.

Hr. Andreas Aeschlimann, Metzger, von Burgdorf, bis 18 Heum. Amtschr. Burgdorf.

Hans Zahnd, von Schwarzenburg, bis 20 Heumonat. Amtschr. Schwarzenburg.

Konrad Kellerhals, von Niederbipp, bis 27 Heumonat. Amtschr. Wangen.

Jakob Leuenberger, vom Wyßachengraben, bis 25 Heumonat. Amtschr. Trachselwald.

Hr. Rudolf Reinhard von Graviseth, von Bern, gewesener Kapitän Lieutenant in holländischen Diensten, bis 25 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Hr. Joh. Rudolf Stähli, von Burgdorf, bis 25 Heumonat.

Daniel Zürcher, jünger, von Frutigen, bis 25 Heum.

Geldstage.

Die hinterlassene Wittwe des schon im Jahr 1796 vergeldstagten, und am 18 dieses Monats gestorbenen Jakob Döbeli, Kaspars von Meisterschwanden, hat, mit Handen ihres Vogtes, auf den dießörtigen, auf neun Franken, sechs Batzen, gewertheten, Nachlaß ihres verstorbenen Ehemanns, förmlich Verzicht geleistet.

Diese Ausschlagung der Erbschaft wird nun von Seite Mhuwg Herren des Bezirkgerichtes Lenzburg, mit der Aufforderung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß diejenigen Gläubiger, die die Fortsetzung des Geldstags über den Jakob Döbeli begehren, sich dafür, von heute an, in Zeit von 4 Wochen, bei der gedachten Gerichtsbehörde anmelden sollen, unterlassenden Falls der bezeichnete Nachlaß an die Kosten der Beerdigung und der gegenwärtigen Kundmachung würde verwendet werden.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 28 Mai 1816.

E. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

[1]Da der hiesig verburgerte Handelsmann David Kitt sich insolvendo erklärt hat; so werden hiermit von Seite des Stadtgerichtes Zürich alle diejenigen, welche an ihn irgend einige Schuldansprache zu machen haben, oder aber ihme schuldig sind, peremtorie und sub poena praeclusi aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis und mit dem 26 Brachmonat unter Vorweisung besitzender Originaltitel der diesseitigen Gerichtskanzlei einzugeben, und sodann Mittwoch den 3 Heumonat d. J., als dem angesetzten Verrechtfertigungstag, des Morgens um 7 Uhr auf hiesigem Gerichthaus zu erscheinen, und ihre Rechte zu vindiciren, indem die dies versäumende Schuldgläubiger daher entstehende nachtheilige Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aktum den 24 Mai 1816.

Gerichtskanzlei der Stadt Zürich.
J. R. Wüst, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem der E. Gemeindrath Kölliken, nach vergeblicher Anwendung aller gütlichen Mittel, über Vermögen und Schulden seines Bürgers, des zu Kirchleerau säßhaften Rudolf Suter, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete

Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 22 Augstmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Man findet nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, daß die unterschriebenen Schulden aus wichtigen Gründen neuerdings eingegeben werden müssen, daß aber die Gläubiger um verschriebene Schulden in Spezialität und Generalität zu ihren bei der Geldsrechnung gemachten Eingaben nun lediglich ihre Titel in Original oder vidimirter Abschrift beizubringen haben.

Die Steigerungen über die Liegenschaften zu Geuensee, Rued, Kirchleerau und Witwyl werden besonders publizirt werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24 Mai 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Da die hinterlassenen Erben des selig. Nikolaus Schmid, Luzina und Cezilia Schmid, von Herznach, ihren Schulden weder Red noch Antwort zu geben im Stande sind, so wird vom Bezirkgericht Laufenburg hiemit der Konkurs erkennt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger dieser Verschuldeten hiemit aufgefordert, bei dem auf Freitag den 21 Brachmonats dieses Jahrs angeordneten Liquidationstage auf diesseitiger Gerichtskanzlei, früh um 9 Uhr, um so eher zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und zu liquidiren, als sonst dieselben späterhin von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 18 Mai 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem die Schulden der ledigen Gertrud Schaffner, von Hornussen, das Vermögen derselben beträchtlich übersteigen, so hat das Tit. Bezirkgericht Laufenburg über selbe den Konkurs erkennt, und in Folge dieses Schuldenliquidation auf Freitag den 21 Brachmonats dieses Jahrs angeordnet.

Alle jene, welche nun an gedachte Gertrud Schaffner Forderung zu stellen sich berechtiget glauben, werden hiemit vorgeladen, an oben bestimmtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens den Nichterscheinenden späterhin weder Red noch Antwort gegeben werden würde.

Laufenburg am 18 Mai 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Nach genommener Einsicht des Inventars über Schulden und Vermögen des Joseph Zumsteg, Josen von Oberhofen, Bezirks Laufenburg, Kreis Meitau, hat das Tit. Bezirkgericht Laufenburg nöthig erfunden, über denselben den Konkurs zu eröffnen.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des verschuldeten Joseph Zumsteg hiemit vorgeladen, bei der auf Mittwoch den 19 Brachmonats dieses Jahrs, früh um 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordneten Schuldenliquidation um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 18 Mai 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[2] Johannes Bär, Vater, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über des Geldstagers Haus und Liegenschaft, Fahrhaab ist keine vorhanden, Donstag den 13 Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dinstag den 13 August, in der unterzogenen Kanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 24 gleichen Augstmonats, erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Bär's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß, in Kulm den 20 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] MhuwgHerren des Bezirkgerichtes Lenzburg haben den von Rudolf Baumann, Schululis von Schafisheim, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Führung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen: Samstag den 15 nächstkünftigen Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Montag den 26 Augusts, Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 2 Herbstmonats 1816, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer aber Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners Rudolf Baumann, Schululis, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 21 Maimonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
für denselben:
Gebret, Notar und Subst.

[3] Zur Behandlung des von Johannes Furter, Weibeljoggelis, von Staufen, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von MhwHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das einzig in zwei Stücken Land bestehende Vermögen, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Furter von Staufen, Montag den 10 künftigen Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 19 Augusts 1816, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 26 gleichen Monats, in gedachter Pintenschenke, des Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners Johannes Furter, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg, am 14 Mai 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
C. Bertschinger.

[2] Da von Seite des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten die Unterzeichneten als Kuratores der Gantmassa des Schmieds Alexander Elmiger nach hierörtiger Gantrechtsordnung aufgestellt und ernennt sind; so werden infolge dessen, und um dieselbe behöriger Maassen liquidiren zu können, über dessen liegendes und fahrendes Vermögen öffentliche Steigerungstage abgehalten und an Meistbietende verkauft werden, und zwar für die Liegenschaften,

die 1) in einem Hause mit Schmidtenrecht, nebst zwei daran stossenden Häusern, samt vielem darzu gehörigem Schmidten-Werkzeug;
2) einer Bünte;
3) einem Garten;
4) einer Matte von 3 Jucharten ungefehr.
5) einer dito von 2½ dito.
6) Rebland 1½ dito, und endlich
7) einer Scheuer mit Stall und Tenn, bestehet,

den 7 und 8 Brachmonat nächstkünftig; für die Fahrhaabe, die nur hausräthliche Gegenstände enthaltet, gleichfalls den 7 und 8 Brachmonat, jedesmal Vor- und Nachmittag, und zwar für die Liegenschaften in dem Wirthshaus zur Sonne; für die Fahrhaabe hingegen in dem ehemaligen Hause des Falliten Elmiger.

Kauflustige für das eint oder andere sind dem zufolge freundschaftlich eingeladen, auf obbemeldte Tage an Ort und Stelle zu erscheinen. Man wird denselben vor Abhaltung der Steigerung die Bedingnisse eröffnen, unter welchen vorbemerkte Gegenstände erlassen und angetreten werden können.

Während der Zeit aber kann man sich hierüber bei den Unterzeichneten erkundigen; man wird jederman genügende Auskunft zu ertheilen sich geneigt finden lassen.

Also geschehen am 18 Mai 1816.

Die bezirkgerichtlich hiezu aufgestellten Massa-Kuratoren.
K. Roman Bürgisser, Stadtammann.
Jos. Ant. Weissenbach, Stadtrath.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Hans Megert, aus Aebnit, von Wattenwyl, bis 19 August. Amtschr. Seftigen.

Jakob Lanz, von Rütschelen, Hufschmied zu Langenthal, bis 19 August. Amtschr. Aarwangen.

Jakob Schwarz, von St. Stephan, bis 26 Heumonat. Gerichtschr. Lenk.

Bendicht Niederhauser, Sohn, vom Wyßachengraben, bis 19 Aug. Amtschr. Trachselwald.

Isaak Bühlmann, von Schangnau, bis 26 Aug. Amtschreiberei Signau.

Bendicht Spycher, im Landorf, bis 26 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Bendicht Wittwer, von Trub, Lehenmann im Aarziele bei Bern, bis 24 August. Amtsgerichtschr. Bern.

Elisabeth Bieri, von Schangnau, Kellermad in Bern, bis 26 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstagsaufhebung: Bendicht Rolli, von Groß-Wabern.

Peter Känel, Peters Sohn, auf dem Burst zu Scharnachthal.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Meyerhofer, Schuhmacher, von Weyach, bis 13 Brachm. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Basel.

J. J. Mechel sel., Kupferstecher, und Frau Susanna Stähelin, geb. Reber, Mstr. Rudolf Stähelin, Schuhmachers Wittwe, vom 21 Mai in 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Heinrich Schäublin, Langheirech von Läufelfingen, vom 23 Mai in 6 Wochen. Bezirkschr. Stissach.

Vorladungen.

[1] Urech Suter, Kleinjoggels genennt, von Seon, ist im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und soll, nach gefallenen Berichten, im Merz 1808 im Spitalgebäude zu Valladolid in Spanien mit Tod abgegangen seyn.

Da die Verwandten dieses Suter bei dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg um die Herausgabe des Vermögens desselben sich angemeldet haben, so ergehet hiermit an die allfälligen Deszendenten des Urech Suter die öffentliche Ediktalladung, sich, von heute an, in der Frist von drei Monaten, bei gedachter Gerichtsbehörde zu stellen; im ausbleibenden Fall das Vermögen des Suter an seine gesetzlichen Verwandten, auf hinlängliche Sicherheitsleistung, herausgegeben werden würde.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg am 28 Mai 1816.

C. Bertschinger, Bezirkgerichtsschreiber.

[2] Joseph Wietlispach, jünger, Vieharzt von Wohlen, welcher abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch von Seite des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, von dato an, vor gedachtem Tribunal zu stellen um seinen Gläubigern, die auf ihn ausgetriebene Rechte haben, Red und Antwort zu geben; nicht erscheinenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 8 Mai 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Herr Johann Jakob Furter, Hauptmann und Knöpfmacher von Lenzburg, ist bei dem dasigen hochehrenden Bezirkgerichte mit der Bitte eingekommen: daß ihm das Vermögen seines, seit mehr denn 30 Jahre lang landsabwesenden Vaters, Samuel Furter, Schneider von da, herausgegeben werden möchte.

Indem von Seite der gedachten Gerichtsbehörde dieses Begehren zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergehet an den landsabwesenden Samuel Furter, Schneider, oder seine allfällige übrige Descendenten die Aufforderung, sich vom Tage dieser Kundmachung an in Zeit von drei Monaten vor dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg zu stellen. Im Falle des Ausbleibens würde dem Herrn Hauptmann Furter das Vermögen seines landsabwesenden Vaters, gegen hinlängliche Sicherheitsleistung, herausgegeben werden.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 21 Mai 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

[3] Da Michael Sayer, von Gebenstorf, über 25 Jahre abwesend, und von seinem Leben oder Tod keinerlei Nachricht vorhanden, und nunmehr seine Schwestern Anna Maria und Maria Verena Sayer durch ihre Ehemänner, Jakob Stuz von Niederwyl und Rudolf Küng von Gebenstorf, um die Verabfolgung seines in vögtlichem Verwahr liegenden Vermögens gebeten haben, wird nun benannter Michael Sayer oder seine allfälligen Leibeserben öffentlich aufgefordert, bis 10 August laufenden Jahrs sich unfehlbar persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hierseitigem hochehrenden Bezirkgericht anzumelden, da sonst das erwähnte Vermögen des Michael Sayers den benannten hierseits bekannten nächsten Anverwandten desselben gegen die gesetzliche Kaution würde verabfolgt werden.

Baden den 10 Mai 1816.

Die Gerichtskanzlei.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die im Aargauischen Intelligenzblatt Nro. 21, Seite 110, auf den 6 Brachmonats dieses Jahrs angeordnete Steigerung des Bächlematthof hat das Tit. Bezirkgericht Laufenburg auf unbestimmte Zeit zurückgenommen.

Laufenburg am 28 Mai 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[1] Die Geldstags-Commission für Rudolf Suter zu Kirchleerau hat zu Versteigerung der zu dieser Massa gehörenden, im Kanton Aargau befindlichen Liegenschaften, folgende Tage bestimmt:

Mittwoch den 12 künftigen Brachmonats, im Wirthshaus zu Schloß-Rued, folgende im Gemeindsbezirk liegende Grundstücke:

1. Die Mühle mit ihren Rechtsamen, samt Scheuer, Stöckli, und Schweinstall, nebst ungefehr 4½ Mannwerk Baumgarten.
2. Die Hausmatt, 2 Mannwerk.
3. Ein Vierling Acker, im Rebrein.
4. Drei Vierling auf der Ebne.
5. 1½ Jucharten Acker auf der Schweine.
6. Zwei Stück Holzland, das eine 6, das andere ½ Juchart.

Donstags den 13 Brachmonats im Wirthshaus zu Kirchleerau:

1. Das Wirthshaus selbst, samt den darhinter liegenden Kellern und Schweinställen, nebst zwei Krautgärten.
2. Ein halbes Mannwerk Baumgarten, worauf ein Speicher samt Gaststall steht.
3. Drei Vierling Aker im Rußenrein.
4. ⅛ Jucharten abgeholztes Holzland im Seidler.

Diese 4 Stücke im Gemeindsbezirk Kirchleerau.

5. Ein Stück Weidland im Hauser-Twing.

Bei sämtlicher Liegenschaft wird der Halt nur als ungefehres Maas angegeben.

Beide Steigerungen werden Nachmittags von 1 bis 5 Uhr gehalten, so daß unmittelbar nach Verfluß dieser Zeit die letzten Rufe vor sich gehen.

Zofingen den 29 Mai 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber.
Sl. Müller.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Mit Bewilligung des Ober-Waisengerichts Baden wird von dem E. Gemeindrath Rohrdorf, über das hinterlassene Heimwesen des Fidel Frei sel., von Vogelrüthi, auf den 10 künftigen Brachmonat, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Ober-Rohrdorf ein Gant- und Feiltag abgehalten, wozu alle Kauflustigen freundlichst eingeladen werden, welches sodann an den Meistbietenden, nach Gutachten des Gemeindraths und Vogtmanns, und mit Genehmigung des Ober-Waisengerichts Baden überlassen werden wird.

Der Augenschein davon kann am 5 und 6 künftigen Brachmonats, unter Weisung des Vogtmanns Jakob Huser in Vogelrüthi selbst, genommen werden.

Rohrdorf den 28 Mai 1816.

Der Gemeindammann.
In dessen Abwesenheit der Vizeammann:
Joseph Blunschi.
Ryman, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Dover, Oberamtmann.

Nach erhaltenem Auftrag des hohen Finanzraths wird der Unterfertigte das diesjährige Heugras ab der Schloßmatt zu Biberstein, in cirka 14 Mannwerk bestehend, in 7 Abtheilungen, und zuletzt samethaft an eine öffentliche Steigerung bringen lassen. Die allfälligen Liebhabere sind demnach eingeladen, sich auf Mittwoch den 5 Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schloß Biberstein einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden sollen.

Gegeben den 22 Mai 1816.

Hagnauer, Schaffner zu Biberstein.

Mit Bewilligung des HHrn. Oberamtmanns wird den 11 Brachmonat nächstkünftig ein wohlgebautes Haus in der Metzgergasse, Nro. 88, bei Hrn. Beat Hagnauer, Pfister, Abends um 6 Uhr öffentlich versteigert werden, wo alsdann die Kaufbedinge eröffnet werden, bis dahin steht jederman frei, den Augenschein zu nehmen.

Aarau den 21 Mai 1816.

Bewilliget.
Frei, Oberamtmann.

Nachtrag.

Geldstag.

Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 30 dieses Maimonats, als Folge der Erklärung des Hrn. Vogts des Georg Gränicher, Bierbrauer, von hier, über des Letztern Soll und Haben die gerichtliche Liquidation erkennt.

Zu Verführung derselben haben die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt:

Als für den ersten Geldstag, auf Freitag den 21 Brachmonat; für den zweiten Geldstag, Freitag den 12 Heumonat; und für den dritten Geldstag, Freitag den 2 Augstmonat, alles in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nachschlags, auf Samstag den 31 Augstmonat, alles nächstkünftig, erstere Vormittags 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gerichtszimmer des Bezirkgerichts Aarau.

Die Steigerungstage, sowohl über die Fahrhaabe als Liegenschaften des Geldstagers, werden besonders bekannt gemacht werden.

Diejenigen nun, welche einige Anforderung an demselben zu machen haben, oder ihm schuldig seyn möchten, sind andurch unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Forderungen wohl bescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem dritten Geldstage, den 2 Augstmonats nächstkünftig, der unterzogenen Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 30 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	39	—	40	—
Roggen,	26	—	27	—
Bohnen,	23	—	—	—
Gersten,	23	—	24	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	11	—	12	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	6¾
Von zweizügigem Mehl,	2	—

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 3 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6½ Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	116	—	173	—
Kernen, das Mäs,	29	—	32	—
Roggen,	19	—	24	—
Haber, der Mütt,	94	—	98	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	9	37
Roggen,	6	27
Haber, das Viertel,	—	20—28

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	25	—	28	2
Roggen,	16	—	17	—
Gersten,	14	—	16	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Albert Hunziker, Hrn. Hauptmanns, alt 9 Jahr, 5 M.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 23. Samstags den 8 Brachmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Am 27 Mai abhin wurde an den Ufern der Limmat unterhalb der grossen Bäder ein Leichnam gelandet.

Derselbe ist männlichen Geschlechts, cirka 5 Schuh 2 Zoll lang, im Alter von beiläufig 30 Jahren, hat dunkelbraune rund abgeschnittene Haare, starken braunröthlichen Backenbart, stumpfe Nase, grossen Mund, breites Kinn, schlechte, schwarz aussehende, und in der obern Reihe zur Mehrheit abgefaulte Zähne.

Seine Kleidung bestuhnd in

a. schwarzgrauem Rock von gutem Tuch.
b. Weste von gestreiftem mehrfärbigem Manchester.
c. langen dunkelgrauen Hosen.
d. weissen baumwollenen Strümpfen.
e. Schuhen mit Riemen.
f. gewöhnlichem Hosenträger.
g. weiß und roth gedupftem Halstuch mit C. B., und
h. Hemd von weisser Leinwand, mit I. B. roth bezeichnet.

Der Verunglückte trug zwei kleine runde und geschliffene goldene Ringe an den Ohren, zwei kleine Schlüssel, und Zß. 8 in der Westentasche, und mag dem Ansehen nach ein Handwerksgesell oder Fabrikarbeiter gewesen seyn.

Der Leichnam, der laut ärztlichem Visum et Repertum keine Spuren erlittener gewaltthätiger Mißhandlung verzeigte, ward auf dem Gottesacker bei St. Verena zu Baden begraben.

Was zur Kenntniß seiner allfälligen Verwandten öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau am 4 Brachmonat 1816.

Für die Kantonal-Oberpolizei:
Deren Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Zu Baden befindet sich von nun an eine Niederlage von verschiedenen Gattungen Laden, Latten und dergleichen Holzwaaren, die in billigen Preisen gekauft werden können, und wofür sich die Kaufsliebhabere an Hrn. Waldvogt Joseph Graff von Baden zu wenden hiermit ersucht sind.

2. Ab vier Jucharten der beßten Altacher-Matten das Heugras. In der Pomern in Zofingen sich anzumelden.

3. Es ist von dato an bei Heinrich Bodmer, Sohn, in Ober-Entfelden, extra guter Eßig, en gros und en detail, in billigem Preis zu haben.

4. [3]Ein Quantum Turben, das Klafter à 20 Batzen; wofür man sich bis Ende Brachmonats bei Gemeindrath Irniger in Nieder-Rohrdorf anzumelden hat.

5. [3]Bei Joh. Rudolf Cordier in Aarburg sind in billigstem Preise zu haben: ächte Perpignan-Peitschenstecken, von 3½ bis 6½ Schuh lang.

Zu Aarau.

1. Aus einem wohlgesessenen Stock Heu cirka 4 Klafter, nebst noch etwas Kornstroh, wegen Mangel Platzes. Im Nro. 52 sich anzumelden.

2. Beim Schwerdt: Roggen-Schaub.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Messerschmied Ruchenstein: aller Sorten Fayencegeschirr, auch Citronen; in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Ambos mit einem Horn, von cirka 100 bis 130 Pfund. Im Nro. 453 anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein ganzes so viel als neues Haus, Nro. 387, in der obern Vorstadt, mit gewölbtem Keller, und 60 Saum Faß mit Eisen gebunden, liegt an der Strasse nach Suhr und Entfelden, ohnweit des Regierungsgebäudes, und gerade über der Post, eingerichtet zur Beckerei, mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem schönen Estrig. Sich anzumelden bei Hrn. Siebenmann, Vater, neben dem Wildenmann.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Der wegen seiner Abträglichkeit berühmte Hof des Hrn. Hentzi, an der grossen Landstrasse von Bern nach Zürich, an einen Senn oder Küher. Die vortheilhaften Gedinge sind bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen, wo auch das Gut selbst in Augenschein genommen werden kann.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Im Pfarrhaus Gränichen wünscht man je eher je lieber eine säugende Eselin.

Nachrichten.

1. Ein Haushund, männlichen Geschlechts, gestromt, mit einem Mutzschwanz, kurzen Ohren, braunen Beinen, gieng letzten Arauer Markt verloren; er trägt ein Halsband mit Nro. 4. R. L. bezeichnet. Dem redlichen Zurückgeber wird Vergütung versprochen. Man hat sich bei Rudolf Leutweiler im Flügelberg, Gemeinde Rynach, zu melden.

2. In der Nacht vom 28 auf den 29 dieses Monats ist dem Herrn Herzog, Krämer in Schönenwerth, ein Sattelhintergeschirr mit einem neuen Seitenblatt mit messingenen Rosen und Haften zum an- und abhängen, ferners, ein Zaum mit Rosen, gestohlen worden. Dem Entdecker oder wer genügliche Nachricht davon geben kann, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

3. Mr. Belenot, Notaire, à Neuchâtel en Suisse, Grand'rue Nro. 233, offre ses services aux personnes qui auroient des titres illiquides à faire rentrer, se chargeant à cet égard de soigner et diriger toutes les poursuites, jusques et y compris devant les tribunaux. Il promet aux personnes qui voudront l'honorer de leur confiance, qu'il mettra toute la diligence possible à terminer les affaires qui lui seront confiées, et qu'un compte aussi exact que fidèle sera rendu de ses opérations. — Il se charge aussi de toutes ventes en commission, soit en gros et en détail.

Il donnera des récépissés de toutes les pièces qui lui seront confiées, mais il désire que, dans les Procurations, le nom du Procureur reste en blanc, afin de pouvoir passer les Actes notariaux qui pourroient survenir.

Il prendroit aussi des pensionnaires allemandes pour profiter des Collèges à Neuchâtel.

Von Aarau.

1. Eine Weibsperson vom besten Alter wünscht auf Johanni oder Margrethen an einem guten Platz als Stuben- oder Kindermagd, oder auch als Köchin unterzukommen, sie hat gute Zeugnisse aufzuweisen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Jakob Wilhelm Hemmeler, Buchbinder, empfiehlt sich für alle in seine Profession einschlagenden Arbeiten. Er wird sich äusserst angelegen seyn lassen, durch saubere Arbeit und billige Forderung das Zutrauen seiner Freunde und Gönner zu erwerben; er wohnt an der Halden Nro. 36.

Von Lenzburg.

1. Den 4 dies ist eine kleine goldne Uhr von Mellingen bis Seon verloren worden. Der redliche Finder ist höflich ersucht, solche gegen ein schönes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

Von Brugg.

1. Es wird ein Lehrjung begehrt, um die Gürtler-Profession zu erlernen. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Auszug aus einer Instruktion, welche der Hr. Graf Casteja, Präfekt des oberrheinischen Departements in Frankreich s. d. Kolmar den 1 Mai 1816. an die Herren Maires seines Verwaltungsgebietes erlassen, und den obern Polizeibehörden der näher gegen Frankreich liegenden eidgenössischen Stände offiziell mitgetheilt hat.

Die Fremden werden nicht anders zugelassen, im Innern des Königreichs zu reisen und sich aufzuhalten, als vermöge einer besondern Bevollmächtigung des Ministers der Generalpolizei. Jeder Fremde ist, bei seiner Ankunft in einem Seehafen oder einer Grenzgemeinde, gehalten, sich vor der Ortsobrigkeit zu stellen und seinen Paß abzugeben a). Wenn dieses Aktenstück für authentisch erkannt wird b); wenn die Identität bestätigt ist, und wenn kein Beweggrund vorhanden ist, die Absichten des Trägers zu beargwohnen, so liefert ihm die Behörde c) einen französischen Reisepaß aus, nach der Bestimmung, die er selbst angiebt, und in dem sie der gewöhnlichen Formel die Worte: „Provisorischer Reisepaß", mit grossen Buchstaben, unmittelbar unter das Wappen von Frankreich geschrieben, beisetzt. Die provisorischen Pässe werden auf die gewöhnlichen Formeln für Reisepässe ins Innere ausgefertigt; der Fremde bezahlt den Preis der Formel, wie der Inländer, nemlich zwei Franken.

Der vom Fremden abgegebene Paß muß sogleich dem Minister der Generalpolizei übersandt werden, der, nachdem er ihn visirt hat, und wenn es der Fall ist, ihn entweder unmittelbar oder durch Vermittlung des Präfekten, an den Maire der Gemeinde schickt, wohin sich der Fremde, mit dem provisorischen Passe, den er auf der Grenze erhalten hat, begeben will.

Der Fremde, der den provisorischen Paß in Händen hat, soll sich in den vier und zwanzig Stunden nach seiner Ankunft an seinem Bestimmungsorte zum Maire der Gemeinde begeben, der ihm den provisorischen Paß gegen seinen ursprünglichen Reisepaß auswechselt. Im Fall dieser Paß noch nicht angekommen wäre, muß der Fremde, unter der Aufsicht des Maire, abwarten, bis der Minister der Generalpolizei seine Weisungen in dieser Rücksicht hat wissen lassen.

Das Visa des Ministers der Generalpolizei bevollmächtigt den Fremden, im Innern des Königreichs ein Jahr lang herum zu reisen, ohne daß er dabei eine andere Bedingung zu erfüllen hätte, als die, sich, wie jeder andere Bürger, nach den Gesetzen und Vorschriften der General- und Lokal-Polizei zu richten. Nach Verlauf eines Jahrs, von dem Tage dieses Visa an zu rechnen, können die Träger, indem sie ihre ursprünglichen Pässe hinterlegen, französische Reisepässe erhalten; jedoch soll die Behörde, welche sie ausfertigt, dem Minister der Generalpolizei auf der Stelle Nachricht davon geben.

Dem Fremden, der ohne Reisepaß, oder mit einem solchen, dessen Aechtheit in Zweifel gezogen werden kann, anlangt, darf kein provisorischer Paß gegeben werden. Die Gränzobrigkeit muß dem Minister der Generalpolizei Bericht abstatten und seine Befehle verlangen; indessen bleibt der Fremde unter Aufsicht in der Gemeinde d).

Wenn der Ort, wohin der mit einem fremden Paß versehene Fremde sich begeben will, in dem Gränzdepartement oder einem daran stoßenden Departemente liegt, und sein Aufenthalt nicht über einen Monat dauern soll, so kann die Behörde einen beschränkten provisorischen Paß ausstellen, und braucht den Originalpaß nicht an den Minister zu senden; sie behält ihn auf, um ihn dem Fremden, bei seiner Rückkehr, wieder zu geben.

Wenn der Fremde ein Klein-Handelsmann, ein wandernder Musikant, rc. ist, der nicht bestimmt einen Ort angeben kann, wohin er sich begeben will, so soll ihm ein eigentlicher Paß ins Innere ausgeliefert werden, und die Behörde, die ihn ausfertigt, soll den Originalpaß aufbehalten, um dem Fremden wiedergegeben werden zu können. „Auf dem Paß ins Innere soll von dieser Hinterlegung des Originalpasses Meldung geschehen."

Wenn der Fremde nicht auf dem französischen Gebiete bleiben, sondern nur durchreisen will, so soll ihm ebenfalls ein beschränkter provisorischer Paß gegeben werden; seinen fremden Reisepaß kann er aber behalten.

In den drey obgenannten Fällen muß die Behörde, welche die Reisepässe oder die provisorischen Pässe ausgestellt hat, dem Minister der Generalpolizei Rechenschaft davon ablegen.

Die hier oben vorgeschriebenen Formalitäten in Rücksicht der in Frankreich ankommenden Fremden sind nicht auf diejenigen anwendbar, die, in den nächstgelegenen Ländern wohnend, gewöhnlich von einem Gebiet auf das andere hin und herkommen, entweder um augenblicklich ihrer Industrie nachzugehen, oder Lebensmittel auszutauschen, oder ihre in den Gränzdepartementen wohnenden Anverwandten zu besuchen.

Die Mitglieder des fremden diplomatischen Korps, die mit Missionen Beauftragten, und die ausserordentlichen Kuriere sind nicht gehalten, bei ihrem Eintritt in Frankreich, ihre Reisepsse zu hinterlegen; sie können auf bloßes Vorzeigen eines Titels, kraft dessen sie reisen, ihren Weg fortsetzen; es sey denn, daß starke Gründe, an der Aechtheit desselben zu zweifeln, vorhanden wären. Die Gränzobrigkeit soll von ihrer Durchreise dem Minister der Generalpolizei Nachricht geben e).

Die Mitglieder des fremden diplomatischen Korps stellen den Unterthanen ihrer Souveraine, die sich zu Paris befinden, und ins Innere des Königreichs reisen, oder in ihr Vaterland zurückkehren wollen, Reisepässe aus; aber diese Päße können von den französischen Behörden nur dann als authentisch angesehen werden, wenn sie mit dem Visa des Ministers der Generalpolizei bekleidet sind. Die Reisepässe, welche von den fremden Konsuln, die sich in den verschiedenen Theilen des Königreichs befinden, ausgestellt sind, müssen, nach den nemlichen Grundsätzen, durch die Verwaltungsbehörde des Hauptortes ihrer Residenz visirt werden.

Wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aarau am 31 Mai 1816.

Aus Auftrag der hohen Regierung:
Kanzlei Aargau.

a) Diese Verfügung ist in dem oberrheinischen Departement etwas anders bestimmt worden. Der Fremde, bei seiner Ankunft in einer Grenzgemeinde, weist seinen Reisepaß entweder der Ortsbehörde, oder irgend einem Agenten der öffentlichen Gewalt vor: Diese Behörde oder dieser Agent schreibt auf die Rückseite des (fremden) Passes: „Gesehen, gut, um sich nach der Unterpräfektur von . . zu begeben, wo der Träger angelangt seyn soll den . ., um daselbst einen provisorischen Paß zu erhalten." Man kann, wenn der Fremde es begehrt, ihn, indem man immer die obigen Formalitäten beobachtet, nach dem Hauptorte der ersten auf seiner Straße gelegenen Unterpräfektur des Departements, oder auch nach dem Hauptorte der Präfektur weisen. Auf die gleiche Art und Weise muß in Anlehung der Franzosen verfahren werden, die aus fremden Ländern ankommen, ohne mit in Frankreich nach den gesetzlichen Formen ausgefertigten Reisepässen versehen zu seyn.

b) Das Visa eines französischen diplomatischen Agenten wird, auf einem im Ausland ausgestellten Reisepaß, keineswegs strenge erfordert; dieses Visa soll nur als ein Mittel mehr betrachtet werden, das der Behörde dargeboten wird, die Aechtheit des Passes zu bestätigen. Die von diesen Agenten den Fremden ausgestellten Päße sind wie fremde Päße anzusehen und den nämlichen Formalitäten unterworfen.

Die im Ausland ausgestellten Kundschaften und Handwerksbüchlein können als Reisepässe angesehen werden; aber es ist gut, daß man sich, in diesem Fall, versichere, ob die Träger wirklich Handwerksgesellen sind. Wenn die Personalbeschreibung des Inhabers sich nicht darauf befände, so soll sie beim Unterpräfekten oder Präfekten darauf geschrieben werden.

c) Nach der in der ersten Anmerkung angegebenen nähern Bestimmung haben die Unterpräfekten den französischen Reisepaß oder den provisorischen Paß auszufertigen.

d) In allen Fällen ist es angemessener, wenn ein Fremder ohne Reisepaß kommt, ihn wider in sein Land zurückzuschicken; sollte er aber irgend einer strafbaren Absicht verdächtig seyn, so muß er angehalten und vor den Unterpräfekt des Bezirks, oder, wenn es näher ist, vor den Präfekt gebracht werden.

e) Diese Nachricht muß durch Vermittlung des Präfekts gegeben werden.

Am 21 März letzthin wurde zwischen Kölliken und Safenwyl ein zusammengemachtes Päckchen mit Hemdern und Kappen gefunden, welches später dem Tit. Oberamt Lenzburg eingehändigt worden.

Der Eigenthümer dieser Effekten kann sich innert Monatsfrist, vom Tage dieser Publikation an, gerechnet, bei gedachtem Oberamt anmelden; bei welchem er, auf hinlängliche Bezeichnung des Verlornen hin, sein Eigenthum erhalten wird.

Gegeben in Lenzburg, aus Auftrag des Tit. Oberamts allda, den 3 Brachmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Notar und Substitut.

[3]Da sich die Armen der Gemeinde Bottenwyl, Oberamtsbezirk Zofingen, mit jedem Jahr vermehren, und die Beiträge zur Unterstützung derselben immer stärker werden, auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Fall der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf unsere Unterstützung Anspruch machen; so laden wir hiemit alle ausser hiesiger Gemeinde wohnenden angehörigen Bürger ein, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu leisten, welcher Beitrag für die erste Klasse auf 2 Franken, für die zweite auf 1 Fr. 5 bz., und für die dritte auf 7½ bz. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll alle Jahr auf Martini, und zwar erstmals in diesem laufenden Jahr 1816, postfrei oder persönlich dem Armenpfleger der Gemeinde eingeliefert werden; unterlassenden Falls ihnen die Ausstellung ihrer Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine untersagt seyn soll.

Gegeben in Bottenwyl den 17 Mai 1816.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Basler, Gemeindammann.
Samuel Fretz, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeindrath von Dentschbüren hat zu Fertigung des, um den in dasigem Gemeindsbezirk liegenden Reudlenhof, getroffenen Kaufs, Extrafertigungsgericht angestellt, auf Montag den 10 dieß laufenden Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr. Welches anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Aarau den 5 Brachmonat 1816.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Kirchleerau wird Donstags den 13 dieses Monats, Vormittags 7 Uhr, im Hause des E. Gemeindammann Hunziker Fertiggericht halten, wozu demnach alle die, so es betreffen mag, hiemit vorgeladen werden.

Die Veräußerer von Liegenschaften werden nachdrücklich zu Vorweisung ihrer Erwerbtitel ermahnt.

Zofingen den 5 Brachmonats 1816.

Namens gedachten Gemeindraths:
Der Fertigungsaktuar.
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Zu Fertigung eines, zwischen der E. Erbschaft Mürset von Biberstein, als Verkäufer, und Hrn. Gabriel Siebenmann, Metzger von Aarau, als Käufer, um ein Haus, Scheuer, und drei Jucharten Land, an der Straße nach Küttigen, und in dasigem Gemeindsbezirk gelegen, getroffenen Kaufs, wird sich der E. Gemeindrath von bemeldtem Küttigen auf Dienstag den 11 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause allda, extra versammeln; welches zu jedermanns Verhalt anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Aarau am 6 Brachmonats 1816.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Der Fertigungsaktuar.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der E. Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 15 dies Monats, im dortigen Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben am 5 Brachmonat 1816.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Menziken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 13 dies Monats, im dasigen Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben am 5 Brachmonat 1816.

Erismann, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath zu Biberstein wird Samstag den 15 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu bemeldtem Biberstein ordinari Fertigungsgericht halten. Diesemnach werden diejenigen, welche dieses Gericht zu gebrauchen haben, aufgefordert, ihre besitzenden Erwerbtitel, bestehend in Kauf-, Tausch- und Theilungs-Schriften, zum Beweise ihres habenden Eigenthumsrechts, mitzubringen; welches anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Aarau den 6 Brachmonats 1816.

Der Fertigungsaktuar:
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[3]Auf die von dem E. Gemeindrath von Häglingen gemachte Vorstellung, daß Johann Schmid, des Wißen von Häglingen, welcher überall in der Schweiz herumstreift, seine Gemeinde bereits mit zwei ausserehelich erzeugten Kindern beläßtiget habe, und zu besorgen stehe, daß ihr von daher noch fernere Beschwerden dieser Art auffallen möchten; als hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten auf das hierauf gegründete Begehren den Warnungsverruf gegen obbenannten Johann Schmid erkennt.

Demzufolge werden alle Personen weiblichen Geschlechts vor jedem vertrauten und unerlaubten Umgang mit diesem Johann Schmid hiermit öffentlich gewarnet, indem die Widerhandelnden alle diesfälligen Folgen an sich selbst zu tragen haben, und jeder daherigen Ansprache an ihne, Schmid, oder seiner Ortsgemeinde verlustig seyn würden.

Gegeben in Bremgarten den 8 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Signalement.

Johann Schmid, des Wißen von Häglingen, ungefähr 62 Jahre alt, 5 Schuh, 4 Zoll hoch, langes Gesicht, braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, spitze Nase, spricht drei Sprachen, und handelt bald mit Strohhüten, bald mit Zunder.

Bevogtungen.

Das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten hat auf gemeindräthlichen Vorschlag den Plazid Wihler und dessen Ehefrau Anna Maria Humbel von Nesselnbach, säßhaft zu Rohrdorf, in der Person des Hrn. Gemeindrathsschreibers, J. S. Seiler von Neßelnbach, förmlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Verhalt und Warnung dahin bekannt gemacht, daß sich ohne Vorwissen und Einwilligung des rechtsgeordneten Vogts niemand mit dem Bevogteten in einige Handlung oder Verkehr einlasse, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung.

Zugleich ist der angesuchte Schuldenruf gerichtlich bewilliget worden; demzufolge die Gläubiger und Schuldnere des Plazid Wihler und dessen Ehefrau aufgefordert werden, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, bei Verlurst ihres Rechts, dem E. Gemeindrath von Neßelnbach bis

und mit dem 24 Brachmonats 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 30 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weißenbach, Gerichtschreiber.

4Der E. Gemeindrath von Niederwyl hat unterm 27 Aprills letzthin beschlossen, seinen Gemeindsbürger Hanns Jakob Rüegger, auf der Hungerzelg, dasiger Gemeinde, der schon seit mehrern Jahren unter Vormundschaft stehet, und welche Bevogtung noch nie zu genauer Kenntniß des Publikums gebracht worden, wegen Errichtung mehrerer Passivschulden ohne Vorwissen seines Vogtes, öffentlich zu verrufen und die daherige Bevogtung bekannt zu machen.

Indem dieses nun durch gegenwärtige Publikation geschiehet, wird jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Hanns Jakob Rüegger, ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogts, Hanns Ulrich Dätwyler in Oberwyl, in irgend eine Handlung einzulassen, oder demselben etwas anzuvertrauen. Die Widerhandelnden würden sich die daherigen, durch die Gesetze bestimmten, nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben in Zofingen den 28 Mai 1816.

Sl. Müller, Bezirkgerichtsschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

3Auf den Antrag des E. Gemeindraths von Sarmenstorf hat das hochehr. Bezirkgericht Bremgarten den Andreas Koch von Sarmenstorf, der letzthin in der Gemeinde Kallern angesessen war, nun aber sich entfernt und dessen Aufenthalt unbekannt ist, nebst dessen Ehefrau Barbara End, in der Person des Joseph Strebel, Viehinspektors Sohn von ermeldtem Sarmenstorf, förmlich bevogtet.

Es wird demnach jedermann gewarnt, sich mit den Bevogteten in einigen Verkehr oder Handlung einzulassen, bei Androhung gesetzlicher Strafe und Ungültigkeit der getroffenen Handlung.

Zugleich werden sowohl die Gläubiger als Schuldnere des bevogteten Andreas Koch mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit dem 17 Brachmonat 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine fernern Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Durch diese Bekanntmachung wird dem Andreas Koch gleichfalls angezeigt, daß er sich in seine Heimath begebe, um dem E. Gemeindrath bei Berichtigung seines Aktiv- und Passivzustandes die allfällig nöthig werdenden Aufschlüsse mitzutheilen.

Gegeben in Bremgarten den 15 Mai 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Plazid Wihler und dessen Ehefrau Anna Maria Humbel; s. Bevogtung.

2Das wohllöbl. Bezirkgericht Zurzach hat über den zu Kaiserstuhl säßhaften Xaver Jetzer, von Vogelsang, den Schuldenruf erkennt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Jetzer aus was immer für einem Titel rechtmäßige Anforderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm allenfalls zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern unter Strafe des Verlurfts, der unterfertigten Kanzlei bis und mit dem 12 Brachmonats dieses Jahrs einzugeben.

Gegeben Zurzach den 24 Mai 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Bezirkgerichtsschreiber.

3Andreas Koch, von Sarmenstorf; s. Bevogt.

3Nachdem sich Frau Gertrud Wiederkehr, geborne Buhl, von Bremgarten, unter das dasige Waisenamt begeben; so hat das dasige hochehrende Bezirkgericht auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Bremgarten einen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere der Frau Gertrud Wiederkehr mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten der löbl. Stadtrathskanzlei zu Bremgarten bis und mit dem 17 Brachmonat 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine fernere Ansprachen angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 8 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

1Das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten hat das von dem E. Gemeindrath von Sarmenstorf, Namens der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Raphael Keller, Pfleger und Obermüllers von Sarmenstorf, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern wegen dem ausgedehnten Verkehr und Handel, in welchem der sel. Verstorbene gestanden hat, angesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldnere des Hrn. Johann Raphael Keller sel., Pfleger und Obermüllers von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Sarmenstorf auf den 24 Brachmonat 1816 schriftlich und wohlbescheiniget nach gesetzlichem Rechnungsfuß an- und einzugeben; indem nachher keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Schertenleib, Gerichtsweibel von Krauchthal, bis 8 August. Amtschreiberei Burgdorf.

Hans Keßi, Oehler und Dachdeck, vom Port, bis 1 August. Amtschr. Nidau.

Elisabeth Dübi, geb. Witschi, Christens Wittwe, von Schüpfen. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Heinrich Ludwig Sibold, Schreiner, von Niederdenfelden, vom 30 Mai in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mindern Basels.

Hans Jakob Schaub, Küng, von Bottmingen, vom 29 Mai in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Auf die von Joseph Schorer zu Benzenschwyl geschehene Heimschlagung Haabe und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläubiger, bei Verlust der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 17 dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren, und sonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen sollte, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 3 Brachmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Borster.

2Da der hiesig verburgerte Handelsmann David Kitt sich insolvendo erklärt hat; so werden hiermit von Seite des Stadtgerichtes Zürich alle diejenigen, welche an ihn irgend einige Schuldansprache zu machen haben, oder aber ihme schuldig sind, peremtorie und sub poena praeclusi aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis und mit dem 26 Brachmonat unter Vorweisung besitzender Originaltitel der diesseitigen Gerichtskanzlei einzugeben, und sodann Mittwoch den 3 Heumonat d. J., als dem angesetzten Verrechtfertigungstag, des Morgens um 7 Uhr auf hiesigem Gerichthaus zu erscheinen, und ihre Rechte zu vindiciren, indem die dies versäumende Schuldgläubiger daher entstehende nachtheilige Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aktum den 24 Mai 1816.

Gerichtskanzlei der Stadt Zürich.
J. R. Wüst, Gerichtschreiber.

3Nachdem der E. Gemeindrath Kölliken, nach vergeblicher Anwendung aller gütlichen Mittel, über Vermöge und Schulden seines Bürgers, des zu Kirchleerau säß

haften Rudolf Suter, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 22 Augstmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Man findet nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, daß die unverschriebenen Schulden aus wichtigen Gründen neuerdings eingegeben werden müssen, daß aber die Gläubiger um verschriebene Schulden in Spezialität und Generalität zu ihren bei der Geldsrechnung gemachten Eingaben nun lediglich ihre Titel in Original oder vidimirter Abschrift beizubringen haben.

Die Steigerungen über die Liegenschaften zu Geuensee, Rued, Kirchleerau und Witwyl werden besonders publizirt werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24 Mai 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 30 dieses Maimonats, als Folge der Erklärung des Hrn. Vogts des Georg Gränicher, Bierbrauer, von hier, über des Letztern Soll und Haben die gerichtliche Liquidation erkennt.

Zu Verführung derselben haben die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt:

Als für den ersten Geldstag, auf Freitag den 21 Brachmonat; für den zweiten Geldstag, Freitag den 12 Heumonat; und für den dritten Geldstag, Freitag den 2 Augstmonat, alles in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nachschlags, auf Samstag den 31 Augstmonat, alles nächstkünftig, erstere Vormittags 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gerichtszimmer des Bezirkgerichts Aarau.

Die Steigerungstage, sowohl über die Fahrhaabe als Liegenschaften des Geldstagers, werden besonders bekannt gemacht werden.

Diejenigen nun, welche einige Anforderung an demselben zu machen haben, oder ihm schuldig seyn möchten, sind andurch unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Forderungen wohl bescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem dritten Geldstage, den 2 Augstmonats nächstkünftig, der unterzogenen Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 30 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3]Johannes Bär, Vater, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über des Geldstagers Haus und Liegenschaft, Fahrhaab ist keine vorhanden, Donstag den 13 Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dinstag den 13 August, in der unterzogenen Kanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 24 gleichen Augstmonats, erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Bär's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß, in Kulm den 20 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Mhwg Herren des Bezirkgerichtes Lenzburg haben den von Rudolf Baumann, Schululis von Schafisheim, zur Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Führung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen: Samstag den 15 nächstkünftigen Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Montag den 26 Augusts, Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Montag den 2 Herbstmonats 1816, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer aber Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim, gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners Rudolf Baumann, Schululis, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 21 Maimonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

Im Kanton Bern.

Hr. Johannes Meyer, Zimmermeister, von Bern, in Neustadt, bis 26 Aug. Amtschr. Erlach.

Johannes Brand, Fuhrmann, von Ursenbach, bis 31 August. Amtschr. Aarberg.

Christen Hausmann, älter, von Wahlendorf, bis 4 Herbstmonat. Amtschr. Aarberg.

Verlängerung: Jakob Schütz, von Hasle, bis 20 Heumonat.

Im Kanton Zürich.

Joh. Jakob Lochmann, Maler, in Zürich, bis 26 Brachmonat. Gerichtskanzlei der Stadt Zürich.

Im Kanton Basel.

Johannes Lehmann, Schuhmacher, von Hirschlanden, Kantons Zürich, vom 29 Mai in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Jakob Nebiger, von Eptingen, vom 31 Mai in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Wallenburg.

Arrests-Zubekanntniß.

Zu rechtlicher Zubekenntniß des Arrestes, welchen die Herren Anton Fornachon zu Neuenburg, Michel Hartmann, daselbst, und Friedrich Schaub, Müller zu Serrieres, auf das der Ehefrau des vergeldstagten Friedrich Lämlet von Rommelshausen, gewesenen Wirths und Pfisters zu Serrieres, von der Verlassenschaft der Frau Wittwe Schilpli von Brugg, zugefallene, hinter Herrn Franz Rauchenstein Sohn allhier, liegende Erbgut, haben anlegen lassen, ist von dem hochgeehrten Herrn Präsidenten des hochehrenden Bezirkgerichts Brugg Tag bestimmt: Freitag der 28 dieses Monats.

Der Friedrich Lämlet, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und alle diejenigen, welche gegen den quästionirlichen Arrest Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben mögen, werden anmit vorgeladen, an obgemeldtem Tag, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg vor wohlgedachtem Bezirkgericht zu erscheinen, unter der Bedrohung: daß, im Fall Ausbleibens, die Arrests-Zubekenntniß nach Vorschrift des Gesetzes erfolgen würde.

Gegeben in Brugg den 3 Brachmonats 1816.

Bek, Fürsprech.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Vorladungen.

[3]Von Seite zweier Brudersöhne des schon mehr als dreißig Jahre landsabwesenden Samuel Hunziker von Stafelbach, ward das Tit. Bezirkgericht Zofingen um die Herausgabe des Vermögens des Hunziker angesucht.

In Folge dessen werden nun dieser Samuel Hunziker, seine allfälligen Descendenten, oder alle diejenigen, welche ein besonderes Recht auf dieses Vermögen zu haben glauben, aufgefordert: Freitags den 13 Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor der gedachten Gerichtsbehörde auf dem Rathhause in Zofingen, entweders persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens würde das Vermögen des Samuel Hunziker gegen die zu leistende Sicherheit den nächsten Verwandten desselben herausgegeben werden.

Gegeben in Zofingen den 31 Mai 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Urech Suter, Kleinjoggels genennt, von Seon, ist im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und soll, nach gefallenen Berichten, im Merz 1808 im Spitalgebäude zu Valladolid in Spanien mit Tod abgegangen seyn.

Da die Verwandten dieses Suter bei dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg um die Herausgabe des Vermögens desselben sich angemeldet haben, so ergehet hiermit an die allfälligen Deszendenten des Urech Suter die öffentliche Edictalladung, sich, von heute an, in der Frist von drei Monaten, bei gedachter Gerichtsbehörde zu stellen; im ausbleibenden Fall das Vermögen des Suter an seine gesetzlichen Verwandten, auf hinlängliche Sicherheitsleistung, herausgegeben werden würde.

Gegeben nach Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg am 28 Mai 1816.

C. Bertschinger, Bezirkgerichtsschreiber.

[3]Joseph Wietlispach, jünger, Viehartz von Wohlen, welcher abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch von Seite des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, von dato an, vor gedachtem Tribunal zu stellen, um seinen Gläubigern, die auf ihn ausgetriebene Rechte haben, Red und Antwort zu geben; nicht erscheinenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 8 Mai 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Herr Johann Jakob Furter, Hauptmann und Knöpfmacher von Lenzburg, ist bei dem dasigen hochehrenden Bezirkgerichte mit der Bitte eingekommen: daß ihm das Vermögen seines, seit mehr denn 30 Jahre lang landsabwesenden Vaters, Samuel Furter, Schneider von da, herausgegeben werden möchte.

Indem von Seite der gedachten Gerichtsbehörde dieses Begehren zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergehet an den landsabwesenden Samuel Furter, Schneider, oder seine allfällige übrige Descendenten die Aufforderung, sich vom Tage dieser Kundmachung an in Zeit von drei Monaten vor dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg zu stellen. Im Falle des Ausbleibens würde dem Herrn Hauptmann Furter das Vermögen seines landsabwesenden Vaters, gegen hinlängliche Sicherheitleistung, herausgegeben werden.

Gegeben nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 21 Mai 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

Steigerungen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Joh. Jakob Kuni in der Brittnauer-Altachen bei Zofingen auf nächstkünftigen Donstag den 13 dieß Monats, des Nachmittags von 3 bis 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Brittnau, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und den Meistbietenden unter den dennzumahl zu eröffnenden Gedingen sammethaft oder stückweise käuflich überlassen.

Ein neuerbautes Wohnhaus mit Scheuerwerk, nebst einem besondern Speicher, dann ungefähr 25 Jucharten Mattland, und etwas Ackerland, welches Land in verschiedene Abtheilungen getheilt, und verkauft werden kann.

Die allfälligen Kaufsliebhabere werden demnach höflichst eingeladen, auffindenden Falls vorher die zu versteigernden Eigenschaften zu beaugenscheinigen, und sich denn an dem besagten Tag und Ort zur angesetzten Zeit einzufinden und einzustellen.

Zofingen den 5 Brachmonats 1816.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Mit Einwilligung des Gemeindraths in Unter-Entfelden werden des verstorbenen Jakob Leüchli sel. Söhne von Hotwil, dato säßhaft in Unter-Entfelden, die samtliche hinterlassene Liegenschaft, welche im Gemeindsbezirk Unter-Entfelden lieget, ein Stuck Mattland im Gemeindsbezirk Suhr, zwo Jucharten Ackerland im Stadtbezirk Aarau, auf Dienstag den 11 Brachmonat nächstkünftig in dem Tavernenwirthshause in Unter-Entfelden des Nachmittags um 3 Uhr öffentlich versteigern lassen.

Es werden hiermit alle Kauflustigen eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und Ort einzufinden.

Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet werden.

Gegeben in Unter-Entfelden den 5 Brachmonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Samuel Kretz, Ammann.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Die Geldstags-Commission für Rudolf Suter zu Kirchleerau hat zu Versteigerung der zu dieser Massa gehörenden, im Kanton Aargau befindlichen Liegenschaften, folgende Tage bestimmt:

Mittwoch den 12 künftigen Brachmonats, im Wirthshaus zu Schloß-Rued, folgende im Gemeindsbezirk Rued liegende Grundstücke:

1. Die Mühle mit ihren Rechtsamen, samt Scheuer, Stöckli, und Schweinstall, nebst ungefehr 4½ Mannwerk Baumgarten.
2. Die Hausmatt, 2 Mannwerk.
3. Ein Vierling Acker, im Rebrein.
4. Drei Vierling auf der Ebne.
5. 1½ Jucharten Acker auf der Schweine.
6. Zwei Stück Holzland, das einte 6, das andere ½ Jucharte.

Donstags den 13 Brachmonats im Wirthshaus zu Kirchleerau:

1. Das Wirthshaus selbst, samt den darhinter liegenden Kellern und Schweinställen, nebst zwei Krautgärten.
2. Ein halbes Mannwerk Baumgarten, worauf ein Speicher samt Gaststall steht.
3. Drei Vierling Acker im Rußenrein.
4. ½ Jucharten abgeholztes Holzland im Seidler.

Diese 4 Stücke im Gemeindsbezirk Kirchleerau.

5. Ein Stück Weidland im Hauser-Twing.

Bei samtlicher Liegenschaft wird der Halt nur als ungefehres Maas angegeben.

Beide Steigerungen werden Nachmittags von 1 bis 5 Uhr gehalten, so daß unmittelbar nach Verfluß dieser Zeit die letzten Rufe vor sich gehen.

Zofingen den 29 Mai 1816.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	39	—	40	—
Roggen,	26	—	27	—
Bohnen,	23	—	—	—
Gersten,	23	—	24	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	11	—	12	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	6¾
Von zweizügigem Mehl,	2	—

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 3 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6½ Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	26	8	28	—
Roggen,	16	—	17	1

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 24. Samstags den 15 Brachmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht von gestern auf heute sind aus einem hiesigen Privathause nachstehende Silberwaaren entwendet worden, als:

Zwölf silberne Eßlöffel, davon 6 mit einem grossen M, 5 mit einem kleinern M, und einer mit einem gestochenen Wappen, in welchem ein Pfeil mit zwei Sternen gravirt, und den verschlungenen Buchstaben M und R bezeichnet sind.

Vier silberne Gabeln, ebenfalls mit M bezeichnet.

Acht dito Caffeelöffel.

Ein grosser silberner Servierlöffel.

Eine silberne Zimmetbüchse nach älterm Geschmack.

Es wird daher jederman, vorzüglich die Herren Gold- und Silberarbeiter, aufgefordert, auf vorstehende Effekten genau zu achten, die allfälligen Verkäufer anhalten zu lassen, und hieher die Anzeige zu machen.

Dem Entdecker dieses Diebstahls oder des Thäters wird eine Belohnung von zweiunddreißig Schweizerfranken zugesichert.

Aarau den 13 Brachmonat 1816.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Sechs à sieben Jucharten des prächtigsten Heugrases, samethaft oder theilsweise; bei Hrn. Hentzi bei Ober-Entfelden sich anzumelden.

2. Mehrere Klafter wohlgesessenes gutes Pferdefutter, in billigem Preis. Im Schloß Rued sich anzumelden.

3. Ab vier Jucharten der beßten Altacher-Matten das Heugras. In der Pomern in Zofingen sich anzumelden.

4. Es ist von dato an bei Heinrich Bodmer, Sohn, in Ober-Entfelden, extra guter Eßig, en gros und en detail, in billigem Preis zu haben.

Zu Aarau.

1. Beim Schwerdt: Roggen-Schaub.

Zu Brugg.

1. Bei Belart, Metzger, cirka 30 bis 40 Seiten schöner und wohlgedörrter Speck, und cirka 300 Maaß reines Schweinschmalz, in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Ambos mit einem Horn, von cirka 100 bis 130 Pfund. Im Nro. 453 anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein ganzes so viel als neues Haus, Nro. 387, in der obern Vorstadt, mit gewölbtem Keller, und 60 Saum Faß mit Eisen gebunden, liegt an der Strasse nach Suhr und Entfelden, ohnweit des Regierungsgebäudes, und gerade über der Post, eingerichtet zur Beckerei, mit 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem schönen Estrig. Sich anzumelden bei Hrn. Siebenmann, Vater, neben dem Wildenmann.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man je eher je lieber zwei säugende Eselin verlangt.

Nachrichten.

1. Im Lauf der hiesigen Pfingstmesse ist eine Kiste Sammetwaar, bezeichnet mit B. M. W. Nro. 73, auf dem Platz vor dem Kaufhaus abgeladen, wahrscheinlich verführt worden. Wer darüber Auskunft geben kann, beliebe sich an Unterzeichneten zu wenden, der eine angemessene Belohnung abzureichen bevollmächtigt ist.

Zurzach den 12 Brachmonat 1816.

Der Oberamtmann, Attenhofer.

2. Dienstags den 11 dieses ist bei Baden ein Hund männlicher Art gefunden worden, von Farbe schwarz, mit langen Ohren, 4 weissen Füssen, weisse Brust, einen weissen Ring um den Hals, und einem Halsband, auf welchem aber der Name unkenntlich ist. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futerungskosten bei Fuhrmann Salm in Auenstein abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

Von Aarau.

1. Ich empfehle mich dem geehrten Publiko mit allen in meine Profession einschlagenden Arbeiten; verspreche solide Arbeit und billige Preise, und bitte um geneigten Zuspruch; auch kaufe ich altes Zinn, Blei und Messing. Mein Logis ist in der Kirchgasse Nro. 242.

J. F. Kyburz, Spengler.

2. Eine Weibsperson vom besten Alter wünscht auf Johanni oder Margrethen an einem guten Platz als Stuben- oder Kindermagd, oder auch als Köchin unterzukommen, sie hat gute Zeugnisse aufzuweisen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Als Abwart zu einem betagten Mann sucht man einen Menschen von bestandenem Alter, aus einer Stadt oder ab dem Lande; man würde selbigem nebst der Kost billige Bedinge machen. Im Berichthaus nachzufragen.

2. Sollte eine in ihrem Fach wohlerfahrne Schneidermeisterin eine Lehrtochter, die schon darinnen einen guten Anfang beßtzt, deßwegen Ausbildung ihres Berufs bedarf, annehmen wollen, so sind jene gebeten, sich mit Briefen und allfälligen Konditionen deßwegen an mich zu wenden. Auf sehr gutes Waldshuter-Bier, die Maas zu 8 kr., nehme Bestellung an, wo man Fäßchen zu allen Grössen beziehen kann.

Joh. Nikol. Sevin, Apotheker.

Publikationen.

Es wird anmit allen und jeden Schiffleuten, die mit Holzflössen den Reüßfluß bei Bremgarten passiren, bekannt gemacht: daß bei einer unnachläßlichen Busse von 20 Franken und Ersatz alles daherigen Schadens die nie erlaubt gewesene Fahrt über die hiesige Wehrungen neuerdings verboten seye, dieselbe mag dann gestissen oder aus Ungeschicklichkeit der Schiffleute geschehen, sondern daß die

Schiffleute die von jeher zu befahrende Wasserstrasse über den sogenannten Fellbaum zu passiren haben.

Gegeben in Bremgarten den 31 Mai 1816.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

[1]Da sich die Armen der Gemeinde Dintiken mit jedem Jahr vermehren, zu deren Unterstützung das Armengut nicht hinreicht, mithin die Beiträge immer fühlbarer werden; und da auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger, im Fall der Verarmung, auf hiesiges Armengut und unsere Unterstützung Anspruch machen konnen, so laden wir anmit alle unsere angehörigen ausser der Gemeinde haushäblichen Bürger ein, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf bz. 15, für die zweite auf bz. 10, und für die dritte auf bz. 7½ festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll dann jedes Jahr auf Martini, und zwar erstmals auf Martini 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt werden, ansonsten ihnen die Ausstellung ihrer Heimath- und andern bürgerlichen Scheine verweigert würden.

Gegeben in Dintiken den 6 Brachmonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Friederich, Ammann.
S. Setz, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Seit geraumer Zeit vermißt der löbl. Gemeindrath in Mägenwyl das Original desjenigen Kontrakts, welcher zwischen dem Tit. Finanzrath, Namens des Staats, und den Gemeinden Mägenwyl und Ekwyl, Namens der dortigen Zehntpflichtigen, über Festsetzung der Loskaufsumme des aufgekündeten, an den Staat schuldig gewesenen Getreid-, Wein- und Heuzehnten früher abgeschlossen worden; der oder die allfälligen Inhaber dieses Akts werden deßnahen gerichtlich aufgefordert, denselben binnen Monatsfrist dem hochehrenden Bezirkgericht dahier einzureichen; nicht geschehenden Falls derselbe hiedurch annullirt und gänzlich entkräftet seyn solle; was somit zu jedermans Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 12 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeindrath von Oberkulm wird am Freitag den 21 dies Monats im dasigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen.

Die Partheien werden eingeladen, ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 11 Brachmonat 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Oberkulm.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Rued hat der E. Gemeindrath Tag bestimmt: Dienstag den 18 dies Monats, im Tavernenwirthshause zu Schloß-Rued; welche Fertigung des Mittags exakt um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die Partheien werden daher aufgefordert, sich um bestimmte Zeit einzufinden, und ihre alten Fertigbriefe mitzubringen.

Gegeben am 11 Brachmonat 1816.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths Rued:
Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Seon wird künftigen Montag den 17 dies Monats, des Mittags exakt um 12 Uhr, auf dem Gemeindhause allda ordinari Fertigungsgericht halten, und dennzumal auch die von Rudolf Glor, alt Vorgesetzten und Krämer von da, um seine sämtlichen, im Gemeindsbezirk Seon gelegenen Güter, getroffenen Käufe fertigen; welches alles zum Verhalt der diesörtigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Seon den 12 Brachmonat 1816.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeindraths:
Döfekel, Notar und Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[1]Auf die von Seite des E. Gemeindraths von Jonen eingereichte Vorstellung, daß Thomas Keüsch, des Käserrutschen von Jonen, welcher als ein unsittlicher Mensch im Lande herumzieht, seine Gemeinde bereits mit dem Unterhalt eines unehelich erzeugten Kindes belästiget habe, und zu besorgen stehe, daß gedachter Gemeinde von daher noch fernere Beschwerden gleicher Art auffallen möchten; als hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten auf das hierauf begründete Begehren den Warnungsverruf gegen den obbenannten Thomas Keüsch erkennt.

Dem zufolge werden besonders die Personen weiblichen Geschlechts vor jedem vertrauten und unerlaubten Umgang mit diesem Thomas Keüsch hiermit öffentlich gewarnet, indem die Widerhandelnden alle diesfälligen Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihne, Keüsch, oder an seiner Ortsgemeinde verlurstig seyn würden.

Gegeben in Bremgarten den 30 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Signalement.

Thomas Keüsch, des Käserrutschen von Jonen, ein Kratten- und Zainenmacher, 28 Jahre alt, von mittlerer Postur, schwarze Haare und Backenbart, spitzes Angesicht, braune Augen, grosse Nase, und einen dicken Hals; tragt gewöhnlich einen blauen Mutzen mit gelben Aufschlägen, lange mißfarbe Hosen und Weste, und eine Kappe von Leder und Tuch.

Bevogtungen.

Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 30 Mai letzthin, auf Ansuchen des E. Gemeindraths von Gränichen, und Verlangen der Ehefrau und Verwandten, den Johannes Kaufmann, Küfer, von daselbsten, wegen leichtsinnigen Handlungen, in der Person seines Bruders, Kaspar Kaufmann, von besagtem Gränichen, förmlich bevogtet.

Welches anmit zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung, sich künftighin mit dem Kaufmann auf keinerlei Art in einige Handlungen einzulassen, bei Strafe gesetzlicher Folgen.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, in Aarau den 10 Brachmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[2]Das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten hat das von dem E. Gemeindrath von Sarmenstorf, Namens der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Raphael Keller, Pfleger und Obermüllers von Sarmenstorf, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern wegen dem ausgedehnten Verkehr und Handel, in welchem der sel. Verstorbene gestanden hat, angesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldnere des Hrn. Johann Raphael Keller sel., Pfleger und Obermüllers von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Sarmenstorf auf den 24 Brachmonat 1816 schriftlich und wohlbescheiniget nach gesetzlichem Rechnungsfuß an- und einzugeben; indem nachher keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Philipp David Buttersack, Landsaß, zu Belp gesessen, bis 8 August. Amtschr. Seftigen.

Johannes Affolter, von Leuzigen, Uhrenmacher, bis 8 August. Amtsgerichtschr. Bern.

Daniel Hofer, von Kirchlindach, bis 8 Aug. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Christian Marchthaler, von Bümpliz, Kellerwirth in Bern, bis 8 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Rudolf Steinegger, von Bleyenbach, im Altenberg bei Bern, bis 8 August. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

[3]Nachdem der E. Gemeindrath Kölliken, nach vergeblicher Anwendung aller gütlichen Mittel, über Vermögen und Schulden seines Bürgers, des zu Kirchleerau säßhaften Rudolf Suter, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 22 Augstmonats nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Man findet nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, daß die unverschriebenen Schulden aus wichtigen Gründen neuerdings eingegeben werden müssen, daß aber die Gläubiger um verschriebene Schulden in Spezialität und Generalität zu ihren bei der Geldsrechnung gemachten Eingaben nun lediglich ihre Titel in Original oder vidimirter Abschrift beizubringen haben.

Die Steigerungen über die Liegenschaften zu Geuensee, Rued, Kirchleerau und Witwyl werden besonders publizirt werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24 Mai 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

[3]Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 30 dieses Maimonats, als Folge der Erklärung des Hrn. Vogts des Georg Gränicher, Bierbrauer, von hier, über des Letztern Soll und Haben die gerichtliche Liquidation erkennt.

Zu Verführung derselben haben die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt:

Als für den ersten Geldstag, auf Freitag den 21 Brachmonat; für den zweiten Geldstag, Freitag den 12 Heumonat; und für den dritten Geldstag, Freitag den 2 Augstmonat, alles in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nachschlags, auf Samstag den 31 Augstmonat, alles nächstkünftig, erstere Vormittags 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gerichtszimmer des Bezirkgerichts Aarau.

Die Steigerungstage, sowohl über die Fahrhaabe als Liegenschaften des Geldstagers, werden besonders bekannt gemacht werden.

Diejenigen nun, welche einige Anforderung an demselben zu machen haben, oder ihm schuldig seyn möchten, sind andurch unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Forderungen wohl bescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem dritten Geldstage, den 2 Augstmonats nächstkünftig, der unterzogenen Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 30 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Daniel Willi, alt Lieutenant zu Stein, bis 9 Herbstm. Amtschr. Oberhasle.

Hans Schilt, Vater, von Schwanden, bis 7 Herbstm. Amtschr. Interlaken.

Christen Zutter, in der Hängelen, bis 9 Herbstmonat. Amtschr. Schwarzenburg.

Christen Bichsel, Sohn, von Sumiswald, bis 9 Herbstmonat. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Zürich.

Jakob Gut, Johannesen sel. Sohn, Kaspars genannt, in Esch, bis 21 Brachm. Kanzlei Altstetten, Schlieren, Dietikon und Esch.

Geldstagsaufhebung: Hans Heinrich Schmieds sel. Erben von Basserstorf, so auf 31 Heumonat a. p. ausgeschrieben worden. Bezirkgerichtskanzlei Bülach.

Im Kanton Basel.

Borell Rezencenet, Handelsmann von Neuenburg, zu Basel, vom 4 Brachmonat in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Martin Schweizer, genannt Klein, von Oberdorf, vom 7 Brachm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Wallenburg.

Vorladungen.

[1]Die Verwandten des seit 46 Jahren landsabwesenden Hans Rudolf Büchi, vom Schiltwald, Kirchgemeinde Rued, sind bei dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das Vermögen des gedachten Büchi herausgegeben werden möchte.

Es wird nun dieses Begehren öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an den landsabwesenden Büchi oder seine allfälligen Deszendenten, sich von heute an in Zeit von 3 Monaten vor gedachter Gerichtsbehörde zu stellen. Im Fall weder der Büchi noch Nachkommen sich in dieser Frist stellen würde, das Vermögen des Erstern seinen nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 10 Brachmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Da Magdalena Keller, von Baden, schon früher gegen den abwesenden Johann Sigg, des Geigerfranzen Sohn zu Unterwyl, vor hiesigem Gericht eine Paternitätsklage geführt, auch bei erfolgter Entbindung die Vaterschaft ihres gebährenden Kindes gedachtem Sigg beharrlich beigelegt hat; so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, Dienstags den 2, oder Donstags den 4, oder aber Dienstags den 9 nächstkünftigen Heumonats, vor löbl. Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitätsklage der Magdalena Keller zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 12 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

[1]Da Barbara Geißmann, von Häglingen, bereits unterm 21 März dieß Jahrs durch ihren Vater Joseph Geißmann vor hierseitigem Richter gegen Johann Scherer, Steinhauer von Obersiggingen, eine Paternitätsklage geführt, und nach eingelangtem genißtlichem Zeugniß bei der Geburt ihres unehelichen Kindes die Vaterschaft desselben dem obgenannten Johann Scherer wiederholt und beharrlich beigelegt hat; heute auch zu Verfolgung dieser ihrer früher geführten Klage vor dem hochehrenden Bezirkgericht dahier erschienen ist, so wird der Beklagte mehrgedachte Johann Scherer hiemit ediktaliter aufgefordert, Dienstags den 2, oder Dienstag den 9, oder aber Dienstags den 16 nächstkünftigen Heumonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Geißmann zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 12 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Von Seite zweier Brudersöhne des schon mehr als dreißig Jahre landsabwesenden Samuel Hunziker von Stafelbach, ward das Tit. Bezirkgericht Zofingen um die Herausgabe des Vermögens des Hunziker angesucht.

In Folge dessen werden nun dieser Samuel Hunziker, seine allfälligen Descendenten, oder alle diejenigen, welche ein besonderes Recht auf dieses Vermögen zu haben glauben, aufgefordert: Freitags den 13 Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor der gedachten Gerichtsbehörde auf dem Rathhause in Zofingen, entweders persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens würde das Vermögen des Samuel Hunziker gegen die zu leistende Sicherheit den nächsten Verwandten desselben herausgegeben werden.

Gegeben in Zofingen den 31 Mai 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Urech Suter, Kleinjoggels genennt, von Seon, ist im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und

soll, nach gefallenen Berichten, im Merz 1808 im Spitalgebäude zu Valladolid in Spanien mit Tod abgegangen seyn.

Da die Verwandten dieses Suter bei dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg um die Herausgabe des Vermögens desselben sich angemeldet haben, so ergehet hiermit an die allfälligen Deszendenten des Urech Suter die öffentliche Ediktalladung, sich, von heute an, in der Frist von drei Monaten, bei gedachter Gerichtsbehörde zu stellen; im ausbleibenden Fall das Vermögen des Suter an seine gesetzlichen Verwandten, auf hinlängliche Sicherheitsleistung, herausgegeben werden würde.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg am 28 Mai 1816.

C. Bertschinger, Bezirkgerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Ulrich Hunziker, von Oberkulm, wird am Mittwoch den 19 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne in Unterkulm, über diejenigen Unterpfänder, welche für habende Nachtauschforderung von Fr. 90, samt Folgen, an Hans Rudolf Müller, von Unterkulm, auf dem Benzhof, laut Urkunde vom 18 Merz 1816, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit zur gehörigen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, nach erhaltener richterlicher Bewilligung, in Kulm den 10 Brachmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Aus Auftrag des hohen Finanzraths wird der Unterfertigte den mit dem 30 dieses Monats zu Ende laufenden Gleitpacht zu Mellingen wieder für ein Jahr an eine öffentliche Steigerung bringen. Die allfälligen Liebhaber sind demnach eingeladen, sich Donstags den 20 dies Nachmittag um 1 Uhr auf dem Rathhause in Mellingen einzufinden, und die Steigerungsbedingnisse zu vernehmen.

Baden den 9 Brachmonat 1816.

Bezirksverwalter Gubler.

Die Hufschmidte zu Eglisweil, samt vielem dazu gehörigem Schmidtenwerkzeug, werden die Eigenthümer derselben, nemlich die Gebrüdere Marx Rudolf, Jakob, und Hartmann Bolliger, ersterer eigenen Rechtens, letztere drei als minderjährig, unter Vogtshanden des Rudolf Weber, Danielen, von da, dieser mit Autorisation und Wegweisung des dasigen E. Gemeindraths, freiwillig öffentlich versteigern, und auf genugsame Losung und Sicherheit hin verkaufen.

Diese Hufschmidte steht mitten im Dorfe, und ist ohnehin mit vieler Kundsame versehen.

Kaufliebhabere sind demnach höflich eingeladen, sich Dinstag den 25 laufenden Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Bolligers in Eglisweil einzufinden, wo dennzumal die Steigerung vor sich gehen, und die nähern Bedingnisse deßwegen eröffnet werden. Während der Zeit aber kann man sich bei den Eigenthümern selbst erkundigen, wo jedem die nöthige Auskunft ertheilt werden wird.

Gegeben in Eglisweil den 3 Brachmonats 1816.

Im Namen des hierin als Unterwaisenrichter handelnden Gemeindraths:

Samuel Bolliger, Gemeindammann.
Konrad Kleiner, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Es laßt Heinrich Bodmer, Sohn, von Ober-Entfelden, Namens und als Vogt des Burkard Matters, aus Auftrag des E. Gemeindraths von daselbst, des Matters dato besitzenden Bifang-Hof, in der Gemeinde Oftringen, stückweise oder samethaft öffentlich versteigern. Die Steigerung wird Dienstag den 18 dieses, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Oftringen vor sich gehen; wozu die Kaufsliebhabere höflichst eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden an der Steigerung eröffnet werden.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

		bz. rp.	bz. rp.
In Aarau.			
Kernen, das Viertel,		40 —	42 —
Roggen,		27 —	28 —
Bohnen,		25 —	— —
Gersten,		— —	— —
Erbsen,		— —	— —
Haber,		12 —	12 2
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		4 5	4 7½
Brod.			bz. rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			— —
Von einzügigem Mehl,			1 7½
Von zweizügigem Mehl,			2 2½
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.			
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 5½ Loth.			
Fleisch.		bz. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 2½	
Kühfleisch,		1 7½	
Kalbfleisch,		1 7½	
Schaaffleisch,		2 —	
Schweinfleisch,		2 5	
In Bern.		bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,		100 —	170 —
Kernen, das Mäs,		30 —	33 —
Roggen,		16 2	23 —
Haber, der Mütt,		92 —	100 —
In Zürich.		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		11	23
Roggen,		7	13
Haber, das Viertel,		—	26—33
In Basel.		Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,		26 8	28 5
Roggen,		16 —	— —

Gestorben.

Zu Aarau.

Ferdinand Rudolf Hagnauer, Schaffners Sohn, alt 19 Jahr, 1 Monat; starb in Seengen.

Hr. Gabriel Spengler, alt Stadtrath, alt 71 Jahr, 4 M.

Sebastian Martl, Schneider, alt 68 Jahr.

Heinrich Ferdinand Siebenmann, Hrn. Ferdinands, alt 2 Jahr, 3 Monat.

Franz Jakob Rusli, beim Ochsen, alt 3 Jahr, 1 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Nach vorgegangener gesetzlicher Prüfung sind von der hohen Regierung patentirt worden:

Als Fürsprechen erster Klasse:

Herr Pius Nieriker, von Baden, Doktor der Rechte, und
" Joseph Fetzer, von Rheinfelden, Mitglied des dasigen Bezirkgerichts.

Als Anwald zweiter Klasse:

Herr Sebastian Frey, von Gontenschwyl.

Nachtrag.

Geldstage.

Gegen die ehemaligen gemeinschaftlichen Beständer des Kronenwirthshauses zu Hornussen, Heinrich Ruppli, gebürtig von Unterhallau, und Franz Hermling, beide angesessen zu Stein, wird der Konkurs erkennt, und zu Untersuchung ihres Schuldenstandes Liquidationstagfahrt auf den nächstkünftigen 10 Heumonat früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und beweislich darzuthun haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden am 10 Brachmonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Dysmas Lützelschwab, von Magden, wird die angesuchte Schuldenliquitation, und zwar für den Erstern auf den 16, und für den Letztern auf den 17 nächstkünftigen Heumonats früh 9 Uhr angeordnet.

Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Anforderungen an dieselben auf die bemeldten Tage dahier auf der Gerichtsstube vor der Liquidationskommission behörig anzumelden, oder aber im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß ihnen in der Folge kein Recht mehr gehalten werden könne.

Rheinfelden am 10 Brachmonat 1816.

Vom Bezirkgericht.
Münch, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Fischinger, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 25. Samstags den 22 Brachmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Die hohe Regierung des Kantons Zürich hat auf den Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts über Hans Jakob Fischer, von Nänikon, der Pfarre Uster, welcher sich durch Leichtsinn und Liederlichkeit in Armuth versetzt, seine sechs unerzogenen, ihrer Mutter durch Tod beraubten Kinder, der Gemeinde zum Unterhalt aufgebürdet, und nun noch ein uneheliches Kind erzeugt hat, den öffentlichen Warnungsverruf erkennt. Es werden deßwegen besonders die Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnet, indem sie alle daherigen Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit auf jeden Fall entschlagen wird. Dieser Warnungsverruf wird zu dem Ende durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Signalement.

Hans Jakob Fischer, von Nänikon, Wittwer, ist 39 Jahre alt, ganz mittlerer Grösse, unangenehmen Gesichts, blasser Farbe, aufgeworfene Lippen, meistens triefende Augen.

Der vorbeschriebene Hans Jakob Fischer ist betretenden Falls anzuhalten und über die Grenzen zu führen.

Aarau am 19 Brachmonat 1816.

Für die Kantonal Oberpolizei:
Deren Sekretariat.

Anna Maria Gerig, Sigristen, von Ammerswyl, hat sich schon seit mehrern Jahren einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und bereits zwei uneheliche Kinder erzeugt. Da nun diese Person im Lande herumzieht, und zu besorgen steht, daß in Zukunft ähnliches von ihr zur Last der Gemeinde geschehen möchte; so werden ammit alle Polizeibehörden ersucht, auf diese Weibsperson genaue Acht bestellen zu lassen, dieselbe auf Betreten anzuhalten und dem Oberamt Lenzburg zuführen zu lassen.

Aarau den 19 Brachmonat 1816.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Signalement.

Anna Maria Gerig, Sigristen, von Ammerswyl, 31 Jahre alt, mißt 5 Schuh französisch Maas; hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, glatte Stirne, blasses Angesicht, mittlere Nase und Mund, mangelnde Zähne, spricht die aargauische Sprache, und hat sich in bäuerscher langer Kleidung entfernt; ist etwas übelhörend.

Zum Kauf angetragen.

1. Mehrere Klafter wohlgesessenes gutes Pferdefutter, in billigem Preis. Im Schloß Rued sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein 4 Lichter breites und 4 Stock hohes solides Haus, an einer der gangbarsten Gasse der Stadt stehend; enthaltend 8 heizbare Zimmer, 3 Kammern im vierten Stock, à rez de Chaussée ein geräumig tiefes Magazin, 2 grosse aneinander hängende gewölbte Keller, ein kleiner gewölbter Keller, geräumiges Höflein, worein man viel Holz legen kann, 2 Estrig auf einander, eine grosse heitere Küche auf dem ersten Stock, eine kleinere ebenfalls heitere auf dem zweiten Stock. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine neue grosse Waschstande; zwei einthürige Kästen, und ein kleines zweirädriges Wägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Die Söhne von Gottlieb Hünerwadel haben eine Parthie rothe Weine, Hermitage chateauneuf, erhalten, in ganz vorzüglicher Qualität, und bieten davon zum Verkauf an.

Zu Brugg.

1. Bei Belart, Metzger, cirka 30 bis 40 Seiten schöner und wohlgedörrter Speck, und cirka 300 Maaß reines Schweinschmalz, in billigem Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung im Nro. 13 in der Halden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man je eher je lieber zwei säugende Eselin verlangt.

Nachrichten.

1. Auf ein Schloß im Kanton Bern, in der angenehmsten Gegend, wird ein passirter Notar von Fähigkeit und guten Sitten zu Verschreibung der Audienzen verlangt. Es würden ihm annehmliche Bedinge gemacht werden. Ist sich deßhalb zu adressiren an Lehrer Eggen in der neuen Vorstadt in Aarau.

Von Aarau.

1. Ich empfehle mich dem geehrten Publiko mit allen in meine Profession einschlagenden Arbeiten; verspreche solide Arbeit und billige Preise, und bitte um geneigten Zuspruch; auch kaufe ich altes Zinn, Blei und Messing. Mein Logis ist in der Kirchgasse Nro. 242.

J. F. Kyburz, Spengler.

Von Brugg.

1. Ein starker wohlgewachsener Knab von 17 Jahren, welcher schon einige Kenntniß von der Metzger-Profession besitzt, wünscht zu einem braven Metzgermeister in die Lehre zu treten. Das Nähere ist bei Hrn. Mathias Oehlhafen, Strumpffabrikant in Brugg, zu vernehmen.

2. Als Abwart zu einem betagten Mann sucht man einen Menschen von bestandenem Alter, aus einer Stadt oder ab dem Lande; man würde selbigem nebst der Kost billige Bedinge machen. Im Berichthaus nachzufragen.

Publikationen.

Se. kön. Großbrittanische Majestät haben zu verordnen geruhet: daß die Schweizer, welche als Pensionirte des königlichen Spitals von Chelsea aufgenommen worden, ihre Pensionen fürohin beziehen und geniessen können, ohne, wie bisher, gehalten zu seyn, solche in England zu verzehren.

Es werden demnach alle in hiesigem Kanton sich aufhaltenden oder noch späterhin eintreffenden Individuen, welche Pensions-Brevets von gedachtem Spital Chelsea erhielten, aufgefordert, sich ohne Verzug bei Endunterzeichnetem mit ihren Papieren zu stellen, damit ihnen die zum Be-

huf des Bezugs ihrer Gnadengehalte erforderlichen Weisungen ertheilt werden können.

Aarau den 19 Brachmonat 1816.

Der Kriegs-Commissär,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Der schon für das Jahr 1815 bekannt gemachte Beschluß des E. Gemeindraths zu Niederzeyen, in Betreff der dortigen Ausburger, wird nun dahin abgeändert:

Da sich die Armen der Gemeinde Niederzeyen, Oberamtsbezirks Laufenburg, mit jedem Jahr vermehren, und die Beiträge zur Unterstützung derselben immer eben so anwachsen, auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Fall der Verarmung auf hiesiges Armengut und unsere Unterstützung Anspruch machen; so laden wir hiemit alle ausser hiesiger Gemeinde wohnenden Bürger von Niederzeyen ein, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu leisten, welcher für die erste Klasse auf Fr. 3, für die zweite auf Fr. 2, und für die dritte auf Fr. 1. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll alle Jahr auf Martini, und zwar das erstemal mit Martini 1815, postfrei oder sonst persönlich, dem Armenpfleger eingeliefert werden; unterlassenden Falls den Betreffenden die Ausstellung ihrer Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden würden.

Gegeben in Niederzeyen den 10 Brachmonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Anton Hosle, Ammann.
Andreas Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[1]Da im Jahr 1803 dasjenige Gebäude, in welchem das Archiv der Gemeinde Vordem Wald aufbewahrt wurde, mit allen darinn befindlichen Schriften ein Raub der Flammen geworden ist, dem dasigen neuen Gemeindrath aber daran gelegen seyn muß, die Verpflichtungen zu kennen, welche von Seite der Gemeinde für einzelne Bürger eingegangen worden, so werden alle und jede Besitzer von Schuldbriefen, die eine Bürgschaft der E. Gemeinde Vor dem Wald enthalten, diese mag vor oder seit 1803 errichtet seyn, hiemit aufgefordert: der Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen bis Ende nächstkünftigen Herbstmonats entweder, und wo immer möglich, die Titel in Original vorzuweisen, oder aber notarialische Auszüge zu übersenden, in welchen die Namen von Gläubiger, Schuldner und Unterzeichneten, Art und Datum des Titels angezeigt seyn müssen.

Diejenigen Bürgschaften, so nicht inner angezeigter Zeit eingegeben oder bei welchen die Schuldner nicht inner dieser Zeit um Bezahlung rechtlich angesucht würden, werden als erloschen angesehen und für dieselben weder Red noch Antwort gegeben.

Zofingen den 17 Brachmonats 1816.

Auf Ersuchen des E. Gemeindraths Vor dem Wald:
der Bezirkgerichtsschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Salchli, Substitut.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Da sich die Armen der Gemeinde Dintiken mit jedem Jahr vermehren, zu deren Unterstützung das Armengut nicht hinreicht, mithin die Beiträge immer fühlbarer werden; und da auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger, im Fall der Verarmung, auf hiesiges Armengut und unsere Unterstützung Anspruch machen können, so laden wir anmit alle unsere angehörigen ausser der Gemeinde haushäblichen Bürger ein, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf bz. 15, für die zweite auf bz. 10, und für die dritte auf bz. $7\frac{1}{2}$ festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll dann jedes Jahr auf Martini, und zwar erstmals auf Martini 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt werden, ansonsten ihnen die Ausstellung ihrer Heimath- und andern bürgerlichen Scheine verweigert würden.

Gegeben in Dintiken den 6 Brachmonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Friederich, Ammann.
S. Setz, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Seit geraumer Zeit vermißt der löbl. Gemeindrath in Mägenwyl das Original desjenigen Kontrakts, welcher zwischen dem Tit. Finanzrath, Namens des Staats, und den Gemeinden Mägenwyl und Ekwyl, Namens der dortigen Zehntpflichtigen, über Festsetzung der Loskaufsumme des aufgekündeten, an den Staat schuldig gewesenen Getreid-, Wein- und Heuzehnten früher abgeschlossen worden; der oder die allfälligen Inhaber dieses Akts werden demnahen gerichtlich aufgefordert, denselben binnen Monatsfrist dem hochehrenden Bezirkgericht dahier einzureichen; nicht geschehenden Falls derselbe hiedurch annullirt und gänzlich entkräftet seyn solle; was somit zu jedermans Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 12 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Fertiggerichte.

Da der E. Gemeindrath zu Kölliken gesinnet ist, auf Donnerstag den 27 dies Monats, des Vormittags von 10 Uhr an bis längstens Nachmittag um 2 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten, wo denn unter anderm der Samuel Suter, Rist, Krämer zu Kölliken, sein verkauftes Haus und sämtliche Liegenschaften ꝛc. gerichtlich fertigen zu lassen Willens ist; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Interessenten auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Kölliken, in Zofingen den 15 Brachmonats 1816.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[2]Auf die von Seite des E. Gemeindraths von Jonen eingereichte Vorstellung, daß Thomas Keüsch, des Käserrutschen von Jonen, welcher als ein unsittlicher Mensch im Lande herumzieht, seine Gemeinde bereits mit dem Unterhalt eines unehelich erzeugten Kindes belästiget habe, und zu besorgen stehe, daß gedachter Gemeinde von daher noch fernere Beschwerden gleicher Art auffallen möchten; als hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten auf das hierauf begründete Begehren den Warnungsverruf gegen den obbenannten Thomas Keüsch erkennt.

Dem zufolge werden besonders die Personen weiblichen Geschlechts vor jedem vertrauten und unerlaubten Umgang mit diesem Thomas Keüsch hiermit öffentlich gewarnet, indem die Widerhandelnden alle diesfälligen Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihne, Keüsch, oder an seiner Ortsgemeinde verlurstig seyn würden.

Gegeben in Bremgarten den 30 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Signalement.

Thomas Keüsch, des Käserrutschen von Jonen, ein Kratten- und Zainenmacher, 28 Jahre alt, von mittlerer Postur, schwarze Haare und Backenbart, spitzes Angesicht, braune Augen, grosse Nase, und einen dicken Hals; tragt gewöhnlich einen blauen Mutzen mit gelben Aufschlägen, lange mißfarbe Hosen und Weste, und eine Kappe von Leder und Tuch.

Bevogtungen.

[1]Der Gemeindrath Strengelbach hat sich aus hinlänglichen Gründen bewogen gefunden, auf die Bevogtung seines Gemeindsbürgers Hans Jakob Zinniker, auf dem untern Sennhof, Gemeinde Vor dem Wald, bei dem Bezirkgericht Zofingen anzutragen, welche Bevogtung auch, auf die vorgebrachten Gründe, nebst dem vorgeschlagenen Vogt Hans Jakob Zinniker im Dari, Gemeinde Strengelbach, von Wohldemselben bestätiget worden ist.

Indem nun diese Bevogtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; zugleich werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und

mit dem 13 künftigen Heumonats dem Gemeindschreiber Tschamper zu Strengelbach einzugeben.

Zofingen den 14 Brachmonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindraths von Unter-Kulm, hat das hochehrende Bezirkgericht Kulm den wegen eines begangenen Bleiche-Diebstahls in Verhaft sitzenden Heinrich Elsasser, Färbers von gemeldtem Unter-Kulm, in der Person des Jakob Huber, Schellen Jakoben von daselst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Um richtige Kenntnisse von dem Vermögenszustande des Elsasser obgemeldt erlangen zu können, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere dringend aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Spirgi in Unter-Kulm einzugeben. Die Ausbleibenden würden die allfällig nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben aus richterlichem Auftrage in Kulm den 17 Brachmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Heinrich Elsasser, Färbers, von Unterkulm; siehe Bevogtungen.

[1]Hans Jakob Zinniker, auf dem untern Sennhof, Gemeinde Vor dem Wald; s. Bevogtungen.

Um wo möglich eine genaue Kenntniß der Schulden der Wittwe des Rudolf Dubs sel. von Küttigen, zu erhalten, hat das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung, auf Begehren des E. Gemeindraths von bemeldtem Küttigen, den Schuldenruf gestattet. Diesemnach werden sämtliche Gläubiger, vorzüglich auch Bürgschafts- und Währschaftsansprecher der besagten Wittwe Dubs ersucht, ihre habenden Ansprachen schriftlich dem E. Gemeindschreiber Bircher, von bemeldtem Küttigen, bis und mit Samstags den 20 Heumonats nächstkünftig einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichen Auftrag, in Aarau den 20 Brachmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß des vor Kurzem sel. gestorbenen Kaspar Seiler, Schuhmacher von Lenzburg, ward von den Erben desselben, bei Mhnwg Herren des Bezirkgerichtes Lenzburg, um die Bewilligung des Benefizii Inventarii angesucht, welche Wohldieselben auch ertheilt haben.

In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Kaspar Seiler, anmit bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert; ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 23 August 1816, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 18 Brachmonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

[3]Das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten hat das von dem E. Gemeindrath von Sarmenstorf, Namens der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Raphael Keller, Pfleger und Obermüllers von Sarmenstorf, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern wegen dem ausgedehnten Verkehr und Handel, in welchem der sel. Verstorbene gestanden hat, angesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldnere des Hrn. Johann Raphael Keller sel., Pfleger und Obermüllers von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Sarmenstorf auf den 24 Brachmonat 1816 schriftlich und wohlbescheiniget nach gesetzlichem Rechnungsfuß an- und einzugeben; indem nachher keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Gasser, von Rüxau, im Bauamt-Schachen gesessen, bis 15 August. Amtschr. Signau.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Adam Strub, Viktor sel. Sohn, von Trimbach, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen mir dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben.

Aktum den 5 Brachmonat 1816.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

[1]Mhnwg Herren des Bezirkgerichtes Lenzburg haben die Führung des, von dem ganz vermögenslosen Johannes Siegrist, Reuschen, von Meisterschwanden, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstags als unvermeidlich, gerichtlich erkennt.

Es wird daher zu Haltung aller drei Geldstage und Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt: Montag der 23 Herbstmonat 1816, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners, Johannes Siegrist, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfölligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 18 Brachmonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

Da der im Jahr 1806 vergeldstagte Friedrich Salm, genannt Heßen Friedel, von Veltheim, letztlich verstorben ist, und sein in einigen Kleidungastücken bestehender Nachlaß, nach der darüber gemeindräthlich ausgestellten Schazung, auf mehr nicht als fl. 12, 3 bz. ansteigt, so wird dieses zur Nachricht seiner verlurstigen Kreditoren, der bezirkgerichtlichen Weisung zufolge, mit deme hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen derselben, welche eine nachgeldstagliche Liquidation darüber verlangen sollten, sich dafür im Lauf der nächsten 14 Tagen in der unterzeichneten Kanzlei zu melden haben. Sollte während dieser Frist ein solches Begehren nicht erfolgen, so wird alsdann der bemeldte Nachlaß seinen armen, ohnehin im Rang der verlurstigen Kreditoren obenanstehenden Kindern ohne weiters als Entschädigung für die bestrittenen Beerdigungskosten und an ihre erstverlurstige Forderung überlassen werden.

Gegeben in Brugg am 19 Brachmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Johannes Raaflaub, von Sanen, gewesener Gerichtsstatthalter, bis 31 August. Amtschr. Sanen.

Im Kanton Zürich.

Rud. Erhard Schmied, des Landrichter Heinr. Schmied sel. an der Kirchgaß in Meilen, bis 22 Brachm. Notariatskanzlei Meilen.

Jak. Büehler, Hs. Konraden sel. genannt, alten Wirths zu Wettschwyl, bis 29 Brachm. Notariatskanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Geldstags-Aufhebung.

Da der Samuel Rychner, Buchsämis, von Suhr, bescheinigte, daß der in seinem im Jahr 1809 behandelten Geldstage einzig verlürstig gewordene Gläubiger bezahlt sey; so hat das Tit. Bezirkgericht Aarau, in seiner Sitzung

vom 20 Brachmonats 1816, den Geldstag des Rychner aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt; welches anmit zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 20 Brachmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1]Leonz Staubli, von Jonen, welcher bereits 50 Jahre landesabwesend ist, und von dessen Aufenthalt man seit 26 Jahren, zu welcher Zeit derselbe in kön. spanischen Diensten gestanden hat, nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, wird anmit auf Ansuchen dessen Verwandtschaft gerichtlich aufgefordert, daß entweder er, Leonz Staubli, oder aber seine rechtmässigen Deszendenten, innert der Zeit von 6 Monaten, von dato, sich vor dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einsenden; ansonsten dessen Vermögen seiner Verwandtschaft gegen übliche Kaution verabfolgt und ausgehändigt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 10 Brachmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Da Kastor Riser, von Remetschwyl, schon über 35 Jahre abwesend ist, und während dieser Zeit weder von seinem Leben noch Tod irgend etwas zu vernehmen gekommen; und nun Anna Maria Riser, seine Schwester, und Ehefrau des Xaver Baumann, um die Ausfolgung seines in Vogts Handen liegenden Vermögens gebeten hat, wird benannter Kastor Riser oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten hiemit öffentlich aufgefordert, sich in Frist von 3 Monaten, und zwar bis zum 15 September laufenden Jahrs, persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hierseitigem hochehrenden Bezirkgericht anzumelden, ansonsten sein Vermögen seiner genannten Schwester Maria Riser gegen gesetzliche Kaution würde ausgefolgt werden.

Gegeben in Baden den 15 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Da die Susanna Spillmann, geborne Haller, die Ehefrau des, unwissend wo, abwesenden Abraham Spillmann, Müllers, von Villnachern, wegen vorhabender Ehescheidung, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg um die Erlassung der gewohnten Ediktalvorladung gegen bemeldten ihren Ehemann nachgesucht, und dieses Tribunal ihr dieselbe bewilliget hat, so wird demnach der Abraham Spillmann andurch öffentlich vorgeladen, auf einen der hienach bemeldten 3 Gerichtstagen, als nemlich Freitags den 28 dieses Monats, Freitags den 16 Augstmonats, oder Freitags den 4 Weinmonats, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem gedachten hochehrenden Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagter seiner Ehefrau über ihre Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar unter der ausgedruckten Bedrohung, daß bei seinem dreimaligen Ausbleiben der dießfällige Klagsschluß der Ehefrau derselben ohne weiters werde zugesprochen werden.

Gegeben in Brugg am 18 Brachmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[2]Die Verwandten des seit 46 Jahren landsabwesenden Hans Rudolf Büchi, vom Schiltwald, Kirchgemeinde Rued, sind bei dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das Vermögen des gedachten Büchi herausgegeben werden möchte.

Es wird nun dieses Begehren öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an den landsabwesenden Büchi oder seine allfälligen Deszendenten, sich von heute an in Zeit von 3 Monaten vor gedachter Gerichtsbehörde zu stellen. Im Fall weder der Büchi noch Nachkommen sich in dieser Frist stellen würde, so würde das Vermögen des Erstern seinen nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 10 Brachmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da Magdalena Keller, von Baden, schon früher gegen den abwesenden Johann Sigg, des Geigerfranzen Sohn zu Unterwyl, vor hiesigem Gericht eine Paternitätsklage geführt, auch bei erfolgter Entbindung die Vaterschaft ihres gebährenden Kindes gedachtem Sigg beharrlich beigelegt hat; so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, Dienstags den 2, oder Donstags den 4, oder aber Dienstags den 9 nächstkünftigen Heumonats, vor löbl. Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitätsklage der Magdalena Keller zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 12 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

[2]Da Barbara Geißmann, von Häglingen, bereits unterm 21 März dieß Jahrs durch ihren Vater Joseph Geißmann vor hierseitigem Richter gegen Johann Scherer, Steinhauer von Obersiggingen, eine Paternitätsklage geführt, und nach eingelangtem genißtlichem Zeugniß bei der Geburt ihres unehelichen Kindes die Vaterschaft desselben dem obgenannten Johann Scherer wiederholt und beharrlich beigelegt hat; heute auch zu Verfolgung dieser ihrer früher geführten Klage vor dem hochehrenden Bezirkgericht dahier erschienen ist, so wird der Beklagte mehrgedachte Johann Scherer hiemit ediktaliter aufgefordert, Dienstags den 2, oder Dienstag den 9, oder aber Dienstags den 16 nächstkünftigen Heumonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Geißmann zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 12 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Von Seite zweier Brudersöhne des schon mehr als dreißig Jahre landsabwesenden Samuel Hunziker von Stafelbach, ward das Tit. Bezirkgericht Zofingen um die Herausgabe des Vermögens des Hunziker angesucht.

In Folge dessen werden nun dieser Samuel Hunziker, seine allfälligen Descendenten, oder alle diejenigen, welche ein besonderes Recht auf dieses Vermögen zu haben glauben, aufgefordert: Freitags den 13 Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor der gedachten Gerichtsbehörde auf dem Rathhause in Zofingen, entweders persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen. Im Fall Ausbleibens würde das Vermögen des Samuel Hunziker gegen die zu leistende Sicherheit den nächsten Verwandten desselben herausgegeben werden.

Gegeben in Zofingen den 31 Mai 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

[2]Die Hufschmidte zu Eglisweil, samt vielem dazu gehörigem Schmidtenwerkzeug, werden die Eigenthümer derselben, nemlich die Gebrüdere Marx Rudolf, Jakob, und Hartmann Bolliger, ersterer eigenen Rechtens, letztere drei als minderjährig, unter Vogtshanden des Rudolf Weber, Danielen, von da, dieser mit Autorisation und Wegweisung des dasigen E. Gemeindraths, freiwillig öffentlich versteigern, und auf genugsame Losung und Sicherheit hin verkaufen.

Diese Hufschmidte steht mitten im Dorfe, und ist ohnehin mit vieler Kundsame versehen.

Kaufliebhabere sind demnach höflich eingeladen, sich Dinstag den 25 laufenden Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Bolligers in Eglisweil einzufinden, wo dennzumal die Steigerung vor sich gehen, und die nähern Bedingnisse deßwegen eröffnet werden. Während der Zeit aber kann man sich bei den Ei-

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 26. Samstags den 29 Brachmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein Heimwesen im Bezirk Kulm, bestehend in einem neuen Haus, nebst hinlänglichem Scheuerwerk ꝛc. und circa 25 Jucharten Matt- Acker- und Holzland, alles bei der Wohnung gelegen und schön angeblümt, wobei sich ein guter starklaufender Brunnen befindet, wovon die Matten mehrentheils bewässert werden können. Kaufliebhabere, denen man sehr billige Bedinge machen würde, belieben sich dießfalls in frankirten Briefen oder persönlich an Ammann Friederich in Dintiken zu wenden.

Zu Aarau.

1. Im Bierhaus in der Neuenvorstadt sind fette Spanferkel in billigem Preis zu haben.

2. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß: recht gutes Birnmost, Saum- und Ohmenweis, à 14 kr. die Maaß.

3. In Joh. Jakob Christens Buch und Papierhandlung sind folgende Waaren frisch angelangt: ächt englische Bleistifte zum Zeichnen und Liniren; englisches Zeichnungspapier von allen Grössen; englische Farben in Druken zum Illuminiren; ächt chinesischer Tusch; von den schönsten und größten Schwanenfedern, so auch Schreibfedern von wilden Gänsen; englische Raster-Seife für Herrn, mit und ohne Parfum; englisches Schuhwachs in Täfelchen; alles in billigsten Preisen.

Auch wird in Zeit von 14 Tagen eine Kiste holländisches Postpapier bei mir anlangen; diejenigen E. Handelsfreunde, die sich damit zu versehen wünschen, belieben mir ihre Bestellungen frühzeitig einzusenden, indem von diesem allgemein beliebten Postpapier schon viele Rieß bestellt sind.

4 Ein 4 Lichter breites und 4 Stock hohes solides Haus, an einer der gangbarsten Gasse der Stadt stehend; enthaltend 8 heizbare Zimmer, 3 Kammern im vierten Stock, à rez de Chaussée ein geräumig tiefes Magazin, 2 grosse aneinander hängende gewölbte Keller, ein kleiner gewölbter Keller, geräumiges Höfstein, worein man viel Holz legen kann, 2 Estrig auf einander, eine grosse heitere Küche auf dem ersten Stock, eine kleinere ebenfalls heitere auf dem zweiten Stock. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Eine neue grosse Waschstande; zwei einthürige Kästen, und ein kleines zweirädriges Wägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Die Söhne von Gottlieb Hünerwadel haben eine Parthie rothe Weine, Hermitage chateauneuf, erhalten, in ganz vorzüglicher Qualität, und bieten davon zum Verkauf an.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Belart, Metzger, circa 30 bis 40 Seiten schöner und wohlgedörrter Speck, und circa 300 Maaß reines Schweinschmalz, in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es werden für einige tausend Gulden helvetische Bons zu kaufen gesucht. Das Nähere hierüber zu vernehmen im Commissions-Büreau in Zurzach.

Zu Lenzburg.

1. Man wünscht einen soliden kupfernen Kessel zu kaufen, oben circa 29 Bernerzoll weit und 34 tief. In Nro. 66 zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In einigen Wochen ein Logement, in Nro. 222 nachzufragen.

Nachrichten.

1. Die Herren Antheilhaber an der aargauischen Prediger-Wittwenkasse werden geziemend ersucht, zufolge der Statuten der Versammlung in Lenzburg Montags den 1 Heumonat Morgens 9 Uhr beizuwohnen, und ihre Beiträge auf diesen Tag unfehlbar zu entrichten.

Rahn, Pfarrer.

3. Elias, Friseur, bei Hrn. Rohr und Rauschenbach im Bad Schinznach, empfiehlt sich zu Verfertigung verschiedener Arten Perruken nach dem neuesten Geschmack, so wie auch für andere sein Fach betreffende Arbeiten, und versichert jederman billige und exakte Bedienung.

Von Aarau.

1. Eine Magd, welche ordentlich kochen und gut spinnen, und einen Garten bestens besorgen kann, sucht auf Margaretha einen Dienst, oder auch auf einige Wochen nachher, wenn sie nicht früher angestellt werden sollte. In Nro. 222 nachzufragen.

2. Eine Weibsperson vom besten Alter, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht auf Margaretha einen guten Platz als Stuben- oder Kindermagd, oder im Fall als Köchin unterzukommen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. [2]Ein starker wohlgewachsener Knab von 17 Jahren, welcher schon einige Kenntniß von der Metzger-Profession besitzt, wünscht zu einem braven Metzgermeister in die Lehre zu treten. Das Nähere ist bei Hrn. Mathias Oehlhafen, Strumpffabrikant in Brugg, zu vernehmen.

2. [3]Als Abwart zu einem betagten Mann sucht man einen Menschen von bestandenem Alter, aus einer Stadt oder ab dem Lande; man würde selbigem nebst der Kost billige Bedinge machen. Im Berichthaus nachzufragen.

Publikationen.

Rudolf Kyburz, Dursen, von Erlisbach, hat eine zu seinen Gunsten lautende, Kapital Fr. 3108, bz. 3, rp 5, inhaltende, aus dem Geldstag des Rudolf Furker von Staufen, gewesenen Hellmüllers, in Erlisbach, welcher im Jahr 1813 verführt worden, erhaltene Kollokation verloren, da dieselbe ungeacht alles Nachsuchens bis dato nicht hat aufgefunden werden können, und der Kyburz daher befürchten muß, dieselbe möchte etwa in unrechte Hände kommen, so laßt er dieselbe hierdurch öffentlich annulliren und als kraftlos erklären, mit der Bemerkung, daß er sich für seine dießorts habende Forderung aus des Rudolf Furkers Geldstag Rodel, zu seinem Behelf, eine andere Kollokation werde zufertigen lassen. Welches hierdurch offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Erlisbach am 24 Brachmonat 1816.

Rudolf Kyburz.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

[2]Die E. Gemeinde Vor dem Wald vermißt ihr Original des vom 21 Weinmonat 1812 datirten und am 2 Wintermonats gleichen Jahrs hochobrigkeitlich ratifizirten

Theilungs-Aktes der ehemaligen Amt-Aarburgischen Waldungen.

Der Inhaber dieses Aktes wird demnach ernstlich aufgefordert, denselben unverzüglich dem Hrn. Gemeindammann Gasser oder dem Unterzeichneten einzuhändigen.

Falls wider Erwarten gegenwärtige Aufforderung fruchtlos bleiben würde, so wird obbemeldter Akt hiemit in dem Sinne verrufen und als nichtig erklärt, daß zu keinen Zeiten irgend jemand ein Eigenthumsrecht von daher auf die der Gemeinde zugetheilten Waldungen soll in Anspruch nehmen können, indem sich im Fall der Fruchtlosigkeit dieses Schrittes der E. Gemeindrath in kurzem bei der hohen Regierung um Zufertigung eines neuen Titels bewerben wird.

Zofingen den 17 Brachmonat 1816.

Auf Ersuchen des E. Gemeindraths Vor dem Wald:
Der Bezirkgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Da im Jahr 1803 dasjenige Gebäude, in welchem das Archiv der Gemeinde Vor dem Wald aufbewahrt wurde, mit allen darinn befindlichen Schriften ein Raub der Flammen geworden ist, dem dasigen neuen Gemeindrath aber daran gelegen seyn muß, die Verpflichtungen zu kennen, welche von Seite der Gemeinde für einzelne Bürger eingegangen worden, so werden alle und jede Besitzer von Schuldtiteln, die eine Bürgschaft der E. Gemeinde Vor dem Wald enthalten, diese mag vor oder seit 1803 errichtet seyn, hiemit aufgefordert: der Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen bis Ende nächstkünftigen Herbstmonats entweder, und wo immer möglich, die Titel in Original vorzuweisen, oder aber notarialische Auszüge zu übersenden, in welchen die Namen von Gläubiger, Schuldner und Unterzeichneten, Art und Datum des Titels angezeigt seyn müssen.

Diejenigen Bürgschaften, so nicht inner angezeigter Zeit eingegeben oder bei welchen die Schuldner nicht inner dieser Zeit um Bezahlung rechtlich angesucht würden, werden als erloschen angesehen und für dieselben weder Red noch Antwort gegeben.

Zofingen den 17 Brachmonats 1816.

Auf Ersuchen des E. Gemeindraths Vor dem Wald:
der Bezirkgerichtsschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Salchli, Substitut.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Da sich die Armen der Gemeinde Dintiken mit jedem Jahr vermehren, zu deren Unterstützung das Armengut nicht hinreicht, mithin die Beiträge immer fühlbarer werden; und da auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger, im Fall der Verarmung, auf hiesiges Armengut und unsere Unterstützung Anspruch machen können, so laden wir anmit alle unsere angehörigen ausser der Gemeinde haushäblichen Bürger ein, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf bz. 15, für die zweite auf bz. 10, und für die dritte auf bz. 7½ festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll dann jedes Jahr auf Martini, und zwar erstmals auf Martini 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt werden, ansonsten ihnen die Ausstellung ihrer Heimath- und andern bürgerlichen Scheine verweigert würden.

Gegeben in Dintiken den 6 Brachmonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Friederich, Ammann.
S. Setz, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Seit geraumer Zeit vermißt der löbl. Gemeindrath in Mägenwyl das Original desjenigen Kontrakts, welcher zwischen dem Tit. Finanzrath, Namens des Staats, und den Gemeinden Mägenwyl und Ekwyl, Namens der dortigen Zehntpflichtigen, über Festsetzung der Loskaufsumme des aufgekündeten, an den Staat schuldig gewesenen Getreid-, Wein- und Heuzehnten früher abgeschlossen worden; der oder die allfälligen Inhaber dieses Akts werden deßnahen gerichtlich aufgefordert, denselben binnen Monatsfrist dem hochehrenden Bezirkgericht dahier einzureichen; nicht geschehenden Falls derselbe hiedurch annullirt und gänzlich entkräftet seyn solle; was somit zu jedermans Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 12 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Fertiggerichte.

Zur Kaufsfertigung der von Johannes Brem, des alten Hauserbauern auf dem Friedlisberg besessenen, nun aber wirklich verkauften sämtlichen Liegenschaften und Gebäude, ist von dem E. Gemeinderath des Gemeindbezirks Rudolfstädten Tag angesetzt, auf Mittwoch den 3 Heumonat 1816, Vormittags 9 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause; welches anmit zu jedermanns Verhalt offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rudolfstädten am 20 Brachmonat 1816.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths:
Z. L. Hüser, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[3]Auf die von Seite des E. Gemeindraths von Jonen eingereichte Vorstellung, daß Thomas Keüsch, des Käserrutschen von Jonen, welcher als ein unsittlicher Mensch im Lande herumzieht, seine Gemeinde bereits mit dem Unterhalt eines unehelich erzeugten Kindes belästiget habe, und zu besorgen stehe, daß gedachter Gemeinde von daher noch fernere Beschwerden gleicher Art auffallen möchten; als hat das hochebrende Bezirkgericht Bremgarten auf das hierauf begründete Begehren den Warnungsverruf gegen den obbenannten Thomas Keüsch erkennt.

Dem zufolge werden besonders die Personen weiblichen Geschlechts vor jedem vertrauten und unerlaubten Umgang mit diesem Thomas Keüsch hiermit öffentlich gewarnet, indem die Widerhandelnden alle diesfälligen Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihne, Keüsch, oder an seiner Ortsgemeinde verlustig seyn würden.

Gegeben in Bremgarten den 30 Mai 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Signalement.

Thomas Keüsch, des Käserrutschen von Jonen, ein Kratten- und Zainenmacher, 28 Jahre alt, von mittlerer Postur, schwarze Haare und Backenbart, spitzes Angesicht, braune Augen, grosse Nase, und einen dicken Hals; tragt gewöhnlich einen blauen Mutzen mit gelben Ausschlägen, lange mißfarbe Hosen und Weste, und eine Kappe von Leder und Tuch.

Bevogtungen.

[1]Der Gemeindrath Oftringen hat sich wegen Austritt seines Gemeindsbürgers Jakob Wodtli, Mezger in Zofingen, bewogen gefunden, auf die Bevogtung dessen Frau und Kind bei dem Bezirkgericht Zofingen anzutragen, welche auch aus angezeigtem Grund, nebst dem vorgeschlagenen Vogt Hans Jakob Zimmerli, in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, von Wohldemselben bestätiget worden ist.

Um zu einer richtigen Kenntniß der Vermögensumstände des ausgetretenen Wodtli zu gelangen, werden dessen sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldnere ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 27 Heumonats nächstkünftig dem Vogt Zimmerli schriftlich einzugeben.

Zofingen den 14 Brachmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Der Gemeindrath Strengelbach hat sich aus hinlänglichen Gründen bewogen gefunden, auf die Bevogtung seines Gemeindsbürgers Hans Jakob Zinniker, auf dem untern Sennhof, Gemeinde Vor dem Wald, bei dem Bezirkgericht Zofingen anzutragen, welche Bevogtung auch, auf die vorgebrachten Gründe, nebst dem vorgeschlagenen Vogt Hans Jakob Zinniker im Dart, Gemeinde Strengelbach, von Wohldemselben bestätiget worden ist.

Indem nun diese Bevogtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; zugleich werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 13 künftigen Heumonats dem Gemeindschreiber Tschamper zu Strengelbach einzugeben.

Zofingen den 14 Brachmonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[1]Um sich eine zuverläßige Kenntniß über den Vermögens- und Schuldenstand des Leonz Kalt, Aushauer von Klein-Döttingen, zu verschaffen, hat das Tit. Bezirkgericht Zurzach den Schuldenruf über denselben erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Kalt aus was immer für einem Titel rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm allenfalls zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern, unter Strafe des Verlusts, der unterfertigten Kanzlei bis und mit dem 12 Heumonat dieses Jahrs, schriftlich und wohlbescheinigt, einzugeben.

Gegeben Zurzach den 20 Brachmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Wodtli, Mezger in Zofingen; s. Bevogt.

[2]Hans Jakob Zinniker, auf dem untern Sennhof, Gemeinde Vor dem Wald; s. Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

[1]Das hochehrende Bezirkgericht Zofingen hat auf das Ansuchen des dasigen Waisengerichts über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Jakob Lehmann auf Bottenstein, Twings Zofingen, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demzufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des gedachten Lehmann aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldigkeiten, von dato an innert acht Wochen, also bis und mit dem 17 Augstmonats dieses Jahrs, unter gesetzlicher Straffolge, einzugeben.

Gegeben den 23 Brachmonats 1816.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Ueber den Nachlaß des vor Kurzem sel. gestorbenen Kaspar Seiler, Schuhmacher von Lenzburg, ward von den Erben desselben, bei MhuwgHerren des Bezirkgerichtes Lenzburg, um die Bewilligung des Benefizii Inventarii angesucht, welche Wohldieselben auch ertheilt haben.

In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Kaspar Seiler, anmit bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert; ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 23 August 1816, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 18 Brachmonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

Im Kanton Bern.

Hans Reber, von Kurzenberg, Rothgerber zu Wattenwyl, bis 22 August. Amtsschr. Seftigen.

Magdalena Dauber, Gilgian Rubins sel. Wittwe, letzthin des Jakob Künels Eheweib zu Kim, bis 29 August. Amtschr. Frutigen.

Jakob Betschen, Maurer, von Lenk, bis 22 August. Amtschr. Ober-Simenthal.

MhuwgHr. Bernhard Ludwig von Muralt, von Bern, Mitglied des Kleinen Raths der Stadt Bern, bis 22 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Hans Bucher, von Schüpfen, bis 22. August. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

[2]MhuwgHerren des Bezirkgerichtes Lenzburg haben die Führung des, von dem ganz vermögenslosen Johannes Siegrist, Reuschen, von Meisterschwanden, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstags als unvermeidlich, gerichtlich erkennt.

Es wird daher zu Haltung aller drei Geldstage und Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt: Montag der 23 Herbstmonat 1816, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners, Johannes Siegrist, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfölligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 18 Brachmonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

Im Kanton Bern.

[1]Ulrich Glaus, von Helfenstein, bis 23 Herbstm. Amtschreib. Schwarzenburg.

Daniel Reber, von Eglischwyl, Kant. Aargau, Lehenmann zu Koppingen, bis 14 Herbstm. Amtsch. Burgdorf.

Geldstagsaufhebung: Joh. Ulrich Ris, Schuhmacher von Burgdorf; David Schwendimann, aus der Pohleren, ehedem Löwenwirth zu Thun.

Im Kanton Zürich.

Geldstagsaufhebung: Leonhard Schneider, in Aussersihl, so auf den 30 Mai d. J. ausgeschrieben worden. Gerichtskanzlei Horgen.

Im Kanton Basel.

Joseph Wertenberg, Linken, Johannes Wertenberg, Linken, vom 21 Brachmonat in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Birsek.

Vorladungen.

[1]Einige Verwandte des im Jahr 1782 in holländische Kriegsdienste getretenen Hans Jakob Mahler, von Vor dem Wald, haben sich bei dem Bezirkgericht Zofingen um Auslieferung dessen, unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens beworben.

Demnach wird der genennte Mahler selbst, oder dessen allfällige Nachkommen aufgefordert, sich auf Freitag den 27 Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor genannter Behörde, auf dem Rathhause in Zofingen, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, im Falle der Nichterscheinung wird den sich darum bewerbenden Verwandten ihr Antheil Vermögens ausgeliefert werden.

Zofingen den 21 Brachmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Bezirkgerichtsschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[1]Da Daniel Bodmer, Maurer, und seine Geschwisterte, von Ober-Entfelden, als beglaubt nächste Erben ihres seit 32 Jahren landsabwesenden Bruders Samuel Bodmer von allda, von dessen Existenz seit besagter Zeit nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Aarau um die Herausgabe des, demselben während seiner Abwesenheit zugefallenen, geringen Vermögens eingekommen sind, so werden bemeldter Samuel Bodmer, oder allfällig desselben Descendenten, so wie auch alle diejenigen, welche ein näheres Erbrecht zu demselben zu haben glauben, anmit gerichtlich aufgefordert, sich innert der Frist von 3 Monaten, von dato an, und zwar spätestens auf Donstag den 26 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirkgericht Aarau, auf dem Rathhause allda, entweder persönlich zu stellen, oder sich über ihr Leben und Aufenthalt durch glaubwürdige Zeugnisse zu legitimiren, ansonsten desselben Vermögen seinen bemeldten Erben, ge-

gen zu stellende Bürgschaft und Sicherheit herausgegeben werden wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Aarau am 26 Brachmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Leonz Staubli, von Jonen, welcher bereits 50 Jahre landesabwesend ist, und von dessen Aufenthalt man seit 26 Jahren, zu welcher Zeit derselbe in kön. spanischen Diensten gestanden hat, nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, wird anmit auf Ansuchen dessen Verwandtschaft gerichtlich aufgefordert, daß entweder er, Leonz Staubli, oder aber seine rechtmässigen Deszendenten, innert der Zeit von 6 Monaten, von dato, sich vor dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einsenden; ansonsten dessen Vermögen seiner Verwandtschaft gegen übliche Kaution verabfolgt und ausgehändigt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 10 Brachmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Da Kastor Riser, von Remetschwyl, schon über 35 Jahre abwesend ist, und während dieser Zeit weder von seinem Leben noch Tod irgend etwas zu vernehmen gekommen; und nun Anna Maria Riser, seine Schwester, und Ehefrau des Xaver Baumann, um die Ausfolgung seines in Vogts Handen liegenden Vermögens gebeten hat, wird benannter Kastor Riser oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten hiemit öffentlich aufgefordert, sich in Frist von 3 Monaten, und zwar bis zum 15 September laufenden Jahrs, persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hierseitigem hochehrenden Bezirkgericht anzumelden, ansonsten sein Vermögen seiner genannten Schwester Maria Riser gegen gesetzliche Kaution würde ausgefolgt werden.

Gegeben in Baden den 15 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Da die Susanna Spillmann, geborne Haller, die Ehefrau des, unwissend wo, abwesenden Abraham Spillmann, Müllers, von Villnachern, wegen vorhabender Ehescheidung, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg um die Erlassung der gewohnten Ediktalvorladung gegen bemeldten ihren Ehemann nachgesucht, und dieses Tribunal ihr dieselbe bewilliget hat, so wird demnach der Abraham Spillmann andurch öffentlich vorgeladen, auf einen der hienach bemeldten 3 Gerichtstagen, als nemlich Freitags den 28 dieses Monats, Freitags den 16 Augstmonats, oder Freitags den 4 Weinmonats, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem gedachten hochehrenden Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagter seiner Ehefrau über ihre Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar unter der ausgedruckten Bedrohung, daß bei seinem dreimaligen Ausbleiben der dießfällige Klagsschluß der Ehefrau derselben ohne weiters werde zugesprochen werden.

Gegeben in Brugg am 18 Brachmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[3]Die Verwandten des seit 46 Jahren landsabwesenden Hans Rudolf Büchi, vom Schiltwald, Kirchgemeinde Rued, sind bei dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das Vermögen des gedachten Büchi herausgegeben werden möchte.

Es wird nun dieses Begehren öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an den landsabwesenden Büchi oder seine allfälligen Deszendenten, sich von heute an in Zeit von 3 Monaten vor gedachter Gerichtsbehörde zu stellen. Im Fall weder der Büchi noch Nachkommen sich in dieser Frist stellen würde, so würde das Vermögen des Erstern seinen nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 10 Brachmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Da Magdalena Keller, von Baden, schon früher gegen den abwesenden Johann Sigg, des Geigerfranzen Sohn zu Unterwyl, vor hiesigem Gericht eine Paternitätsklage geführt, auch bei erfolgter Entbindung die Vaterschaft ihres gebährenden Kindes gedachtem Sigg beharrlich beigeleat hat; so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, Dienstags den 2, oder Donstags den 4, oder aber Dienstags den 9 nächstkünftigen Heumonats, vor löbl. Bezirkgericht Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitätsklage der Magdalena Keller zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 12 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

[3]Da Barbara Geißmann, von Häglingen, bereits unterm 21 März dieß Jahrs durch ihren Vater Joseph Geißmann vor hierseitigem Richter gegen Johann Scherer, Steinhauer von Obersiggingen, eine Paternitätsklage geführt, und nach eingelangtem genißlichem Zeugniß bei der Geburt ihres unehelichen Kindes die Vaterschaft desselben dem obgenannten Johann Scherer wiederholt und beharrlich beigeleat hat; heute auch zu Verfolgung dieser ihrer früher geführten Klage vor dem hochehrenden Bezirkgericht dahier erschienen ist, so wird der Beklagte mehrgedachte Johann Scherer hiemit ediktaliter aufgefordert, Dienstags den 2, oder Dienstag den 9, oder aber Dienstags den 16 nächstkünftigen Heumonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Geißmann zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 12 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

[1]Montag den 29 künftigen Heumonats, Nachmittag um 2 Uhr, werden im Gasthofe zum Kranz dahier an eine öffentliche Steigerung gebracht, und den Meistbietenden überlassen werden:

Das vormalige Kapuzinerkloster mit Kirche, Chor, und allen damit verbundenen Nebengebäuden, samt drei gewölbten Kellern, und einem grossen Küchengarten neben welchem der Stadtbach vorbeifließt, der zu verschiedenen Zwecken vortheilhaft benutzt werden kann.

Die Kaufbedingnisse, welche vor der Versteigerung eröffnet werden, können vorher bei Herrn Stadtammann eingesehen werden.

Liebhabere werden anmit eingeladen, zur bestimmten Zeit und Ort sich dahier einzufinden.

Rheinfelden den 21 Brachmonat 1816.

Im Namen des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Jos. Fetzer, Rathschreiber.

Bewilliget.
Fischinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	50	—	52	—
Roggen,	32	—	34	—
Bohnen,	32	—	34	—
Gersten,	30	—	32	—
Erbsen,	45	—	48	—
Haber,	12	—	13	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	2	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 2 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 5 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	11	37
Roggen,	7	38
Haber, das Viertel,	—	30—36

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 27. Samstags den 6 Heumonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein an der hohen Landstrasse von Zürich nach Bern, in der schönsten und bequemsten Lage, in der Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, befindliches zehntenfreies Heimwesen, bestehend in einem wohlgebauten Bauernhaus mit gewölbtem Keller, nebst hinlänglichem Scheuerwerk ꝛc., und cirka 14 Jucharten Matt- und Ackerland, mehrentheils bei der Wohnung gelegen, und schön angeblümt, wobei sich ein laufender Brunnen befindet. Kaufliebhabere, denen man sehr billige Bedinge machen würde, belieben sich diesfalls an Hrn. Stadtschreiber Bohnenblust in Aarburg zu wenden.

2. 500 bis 600 Schaub. Sich dafür im Wirthshaus zu Wittwyl anzumelden.

3. Ein Heimwesen im Bezirk Kulm, bestehend in einem neuen Haus, nebst hinlänglichem Scheuerwerk ꝛc. und cirka 25 Jucharten Matt- Acker- und Holzland, alles bei der Wohnung gelegen und schön angeblümt, wobei sich ein guter starklaufender Brunnen befindet, wovon die Matten mehrentheils bewässert werden können. Kaufliebhabere, denen man sehr billige Bedinge machen würde, belieben sich dießfalls in frankirten Briefen oder persönlich an Ammann Friederich in Dintiken zu wenden.

Zu Aarau.

1. Frau Bek, bei der obern Mühle in Aarau, macht hiemit einem verehrten Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß sie mit extra guter Pariser Chokolade versehen sey, und empfiehlt sich jederman um geneigten Zuspruch.

Die Preise sind:

Chokolade, mit Vanille,	à 42 bz.	
Dito Gesundheits, ganz feiner,	32 "	
Dito, mit Zimmet,	" 28 "	
Dito, ganz feiner, ohne Zucker,	48 "	auch 24 bz.
Dito, ordinare,	" " 14 "	
Dito, in gefüllten Trucklein, mit Medaillon, Wappen.		
Dito, Worste; auch von extra feiner Qualität.		

Sie hat auch Chokolade-Bomben in Papier; sobald man solches an beiden Enden voneinander zieht, giebt es einen starken Knall, und die herausfallende Bombe ist Chokolade; sie erläßt das Stück für 3 kr.

Die Güte dieser Chokolade wird sich von selbst empfehlen, dessen Preise sehr gemäßiget sind.

Ferners hat sie in Vorrath: Frankfurter-Hirs, der Schoppen à 5 bz. Und überdas ist sie mit ihren gewohnten Verkaufswaaren, als: Bettile, Mousseline, brodirten Banden, Hauben, Chemisetten, Fresen ꝛc. reichlich versehen. Sie rekommendirt sich auch für Verfertigung von Fresen und Hauben; indem sie sich anheischig macht, geschwinde und saubere Arbeit zu liefern. Sie kauft und verkauft auch fortwährend Manns- und Frauenkleider, Bettzeug und Linge ꝛc.; hat zugleich neue Kleidungsstücke, vornemlich Gilets, aller Sorten Strümpfe und Pantalons; ferners aller Arten seidenes Zeug, dienlich für Corsets und Möbeln. Ingleichem zum Verkauf: Packkisten und Koffern; alles in billigen Preisen, die sie bei einem verehrten Publikum gewiß empfehlen werden.

2. Ein Haus an der Halden, Nro. 1, um baare Bezahlung; bei dem Eigenthümer anzumelden.

3. Zwei sehr schöne Granatbäume, in billigem Preis. Im Berichthaus nachzufragen.

2. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß: recht gutes Birnmost, Saum- und Ohmenweis, à 14 kr. die Maaß.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Man wünscht einen soliden kupfernen Kessel zu kaufen, oben circa 29 Bernerzoll weit und 34 tief. Im Nro. 66 zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im No. 347 von nun an eine Behausung für stille säuberliche Leute, allwo auch verschiedene brauchbare Sachen zum Kauf angetragen werden.

2. Bei Frau Haßler im Behmen: eine angenehme Behausung, von Stund an zu beziehen.

3. Ein angenehmes Logis an der Hauptgasse, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, Küche, zwei Kammern, verschlossenem Keller, und genugsamem Platz für Holz. Sich dafür beim Schlüssel anzumelden.

4. Ein angenehmes möblirtes Zimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Gegen schuldenfreie Unterpfänder und Bürgen sind 300 Louisd'or, und auch L. 5000 zu bekommen, bei Stephani, Notar.

Nachrichten.

1. Seit dem 7 Merz letzthin wird ein Ballot, G. P. Nro. 13. marquirt, enthaltend:

21 1/8 Ellen 3/4 breites Strichtuch, Nro 71.
20 7/8 Ellen dito Nro. 74.
64 Stück Nastücher, Nro. 85.

vermißt. Da solches aller Nachforschung ohngeachtet nicht konnte entdeckt werden, vermuthet man selbes verloren oder entwendet; demjenigen, der das Ballot selbsten oder Auskunft darüber im Zollhaus Rothrist einliefern wird, soll eine dem Werth angemessene Belohnung zukommen.

2. Elias, Friseur, bei Hrn. Rohr und Rauschenbach im Bad Schinznach, empfiehlt sich zu Verfertigung verschiedener Arten Perruken nach dem neuesten Geschmack, so wie auch für andere sein Fach betreffende Arbeiten, und versichert jederman billige und exakte Bedienung.

Von Aarau.

1. Eine Magd, welche ordentlich kochen und gut spinnen, und einen Garten bestens besorgen kann, sucht auf Margaretha einen Dienst, oder auch auf einige Wochen nachher, wenn sie nicht früher angestellt werden sollte. Im Nro. 222 nachzufragen.

2. Eine Weibsperson vom bessen Alter, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht auf Margaretha einen guten Platz als Stuben- oder Kindermagd, oder im Fall als Köchin unterzukommen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Ein starker wohlgewachsener Knab von 17 Jahren, welcher schon einige Kenntniß von der Metzger Profession besitzt, wünscht zu einem bravyen Metzgermeister in die Lehre zu treten. Das Nähere ist bei Hrn. Mathias Oehlhafen, Strumpffabrikant in Brugg, zu vernehmen.

Publikationen.

Alle Jene, welche in den Jahren 1812 und 1813 für die Schweizerregimenter in Frankreich angeworben worden, unter was immer für einem Grunde sich dermalen bei Hause befinden und beglaubt seyen, daß ihnen nach Inhalt ihrer Kapitulation noch einiges Handgeld zukäme, werden hiemit aufgefordert, sich nächsten Samstag den 13 dieses, Vormittags 10 Uhr, auf unterzeichneter Kanzlei anzumelden.

Kanzlei der Werb-Commission.

Die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule in Teufenthal wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 3 Augstmonat bei dem Hrn. Bezirksverwalter Fischer in Rynach, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 2 Heumonat 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Barbara Märki, mit dem Zunamen Adelis, eine bejahrte Wittwe, von Villigen im Bezirk Brugg, verschwand Samstags den 29 Brachmonat letzthin, Nachmittags nach 12 Uhr, auf einmal aus ihrem Hause und ihrer Dorfschaft, ohne daß seither, aller möglichen und vielseitigen Nachforschungen ungeachtet, die geringste Spur von ihr entdeckt werden konnte. Je weniger Anzeigen von irgend einer Gemüthskrankheit, oder von gegebenen Veranlassungen zur Unzufriedenheit von Seiten ihrer Verwandten vorhanden sind, desto unbegreiflicher ist die Ursache ihrer so plötzlichen Verlassung des Hauses und der Ihrigen. Nach aller von ihren Angehörigen und sämtlichen Gemeindgenossen bisher fruchtlos angewandten Mühe zu ihrer Entdeckung, bleibt den bestürzten und äusserst betrübten Verwandten kein anderes Mittel übrig, als die Bekanntmachung dieser unerklärbaren Entweichung durch öffentliche Blätter, mit der angelegentlichen Bitte an Behörden und Individuen, vorzüglich Polizeipersonen, innerhalb und ausserhalb des Kantons auf diese verlorne Person zu achten, und das über sie Aufgefundene sorgfältig mitzutheilen. Aeussere Kennzeichen: Alter von 68 Jahren; mittlere Statur, nicht korpulent, blasses Angesicht, regelmässige Züge und Gesichtstheile. Kleidung: um den Kopf ein blaues Nastuch, am Leibe eine schwarze, noch nicht abgetragene sogenannte Züppe nach Unter-Aargauerart, mit rothem Unterrocke; schwarzes Halstuch und Fürtuch von gleicher Farbe; gelismete leinene Strümpfe; leichte Schuhe, wie Pantoffeln geformt; auf dem Hemde sind die Buchstaben B. M. mit rothem Faden eingenähet.

Die erbetene Anzeige über allfällige Entdeckung würde entweder an das Tit. Oberamt des Bezirks, oder das Pfarramt Rein, oder die E. Gemeindvorsteher, oder an den Schwiegersohn der verlornen Person, Jakob Baumann, Küfer in Villigen, gemacht werden müssen.

Datirt Rein 2 Heumonat 1816.

Pfarramt.

Hr. Joh. Jakob Lienhard, Notarius und Chef eines unlängst zu Zofingen errichteten, in mehrern öffentlichen Blättern angekündigten Commissions-Büreau, hat sich Donnerstag den 27 Brachmonats letzthin von hier entfernt, ohne weder seinen Hausgenossen noch sonst jemand von dem Zweck und Ziel seiner Reise Kenntniß gegeben zu haben.

Verschiedenen Anzeigen zufolge ist es sehr wahrscheinlich, daß seine Angelegenheiten sich nicht in gehöriger Ordnung befinden; auch ist auf sein Büreau einstweilen das Siegel gelegt worden.

Gedachter Hr. Notarius Lienhard wird nun von Seite des Stadtraths von Zofingen hiermit aufgefordert, sich von dato an längstens in Zeit von vierzehn Tagen, also bis und mit dem 17 laufenden Monats in seiner Heimath einzufinden, um seine Geschäfte in gehörige Ordnung zu bringen; widrigenfalls diese Behörde nach Verfluß dieser Zeit sich genöthiget sehen würde, die angemessen erachtenden Vorkehren anzuordnen.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 3 Heumonats 1816.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Da diejenige Kaufbeyle zwischen Hrn. Schaffner Ludwig Hauris sel. Erben von Seengen, als Verkäufer gegen Johannes Suter und Johannes Engel, Glasers daselbst, als Käufere, lautend, für eine Jucharte Acker, auf Simmler genannt, vom 27 April 1813 datirt, fl. 400 Kaufsumme betragend, worin Jakob Hächler, alt Munizipalitäts-Präsident von gemeldtem Seengen, als Kaufszüger sich eingeschrieben befindet, die Kaufsumme darvon als gänzlich ausbezahlt ist, ungeacht aller angewandten Versuche von den Erben des Kaufzüger Hächlers sel. nicht hat ausfündig gemacht werden können; so lassen sie, die Erben des gemeldten Hächlers, den allfälligen Besitzer gemeldter Kaufbeyle auffordern, dieselbe an obgemeldte Erben herauszugeben, indem die Kaufsumme bezahlt ist, und mithin, wenn sie auch gänzlich oder zum Theil an jemand abgetreten seyn würde, hierdurch ungültig und kraftlos erklärt wird.

Gegeben in Lenzburg den 3 Heumonat 1816.

Karl Bertschinger, Prokurator, von Lenzburg,
Namens des Jak. Hächlers sel. Erben v. Seengen.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Da die E. Gemeinde Leutweil, Oberamts Kulm, bei ihrem geringen Armengut alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeindsarmen eröffnen muß, so wird allen ausser der Gemeinde Leutweil wohnenden dortigen Gemeindsbürgern auf dem Wege der öffentlichen Publikation bekanut gemacht, daß, wenn sie die ihnen zu 15 Bz. bestimmten Beiträge zur Gemeindsarmenunterstützung nicht alljährlich längstens bis den 31 Christmonat, und zwar das erstemal dieß Jahr 1816, franko an den Armenpfleger der E. Gemeinde Leutweil einsenden werden, ihnen bis zur gänzlichen Ausrichtung ihrer bestimmten Steuerpflichtigkeit die zu ihrem auswärtigen Aufenthalt erforderlichen Heimathscheine und sonstige Schriften werden verweigert und nicht herausgegeben werden.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Leutweil, den 18 Brachmonat 1816.

Jakob Scheurer, Gemeindammann.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

[1]Da sich die Armen der Gemeinde Burg, Oberamts Kulm, mit jedem Jahre vermehren, und die Beiträge zur Unterstützung derselben immer stärker werden; auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Falle der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf Unterstützung Anspruch machen; so laden wir hiemit alle diejenigen ausert hiesiger Gemeinde wohnenden Angehörigen, welchen die Schatzung ihrer Liegenschaft noch nicht in den Armensteuerrodel zur Versteuerung aufgenommen ist, gebührendermassen ein, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu leisten, welcher Beitrag für die erste Klasse auf 15 bz., für die zweite auf 10 bz., und für die dritte auf 6 bz. festgesetzt ist.

Diese Beiträge sollen alle Jahre im Wintermonat, und erstmals 1816, entweders postfrei oder persönlich dem Armenpfleger dieser Gemeinde eingeliefert werden; unterlassenden Falls den Fehlbaren die fernern Ausstellungen ihrer Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine untersagt seyn sollen.

Gegeben in Burg den 10 Brachmonat 1816.

Im Namen des Gemeindraths:
Jakob Wirz, Gemeindammann.
Johannes Sommerhalder, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

[3]Die E. Gemeinde Vor dem Wald vermißt ihr Original des vom 21 Weinmonat 1812 datirten und am 2 Wintermonats gleichen Jahrs hochobrigkeitlich ratifizirten Theilungs-Aktes der ehemaligen Amt-Aarburgischen Waldungen.

Der Inhaber dieses Aktes wird demnach ernstlich aufgefordert, denselben unverzüglich dem Hrn. Gemeindammann Gasser oder dem Unterzeichneten einzuhändigen.

Falls wider Erwarten gegenwärtige Aufforderung fruchtlos bleiben würde, so wird obbemeldter Akt hiemit in dem Sinne verrufen und als nichtig erklärt, daß zu keinen Zeiten irgend jemand ein Eigenthumsrecht von daher auf die der Gemeinde zugetheilten Waldungen soll in Anspruch nehmen können, indem sich im Fall der Fruchtlosigkeit dieses Schrittes der E. Gemeindrath in kurzem bei der ha-

hen Regierung um Zufertigung eines neuen Titels bewerben wird.

Zofingen den 17 Brachmonat 1816.

Auf Ersuchen des E. Gemeindraths Vor dem Wald:
Der Bezirkgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Da im Jahr 1803 dasjenige Gebäude, in welchem das Archiv der Gemeinde Vordem Wald aufbewahrt wurde, mit allen darinn befindlichen Schriften ein Raub der Flammen geworden ist, dem dasigen neuen Gemeindrath aber daran gelegen seyn muß, die Verpflichtungen zu kennen, welche von Seite der Gemeinde für einzelne Bürger eingegangen worden, so werden alle und jede Besitzer von Schuldtiteln, die eine Bürgschaft der E. Gemeinde Vor dem Wald enthalten, diese mag vor oder seit 1803 errichtet seyn, hiemit aufgefordert: der Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen bis Ende nächstkünftigen Herbstmonats entweder, und wo immer möglich, die Titel in Original vorzuweisen, oder aber notarialische Auszüge zu übersenden, in welchen die Namen von Gläubiger, Schuldner und Unterzeichneten, Art und Datum des Titels angezeigt seyn müssen.

Diejenigen Bürgschaften, so nicht inner angezeigter Zeit eingegeben oder bei welchen die Schuldner nicht inner dieser Zeit um Bezahlung rechtlich angesucht würden, werden als erloschen angesehen und für dieselben weder Red noch Antwort gegeben.

Zofingen den 17 Brachmonats 1816.

Auf Ersuchen des E. Gemeindraths Vor dem Wald:
der Bezirkgerichtsschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Salchli, Substitut.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Leutweil hat der E. Gemeindrath Tag bestimmt, Freitag den 12 dieß Monats, im dasigen Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Vormittags um 10 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die Partheien werden alles Ernstes aufgefordert, die Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungs-Behörde vorzulegen.

Gegeben in Leutweil am 3 Heumonat 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 8 dieß Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lupfig Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 2 Heumonat 1816.

Der Fertigungs-Aktuar:
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Witwyl wird Dienstags den 9 dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten, wozu alle die, so Liegenschaften von Handen geben, ihre Erwerbtitel mitzubringen haben.

Auf Kosten derjenigen, so sich nicht zu gehöriger Zeit einfinden, wird nachher Extragericht gehalten werden, wonach sich also jedermann zu richten hat.

Zofingen den 2 Heumonats 1816.

Der Fertigungs-Aktuar:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 10 dieses Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird sich der E. Gemeindrath Othmartingen in dem dortigen Tavernenwirthshause zu Fertigung von Käufen, Täuschen und andern Kontrakten ordentlich versammeln, und dieser Publikation die Anzeige beigefügt, daß dennzumal die sämtliche Liegenschaft des Samuel Frey, Küfer von dort, auch gefertiget werden wird, die sämtlichen Partheien auch aufgefordert seyn sollen, die auf das zu fertigende Bezug habenden Erwerbstitel nebst den nöthigen Quittanzen unfehlbar mitzubringen; die allfällig Ausbleibenden, so wie die zu spät Erscheinenden, würden die Erstern zu einem Extragericht, und die Letztern zu einer Busse von 15 kr. angehalten werden.

Lenzburg den 3 Heumonat 1816.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeindr. Othmarsing.
Der Fertigungs-Aktuar: C. Bertschinger, Notar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Veltheim hat den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst auf Samstag den 20 Heumonats, Morgens um 10 Uhr, in dem dasigen Wirthshause zum Bären bestimmt; und läßt demnach solches zum Verhalt aller derjenigen, welche Handlungen um hinter dem Gemeindsbezirk Veltheim gelegene Liegenschaften zu fertigen haben mögen, öffentlich mit der Aufforderung bekannt machen, dieselben auf den oben bestimmten Tag und Stund, behörig kopelet, wirklich zur Fertigung zu bringen, indem gegen die Ausbleibenden nachher ein Extra-Fertiggericht, auf derselben Kosten hin, veranstaltet werden würde. Zugleich wird dieser Bekanntmachung beigefügt, daß der Dürring Leuenberg, genannt Schwarzen, von Veltheim, seine sämtlich besitzenden Liegenschaften kaufsweise veräussert habe, und daß auch diese Käufe dennzumalen zur Fertigung gelangen werden; daher diejenigen, welche einige Opposition dagegen zu machen beglaubt seyn möchten, alsdann einzukommen haben.

Gegeben in Brugg am 3 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da die Handlungsweise des Rudolf Kyburz, Dursen, von Unter-Erlisbach, den Ruin seines Vermögens befürchten läßt; so hat das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung, auf den Vorschlag des E. Gemeindraths Unter-Erlisbach, diesen Kyburz, in der Person des Jakob Hoffer, jünger, von besagtem Unter-Erlisbach, förmlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird andurch öffentlich zu jedermanns Kenntniß, mit der Warnung, bekannt gemacht, daß sich niemand mit dem Kyburz, ohne Vorwissen und Einwilligung seines nunmehrigen Vogtes, in einige Handlungen einlasse, oder ihm auf Borg anvertraue, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlurts im Widerhandlungsfall.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 4 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Wegen nachtheiliger Besorgung seines Hauswesens hat das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung, auf den Vorschlag des E. Gemeindraths Gränichen, und Begehren der Verwandten, den Hans Rudi Suter, Rudis, auf dem Rüthof zu Gränichen, in der Person des Rudolf Suter, Kaspers, von allda, förmlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird andurch öffentlich zu jedermanns Kenntniß, mit der Warnung, bekannt gemacht, daß sich niemand mit dem Suter, ohne Vorwissen und Einwilligung seines nunmehrigen Vogtes, in einige Handlungen einlasse, oder ihm auf Borg anvertraue, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlurts im Widerhandlungsfall.

Um auch einige Kenntniß von dem Vermögen des bevogteten Suter zu erhalten, werden desselben Gläubiger und Bürgschaftsansprecher ersucht, ihre zu machen habenden Anforderungen innert Monatsfrist, also bis und mit dem 10 Augstmonats nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Gränichen einzureichen.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 4 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindraths von Birrweil, hat das hochehrende Bezirkgericht Kulm den Rudolf Gloor, alten Wächters von Birrweil, welcher selbst dazu einwilligte, in der Person des Rudolf Graf, alten Statthalters von allda, förmlich bevogtet, welche Bevogtung auch öffentlich dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldnere werden auch aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis zum 15 Augstmonat nächstkünftig dem Hrn. Gemeindschreiber Stadler in Birrweil einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 1 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Der Gemeindrath Oftringen hat sich wegen Austritt seines Gemeindsbürgers Jakob Wodtli, Mezger in Zofingen, bewogen gefunden, auf die Bevogtung dessen Frau und Kind bei dem Bezirkgericht Zofingen anzutragen, welche auch aus angezeigtem Grund, nebst dem vorgeschlagenen Vogt Hans Jakob Zimmerli, in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, von Wohldemselben bestätiget worden ist.

Um zu einer richtigen Kenntniß der Vermögensumstände des ausgetretenen Wodtli zu gelangen, werden dessen sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldnere ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 27 Heumonats nächstkünftig dem Vogt Zimmerli schriftlich einzugeben.

Zofingen den 14 Brachmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Gl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[2]Um sich eine zuverläßige Kenntniß über den Vermögens- und Schuldenstand des Leonz Kalt, Aushauer von Klein-Döttingen, zu verschaffen, hat das Tit. Bezirkgericht Zurzach den Schuldenruf über denselben erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Kalt aus was immer für einem Titel rechtmäßige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm allenfalls zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern, unter Strafe des Verlurts, der unterfertigten Kanzlei bis und mit dem 12 Heumonat dieses Jahrs, schriftlich und wohlbescheinigt, einzugeben.

Gegeben Zurzach den 20 Brachmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Wodtli, Mezger in Zofingen; s. Bevogt.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Heinrich Gloor, von Dürrenäsch, in Gräntchen gesessen, hat der E. Gemeindrath zu Dürrenäsch bei dem Tit. Bezirkgericht Aarau um die Bewilligung des Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft ihres Gemeindbürgers Gloor angesucht.

Da nun das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung diesem Ansuchen entsprochen, und das Benefizium Inventarii des Gloor gestattet hat, so werden sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere dieses Heinrich Gloor anmit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit Samstags den 7 Herbstmonats nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 4 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Das hochehrende Bezirkgericht Zofingen hat auf das Ansuchen des dasigen Waisengerichts über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Jakob Lehmann auf Bottenstein, Twings Zofingen, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demzufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des gedachten Lehmann aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldigkeiten, von dato an innert acht Wochen, also bis und mit dem 17 Augstmonats dieses Jahrs, unter gesetzlicher Straffolge, einzugeben.

Gegeben den 23 Brachmonats 1816.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Ueber den Nachlaß des vor Kurzem sel. gestorbenen Kaspar Seiler, Schuhmacher von Lenzburg, ward von den Erben desselben, bei Mhnwg-Herren des Bezirkgerichtes Lenzburg, um die Bewilligung des Benefizii Inventarii angesucht, welche Wohldieselben auch ertheilt haben.

In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Kaspar Seiler, anmit bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert; ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 23 August 1816, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 18 Brachmonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

Geldstage.

[1]Zu Behandlung und gänzlicher Beendigung des, von Jakob Säuberli, Schulmeisters von Möriken, angerufenen, und von dem Tit. Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, ist für alle drei Geldstage die Kollokation und Eröffnung derselben, Tag bestimmt: Montag der 7 Weinmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Säuberli, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihr Fordern des oder Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem 7 Weinmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 29 Heumonat 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar u. Subst.

1. Hr. Wundarzt Joseph Reinle ist entschlossen, mit seiner Familie nach Amerika zu ziehen, und wünscht noch vorher seinen etwaigen Gläubigern Red und Antwort zu geben. Zu dem Ende wird also Liquidations-Tagfahrt auf den 19 Heumonat; sodann

2. zu vollständiger Erhebung des Schuldenstandes des ledigen Bürgers und Groß-Uhrenmachers Jos. Schmid von Rheinfelden auf den 24 Heumonat, jedesmal früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Anforderungen bei der Liquidations-Commission dahier auf der Gerichtsstube anzumelden, oder im Nichterscheinungsfall sich den Verlurst der Forderung selbst beizumessen haben.

Rheinfelden am 22 Brachmonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Reüter, Amtsstatthalter.
Münch, Gerichtschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des sel. Johann Neuhauß, von Niederzeien, wird der Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Grunde, etwas zu fordern haben, werden hiemit eingeladen, ihre Forderungen bei der auf den 18 Heumonat d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordneten Schuldenliquidation anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 25 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem Thadä Schmid, Sigrist von Herznach, bei diesseitigem Bezirkgericht angesucht, zu Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt anzuordnen, so hat das Tit. Bezirkgericht Laufenburg in Entsprechung seines Ansuchens Tag auf den 24 Heumonat d. J. angesetzt, mit deme, daß alle diejenigen, welche an gedachten Thadä Schmid aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, am 24 Heumonat, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden späterhin den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 23 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[3]Mhwg Herren des Bezirkgerichtes Lenzburg haben die Führung des, von dem ganz vermögenslosen Johannes Siegrist, Reuschen, von Meisterschwanden, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstags als unvermeidlich, gerichtlich erkennt.

Es wird daher zu Haltung aller drei Geldstage und Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt: Montag der 23 Herbstmonat 1816, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldnere des nunmehrigen Gemeinschuldners, Johannes Siegrist, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 18 Brachmonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

Im Kanton Zürich.

Jakob Linß, Jakoben sel. Sohn, von Irgenhausen, von Irgenhausen, der Pfarr Pfeffikon, bis 12 Heumonat. Kanzlei Greifensee.

Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1810 vergeldstagte Jakob Kull, Lienis, von Niederlenz, dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg gehörig bescheiniget hat, daß er die sämtlichen, in seinem Geldstag verlürstig gewordenen Gläubiger Nachlaßweise befriediget habe, und daher um die Rehabilitation gebeten; so hat gedachtes Tribunal diesem Ansuchen entsprochen, und den im Jahr 1810 über Jakob Kull, Lienis, geführten Geldstag aufgehoben, und den Kull in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 2 Heumonat 1816.

Für den Bezirkgerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

Vorladungen.

[2]Einige Verwandte des im Jahr 1782 in holländische Kriegsdienste getretenen Hans Jakob Mahler, von Vor dem Wald, haben sich bei dem Bezirkgericht Zofingen um Auslieferung dessen, unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens beworben.

Demnach wird der genennte Mahler selbst, oder dessen allfällige Nachkommen aufgefordert, sich auf Freitag den 27 Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor genannter Behörde, auf dem Rathhause in Zofingen, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, im Falle der Nichterscheinung wird den sich darum bewerbenden Verwandten ihr Antheil Vermögens ausgeliefert werden.

Zofingen den 21 Brachmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Bezirkgerichtsschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Da Daniel Bodmer, Maurer, und seine Geschwisterte, von Ober-Entfelden, als beglaubt nächste Erben ihres seit 32 Jahren landsabwesenden Bruders Samuel Bodmer von allda, von dessen Existenz seit besagter Zeit nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Aarau um die Herausgabe des, demselben während seiner Abwesenheit zugefallenen, geringen Vermögens eingekommen sind, so werden bemeldter Samuel Bodmer, oder allfällig desselben Descendenten, so wie auch alle diejenigen, welche ein näheres Erbrecht zu demselben zu haben glauben, anmit gerichtlich aufgefordert, sich innert der Frist von 3 Monaten, von dato an, und zwar spätestens auf Donstag den 26 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirkgericht Aarau, auf dem Rathhause allda, entweder persönlich zu stellen, oder sich über ihr Leben und Aufenthalt durch glaubwürdige Zeugnisse zu legitimiren, ansonsten desselben Vermögen seinen bemeldten Erben, gegen zu stellende Bürgschaft und Sicherheit herausgegeben werden wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Aarau am 26 Brachmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3]Leonz Staubli, von Jonen, welcher bereits 50 Jahre landesabwesend ist, und von dessen Aufenthalt man seit 26 Jahren, zu welcher Zeit derselbe in kön. spanischen Diensten gestanden hat, nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, wird anmit auf Ansuchen dessen Verwandtschaft gerichtlich aufgefordert, daß entweder er, Leonz Staubli, oder aber seine rechtmässigen Deszendenten, innert der Zeit von 6 Monaten, von dato, sich vor dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einsenden; ansonsten dessen Vermögen seiner Verwandtschaft gegen übliche Kaution verabfolgt und ausgehändigt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 10 Brachmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Da Kastor Riser, von Remetschwyl, schon über 35 Jahre abwesend ist, und während dieser Zeit weder von seinem Leben noch Tod irgend etwas zu vernehmen gekommen; und nun Anna Maria Riser, seine Schwester, und Ehefrau des Xaver Baumann, um die Ausfolgung seines in Vogts Handen liegenden Vermögens gebeten hat, wird benannter Kastor Riser oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten hiemit öffentlich aufgefordert, sich in Frist von 3 Monaten, und zwar bis zum 15 September laufenden Jahrs, persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hierseitigem hochehrenden Bezirkgericht anzumelden, ansonsten sein Vermögen seiner genannten Schwester Maria Riser gegen gesetzliche Kaution würde ausgefolgt werden.

Gegeben in Baden den 15 Brachmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Da die Susanna Spillmann, geborne Haller, die Ehefrau des, unwissend wo, abwesenden Abraham Spillmann, Müllers, von Villnachern, wegen vorhabender Ehescheidung, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg um die Erlassung der gewohnten Ediktalvorladung gegen bemeldten ihren Ehemann nachgesucht, und dieses Tribunal ihr dieselbe bewilliget hat, so wird demnach der Abraham Spillmann andurch öffentlich vorgeladen, auf einen der hienach bemeldten 3 Gerichtstagen, als nemlich Freitags den 28 dieses Monats, Freitags den 16 Augstmonats, oder Freitags den 4 Weinmonats, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem gedachten hochehrenden Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagter seiner Ehefrau über ihre Scheidungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar unter der ausgedruckten Bedrohung, daß bei seinem dreimaligen Ausbleiben der dießfällige Klagsschluß der Ehefrau derselben ohne weiters werde zugesprochen werden.

Gegeben in Brugg am 18 Brachmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Montag den 29 künftigen Heumonats, Nachmittag um 2 Uhr, werden im Gasthofe zum Kranz dahier an eine öffentliche Steigerung gebracht, und den Meistbietenden überlassen werden:

Das vormalige Kapuzinerkloster mit Kirche, Chor, und allen damit verbundenen Nebengebäuden, samt drei gewölbten Kellern, und einem grossen Küchengarten, neben welchem der Stadtbach vorbeifließt, der zu verschiedenen Zwecken vortheilhaft benutzt werden kann.

Die Kaufbedingnisse, welche vor der Versteigerung eröffnet werden, können vorher bei Herrn Stadtammann eingesehen werden.

Liebhabere werden anmit eingeladen, zur bestimmten Zeit und Ort sich dahier einzufinden.

Rheinfelden den 21 Brachmonat 1816.

Im Namen des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Jos. Fetzer, Rathschreiber.

Bewilliget.
Fischinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	50	—	52	—
Roggen, "	30	—	32	—
Bohnen, "	—	—	—	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	12	—	13	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	2½
Schweinfleisch,	2	7½

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	11	33
Roggen, "	8	10
Haber, das Viertel,	—	28—36

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	97	2	177	2
Kernen, das Mäs,	31	—	34	—
Roggen, "	18	—	23	—
Haber, der Mütt,	90	—	105	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	28	—	36	2
Roggen, "	18	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Johannes Röthlisperger, von Langnau, Bandweber, alt 52 Jahr, 3 Monat.
Ludwig Rüetschi, Schusters, alt 7 Jahr, 10 Monat.
Friederika Louise Rode, alt 4 Jahr, 6 Monat.
Frau Anna Maria Siebenmann, geb. Dürr, Beaten, alt 65 Jahr.
Frau Elisabeth Fisch, geb. Ezwyler, alt 52 Jahr, 10 M.
Karl Häßig, Küfers, alt 6 Monat.
Sophia Rufli, zum Ochsen, alt 1 Jahr, 8 Monat.
Joh. Albert Billot, von Waselheim, alt 5 Jahr.
Sebastian Andres.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Resignation des Hrn. Dr. Tanner, Vater, von Aarau, erledigte Stelle im Appellationsgericht, hat der Grosse Rath in seiner Sitzung vom 6 Brachmonat gewählt:

Den Herrn Anton Zimmerli, von Oftringen, bisheriges Mitglied des Bezirkgerichts Zofingen.

An Platz des verstorbenen Hrn. Ulrich Mayensisch von Kaiserstuhl hat der Grosse Rath in seiner Sitzung vom 26 Brachm. zum Mitgliede des Appellationsgerichts erwählt:

Herrn Karl Weber, von Bremgarten, bisheriger Amtsstatthalter.

In gleicher Sitzung ist der Grosse Rath zur Wahl der vier durch das Gesetz aufgestellten Suppleanten des Appellationsgerichts geschritten, und hat an diese Stellen gewählt:

Herrn Samuel Saxer, von Aarau, Staats-Kassier und vormaligen Suppleanten am Appellationsgericht.
" Sebastian Fahrlender, von Oeschgen, M. D. und gewes. Regierungsstatthalter des Frikthals.
" Jakob Emanuel Feer, gewesener Regierungsstatthalter des Kantons Aargau.
" Ludwig Diebold, von Baden, Fürsprech.

Zu Ehrengesandten auf die diesjährige Tagsatzung hat der Grosse Rath gewählt:

Den Hochwohlgebornen Herrn Bürgermeister Zimmermann.

Zum Gesandtschaftsrath:

Den Hochgeehrten Wohlweisen Herrn Jehle, Präsidenten des Appellationsgerichts.

Den 24 Brachmonat 1816.

An die durch Beförderung des Hrn. Zimmerli von Oftringen erledigte Stelle im Bezirkgericht Zofingen hat der Kleine Rath auf verfassungsmässigen Vorschlag des Appellationsgerichts gewählt:

Herrn Franz Müller, von Zofingen, Stadtschreiber und bisheriger Friedensrichter daselbst.

Den 3 Heumonat 1816.

Die durch diese Beförderung erledigte Friedensrichterstelle hat der Kleine Rath vergeben:

An Herrn David Salchli, von Zofingen, bisherigen Statthalter des Friedensrichters, und Mitglied des Stadtraths daselbst.

Nachtrag.

Publikation.

In der Nacht vom 2 auf den 3 dieß Monats ist dem Herrn Gemeindammann Jakob Kull, in Niederlenz, aus seinem Waschhause ein Sechtkessel, welcher oben ohngefähr 2 Schuh 1 Zoll weit ist, cirka 6 Züber voll Wasser fassen mag, und an dem auf beiden Seiten die eisernen Ringe mangeln, frecher Weise entwendet worden.

Jedermann, besonders aber die Herren Kupferschmiede, werden anmit höflich ersucht, wenn ihnen das Gestohlene allfällig zum Kauf angetragen werden sollte, dem Hrn. Ammann Kull davon Kenntniß zu geben.

Demjenigen, welcher den Thäter dieses Diebstahls entdecken kann, wird eine Belohnung von acht Schweizerfranken versprochen.

Gegeben in Niederlenz den 4 Heumonat 1816.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizium Inventarii.

Das Tit. Bezirkgericht Zurzach hat auf den Antrag des löbl. Stadtraths zu Kaiserstuhl, in Betrachtung der mannigfaltigen Verhältnisse, in welchen der jüngsthin verstorbene hochgeehrte und wohlweise Herr Appellationsrichter Ulrich v. Mayenfisch daselbst gestanden, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demzufolge alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Titel rechtmäßige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, der unterfertigten Kanzlei bis und mit dem 24 Heumonat d. J., schriftlich und wohlbescheinigt, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 3 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 28. Samstags den 13 Heumonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

1. Xaveri Herzog, von Baden, Sohn von Joh. Egidius und Anna Maria Ursler; hat blaue Augen, blonde Haare, grosse Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, und langes Angesicht; maß bei der Anwerbung 4 Schuh 11 Zoll.

2. Joh. Friedrich Baumann, von Muri, Sohn von Peter Baumann und Barbara Bieler; hat graue Augen, braune Haare, stumpfe Nase, breiten Mund, rundes Kinn, und ein ovales Angesicht; maß bei seiner Anwerbung 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien.

3. Friedrich Häggler, von Langenbrugg, Kantons Basel, Sohn von Jakob Häggler und Barbara Alzinger; hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, runde Stirn, grossen Mund, rundes Kinn, eine gewöhnliche Nase, und ein ovales Angesicht; ward engagirt den 7 Aprill 1816.

4. Joseph Brogli, von Hellikon, Kantons Aargau, Sohn von Johann Brogli und Maria Anna Wyß; hat blaue Augen, braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, kleinen Mund, rundes Kinn, kleine Nase, und ein gewöhnliches Angesicht; ward den 7 Aprill 1816 angeworben.

5. Eduard Hugenin, von Lokle, Kantons Neuenburg, Sohn von Daniel Friedrich und Julia Jalot, (von welchem keine weitere Beschreibung gegeben werden kann); wurde angeworben den 25 Aprill 1816.

Auf oben beschriebene 5 Individuen, welche von denen dermal in k. französischen Kriegsdiensten stehenden Schweizertruppen, und zwar sämtlich vom Bataillon Deriaz, desertirt sind, nämlich:

Der Herzog sub Nro. 1. am 4 Aprill 1816.
" Baumann " 2. am 20 Brachm. "
" Häggler " 3. am 23 Aprill "
" Brogli " 4. am 23 Mai "
" Hugenin " 5. am 7 Brachm. "

soll im Kanton Aargau, als für welchen dieselben angeworben wurden, von Seite aller Polizeibehörden genau geachtet, und solche auf ihre Habhaftmachung der Unterzogenen gewahrsamlich zugeführt werden.

Aarau den 10 Heumonat 1816.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Es ist aus freier Hand zu verkaufen: Das Haus zum alten Bären in Suhr, das seit mehr denn 30 Jahren zur Indiennenfabrikation und Wohnhaus diente; es enthält: eine Farbstube, Farb- und Waschhaus, Druckstube, zwei heizbare Zimmer, ein Vorzimmer, ein geräumiger Saal, eine Küche, und eine der Länge des Hauses nach gehende Laube, zum Aufhängen der Tücher. Dicht am Hause fließt ein schöner Bach Quellwasser vorbei. Zunächst dem Hause befindet sich der beiläufig 20,000 Quadratschuhe haltende Küche- und Obstgarten. Das Haus ist wegen seiner vortheilhaften Lage, an der grossen Landstrasse von Zürich und Aarau, nach Bern, zu jeder Begangenschaft, z. B. Färber, Gerber und Krämer, sehr dienlich. Liebhabere belieben sich bei Hrn. Barth oder Notar Gebret zu Lenzburg, persönlich oder in frankirten Briefen, zu melden.

2. Ein an der hohen Landstrasse von Zürich nach Bern, in der schönsten und bequemsten Lage, in der Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, befindliches zehntenfreies Heimwesen, bestehend in einem wohlgebauten Bauernhaus mit gewölbtem Keller, nebst hinlänglichem Scheuerwerk ꝛc., und cirka 14 Jucharten Matt- und Ackerland, mehrentheils bei der Wohnung gelegen, und schön angeblümt, wobei sich ein laufender Brunnen befindet. Kaufliebhabere, denen man sehr billige Bedinge machen würde, belieben sich diesfalls an Hrn. Stadtschreiber Bohnenblust in Aarburg zu wenden.

3. Ein Heimwesen im Bezirk Kulm, bestehend in einem neuen Haus, nebst hinlänglichem Scheuerwerk ꝛc. und cirka 25 Jucharten Matt- Acker- und Holzland, alles bei der Wohnung gelegen und schön angeblümt, wobei sich ein guter starklaufender Brunnen befindet, wovon die Matten mehrentheils bewässert werden können. Kaufliebhabere, denen man sehr billige Bedinge machen würde, belieben sich dießfalls in frankirten Briefen oder persönlich an Ammann Friederich in Dintiken zu wenden.

Zu Aarau.

1. Ein noch so viel als neues Büreau, sauber eingelegt, um billigen Preis; im Nro. 386.

2. Bei Buchbinder Schäfer in der Pelzgaß in Aarau ist zu haben: aller Arten Schreibbücher, besonders elastische, dienlich für die Herren Kaufleute, und Haupt-Protokolle für die Büreau, wie auch aller Arten Schreibpapier und Schreibfedern, das Hundert zu 10, 15, 20, 25, 30, 40, 60, 80, 100, 120 bz., so wie auch Schwanenfedern, das Stück à 4 bz.; dito Psalmenbücher mit Goldschnitt, sauber gebunden; so wie auch von den neuen grossen Oktavbibeln, von 32, 40 45 und 160 bz.; Stammbücher, von 15, 25, 30, 35, 40 bis 45 bz., sauber gebunden.

3. Frau Bek, bei der obern Mühle in Aarau, macht hiemit einem verehrten Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß sie mit extra guter Pariser-Chokolade versehen sey, und empfiehlt sich jederman um geneigten Zuspruch.

Die Preise sind:

Chokolade, mit Vanille,	à 42 bz.	
Dito Gesundheits, ganz feiner,	32 "	
Dito, mit Zimmet,	28 "	
Dito, ganz feiner, ohne Zucker,	48 "	auch 24 bz.
Dito, ordinare,	14 "	

Dito, in gefüllten Trucklein, mit Medaillon, Wappen.
Dito, Würste; auch von extra feiner Qualität.

Sie hat auch Chokolade-Bomben in Papier; sobald man solches an beiden Enden voneinander zieht, giebt es einen starken Knall, und die herausfallende Bombe ist Chokolade; sie erläßt das Stück für 3 kr.

Die Güte dieser Chokolade wird sich von selbst empfehlen, dessen Preise sehr gemässigt sind.

Ferners hat sie in Vorrath: Frankfurter-Hirs, der Schoppen à 5 bz. Und überdas ist sie mit ihren gewohnten Verkaufswaaren, als: Bettile, Mousseline, brodirten Banden, Hauben, Chemisetten, Fresen ꝛc. reichlich versehen. Sie rekommendirt sich auch für Verfertigung von Fresen und Hauben; indem sie sich anheischig macht, geschwinde und saubere Arbeit zu liefern Sie kauft und verkauft auch fortwährend Manns- und Frauenkleider, Bettzeug und Linge ꝛc.; hat zugleich neue Kleidungsstücke, vor-

nemlich Gilets, aller Sorten Strümpfe und Pantalons; ferners aller Arten seidenes Zeug, dienlich für Corsets und Möbeln. Ingleichem zum Verkauf: Packkisten und Koffern; alles in billigen Preisen, die sie bei einem verehrten Publikum gewiß empfehlen werden.

4. Ein Haus an der Halden, Nro. 1, um baare Bezahlung; bei dem Eigenthümer anzumelden.

5. Zwei sehr schöne Granatbäume, in billigem Preis. Im Berichthaus nachzufragen.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neues gut konditionirtes Wägelein für ein starkes Pferd oder zwei Kühe; in billigem Preis. Bei Johannes Aeschbach, Weber in Hendschikheim, anzumelden.

2. Der Unterschriebene macht einem E. Publikum hiermit bekannt: daß er eine Niederlage der Ziegler-Steinerschen künstlichen Mineralwasser aus Winterthur übernommen hat, und daß von nun an bei ihm zu haben sind: Selters, Fachinger, Stahlfachinger, Schwalbacher, Geilnauer, Pyrmonter, einfaches und doppeltes Saidschützer, nebst andern Mineralwassern mehr, alle zu den billigsten Preisen. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Chr. Maurer, Nro. 195, hinter der Kirche.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine frohmüthige Behausung, Nro. 386, gegenüber der Post; im Augstmonat zu beziehen.

2. Im No. 347 von nun an eine Behausung für stille säuberliche Leute, allwo auch verschiedene brauchbare Sachen zum Kauf angetragen werden.

3. Bei Frau Haßler im Behmen: eine angenehme Behausung, von Stund an zu beziehen.

4. Ein angenehmes Logis an der Hauptgasse, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, Küche, zwei Kammern, verschlossenem Keller, und genugsamem Platz für Holz. Sich dafür beim Schlüssel anzumelden.

Zu Brugg.

1. Verschiedene Summen Geldes, jedoch keine unter 1000 Franken, auf solide Spezial-Hypothek hin. Im Berichthaus Brugg zu erfragen.

Nachrichten.

1. Samuel Lüscher, von Dürrenäsch, macht hiermit einem E. Publiko die Anzeige: daß er als patentirter Fuß- und Fuhrbot für die Gemeinden Dürrenäsch, Leutweil und Birrweil sich wöchentlich zweimal, als Mittwoch und Samstag, in Aarau einfinde, dann jedesmal den darauf folgenden Tag, Donstags und Sonntags, wieder zurückkehre, und seine Ablage beim Storchen in Aarau halte. Indem er treue Erfüllung seiner Pflicht und exakte Besorgung der ihm anvertrauten Güter verspricht, empfiehlt er sich um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

2Da diejenige Kaufbeyle zwischen Hrn. Schaffner Ludwig Hauris sel. Erben von Seengen, als Verkäufer gegen Johannes Suter und Johannes Engel, Glasers daselbst, als Käufere, lautend, für eine Jucharte Acker, auf Simmler genannt, vom 27 Aprill 1813 datirt, fl. 400 Kaufsumme betragend, worin Jakob Hächler, alt Munizipalitäts-Präsident von gemeldtem Seengen, als Kaufszüger sich eingeschrieben befindet, die Kaufsumme darvon als gänzlich ausbezahlt ist, ungeacht aller angewandten Versuche von den Erben des Kaufzüger Hächlers sel. nicht hat ausfündig gemacht werden können; so lassen sie, die Erben des gemeldten Hächlers, den allfälligen Besitzer gemeldter Kaufbeyle auffordern, dieselbe an obgemeldte Erben herauszugeben, indem die Kaufsumme bezahlt ist und mithin, wenn sie auch gänzlich oder zum Theil an jemand abgetreten seyn würde, hierdurch ungültig und kraftlos erklärt wird.

Gegeben in Lenzburg den 3 Heumonat 1816.

Karl Bertschinger, Prokurator, von Lenzburg, Namens des Jak. Hächlers sel. Erben v. Seengen.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

2Da die E. Gemeinde Leutweil, Oberamts Kulm, bei ihrem geringen Armengut alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeindsarmen eröffnen muß, so wird allen ausser der Gemeinde Leutweil wohnenden dortigen Gemeindsbürgern auf dem Wege der öffentlichen Publikation bekannt gemacht, daß, wenn sie die ihnen zu 15 Bz. bestimmten Beiträge zur Gemeindsarmenunterstützung nicht alljährlich längstens bis den 31 Christmonat, und zwar das erstemal dieß Jahr 1816, franko an den Armenpfleger der E. Gemeinde Leutweil einsenden werden, ihnen bis zur gänzlichen Ausrichtung ihrer bestimmten Steuerpflichtigkeit die zu ihrem auswärtigen Aufenthalt erforderlichen Heimathscheine und sonstige Schriften werden verweigert und nicht herausgegeben werden.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Leutweil, den 18 Brachmonat 1816.

Jakob Scheurer, Gemeindammann.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

2Da sich die Armen der Gemeinde Burg, Oberamts Kulm, mit jedem Jahre vermehren, und die Beiträge zur Unterstützung derselben immer stärker werden; auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Falle der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf Unterstützung Anspruch machen; so laden wir hiemit alle diejenigen ausert hiesiger Gemeinde wohnenden Angehörigen, welchen die Schatzung ihrer Liegenschaft noch nicht in den Armensteuerrodel zur Versteuerung aufgenommen ist, gebührendermassen ein, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu leisten, welcher Beitrag für die erste Klasse auf 15 bz., für die zweite auf 10 bz., und für die dritte auf 6 bz. festgesetzt ist.

Diese Beiträge sollen alle Jahre im Wintermonat, und erstmals 1816, entweders postfrei oder persönlich dem Armenpfleger dieser Gemeinde eingeliefert werden; unterlassenden Falls den Fehlbaren die fernern Ausstellungen ihrer Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine untersagt seyn sollen.

Gegeben in Burg den 10 Brachmonat 1816.

Im Namen des Gemeindraths:

Jakob Wirz, Gemeindammann.

Johannes Sommerhalder, Gemeindschreiber.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: auf Montag den 22 dieß laufenden Heumonats, Nachmittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz zu gedachtem Suhr. Es werden daher alle, die es betreffen mag, hiemit aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, auch die alten Fertigbriefe und überhaupt zu einer jeden Fertigung die zudienenden Schriften mitzubringen und vorzuweisen. Auch wird dieser Bekanntmachung noch beigefügt: daß wenn der eint oder andere von den Partheien auf die bestimmte Zeit nicht erscheinen und die Fertigung dadurch aufgehalten würde, so soll dann der Fehlende um 15 kr. Busse zu bezahlen verfallen seyn.

Gegeben in Suhr den 10 Heumonat 1816.

Im Namen des E. Gemeindraths:

Das Fertigungsaktuariat allda.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath zu Oftringen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt, Samstags den 20 dieses Monats, von 1 bis längstens 4 Uhr, in dem Schulhause zu Oftringen; welches nun zum Verhalt derjenigen, die es betreffen oder interessiren mag, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Oftringen, in Zofingen den 3 Heumonats 1816.

Der Fertigungsaktuar: Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

1Die nachtheilige Handlungsweise und zunächst der Hang zur Trunkenheit haben das hochlöbl. Bezirkgericht auf gemeindräthlichen Vorschlag bewogen, den Fidel Mülli, Küfer in Würenlingen, in der Person des dortigen Hrn. Gemeindschreibers, Fridolin Meyers, förmlich zu bevogten. Diese Bevogtung wird somit zu jedermanns Wissen gebracht, mit der Warnung, sich mit dem Mülli ohne Wissen seines rechtsgeordneten Vogts in keine verbin-

dende Handlungen einzulassen, indem selbe die gesetzliche Ungültigkeit tragen würden.

Gegeben in Baden den 4 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Heinrich Gloor, von Dürrenäsch, in Gränichen gesessen, hat der E. Gemeindrath zu Dürrenäsch bei dem Tit. Bezirkgericht Aarau um die Bewilligung des Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft ihres Gemeindbürgers Gloor angesucht.

Da nun das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung diesem Ansuchen entsprochen, und das Benefizium Inventarii des Gloor gestattet hat, so werden sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere dieses Heinrich Gloor anmit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit Samstags den 7 Herbstmonats nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 4 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Das Tit. Bezirkgericht Zurzach hat auf den Antrag des löbl. Stadtraths zu Kaiserstuhl, in Betrachtung der mannigfaltigen Verhältnisse, in welchen der jüngsthin verstorbene hochgeehrte und wohlweise Herr Appellationsrichter Ulrich v. Mayenfisch daselbst gestanden, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demzufolge alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Titel rechtmäßige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, der unterfertigten Kanzlei bis und mit dem 24 Heumonat d. J., schriftlich und wohlbescheinigt, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 3 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Das hochehrende Bezirkgericht Zofingen hat auf das Ansuchen des dasigen Waisengerichts über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Jakob Lehmann auf Bottenstein, Twings Zofingen, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demzufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des gedachten Lehmann aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldigkeiten, von dato an innert acht Wochen, also bis und mit dem 17 Augstmonats dieses Jahrs, unter gesetzlicher Straffolge, einzugeben.

Gegeben den 23 Brachmonats 1816.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Hans Brügger, von Belp, bis 6 Herbstm. Amtschreiberei Seftigen.

Hr. Johannes Metzger, Giesser, von Zofingen, zu Langenthal, bis 6 Herbstm. Amtschr. Aarwangen.

Christen Diebolzwyler, von Großhöchstetten, auf dem Glattberg, bis 7 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Geldstage.

[1]Als Folge der gegen Daniel Dürr, Pfister von Aarau, angehobenen Betreibungen, hat sich derselbe insolvent erklärt, worauf das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 4 Heumonat 1816 den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstages haben die Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Fahrhabe, Samstags den 3 Augstmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers Dürr zu Aarau; der Liegenschaften dann, gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Krone in Aarau. Für den ersten Geldstag, Freitags den 2; für den zweiten Geldstags, Freitags den 23, beides bemeldten Augstmonats, und für den dritten Geldstag, Samstag den 14 Herbstmonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung, und Haltung des Nachschlag endlich, Montags den 7 Weinmonats, alles 1816; erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 2 Uhr, im Zimmer der Sitzungen des Bezirkgerichts, auf dem Rathhause zu Aarau.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Geldstagers Dürr, werden sofort aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem dritten Geldstage, als den 14 Herbstmonats nächstkünftig, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 4 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Die Herren Kommittirten in dem Geldstage des Joh. Georg Gränicher, Küfers und Bierbrauers von Aarau, haben zu Versteigerung des in diesen Geldstag gefallenen Vermögens, folgende Tage festgesetzt.

1. Zu Versteigerung der Fahrhabe, bestehend in Weinfässern, Glasgeschirr, Linges, Bett, Kommoden, Sesseln, und andern häuslichen Effekten, Freitags den 19 dieses Monats, und folgende Tage, in der Wohnung des Geldstagers Gränicher.

2. Zur Versteigerung der Liegenschaften, bestehend in Haus, Scheuerwerk, Brauerei und Brennerei, Garten und Bündten, Samstag den 20 dieß, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Krone in Aarau.

Sämtliche Kaufsliebhabere werden andurch höflich ersucht, sich an diesen Tagen an behörigen Orten einzufinden, um nach Belieben auf die zu versteigernden Gegenstände zu bieten.

Gegeben in Aarau den 11 Heumonat 1816.

Namens und aus Auftrag der Herren Geldstags-Kommittirten:
Der Geldstags-Sekretär: Siebenmann, Gerichtschreib.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Die Erben des, zu Burgfriedberg in Hessen, sel. gestorbenen Hrn. Gottlieb Spengler, gewesenen Handelsmann von Lenzburg, haben auf den in Fr. 181, Bz. 8, Rp. 1 bestehenden Nachlaß Verzicht geleistet.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat daher die gerichtliche Berichtigung dieses Nachlasses erkennt, und die Behandlung des Geldstages den Geldstagsverordneten aufgetragen.

Es wird daher für alle drei Geldstage, die Kollokation und die Eröffnung derselben, Tag bestimmt: Montag der 14 Weinmonats 1816, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere dieses Hrn. Gottlieb Spengler werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 9 Heumonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

[1]Nachdem Samuel Suter, Riß, Krämer zu Köllikon, durch Betreibung en genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommissio, n zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 3 Weinmo-

nat dies Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Dienstags den 6 Augstmonat gehalten werden, und zwar über die Fahrhaabe Vormittags von 8 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; über die Liegenschaften, im Tavernenwirthshause zu Kölliken, Nachmittags von 2 bis Schlag 5 Uhr.

Der Nachschlag wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß, den 5 Heum. 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[1]Nachdem der Vogt des Heinrich Siegrist, Harzer-Heirt, von Vor dem Wald, welcher sich seit einiger Zeit mit seiner Familie zu Wynau aufhaltet, infolge der von Seite des E. Gemeindraths erhaltenen, auf vorhergegangene Untersuchung des Vermögens gegründeten Weisung, über diesen seinen Vögtling den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 19 Herbstmonat dies Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung über das kleine, zwischen dem Geldstager und seinem Vater gemeinschaftliche Heimwesen, wird Freitags den 19 dieses Monats, Nachmittags von 2 bis Schlag 5 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. alt Ammann Rüegger in Vor dem Wald abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß, den 21 Brachmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Gegen den Bürger Michael Meyer, von Helliken, wird hiermit der Konkurs erkennt, und die Schuldenliquidation auf den 7 August, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anfoderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden, und zu liquidiren haben, um so gewisser, als sonst der Nichterscheinende die nachtheiligen Folgen seines Ausbleibens sich selbst beizumessen haben würde.

Rheinfelden am 1 Heumonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Mösch, Substitut.

[1]Da der Rudolf Haller, alt Weibels von Rynach, den Geldstag angerufen hat, so hat das Tit. Bezirkgericht Kulm denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 26 dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Freitag den 20 Herbstmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Des Geldstager Hallers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem dritten Geldstag, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 1 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zu Behandlung und gänzlicher Beendigung des, von Jakob Säuberli, Schulmeisters von Möriken, angerufenen, und von dem Tit. Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, ist für alle drei Geldstage die Kollokation und Eröffnung derselben, Tag bestimmt: Montag der 7 Weinmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Säuberli, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem 7 Weinmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 29 Heumonat 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar u. Subst.

Geldstags-Aufhebung.

Da Jakob Sarer, von Wohlenschwyl, hinreichend beschienen, daß er alle bei seiner unterm 27 Heumonat 1809 verrechtfertigten Auffalls-Gant zu Verlurst gekommenen Gläubiger befriediget, so hat das Tit. Bezirkgericht in seiner heutigen Sitzung kein Bedenken getragen, gedachten Sarer auf dießfällige Bitte in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Ehren wieder einzusetzen; was anmit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Gegeben Baden den 9 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hr. Joh. Oelhafen, Schreiner von Aarau, wird Montags den 15 dieses Monats, Abends von 6 Uhr an, in dem Pintschenkhause des Hrn. Hagenbuch an der Kronengasse daselbst, unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen auf eine freiwillige Steigerung kommen lassen, und auf genugsame Losung verkaufen:

1. Sein eigenthümlich besitzendes Haus Nro. 13 in der Halden, oberher dem Haldenthor.
2. Ein Baumgärtli zu Apfelhausen, haltet cirka 1 Viertelsjuchart, und liegt zwischen Hrn. Salomon Buhlrein und Hrn. Dürr im Laden.

Sämtliche, die eint oder anderes zu ersteigern Lust haben, sind eingeladen, sich zu bemeldter Zeit an Ort einzufinden.

Aarau den 11 Jul. 1816.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3]Montag den 29 künftigen Heumonats, Nachmittag um 2 Uhr, werden im Gasthofe zum Kranz dahier an eine öffentliche Steigerung gebracht, und den Meistbietenden überlassen werden:

Das vormalige Kapuzinerkloster mit Kirche, Chor, und allen damit verbundenen Nebengebäuden, samt drei gewölbten Kellern, und einem grossen Küchengarten, neben welchem der Stadtbach vorbeifließt, der zu verschiedenen Zwecken vortheilhaft benutzt werden kann.

Die Kaufbedingnisse, welche vor der Versteigerung eröffnet werden, können vorher bei Herrn Stadtammann eingesehen werden.

Liebhabere werden anmit eingeladen, zur bestimmten Zeit und Ort sich dahier einzufinden.

Rheinfelden den 21 Brachmonat 1816.

Im Namen des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Jos. Fetzer, Rathschreiber.

Bewilliget.
Fischinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel, . .	52	—	53	—
Roggen, . . .	30	—	32	—
Bohnen, . . .	—	—	—	—
Gersten, . . .	—	—	—	—
Erbsen, . . .	—	—	—	—
Haber, . . .	12	—	13	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth, .	4	5	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raudes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	2	—
Von zweizügigem Mehl, — — . .	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	7½
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaasfleisch, . . .	2	2½
Schweinfleisch, . . .	2	7½

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 29. Samstags den 20 Heumonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Man wünscht eine so viel als neue, bisdahin immer gebrauchte kleine Orgel, dienlich für eine kleine Kirche auf dem Lande, wegen Mangel Platzes zu verkaufen. Ist sich dafür persönlich anzumelden bei Oberst Lieutenant S. Grädicher in Zofingen.

2. Es ist aus freier Hand zu verkaufen: Das Haus zum alten Bären in Suhr, das seit mehr denn 30 Jahren zur Indiennenfabrikation und Wohnhaus diente; es enthält: eine Farbstube, Farb- und Waschhaus, Druckstube, zwei heitzbare Zimmer, ein Vorzimmer, ein geräumiger Saal, eine Küche, und eine der Länge des Hauses nach gehende Laube, zum Aufhängen der Tücher. Dicht am Hause fließt ein schöner Bach Quellwasser vorbei. Zunächst dem Hause befindet sich der beiläufig 20,000 Quadratschuhe haltende Küche- und Obstgarten. Das Haus ist wegen seiner vortheilhaften Lage, an der grossen Landstrasse von Zürich und Aarau, nach Bern, zu jeder Begangenschaft, z. B. Färber, Gerber und Krämer, sehr dienlich. Liebhabere belieben sich bei Hrn. Barth oder Notar Gehret zu Lenzburg, persönlich oder in frankirten Briefen, zu melden.

Zu Aarau.

1. Ein noch guter grüner Ofen, mit einem weissen Gefries, samt einer Kunst; um billigen Preis. Im Nro. 362 zu erfragen.

2. Bei Hrn. Franz Moser: sehr schönes flächsenes Garn zum Lismen, in billigstem Preis.

3. Bei Buchbinder Schäfer in der Pelzgaß in Aarau ist zu haben: aller Arten Schreibbücher, besonders elastische, dienlich für die Herren Kaufleute, und Haupt-Protokolle für die Büreau, wie auch aller Arten Schreibpapier und Schreibfedern, das Hundert zu 10, 15, 20, 25, 30, 40, 60, 80, 100, 120 bz., so wie auch Schwanenfedern, das Stück à 4 bz.; dito Psalmenbücher mit Goldschnitt, sauber gebunden; so wie auch von den neuen grossen Oktavbibeln, von 32, 40 45 und 160 bz.; Stammbücher, von 15, 25, 30, 35, 40 bis 45 bz., sauber gebunden.

Zu Lenzburg.

1. Zwei Clarinette, B und C, mit ihren Wechselstücken und übrigen Zubehörden. Diese Instrumente sind von einem der ersten Künstler in Wien verfertiget, und waren das Eigenthum der Nanni Korbmann. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 750; ferner Fr. 3000, zusammen oder in kleinern Summen. Sich dafür bei Hrn. Nußbaum, Notar im Nro. 455 auf dem Rein, anzumelden.

2. Zwei Behausungen, die eine ebenen Fusses, die andere zwei Stegen hoch, im Nro. 19 an der Halden.

3. Ein angenehmes möblirtes Zimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine frohmüthige Behausung, Nro. 386, gegenüber der Post; im Augstmonat zu beziehen.

Zu Lenzburg.

1. Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, wäre gleich zu beziehen. Ist sich deßhalb auf der Post in Lenzburg anzumelden.

Nachrichten.

1. Samuel Lüscher, von Dürrenäsch, macht hiermit einem E. Publiko die Anzeige: daß er als patentirter Fuß- und Fuhrbot für die Gemeinden Dürrenäsch, Leutweil und Birrweil sich wöchentlich zweimal, als Mittwoch und Samstag, in Aarau einfinde, dann jedesmal den darauf folgenden Tag, Donstags und Sonntags, wieder zurückkehre, und seine Ablage beim Storchen in Aarau halte. Indem er treue Erfüllung seiner Pflicht und exakte Besorgung der ihm anvertrauten Güter verspricht, empfiehlt er sich um geneigten Zuspruch.

Von Lenzburg.

1. Letzten Sonntag den 14 dies ist zwischen Lenzburg und Baden ein rothes seidenes Frauenzimmer-Shawl mit einem schwarzen Rand verloren worden; der redliche Finder ist gebeten, solches im Nro. 218 in Lenzburg gegen ein schönes Trinkgeld abzugeben.

Publikationen.

Da sich die Armen der Gemeinde Boniswyl mit jedem Jahr vermehren, und zu deren Unterstützung das Armengut nicht hinreicht, mithin die Beiträge immer fühlbarer werden, und da im Fall der Verarmung auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger auf unsere Unterstützung Anspruch machen können; so hat die hiesige Bürgerschaft auf den Vorschlag des Gemeindraths beschlossen, alle ausser der Gemeinde haushäblichen hiesigen Bürger aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf 40 bz., für die zweite auf 20 bz., für die dritte auf 10 bz., und für die vierte auf 5 bz. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll jährlich, und zwar erstmals auf Martini 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und andern bürgerlichen Scheine verweigert werden.

Gegeben in Boniswyl den 13 Heumonat 1816.

Namens und aus Auftrag hiesiger Bürgerschaft:
Der Gemeindammann,
Daniel Holliger.
Der Gemeindrathschreiber,
Schullehrer Rudolf Holliger.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Da die E. Gemeinde Leutweil, Oberamts Kulm, bei ihrem geringen Armengut alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeindsarmen eröffnen muß, so wird allen ausser der Gemeinde Leutweil wohnenden dortigen Gemeindsbürgern auf dem Wege der öffentlichen Publikation bekannt gemacht, daß, wenn sie die ihnen zu 15 Bz. bestimmten Beiträge zur Gemeindsarmenunterstützung nicht alljährlich länastens bis den 31 Christmonat, und zwar das erstemal dieß Jahr 1816, franko an den Armenpfleger der E. Gemeinde Leutweil einsenden werden, ihnen bis zur gänzlichen Ausrichtung ihrer bestimmten Steuerpflichtigkeit die zu ihrem auswärti-

gen Aufenthalt erforderlichen Heimathsscheine und sonstige Schriften werden verweigert und nicht herausgegeben werden.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Leutweil, den 18 Brachmonat 1816.

Jakob Scheurer, Gemeindammann.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der E. Stadtrath zu Aarburg wird sich am Mittwoch den 24 dieses Heumonats, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem dasigen Stadthause zur Fertigung der getroffenen Käufe, Täusche und anderer Kontrakten, ordentlich versammeln, und namentlich werden auch die samtlichen in hiesiger Gemeinde befindlichen Liegenschaften des Jakob Kihler gefertiget werden. Es werden demnach die samtlichen Partheien aufgefordert, bei dieser Fertigung zu erscheinen, ihre Aufsätze aber bis Dienstag den 23 dies Monats der Stadtschreiberei einzugeben. Die allfällig Ausbleibenden würden mit einer Busse von Fr. 5 belegt werden.

Zugleich hat der Stadtrath erkennt: daß in Zukunft nur alle drei Monate, und zwar am ersten Mittwoch des Jenner, Aprill, Heumonat und Weinmonats, Nachmittags um 1 Uhr, ein ordinari Fertiggericht abgehalten werden soll; auch bei diesen Fertiggerichten werden die betreffenden Partheien ihre Aufsätze vier Tage vorher der Stadtschreiberei eingeben, und der Fertigung beiwohnen, bei einer Busse von Fr. 5; welches hiermit den betreffenden Partheien zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarburg den 10 Heumonat 1816.

Der Stadtschreiber,
Bohnenblust.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Warnungsverruf.

In Folge Erkanntniß des Tit. Bezirkgerichts Bremgarten vom 21 Brachmonat 1816 soll Johann Köpfli, von Innweil, Kantons Luzern, als ein gefährlicher Spieler, zur Warnung des Publikums hiesigen Kantons öffentlich verrufen werden.

Jedermann wird demnach wohlmeinend erinnert, sich mit gedachtem Johann Köpfli in keinerlei Spiel einzulassen, oder demselben in dieser Absicht Aufenthalt zu gestatten; indem die dawider Handelnden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben und beinebens richterliche Ahndung und Strafe zu gewärtigen haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 10 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Der Hang zur Trunkenheit und der daherige verschwenderische Lebenswandel der Frau MariaAnnaSchmid, geborne Dügre, Ehefrau des Johann Schmid, von Häglingen, haben das Tit. Bezirkgericht Bremgarten auf die dießfalls eingereichten, begründet gefundenen Beschwerden veranlaßt, die öffentliche Verrufung gedachter Frau Maria Anna Schmid richterlich zu erkennen.

Demzufolge wird jedermann gewarnet, sich mit der Frau Maria Anna Schmid, geborne Dügre, von Häglingen, in einige Handlung und Verkehr einzulassen, oder derselben unter was immer für einem Vorwande Geld oder Geldswerth zu borgen, indem hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Ferner ist dann auch der Frau Maria Anna Schmid die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und jedem Wirth verboten, derselben geistige Getränke weder gegen baare Bezahlung, noch auf Borg abzugeben, indem der Uebertretende, nebst Verlurst seiner Forderung, mit der in dem Wirthschafts-Polizeigesetz diktirten Strafe, unnachläßlich belegt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 10 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

[1]Auf den Vorschlag des E. Gemeindraths Niederwyl hat das Tit. Bezirkgericht Zofingen dem schwachsinnigen Johannes Schmitter, Hansen, zu Fleckenhausen, in der Person des Samuel Schmitter, älter daselbst, einen Vogt verordnet.

Dieses wird nun mit der Warnung bekannt gemacht, daß niemand weder Weibs- noch Mannspersonen, sich ohne Einwilligung des Vaters oder Vogts, mit dem Vögtling in irgend einen Vertrag einlasse, indem kein von Seite des letztern in Zukunft zu treffender Vertrag als verbindlich angesehen werden kann.

Zofingen den 5 Heumonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Die nachtheilige Handlungsweise und zunächst der Hang zur Trunkenheit haben das hochlöbl. Bezirkgericht auf gemeindräthlichen Vorschlag bewogen, den Fidel Mülli, Küfer in Würenlingen, in der Person des dortigen Hrn. Gemeindschreibers, Fridolin Meyers, förmlich zu bevogten. Diese Bevogtung wird somit zu jedermanns Wissen gebracht, mit der Warnung, sich mit dem Mülli ohne Wissen seines rechtsgeordneten Vogts in keine verbindende Handlungen einzulassen, indem selbe die gesetzliche Ungültigkeit tragen würden.

Gegeben in Baden den 4 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Schuldenruf.

Ueber den zu Seengen wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen, Jakob Huber, Schlosser von Tennwyl, ward von dem Tit. Bezirkgericht Lenzburg, auf gemachtes Begehren hin, der Schuldenruf erkennt.

Es werden daher die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher dieses Jakob Huber hiermit angesucht, ihr Forderndes oder Schuldiges in Zeit von vier Wochen, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeindammann Fischer von Tennwyl anzuzeigen. Da durch diesen Schuldenruf die Vermeidung eines Geldstages erzweckt werden soll, so steht man in der Erwartung, daß obigem Ansuchen um so eher entsprochen werde.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 16 Heumonat 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber,
Für denselben:
Gehret, Notar u. Substk.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Urs Bögli, von Ochlenberg, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, bei Leben gesessen auf dem Rümlisberg, Gemeinde Vor dem Wald, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 7 Herbstmonat dieses Jahrs.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Melchior Dätwyler, bei Nigglishäusern, Gemeinde Ofringen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 31 Augstmonats nächstkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

[3]Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Heinrich Gloor, von Dürrenäsch, in Gränichen gesessen, hat der E. Gemeindrath zu Dürrenäsch bei dem Tit. Bezirkgericht Aarau um die Bewilligung des Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft ihres Gemeindbürgers Gloor angesucht.

Da nun das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung diesem Ansuchen entsprochen, und das Benefizium Inventarii des Gloor gestattet hat, so werden sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere dieses Heinrich Gloor anmit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit Samstags den 7 Herbstmonats nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 4 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Das Tit. Bezirkgericht Zurzach hat auf den Antrag des löbl. Stadtraths zu Kaiserstuhl, in Betrachtung der mannigfaltigen Verhältnisse, in welchen der jüngsthin verstorbene hochgeehrte und wohlweise Herr Appellationsrichter Ulrich v. Mayenfisch daselbst gestanden, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demzufolge alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Titel rechtmäßige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, der unterfertigten Kanzlei bis und mit dem 24 Heumonat d. J., schriftlich und wohlbescheinigt, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 3 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Nachdem sich Adrian Dinkel, von Sißlen, vor dem Tit. Bezirkgericht Laufenburg erklärt: daß er nicht mehr im Stande sey, seinen Schulden Red und Antwort zu geben; so wird hiemit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 5 August d. J. angeordnet. Es haben sämtliche Adrian Dinkelsche Gläubiger früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als widrigens die Nichterscheinenden den ihnen wegen ihrem Ausbleiben allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 2 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Vom Bezirkgericht Laufenburg wird auf den Vortrag des Gemeindraths in Ganslingen über Joseph Obrist von dort der Konkurs erkennt, und in Folge dieser Verfügung Tag zu Liquidirung der Schulden auf den 2 August mit dem festgesetzt, daß sämtliche Gläubiger des Joseph Obrist, Felixen, von Ganslingen, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 2 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Der Hans Stempfli, Färbers, von Schüpfen, steht in dem Geldstag des Peter Fankhauser, Guttuchmachers von Trub, in Zofingen süßhaft, in gleichem Verhältniß wie der deßfalls laut Berner Wochenblatt Nro. 15, Artik. 5, Seite 133 letzthin publizirende Bürg: Hätte auch zur Abkürzung und ehrenhaften gänzlichen Beendigung desselben das Gleiche gewünscht und wünschte es noch, als wozu er und seine allfällige Mithafte gleichfalls aufs neue 14 Tage bestimmen. Der Stempfli kennt auch nebst denen, in voriger Publikation deutlich beschriebenen, günstigen Resultaten noch mehrere, hingegen sehr bedenkliche Resultate, zum Beispiel: daß des Fankhausers Schuldnere ꝛc. mit Ausnahme eines einzigen ihre Schuldigkeiten unterschlagen haben, statt alles in Treuen ad massam zu liefern; und dieses giebt ihme, im Fall obiger Termin wider Verhoffen auch fruchtlos ablaufen würde, den Anlaß: die daher verbürgten Summen förderlichst zu befriedigen; damit er auch daher noch zur Zeit das Angemessene vorkehren und somit die dießfällige Schadlos-Sicherheit ꝛc. in Ruhe lassen könne.

Demnach fordert derselbe die resp. Kreditoren, welche sich nicht nur mit denen blossen, zwar ohnedem soliden, aus quästionirlichem Geldstag herauskommenden Kollokationen, ohne hierseitige Bürgschaft begnügen wollen, hiermit höflichst auf, der Tit. Bezirkgerichtskanzlei Zofingen, zu hierseitigen Handen in gleicher Frist deutlich zu melden: wie und wenn sie ihre daher verbürgten Summen gegen förmliche Uebergabe verlangen, mit Verdeuten: daß nicht entsprechenden Falls nachher erfolgen wird, was die Gesetze über Verweigerung freiwilliger Anerbietungen ꝛc. vorschreiben.

Gegeben zum Verhalt, wie auch mit der beigefügten Anzeige, als: daß überhaupt die dießfälligen Akten in obiger Tit. Kanzlei, wie auch da, wo schon in oballegirter Publikation bemeldt, zu dem Endzweck in Bereitschaft liegen, und insbesondere, daß sich jüngsthin die daherige Bürgschaft noch vermehrt habe. Sodann mit Vorwissen der Tit. Bezirkgerichtskanzlei Zofingen den 6 Heumonat 1816

Sowohl für mich, als allfällige Mithafte,
Hans Stempfli.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Da dem im Jahr 1811 vergeldstagten, wirklich landsabwesenden Johannes Keller, aus der Langmatt, Kirchgemeinde Bözberg, von einer gewissen Elisabeth Eichenberger her ein kleines Erb von fl. 24 zuagefallen, und auch wirklich in richterliche Verwahrung abgegeben worden, dieses Erb dann, so weit es nach Abzug der Publikationskösten reichen mag, dem oder denjenigen seiner geldstaglich erstverlürstigen Kreditoren, der gerichtlichen Verfügungen zufolge, rangmässig verabfolgt werden soll, welche für ihre habende Forderungen noch nicht befriediget worden sind; so werden sonach dieselben andurch aufgefordert, sich im Laufe der nächsten 14 Tagen, von der Bekanntmachung dessen angerechnet, in der unterzeichneten Kanzlei unter Vorlegung ihrer Kollokationstitel, unfehlbar dafür zu melden, zumalen nach Verlauf dieser Zeit für spätere Ansprüche daran weder Red noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Brugg am 17 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der Bürger Stephan Läubin, von Schupfart, ließ sich zu dem Entschluß bestimmen, nach Amerika auszuwandern.

Daß er seine Gläubiger ohne zwecklose Nachforderung befriedigen könne, wird die Liquidation seiner Schulden den 30 dieses Monats früh 9 Uhr, auf der Gerichtsstube dahier vorgenommen werden; jeder Gläubiger, der sich versehen wird, seine Rechte geltend zu machen, wird den Nachtheil erfahren, in der Folge keine gerichtliche Hülfe mehr erlangen zu können.

Rheinfelden den 6 Heumonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Mösch, Subst.

[3]Als Folge der gegen Daniel Dürr, Pfister von Aarau, angehobenen Betreibungen hat sich derselbe insolvent erklärt, worauf das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 4 Heumonat 1816 den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstages haben die Herren Geldstags Kommittirten folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Fahrhabe, Samstags den 3 Augstmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers Dürr zu Aarau; der Liegenschaften dann, gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Krone in Aarau. Für den ersten Geldstag, Freitags den 2; für den zweiten Geldstags, Freitags

den 23, beides bemeldten Augstmonats, und für den dritten Geldstag, Samstag den 14 Herbstmonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung, und Haltung des Nachschlag endlich, Montags den 7 Weinmonats, alles 1816; erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 2 Uhr, im Zimmer der Sitzungen des Bezirkgerichts, auf dem Rathhause zu Aarau.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Geldstagers Dürr, werden sofort aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem dritten Geldstage, als den 14 Herbstmonats nächstkünftig, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 4 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Die Erben des zu Burgfriedberg in Hessen sel. gestorbenen Hrn. Gottlieb Spengler, gewesenen Handelsmann von Lenzburg, haben auf den in Fr. 181, Bz. 8, Ry. 1 bestehenden Nachlaß Verzicht geleistet.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat daher die gerichtliche Berichtigung dieses Nachlasses erkennt, und die Behandlung des Geldstages den Geldstagsverordneten aufgetragen.

Es wird daher für alle drei Geldstage, die Kollokation und die Eröffnung derselben, Tag bestimmt: Montag der 14 Weinmonats 1816, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere dieses Hrn. Gottlieb Spengler werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 9 Heumonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

[2]Nachdem Samuel Suter, Riß, Krämer zu Kölliken, durch Betreibungen genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 3 Weinmonat dies Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Dienstags den 6 Augstmonat gehalten werden, und zwar über die Fahrhaabe Vormittags von 8 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; über die Liegenschaften, im Tavernenwirthshause zu Kölliken, Nachmittags von 2 bis Schlag 5 Uhr.

Der Nachschlag wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß, den 5 Heum. 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Nachdem der Vogt des Heinrich Siegrist, Harzer-Heirt, von Vor dem Wald, welcher sich seit einiger Zeit mit seiner Familie zu Wynau aufhaltet, infolge der von Seite des E. Gemeindraths erhaltenen, auf vorhergegangene Untersuchung des Vermögens gegründeten Weisung, über diesen seinen Vögtling den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 19 Herbstmonat dies Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung über das kleine, zwischen dem Geldstager und seinem Vater gemeinschaftliche Heimwesen, wird Freitags den 19 dieses Monats, Nachmittags von 2 bis Schlag 5 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. alt Ammann Rüegger in Vor dem Wald abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß, den 21 Brachmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Da der Rudolf Haller, alt Weibels von Rynach, den Geldstag angerufen hat, so hat das Tit. Bezirkgericht Kulm denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 26 dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Freitag den 20 Herbstmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Des Geldstager Hallers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem dritten Geldstag, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 1 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Zu Behandlung und gänzlicher Beendigung des, von Jakob Säuberli, Schulmeisters von Möriken, angerufenen, und von dem Tit. Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, ist für alle drei Geldstage die Kollokation und Eröffnung derselben, Tag bestimmt: Montag der 7 Weinmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Säuberli, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihr Fordern des oder Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, vor dem 7 Weinmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 29 Heumonat 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar u. Subst.

Im Kanton Bern.

Hr. Niklaus Friedrich Anneler, alt Hauptmann, von Thun, bis 20 Weinm. Amtschr. Thun.

Friedli Christen, von Lützelflüh, gesessen im Rehnfluhschachen, bis 29 Herbstm. Amtschr. Signau.

Hans Leib und Gut, vom Weissachengraben, Schuhmacher, bis 6 Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Jakob Lüthi, von Lauperswyl, gewesenen Müller zu Signau, bis 7 Weinm. Amtschr. Signau.

Hr. Rudolf Friedrich Gerwer, Hauptmann und Negociant von Bern, den 7 Weinm. Amtschr. Bern.

Christen Zimmermann, genannt Aenis Christen, von Wattenwyl, bis 14 Weinm. Amtschr. Seftigen.

Rudolf Gygi, von Kappeln bei Aarberg, bis 14 Weinmonat. Amtschr. Aarberg.

Joseph Schlup, von Arch, Schuhmacher zu Kappeln bei Aarberg, bis 14 Weinm. Amtschr. Aarberg.

Peter Kupferschmied, von Sumiswald, Handelsmann auf dem Saal, bis 14 Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Joseph Büttikofer, von Lindachwald, bis 20 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Samuel Schindler, von Scherli, auf dem Schönenberg, Oberamts Bern, bis 12 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstagsaufhebung über Hans Georg Hänni auf dem Belpberg.

Hrn. Abraham Gruber, von Bern, Kopist und Flachmaler.

Im Kanton Zürich.

Ulrich Spörri, Krämer in Hausen, bis 28 Heumonat. Notariatskanzlei zu Knonau.

Margaretha Müller, geb. Wagen, des Kaspar Müller, Maurers, sel. Wittwe zu Flurlingen, Pfarr Laufen, bis 18 Heum. Notariatskanzlei Feurthalen.

Konrad Waldmann, Brunnenmeisters zu Embrach, bis 22 Heum. Kanzlei Kyburg.

Jakob Schwarz, Rudolfs sel. Sohn, Ulis genannt, von Altstetten, bis 23 Aug. Kanzlei Altstetten und der Enden.

Geldstagsaufhebung des am 13 Hornung 1811 verrechtfertigten Kürschner Joh. Rudolf Nüscheler, von Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Basel.

Johannes Stutz, Possamenter, von Liestall, vom 6 Heumonat in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen. Gerichtschreiberei Liestall.

Joseph Probst, Papierergesell von Mimliswyl, Kantons Solothurn, vom 9 Heum. in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Samuel Schäubli, im Eigenthal bei Muttenz, vom 10 Heum. in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Kestenholz, Schulmeister, und Hans Kestenholz, Maurer, von Nußhof, vom 13 Heum. in 6 Wochen; Heinrich Stutz, Kreuzerheiri, von Liestal, vom 13 Heumonat in 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Vorladungen.

Da Daniel Bodmer, Maurer, und seine Geschwisterte, von Ober-Entfelden, als beglaubt nächste Erben ihres seit 32 Jahren landsabwesenden Bruders Samuel Bodmer von allda, von dessen Existenz seit besagter Zeit nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, bei dem hochehrenden Bezirkgericht Aarau um die Herausgabe des, demselben während seiner Abwesenheit zugefallenen, geringen Vermögens eingekommen sind, so werden bemeldter Samuel Bodmer, oder allfällig desselben Descendenten, so wie auch alle diejenigen, welche ein näheres Erbrecht zu demselben zu haben glauben, anmit gerichtlich aufgefordert, sich innert der Frist von 3 Monaten, von dato an, und zwar spätestens auf Donstag den 26 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirkgericht Aarau, auf dem Rathhause allda, entweder persönlich zu stellen, oder sich über ihr Leben und Aufenthalt durch glaubwürdige Zeugnisse zu legitimiren, ansonsten desselben Vermögen seinen bemeldten Erben, gegen zu stellende Bürgschaft und Sicherheit herausgegeben werden wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Aarau am 26 Brachmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

Die Erben des Hrn. Andreas Berger sel. Wittwe werden Montag den 29 dies, Abends 6 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Joh. Georg Fisch, Pfisters, das ihnen von der Erblasserin zugekommene Haus in der Milchgaß, Nro. 168 bezeichnet, öffentlich versteigern lassen. Die Kaufsbedinge, die sehr vortheilhaft sind, werden vorher eröffnet werden.

Aarau den 19 Heumonat 1816.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Samstags den 27 dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird der E. Gemeindrath von Oberkulm im Tavernenwirthshause daselbst, über dieses Tavernenwirthshaus, zum Rößlein genannt, samt dazu gehörender Bescheurung und Garten, eine öffentliche Steigerung abhalten, um dasselbe wieder für 3 Jahre hinzuleihen. Die unmittelbar vor der Steigerung zu eröffnenden Bedinge können auch früher bei Hrn. Gemeindammann Kuhn eingesehen werden.

Die allfälligen Liebhaber werden eingeladen, auf obigen Tag um die bestimmte Stunde und an dem bezeichneten Orte sich einzufinden.

Oberkulm den 17 Heumonat 1816.

Im Namen des E. Gemeindraths:
Gemeindschreiberei Oberkulm.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Indem das Tit. Oberamtsgericht von Zürich, auf gegründete Vorstellungen hin, nothwendig erfunden hat, die in Konkurs gefallene, und im hiesigen Stadtbezirk liegende Güter des ausgetretenen David Kitt, von Zürich, zum besten der darauf versicherten Kreditoren sowohl, als der ganzen Konkursmassa, öffentlich versteigern zu lassen, auch von ermeldtem Tit. Amtsgericht an den löbl. Stadtrath von Bremgarten die Einladung gelangt ist, diese Steigerung unter obrigkeitlicher Aufsicht zu veranstalten; als hat demnach der Stadtrath zu Abhaltung der Steigerung dieser Güter, bestehend:

a) In einem Haus in der Niederstadt.
b) Einer doppelten Scheune.
c) Einer Bünte in der Au.
d) Einer ohngefähr 10 Juchart haltenden Matte, genannt Isenlauf.
e) Einer sogenannten Schanzmatte, ohngefähr 6 Juch.
f) Der Birrenberg Matte, ohngefähr 3 Juchart groß,

folgende Tage festgesetzt, als: den 23, 24 und 25 dieses Monats. Kauflustige haben sich demnach an bemeldten Tagen, Nachmittags von 1 Uhr an, in dem hiesigen Gasthause zu drei Königen, bei der hierzu verordneten Steigerungskommission anzumelden, wo dann ihnen die nähere Auskunft und Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Gegeben in Bremgarten den 15 Heumonat 1816.

Die Stadtschreiberei allda.
E. Meyenberg, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	52	—	54	—
Roggen, "	30	—	32	—
Bohnen, "	—	—	—	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	4	—	—	—
Haber, "	14	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	2½
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	14	35
Roggen, "	9	30
Haber, das Viertel,	—	36—44

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	119	—	207	2
Kernen, das Mäs,	38	3	41	2
Roggen, "	34	—	—	—
Haber, der Mütt,	110	—	125	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	37	5	42	—
Roggen, "	23	5	26	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Johannes Lienhard, Schneider, alt 57 Jahr, 5 Monat.

Zu Lenzburg.

Kaspar Kaspar, Heinrich, des Bleichers Knab, von Unterkulm, alt 1 Jahr, 10 Monat.

Katharina Müller, des Mstr. Joh. Ulrich, Schuhmachers, Töchterlein, alt 1 Jahr, 2 Monat.

Hans Jakob Schüpp, von Langenmoos, Knecht, alt 51 Jahr, 2 Monat.

Mstr. Johannes Hemmerlin, Possamenter und gewesener Zubot, alt 86 Jahr, 4 Monat.

Zu Brugg.

Frau Rosina Margaritha Belart, geborne Bürki, des Hrn. Bezirks-Commandant Belart Ehefrau, alt 33 Jahr, 3 Monat, 8 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 30. Samstags den 27 Heumonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Am 17 dies ist Joseph Fuhrer, von Hinterbühl, bei dem Fahr in Gnadenthal, als er eben einen Fremden übersetzen wollte, aus dem Schiff in die Reuß gestürzt, ertrunken, und bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden.

Wer den todten Körper dieses Unglücklichen entdeckt, ist ersucht, davon der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu geben, damit dessen Beerdigung veranstaltet und hieher die Anzeige gemacht werde.

Personalbeschrieb des Ertrunkenen.

Joseph Fuhrer, von Hinterbühl, im Bezirk Muri, 38 Jahre alt, ohngefehr 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat schwarze Haare, gleiche Augenbraunen und Bart, nebst Backenbart, mittlern Mund, länglichtes Kinn und Gesicht, das letztere blatternarbigt; in der obern Kinnlade fehlen ihm 3 Zähne; er trägt lange schwarze Hosen von Zwilch, halbleinene Weste, eine Jake von rohem Zwilch, Schuhe mit hölzernen Sohlen.

Aarau am 23 Heumonat 1816.

Für die Kantonal-Oberpolizei:
Deren Sekretariat.

Signalements.

Kaspar Wirz, von Schöz, in der Oberamtei Willisau, seiner Begangenschaft ein Zimmermann, 37 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, ablanges bleiches Gesicht, grosse graue Augen, grosse Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, schwarze Haare, gleichen Bart, gleiche Augenbraunen; trägt einen schwarz zwilchenen Rock, rothes Gilet, und weisse zwilchene Hosen.

Jakob Müller, von Zell, Landarbeiter, 40 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, ablanges bleiches Gesicht, graue Augen, grosse Nase, kleiner Mund, ablanges Kinn, schwarze Haare, gleicher Bart, gleiche Augenbraunen; trägt einen schwarzlechten zwilchenen Mutzen, schwarze Weste, schwarze lange tüchene Hosen; hat auf der linken Backe eine Warze.

Diese beiden von dem Polizeirath der Stadt und Republik Luzern signalisirte Wirz und Müller stehen im Verdacht, zu Richenthal, Amts Willisau, einen Schaafdiebstahl begangen, und sich nachher in den hiesigen Kanton geflüchtet zu haben. Sämtliche Polizeiangestellte sind demnach aufgefordert, auf die bezeichneten Individuen Acht zu haben, sie betretenden Falls festzuhalten, und davon die Anzeige hieher zu machen.

Aarau am 24 Heumonat 1816.

Für die Kantonal-Oberpolizei:
Deren Sekretariat.

Karl Ortlieb, ist nach den auf sich tragenden Päßen, von Chur in der Schweiz gebürtig; er hatte deren von Innsbruck und München vom Jahr 1815 datirt, in welchen er als Chirurgus, aus der österreichischen Gefangenschaft kommend, bezeichnet war, und einen von Marseille, ausgestellt vom Februar 1816, visirt in Grenoble und Chambery, in welchem er als Handlungskommis bezeichnet war. In demselben war sein Alter auf 37 Jahre angegeben. Er mag auch 37 bis 40 Jahre alt seyn. Seine übrigen auf sich tragenden Attestate schienen unächt zu seyn.

Derselbe mißt beiläufig fünf Schuh und zwei Zoll franz. Maas, hat einen besetzten Körperbau, kurze, schwarze krause Haare, schwarze Augenbraunen, gleichen, aber schwachen Bart, und kleinen Backenbart, ein schwarzes Auge, das andere ist mit einem weissen Häutchen überzogen, und mit den vordern Haaren etwas bedeckt, eine kleine aufgestülpte Nase, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, vollständige Vorderzähne, lebhafte braune Gesichtsfarbe, jedoch etwas blatternarbicht; an dem kleinen Finger der linken Hand fehlt ihm das äusserste Gelenk; er spricht italienisch, französisch und etwas spanisch, deutsch, jedoch nicht rein, sondern immer etwas nach dem Schweizerdialekt. Er trug einen dunkelbraunen Mantel mit schwarz samtnem Kragen, dreieckigten Hut, dunkelblauen Ueberrock, grünen Frack darunter, graue Hosen mit doppelten rothen Streifen, und gelb metallenen Knöpfen, vom Knie an zugeknüpft; sämtliches von Tuch; Stiefel unter den Pantalon; eine schwarz seidene Weste; ein dito Halstuch, und unter demselben ein weisses. Zwei Uhren, von denen er zu Zeiten die Ketten hervorhängen ließ, zwei Terzerols in den Rocktaschen, und einen schwarzen Stock mit einer Rostklinge darin.

Ist der Theilnahme beträchtlicher Diebstähle angeklagt, und soll auf Betreten angehalten, und wohlverwahrt anher geliefert werden.

Aarau den 24 Heumonat 1816.

Im Namen der Kantonal-Oberpolizei:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein dreispänniger Fuhrwagen, samt Leitern und Traggeschirr, Gespann und Spannstrick, alles in gutem Stand; um billigen Preis. Sich bei Hrn. Gemeindammann Kuhn in Oberkulm anzumelden.

2. Ein Bauernhof im Kanton Basel, an der Schaafmatt, besteht in einem neuen Haus, Scheuren und Stall, darzu 10 Jucharten Mattland, 10 Jucharten Ackerland und 10 Juch. Weid; davon sind 5 Jucharten mit Korn und Eichkorn angeblümt, und ½ Jucharte Holzland; ferners ein Heustock, Ackergeräthe, und anderes Geschirr, als Pflug ꝛc, um den Preis von 4000 Gulden. Das Nähere ist zu vernehmen beim Eigenthümer, Heinrich Suter, in Zeglingen.

3. [1]Eine ohngefähr 50 Pfund schwere Kanone mit neuer Lavette; 2 Böller mit Schloß; ein Armbrust mit Winde; 3 alte Säbel. In Nro. 148 in Zofingen sich anzumelden.

4. Bei Rudolf Rychner, Nro. 4 in Rohr, sind schöne, junge dießjährige gelbe, grüne und weisse Kanarienvögel mit Hupen um billigen Preis zu haben.

5. Bei Rudolf Baumann, Metzger in Schafisheim, ist von nun an zu haben: Extra schöner Schwabenkernen, zu unterschiedlichen Preisen und Quantitäten.

6. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo ein fetter welscher Hahn und zwei fette welsche Hühner zu haben sind.

7. Man wünscht eine so viel als neue, bisdahin immer gebrauchte kleine Orgel, dienlich für eine kleine Kirche auf dem Lande, wegen Mangel Platzes zu verkaufen. Ist sich dafür persönlich anzumelden bei Oberst Lieutenant S. Gränicher in Zofingen.

8. [3]Es ist aus freier Hand zu verkaufen: Das Haus zum alten Bären in Suhr, das seit mehr denn 30 Jahren zur Indiennenfabrikation und Wohnhaus diente; es enthält: eine Farbstube, Farb- und Waschhaus, Druckstube, zwei heizbare Zimmer, ein Vorzimmer, ein geräumiger Saal, eine Küche, und eine der Länge des Hauses nach gehende Laube, zum Aufhängen der Tücher. Dicht am Hause fließt

ein schöner Bach Quellwasser vorbei. Zunächst dem Hause befindet sich der beiläufig 20,000 Quadratschuhe haltende Küche- und Obstgarten. Das Haus ist wegen seiner vortheilhaften Lage, an der grossen Landstrasse von Zürich und Aarau, nach Bern, zu jeder Begangenschaft, z. B. Färber, Gerber und Krämer, sehr dienlich. Liebhabere belieben sich bei Hrn. Barth oder Notar Gehret zu Lenzburg, persönlich oder in frankirten Briefen, zu melden.

Zu Aarau.

1. Ein noch guter grüner Ofen, mit einem weissen Gefries, samt einer Kunst; um billigen Preis. Im Nro. 362 zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Zwei Clarinette, B und C, mit ihren Wechselstücken und übrigen Zubehörden. Diese Instrumente sind von einem der ersten Künstler in Wien verfertiget, und waren das Eigenthum der Nannt Korbmann. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine mit Erdäpfeln, Hanf, Magsaamen, Kabis und Bohnen angepflanzte Bünte im Scheibenschachen, für dieses und folgende Jahre. Sich beim Schlüssel zu melden.

2. Eine Stube samt Küche ebnen Fusses, samt Kammer, Platz auf dem Estrig und Keller, in Nro. 461.

Nachrichten.

1. Letzten Sonntag den 21 Heumonat hat ein Fußbot auf dem Wege von Baden über Mülligen nach Wildegg ein gelbes ovales Karton verloren, welches einen Korallenschmuck, ein Frauenzimmerührchen, eine goldene Kette, einige Ringe und andere Kleinigkeiten enthielt. Der ehrliche Finder ist ersucht, es gegen eine angemessene Belohnung im Stadthof zu Baden bei Hrn. Dardier von St. Gallen, oder in Wildegg bei Herrn Laue und Comp. abzugeben.

2. Vor einigen Tagen ist dem Hs. Jakob Lerch, Schmied zu Bösenwyl, wohnhaft auf der Roßweid, Gemeinde Brittnau, ein Hund, von Farbe falb, mit mutzen Ohren und mutzem Schwanz, und einem Halsband mit dem Namen Friedrich Widmer von Strengelbach, zugelaufen; der rechtmässige Eigenthümer kann solchen innert 14 Tagen Zeit, gegen Erlag der Füterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird kein Bescheid mehr gegeben werden.

Von Aarau.

1. Montag den 22 Heumonat hat ein Knecht eine silberne Sackuhr mit einer stählernen Kette verloren; dem redlichen Finder wird ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus anzumelden.

2. Eine Weibsperson wünscht von Stund an als Stubenmagd oder Köchin unterzukommen; sie kann gut nähen und lismen, und versteht die Landarbeit. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Wir Bürgermeister und Tägliche Räthe der Stadt und Republik Luzern.

Mit Leidwesen und innigem Bedauern haben Wir die immer mehr steigenden Preise der Kornfrüchten wahrgenommen, welche allerdings den langwierigen und längs Unsern Grenzen hin geführten Kriegen; den Durchzügen fremder Truppen durch die Schweiz; den Aufgeboten im eigenen Lande und einer vorjährigen, nicht ergiebigen Ernte, so wie den Besorgnissen für die Sammlung der dießjährigen Feldfrüchte beigemessen werden müssen, und deren Folgen Wir ausser Stand waren, hilfreich abwenden zu können.

Indessen wurde der hiesige öffentliche Markt noch immerfort mit einem dem Bedarf entsprechenden Quantum Früchten versehen.

Die Erfahrung früherer bedrängter Zeiten hat Uns belehrt, daß Achtung für das Eigenthum und freier ungehinderter Verkehr im Innern der Schweiz das zuverlässigste Mittel sey, die zu hohen Preise der Lebensmittel wieder von selbst herabzusetzen, so wie vor Mangel zu schützen, der oft nur durch unüberlegte Maßnahmen erzeugt wird.

Diesen freien Verkehr haben Wir um so eher zu handhaben Uns verpflichtet geglaubt, als er durch die Bundesakte bedungen, und nicht für die Zeit des Ueberflusses, sondern für die Zeit der Noth zu wechselseitiger brüderlicher Unterstützung angeordnet ist. Die nahe bevorstehende Erndte endlich, die durch Gottes gütiges Erbarmen Uns zu bessern Hoffnungen berechtiat, als man zu erwarten schien, vermochten Uns, mit Ruhe ein vorübergehendes, augenblickliches Uebel zu übertragen, anstatt es durch unvorsichtiges Einschreiten zur grössern Bedrängniß zunächst der ärmern Volksklasse zu verschlimmern.

Allein die in einigen benachbarten Kantonen ergriffenen Maßnahmen haben Besorgnisse erregt, die Nachfrage nach Früchten vervielfältigt, Wucherspekulation und schändlichen Fürkauf von aussenher in Unserm Kanton veranlaßt, so daß durch schnelles Aufkaufen und Abführen von Früchten die Preise noch mehr gesteigert wurden, und Wir nun besorgen müßten, daß Unsere noch übrigen Vorräthe in Kurzem könnten erschöpft werden.

Unsere väterliche Vorsorge für das eigene Land und seine Bedürfnisse nöthigt Uns daher, um diesem eingetretenen Uebel und dem eigennützigen Fürkaufe zu steuern, polizeilich zu verordnen;

Und nach angehörten Anträgen Unseres Finanzraths;

Verordnen demnach:

1. Keinem Landesfremden und Nichtangehörigen des Kantons Luzern ist gestattet, auf dem Lande bei den Speichern oder Häusern u. s. w. Kornfrüchte, Roggen, Gersten, Hafer, Mehl einzukaufen.

2. Das Kaufhaus hiesiger Stadt bleibt hingegen jedem Schweizerbürger geöffnet.

3. Getreide aller Gattung, Mehl und Erdäpfel, können nicht anders als gegen einen Bewilligungsschein des Finanzrathes aus hiesigem Kanton ausgeführt werden, welchem zu diesem hin eine Bescheinigung muß vorgelegt werden: daß die auszuführenden Getreidegattungen im hiesigen Kaufhause seyen angekauft worden.

4. Der Finanzrath wird in dem bewilligten Ausfuhrschein die Grenzzollstätte der Ausfuhr, den Ort, wohin die Kornfrüchten, so wie auch Mehl und Erdäpfel, geführt werden sollen, bezeichnen, und sich die Ablieferung an dem bezeichneten Ort bescheinigen lassen, unter Sicherheitsleistung (Acquit à Caution.)

5. Er ist berugt, sobald das abzuführende Quantum oder die Art der Einkäufe ihn veranlassen können zu vermuthen, daß der billige Hausbedarf überschritten, oder Furkauf und Gefährde getrieben worden sey, die Ausfuhr zu verweigern, und selbst, nach Erfinden der Sache, den Käufer zu verpflichten, die Waare wieder in dem Kaufhaus zum Verkauf auszusetzen.

6. Hingegen soll er gegen jene Kantone, die ungehindert Früchte und Lebensmittel in Unsern Kanton einzuführen, und eben so Unsern Kantonsangehörigen freien Kauf bei ihnen gestatten, alle Leichtigkeit in Ankäufen und Bewilligung der Zufuhr angedeihen lassen, in so fern es nämlich ohne Gefährde geschehen mag.

7. Jede Ausfuhr von Früchten, die auf Nebenwegen oder bei einer nicht im Ausfuhrscheine bewilligten Grenzzollstätte versucht werden sollte, so wie der im § 1 verbotene Einkauf ist mit unabläßiger Konfiskation und dem zweifachen Werth an Geld vom Finanzrathe zu bestrafen.

8. Die Konfiskation wird zu Gunsten der Armen der Gemeinde, in welcher sie statt hat, bezogen, und dem Leider die Hälfte der dahergen Geldstrafe zugesprochen.

9. Diese Verordnung bleibt so lange in Kraft, bis sie von Uns wieder förmlich wird aufgehoben seyn.

10. Dieselbe soll unserm Amtsblatte beigerückt, von allen Kanzeln verlesen und öffentlich angeschlagen werden, und nebenhin dem Finanzrathe zur pünktlichen Vollziehung überwiesen seyn.

Also verordnet in Unserer Rathssitzung, Luzern den 22 Heumonat 1816.

In Abwesenheit des Amtsschultheißen:
Der Altschultheiß,
X Keller.
Namens des Täglichen Raths:
Der Staatsschreiber,
X Mohr.

Zur Kenntniß und Verhalt hiesiger Kantons Angehörigen dem Intelligenzblatt beizurücken anbefohlen.

Aarau den 25 Heumonat 1816.

Kanzlei Aargau.

Zufolge der, von Seite des französischen Hrn. Gesandten Exzellenz, an den löbl. Vorort Zürich eingelangten Weisung, haben hinfüro alle diejenigen, welche Civil-Pen-

sionen aus Frankreich zu beziehen im Falle sind, ihre diesfallsigen Ansprachen, seit dem 1 Jenner 1814 angerechnet, dem in Kolmar residirenden Hrn. Kriegs Commissarius, unter Einschlag der hiesigen Staatskanzlei, einzusenden, von welchem sie sodann ihre Mandats de payement quartalsweise erhalten werden.

Welches hiemit allen Betreffenden kund gemacht wird.

Aarau den 15 Heumonat 1816.

Kanzlei des Kantons Aargau.

Da Joh. Friedr. Baumann, von Muri, Sohn von Peter Baumann und Barbara Bieler, sich im Spital befunden, so wird das ausgeschriebene Signalement Nro. 2 unter Datum 13 Heumonat d. J. anmit zurückgezogen.

Aarau den 24 Heumonat 1816.

Die Kriegskanzlei.

In Folge einer im Aargauischen Wochenblatt unterm 12 Brachmonat 1814 ergangenen Bekanntmachung hat der Hr. Joh. Jakob Sutermeister, Pfarrer zu Koppigen, die Besorgung seiner ökonomischen Angelegenheiten dem Hr. D. Sutermeister, Lehrer an der Realschule in Zofingen, als waisengerichtlich geordneter Kurator übertragen.

Da der traurige Gemüthszustand des Hrn. Pfarrer Sutermeister ihn seit einiger Zeit wieder zu unbesonnenen Handlungen verleitet, und Hr Pfarrer, dem Vernehmen nach, hin und wieder Schulden macht, so wird das Publikum hierdurch auf vorerwähnte Publikation aufmerksam gemacht, indem der Hr. Kurator in Hinsicht aller ohne seine Genehmigung kontrahirten Schulden sich der Gesetze getrösten würde.

Gegeben in Zofingen den 17 Heumonat 1816.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Auf Begehren des Melchior Bolliger, Sagers vom Schiltwald, Kirchgemeinde Rued, hat der E. Gemeindrath Rued, zu Fertigung der von dem Bolliger verkauften Liegenschaften, Tag bestimmt: Dienstag den 30 dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Matt, welches anmit, mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß an diesem Tage auch andere Käufe um Liegenschaften gerichtlich gefertigt werden können.

Gegeben in Kulm am 24 Heumonats 1816.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde in Rued:

Das Sekretariat.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Nachdem Jakob Fehlmann, Deckerabrahammen von Seengen, in dem Kanton Thurgau einen Hof käuflich acquirirt, und nachdem er seine zu Seengen besitzenden Liegenschaften mit behöriger Bewilligung steigerungsweise verkauft, und dieselben nun den Bestehern einfertigen lassen will, so hat der E. Gemeindrath zu gemeldtem Seengen zu Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: auf Samstag den 3 Augstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst; welches anmit zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hallwyl den 24 Heumonat 1816.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths:

Der Fertigungs Aktuar:

Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Nachdem der vergeldstagte, von seiner Ehefrau abgeschiedene Daniel Weber, Melcherheichels genennt, von Egliswil, seit geraumer Zeit im Lande herumzieht, und die dasige Gemeinde schon mit zweien unehelichen Kindern belastet hat, so steht zu besorgen, daß ihr von daher mehrere dergleichen Beschwerden auffallen möchten.

Es werden demzufolge alle Weibspersonen vor jedem unerlaubten Umgange mit diesem Daniel Weber anmit öffentlich gewarnet, indem die Dawiderhandelnden alle hie aus entstehenden Folgen selbst zu ertragen haben, und jeder daherigen Ansprache an ihn oder Unsere Gemeinde verlurstig seyn würden.

Gegeben zu Egliswil den 24 Heumonat 1816.

Namens des Gemeindraths:

Der Gemeindammann,

Samuel Bolliger.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Der Hang zur Trunkenheit und der daherige verschwenderische Lebenswandel der Frau Maria Anna Schmid, geborne Dügre, Ehefrau des Johann Schmid, von Häglingen, haben das Tit. Bezirkgericht Bremgarten auf die dießfalls eingereichten, begründet gefundenen Beschwerden veranlaßt, die öffentliche Verrufung gedachter Frau Maria Anna Schmid richterlich zu erkennen.

Demzufolge wird jedermann gewarnet, sich mit der Frau Maria Anna Schmid, geborne Dügre, von Häglingen, in einige Handlung und Verkehr einzulassen, oder derselben unter was immer für einem Vorwande Geld oder Geldswerth zu borgen, indem hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Ferner ist dann auch der Frau Maria Anna Schmid die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und jedem Wirth verboten, derselben geistige Getränke weder gegen baare Bezahlung, noch auf Borg abzugeben, indem der Uebertretende, nebst Verlurst seiner Forderung, mit der in dem Wirthschafts Polizeigesetz diktirten Strafe, unnachläßlich belegt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 10 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Nach abgehaltener Liquidation über Soll und Haben des Johann Hauwilers von Rüßegg, säßhaft zu Rikenbach, hat das Bezirkgericht auf das Gutachten des E. Gemeindraths von Meyenberg ihn unter das Waisenamt erkennt, und den Joseph Rinderli, von Sins, zu seinem Vogt geordnet.

Diese Bevogtung wird hiermit öffentlich kund gethan, damit jedermann sich hüte, sich mit bemeldtem Hauwiler ohne Genehmigung seines Vogts in einigen Verkehr einzulassen.

Muri den 8 Heumonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:

Die Gerichtskanzlei allda.

Da Heinrich Büttler, des obern Meisen genannt, von Au, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat, so wurde ihme auf den Vorschlag des E. Gemeindraths daselbst zum Vogten gerichtlich geordnet, der E. Heinrich Bütler, des untern Meisen von Au.

Indem nun diese Bevogtung hiermit zu jedermanns Verhalt kund gethan wird, werden zugleich sämtliche Gläubiger und Schuldnere des Bevogteten, und zwar erstere bei Verlurst der Ansprachen, letztere aber unter Androhung gesetzlicher Strafen aufgefordert, am Mittwoch den 31 dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, vor dem E. Gemeindrath in Au zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und dießfällige Titel in Original einzugeben.

Muri den 15 Heumonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:

Die Gerichtskanzlei allda.

[2]Auf den Vorschlag des E. Gemeindraths Niederwyl hat das Tit. Bezirkgericht Zofingen dem schwachsinnigen Johannes Schmitter, Hansen, zu Fleckenhausen, in der Person des Samuel Schmitter, älter daselbst, einen Vogt verordnet.

Dieses wird nun mit der Warnung bekannt gemacht, daß niemand weder Weibs- noch Mannspersonen, sich ohne Einwilligung des Vaters oder Vogts, mit dem Vögtling in irgend einen Vertrag einlasse, indem kein von Seite des letztern in Zukunft zu treffender Vertrag als verbindlich angesehen werden kann.

Zofingen den 5 Heumonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:

Der Gerichtschreiber,

Sl. Müller.

Bewilliget.

Senn, Oberamtmann.

[3]Die nachtheilige Handlungsweise und zunächst der Hang zur Trunkenheit haben das hochlöbl. Bezirkgericht auf gemeindräthlichen Vorschlag bewogen, den Fidel Mülli, Küfer in Würenlingen, in der Person des dortigen Hrn. Gemeindschreibers, Fridolin Meyers, förmlich zu bevogten. Diese Bevogtung wird somit zu jedermanns Wissen gebracht, mit der Warnung, sich mit dem Mülli ohne Wissen seines rechtsgeordneten Vogts in keine verbin-

dende Handlungen einzulassen, indem selbe die gesetzliche Ungültigkeit tragen würden.

Gegeben in Baden den 4 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Schuldenruf.

Heinrich Bütler, von Au; s. Bevogtung.

Da der seit mehrern Jahren bis unlängst in der Standeskompagnie zu Aarau als Wachtmeister gestandene Rudolf Wächter, aus dem Möhnthal, sich in auswärtigen Kriegsdienst begeben hat, und wie der Bericht lautet, mehrere Schulden zurückgelassen haben soll, deren nähere Kenntniß vor allem weitern Einschreiten in seinen Sachen nöthig fallt, so laßt demnach der E. Gemeindrath von Mönthal, mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung, alle diejenigen, welche rechtmässige Ansprachen an diesem Rudolf Wächter zu machen haben mögen, hiermit öffentlich auffordern, dieselben bis den 12 Augstmonats nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei unfehlbar und getreulich anzuzeigen und einzugeben. Für spätere Eingaben würden sich die betreffenden Gläubiger die desnahigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Gegeben in Brugg am 23 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des E. Gemeindraths von Au hat das Bezirkgericht zu Gunsten der Erben des Joseph Sennrichs sel., von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldnere des verstorbenen Sennrichs, erstere bei Verlurst ihrer Ansprachen, letztere aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Mittwoch den 3. dieses Monats, Vormittags, vor dem E. Gemeindrath in Au zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben.

Muri den 15 Heumonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.

Die Erben des jüngsthin verstorbenen Niklaus Kaspar, Hafnermeisters von Bremgarten, haben sich bei dem hochehr. Bezirkgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii über die daherige Verlassenschaft beworben, welches denselben richterlich gestattet worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldnere des verstorbenen Niklaus Kaspar gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten der löbl. Stadtrathskanzlei zu Bremgarten bis und mit dem 12 Augstmonat 1816, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Urs Böli, von Ochlenberg, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, bei Leben gesessen auf dem Rümlisberg, Gemeinde Vor dem Wald, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 7 Herbstmonat dieses Jahrs.

Welches anmit zu Federmenns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Suter, Amtstatthalter.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Melchior Dätwyler, bei Riggisshäusern, Gemeinde Oftringen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 31 Augstmonats nächstkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Suter, Amtstatthalter.

Im Kanton Bern.

Christen Neninger, von Radelfingen, zu Kappeln gesessen, bis 7 Herbstm. Amtschr. Aarberg.

Elisabetha Bürki, von Zollikofen, Daniels, des Chorrichters sel. Wittwe, geb. Moser, bis 13 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Hr. Joh. Albrecht Wytenbach, von Wangen, gewesener Oberst-Lieutenant und Kantons-Commissarius, bis 24 August.

Daniel Bürki, von Zollikofen, Kirchhöre Bremgarten, bis 13 Herbstmonat.

Bendicht Hänni, von Schliern, im Stuki gesessen, bis 21 Herbstm. Amtschr. Lauppen.

Ulrich Wälti, von Arni, bis 20 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Benedikt Joß, von Oberlindach, bis 20 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Jakob Rindlispacher, von Walkringen, gesessen in der Sensenmatt, bis 29 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Johannes Huber, im obern Hard zu Ausersihl, in 6 Wochen vom 13 Heum. Notariatskanzlei Engi und Ausersihl.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Leuppi, Nägelers Sohn von Villmergen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 24 Augstmonat 1816, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jud Mengge Meyer, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlöbl. Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 8 August d. J., des Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 17 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Als Folge der gegen Daniel Dürr, Pfister von Aarau, angehobenen Betreibungen, hat sich derselbe insolvent erklärt, worauf das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 4 Heumonat 1816 den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieses Geldstages haben die Herren Geldstags-Kommittirten folgende Tage festgesetzt:

Zu Versteigerung der Fahrhabe, Samstags den 3 Augstmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers Dürr zu Aarau; der Liegenschaften dann, gleichen Tags, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Krone in Aarau. Für den ersten Geldstag, Freitags den 2; für den zweiten Geldstags, Freitags den 23, beides bemeldten Augstmonats, und für den dritten Geldstag, Samstag den 14 Herbstmonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung, und Haltung des Nachschlag endlich, Montags den 7 Weinmonats, alles 1816;

erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 2 Uhr, im Zimmer der Sitzungen des Bezirkgerichts, auf dem Rathhause zu Aarau.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Geldstagers Dürr, werden sofort aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem dritten Geldstage, als den 14 Herbstmonats nächstkünftig, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 4 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3]Die Erben des zu Burgfriedberg in Hessen sel. gestorbenen Hrn. Gottlieb Spengler, gewesenen Handelsmann von Lenzburg, haben auf den in Fr. 181, Bz. 8, Rp. 1 bestehenden Nachlaß Verzicht geleistet.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat daher die gerichtliche Berichtigung dieses Nachlasses erkennt, und die Behandlung des Geldstages den Geldstagsverordneten aufgetragen.

Es wird daher für alle drei Geldstage, die Kollokation und die Eröffnung derselben, Tag bestimmt: Montag der 14 Weinmonats 1816, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere dieses Hrn. Gottlieb Spengler werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 9 Heumonats 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar und Subst.

[3]Nachdem Samuel Suter, Riß, Krämer zu Kölliken, durch Betreibungen genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 3 Weinmonat dies Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Dienstags den 6 Augstmonat gehalten werden, und zwar über die Fahrhaabe Vormittags von 8 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; über die Liegenschaften, im Tavernenwirthshause zu Kölliken, Nachmittags von 2 bis Schlag 5 Uhr.

Der Nachschlag wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß, den 5 Heum. 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[3]Nachdem der Vogt des Heinrich Siegrist, Harzer-Heiri, von Vor dem Wald, welcher sich seit einiger Zeit mit seiner Familie zu Wynau aufhaltet, infolge der von Seite des E. Gemeindraths erhaltenen, auf vorhergegangene Untersuchung des Vermögens gegründeten Weisung, über diesen seinen Vögtling den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 19 Herbstmonat dies Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung über das kleine, zwischen dem Geldstager und seinem Vater gemeinschaftliche Heimwesen, wird Freitags den 19 dieses Monats, Nachmittags von 2 bis Schlag 5 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. alt Ammann Rüegger in Vor dem Wald abgehalten werden.

Datum der Geldstags Erkanntniß, den 21 Brachmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[3]Da der Rudolf Haller, alt Weibels von Rynach, den Geldstag angerufen hat, so hat das Tit. Bezirkgericht Kulm denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 26 dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Freitag den 20 Herbstmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Des Geldstager Hallers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem dritten Geldstag, in Franken Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 1 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Gabriel Fiendt, von Frutigen, Spezereikrämer in Bern, bis 21 Okt. Amtsgerichtschr. Bern.

Daniel Rubli, von Oppligen, bis 18 Okt. Amtschr. Konolfingen.

Nachgeldstag. Peter Bürki, von Ried, bis 19 Oktob. Amtschr. Konolfingen.

Nachgeldstagverlängerung. Christen Lüthi, von Signau, gewesener Weibel und Krämer, bis 13 Herbstm. Oberamt Signau.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Benz, Wirth in Rieden, bis 10 Augstm. Kanzlei Schwamendingen u. Dübendorf.

Johannes Ufenaß, Schuhmacher in Stäfa, bis 30 Heumonat. Notariatskanzlei Stäfa.

Martin Butz, Schneider von Oberhausen, in Zürich, bis 20 Augstm. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Rudolf Meyer, in Zolliken, bis 12 Augstm. Kanzlei Zolliken und Riesbach, Nro. 123 im Zeltweg.

Felix Müller, Drechsler von Birmenstorf, säßhaft beim Kreuz in Hottingen, bis 16 Augstm. Kanzlei IV Wachten.

Jakob Frik, Krämer an der Leimgasse zu Wädenschwyl, bis 8 Augstm. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Joh. Heinrich Ziegler, Sohn von Winterthur, Indiennenfabrikant, in Klein-Andelfingen, bis 18 Augstm. Oberamtskanzlei Andelfingen.

Im Kanton Basel.

Ueber den sich entleibten Jakob Strub, von Läufelfingen, vom 16 Heumonat in 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Joseph Fahrler, von Aesch, vom 19 Heumonat in 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Adam Lüdin, Gescheidrichter von Bubendorf, vom 20 Heumonat in 6 Wochen. Bezirksschr. Liestall.

Vorladungen.

[1]Da Katharina Meyer ab Häfeler unterm 24 April d. J. vor hierseitigem Richter gegen Kaspar Muter, von Oberwyl, Amts Klein-Laufenburg, damals in Diensten in der untern Mühle in Baden, eine Paternitäts Klage geführt, und nach eingelangtem genißlichen Zeugniß bei erfolgter Geburt ihres unehlichen Kindes die Vaterschaft desselben dem obgenannten Muter wiederholt und beharrlich beigelegt hat, heute auch zu Verfolgung dieser ihrer früher geführten Klage vor dem hochehr. Bezirkgericht dahier erschienen ist, so wird der nunmehr abwesende beklagte Kaspar Muter hiermit edikaliter aufgefordert, Dienstags den 23, oder Dienstags den 30 des laufenden Monats July, oder aber Dienstags den 6 August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehr. Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Meyer zu verantworten; nicht geschehenden

Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 16 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

[1]Die Verwandten des seit 35 Jahren landsabwesenden, damals in k. neapolitanische Diensten unter das Garderegiment von Tschudi getretenen Jakob Lüti, von Wohlen, sind bei dem hochehr. Bezirkgericht Bremgarten mit dem Ansuchen eingekommen, daß ihnen das Vermögen des gedachten Jakob Lüti, welches unter waisenamtlicher Verwahrung liegt, herausgegeben werden möchte.

Es wird nun dieses Begehren öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an den landsabwesenden Lüti oder dessen allfällige Descendenten, sich von heute an in Zeit von 6 Monat vor gedachter Gerichtsbehörde zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden.

Im Fall weder der Lüti, noch allfällige Nachkommen, sich in dieser Frist stellen würden, so wird das Vermögen des Lüti seinen nächsten Verwandten und Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	56	—	58	—
Roggen, "	32	—	36	—
Bohnen, "	—	—	—	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	4	—	—	—
Haber, "	11	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	2	—
Von zweizügigem Mehl,	2	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	2½
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	13
Roggen, "	11	25
Haber, das Viertel,	—	44—54

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	165	—	212	2
Kernen, das Mäs,	34	—	43	—
Roggen, "	26	—	32	—
Haber, der Mütt,	117	—	125	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	40	—	46	—
Roggen, "	25	—	29	—

Zu Brugg.

Frau Anna Barbara Feer, geb. Herrmann, des Hrn. alt Amtsstatthalter Feer Ehefrau, alt 60 Jahr, 8 M.
Frau Anna Barbara Unger, geb. Degerfeld, des Hafners hinterlassene Wittwe, alt 82 Jahr.

Publikation.

Die Polizei-Commission der Stadt Aarau hat für diesen Sommer für die badende Schuljugend einen Aufseher ernennt und mit Instruktion versehen.

Es wird demnach zur Wissenschaft der betreffenden Eltern und Vormündern zu Handen ihrer Knaben bekannt gemacht: daß der hiezu bestimmte Badeplatz, untenher der Aarbrücke bei den Scheibenschachen-Bünten, durch Pfähle, zu Verhütung von Unglücksfällen, distanzweise eingemacht ist, und das Baden von dato an seinen Anfang nehmen wird, da denn alle Tage unter der Aufsicht des bestellten Aufsehers, mit Ausnahme schlechter Witterung, jeweilen Nachmittags, und zwar Mittwoch und Samstag von 3 bis 7, und an andern Tagen von 4 bis 7 Uhr, nach Mitgabe der Witterung bis im Laufe Herbstmonats gebadet werden kann.

Sollten aber diesem wohlthätigen Endzweck zuwider Eltern und Vormünder ihre Knaben dieser Aufsicht nicht anvertrauen wollen, und solche anderswo, oder nicht zu obbestimmter Zeit baden lassen, so würden sie alle daraus entstehenden nachtheiligen Folgen und Unglücksfälle sich selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben, Aarau am 26 Heumonat 1816.

Die Polizei-Commission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 31. Samstags den 3 Augstmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei starke, solide und dicke Ankerseile, zusammen ungefehr 950 Schuh lang, wovon das eine so viel als neu ist. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein dreispänniger Fuhrwagen, samt Leitern und Traageschirr, Gespann und Spannstrick, alles in gutem Stand; um billigen Preis. Sich bei Hrn. Gemeindammann Kuhn in Oberkulm anzumelden.

3. Eine ohngefähr 50 Pfund schwere Kanone mit neuer Lavette; 2 Böller mit Schloß; ein Armbrust mit Winde; 3 alte Säbel. In Nro. 148 in Zofingen sich anzumelden.

4. Bei Rudolf Rychner, Nro. 4 in Rohr, sind schöne, junge dießjährige gelbe, grüne und weisse Kanarienvögel mit Hupen um billigen Preis zu haben.

5. Bei Rudolf Baumann, Metzger in Schafisheim, ist von nun an zu haben: Extra schöner Schwabenkernen, zu unterschiedlichen Preisen und Quantitäten.

6. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo ein fetter welscher Hahn und zwei fette welsche Hühner zu haben sind.

Zu Aarau.

1. Ein so viel als neuer Bratofen von gegossenem Eisen, samt Beschläg. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein so viel als neues D Clarinet, oder gegen ein C Clarinet zu vertauschen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Zwei gute Violinen und eine Zither.

4. Schöner Roggenschaub; beim Schwerdt sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. Fünf Saum geringer Zürcher Landwein von 1814, der Saum à 30 fl.

2. Bei Joh. Waßmer, Bleicher, guter Wein, Viertel- und Saumweis, die Maas à 4 bz.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Von nun an oder mit Martini 1816 auf sichere Unterpfande mit doppelt eidlicher Schatzug fl. 10000 bis 20000. Im Berichthaus zu vernehmen, wo sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Platz auf dem Estrig und im Keller, im Nro. 84 an der Metzgergasse.

2. Eine Stube samt Küche ebnen Fusses, samt Kammer, Platz auf dem Estrig und Keller, in Nro. 461.

Nachrichten.

1. In eine Spezereihandlung hiesigen Kantons, wo der Groß und Kleinverkauf getrieben wird, verlangt man einen jungen Menschen in die Lehre, der von rechtschaffener Herkunft und guten Sitten ist, und im Lesen, Schreiben und Rechnen, wie auch wo möglich in der französischen Sprache gut geübt ist. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Auf bevorstehende Herbstjagd wird in den Kanton Bern ein Jäger, der hauptsächlich im Flugschiessen gewandt wäre, verlangt; er müßte aber Zeugnisse von Treue und guter Aufführung aufweisen können. Sich dafür bei Hrn. Salzfaktor Wyß in Wangen zu melden.

3. Den 30 Heumonat wurde zwischen Schinznach und Schöftland ein meerohrener Stock mit schwarzem Knopf, auf dem ein kleiner goldner Schild angebracht ist, verloren. Dem ehrlichen Finder, der diesen Stock ins Bad Schinznach an Hrn. Oberst Fellenberg oder ins Schloß Rued überbringt, wird der volle Werth des Stocks als Rekompenz verheissen.

4. Une maison d'Epicerie d'une des principales Villes du pays de Vaud cherche un apprentif de bonne famille. S'adresser au Bureau.

Von Aarau.

1. Ein Mensch von 27 Jahren, der schreiben, lesen und rechnen kann, wünscht als Hausknecht unterzukommen; er versteht auch die Feldarbeit, und hat gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine Weibsperson wünscht von Stund an als Stubenmagd oder Köchin unterzukommen; sie kann gut nähen und lismen, und versteht die Landarbeit. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Den 28 Heumonat, Abends zwischen 3 und 4 Uhr, ist aus einem Hause in Lenzburg eine solide gevierte, allewag 6 bis 7 Zoll breite Kaffeemühle frecher Weise aus der Küche entwendet worden; sie hat unten ein hölzernes Schubladli, oben eine eiserne Schaale, und ein Treiber mit einem hölzernen Hefte; sollte diese Mühle zum Kauf angetragen werden, so bittet man, die Anzeige davon im Berichthaus Lenzburg, oder bei Johannes Seiler im Nro. 204 zu machen, wofür nebst Geheimhaltung des Namens 4 Franken Belohnung versprochen wird.

Publikationen.

Hr. Andreas Hagnauer, älter, in Aarau, vermißt seit einiger Zeit ein Kaufbrief von Kapital fl. 400; darauf haftend, ein Stück Rebland im obern Berg in Biberstein, so gefertigt den 22 Aprill 1717, auf Beat Schärer von daselbst, welcher nach der Fertigung fl. 200 abbezahlte. Da nun auch dieses restanzliche Kapital durch Hrn. Daniel Rieder, Schneidermeister in hier, gänzlich abbezahlt ist, so wird dieses Instrument hiemit ungültig und kraftlos erklärt; welches zu jedermans Verhalt angezeigt wird.

Gegeben in Aarau den 24 Heumonat 1816.

J. Heinrich Fisch, Namens und als Zinsverwalter obgedachtem Hrn. Hagnauer.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Da sich die Armen der Gemeinde Oberflachs mit jedem Jahr vermehren und zu deren Unterstützung neue Beischüsse fühlbarer werden und da im Fall der Verarmung auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger auf unsere Unterstützung Anspruch machen können, so hat die hiesige Bürgerschaft auf den Vorschlag des Gemeindraths beschlossen: Alle ausser der Gemeinde haushäblichen hiesigen Bürger aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf 20 bz. und für die zweite auf 10 bz. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll jährlich, und zwar erstmals auf Martini 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt und bis zu Einlieferung desselben die Aus-

stellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden

Gegeben in Oberflachs den 26 Heumonat 1816.

Namens und aus Auftrag hiesiger Bürgerschaft:
Der Gemeindammann,
J. Süeß.
Der Gemeindschreiber,
Amsler, Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[1]Um die Armen der Gemeinde Erlisbach, Kantons Aargau, besser unterstützen zu können, hat der E. Gemeindrath zu Erlisbach für nöthig erachtet und erkennt: alle ausser der Gemeinde haushäblichen hiesigen Bürger aufzufordern zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf 40 bz., für die zweite auf 20 bz., und für die dritte auf 10 bz. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll alljährlich, und erstmals auf Martini 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlicher Scheine verweigert werden.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Erlisbach den 26 Heumonats 1816.

Sl. Kyburz, Ammann.
Rudolf Roth, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Nachdem der Jakob Leuenberger, von Kölliken, eine Mühle in dem Kanton Thurgau käuflich an sich gebracht, und deßwegen seine zu Kölliken besessenen Liegenschaften steigerungsweise verkauft hat, die er nun den Käufern mit Beförderung einfertigen zu lassen wünscht, so hat der E. Gemeindrath von Kölliken zu Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, auf Donnerstag den 8 des künftigen Augstmonats, Vormittags um 10 Uhr, in dem Wirthshause zum Bären daselbst, welches hiermit zum Verhalt derjenigen, welche es betreffen mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zofingen den 31 Heumonat 1816.

Der Fertigungs-Aktuar:
L. G. Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Auf Begehren des Samuel Boßart, Pfister, von Kölliken, hat der E. Gemeindrath Kölliken zu Fertigung der von dem Boßart verkauften anderthalb Vierling Baumgarten zu Kölliken Tag bestimmt: Donstag den 8 August nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst; welches anmit zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben zu Kölliken den 30 Heumonat 1816.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths:
Der Fertigungs-Aktuar,
L. G. Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Suter Amtsstatthalter.

[1]Da Leonz Schmid, von Stetten, sein dortiges Heimwesen, bestehend in einem Antheil Haus samt liegenden Grundstücken verkäuflich abgetreten, so wird der löbl. Gemeindrath daselbst die Fertigung der hierum geschlossenen Käufe Dienstag den 20 Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Meyers in dort vornehmen, welches somit nach gesetzlicher Vorschrift und zu erforderlicher Wissenschaft aller derer, die es interessiren möchte, öffentlich bekannt gemacht wird.

Stetten den 29 Heumonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindammann,
Meyer.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Daniel Kleiner, Joggidanielen von Eglisweil, hat seine sämtlichen im dortigen Gemeindsbezirk besessenen liegenden Güter Steigerungsweise verkauft, und ist gesonnen, aus dem hiesigen in einen andern Kanton zu ziehen. Er bewarb sich daher, zu Fertigung dieser Liegenschaften, bei dem dasigen E. Gemeindrath um ein Extrafertigungsgericht, welches dieser letztere auf Montag den 5 August, Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu gedachtem Eglisweil angeordnet und bestimmt hat.

Dieses wird demnach zu jedermanns Wissenschaft, besonders aber zum Verhalt derjenigen, welche dabei auf irgend eine Weise interessirt sind, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Seon, den 30 Heumonats 1816.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeindraths Eglisweil.
Dößekel, Notar und Fertigungsaktuar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[1]Der Gemeindrath Vor dem Wald hat darauf angetragen, daß ohne dessen Wissen und Willen mit ihrem bei 84 Jahr alten Gemeindsbürger Hans Zimmerli, Heinihans genannt, dermal auf dem Leidenberg, Gemeinde Brittnau, wohnhaft, niemand verbindliche Verträge errichte oder Bürgschaften von ihm annehme. Diesem Antrage hat das Bezirkgericht Zofingen auch, auf die ihm vorgetragenen Gründe hin, entsprochen.

Dieses wird nun mit der Warnung bekannt gemacht, daß niemand ohne Wissen und Willen des Gemeindraths Vor dem Wald in einige Handlung mit obigem Zimmerli sich einlasse, indem alle solche mit ihm eingegangene Verträge, seyen es Bürgschaften oder von welcher Art sie seyn mögen, als unverbindlich erklärt sind.

Zofingen den 26 Heumonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber,
In dessen Abwesenheit,
Salchli, Substitut.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

[2]Nachdem der vergeldstagte, von seiner Ehefrau abgeschiedene Daniel Weber, Melcherheichels genennt, von Eglisweil, seit geraumer Zeit im Lande herumzieht, und die dasige Gemeinde schon mit zweien unehelichen Kindern belastet hat, so steht zu besorgen, daß ihr von daher mehrere dergleichen Beschwerden auffallen möchten.

Es werden demzufolge alle Weibspersonen vor jedem unerlaubten Umgange mit diesem Daniel Weber anmit öffentlich gewarnet, indem die Dawiderhandelnden alle hieraus entstehenden Folgen selbst zu ertragen haben, und jeder daherigen Ansprache an ihn oder Unsere Gemeinde verlurstig seyn würden.

Gegeben zu Eglisweil den 24 Heumonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindammann,
Samuel Bolliger.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Der Hang zur Trunkenheit und der daherige verschwenderische Lebenswandel der Frau Maria Anna Schmid, geborne Dügre, Ehefrau des Johann Schmid, von Häglingen, haben das Tit. Bezirkgericht Bremgarten auf die dießfalls eingereichten, begründet gefundenen Beschwerden veranlaßt, die öffentliche Verrufung gedachter Frau Maria Anna Schmid richterlich zu erkennen.

Demzufolge wird jedermann gewarnet, sich mit der Frau Maria Anna Schmid, geborne Dügre, von Häglingen, in einige Handlung und Verkehr einzulassen, oder derselben unter was immer für einem Vorwande Geld oder Geldswerth zu borgen, indem hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Ferner ist dann auch der Frau Maria Anna Schmid die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und jedem Wirth verboten, derselben geistige Getränke weder gegen baare Bezahlung, noch auf Borg abzugeben, indem der Uebertretende, nebst Verlurst seiner Forderung, mit der in dem Wirthschafts-Polizeigesetz diktirten Strafe, unnachläßlich belegt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 10 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Auf die eingelangte Vorstellung des Tit. Stadtraths Aarau, daß der liederliche und verschwenderische Lebenswandel des Gabriel Schaffner, Uhrenmachers von allda, wohnhaft in Bern, den gänzlichen Ruin seines Ver-

mögens befürchten lasse, hat das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 25 Heumonat 1816, auf den gemachten Vorschlag des besagten Tit. Stadtraths, den Gabriel Schaffner obgemeldt förmlich bevogtet, und demselben zum Vogt verordnet: den Hrn. Hauptmann Jenner, Sekretär auf dem Platz-Büreau in Bern.

Diese Bevogtung wird nun offentlich zu jedermans Kenntniß mit der Warnung bekannt gemacht, daß sich niemand, wer es auch sey, mit dem bevogteten Schaffner, ohne Einwilligung seines nunmehrigen Hrn. Vogts, in einige Handlung einlasse, oder ihm auf Borg anvertraue, und zwar bei gesetzlicher Strafe im Wiederholungsfall.

Damit auch der Hr. Vogt des Schaffner einige Kenntniß von dem Aktiv- und Passivzustand seines Pupillen erhalten könne; so werden seine Herren Gläubiger, allfällige Bürgschaftsansprecher und Schuldnere ersucht, ihre daherigen Forderungen und Schuldigkeiten, inner einer Frist von 6 Wochen, dem Hrn. Hauptmann Jenner obbesagt schriftlich einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 25 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[1]Der E. Gemeindrath Vor dem Wald hat auf die Bevogtung seines Gemeindsbürgers Rudolf Siegrist, dermal wohnhaft in der Gemeinde Ryken, wegen dessen Leichtsinn und Leibesgebrechlichkeiten, angetragen, und zu dessen Vogt den Hans Ulrich Siegrist, von Vor dem Wald, wohnhaft auf der Felli, Gemeinde Ryken vorgeschlagen. Diese Bevogtung hat das Bezirkgericht Zofingen auch bestätigt.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und allfällige Schuldnere des Rudolf Siegrist aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem Vogt Hans Ulrich Siegrist bis Ende künftigen Augstmonats schriftlich einzugeben. Die Ausbleibenden müßten sich die daherigen Folgen gefallen lassen.

Zofingen den 26 Heumonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit,
Salchli, Substitut.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Schuldenruf.

Gabriel Schaffner, von Aarau; s. Bevogt.

[1]Rudolf Siegrist, von Ryken; s. Bevogtung.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf das Ansuchen des löbl. Waisenamts von Bremgarten, Namens der Erben des Hrn. Alt-Gerichtschreibers Dieterich Wiederkehr sel., Sattlermeisters von Bremgarten, hat das dasige hochehrende Bezirkgericht das Benefizium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldnere ermeldten Hrn. Wiederkehr sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der löbl. Stadtrathskanzlei zu Bremgarten bis und mit dem 22 Augstmonat 1816, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 24 Heumonats 18 6.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Urs Bögli, von Ochlenberg, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, bei Leben gesessen auf dem Rümlisberg, Gemeinde Vor dem Wald, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 7 Herbstmonat dieses Jahrs.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12 Heumonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Melchior Dätwyler, bei Nigglishäusern, Gemeinde Oftringen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 31 Augstmonats nächstkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 12 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Im Kanton Bern.

Christen Gottier, von Ruderswyl, Gerichtssäß, bis 27 Herbstmonats. Amtschr. Signau.

Christen Lüthi, von Schönthal am Kunzenberg, bis 27 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Hans Gfeller, von Bechingen, bis 27 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

[1]Das Tit. Bezirkgericht von Lenzburg hat die Behandlung des, von der ganz Vermögenslosen Katharina Siegrist, geborne Läser, von Meisterschwanden, Wittwe des sel. verstorbenen Johannes Siegrist, Bauern von da, angerufenen Geldstags, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Es wird nun zu Haltung aller drei Geldstage und Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt: Dienstag der 5 Wintermonat 1816, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere dieser Wittwe Siegrist, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungfusse, vor dem oben bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 30 Heumonat 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber,
Für denselben:
Gehret, Notar u. Subst.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Leuppi, Nägelers Sohn von Villmergen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 14 Augstmonat 1816, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jud Mengge Meyer, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 8 August d. J., des Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 17 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Lanener, von Leißigen, alt Sager zu Wilderswyl, bis 28 Weinm. Amtschr. Interlaken.

Hans Schafroth, von Röthenbach, dermal im Zuchthaus zu Bern, bis 28 Weinm. Amtschr. Signau.

Marcon Ludwig Michael, von Belfort, gewesener französischer Grundsteuer-Einnehmer, bis 9 Herbstm. Amtschreiberei Biel.

Im Kanton Zürich.

Jakob Wagner, im Teuffenmoos, der Pfarr Sternenberg, bis 10 August. Notariatskanzlei Kyburg.

Rudolf Weydler, von Hottingen, bis 20 Aug. Kanzlei 4 Wachten ꝛc.

Kaspar Wolfensperger, zu Walfershausen; Cleophea Isliker, Fallit Johannes Webers Frau zu Kempten, und Heinrich Hürlimann, von Kempten, samtlich der Gemeinde Wezikon; so wie an Jakob Kündig im Fuchsloch, der Gemeinde Fischenthal, und Jakob Baumann zu Herrschmettlen, der Gemeinde Gossau, bis 8 August. Kanzlei Grüningen.

Geldstagsverlängerung des Ulrich Spörri, zu Hausen, im Oberamt Knonau, bis 12 August. Notariatskanzlei Knonau.

Im Kanton Basel.

Peter Brand, von Benken, vom 24 Heumonat in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Vorladungen.

[1]Samuel Gloor, von Seon, Ehemann der Berena, geborne Apollonia, ist bereits am 7 Aprils 1807 unter das erste Schweizerregiment in französische Kriegsdienste getreten, und es hat bisher, aller angewandten Mühe ungeachtet, von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden können. Die gedachte Ehefrau hat daher bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung der Ediktalladung sich beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge gehet an den Samuel Gloor die öffentliche Ladung, sich an einem der hienach gesetzten Gerichtstage, entweder Dienstag den 17 Herbstmonats zum ersten, Dienstag den 5 Wintermonats zum zweiten, oder Dienstag den 24 Christmonats, alles 1816, zum dritten und letztenmal vor genennter Gerichtsbehörde auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen, um auf die gegen ihn führende Ehescheidungsklage, von Seite seiner Ehefrau, Bescheid zu geben. Würde Gloor an keinem der angesetzten Tage erscheinen, so würde dennzumal geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 30 Heumonat 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar u. Substitut.

[2]Da Katharina Meyer ab Häfeler unterm 24 April d. J. vor hierseitigem Richter gegen Kaspar Muter, von Oberwyl, Amts Klein-Laufenburg, damals in Diensten in der untern Mühle in Baden, eine Paternitäts Klage geführt, und nach eingelangtem genißlichen Zeugniß bei erfolgter Geburt ihres unehlichen Kindes die Vaterschaft desselben dem obgenannten Muter wiederholt und beharrlich beigelegt hat, heute auch zu Verfolgung dieser ihrer früher geführten Klage vor dem hochehr. Bezirkgericht dahier erschienen ist, so wird der nunmehr abwesende beklagte Kaspar Muter hiermit ediktaliter aufgefordert, Dienstags den 23, oder Dienstags den 30 des laufenden Monats July, oder aber Dienstags den 6 August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehr. Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Meyer zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 16 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

[2]Die Verwandten des seit 35 Jahren landsabwesenden, damals in k. neapolitanische Diensten unter das Garderegiment von Tschudi getretenen Jakob Lüti, von Wohlen, sind bei dem hochehr. Bezirkgericht Bremgarten mit dem Ansuchen eingekommen, daß ihnen das Vermögen des gedachten Jakob Lüti, welches unter waisenamtlicher Verwahrung liegt, herausgegeben werden möchte.

Es wird nun dieses Begehren öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an den landsabwesenden Lüti oder dessen allfällige Descendenten, sich von heute an in Zeit von 6 Monat vor gedachter Gerichtsbehörde zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden.

Im Fall weder der Lüti, noch allfällige Nachkommen, sich in dieser Frist stellen würden, so wird das Vermögen des Lüti seinen nächsten Verwandten und Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Montags den 5 August, Abends um 6 Uhr, wird Hr. Joh. Jakob Gysi, Schuhmacher, in dem Wirthshause zum Schwerdt dahier an eine offentliche Steigerung bringen und unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen und auf genugsame Losung verkaufen: sein an der Milchgasse dahier besitzendes Haus Nro. 172, zwischen Herrn Dekan Pfleger und Kupferschmied Meyer gelegen.

Alle diejenigen, welche dieses Haus zu erkaufen gedenken, sind freundschaftlich eingeladen, sich bei dieser Steigerung einzufinden.

Aarau den 30 Heumonat 1816.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Hr. Andreas Gysi, Gastwirth zum Schwerdt in Aarau, wird Montags den 5 August nächsthin, Abends um 6 Uhr, in seinem Gasthause unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen an eine offentliche und freiwillige Steigerung kommen lassen:

1) Eine dreifache Rüti am Baleinenweg, ohngefehr eine Jucharte haltend, mit Erdäpfeln, Gras, und vielen Obstbäumen samt Obst besetzt.

2) Eine Jucharte Reben, lauteres Gewächs, im Aarauerberg, nahe bei der Stadt; dieselben sind in gutem Stand und wirklich schön besaamt.

3) Ohngefehr eine und drei viertels Jucharten Ackerland im Göhnhardfeld, mit Korn angeblümt.

4) Ohngefehr drei und eine viertels Jucharte Ackerland auf gleichem Feld, der Brüggliacker genannt, ebenfalls mit schönem Korn angeblümt.

5) Ohngefehr eine und eine halbe Jucharte Acker auf dem Suhrerfeld, enthaltet Sommergerste und Klee.

6) Ohngefehr eine und eine viertels Jucharte Acker auf gleichem Feld, ebenfalls mit Sommergerste und Klee angeblümt.

Diese Aecker haben eine äusserst vortheilhafte Lage an vier Strassen, und sind von den Beschwerden der Feldrechte befreit.

7) Eine Bünte im Rößli-Einschlag.

Die Kaufliebhabere sind freundlich eingeladen, diese zu versteigernden Güter in Augenschein zu nehmen, und am Tage der Steigerung auf obbestimmte Zeit sich im Gasthause zum Schwerdt einzufinden.

Gegeben in Aarau den 31 Heumonats 1816.

Bewilliget.
Frei, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	56	—	58	—
Roggen,	32	—	36	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	4	—	—	—
Haber,	11	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	2	—
Von zweizügigem Mehl,	2	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaasfleisch,	2	2½
Schweinfleisch,	2	5

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 32. Samstags den 10 Augstmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine doppelte Behausung in Häfelfingen, Kantons Basel, mit 14 Jucharten Land, wovon 10 Jucharten Matten, und 4 Jucharten Acker- und Holzland; um billigen Preis. Sich bei dem Eigenthümer, Johannes Blatter Nro. 11 in Häfelfingen, zu melden.

2. Bei Gebrüdern Künzli, Gärtner in Bern beim Aarzihli, ist den ganzen Augstmonat hindurch ein schöner Nelkenflor von 300 Sortiment der schönsten Farben und Zeichnungen zu sehen, von welchen über 6000 Margoten können abgegeben werden, nebst noch andern seltenen Blumen und Pflanzen. Die Blumenliebhaber sind höflichst ersucht, ihre Bestellungen frühzeitig zu machen. Das Stück kostet 3 bz. auserlesen, und die Bestellung durcheinander 6 kr. das Stück. Briefe und Gelder beliebe man franko einzusenden.

3. Zwei starke, solide und dicke Ankerseile, zusammen ungefehr 950 Schuh lang, wovon das eine so viel als neu ist. Im Berichthaus zu erfragen.

4. [3]Ein dreispänniger Fuhrwagen, samt Leitern und Traggeschirr, Gespann und Spannstrick, alles in gutem Stand; um billigen Preis. Sich bei Hrn. Gemeindammann Kuhn in Oberkulm anzumelden.

5. [3]Eine ohngefähr 50 Pfund schwere Kanone mit neuer Lavette; 2 Böller mit Schloß; ein Armbrust mit Winde; 3 alte Säbel. In Nro. 148 in Zofingen sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Eine Leiter von 30 Seideln, um sehr billigen Preis; bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

2. Sechs Lagerfaß, mit Eisen gebunden, von 7 bis auf 24 Saum, wegen Mangel Platzes; im Caffeehaus in der Neuenvorstadt.

3. [2]Ein so viel als neuer Bratofen von gegossenem Eisen, samt Beschläg. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [2]Fünf Saum geringer Zürcher Landwein von 1814, der Saum à 30 fl.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bänne, nebst Rädergestell, in noch gutem Zustand, für ein Pferd; in der Lorenzen-Vorstadt Nro. 290.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine zur Handlung oder sonstigem Gewerbe äusserst wohlgelegene Behausung in Nro. 370.

1. Von Stund an eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Platz auf dem Esrig und im Keller, im Nro. 84 an der Metzgergasse.

Nachrichten.

1. Den 3 August jüngsthin wurde zu Aarau ein wohlgewachsener junger Hund verloren, und wahrscheinlich nachher entführt; dieser ist am Halsband mit H. L. bezeichnet, männlicher Art, weiß, mit hasenrothen Schilden, und auf der Mitte des Kopfes ein besonderes Merkzeichen von einem Taubenei grossen Dupfen, ist etwas jagdartig, und hat einen halbabgestumpften Schwanz. Demjenigen, der dem Unterschriebenen von diesem Hund Nachricht geben kann oder selbst zuführt, wird nebst den Azungskosten eine angemessene Belohnung versprochen.

Heinrich Lüthi in Schöftland.

2. In eine Spezereihandlung hiesigen Kantons, wo der Groß- und Kleinverkauf getrieben wird, verlangt man einen jungen Menschen in die Lehre, der von rechtschaffener Herkunft und guten Sitten ist, und im Lesen, Schreiben und Rechnen, wie auch wo möglich in der französischen Sprache gut geübt ist. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Salomon Fisch sel. Wittwe empfiehlt sich einem E. Publikum höflichst für die Schneiderarbeit, wie auch für Bett-, Madratzen- und Umhangmachen; sie wird sich geschwinde und billige Bedienung immer angelegen seyn lassen.

Publikationen.

An der hiesigen neu zu organisirenden Sekundarschule deutscher Abtheilung wünscht man die Fächer des Religionsunterrichts, der deutschen Sprache, des Rechtschreibens, der Geschichte, Erdbeschreibung und des Gesangs, letzteres Fach auch für die Schüler aus den andern Abtheilungen der hiesigen Stadtschulen, einem gebildeten, tüchtigen und geübten Manne zu übertragen.

Alle diejenigen Männer, welche sich im Stande fühlen, obige Lehrfächer, und namentlich das des Gesangs, gegen eine jährliche fixe Besoldung von 1000 bis 1100 Schweizerfranken gründlich und methodisch richtig zu lehren, sind hiermit eingeladen, sich hierüber an Hrn. Schul Direktor Zeller allhier zu wenden, bei welchem sie weitere Auskunft erhalten werden.

Die Aspiranten haben sich der Prüfung des hohen Kantons-Schulraths zu unterwerfen.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 1 August 1816.

Stadtschreiberei Zofingen.

Die Erben des letzthin verstorbenen Ulrich Wellenberg, Rapfult genannt, von Schöftland, dessen Nachlaß nur in einigen hausräthlichen Effekten besteht, deren Werth sich nicht mehr als auf Fr. 7 2 bz. belauft, leisten auf die Erbschaft gänzlich Verzicht; welche Verzichtleistung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung: daß dieser kleine Nachlaß an die Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Kulm, den 5 Augstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Um die Armen der Gemeinde Erlisbach, Kantons Aargau, besser unterstützen zu können, hat der E. Gemeindrath zu Erlisbach für nöthig erachtet und erkennt: alle ausser der Gemeinde haushäblichen hiesigen Bürger aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf 40 bz., für die zweite auf 20 bz., und für die dritte auf 10 bz. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll alljährlich, und erstmals auf Martini 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlicher Scheine verweigert werden.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Erlisbach den 26 Heumonats 1816.

Sl. Kyburz, Ammann.
Rudolf Roth, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da der Joachim Schürch, von Othmarsingen, seine samtlich besitzende Liegenschaft verkauft, und dieselbe den betreffenden Käufern vor seinem Wegzug in den Kanton Thurgau eingefertigt wissen will; so hat der E. Gemeindrath von Othmarsingen auf sein Begehren zu Fertigung derselben Tag angesetzt und bestimmt, auf Samstag den 17 dieses Augstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches anmit offentlich mit dem Zusatz bekannt gemacht wird, daß denn zumal auch noch andere getroffene Käufe, besonders die, die am letzten Gericht ausgebliebeu, gefertigt werden sollen; worzu die Kontrahenten wiederholt aufgefordert sind.

Gegeben in Lenzburg den 6 Augstmonat 1816.

Namens des E. Gemeindraths Othmarsingen:
C. Bertschinger, Notar, von Lenzburg, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der E. Gemeindrath Erlisbach Tag angesetzt: auf Montag den 12 August 1816, des Nachmittags um 1 Uhr, beim Rößli zu Ober-Erlisbach; welches zum Verhalt anmit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 8 Augstmonat 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Mühlethal wird Dienstags den 13 Augstmonats, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Schulhause daselbst Fertiggericht halten, wozu alle die, so Liegenschaften von Handen geben, ihre Erwerbtitel mitzubringen haben.

Auf Kosten derjenigen, so sich nicht zu gehöriger Zeit einfinden, wird nachher Extrafertiggericht gehalten werden, wonach sich also jedermann zu richten hat.

Zofingen den 7 Augstmonats 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Da Leonz Müller, des Kalten genannt, von Weissenbach, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat, so wird anmit in Folge bestehender Verordnung bekannt gemacht, daß der E. Gemeindrath zu Boswyl den Tag zur Fertigung dieser Liegenschaften auf Samstag den 24 dieses Monats angesetzt habe, an welchem diejenigen, denen an dieser Fertigung gelegen seyn möchte, sich im Gasthaus zum Sternen daselbst, Vormittags um 9 Uhr, einfinden sollen.

Muri den 3 Augstmonat 1816.

Auf Ansuchen des E. Gemeindraths von Boswyl und Weissenbach:
Die Gerichtskanzlei des Bezirks Muri.

[2]Da Leonz Schmid, von Stetten, sein dortiges Heimwesen, bestehend in einem Antheil Haus samt liegenden Grundstücken, verkäuflich abgetreten, so wird der löbl. Gemeindrath daselbst die Fertigung der hierum geschlossenen Käufe Dienstag den 20 Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Meyers in dort vornehmen, welches somit nach gesetzlicher Vorschrift und zu erforderlicher Wissenschaft aller derer, die es interessiren möchte, öffentlich bekannt gemacht wird.

Stetten den 29 Heumonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindammann,

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[1]Auf die von Seiten des E. Gemeindraths von Unter-Siggenthal gemachte Vorstellung, daß Joh. Scherer, Maurer und Steinhauer von Ober-Siggingen, welcher wirklich gegenwärtig im Lande herumzieht, seine Gemeinde bereits mit dem Unterhalt mehrerer unehlicher Kinder belästigt habe, und zu besorgen stehe, daß dieser vermögenslose und höchst unsittliche Ausschweifling gedachter Gemeinde noch mehrere Lasten ähnlicher Art aufbürden möchte; hat das hochehrende Bezirkgericht Baden auf dießfälliges wohlbegründetes Begehren den Warnungsverruf gegen benannten Scherer richterlich erkennt.

Es werden demzufolge alle Weibspersonen hiemit öffentlich gewarnet, mit diesem Johann Scherer keinen unerlaubten Umgang zu pflegen, indem sie bei Wiederhandlungsfall alle dahertigen Folgen an sich selbst zu tragen haben, und jeder Ansprache an ihne Scherer, so wie an seine heimathliche Gemeinde verlurstig seyn würden.

Gegeben Baden den 6 Augstmonats 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Der Gemeindrath Vor dem Wald hat darauf angetragen, daß ohne dessen Wissen und Willen mit ihrem bei 84 Jahr alten Gemeindsbürger Hans Zimmerli, Heinihans genannt, dermal auf dem Leidenberg, Gemeinde Brittnau, wohnhaft, niemand verbindliche Verträge errichte oder Bürgschaften von ihm annehme. Diesem Antrage hat das Bezirkgericht Zofingen auch, auf die ihm vorgetragenen Gründe hin, entsprochen.

Dieses wird nun mit der Warnung bekannt gemacht, daß niemand ohne Wissen und Willen des Gemeindraths Vor dem Wald in einige Handlung mit obigem Zimmerli sich einlasse, indem alle solche mit ihm eingegangene Verträge, seyen es Bürgschaften oder von welcher Art sie seyn mögen, als unverbindlich erklärt sind.

Zofingen den 26 Heumonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber,
In dessen Abwesenheit,
Salchli, Substitut.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

[3]Nachdem der vergeldstagte, von seiner Ehefrau abgeschiedene Daniel Weber, Melcherheichels genennt, von Eglisweil, seit geraumer Zeit im Lande herumzieht, und die dasige Gemeinde schon mit zweien unehelichen Kindern belastet hat, so steht zu besorgen, daß ihr von daher mehrere dergleichen Beschwerden auffallen möchten.

Es werden demzufolge alle Weibspersonen vor jedem unerlaubten Umgange mit diesem Daniel Weber anmit öffentlich gewarnet, indem die Dawiderhandelnden alle hieraus entstehenden Folgen selbst zu ertragen haben, und jeder dahertigen Ansprache an ihn oder Unsere Gemeinde verlurstig seyn würden.

Gegeben zu Eglisweil den 24 Heumonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindammannn,
Samuel Bolliger.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Aus dem bisherigen Benehmen und Handlungen des Samuel Schaub, alt Gemeindrath von Allis-wyl, hat der dasige E. Gemeindrath die Ueberzeugung geschöpft, daß jener durchaus unfähig sey, die in seinem zwar aufgehobenen Geldstag gerettete Weibergutshälfte selbst zu verwalten, daß kein anderes Mittel, als dasjenige der Bevogtung, übrig bleibe, und daß nur durch diese Maßregel das der Ehefrau Schaub gehörende Vermögen gesichert wird.

Es hat daher der gedachte Gemeindrath beim Tit. Bezirkgericht Lenzburg auf die offentliche Bevogtung des Schaub angetragen, demselben den Jakob Schaub, Gemeindrathsweibel von Alliswyl, zum Vogte vorgeschlagen, und diese Bevogtung ist sodann auch von der genannten Gerichtsbehörde oberwaisenrichterlich bestätigt worden.

Diese Bevogtung wird nun zu allgemeiner Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Samuel Schaub, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogtes Jakob Schaub, einige Handlungen, von welcher Art es immer seyn möchte, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abzuschliessen, indem solche hier schon im Voraus als unverbindlich erklärt wer-

den, und man sich lediger Dinge der gesetzlichen Ungültigkeit trösten werde.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 6 Augstmonats 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar und Substitut.

[2]Der E. Gemeindrath Vor dem Wald hat auf die Bevogtung seines Gemeindsbürgers Rudolf Siegrist, dermal wohnhaft in der Gemeinde Ryken, wegen dessen Leichtsinn und Leibesgebrechlichkeiten, angetragen, und zu dessen Vogt den Hans Ulrich Siegrist, von Vor dem Wald, wohnhaft auf der Felli, Gemeinde Ryken, vorgeschlagen. Diese Bevogtung hat das Bezirkgericht Zofingen auch bestätigt.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und allfällige Schuldnere des Rudolf Siegrist aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem Vogt Hans Ulrich Siegrist bis Ende künftigen Augstmonats schriftlich einzugeben. Die Ausbleibenden müßten sich die daherigen Folgen gefallen lassen.

Zofingen den 26 Heumonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit,
Salchli, Substitut.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Schuldenruf.

[2]Rudolf Siegrist, von Ryken; s. Bevogtung.

Benefizia Juventarii.

[2]Auf das Ansuchen des löbl. Waisenamts von Bremgarten, Namens der Erben des Hrn. Alt-Gerichtschreibers Dieterich Wiederkehr sel., Sattlermeisters von Bremgarten, hat das dasige hochehrende Bezirkgericht das Benefizium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldnere ermeldten Hrn. Wiederkehr sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der löbl. Stadtrathskanzlei zu Bremgarten bis und mit dem 22 Augstmonat 1816, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 24 Heumonats 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Valentin Sigwart, Maurer und Brunnengräber von Todtmoos, säßhaft zu Reßlenbach, ist von seinen verbrieften Kreditoren rechtlich ausgetrieben, und da die Bezahlung nicht erfolget, nach dem rechtlichen Ansuchen eines verbrieften Kreditors von dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten, in Folge bestehender Gesetze, die Gant gegen den Schuldner Sigwart als unvermeidlich richterlich erkennt worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprechere des Valentin Sigwarts rechtlich aufgefordert, Mittwoch den 28 Augstmonat 1816, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten mit ihren Original-Schuldtiteln entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen zur rechtlichen Liquidation einzugeben; ausbleibenden Falls niemand kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 24 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem derjenige Notar Johann Jakob Lienhardt, von Zofingen, welcher im April letzthin die Errichtung eines Geschäfts-Büreau durch die öffentlichen Blätter bekannt machte, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach Einsicht der vorläufigen Bilanz, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 31 Weinmonats d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Ausdrücklich wird hiemit angezeigt, daß nach der Aargauischen Notariats-Ordnung die Befugniß zu Ausübung des Notariats mit dem Eintritt des Geldstages aufhört, auch daß das obenerwähnte Geschäftsbüreau nun geschlossen ist, diejenigen aber, so dem Geldstager allenfalls Gelder zu besorgen anvertraut hätten, ihre Anzeigen inner obigem Termin zu machen haben.

Die Steigerung über die Fahrhaabe und Liegenschaft wird besonders bekannt gemacht werden.

Alle Ansprachen, sowohl verschriebene als unverschriebene, müssen gehörig bescheinigt werden; erstere durch die Titel, letztere durch Titel oder Bücher, beides entweder in Original oder vidimirter Abschrift.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2 Augstm. 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Suter, Amtstatthalter.

[2]Das Tit. Bezirkgericht von Lenzburg hat die Behandlung des, von der ganz Vermögenslosen Katharina Siegrist, geborne Läser, von Meisterschwanden, Wittwe des sel. verstorbenen Johannes Siegrist, Bauern von da, angerufenen Geldstags, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Es wird nun zu Haltung aller drei Geldstage und Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt: Dienstag der 5 Wintermonat 1816, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere dieser Wittwe Siegrist, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungfusse, vor dem oben bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 30 Heumonat 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber,
Für denselben:
Gehret, Notar u. Subst.

[3]Alle diejenigen, welche an Franz Leuppi, Rägelers Sohn von Villmergen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 14 Augstmonat 1816, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jud Mengge Meyer, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 8 August d. J., des Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevöllmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 17 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Bräm, Heinrichen sel., Rudolfen Schwällis genannt, von Dällikon, bis 29 August. Kanzlei Regensdorf.

Johannes Hürlimann, Ankenhändler, in der Gemeinde Hirzel, bis 12 August. Notariatskanzlei Horgen.

Geldstagsaufhebung: Rudolf Benz, Wirth in Rieden. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Im Kanton Basel.

J. J. Straumann, Hansen sel. Sohn, Possamenter, von Zinsen, vom 3 Augstm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Liestal.

Vorladungen.

[2]Samuel Gloor, von Seon, Ehemann der Verena, geborne Apollonia, ist bereits am 7 Aprils 1807 unter das erste Schweizerregiment in französische Kriegsdienste getreten, und es hat bisher, aller angewandten Mühe ungeachtet, von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden können. Die gedachte Ehefrau hat daher bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung der Ediktalladung sich beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge gehet an den Samuel Gloor die öffentliche Ladung, sich an einem der hienach gesetzten Gerichtstage, entweder Dienstag den 17 Herbstmonats zum ersten, Dienstag den 5 Wintermonats zum zweiten, oder Dienstag den 24 Christmonats, alles 1816, zum dritten und letztenmal vor genennter Gerichtsbehörde auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen, um auf die gegen ihn führende Ehescheidungsklage, von Seite seiner Ehefrau, Bescheid zu geben. Würde Gloor an keinem der angesetzten Tage erscheinen, so würde dennzumal geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 30 Heumonat 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar u. Substitut.

[3]Da Katharina Meyer ab Häfeler unterm 24 April d. J. vor hierseitigem Richter gegen Kaspar Muter, von Oberwyl, Amts Klein-Laufenburg, damals in Diensten in der untern Mühle in Baden, eine Paternitäts Klage geführt, und nach eingelangtem genißtlichen Zeugniß bei erfolgter Geburt ihres unehlichen Kindes die Vaterschaft desselben dem obgenannten Muter wiederholt und beharrlich beigelegt hat, heute auch zu Verfolgung dieser ihrer früher geführten Klage vor dem hochehr. Bezirkgericht dahier erschienen ist, so wird der nunmehr abwesende beklagte Kaspar Muter hiermit ediktaliter aufgefordert, Dienstags den 23, oder Dienstags den 30 des laufenden Monats July, oder aber Dienstags den 6 August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehr. Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Meyer zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 16 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

[3]Die Verwandten des seit 35 Jahren landsabwesenden, damals in k. neapolitanische Diensten unter das Garderegiment von Tschudi getretenen Jakob Lüti, von Wohlen, sind bei dem hochehr. Bezirkgericht Bremgarten mit dem Ansuchen eingekommen, daß ihnen das Vermögen des gedachten Jakob Lüti, welches unter waisenamtlicher Verwahrung liegt, herausgegeben werden möchte.

Es wird nun dieses Begehren öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an den landsabwesenden Lüti oder dessen allfällige Descendenten, sich von heute an in Zeit von 6 Monat vor gedachter Gerichtsbehörde zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden.

Im Fall weder der Lüti, noch allfällige Nachkommen, sich in dieser Frist stellen würden, so wird das Vermögen des Lüti seinen nächsten Verwandten und Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Donnerstag den 15 dies wird eine freiwillige Steigerung abgehalten werden über aller Gattungen hausräthliche Effekten, beim Schlüssel neben dem Schwerdt.

Gantsteigerungen.

Herr Johann Jakob Haller, Schuldenbot von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hrn. Johann Jakob Muhmenthaler, Gerber von Ryken, wird über das, auf geschehene Betreibung von Jakob Meyer, Metzger von Strengelbach, dem Hrn. Muhmenthaler am 11 Mai letzthin als Pfand dargeschlagene Grundstück, das sogenannte Spitzmätteli, im Gemeindsbezirk Strengelbach liegend, in dem dasigen Tavernenwirthshause am 14 dieses Monats eine öffentliche Gantsteigerung nach den allgemeinen Gantsteigerungs-Rechten halten, die des Nachmittags um 3 Uhr ihren Anfang nehmen und um 6 Uhr aufhören wird.

Dem gemäß werden hiermit alle Kauflustigen eingeladen, sich zu dieser Zeit an obigem Orte einzufinden.

Gegeben in Zofingen den 7 Augstmonat 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber:
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	54	—	56	—
Roggen,	32	—	34	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	40	—	—	—
Haber,	11	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	2
Von zweizügigem Mehl,	2	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 5 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsfleisch,	2	2½
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	13	30
Roggen,	10	10
Haber, das Viertel,	—	33—44

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	140	—	212	2
Kernen, das Mäs,	36	—	43	2
Roggen,	24	—	31	—
Haber, der Mütt,	124	—	130	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	38	—	44	6
Roggen,	26	—	29	—
Gersten,	23	—	24	—

Nachtrag.

Geldstag.

[1]Ohnlängst verstarb die zu Thun als Wäscherin angesessene Anna Bürgi, geborne Roth von Erlisbach, im Kanton Aaraou, und hinterließ nichts, als einige geringe Hausgeräthschaften und etwas Erdspeisen, so zusammen um Kronen 52, bz. 20, kr. 2 geschätzt worden sind. Dieses wird nun, da sich ihre Bürgergemeinde Erlisbach der Erbschaft entschlagen hat, ihren allfälligen Verwandten, so wie auch ihren Gläubigern, mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß erstere ihre Erbsprätentionen und im ausschlagenden Fall, letztere, die Anbegehrung einer geldstaglichen Liquidation, längstens bis den 12 Herbstmonat nächstkünftig, der Amtschreiberei Thun schriftlich eingeben; in nicht geschehendem Fall wird dieses wenige Vermögen an Lidlohnsansprachen, Begräbniß-Schatzungs- und Publikationskosten ꝛc verwendet werden.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, den 6 Augstmonat 1816.

Amtschreiberei Thun.

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Andres, Nagler, alt 27 Jahr, 7 Monat.
Frau Rosina Lienhard, geb. Byland, alt 57 Jahr, 6 M.
Frau Katharina Elisabeth Hässig, geb. Hartmann, alt 63 Jahr, 6 Monat.
Robert Schmied, Metzgers, alt 9 Monat.
Elisabeth Andres, Jakoben ältest, Hafners, 1 Jahr, 6 M.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 33. Samstags den 17 Augstmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Jakob Leonz Arnold, heimathlos, ohngefehr 15 Jahre alt, mißt cirka 4 Schuh französisch Maaß; hat frisch abgeschnittene weisse Haare, gleiche Augenbraunen, rundes, vollkommenes, laubfleckigtes Angesicht, graue Augen, mittelmässige Nase, breite Stirne, mittlern Mund, und rundes Kinn; trägt ausert einem Hemde nichts als lange zerrissene zwilchene Hosen, ferners ein verschmutztes kleines zwilchenes Säcklein.

Alle Polizeibehörden sind ermahnt, auf den Bezeichneten Acht zu haben, und ihn betretenden Falls dem Oberamt Baden zuzuführen.

Aarau am 12 August 1816.

Für die Kantonal-Oberpolizei:
Deren Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein gutes Pariser-Fortepiano, der Kasten von Mahagony, in billigem Preis; im Pfarrhaus Seengen.

2. Endsunterzeichneter verkauft von jetzt an, nebst den bekannten Eisenwaaren, in billigen Preisen, allerhand Spezerei, als: Caffee, Zucker, Chicore, Oel, Seife, Rauch- und Schnupftabak, Thee, Weinbeeren, Rosinen, Mandeln, Zimmet, Muscatnüsse, Nägeli, Pfeffer, feiner Salpeter und Salpetersalz, Leim, Wachs, Schwefel, Alaun, Bläne, Röthel- und Feuersteine, Kreide, erdene Pfeifen, nebst andern Sachen mehr. Empfehle mich um geneigten Zuspruch.

Gottlieb Sutermeister, Nro. 86 in Zofingen.

3. [1]M. Salchli, Buchbinder in Zofingen, benachrichtigt hiedurch seine resp. Gönner und das E. Publikum, daß er seine Werkstatt und Wohnung verändert und selbige in das Nro. 201 auf dem Platz verlegt habe; er empfiehlt sich ferner für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; sodann sind bei ihm noch folgende Artikel zu haben, als: Bücher aus allen Fächern, wovon nächstens ein gedrucktes Verzeichniß gratis bei ihm zu haben ist. Schreibpapiere, Post- und Packpapiere von allen Qualitäten, Ries- und Buchweis. Bunte Papiere, ferner Indienne, ordinär, fein und extrafein; türkische und einfärbige, Mahagoni, Blumenpapiere, superfein satinirt und auf Silber grundirt. Zeichnungspapiere, extrafein und superfein. Französische und englische, gefärbte und grundirte. Papier zum Durchzeichnen. Rastrirte Musikpapiere. Saffian- und Rostpapiere. Verfertigte Schreibbücher von allen Größen und Qualitäten. Kupferstiche und Zeichnungshefte, wovon ein schönes Assortiment auf Steinabdrücken in Tuschmanier zu haben ist. Tuschfarben, ordinäre, feine, extrafeine und superfeine, englische und französische, von 7 bz. bis auf fl. 18 die Schachtel, auch einzelne Tuschtafeln. Feine und gemeine Haar-Pinsel. Bilderbögen. Bindfaden, strangenweis. Oblaten aller Arten. Schreibfedern deßgleichen. Siegellack, das Pfund à bz. 24 bis fr. 10. Bleistifte, ordinäre, feine, extrafeine und superfeine, französische und engliche, weisse, rothe, gewöhnliche, einfach und doppeltschiebende, quarré, Schreinerstift ꝛc. Duzend und stückweis von 2 kr. bis auf 5½ bz. das Stück. Porte crayons. Reisfedern. Bleistiftfütterli. Estompes. Reiszeuge, von 26 bz. bis Frk. 10. Weisse, rothe und schwarze Pariser Kreide zum Zeichnen. Zirkel, verschiedene. Federmesser, ordinäre, feine, extrafeine und superfeine, englische, vierfachschiebend, mit Schildkrot und Elfenbein, zu 3½ bz. bis 72 bz. Goldschreibsand, sable d'aventurine, rosa, bleu de roi & vert. Elfenbeinblättchen. Billets de visites. Stick- und Strick-Muster, wovon immer ein Assortiment der neuesten Dessins vorräthig ist. Stammbuchblätter über 100 verschieden assortirte. Landkärtchen der einzelnen Kantone der Schweiz und andere. Taufzedel. Verzierte Blätter. Frachtbriefe. Linirte Konto. Kund und zu wissen Bögen. Mechanische und andere Gratulationswünsche. Schweizertrachten; Städte, und andere Gegenden, sauber kolorirt in niedlichem Format. Schreibkarten. Schreibvorschriften. Merkwürdige Schweizer Szenen in Heften. Bordüren zu Pappарbeiten, durchbrochene, gefärbte, Silber- und vergoldete, satinirte detti; durchbrochene Blätter; geprägte Bögen u. Vignetten. Ordinäre und feine Spielkarten. Schreibtafeln und Griffel. Steintafeln. Kalender von unterschiedlich beliebigen Größen. Kleine Souvenirs und ganze Steintafel Bögen. Dinte, extraqute, schwarze und andere von verschiedenen Farben. Sandarak. Buchsene Schreibzeuge. Petschaftstöcklein auf Oblaten. Brieftaschen, einfache und doppelte, gemeine und ganz feine von bz. 4 bis 40 bz. Tabakstruken in Form eines Buchs, dito einer Brieftasche mit Brieftasche. Stammbücher von allen möglichen Qualitäten. Spiele: Schach, Domino, Lotto, Magnetische, Städte und Dörfer zum Aufbauen, Geduldspiele und viele andere verschiedene unterhaltende. Näh- Arbeit- und Schmuck-Kistchen. Arbeitskorbchen nach neuestem Geschmack. Zahlpfenninge, gelbe und weisse. Würfel, ganz feine und gemeine. Fingerhüte, weisse und schwarze, sehr elegant eingefaßt. Nadelbüchsen, niedliche, von verschiedner Art. Geldbeutel Schlößchen, ovale und gevierte, stählerne ovale und Façon Schlange, gelbe, sehr sauber im Feuer vergoldt. Cinture-Schlößli, ganz feine gelbe, im Feuer vergoldte, nach neuestem Geschmack.

Andere Artikel mehr werden, ihrer weitläufigen Verschiedenheit wegen, hier nicht bemerkt.

Zu Aarau.

1. Solide Obligationen, auch Kaufbriefe, wie auch Obligationen mit Schadlos, alle von Kapital fl 200 und 300. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

2. Cirka 60 Saum Faß, mit Eisen gebunden, von 5 bis 18 Saum; ein Bratofen von Blech, so viel als neu; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

3. Ein Paar Perlhühner, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine Leiter von 30 Seideln, um sehr billigen Preis; bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

5. Sechs Lagerfaß, mit Eisen gebunden, von 7 bis auf 24 Saum, wegen Mangel Platzes; im Caffeehaus in der Neuenvorstadt.

6. [2]Ein so viel als neuer Bratofen von gegossenem Eisen, samt Beschlag. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [3]Fünf Saum geringer Zürcher Landwein von 1814, der Saum à 30 fl.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000 und Fr. 200. Sich dafür bei Hrn. Nußbaum, Notar in Nro. 455 auf dem Rein, anzumelden.

2. Ein eingezäunter angepflanzter Garten, für mehrere Jahre. Sich im Schlüssel anzumelden.

3. Eine zur Handlung oder sonstigem Gewerbe äusserst wohlgelegene Behausung in Nro. 370.

Nachrichten.

Von Aarau.

3. Dem hiesigen E. Publikum, wie auch benachbarten Pfrundhäusern und Herrschaften, wird hiemit bekannt gemacht: daß von nun an in Nro. 360 hinter dem Wildenmann in Aarau auf Bestellung hin sogenannte Pfaffenkapyen und Zürichkräpfli, wie auch anderes Backwerk, alle Tage aber kleine Heüpli, Offleten und Bretzeli zu haben sind. Man empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

2. Frau Häßig, geb. Frank, im Nro. 465 am Ziegelrein, empfiehlt sich, Tüll, Gasen, Spitzen und weisse seidene Strümpfe zu waschen und auszubessern, Greppen zu färben und wieder wie neu steif auszurüsten; ferners: alle Farben Taffet und Band, auch graue seidene Strümpfe zu waschen und umzufärben.

3. Salomon Fisch sel. Wittwe empfiehlt sich einem E. Publikum höflichst für die Schneiderarbeit, wie auch für Bett-, Madratzen- und Umhangmachen; sie wird sich geschwinde und billige Bedienung immer angelegen seyn lassen.

Von Lenzburg.

1. Endsunterzeichneter macht anmit einem geehrten Publikum bekannt: daß er nun durch Kauf Eigenthümer und Uebernehmer der vorhin dem Hrn. Samuel Rohr sel., Gerber von hier, angehörenden Gerberei, geworden, und selbige fortführen werde. Er empfiehlt sich deßnahen den geehrten Herren Lederverarbeitern, und wird trachten, rücksichtlich beßter Qualitäten der in sein Fach einschlagenden Artikeln, und Billigkeit der Preise, das Zutrauen der werthen Gönner zu verdienen.

Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber.

Publikationen.

Es wird hiemit den betreffenden Gemeinden, welche für den Feldzug vom Jahr 1815 annoch Lieferungs-Reklamationen zu machen haben, bekannt gemacht: daß zur endlichen Abrechnung ihre Bevollmächtigten sich bei Endsgefertigtem einzufinden haben.

Tage in der Woche sind anberaumt: die Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Vormittags.

Aarau den 15 August 1816.

Der Kriegs-Commissär des Kantons Aargau,
Bär, Oberstlieutenant.

Ueberzeugt, daß das Daseyn eines Kommissions- und Geschäfts-Bureau in der Hauptstadt des hiesigen Kantons sowohl dem Interesse der Einwohner desselben, als auch derjenigen der benachbarten Kantone angemessen sey, hat sich der Unterschriebene, vereint mit einigen Freunden, entschlossen, ein solches zu errichten.

Um diesen Zweck zu erreichen, haben sich die Glieder dieses Bureau nicht nur mit verschiedenen Geschäftsmännern in und ausser dem Kanton in Verbindung gesetzt, sondern sie sind auch des Beistandes patentirter Anwälde versichert.

Die in dem nun zu errichtenden Geschäftsbureau zu besorgenden Geschäfte sind wesentlich folgende:

1. Geldanleihungen auf solide General- und Spezial-Unterpfänder.
2. Uebernahme von Zins- und andere Verwaltungen.
3. Kauf und Verkauf, so wie Verpachtungen aller Arten liegender Güter.
4. Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen, Briefen und andern Skripturen.
5. Einkassirung aller Arten Schulden.

Auf Verschwiegenheit, geschwinde und richtige Besorgung der diesem Bureau anvertrauenden Geschäfte, so wie auf einen moderaten Tarif, kann jedermann zum Voraus versichert seyn.

Aarau den 15 Augstmonat 1816.

Für das Geschäfts-Bureau:
Dessen Vorsteher,
Sl. Zubler.

Da sich die Armen der Gemeinde Schafisheim von Jahr zu Jahr vermehren, und zu deren Unterstützung das Armengut nicht hinreichend ist, mithin die Beiträge immer fühlbarer werden; und da im Fall der Verarmung auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger auf unsere Unterstützung Anspruch machen können; so hat der dasige E. Gemeindrath, mit Genehmigung der Bürgerschaft, beschlossen: alle ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf 30 bz., für die zweite auf 20 bz., und für die dritte auf 10 bz. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll alljährlich auf den 1 Christmonat, und zwar das erstemal dies Jahr 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingesandt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden.

Gegeben in Schafisheim den 13 Augstmonat 1816.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeindraths:
Der Gemeindammann,
Johannes Baumann.
Der Gemeindschreiber,
Samuel Baumann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Fridolin Suter, von Unter-Ehrendingen, Bezirks Baden, seine samtliche Liegenschaften an die Gemeindsbürger von da verkauft hat, und dieser Kauf soll den 20 August d. J. gefertiget werden. Es werden alle Herren Kreditoren aufgefordert, welche an dem gemeldten Suter etwas zu fordern haben, oder wenn sonst jemand gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen hätte, sich spätestens bis den 20 dito, des Vormittags, vor dem Gemeindrath zu melden, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen.

Ehrendingen den 9 August 1816.

Der Gemeindammann, Frey.
Der Gemeindschreiber, Frey.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Da der E. Gemeindrath zu Reitnau auf Mittwoch den 21 dieses Monats, Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags längstens um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Krone in Reitnau ein ordinare Fertigungsgericht abhalten wird, so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien, und unter Bedrohung eines Extragerichts für die während der obangesetzten Zeitfrist nicht erscheinenden Kontrahenten, öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 14 Augstmonat 1816.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Reitnau:
Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Da Leonz Schmid, von Stetten, sein dortiges Heimwesen, bestehend in einem Antheil Haus samt liegenden Grundstücken, verkäuflich abgetreten, so wird der löbl. Gemeindrath daselbst die Fertigung der hierum geschlossenen Käufe Dienstag den 20 Augstmonats nächkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Meyers in dort vornehmen, welches somit nach gesetzlicher Vorschrift und zu erforderlicher Wissenschaft aller derer, die es interessiren möchte, öffentlich bekannt gemacht wird.

Stetten den 29 Heumonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindammann,

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Auf die von Seiten des E. Gemeindraths von Unter-Siggenthal gemachte Vorstellung, daß Joh. Scherer, Maurer und Steinhauer von Ober-Siggingen, welcher wirklich gegenwärtig im Lande herumzieht, seine Gemeinde bereits mit dem Unterhalt mehrerer unehlicher Kinder belästigt habe, und zu besorgen stehe, daß dieser vermögenslose und höchst unsittliche Ausschweifung gedachter Gemeinde noch mehrere Lasten ähnlicher Art aufbürden möchte; hat das hochehrende Bezirksgericht Baden auf dießfälliges wohlbegründetes Begehren den Warnungsverruf gegen benannten Scherer richterlich erkennt.

Es werden demzufolge alle Weibspersonen hiemit öffentlich gewarnet, mit diesem Johann Scherer keinen unerlaubten Umgang zu pflegen, indem sie bei Wiederhandlungsfall alle daherigen Folgen an sich selbst zu tragen haben, und jeder Ansprache an ihne Scherer, so wie an seine heimathliche Gemeinde verlurstig seyn würden.

Gegeben Baden den 6 Augstmonats 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

[1]In Folge gerichtlicher Erkanntniß vom 21 Brachmonat 1816 hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten dem Leonz Bochsler, von Oberweil, auf gemeindräthlichen Vorschlag zum Vogt geordnet, den Joseph Bochsler, von daselbst, und denselben in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß anmit bekannt gemacht wird, soll zum Verhalt der Wirthe noch angezeigt werden, daß dem Leonz Bochsler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt ist, und daß demzufolge jeder Wirth, der dem Leonz Bochsler gegen baare Bezahlung oder auf Borg geistige Getränke reichen würde, mit der in dem Wirthschaft-Polizeigesetz ausgesetzten Strafe unnachläßlich belegt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 31 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 8 dies Monats, auf den Vorschlag des Gemeindraths Erlisbach, die bis dahin über Hans Roth, Gabers genannt, von daselbst, verhängte Bevogtung wieder aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; welches anmit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 8 Augstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[3]Auf das Ansuchen des löbl. Waisenamts von Bremgarten, Namens der Erben des Hrn. Alt-Gerichtschreibers Dieterich Wiederkehr sel., Sattlermeisters von Bremgarten, hat das dasige hochehrende Bezirkgericht das Benefizium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldnere ermeldten Hrn. Wiederkehr sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der löbl. Stadtrathskanzlei zu Bremgarten bis und mit dem 22 Augstmonat 1816, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 24 Heumonats 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Kißlig, von Riggisberg, bis 10 Weinmonat. Amtschr. Seftigen.

Geldstage.

Vom Bezirkgericht Laufenburg wird über Joseph Kist, Fuhrmann von hier, der Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 2 Herbstmonat d. J. mit deme angeordnet: daß alle diejenigen, welche an den verschuldeten Joseph Kist, aus was immer für einem Grunde, etwas zu fordern sich berechtiget glauben, ihre Forderungen an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sie sonst den ihnen wegen ihrem Ausbleiben allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 30 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[1]Da M. Barbara Büelmann, Ehefrau des unlängst verauffallten Johann Leonz Strebels, von Butwyl, dermal säßhaft auf dem Hof Omelingen, Kirchhöre Hildisrieden, sich ausser Stand befindet, ihre Schulden zu bezahlen, so werden alle ihre Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen aufgefordert, am Donstag den 5 Herbstmonats, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht ihre Anforderungen behörig zu erweisen, weil an diesem Tage, wenn kein Vergleich erzielt werden könnte, der Auffall abgehalten wird.

Muri den 5 Augstmonat 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2]Valentin Sigwart, Maurer und Brunnengräber von Todtmoos, säßhaft zu Reßlenbach, ist von seinen verbriefsten Kreditoren rechtlich ausgetrieben, und da die Bezahlung nicht erfolget, nach dem rechtlichen Ansuchen eines verbrieften Kreditors von dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten, in Folge bestehender Gesetze, die Gant gegen den Schuldner Sigwart als unvermeidlich richterlich erkennt worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprechere des Valentin Sigwarts rechtlich aufgefordert, Mittwoch den 28 Augstmonat 1816, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten mit ihren Original-Schuldtiteln entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen zur rechtlichen Liquidation einzugeben; ausbleibenden Falls niemand kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 24 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem derjenige Notar Johann Jakob Lienhardt, von Zofingen, welcher im April letzthin die Errichtung eines Geschäfts-Büreau durch die öffentlichen Blätter bekannt machte, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach Einsicht der vorläufigen Bilanz, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 31 Weinmonats d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Ausdrücklich wird hiemit angezeigt, daß nach der Aargauischen Notariats-Ordnung die Befugniß zu Ausübung des Notariats mit dem Eintritt des Geldstages aufhört, auch daß das obenerwähnte Geschäftsbüreau nun geschlossen ist, diejenigen aber, so dem Geldstager allenfalls Gelder zu besorgen anvertraut hätten, ihre Anzeigen inner obigem Termin zu machen haben.

Die Steigerung über die Fahrhaabe und Liegenschaft wird besonders bekannt gemacht werden.

Alle Ansprachen, sowohl verschriebene als unverschriebene, müssen gehörig bescheinigt werden; erstere durch die Titel, letztere durch Titel oder Bücher, beides entweder in Original oder vidimirter Abschrift.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2 Augstm. 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

[3]Das Tit. Bezirkgericht von Lenzburg hat die Behandlung des, von der ganz Vermögenslosen Katharina Siegrist, geborne Läser, von Meisterschwanden, Wittwe des sel. verstorbenen Johannes Siegrist,

Bauern von da, angerufenen Geldstags, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Es wird nun zu Haltung aller drei Geldstage und Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt: Dienstag der 5 Wintermonat 1816, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere dieser Wittwe Siegrist, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungfusse, vor dem oben bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 30 Heumonat 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber,
Für denselben:
Gehret, Notar u. Subst.

[2]Ohnlängst verstarb die zu Thun als Wäscherin angesessen gewesene Anna Bürgi, geborne Roth von Erlisbach, im Kanton Aargau, und hinterließ nichts, als einige geringe Hausgeräthschaften und etwas Erdspeisen, so zusammen um Kronen 52, bz. 20, kr. 2 geschätzt worden sind. Dieses wird nun, da sich ihre Bürgergemeinde Erlisbach der Erbschaft entschlagen hat, ihren allfälligen Verwandten, so wie auch ihren Gläubigern, mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß erstere ihre Erbsprätentionen und im ausschlagenden Fall, letztere, die Anbegehrung einer geldstaglichen Liquidation, längstens bis den 12 Herbstmonat nächstkünftig, der Amtschreiberei Thun schriftlich eingeben; in nicht geschehendem Fall wird dieses wenige Vermögen an Lidlohnsansprachen, Begräbniß-Schatzungs- und Publikationskosten ꝛc. verwendet werden.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, den 6 Augstmonat 1816.

Amtschreiberei Thun.

Vorladungen.

[1]Da Anton Abt, von Rottenschwyl, sich schon vor ohngefähr 25 Jahren von seiner Gemeinde entfernt, um nach Spanien zu reisen, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat vernehmen lassen, so wird andurch dieser Anton Abt, oder dessen allfällig hinterlassene Leibeserben, öffentlich aufgefordert, während den nächsten 4 Monaten, von dato an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirkgericht ihre Existenz zu bescheinigen, widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution würde ausgefolgt werden.

Muri den 5 Augstmonat 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtschreiber.

[4]Der von Katharina Kaiser, von Bannholz, Großherzoglich Badisches Bezirksamt Waldshut, der Vaterschaft beklagte Jakob Kern, von Gansingen, Oberamtsbezirks Laufenburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, an einem der angesetzten Tagen, als: den 31 August, den 28 Herbstmonat, den 29 Weinmonat, alles des laufenden Jahrs 1816, jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um auf die gegen ihn eingelegte Vaterschaftsklage Red und Antwort zu geben; widrigens im Nichterscheinungsfall gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in Contumaciam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Laufenburg am 13 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[3]Samuel Gloor, von Seon, Ehemann der Verena, geborne Ayollonta, ist bereits am 7 Aprils 1807 unter das erste Schweizerregiment in französische Kriegsdienste getreten, und es hat bisher, aller angewandten Mühe ungeachtet, von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden können. Die gedachte Ehefrau hat daher bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung der Edikталladung sich beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge gehet an den Samuel Gloor die öffentliche Ladung, sich an einem der hienach gesetzten Gerichtstage, entweder Dienstag den 17 Herbstmonats zum ersten, Dienstag den 5 Wintermonats zum zweiten, oder Dienstag den 24 Christmonats, alles 1816, zum dritten und letztenmal vor genennter Gerichtsbehörde auf dem Rathhause zu Lenzburg zu erscheinen, um auf die gegen ihn führende Ehescheidungsklage, von Seite seiner Ehefrau, Bescheid zu geben. Würde Gloor an keinem der angesetzten Tage erscheinen, so würde dennzumal geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 30 Heumonat 1816.

Der Bezirkgerichtsschreiber.
Für denselben:
Gehret, Notar u. Substitut.

Steigerungen.

In der Wohnung des sel. verstorbenen Hrn. Joh. Gottlob Siegert im Nro. 179 auf dem Kirchhof werden Montag und Dienstag den 19 und 20 laufenden Augstmonats allerhand hausräthliche Effekten, schöne Möbeln, Lingen, Bettzeug und Küchengeschirr, versteigert werden.

Mit behörig oberamtlicher Bewilligung wird Herr Johann Kaspar Frey, Vater, Pfister, um seinem Alter mehr Ruhe schenken zu können, über das solide, geräumige und bequeme Wohnhaus in der Vorstadt zu Brugg, in welchem bisher die Bäckerei und Weinschenke betrieben worden und das auch für andere Begangenschaften eine vorzügliche Lage darbietet, und über ein daran stossendes zweites, sogenanntes Hinterhaus mit vortheilhaften Wohn- und Berufskommlichkeiten, so wie über ein nahe der Stadt liegendes, ansehnliches und wohlbebautes Stück Rebland im Schneckenberg, und über verschiedene Rebmöser, Bünten und einem Gemüsgarten Mittwochs den 21 dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, und über Weinfässer, Schränke, Betten und andere käufliche Haus- und Feldgeräthe, Donstags den 22 dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, in seinem erstgenennten Hause offentliche freiwillige Steigerung halten, und die Fahrnisse gegen baare Bezahlung und die Liegenschaften unter den am Verkaufstag offenbaren Bedingen, um genugsame Losung erlassen. Wozu die Kaufslustigen freundschaftlich eingeladen sind.

Gegeben, aus Auftrag des Hrn. Frey, in Brugg am 14 Augstmonat 1816.

~~Rauber, Notar.~~

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	54	—	56	—
Roggen,	32	—	34	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	40	—	—	—
Haber,	11	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	2	—
Von zweizügigem Mehl,	2	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	2½
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	11
Roggen,	9	20
Haber, das Viertel,	—	39—44

Nachtrag.

Publikation.

Es wird bekannt gemacht, daß Dienstags den 20 dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, die Fleischlieferung für die im Dienst des Kantons Aargau stehenden Truppen auf sechs Monat öffentlich versteigert, und dem Billigstbietenden überlassen werden wird. Diejenigen, welche solche zu übernehmen gesinnt sind, werden demnach eingeladen, sich auf obbestimmten Tag und Zeit bei Unterzogner einzufinden.

Aarau den 15 Augstmonat 1816.

Die Kriegskanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 34. Samstags den 24 Augstmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	9
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein in der Stadt Aarburg zu jedem Gewerb sehr dienliches und gut gelegenes Haus, mit Nro. 46 bezeichnet, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Nebenzimmern, Estrig, Küche, geräumigem Magazin und Keller; für fernere Auskunft darüber bittet man sich an Herren Gebrüdere Levrier in Nyon, Kanton Waadt, zu wenden.

2. Ein gutes Pariser-Fortepiano, der Kasten von Mahagony, in billigem Preis; im Pfarrhaus Seengen.

3. [2]M. Salchli, Buchbinder in Zofingen, benachrichtigt hiedurch seine resp. Gönner und das E. Publikum, daß er seine Werkstatt und Wohnung verändert und selbige in das Nro. 201 auf dem Platz verlegt habe; er empfieht sich ferner für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; sodann sind bei ihm noch folgende Artikel zu haben, als: Bücher aus allen Fächern, wovon nächstens ein gedrucktes Verzeichniß gratis bei ihm zu haben ist. Schreibpapiere, Post- und Packpapiere von allen Qualitäten, Ries- und Buchweis. Bunte Papiere, ferner Indienne, ordinär, fein und extrafein; türkische und einfärbige, Mahagoni, Blumenpapiere, superfein satinirt und auf Silber grundirt. Zeichnungspapiere, extrafein und superfein. Französische und englische, gefärbte und grundirte. Papier zum Durchzeichnen. Rastrirte Musikpapiere. Saffian- und Rostpapiere. Verfertigte Schreibbücher von allen Größen und Qualitäten. Kupferstiche und Zeichnungshefte, wovon ein schönes Assortiment auf Steinabdrücken in Tuschmanier zu haben ist. Tuschfarben, ordinäre, feine, extrafeine und superfeine, englische und französische, von 7 bz. bis auf fl. 18 die Schachtel, auch einzelne Tuschtafeln. Feine und gemeine Haar-Pinsel. Bilderbögen. Bindfaden, strangenweis. Oblaten aller Arten. Schreibfedern deßgleichen. Siegellack, das Pfund à bz. 24 bis fr. 10. Bleistifte, ordinäre, feine, extrafeine und superfeine, französische und engliche, weisse, rothe, gewöhnliche, einfach und doppeltschiebende, quarré, Schreinerstift ꝛc. Duzend und stückweis von 2 kr. bis auf 5½ bz. das Stück. Porte crayons. Reisfedern. Bleistiftfütterli. Estompes. Reiszeuge, von 26 bz. bis Frk. 10. Weisse, rothe und schwarze Pariser Kreide zum Zeichnen. Zirkel, verschiedene. Federmesser, ordinäre, feine, extrafeine und superfeine, englische, vierfachschiebend, mit Schildkrot und Elfenbein, zu 3½ bz. bis 72 bz. Goldschreibsand, sable d'aventurine, rosa, bleu de roi & vert. Elfenbeinblättchen. Billets de visites. Stick- und Strick-Muster, wovon immer ein Assortiment der neuesten Dessins vorräthig ist. Stammbuchblätter über 100 verschieden assortirte. Landkärtchen der einzelnen Kantone der Schweiz und andere. Taufzedel. Verzierte Blätter. Frachtbriefe. Linirte Konto. Kund und zu wissen Bögen. Mechanische und andere Gratulationswünsche. Schweizertrachten; Städte, und andere Gegenden, sauber kolorirt in niedlichem Format. Schreibkarten. Schreibvorschriften. Merkwürdige Schweizer Szenen in Heften. Bordüren zu Pappenarbeiten, durchbrochene, gefärbte, Silber- und vergoldete, satinirte detti; durchbrochene Blätter; gepräte Bögen u. Vignetten. Ordinäre und feine Spielkarten. Schreibtafeln und Griffel. Steintafeln. Kalender von unterschiedlich beliebigen Größen. Kleine Souvenirs und ganze Steintafel-Bögen. Dinte, extraqute, schwarze und andere von verschiedenen Farben. Sandarak. Buchsene Schreibzeuge. Petschaftstöcklein auf Oblaten. Brieftaschen, einfache und doppelte, gemeine und ganz feine von bz. 4 bis 40 bz. Tabakstruken in Form eines Buchs, dito einer Brieftasche mit Brieftasche. Stammbücher von allen möglichen Qualitäten. Spiele: Schach, Domino, Lotto, Magnetische, Städte und Dörfer zum Aufbauen, Geduldspiele und viele andere verschiedene unterhaltende. Näh-, Arbeit- und Schmuck-Kistchen. Arbeitskörbchen nach neuestem Geschmack. Zahlpfenninge, gelbe und weisse. Würfel, ganz feine und gemeine. Fingerhüte, weisse und schwarze, sehr elegant eingefaßt. Nadelbüchsen, niedliche, von verschiedner Art. Geldbeutel-Schlößchen, ovale und gevierte, stählerne ovale und Façon Schlange, gelbe, sehr sauber im Feuer vergoldt. Cinture Schlößli, ganz feine gelbe, im Feuer vergoldte, nach neuestem Geschmack.

Andere Artikel mehr werden, ihrer weitläufigen Verschiedenheit wegen, hier nicht bemerkt.

Zu Aarau.

1. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied, ist ein noch recht brauchbarer 70 Maaß haltender und ungefehr 50 Pfund schwerer Brennhafen, nebst Hut und Rohr, das Pfund zu 13 bz. zu verkaufen. Auch sind bei ebendemselben zu haben: recht gute messingene und ganz aufgerüstete Trommeln, das Stück zu 24 Schweizerfranken.

2. Ein Kuppel treffliche Jagdhunde mit sehr schönen Stimmen, und ein gut dressirter dreijähriger Wachtelhund, in Nro. 374.

3. Ein wohlangelegter Krautgarten zu Apfelhausen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Das diesjährige Emdgras ab 3 Jucharten Land im Vogelsang. Sich im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

5. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind folgende Porträts angelangt: Alexander, Kaiser der Russen, samt Gemahlin; Prinz Regent von England, samt Gemahlin; Ludwig der XVIte, König von Frankreich, samt Gemahlin; Ludwig der XVIIIte, König von Frankreich; Duc d'Angouleme, samt Gemahlin; Duc de Berry; S. A. Royal Prince de Bourbon; S. A. S. L. J. de Bourbon, Prince de Condé; S. A. R. Monsieur Comte d'Artois, frère du Roi; Louis Charle, Dauphin de France; Henri IV; Marechal Sully; Friedrich Wilhelm, König von Preussen; Feldmarschall Blücher. Alle diese Porträts sind schwarz und illuminirt in allen Formaten zu haben.

6. Solide Obligationen, auch Kaufbriefe, wie auch Obligationen mit Schadlos, alle von Kapital fl. 200 und 300. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Eine prachtvolle Bibel, von Toßaig, mit Auslegungen, schönen Kupfern, prächtigem Einband in Maroquin, auf schön Schreibpapier und vergoldtem Schnitt. Diese Bibel ist, ohne zu rühmen, ein solches Werk, das sich selbsten rühmen muß. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei Glättöfen von verschiedener Grösse, bei Jafr. Bek, Glätterin, wohnhaft an der Kirchgasse im Nro. 239.

2. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 5000 und Fr. 1000.

Sich dafür bei Hrn. Nußbaum, Notar, im Nro. 455 auf dem Rein, anzumelden.

Nachrichten.

1. Den 22 Brachmonat ist zwischen Baden und Mellingen ein brauner Shawl gefunden worden, welchen der Eigenthümer bei Moritz Dücre, Schmied in Wohlenschwyl, gegen die Gebühr wieder entheben kann.

2. Am Abend des 15 dies ist zwischen Lenzburg und Entfelden ein Reisesattel verloren worden; dem Finder wird eine angemessene Belohnung versprochen. Im Berichthaus anzumelden.

3. In eine wohlbeschäftigte Schreibstube, wo Advokatur- und Notariatsgeschäfte betrieben werden, wird, unter annehmlichen Bedingen, ein junger Mensch verlangt, der eine saubere und korrekte Handschrift führt. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Frau Häßig, geb. Frank, im Nro. 465 am Ziegelrein, empfiehlt sich, Tüll, Gasen, Spitzen und weisse seidene Strümpfe zu waschen und auszubessern, Greppen zu färben und wieder wie neu steif auszurüsten; ferners: alle Farben Taffet und Band, auch graue seidene Strümpfe zu waschen und umzufärben.

Von Lenzburg.

1. Vor etlichen Tagen ist dem Unterzeichneten ein ohngefehr dreivierteljähriger, seiner Gestalt zufolge ein Treibhund, zugelaufen, von mittlerer Grösse, männlicher Art, schwarzbraun von Farbe, gespaltener Nase, weisse Beine, unter dem Hals weiß, abgestutzten Schwanz, mit einem Halsband ohne Zeichen. Der rechtmäßige Eigenthümer dessen kann solchen gegen Publikations- und Azungskosten unter Zeit 14 Tagen zurückholen; nachher wird dafür keine Antwort gegeben werden.

Kaspar Setz, von Dintiken.

2. Endsunterzeichneter macht anmit einem geehrten Publikum bekannt: daß er nun durch Kauf Eigenthümer und Uebernehmer der vorhin dem Hrn. Samuel Rohr sel., Gerber von hier, angehörenden Gerberei, geworden, und selbige fortführen werde. Er empfiehlt sich deßnahen den geehrten Herren Lederverarbeitern, und wird trachten, rücksichtlich beßter Qualitäten der in sein Fach einschlagenden Artikeln, und Billigkeit der Preise, das Zutrauen der werthen Gönner zu verdienen.

Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber.

Publikationen.

Da das Resultat der letzten Dienstag den 20 dies abgehaltenen Fleischlieferungs Steigerung für die in Aktivität stehenden aargauischen Truppen die Genehmigung der hohen Regierung nicht erhalten hat; so wird infolge hohen Auftrags hiemit auf Dienstag den 27 August eine neue Steigerung ausgeschrieben, welche Vormittags von 9 bis 10 Uhr eröffnet seyn wird.

Diejenigen, welche Lust haben, einen diesortigen Akkord zu übernehmen, werden also frischerdings eingeladen, sich bemeldten Tages und Zeit auf der Kriegskanzlei einzufinden.

Aarau den 22 August 1816.

Kriegskanzlei Aargau.

Ueberzeugt, daß das Daseyn eines Kommissions- und Geschäfts-Büreau in der Hauptstadt des hiesigen Kantons sowohl dem Interesse der Einwohner desselben, als auch derjenigen der benachbarten Kantone angemessen sey, hat sich der Unterschriebene, vereint mit einigen Freunden, entschlossen, ein solches zu errichten.

Um diesen Zweck zu erreichen, haben sich die Glieder dieses Büreau nicht nur mit verschiedenen Geschäftsmännern in und ausser dem Kanton in Verbindung gesetzt, sondern sie sind auch des Beistandes patentierter Anwälde versichert.

Die in dem nun zu errichtenden Geschäfts-Bureau zu besorgenden Geschäfte sind wesentlich folgende:

1. Geldanleihungen auf solide General- und Spezial-Unterpfänder.
2. Uebernahme von Zins- und andern Verwaltungen.
3. Kauf und Verkauf, so wie Verpachtungen aller Arten liegender Güter.
4. Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen, Briefen und andern Skripturen.
5. Einkassirung aller Arten Schulden.

Auf Verschwiegenheit, geschwinde und richtige Besorgung der diesem Büreau anvertrauenden Geschäfte, so wie auf einen moderaten Tarif, kann jedermann zum Voraus versichert seyn.

Zur Sicherheit derjenigen, welche diesem Geschäfts-Büreau Gelder oder andere Geschäfte zur Besorgung anvertrauen, hat der Unterzeichnete, in Folge nachstehenden Zeugnisses, eine als solid bescheinigte Bürgschaft von fünfzehntausend Schweizerfranken hinter den Herrn Notar Johann Heinrich Siebenmann in Aarau deponirt.

Schließlich sind diejenigen, die dieses Geschäfts-Büreau mit ihren werthen Aufträgen beehren wollen, ersucht, sich in frankirten Briefen an untenstehende Addresse, und Nro. 209 an der Kronengasse in Aarau, zu wenden.

Aarau den 21 August 1816.

Für das Geschäfts-Bureau:
Sl. Zubler.

Bescheinigung.

Daß Herr Samuel Zubler, von Hunzenschwyl, wohnhaft in Aarau, eine, von dem E. Gemeindrath von bemeldtem Hunzenschwyl, als solid bescheinigte Bürgschaft von 15,000 Schweizerfranken zur Garantie derjenigen, die seinem Geschäfts-Büreau Gelder oder andere Geschäfte anvertrauen würden, hinter mir, zu jedermanns beliebiger Einsicht deponirt habe, wird hierdurch bescheinigt und zugleich angezeigt, daß diese Bürgschaft so lange nicht herausgegeben werden wird, bis dieses Geschäfts-Büreau aufgehoben und die Aufhebung desselben öffentlich bekannt gemacht seyn wird.

Aarau den 21 August 1816.

Johann Heinrich Siebenmann, Notar.

Da sich die Armen der Gemeinde Beinwyl, Bezirks Kulm, mit jedem Jahre vermehren, und der Ertrag des Armenguts zur Unterstützung derselben bei weitem nicht hinreicht, daher auch die zu diesem Behuf erforderlichen Beiträge immer fühlbarer werden; so ladet hiemit der Gemeindrath gedachten Ortes, aufgefordert durch die Nothwendigkeit, und ermächtigt durch das Gesetz, ihre ausser der Kirchgemeinde angesessenen Gemeindsgenossen ein, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf 25 Batzen, für die zweite auf 15 Batzen, und für die dritte auf 7 bz. 2 kr. festgesetzt ist. Dieser Beitrag soll jedes Jahr auf Martini, und zwar erstmals auf Martini 1816, dem Armenpfleger der Gemeinde von den Pflichtigen franko eingehändigt werden; indem ihnen sonst die Ausstellung ihrer Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine würde verweigert werden.

Gegeben in Beinwyl den 20 Augstmonat 1816.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Da sich die Armen der Gemeinde Schafisheim von Jahr zu Jahr vermehren, und zu deren Unterstützung das Armengut nicht hinreichend ist, mithin die Beiträge immer fühlbarer werden; und da im Fall der Verarmung auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger auf unsere Unterstützung Anspruch machen können; so hat der dasige E. Gemeindrath, mit Genehmigung der Bürgerschaft, beschlossen: alle ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf 30 bz., für die zweite auf 20 bz., und für die dritte auf 10 bz. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll alljährlich auf den 1 Christmonat, und zwar das erstemal dies Jahr 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingesandt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden.

Gegeben in Schafisheim den 13 Augstmonat 1816.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeindraths:
Der Gemeindammann,
Johannes Baumann.
Der Gemeindschreiber,
Samuel Baumann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinare Fertiggerichts Reinach

hat der dortige E. Gemeindrath Tag bestimmt: Samstag den 31 dieses Monats, von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, die Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 21 Augstmonats 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Da Franz Wegmann, Metzger und Bürger von Baden, seine noch einzig besitzende, in einem Haus bestehende Liegenschaft verkauft hat, so hat der löbl. Stadtrath von Baden zu Fertigung dieses Hauses Tag bestimmt: auf Freitag den 30 laufenden Augstmonats, Morgens um 8 Uhr; welches demnach zur Kenntniß derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, gesetzlichermassen bekannt gemacht wird.

Baden den 20 Augstmonat 1816.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei allda.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[1]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 8 August 1816, auf den gemachten Vortrag des E. Gemeindraths Gränichen, den Warnungsverruf über den vergeldstagten, und schon einmal bestraften Joseph Lehner, Förnis, von besagtem Gränichen, erkennt, dieser Warnungsverruf wird nun öffentlich bekannt gemacht, und jede Weibsperson gewarnet, sich mit diesem Lehner in einigen unerlaubten Umgang einzulassen, indem die Gemeinde Gränichen, welche schon mit unehelichen Kindern des Lehner belästigt ist, für die aus einem solchen unerlaubten Umgang entstehen mögenden Folgen nicht gutstehen, noch sich mit solchen befassen will.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 8 Augstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Personalbeschreibung.

Joseph Lehner, von Gränichen, Kantons Aargau, 44 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, französisch Maas, hat schwarze kurze Haare, Bart und Augenbraunen, graulichte Augen, kurzes breites Kinn, kleine Nase, bleiches Angesicht mit Blatterdupfen, ist von dicker Statur.

[3]Auf die von Seiten des E. Gemeindraths von Unter-Siggenthal gemachte Vorstellung, daß Joh. Scherer, Maurer und Steinhauer von Ober-Siggingen, welcher wirklich gegenwärtig im Lande herumzieht, seine Gemeinde bereits mit dem Unterhalt mehrerer unehlicher Kinder belästigt habe, und zu besorgen stehe, daß dieser vermögenslose und höchst unsittliche Ausschweifling gedachter Gemeinde noch mehrere Lasten ähnlicher Art aufbürden möchte; hat das hochehrende Bezirkgericht Baden auf dießfälliges wohlbegründetes Begehren den Warnungsverruf gegen benannten Scherer richterlich erkennt.

Es werden demzufolge alle Weibspersonen hiemit öffentlich gewarnet, mit diesem Johann Scherer keinen unerlaubten Umgang zu pflegen, indem sie bei Wiederhandlungsfall alle daherigen Folgen an sich selbst zu tragen haben, und jeder Ansprache an ihne Scherer, so wie an seine heimathliche Gemeinde verlurstig seyn würden.

Gegeben Baden den 6 Augstmonats 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Auf Antrag des Gemeindraths zu Möhlin wird der Seilermeister Ignaz Schmid allda als Mundtod erklärt, und ihm der Bürger Anton Kym als Kurator aufgestellt.

Es wird nun jedermann gewarnet, sich mit Ignaz Schmid ohne Vorwissen und Einwilligung dieses Kurators in eine verbindliche Handlung einzulassen, oder ihm zu borgen, indem demjenigen, der solche Vorsicht ausser Acht läßt, keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Rheinfelden den 10 Augstmonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1]Auf den Vorschlag des E. Gemeindraths Safenwyl hat das hochehrende Bezirkgericht Zofingen dem schon im Jahr 1810 bevogtet gewesenen Melchior Bläuenstein, von Safenwyl, in der Person des Hrn. Jakob Hilfiker, Hirschenwirth daselbst, einen Schleiß-Vogt verordnet, welche Bevogtung auch der Bevogtete gutwillig angenommen hat.

Es wird demnach jedermann gewarnet, dem Bevogteten ohne seines Vogts Wissen und Einwilligung etwas anzuvertrauen, oder sich in irgend einige Handlung mit ihm einzulassen, indem man sich lediglich an die Gesetze halten wird.

Gegeben in Zofingen den 16 Augstmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Bezirkgerichtschreiber:
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]In Folge gerichtlicher Erkanntniß vom 21 Brachmonat 1816 hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten dem Leonz Bochsler, von Oberweil, auf gemeindräthlichen Vorschlag zum Vogt geordnet, den Joseph Bochsler, von daselbst, und denselben in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß anmit bekannt gemacht wird, soll zum Verhalt der Wirthe noch angezeigt werden, daß dem Leonz Bochsler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt ist, und daß demzufolge jeder Wirth, der dem Leonz Bochsler gegen baare Bezahlung oder auf Borg geistige Getränke reichen würde, mit der in dem Wirthschaft-Polizeigesetz ausgesetzten Strafe unnachläßlich belegt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 31 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Christen Iseli, von Lüzelflüh, bis 23 Okt. Amtschreiberei Burgdorf.

Hr. Albrecht Rudolf von Steiger, gewesener Polizei-Direktor in Bern, bis 17 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

[1]Samuel Hediger, Schneider von Reinach, als Vogt des Johann Heinrich Fischer daselbst, Sohn des Herrn Bezirksarzts, hat auf erfolgte Betreibung und erhaltener Weaweisung, den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, ist Tag bestimmt: Freitag den 1 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach.

Des Geldstager Johann Heinrich Fischers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden, unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit den Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29 des kommenden Weinmonats, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 19 Augstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die Geldstags-Kommission für Johann Jakob Lienhardt, von Zofingen, wird das zu dieser Masse gehörende Vermögen Dienstags den 27 dieses Monats auf der Gesellschaft zu Ackerleuten öffentlich versteigern, und zwar Vormittags von 8 Uhr an die hausräthlichen Effekten und Kleider, Nachmittags die in 300 Bänden bestehende Büchersammlung, worunter Joh. Müllers und noch meh-

rere andere sehr interessante Werke, auch mehrere artige Kupferstiche.

Obiges gegen baare Bezahlung.

Abends von 5 bis 6 Uhr die beiden Rebberge, der einte von 1¼, der andere von ¼ Juchart.

Zofingen den 21 Augstmonat 1816.

Namens der Kommission:
Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Zur Untersuchung des Schuldenstandes der Wittwe Theresia Ritter, geborne Wunderlin, zu Ohlsberg, wird auf den Antrag des dortigen Gemeindraths Schuldenliquidation auf den 10 Herbstmonat, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Gerichtsstube vorgenommen werden, wobei deren Gläubiger ihre Anforderungen behörig anzumelden haben; jene, die nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung verlurstig werden.

Rheinfelden den 10 Augstmonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[3]Valentin Sigwart, Maurer und Brunnengräber von Todtmoos, säßhaft zu Reßlenbach, ist von seinen verbrieften Kreditoren rechtlich ausgetrieben, und da die Bezahlung nicht erfolget, nach dem rechtlichen Ansuchen eines verbrieften Kreditors von dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten, in Folge bestehender Gesetze, die Gant gegen den Schuldner Sigwart als unvermeidlich richterlich erkennt worden.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprechere des Valentin Sigwarts rechtlich aufgefordert, Mittwoch den 28 Augstmonat 1816, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirkgericht Bremgarten mit ihren Original-Schuldtiteln entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen zur rechtlichen Liquidation einzugeben; ausbleibenden Falls niemand kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 24 Heumonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem derjenige Notar Johann Jakob Lienhardt, von Zofingen, welcher im Aprill letzthin die Errichtung eines Geschäfts-Büreau durch die öffentlichen Blätter bekannt machte, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach Einsicht der vorläufigen Bilanz, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 31 Weinmonats d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Ausdrücklich wird hiemit angezeigt, daß nach der Aargauischen Notariats-Ordnung die Befugniß zu Ausübung des Notariats mit dem Eintritt des Geldstages aufhört, auch daß das obenerwähnte Geschäftsbüreau nun geschlossen ist, diejenigen aber, so dem Geldstager allenfalls Gelder zu besorgen anvertraut hätten, ihre Anzeigen inner obigem Termin zu machen haben.

Die Steigerung über die Fahrhaabe und Liegenschaft wird besonders bekannt gemacht werden.

Alle Ansprachen, sowohl verschriebene als unverschriebene, müssen gehörig bescheinigt werden; erstere durch die Titel, letztere durch Titel oder Bücher, beides entweder in Original oder vidimirter Abschrift.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2 Augstm. 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Suter, Amtstatthalter.

[3]Ohnlängst verstarb die zu Thun als Wascherin angesessen gewesene Anna Bürgi, geborne Roth von Erlisbach, im Kanton Aargau, und hinterließ nichts, als einige geringe Hausgeräthschaften und etwas Erdspeisen, so zusammen um Kronen 52, bz. 20, kr. 2 geschätzt worden sind. Dieses wird nun, da sich ihre Bürgergemeinde Erlisbach der Erbschaft entschlagen hat, ihren allfälligen Verwandten, so wie auch ihren Gläubigern, mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß erstere ihre Erbsprätentionen und im ausschlagenden Fall, letztere, die Anbegehrung einer geldstaglichen Liquidation, längstens bis den 12 Herbstmonat nächstkünftig, der Amtschreiberei Thun schriftlich eingeben; in nicht geschehendem Fall wird dieses wenige Vermögen an Lidlohnsansprachen, Begräbniß-Schatzungs- und Publikationskosten ꝛc. verwendet werden.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, den 6 Augstmonat 1816.

Amtschreiberei Thun.

Im Kanton Bern.

Hans Zahn, von Schwarzenburg, bis 11 Wintermonat. Amtschr. Schwarzenburg.

Johannes Witschi, von Hindelbank, bis 9 Winterm. Amtschr. Wangen.

Johannes Beutikofer, von Kernenried, bis 17 Wintermonat. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Brunner, Schmied, von Bachs, bis 29 Aug. Kanzlei Regensberg.

Im Kanton Basel.

Abraham Werdenberg, Schneider, vom 6 August in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Vorladungen.

[2]Der von Katharina Kaiser, von Bannholz, Großherzoglich Badisches Bezirksamt Waldshut, der Vaterschaft beklagte Jakob Kern, von Ganfingen, Oberamtsbezirks Laufenburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, an einem der angesetzten Tagen, als: den 31 August, den 28 Herbstmonat, den 29 Weinmonat, alles des laufenden Jahrs 1816, jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um auf die gegen ihn eingelegte Vaterschaftsklage Red und Antwort zu geben; widrigens im Nichterscheinungsfall gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in Contumaciam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Laufenburg am 13 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Steigerungen.

Hr. Samuel Gysi, Wirths, von Buchs, wird als Vogt und zu Handen seines Bruders, Jakob Gysi von daselbst, auf Freitag den 30 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem nachbenannten Wirthshause zu Buchs, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen auf drei Jahre lehensweise versteigern lassen:

1) Das wohleingerichtete, eine Viertelstunde von der Stadt Aarau gelegene Wirthshaus zum Bären in Buchs, samt Scheune, Stallung, Schlacht- und Waschhaus.
2) Ein dabei liegender Kraut- und Baumgarten; letzterer ist mit schönen Obstbäumen besetzt.
3) Eine halbe Jucharte Ackerland zum Anpflanzen.
4) Fässer, Wirthgeräthschaften, Küchegeschirr u. dgl., worüber ein Inventarium vorhanden ist.

Auf Begehren würden noch mehrere Jucharten abträgliches Acker- und Mattland zu diesem Lehen gegeben werden.

Die Liebhabere sind höflich eingeladen, an benanntem Steigerungstage sich einzufinden, auch nach Belieben das zu Versteigernde vorher in Augenschein zu nehmen, wofür sie sich bei dem Vogt, Hrn. Samuel Gysi obbenennt, anzumelden haben.

Gegeben in Buchs am 21 August 1816.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	54	—	56	—
Roggen, "	32	—	34	—
Bohnen, "	—	—	—	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	40	—	—	—
Haber, "	11	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 35. Samstags den 31 Augstmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 26 auf den 27 dies wurden durch gewaltsamen Einbruch aus dem Laden des Hrn. Bernhard Aeppli in Solothurn die auf untenstehender Note bezeichneten Bijouteriewaaren entwendet.

Sämtliche Polizeiangestellte, und besonders auch die Herren Gold- und Silberarbeiter, werden demnach ermahnt, auf die Trager und Feilbieter dieser Waaren Acht zu haben, und sie betretenden Falls anhalten und gefänglich hieher führen zu lassen.

Dem Entdecker ist von der Polizei-Direktion des Kantons Solothurn eine Belohnung von zehn Louisd'ors verheissen.

Aarau den 28 August 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Nota entwendeter Bijouteriewaaren.

13 Stück silberne Dosen, inwendig vergoldet.
2 similorne vergoldete Dosen.
1 ganz silberner runder Servierlöffel.
1 mit schwarzem Stiel dito.
1 ganz silberner Ragoutlöffel.
12 cirka silberne Löffel.
4 Duzend dito Caffeelöffel.
1 ganz silberner Zuckerlöffel.
2 silberne Gabeln.

Sämtliche mit R. C., dem Zeichen des Arbeiters, bezeichnet.

80 Stück cirka verschiedene goldene Ringe, an 22 Büschelchen mit rothen Schnüren gebunden.
120 Stück cirka verschiedene goldene Ringe, worunter viele mit Steinen, so in zwei Ringfuter waren.
70 Paar cirka verschiedene goldne Ohrenringe, worunter auch mit Steinen.
60 Stück cirka verschiedene goldne Nadeln, worunter zwei grosse Façon Blumen.
2 Stück goldne Halsketteli, feine Erbsfaçon.
1 dito dito gröber.
1 dito dito mit langen Geleichen.
2 dito dito façonirt, in der Mitte mit Placquen und Steinen.
4 dito dito kleine façonirte.
3 perlenmutterne Etuis.
1 schildkrotenes Etui.
2 Stück ungerade placquirte Sporren.
1 rundes similornes Medaillon.
12 silberne Uhrenschlüssel, auf Karten genäht.
2 Paar silberne Busquierhaften.
1 ovales silbernes Zimmetbüchslein.
1 rundes dito dito.
1 dito mit Füßlein, Urnefaçon.
1 goldene Erbsenkette.
1 dito mit langen Geleichen, daran gebunden.
1 dito Pettschaft und ein goldner Schlüssel.
1 dito Uhrenbändlein von Haar, mit Gold garnirt, ebenfalls daran gebunden.
1 goldnes Pettschaft und ein goldner Schlüssel.
2 goldne Pettschaft.
2 dito Schlüssel.
1 dito Pettschaft mit Stein.
6 Paar cirka verschiedene silberne Ceinture-Agraffen.
2 Stück goldne Façon Frauenzimmer-Uehrlein ohne Werk.
9 Paar verschiedene silberne Göllerketteli samt Behäng, darunter sich ein Paar mit langen Geleichen befunden.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein in der Stadt Aarburg zu jedem Gewerb sehr dienliches und gut gelegenes Haus, mit Nro. 46 bezeichnet, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Nebenzimmern, Estrig, Küche, geräumigem Magazin und Keller; für fernere Auskunft darüber bittet man sich an Herren Gebrüdere Levrier in Nyon, Kanton Waadt, zu wenden.

2. M. Salchli, Buchbinder in Zofingen, benachrichtigt hiedurch seine resp. Gönner und das E. Publikum, daß er seine Werkstatt und Wohnung verändert und selbige in das Nro. 201 auf dem Platz verlegt habe; er empfieht sich ferner für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten; sodann sind bei ihm noch folgende Artikel zu haben, als: Bücher aus allen Fächern, wovon nächstens ein gedrucktes Verzeichniß gratis bei ihm zu haben ist. Schreibpapiere, Post- und Packpapiere von allen Qualitäten, Ries- und Buchweis. Bunte Papiere, ferner Indienne, ordinär, fein und extrafein; türkische und einfärbige, Mahagoni, Blumenpapiere, superfein satinirt und auf Silber grundirt. Zeichnungspapiere, extrafein und superfein. Französische und englische, gefärbte und grundirte. Papier zum Durchzeichnen. Rastrirte Musikpapiere. Saffian- und Rostpapiere. Verfertigte Schreibbücher von allen Größen und Qualitäten. Kupferstiche und Zeichnungshefte, wovon ein schönes Assortiment auf Steinabdrücken in Tuschmanier zu haben ist. Tuschfarben, ordinäre, feine, extrafeine und superfeine, englische und französische, von 7 bz. bis auf fl. 18 die Schachtel, auch einzelne Tuschtafeln. Feine und gemeine Haar-Pinsel. Bilderbögen. Bindfaden, strangenweis. Oblaten aller Arten. Schreibfedern deßgleichen. Siegellack, das Pfund à bz. 24 bis fr. 10. Bleistifte, ordinäre, feine, extrafeine und superfeine, französische und engliche, weisse, rothe, gewöhnliche, einfach und doppeltschiebende, quarré, Schreinerstift ꝛc. Duzend und stückweis von 2 kr. bis auf 5½ bz. das Stück. Porte crayons. Reißfedern. Bleistiftfütterli. Estompes. Reiszeuge, von 26 bz. bis Frk. 10. Weisse, rothe und schwarze Pariser Kreide zum Zeichnen. Zirkel, verschiedene. Federmesser, ordinäre, feine, extrafeine und superfeine, englische, vierfachschiebend, mit Schildkrot und Elfenbein, zu 3½ bz. bis 72 bz. Goldschreibsand, sable d'aventurine, rosa, bleu de roi & vert. Elfenbeinblättchen. Billets de visites. Stick und Strick-Muster, wovon immer ein Assortiment der neuesten Dessins vorräthig ist. Stammbuchblätter über 100 verschieden assortirte. Landkärtchen der einzelnen Kantone der Schweiz und andere. Taufzedel. Verzierte Blätter. Frachtbriefe. Linirte Konto. Kund und zu wissen Bögen. Mechanische und andere Gratulationswünsche. Schweizertrachten; Städte, und andere Gegenden, sauber kolorirt in niedlichem Format. Schreibkarten. Schreibvorschriften. Merkwürdige Schweizer-Szenen in Heften. Bordüren zu Papparbeiten, durchbrochene, gefärbte, Silber- und vergoldete, satinirte detti; durchbrochene Blätter, geprägte Bogen u.

Vignetten. Ordinäre und feine Spielkarten. Schreibtafeln und Griffel. Steintafeln. Kalender von unterschiedlich beliebigen Größen. Kleine Souvenirs und ganze Steintafel-Bögen. Dinte, extragute, schwarze und andere von verschiedenen Farben. Sandarak. Buchsene Schreibzeuge. Petschaftstöcklein auf Oblaten. Brieftaschen, einfache und doppelte, gemeine und ganz feine von bz. 4 bis 40 bz. Tabakstruken in Form eines Buchs, dito einer Brieftasche mit Brieftasche. Stammbücher von allen möglichen Qualitäten. Spiele: Schach, Domino, Lotto, Magnetische, Städte und Dörfer zum Aufbauen, Geduldspiele und viele andere verschiedene unterhaltende. Näh- Arbeit- und Schmuck-Kistchen. Arbeitskörbchen nach neuestem Geschmack. Zahlpfenninge, gelbe und weisse. Würfel, ganz feine und gemeine. Fingerhüte, weisse und schwarze, sehr elegant eingefaßt. Nadelbüchsen, niedliche, von verschiedner Art. Geldbeutel-Schlößchen, ovale und gevierte, stählerne ovale und Façon Schlange, gelbe, sehr sauber im Feuer vergoldt. Cinture-Schlößli, ganz feine gelbe, im Feuer vergoldte, nach neuestem Geschmack.

Andere Artikel mehr werden, ihrer weitläufigen Verschiedenheit wegen, hier nicht bemerkt.

Zu Aarau.

1. Bei Gabriel Häßig, Schuhmacher auf dem Rein, Nro. 457, ist zu haben: guter Branntwein, Ohmen- und halb Ohmenweis, die Maaß zu 13 bz.

Zu Lenzburg.

1. Eine prachtvolle Bibel, von Tossaig, mit Auslegungen, schönen Kupfern, prächtigem Einband in Maroquin, auf schön Schreibpapier und vergoldtem Schnitt. Diese Bibel ist, ohne zu rühmen, ein solches Werk, das sich selbsten rühmen muß. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht einen noch brauchbaren eisernen Ofen mittlerer Grösse um billigen Preis zu kaufen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein fröhliches Losament neben dem Kirchhof, im Nro. 179, von Stund an zu beziehen. Sich bei Jakob Siebenmann, Metzger, anzumelden.

2. Eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche und Holzplatz, auch ganzem Keller, im Nro. 181.

3. Zwei Glättöfen von verschiedener Grösse, bei Jgfr. Bek, Glätterin, wohnhaft an der Kirchgasse im Nro. 239.

Zu Lenzburg.

1. 160 Louisd'ors, auf hinlängliche unterpfändliche Sicherheit. Ist sich dafür bei Notarius Weber in Niederlenz anzumelden.

Nachrichten.

1. Jakob Gloor, bisheriger Schlosser in Kölliken, macht anmit die Anzeige: daß er bereits daselbst weggezogen und die eigenthümliche Schmidte des Kaspar Arber zu Oftringen bezogen habe, wo er seinen Beruf ausüben wird. Er empfiehlt sich daher seiner E. Kundsame, so wie dem Publikum, für alle in seine Profession einschlagenden Arbeiten.

2. Donstags den 22 Augstmonat ist dem Samuel Lüscher in Kölliken ein kleines falbes Hündchen männlicher Art entführt worden, mit schwarzer Nase und einem ledernen Halsband ohne Namen. Derjenige, der dem Eigenthümer von diesem Hund Nachricht geben kann, hat zwei Franken Belohnung zu erwarten.

3. Eine brave Frau von 40 Jahren sucht hier in der Stadt in einen Dienst zu treten; sie versteht das Kochen, die Garten- und Feldarbeit, und könnte bis Gallustag eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Ein seidener Geldbeutel mit Perlen gestrickt, oben mit einer stählernen Schliessen, worin sich cirka bz. 17 an Münz, ein französisches Livreestück, und eine halbe Louisd'or an Gold befindet. Dem Finder wird ein dem Werth angemessenes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus anzumelden.

2. Jgfr. Rychner, im Nro. 463 am Ziegelrein, rekommendirt sich im Weißnähen und Lismen, im Galandriren, so wie auch für Weisses und Gefarbtes zu waschen, und Strümpfe zu stückeln; alles sauber und in billigen Preisen. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge erhaltener Vollmacht die Werbung für den neu kapitulirten Kriegsdienst mit der Krone Frankreichs eröffnet ist, und sich daher die dienstlustige junge Mannschaft bei den von uns patentirten Herren Werb-Offiziers und Unteroffiziers auf den Werbplätzen der verschiedenen Bezirke im Kanton zu melden haben.

Aarau den 24 August 1816.

Namens der Werb-Commission:
Derselben Kanzlei.

[3]Ueberzeugt, daß das Daseyn eines Kommissions- und Geschäfts-Büreau in der Hauptstadt des hiesigen Kantons sowohl dem Interesse der Einwohner desselben, als auch derjenigen der benachbarten Kantone angemessen sey, hat sich der Unterschriebene, vereint mit einigen Freunden, entschlossen, ein solches zu errichten.

Um diesen Zweck zu erreichen, haben sich die Glieder dieses Büreau nicht nur mit verschiedenen Geschäftsmännern in und ausser dem Kanton in Verbindung gesetzt, sondern sie sind auch des Beistandes patentirter Anwälde versichert.

Die in dem nun zu errichtenden Geschäfts-Bureau zu besorgenden Geschäfte sind wesentlich folgende:

1. Geldanleihungen auf solide General- und Spezial-Unterpfänder.
2. Uebernahme von Zins- und andern Verwaltungen.
3. Kauf und Verkauf, so wie Verpachtungen aller Arten liegender Güter.
4. Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen, Briefen und andern Skripturen.
5. Einkassirung aller Arten Schulden.

Auf Verschwiegenheit, geschwinde und richtige Besorgung der diesem Büreau anvertrauenden Geschäfte, so wie auf einen moderaten Tarif, kann jedermann zum Voraus versichert seyn.

Zur Sicherheit derjenigen, welche diesem Geschäfts-Büreau Gelder oder andere Geschäfte zur Besorgung anvertrauen, hat der Unterzeichnete, in Folge nachstehenden Zeugnisses, eine als solid bescheinigte Bürgschaft von fünfzehntausend Schweizerfranken hinter den Herrn Notar Johann Heinrich Siebenmann in Aarau deponirt.

Schließlich sind diejenigen, die dieses Geschäfts-Büreau mit ihren werthen Aufträgen beehren wollen, ersucht, sich in frankirten Briefen an untenstehende Addresse, und Nro. 209 an der Kronengasse in Aarau, zu wenden.

Aarau den 21 August 1816.

Für das Geschäfts-Bureau:
Sl. Zubler.

Bescheinigung.

Daß Herr Samuel Zubler, von Hunzenschwyl, wohnhaft in Aarau, eine, von dem E. Gemeindrath von bemeldtem Hunzenschwyl, als solid bescheinigte Bürgschaft von 15,000 Schweizerfranken zur Garantie derjenigen, die seinem Geschäfts-Büreau Gelder oder andere Geschäfte anvertrauen würden, hinter mir, zu jedermanns beliebiger Einsicht deponirt habe, wird hierdurch bescheinigt und zugleich angezeigt, daß diese Bürgschaft so lange nicht herausgegeben werden wird, bis dieses Geschäfts-Büreau aufgehoben und die Aufhebung desselben öffentlich bekannt gemacht seyn wird.

Aarau den 21 August 1816.

Johann Heinrich Siebenmann, Notar.

[3]Da sich die Armen der Gemeinde Schafisheim von Jahr zu Jahr vermehren, und zu deren Unterstützung das Armengut nicht hinreichend ist, mithin die Beiträge immer fühlbarer werden; und da im Fall der Verarmung auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger auf unsere Unterstützung Anspruch machen können; so hat der dasige E. Gemeindrath, mit Genehmigung der Bürgerschaft, beschlossen: alle ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf 30 bz., für die zweite auf 20 bz., und für die dritte auf 10 bz. festgesetzt wird.

Dieser Beitrag soll alljährlich auf den 1 Christmonat,

und zwar das erstemal dies Jahr 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingesandt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden.

Gegeben in Schafisheim den 13 Augstmonat 1816.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeindraths:
Der Gemeindammann,
Johannes Baumann.
Der Gemeindschreiber,
Samuel Baumann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[2]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 8 August 1816, auf den gemachten Vortrag des E. Gemeindraths Gränichen, den Warnungsverruf über den vergeldstagten, und schon einmal bestraften Joseph Lehner, Körnis, von besagtem Gränichen, erkennt, dieser Warnungsverruf wird nun öffentlich bekannt gemacht, und jede Weibsperson gewarnet, sich mit diesem Lehner in einigen unerlaubten Umgang einzulassen, indem die Gemeinde Gränichen, welche schon mit unehelichen Kindern des Lehner belästigt ist, für die aus einem solchen unerlaubten Umgang entstehen mögenden Folgen nicht gutstehen, noch sich mit solchen befassen will.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 8 Augstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Personalbeschreibung.

Joseph Lehner, von Gränichen, Kantons Aargau, 44 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, französisch Maas, hat schwarze kurze Haare, Bart und Augenbraunen, graulichte Augen, kurzes breites Kinn, kleine Nase, bleiches Angesicht mit Blatterdupfen, ist von dicker Statur.

Bevogtungen.

Die leichtsinnigen und verschwenderischen Handlungen des Jakob Rychner, Küferhäusis Sohn von Ruyperswyl, haben den dasigen E. Gemeindrath in die Nothwendigkeit gesetzt, diesen Rychner in der Person des Jakob Rychner, Johannesen von da, zu bevogten, welche Bevogtung sodenn auch von WHerren des Bezirkgerichtes Lenzburg bestätigt worden ist, und die nunmehr mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Jakob Rychner, Küferhäusis Sohn, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, hier schon im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und daß man sich lediglich der gesetzlichen Ungültigkeit trösten würde.

Zugleich werden die Gläubiger des bevogteten Rychner angesucht, ihre an denselben machende Forderungen in Zeit von einem Monate dem Hrn. Gemeindammann Rychner von Rupperswyl schriftlich anzuzeigen.

Gegeben, nach bezirkgerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 27 Augstmonats 1816.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

[2]Auf den Vorschlag des E. Gemeindraths Safenwyl hat das hochehrende Bezirkgericht Zofingen dem schon im Jahr 1810 bevogtet gewesenen Melchior Bläuenstein, von Safenwyl, in der Person des Hrn. Jakob Hilfiker, Hirschenwirth daselbst, einen Schleiß-Vogt verordnet, welche Bevogtung auch der Bevogtete gutwillig angenommen hat.

Es wird demnach jedermann gewarnet, dem Bevogteten ohne seines Vogts Wissen und Einwilligung etwas anzuvertrauen, oder sich in irgend einige Handlung mit ihm einzulassen, indem man sich lediglich an die Gesetze halten wird.

Gegeben in Zofingen den 16 Augstmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Bezirkgerichtschreiber:
Gl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]In Folge gerichtlicher Erkanntniß vom 21 Brachmonat 1816 hat das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten dem Leonz Bochsler, von Oberweil, auf gemeindräthlichen Vorschlag zum Vogt geordnet, den Joseph Bochsler, von daselbst, und denselben in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß anmit bekannt gemacht wird, soll zum Verhalt der Wirthe noch angezeigt werden, daß dem Leonz Bochsler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt ist, und daß demzufolge jeder Wirth, der dem Leonz Bochsler gegen baare Bezahlung oder auf Borg geistige Getränke reichen würde, mit der in dem Wirthschaft-Polizeigesetz ausgesetzten Strafe unnachläßlich belegt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 31 Heumonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom 29 dies Monats, auf den Antrag des Tit. Stadtraths Aarau und das ausdrückliche Bewerben der Ehefrau und nächsten Verwandten des Mstr. Abraham Schmuziger, Schuster, von Aarau, die über diesen Letztern früherhin verhängte Bevogtung wieder aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 29 August 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren des E. Gemeindraths von Unterkulm hat das hochehrende Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des, wegen eines begangenen Bleiche-Diebstahls zu Aarau in der Gefangenschaft gesessenen Heinrich Elsasser, Färbers von Unterkulm, gestattet.

Demzufolge werden des gemeldten Heinrich Elsassers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 1 Wintermonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Heumonat und 26 Augstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des vor Kurzem gestorbenen Samuel Döbeli, Bannwart von Seon, ist bei dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt und erhalten worden.

In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Samuel Döbeli, Bannwart, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von 2 Monaten, also bis den 1 Wintermonats 1816, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 27 Augstmonat 1816.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

[1]Da das hochehrende Bezirkgericht Brugg das sowohl abseiten der Erben des letztlich unglücklicher Weise ums Leben gekommenen Abraham Friker, gewes. Schuldenbots von Oberflachs, als des dasigen E. Gemeindraths, über desselben Verlassenschaft angerufene Benefizium Inventarii richterlich bewilliget hat, so werden demnach alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel rechtmässige Ansprachen an denselben zu machen haben, oder hingegen ihme schuldig seyn möchten, so wie auch dessen allfällige Bürgschaftsansprechere und diejenigen, welche von Schuldbetreibungen her etwas an ihm zu reklamiren haben, hiemit aufgefordert, das eint und andere der unterzeichneten Kanzlei schriftlich und behörig bescheiniget, bis und mit dem 1 Wintermonats des laufenden Jahrs getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg den 27 Augstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtamtmann.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Jakob Grimm, gewesener Amtsstatthalter und Venner, in Burgdorf, bis 21 Weinm. Amtschreiberei Burgdorf.

Johannes Lüti, von Thierachern, alt Obmann im Gofert, bis 26 Weinm. Amtschr. Thun.

Jakob Schär, von Gundiswyl, Schuhmacher in der Fluhmatt, bis 24 Weinm. Amtschr. Aarwangen.

Hr. Daniel Gottlieb Lüstorf, von Bern, Kupferschmied und gewesener Standesläufer, bis 24 Weinm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

David Baumann, von Bolligen, Zimmergesell in Bern, bis 24 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Philipp David Butensak, bernerischer Landsaß, zu Belp gesessen, bis 3 Weinmonat.

Hans Reber, von Kurzenberg, Rothgerber zu Wattwyl, bis 19 Herbstmonat.

Geldstage.

Zum Versuch eines Nachlaß Vertrags mit den Gläubigern des Rudolf Baumann, Schuluts von Schafisheim, ist der diesforts ausgeschriebene Geldstag für die Frist von vierzehn Tagen von meinen MHHerren des Bezirkgerichts Lenzburg verlängert worden. Daher wird der, auf den 2 Herbstmonats nächstkünftig, ausgeschriebene Nachschlag nicht Statt finden; sondern, wenn das versuchende Akkommodement nicht zu Stande käme, würde der Nachschlag durch eine neue Publikation zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 27 Augstmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

[2]Samuel Hediger, Schneider von Reinach, als Vogt des Johann Heinrich Fischer daselbst, Sohn des Herrn Bezirksarzts, hat auf erfolgte Betreibung und erhaltener Beeweisung, den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, ist Tag bestimmt: Freitag den 1 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach.

Des Geldstager Johann Heinrich Fischers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden, unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit den Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29 des kommenden Weinmonats, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß in Kulm, den 19 Augstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Bühler, von Sigriswyl, Knecht zu Riggisberg, bis 25 Wintermonat. Amtschr. Seftigen.

Hans Keßi, von Port, Oeler und Dachdeck daselbst, bis 24 Wintermonat. Amtschr. Nidau.

Frau Margaretha Meley, von Bern, Hrn. Franz Ludwig Meley, Metzgers Wittwe, bis 25 Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Nachgeldstag: Johannes Schaad, von Herzogenbuchse, Färber, bis 25 Winterm. Amtschr. Wangen.

Im Kanton Zürich.

Geldstagsaufhebung des im Hornung fallit gewordenen Hans Geilinger, Sohn, aus dem Brühl, zu Winterthur. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Basel.

Joh. Georg Jersing sel., Handelsmann, von Nidau, in Basel, vom 20 August in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Hans Georg G'schira, von Selbisberg, vom 24 August in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Liestal.

Vorladungen.

[1]Samuel Baumann, Türken, von Mülligen, Bezirks Brugg, ist allbereits vor ungefähr 35 Jahren in französ. Kriegsdienst getreten, und hat seither nichts weiter von sich vernehmen lassen. Da nun abseiten seiner nächsten Anverwandten bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg um die Verabfolgung seines hinter dessen Gemeinde gelegenen Vermögens nachgesucht worden, der Gestattung dieses Begehrens aber die gewohnten Ediktalien vorangehen sollen, so werden demnach der bemeldte landsabwesende Samuel Baumann, oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten, von dem gedachten Tribunal andurch öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor demselben zu stellen, und ihm ihre Existenz zu bescheinigen. Sollte dieses während solcher Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem gedachten Ansuchen entsprochen und das Vermögen des Baumanns, gegen die dießfalls übliche Bürgschaftleistung, seinen nächsten Verwandten wirklich verabfolgt werden.

Gegeben in Brugg am 23 Augstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[3]Der von Katharina Kaiser, von Bannholz, Großherzoglich Badisches Bezirksamt Waldshut, der Vaterschaft beklagte Jakob Kern, von Ganfingen, Oberamtsbezirks Laufenburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, an einem der angesetzten Tagen, als: den 31 August, den 28 Herbstmonat, den 29 Weinmonat, alles des laufenden Jahrs 1816, jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um auf die gegen ihn eingelegte Vaterschaftsklage Red und Antwort zu geben; widrigens im Nichterscheinungsfall gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in Contumaciam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Laufenburg am 13 Heumonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Steigerungen.

[1]Mittwoch den 11 Herbstmonat laufenden Jahrs, Vormittag um 9 Uhr, werden in dem Schlosse Kastelen die dem Staat gehörende Getreidmühle nebst Zugehör zu Kastelen, dann die Tavernenwirthschaften zu Auenstein, Oberflachs und Schinznacht, so wie die dem Staat zu $\frac{2}{3}$tel und der Stadt Brugg zu $\frac{1}{3}$tel zustehende Tavernenwirthschaft zu Villnachern, auf einer öffentlichen Steigerung wieder auf 6 Jahre hin verpachtet, und an besagtem Tag die weitern Bedinge von dem Abgeordneten des Finanzraths eröffnet werden; welches hiermit den Pachtliebhabern bekannt gemacht wird, damit sie sich an obbemeldtem Ort und zur bestimmten Zeit einfinden können.

Aarau den 27 August 1816.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Auf Montag den 2 Herbstmonats wird auf dem Hofe des Hrn. Hentzi, zwischen Entfelden und Suhr, an eine freiwillige Steigerung gebracht werden: ein grosser vierspänniger Leiterwagen, Pferdgeschirr, Ketten, Winden, Strohschneiden, und sonsten allerhand Ackergeräthe, sodann noch zwei doppelte so viel als neue Fuhrtennsthore. Die Steigerung fängt um Mittagszeit an.

Aarau den 27 August 1816.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Auf Dienstag den 10 Herbstmonats nächstkünftig wird über die Behausung Nro. 36 in der Halden, der Frau Oehlhafen, geborne Haßler, gehörig, in 8 Zimmern, mehreren Kammern und verschiedenen Kellerabtheilungen bestehend, dann über einen hinter derselben liegenden geräumigen Gemüsgarten, bei der Krone in Aarau, Abends um 6 Uhr, eine offentlich freiwillige Steigerung, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, abgehalten werden.

Gegeben in Aarau den 29 Augstmonats 1816.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf Dienstag den 3 Herbstmonat nächstkünftig, des Abends um 6 Uhr, wird bei Hrn. Joh. Jakob Siebenmann, Pastetenbeck in der Vorstadt zu Aarau, unter denen an der Steigerung selbst zu eröffnenden Steigerungsgedingen offentlich versteigert werden: ein Haus in dem Hammer zu Aarau, mit Nro. 65 bezeichnet, zu einer Gerberei eingerichtet, und dabei sich befindlichen Krautgarten, ohngefähr einen halben Vierling haltend; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Gegeben in Aarau den 29 Augstmonat 1816.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	54	—	56	—
Roggen,	32	—	34	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	40	—	—	—
Haber,	11	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	2	—
Von zweizügigem Mehl,	2	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsfleisch,	2	2½
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	11	36
Roggen,	8	12
Haber, das Viertel,	—	45—52

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	185	—	216	—
Kernen, das Mäs,	40	—	—	—
Roggen,	22	—	31	2
Haber, der Mütt,	135	—	150	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	37	—	47	—
Roggen,	20	—	23	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Johanna Dorothea Mathey, geb. Häßig, von Lokle, alt 45 Jahr, 10 Monat.

Jakob Karl Hunziker, Schlossers, alt 3 Wochen.

Frau Rosina Ernst, geb. Leüpold, alt 69 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Am 16 Heumonat letzthin verheerte ein heftiger Hagelschlag die Gegend von Abtwyl, und die zur Gemeinde Meyenberg eingetheilten Ortschaften und Höfe, als: Holderstock, Egg, Alliken, Aettenschwyl, Sins, Meyenberg, Winterhalden, und Sinserhöfe. Besonders verwüstend war dieses Hochgewitter für die Ortschaften Holderstock und Egg, wo alle Feldfrüchte so ganz zerschlagen wurden, daß auch nicht die geringste Erndte mehr zu hoffen war. An den andern Orten wurden wenigstens ein, zwei bis drei Viertheile der Erndte vernichtet, und so in wenigen Minuten der vermögliche Landmann wie der arme Hausvater der Früchte seines Schweisses beraubt. Der Schade nur an Getreide und Baumfrüchten, ungerechnet Hanf, Erdäpfel und andere Gemüse, wird zu Franken 43,335 angeschlagen. Bei dem ohnehin ziemlich fühlbaren Mangel an Lebensmitteln und den hohen Preisen mußte dieses Unglück die Herzen um so mehr mit Kummer und Sorge erfüllen. Die Lage vieler Beschädigten wäre erstaunend drükkend und verzweiflungsvoll, wenn sie nicht auf Unterstützung ihrer verschont gebliebenen Mitbürger Rechnung machen könnten. Da wirklich das Mitleid zu Gunsten von Verunglückten noch niemalen fruchtlos angesprochen wurde, so hat die hohe Regierung verordnet: daß zur Unterstützung der Hagelbeschädigten in allen Gemeinden der Bezirke Muri und Bremgarten eine freiwillige Steuer an Geld und Naturalien gesammelt werden solle. Da die Anordnung dieser Steuersammlung und deren nachherige Vertheilung der Armen-Commission übertragen ist; so werden hiermit die Bewohner besagter beider Bezirke aufgefordert, durch milde Beiträge ihre verunglückten Mitbürger so zu unterstützen, daß sie in Stand gestellt werden können, ihre Felder für das künftige Jahr wieder zu bestellen und anzusäen, und daß sie während dem kommenden Winter vor Hunger und Mangel nicht erkranken und erliegen müssen, was bei mancher armen zahlreichen Familie der Fall seyn möchte die nun der Frucht ihrer Aussaat beraubt ist, und bei dem allseitigen Mangel an Verdienst nicht im Stande seyn wird, durch ihrer Hände Arbeit sich auch nur die nothdürftigste Nahrung zu verschaffen. Es ist zu hoffen, daß die begütertere Klasse ihre milde Hand um so lieber öffnen und reiche Gaben spenden werde, als auch sie durch ungünstige Witterung in banger Sorge lange hingehalten, jetzt aber durch ergiebige Erndte gesegnet worden und vor eignem Mangel gesichert sind. Selbst empfundene Noth erweckt um so grössere Theilnahme für fremdes Unglück.

Den Gemeindräthen ist Zeit und Art dieser Steuersammlung zu bestimmen überlassen. Damit jedoch die Gaben um so sicherer ihren wohlthätigen Zweck erreichen, und das gespendete Getreide noch zur Aussaat benutzt werden kann, sind die Gemeindräthe aufgefordert, die Kollekte bis längstens den 15 Herbstmonat anzuordnen, und sogleich darauf deren Ertrag dem Herrn Oberamtmann anzuzeigen.

Gegeben, Aarau den 27 August 1816.

Der Regierungsrath,
Präsident der Armen-Commission,
Lüscher.
Der Sekretär,
Jäger.

Nachtrag.

Nachricht.

1. Donstags den 29 August ist von Schinznacht nach Aarau ein grauer Knaben Ueberrock mit einem schwarzen Kragen verloren worden; dem redlichen Finder sind 4 Fr. Trinkgeld versprochen. Bei J. J. Wanger im Ochsen in Aarau abzugeben.

2. In Nro. 198 am Zollrein ist ein nachgebildetes Kriegsschiff von 64 Kanonen, gänzlich ausgerüstet, mit Seaelwerk, Ankern, Flaggen, Matrosen, Soldaten u. s. w., um den geringen Preis von 1 bz. zu sehen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 36. Samstags den 7 Herbstmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Rudolf Holliger, von Seengen, Kantons Aargau, 20 Jahre alt, 4 Schuh 11 Zoll französisch Maaß hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, hellbraune Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Hat sich den 28 Christmonat 1815 unter die Standeskompagnie des Kantons Basel anwerben lassen, und ist den 24 August 1816 von derselben wiederum desertirt.

Vorstehender ist auf Betreten anzuhalten und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 4 Herbstmonat 1816.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Anton Schröder, Sohn von Joseph Schröder sel. und Katharina Brugger, gebürtig von Kaiseraugst, Kantons Aargau, seines Berufs ein Ziegler, 35 Jahre alt, katholischer Religion, mißt 5 Schuh, 4 Zoll, 6 Linien französisch; hat schwarze Haare, bedeckte Stirne, graue Augen, ordinäre Nase, breiter Mund, langes Kinn und langes Angesicht; seine Kleidung bestand in kurzer Weste von weißgrauem zwilchenem Zeug, weiten Hosen von gleichem Zeug, vornen bedeckt mit einem weissen Schürzchen, wie die Bleicher zu tragen pflegen; er trug übrigens keine Strümpfe, aber schlechte Schuhe. Spricht nach elsässischer Mundart.

Dieser Schröder ließ sich unterm 31 August letzthin in Aarau unter die Schweizertruppen in Frankreich anwerben, und unter dem Vorgeben, seinen Taufschein nebst Todtenschein seines Vaters in seinem Heimathort abholen und auf den 1 September Abends unfehlbar wieder auf hiesigem Werbdepot eintreffen zu wollen, verschwand derselbe gleichen Tags, und blieb bis dahin unsichtbar.

Da derselbe mithin als Deserteur anzusehen ist; so werden alle Polzeibeamte aufgefordert, auf denselben achtsames Auge zu halten, und solchen auf Betreten gewahrsam der Unterzogenen zuzuführen.

Gegeben Aarau den 3 Herbstmonat 1816.

Kanzlei der Werbkommission.

[1]Nachdem in der Nacht vom 21 auf den 22 Merz letzthin vermittelst Einbruchs in das Waarenlager des Hauses Jakob Großmann, Vater und Söhne zu Aarburg, ein sehr bedeutendes Quantum feiner Baumwollenwaaren entwendet worden, und nun aus der durch das Bezirkgericht Zofingen mit mehreren Personen instruirten Prozedur sich hohe Wahrscheinlichkeit ergiebt, daß dieser Einbruch und Diebstahl durch Kaspar Meyer, von Wietikon, Kantons Zürich, und durch den heimathlosen Joseph Peyer, Kaspars des Keßlers Sohn, der sich geraume Zeit zu Diebold swyl, Oberamts Sursee, Kantons Luzern, aufgehalten, verübt worden sey; so werden in Folge Gesetzes diese beiden aufgefordert, sich von dato an inner zwei Monaten vor dem Bezirkgericht Zofingen zur Verantwortung zu stellen; ausbleibenden Falls wird gegen die Vorgeladenen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gegen Abwesende angewendet werden.

Also gegeben, um öffentlich bekannt gemacht zu werden, in Zofingen den 28 Augstmonats 1816.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Damit auch sämtliche Polizeibehörden auf diese für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliche Leute achten lassen können, fügt man hier bei derselben

Signalements.

1. Kaspar Meyer, vulgo Zürich-Kaspar, 26 bis 27 Jahre alt, 5 Schuh, 5 Zoll hoch, hat braune kurze Haare, schwarze starke Augenbraunen, graue Augen, länglichte, etwas aufgeworfene Nase, mittelmässigen Mund mit großen Lippen, vollständige gelbe Zähne, gedupftes Angesicht, das Nasenbein verquetscht von einem Schlag, daher eine grosse Wundnarbe; an der rechten Hand auf dem ersten Gelenk des Zeigfingers eine Schnittwunde von einem Säbelhieb, an der Balle der linken Hand zwei grosse Schnittwunden von einer Sense, und auf dem zweiten Gelenke des Daumens viele Wundnarben; starker wohlgewachsener Statur, gebrandmarkt.

Derselbe steht bereits im Eidgenössischen Signalementen-Buch Band I. Nro. 435 und 451, Band II. Nro. 372, Band IV. Nro. 158, und aus Anlaß hievor gedachter Prozedur, Band V. Nro. 74. Seit seiner zweiten Entweichung von Bern nennt er sich Johannes Weissenfluh.

2. Joseph Peyer, besetzter wohlgewachsener Statur, bei 5 Schuh hoch, 18 Jahre alt, mageres, bleiches, blatternarbigtes Gesicht, um das Kinn gewöhnlich ausschlagende Säuren.

Zum Kauf angetragen.

1. Junge, fette, weisse und schwarze Puter-Hähne, à 6 Fr.; Hennen, à 4 Fr. das Stück. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [1]Ein in der Stadt Aarburg zu jedem Gewerb sehr dienliches und gut gelegenes Haus, mit Nro 46 bezeichnet, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Nebenzimmern, Estrig, Küche, geräumigem Magazin und Keller; für fernere Auskunft darüber bittet man sich an Herren Gebrüdere Levrier in Nyon, Kanton Waadt, zu wenden.

Zu Aarau.

1. Ein gut konditionirter eiserner Ofen samt Rohr; sich dafür im Berichthaus anzumelden.

2. Bei Gabriel Häßig, Schuhmacher auf dem Rein, Nro. 457, ist zu haben: guter Branntwein, Ohmen- und halb Ohmenweis, die Maaß zu 13 bz.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 160 Duplonen, ferner auch wie bis dahin grosse und kleine Summen, jedoch letztere nicht unter Fr. 1000. Alles auf unterpfändliche, schuldenfreie Einsatzung um den gewöhnlichen Zins à 5, und bei vorzüglich guter Einsatzung und grossen Summen à 4½ pCt.; wofür sich bei Notar Weber in Niederlenz anzumelden.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 108 in der Pelzgaß der zweite Stock, auf den 6 Wintermonat zu beziehen. Sich dafür beim Wiener-Henz anzumelden.

2. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000, Fr. 2000, Fr. 3000, Fr. 4000, und auch grössere Summen. Ist sich dafür bei Notarius Nußbaum im Nro. 455 auf dem Rein in Aarau anzumelden.

3. Im Geschäfts-Büreau zu Aarau Nro. 209 sind auf

unterpfändliche Versicherung verschiedene Summen Gelds zu haben.

4. Eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche und Holzplatz, auch ganzem Keller, im Nro. 181.

Nachrichten.

1. Den 20 August 1816 ist eine Uhr zwischen Aarburg und Morgenthal gefunden worden; der rechtmässige Eigenthümer kann sich in Zeit 14 Tagen bei Hrn. Jakob Bertschi in Bottenwyl anmelden und dieselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld erhalten; späterhin würde er aber dafür weder Gehör noch Antwort geben.

2. Montag den 26 August ist von Zofingen bis Morgenthal ab einer Uhrkette ein goldener Schlüssel und ein goldenes Petschaft verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solchen gegen ein gutes Trinkgeld Hrn. Müller auf dem Platz in Zofingen abzugeben.

3. Ein Jagdhündchen, ohngefehr jährig, weiblicher Art, mit halbem Schwanz, weiß mit schwarzbraunen Ohren, am Leibe gedupft, ohne Zeichen, samt der Kuppel entlaufen, ist dem Lenzmüller Häfeli in Gontenschwyl gegen eine angemessene Erkenntlichkeit zu überbringen.

Von Aarau.

1. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man von jetzt an oder später mehrern Knaben oder auch ältern Personen unter billigen Conditionen Kost und Logis geben würde.

2. Rudolf Siebenmann, jünger, neben der Schmiede auf dem Rain, macht von nun an wieder alle Samstage kleine Pasteli.

3. Man wünscht eine Tochter von gutem Rufe und sittsamer, stiller Aufführung für Verfertigung von Frauenkleidern in die Lehre zu nehmen. Die nähern Bedingungen sind in dem Hause der Frau Hasler im Behmen zu erfahren.

4. Johannes Dürr, jünger, Zeugschmied in Aarau, benachrichtiget ein E. Publikum: daß er das Handwerk für seine Rechnung betreibt, und hat seine Wohnung an der Metzgergasse in No. 88. Er empfiehlt sich daher für alle in sein Handwerksfach einschlagenden Arbeiten, und wird trachten, jederman nach Billigkeit und mit guter Arbeit zu bedienen.

Von Brugg.

1. Ein gesittetes Mädchen von 22 Jahren, in einer Stadt erzogen, wünscht einen Platz als Kindsmagd zu erhalten, und würde sich dafür sehr billige Bedinge gefallen lassen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Trésor royal de France.

Dette publique.

Le payeur du Trésor royal dans le Département du haut Rhin prévient M. M. les Rentiers et Pensionnaires de l'Etat en Suisse, que le payement du Semestre des Rentes viagères, des pensions de veuves et des pensions Ecclésiastiques échu le 22 Juin dernier est ouvert dès à présent à tous numéros, et qu'en conséquence ils peuvent faire présenter à la Caisse leur brevet ou certificat d'inscription, ainsi que leur certificat de vie. Ces derniers sont, en vertu de la loi du 28 Avril dernier et des décisions ministerielles, sujets au timbre français de 37 Cms ½. Il invite en même tems ceux des pensionnaires et rentier en retard pour faire perçevoir le semestre échu le 22 Decembre 1815 à faire présenter de suite leurs titres pour le recevoir avant la Clôture des payements.

Enfin il rapelle aux porteurs d'inscriptions cinq p. % consolidés, que le Semestre au 22 Mars dernier est toujours ouvert, et qu'ils doivent faire reclamer les arrérages échus a cette époque.

Colmar le 12 Août 1816.

(Sig.) Hy. Catoire.

Pour copie conforme.

Le Chancelier de la Confédération.

Mousson.

Aus Auftrag der hohen Regierung bekannt zu machen verordnet.

Aarau den 30 August 1816.

Kanzlei Aargau.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der von Kaspar Scheurer, von Leutweil, verkauften Liegenschaften, hat der E. Gemeindrath daselbst, auf dessen Begehren, ein Extragericht angesetzt auf Mittwoch den 11 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. An diesem Tage können auch andere Käufe gefertigt werden.

Gegeben in Kulm am 4 Herbstmonats 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Leutweil.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Da der E. Gemeindrath zu Brittnau auf Samstag den 14 dieses Monats, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags längstens um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau, ein ordinari Fertiggericht abzuhalten beschlossen hat, so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien, und unter Bedrohung eines Extragerichts im Fall Ausbleibens, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeindraths zu Brittnau, in Zofingen den 4 Herbstmonats 1816.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Senn, Oberamtmann.

Es hat der E. Gemeindrath von Rupperswyl, zu Fertigung der in dem dortigen Gemeindsbezirk um Liegenschaft vorgegangenen Handlungen, Tag angesetzt auf Samstag den 14 Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Reichners Haus alldort; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien mit der Erinnerung an sie bekannt gemacht wird, sich exakt auf bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, widrigenfalls jede zu spät erscheinende Parthei mit einer Busse von 15 kr. belegt werden würde.

Niederlenz den 3 Herbstmonats 1816.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeindraths Rupperswyl:

Weber, Notar,

als bestellter Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Wolfgang Ernsts, von Würenlos, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl, als Gläubigere, aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 1 Weinmonats nächstkünftig an den E. Gemeindrath in Würenlos um so gewisser einzugeben, als sie sich die aus Versäumniß entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Baden den 3 Herbstmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Bremgarten, Namens der Erben der sel. verstorbenen Jgfr. Elisabeth Egger, von Bremgarten, hat das dasige hochehrende Bezirkgericht das Benefizium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere der Elisabeth Egger sel. anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der löbl. Stadtrathskanzlei zu Bremgarten bis und mit dem 23 Herbstmonat 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 28 Augstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf Begehren des E. Gemeindraths von Unterkulm hat das hochehrende Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des, wegen eines begangenen Bleiche-Diebstahls zu Aarau in der Gefangenschaft gesessenen Heinrich Elsasser, Färbers von Unterkulm, gestattet.

Demzufolge werden des gemeldten Heinrich Elsassers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre

Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 1 Wintermonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Heumonat und 26 Augstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des vor Kurzem gestorbenen Samuel Döbeli, Bannwart von Seon, ist bei dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt und erhalten worden.

In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Samuel Döbeli, Bannwart, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von 2 Monaten, also bis den 1 Wintermonats 1816, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 27 Augstmonat 1816.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

[2]Da das hochehrende Bezirkgericht Brugg das sowohl abseiten der Erben des letzlich unglücklicher Weise ums Leben gekommenen Abraham Friker, gewes. Schuldenbots von Oberflachs, als des dasigen E. Gemeindraths, über desselben Verlassenschaft angerufene Benefizium Inventarii richterlich bewilliget hat, so werden demnach alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel rechtmässige Ansprachen an denselben zu machen haben, oder hingegen ihme schuldig seyn möchten, so wie auch dessen allfällige Bürgschaftsansprechere und diejenigen, welche von Schuldbetreibungen her etwas an ihm zu reklamiren haben, hiemit aufgefordert, das eint und andere der unterzeichneten Kanzlei schriftlich und behörig bescheiniget, bis und mit dem 1 Wintermonats des laufenden Jahrs getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg den 27 Augstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtamtmann.

Im Kanton Bern.

Hr. Johann von Bergen, alt Landesvenner zu Willigen bei Meyringen, bis 2 Winterm. Amtschr. Hasle.

Christian Kislig, auf Jezerlersmühle zu Schwarzenburg, bis 31 Weinm. Amtschr. Schwarzenburg.

Johannes Seiler, genannt Röhrler, von Leimiswyl, bis 31 Weinm. Amtschr. Aarwangen.

Verlängerung: Rudolf Steinegger, von Bleyenbach, Grempler, im Altenberg, bis 23 Herbstmona. Oberamt Bern.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Verena Müller und Söhne, im Bernold, der Berg Gemeinde Dietikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder selben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 24 Herbstmonats, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Herbstmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Samuel Hediger, Schneider von Reinach, als Vogt des Johann Heinrich Fischer daselbst, Sohn des Herrn Bezirksarzts, hat auf erfolgte Betreibung und erhaltener Wegweisung, den Geldstag angerufen, welcher von dem hochehrenden Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, ist Tag bestimmt: Freitag den 1 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach.

Des Geldstager Johann Heinrich Fischers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden, unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit den Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29 des kommenden Weinmonats, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 19 Augstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Michael Liechti, von Eggiwyl, bis 30 Wintermonat. Amtschr. Signau.

Verlängerung: Daniel Willi, in der Wyßtannen am Hasleberg, alt Lieutenant, bis 9 Wintermonat. Oberamt Oberhasle.

Johannes Raaflaub, von Sanen, bis 17 Weinmonat. Oberamt Signau.

Isaak Bühlmann, von Schangnau, bis 31 Weinmonat. Oberamt Signau.

Geldstags-Aufhebung.

Indem Johann Jakob Schenker, Johannes Sohn, der Zimmermann, aus der Tischmatt, Gemeinde Walterswyl, welcher unterm 30 April 1812 vergantet worden, seither sich mit seinen verlürstigen Kreditoren laut vorgewiesenen Scheinen vergnüglich abgefunden; als das hochlöbliche Kantonsgericht Solothurn vom 7 August 1816 nichts entgegen hat, daß derselbe wieder in seine eigene Rechten versetzt seye; als wird dieser sein Zustand zu jedermans Kenntniß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Olten den 21 August 1816.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Jos. von Arb.

Vorladungen.

[2]Samuel Baumann, Türken, von Mülligen, Bezirks Brugg, ist allbereits vor ungefähr 35 Jahren in französ. Kriegsdienst getreten, und hat seither nichts weiter von sich vernehmen lassen. Da nun abseiten seiner nächsten Anverwandten bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg um die Verabfolgung seines hinter dessen Gemeinde gelegenen Vermögens nachgesucht worden der Gestattung dieses Begehrens aber die gewohnten Ediktalien vorangehen sollen, so werden demnach der bemeldte landsabwesende Samuel Baumann, oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten, von dem gedachten Tribun l andurch öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor demselben zu stellen, und ihm ihre Existenz zu bescheinigen. Sollte dieses während solcher Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem gedachten Ansuchen entsprochen und das Vermögen des Baumanns, gegen die dießfalls übliche Bürgschaftleistung, seinen nächsten Verwandten wirklich verabfolgt werden.

Gegeben in Brugg am 23 Augstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

[3]Mittwoch den 11 Herbstmonat laufenden Jahrs, Vormittag um 9 Uhr, werden in dem Schlosse Kastelen die dem Staat gehörende Getreidmühle nebst Zugehör zu Kastelen, dann die Tavernenwirthschaften zu Auenstein, Oberflachs und Schinznacht, so wie die dem Staat zu $\frac{2}{3}$tel und der Stadt Brugg zu $\frac{1}{3}$tel zustehende Tavernenwirthschaft zu Villnachern, auf einer öffentlichen Steigerung wieder auf 6 Jahre hin verpachtet, und an besagtem Tag die weitern Bedinge von dem Abgeordneten des Finanzraths eröffnet werden; welches hiermit den Pachtliebhabern bekannt gemacht wird, damit sie sich an obbemeldtem Ort und zur bestimmten Zeit einfinden können.

Aarau den 27 August 1816.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	56	—	58	—
Roggen, "	36	—	40	—
Bohnen, "	—	—	—	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	40	—	45	—
Haber, "	12	—	16	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	7½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	172	—	220	—
Kernen, das Mäs, alter,	43	—	46	—
Dito neuer,	42	—	44	—
Roggen, "	29	—	35	—
Haber, der Mütt,	145	—	160	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	14	25
Roggen, "	8	16
Haber, das Viertel,	—	39—52

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	40	—	49	—
Roggen, "	21	—	23	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Frau Nanette Sevin, geborne Fisch, des Hrn. Sevin, Apothekers Ehefrau, alt 27 Jahr, 4 Monat.

Nachtrag.

Polizei-Anzeige.

Joseph Bruker, von Villingen im Großherzogthum Baden, alt 22 Jahre, hoch 5 Fuß ½ Zoll französisch Maaß; hat hellbraune kurz abgeschnittene Haare, niedere, etwas gerunzelte Stirne, graue Augen, gerade proportionirte Nase, mittlern Mund, etwas dicke Lippen, ovales Kinn, etwas breites Gesicht, besetzter Statur; tragt ein blautüchenes Kamisol, ein Gilet von rothgedupfter Indienne, zwilchene Hosen, ein schwarz und rothseidenes Halstuch nach Mailänderart, eine schwarz und braune Kappe mit rothen Nähten.

Der Vorbeschriebene ist von dem Appellationsgerichte Unsers Kantons wegen Diebstahl zu lebenslänglicher Verweisung aus der Eidsgenossenschaft verurtheilt.

Aarau den 6 Herbstmonat 1816.

Für die Kantonal Oberpolizei:
Das Sekretariat.

Publikation.

Die erledigte Schullehrerstelle in der Gemeinde Geltwyl wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 21 dieses Monats bei dem HHerrn Oberamtmann Strebel, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Muri, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 3 Herbstmonat 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Aargauische Anzeigen.

Den 28 August 1816.

An die durch Beförderung des Hrn. Weber zum Mitgliede des Appellationsgerichts erledigte Richterstelle am Bezirkgericht Bremgarten hat der Kleine Rath auf den Vorschlag des Appellationsgerichts erwählt:

Den Herrn Joseph Wissenbach, von Bremgarten, bisherigen Friedensrichter.

Die durch gleiche Beförderung erledigte Amtsstatthalterstelle hat der Kleine Rath vergeben:

An den neuernennten Bezirksrichter Herrn Joseph Weissenbach.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 37. Samstags den 14 Herbstmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Den 5 Herbstmonat, Abends um 7 Uhr, wurde Aimé Gaillard, von Gussy, im Kanton Genf, auf der Strasse von Bern in dem Walde Buchrein, ohngefehr eine halbe Stunde von der Stadt Solothurn, von drei Kerls überfallen und ausgeplündert.

Die ihm abgenommenen Effekten bestuhnden in

Ohngefehr 30 Franken in Geld.

Einer silbernen Uhr, mit einem grau seidenen Uhrenband, woran ein goldnes Pettschaft hieng, mit den Buchstaben A und G.

Einem Habersack, bedeckt mit schwarzem Wachstuch, enthaltend:

3 Hemder von Leinwand, bezeichnet mit A und G.
2 Gilets, das einte von Basin, und das andere von Indienne, rosenfarb.
2 Paar Strümpfe, wovon ein Paar heiterblau, das andere weiß.
4 weisse Nastücher, bezeichnet mit A und G.
2 Halstücher, das einte von schwarzer Seide, das andere von weisser Pergale.
1 Paar ganz neue Schuhe.
1 Paar weisse Hosen von Baumwollenzeug.
1 schwarzer Rock.

Von dem Aeussern der Räuber deponirte der Bestohlne: die Grösse zweier derselben betrage cirka 5 Schuh, 4—5 Zoll, der dritte sey merklich kleiner; alle drei tragen kurze Hosen und Guetern von Leinwand, die letztern mit weissen beinernen Knöpfen besetzt, keine Strümpfe, kurze Westen mit Ermeln, von oben bis unten zugeknöpft, die Kragen von heiterblauem Zeuge, Bonnets de pollice von gleicher Farbe, und mit einer wollenen Schnur garnirt; der einte von ihnen habe ein spanisches Rohr mit einem Stilet, woran das Heft von brauner Holzfarbe sey.

Die Polizeibehörden des Kantons sind ermahnt, auf die Vorbeschriebenen zu fahnden, und sie betretenden Falls anher auszuliefern.

Aarau am 10 Herbstmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Am 4 dies starb eine auf der Armenfuhr aus dem Kanton Luzern hergekommene fremde Weibsperson in Niederwyl, Bezirks Zofingen; sie mochte 65—70 Jahre alt seyn, hatte graue Haare, schlanken Körper, der in Lumpen eingehüllt war. Auf ihr wurden gefunden:

4 ganze Batzen.
2 Luzerner-Schillinge.
17 Rappen.
1 blau und weisses Schnupftuch,
1 Paar alte Schuhe, und
1 Kamm.

Da die Verstorbene ausser einem Transportbefehl, wo ihr Name Marie Mayence, eine Wittwe von Beronne, Departement Clervald, bei Pruntrut, angegeben war, keine weitern Schriften hatte, und bei ihrer Ankunft in hiesigem Kanton schon so schwach war, daß keine richtigere Angabe ihrer Heimath zu erhalten war; so wird gegenwärtige Anzeige, zu Handen allfälliger Verwandten oder Bekannten der Verstorbenen, öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 10 Herbstmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

1) Hans Ulrich Duar, ein Heimathloser, alt 41 à 42 Jahre, hoch 5 Schuh 2 Zoll französisch Maaß, hat ein blasses Angesicht, einen schmalen länglichten Kopf, schwarze abgeschnittene Haare, wenig Augenbraunen, braune Augen, ziemlich grosse Nase, mittlern Mund; auch hat er einen Leibschaden, und fehlen ihm an der obern Kinnlade rechts ein, und links zwei Stockzähne; tragt eine älbe Weste mit Ermeln, und zwilchene Hosen.

2) Maria Ursula Duar, geborne Dubisson, eine Heimathlose, alt cirka 46 Jahr, hoch 5 Schuh 1 Zoll; hat einen länglichten Kopf, braune Haare, wenig Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, links und neben derselben eine Warze, grossen Mund, an dem linken Knie eine Wundnarbe; tragt einen älben Tschopen nebst Rock ein Unterrock von hellblauem Griß; hat 5 Kinder bei sich, als:

a) Eine Tochter, Maria Duar, alt 16 Jahre, hoch 4 Schuh 11 Zoll; hat einen runden Kopf, braune Haare, Augenbraunen und Augen, mittlere Nase und Mund, ist sehr schlecht gekleidet.
b) Ein Mädchen, Anna Maria, cirka 14 Jahre alt.
c) Ein Mädchen, Elisabeth, von 12 Jahren.
d) Ein dito, Barbara, von 10 Jahren.
e) Ein Knabe, Joseph, 8 Jahre alt.

3) Barbara Römer, Beischläferin des Kaspar Meyer, von Wiedikon, Kantons Zürich, alt 27 Jahre, hoch 4 Schuh 11 Zoll französisch Maaß; hat einen runden Kopf, schwarze Haare, wenig Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, mittlern Mund, ist von starkem Körperbau, und befindet sich gegenwärtig schwanger.

Tragt einen grauen guttüchenen Rock und Tschopen, schwarz garnirt, und ein rothes Fürtuch.

Hat bei sich ihre Kinder:

a) Einen Knaben von cirka 7 Jahren.
b) Ein Mädchen, 4 Jahre alt, und
c) Ein dito, ¾ Jahr alt.

Obige Signalisirte sind wegen Theilnahme an dem in der Nacht vom 21 auf den 22 Merz dies Jahrs in Aarburg verübten Einbruch und Diebstahl von dem Tit. Appellationsgerichte des Kantons Aargau für lebenslang aus der gesammten schweizerischen Eidgenossenschaft verwiesen.

4) Kaspar Kaiser, ein Heimathloser, alt 37 Jahr, hoch 5 Schuh 2 Linien französisch Maaß; hat einen ovalen Kopf, braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, an der rechten Seite hinten am Kopf eine Warze.

5) Katharina Kaiser, geborne Winter, des obigen Ehefrau, alt 33 Jahr, hoch 5 Schuh 6 Linien; hat braune Haare und Augenbraunen, kleine Augen, ziemlich grosse Nase, grossen Mund.

6) Melchior Weibel, von Littau, Kantons Luzern, alt 47 Jahr, hoch 5 Schuh 3 Zoll; hat einen ovalen Kopf, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, ziemlich grosse Nase.

7) Maria Weibel, geborne Huber, von Littau, Kantons Luzern, alt 54 Jahr, hoch 4 Schuh 2 Zoll 3 Linien; hat einen etwas runden Kopf, rothbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, kleine, etwas breite Nase, einen ziemlich grossen aufgeworfenen Mund mit wenig Zähnen; ist mit einem Kropf behaftet; trägt die gewohnte Luzernerkleidung.

8) Maria Keller, von Hildisrieden, Kantons Luzern, alt 30 Jahr, hoch 5 Schuh 8 Zoll 2 Linien; hat einen runden Kopf, braune Haare und Augenbraunen, braune Augen, ziemlich grosse Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, dicken kropfigen Hals; trägt die Luzernertracht.

Vorbeschriebene 5 Personen sind, als der Theilnahme und Mitwissenschaft an dem in der Nacht vom 21 auf den 22 Merz dies Jahrs in Aarburg verübten Einbruch und Diebstahl höchst verdächtig, von dem Tit. Appellationsgerichte des Kantons Aargau für 10 Jahre aus bemeldtem Kanton verwiesen.

Aarau am 11 Herbstmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. Joh. Adam Gaß, Handelsgärtner in der St. Albänvorstadt in Basel, benächrichtige die Blumen-Liebhabere, daß die unten bemerkten Blumenzwiebeln, welche ich bei nächstem aus Harlem erhalten werde, um angemerkte billige Preise bei mir zu haben sind. Bei kleinen Bestellungen bittet man den Betrag gleich beizulegen. Gelder und Briefe werden franko erwartet. Sehr schöne gefüllte Hyazinthen zum Treiben, lauter rothe und rosenfarbige, das Stück 6 bz.; lauter weisse dito, 6 bz.; lauter blaue, 6 bz.; auserlesenster Qualität Duc van Tol zum Treiben, das Dutzend 16 bz.; sehr schöne gefüllte Tulipanen in's freie Land, das Dutzend à 16 Batzen; sehr schöne monstrueuse Tulipanen, sogenannte Papagei; auserlesene schöne Ranunkeln ins freie Land, das Hundert à 60 — 90 bz.; Tivoines rouges zum Treiben, das Stück 1 bz. 5 rp.; Aurora merveilleuse, das Stück 2 bz.; auserlesene schöne Anemonen in's freie Land, das Hundert 90 bz.; Bouquet-Narcissen, oder Tacetten zum Treiben: Grande Primo, weiß mit Citronkelch, das Stück 2 bz. 5 rp.; Grand Soleil d'or, gelb mit Orangekelch, 2 bz.; gelbe vielblümige, 2 bz.; Narcissen albo pleno odorata, 1 bz.; doppelte Jonquilles, 2 bz.

Zu Aarau.

1. Ein Haus in der Vorstadt, zunächst ob dem Gasthof zum Wildenmann, mit Nro. 374 bezeichnet, bestehend in einem vierstöckigen Gebäude gegen die vordere, und einem zweistöckigen gegen die hintere Gasse, die zusammen 13 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, nebst 5 Küchen enthalten, und durch einen geräumigen Hof verbunden sind, in welchem sich ein Gärtlein, ein Holz- und Hühnerhaus, ein Pferdstall, und ein doppelter Brunnen befinden; einem allfälligen Liebhaber hiefür würde man sehr gerne auch ungefehr 11 Jucharten schönes und sehr abträgliches Land dämit überlassen, und in diesem Fall die Zahlungsbedinge ganz nach seiner Bequemlichkeit einrichten.

2. Gutes Birnmost, die Maaß für 4 Batzen, und Ohmenweis für 14 kr.; bei Georg Hagenbuch in der Kronengasse.

3. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, neben dem obern Thor: frische Brugnolen, das Pfund zu 6 bz. 2 kr.

4. Bei Wittwe Siebenmann unter dem Thor sind zu haben: allerhand Tulipanenklöff.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 160 Duplonen, ferner auch wie bis dahin grosse und kleine Summen, jedoch letztere nicht unter Fr. 1000. Alles auf unterpfändliche, schuldenfreie Einsatzung um den gewöhnlichen Zins à 5, und bei vorzüglich guter Einsatzung und grossen Summen à 4½ pCt.; wofür sich bei Notar Weber in Niederlenz anzumelden.

Zu Aarau.

1. Zwei schön möblirte heizbare Zimmer, von Stund an, bei Joh. Heinrich Fisch, Ohmgeldner.

2. Eine Behausung im Weinberg, für säuberliche Leute, bestehend in zwei Stuben, einer Nebenstube, einem Kabinet, Kammer, Küche, und dem halben Estrig, auch Platz im Keller, alles beschlossen; auch könnte man auf Begehren Land zum Anpflanzen dazu geben; auf Michaeli zu beziehen.

3. Im Nro. 108 in der Pelzgaß der zweite Stock, auf den 6 Wintermonat zu beziehen. Sich dafür beim Wiener-Henz anzumelden.

4. Im Geschäfts-Büreau zu Aarau Nro. 209 sind auf unterpfändliche Versicherung verschiedene Summen Gelds zu haben.

Nachrichten.

1. Montag den 26 August ist von Zofingen bis Morgenthal ab einer Uhrkette ein goldener Schlüssel und ein goldenes Petschaft verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solchen gegen ein gutes Trinkgeld bei Hrn. Müller auf dem Platz in Zofingen abzugeben.

2. Ein Jagdhündchen, ohngefehr jährig, weiblicher Art, mit halbem Schwanz, weiß mit schwarzbraunen Ohren, am Leibe gedupft, ohne Zeichen, samt der Kuppel entlaufen, ist dem Lenzmüller Häfeli in Gontenschwyl gegen eine angemessene Erkenntlichkeit zu überbringen.

Von Aarau.

1. Häusliche Umstände sowohl als geschwächte Gesundheit machen es der Frau Rode unmöglich, sich ferner mit Sorgfalt und Pünktlichkeit ihrem bisherigen Geschäfte zu widmen, und den ihr zukommenden Aufträgen nach Wunsch zu entsprechen. Indem sie dieses hiermit allen verehrten Frauen, deren Zutrauen sie sich bisher zu erfreuen hatte, dankend für dasselbe, anzeigt, bittet sie, die Beweggründe zu dieser Anzeige weder zu verkennen noch zu mißdeuten.

2. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man gründlichen Unterricht in der doppelten Buchhaltung (in französischer Sprache), sowohl die Handlung als das Finanzwesen betreffend, wie auch in den Wechselrechnungen, allhier bei einem in der Theorie und in der Praktik dieser Wissenschaften erfahrnen Lehrer erhalten kann.

3. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo man von jetzt an oder später mehrern Knaben oder auch ältern Personen unter billigen Conditionen Kost und Logis geben würde.

4. Rudolf Siebenmann, jünger, neben der Schmiede auf dem Rain, macht von nun an wieder alle Samstage kleine Pastetli.

5. Johannes Dürr, jünger, Zeugschmied in Aarau, benachrichtiget ein E. Publikum: daß er das Handwerk für seine Rechnung betreibt, und hat seine Wohnung an der Metzgergasse in No. 88. Er empfiehlt sich daher für alle in sein Handwerksfach einschlagenden Arbeiten, und wird trachten, jederman nach Billigkeit und mit guter Arbeit zu bedienen.

Von Brugg.

1. Ein gesittetes Mädchen von 22 Jahren, in einer Stadt erzogen, wünscht einen Platz als Kindsmagd zu erhalten, und würde sich dafür sehr billige Bedinge gefallen lassen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Der Stadtrath zu Lenzburg hat durch sein Reglement neuerdings festgesetzt, daß seine Sitzungen am ersten Freitag jeden Monats vorzüglich zu Fertigung von Kauf, Tausch und andern ähnlichen Handlungen bestimmt seyn sollen.

Dieses wird nun zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß alle diejenigen, welche verkauft oder abgetreten haben, die Titel, wodurch sie ihr Eigenthumsrecht auf die abzutretende Liegenschaft beweisen können, seyen es Kauf- oder Tauschbriefe, Theilungen, Kollokationen und dergleichen samt den betreffenden Quittanzen mit sich bringen sollen, indem der Stadtrath ohne diese Belege keine Handlung durch Fertigung in Kraft erkennen wird.

Auch werden alle diejenigen, welche ausser dem hiesigen Gemeindsbezirk wohnen, an den §. 2 des Gesetzes über Käufe und Täusche vom 8 Brachmonat 1804 erinnert und aufgefordert, sich mit den erforderlichen Weibelszeugnissen zu versehen.

Lenzburg am 6 Herbstmonat 1816.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Dentschbüren und Asp wird

auf Dienstag den 17 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu bemeldtem Dentschbüren, ein ordinari Fertigungsgericht halten. Diesemnach werden diejenigen, welche dieses Gericht zu gebrauchen gedenken, aufgefordert, bei einer unnachläßlichen Busse von Fr. 2 sowohl zu bemeldter Zeit und Ort zu erscheinen, als auch ihre besitzenden auf das Verkaufte Bezug habenden Erwerbtitel, bestehend in Kaufs-, Tausch- und Theilungsschriften, zum Beweise ihres habenden Eigenthumsrechts, mitzubringen; welches anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 7 Herbstmonat 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Unter-Entfelden wird auf Samstag den 21 Herbstmonat nächstkünftig in dem Tavernenwirthshause daselbst, des Nachmittags um 1 Uhr, ein ordinare Fertiggericht halten. Es werden hiermit alle diejenigen aufgefordert, welche Käufe, Täusche, oder andere Schuldtitel zu fertigen haben, sich auf obbestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und die alten Kaufbeylen mitzubringen, die Bezug auf das Verkaufte oder Vertauschte haben möchten.

Gegeben in Unter-Entfelden den 9 Herbstmonat 1816.

Namens des E. Gemeindraths:
Der Gemeindammann, Sl. Kretz.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Da der Friedrich Widmer, jünger, Metzger ab dem Tannhübel zu Hausen, Bezirks Brugg, seine in dortiger Gegend besessenen Liegenschaften, unter dem Angeben einer anderörtigen Niederlassung, veräussert, und die gesetzliche Passation dieser Verkäufe verlangt hat, so ist von dem E. Gemeindrath Hausen zu Fertigung der betreffenden Güter, so weit solche im dasigen Twing liegen, die Abhaltung eines Extrafertiggerichts auf nächsten Montag den 16 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli zu Hausen beschlossen worden; welches anmit zum gutfindenden Verhalt aller derjenigen, die es interessiren mag, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 10 Herbstmonats 1816.

Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da der E. Gemeindrath zu Vor dem Wald gesinnet ist, in dem dasigen Schulhaus auf Samstag den 21 dieses Monats des Nachmittags um 1 Uhr, ein ordinare Fertiggericht abzuhalten, so wird dieses, zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 11 Herbstmonats 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[2]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Wolfgang Ernsts, von Würenlos, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl, als Gläubigere, aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 1 Weinmonats nächstkünftig an den E. Gemeindrath in Würenlos um so gewisser einzugeben, als sie sich die aus Versäumniß entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Baden den 3 Herbstmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Der E. Gemeindrath von Gontenschwyl hat bei dem hochehrenden Bezirkgericht Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Samuel Holliger, Bernetlis genennt, von ermeldtem Gontenschweil, angesucht, und solche auch erhalten.

In Folge dessen werden des verstorbenen Holligers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 15 Wintermonats nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm den 9 Herbstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des E. Gemeindraths von Unterkulm hat das hochehrende Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des, wegen eines begangenen Bleiche-Diebstahls zu Aarau in der Gefangenschaft gesessenen Heinrich Elsasser, Färbers von Unterkulm, gestattet.

Demzufolge werden des gemeldten Heinrich Elsassers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken Batzen, Rappen, bis und mit dem 1 Wintermonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Heumonat und 26 Augstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des vor Kurzem gestorbenen Samuel Döbeli, Bannwart von Seon, ist bei dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt und erhalten worden.

In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Samuel Döbeli, Bannwart, bei gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von 2 Monaten, also bis den 1 Wintermonats 1816, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 27 Augstmonat 1816.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

[3]Da das hochehrende Bezirkgericht Brugg das sowohl abseiten der Erben des letztlich unglücklicher Weise ums Leben gekommenen Abraham Friker, gewes. Schuldenbots von Oberflachs, als des dasigen E. Gemeindraths, über desselben Verlassenschaft angerufene Benefizium Inventarii richterlich bewilliget hat, so werden demnach alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel rechtmässige Ansprachen an denselben zu machen haben, oder hingegen ihme schuldig seyn möchten, so wie auch dessen allfällige Bürgschaftsansprechere und diejenigen, welche von Schuldbetreibungen her etwas an ihm zu reklamiren haben, hiemit aufgefordert, das eint und andere der unterzeichneten Kanzlei schriftlich und behörig bescheiniget, bis und mit dem 1 Wintermonats des laufenden Jahrs getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg den 27 Augstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtamtmann.

Im Kanton Bern.

Hans Aeschbacher, von Eggiwil bis 14 Nov. Amtschr. Buradorf.

Verlängerrung. Hr. Joh. Albrecht Wyrenbach, von Wangen, gewesener Oberstlieutenant und Kantonskommissarius von Bern, bis 7 November.

Im Kanton Basel.

Anton Schneider, Webers sel. Sohn, von Pfeffingen, vom 6 Herbstm. in 3 Monaten. Bezirkgerichtschreiberei Birsek.

Geldstage.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Anton Bouwar, Krämer von Rohrdorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original bis und mit dem 2 Oktober nächstkünftig in unterzeichneter Kanzlei einzugeben; und sohin den 15 Oktober, als an dem zu Verrechtfertigung der über gedachten Joseph Anton Bouwar erkenn-

ten Auffallsgant bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirkgericht auf dem Rathhause in Baden zu erscheinen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Herbstmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da der im Jahr 1813 vergeldstagte Samuel Merz, von Menziken, zu Schöftland angesessen, letzter Tagen gestorben, und nach der vorgenommenen Schatzung einen Werth von Fr. 43, bz. 7 an Kleidungsstücken rc. hinterlassen hat, so hat das hochehrende Bezirkgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation erkennt.

Es wird nun der Erlös dieses Nachlasses, so weit er reicht, an die erstverlurstigen Gläubiger des Merz gewiesen, und denselben vom unterzogenen Sekretariat aus, in Zeit eines Monats, die Kollokationen zugestellt werden.

Zu Versteigerung der hinterlassenen hinter Schöftland liegenden Effekten ist Tag bestimmt: Donstag den 19 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr.

Gegeben in Kulm den 9 Herbstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Verena Müller und Söhne, im Bernold, der Berg-Gemeinde Dietikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder selben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 24 Herbstmonats, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Herbstmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Räz, von Rappoldsried, Kirchhöre Messen, zu Ortschwaben gesessen, bis 12 Christmonat. Amtschr. Aarberg.

Joh Dennler, von Langenthal, Färber, bis 7 Christm. Amtschr. Aarwangen.

Elisabeth Jänni, geb. Rüfenacht, von Solls, Kantons Glarus, auf der Klosterschwande zu Throberg, bis 7 Christm. Amtschr. Burgdorf.

Rudolf Stehler, von Seedorf, in der Langgasse bei Bern, bis 7 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Vorladungen.

[3]Samuel Baumann, Türken, von Mülligen, Bezirks Brugg, ist allbereits vor ungefähr 35 Jahren in französ. Kriegsdienst getreten, und hat seither nichts weiter von sich vernehmen lassen. Da nun abseiten seiner nächsten Anverwandten bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg um die Verabfolgung seines hinter dessen Gemeinde gelegenen Vermögens nachgesucht worden, der Gestattung dieses Begehrens aber die gewohnten Ediktalien vorangehen sollen, so werden demnach der bemeldte landsabwesende Samuel Baumann, oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten, von dem gedachten Tribunal andurch öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet, vor demselben zu stellen, und ihm ihre Existenz zu bescheinigen. Sollte dieses während solcher Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem gedachten Ansuchen entsprochen und das Vermögen des Baumanns, gegen die dießfalls übliche Bürgschaftleistung, seinen nächsten Verwandten wirklich verabfolgt werden.

Gegeben in Brugg am 23 Augstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

[1]Der Finanzrath des Kantons Aargau hat zu Abhaltung der öffentlichen Steigerungen für den Verkauf

1) des sogenannten Bannschuppishofes zu Kaisten, Bezirks Laufenburg, bestehend in ungefehr 6½ Jucharten Mattland und 9 Jucharten Ackerland; und
2) des Achenberghofes auf der Höhe zwischen Zurzach und Klingnau, bestehend in Wohnung, Scheuer, Stallung und Wagenschupfe, nebst einem laufenden Brunnen, dann in Gütern, als Matt- Acker- und etwas Holzland, wie solche im Jahr 1734 ausgemessen worden, folgende Tage bestimmt, als für den Bannschuppishof Montag den 23 dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg, und für den Achenberghof Donstag den 26 dieses Monats, Nachmittag um 2 Uhr, im Klostergebäude Sion bei Klingnau.

Die Bedinge dieser beiden Verkaufssteigerungen werden an den besagten Tagen von dem Abgeordneten des Finanzraths eröffnet, können aber auch vorher in der endsgesetzten Kanzlei eingesehen werden.

Dieses wird hiermit zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Kaufliebhabere an bemeldten Orten und zur bestimmten Zeit einfinden können.

Aarau den 9 Herbstmonat 1816.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Aus Auftrag des hohen Finanzraths wird der Unterfertigte den mit dem 30 dieses Monats zu Ende gehenden Gleitpacht zu Würrelingen wieder für einige Jahre an eine öffentliche Steigerung bringen.

Die allfälligen Liebhaber sind hiemit eingeladen, auf Montag den 23 dieß, Nachmittag um 1 Uhr, sich in dem Wirthshause zum Rößli allda einzufinden, und die Steigerungsbedingnisse zu vernehmen.

Baden den 9 September 1816.

Bezirksverwalter Gubler.

Donstags den 19 Herbstmonats 1816, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Stadtrathhause zu Aarau das Lehen der Ziegelhütte und dasjenige der Säge daselbst auf drei Jahre öffentlich versteigert werden. Diejenigen, welche demnach die Ziegelhütte samt dazu gehörendem Wohnhaus, Scheune und Baumgarten, oder die Säge samt Zugehörde, zu pachten wünschen, werden zu der Steigerung eingeladen; dieselben können inzwischen die Pachtbedinge in der Unterzeichneten einsehen.

Aarau den 11 Herbstmonats 1816.

Stadtschreiberei Aarau.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	56	—	60	—
Roggen,	38	—	42	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	40	—	45	—
Haber,	15	—	17	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Von einzügigem Mehl,	2	—
Von zweizügigem Mehl,	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½	
Kühfleisch,	1	7½	bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—	
Schaaffleisch,	2	—	
Schweinfleisch,	2	5	bis 2 7½.

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	185	—	220	—
Kernen, das Mäs,	42	2	47	—
Roggen,	26	—	37	2
Haber, der Mütt,	155	—	170	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	21
Roggen,	10	13
Haber, das Viertel,	—	46—60

Aargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod verledigten Pfarrei Lengnau hat die hohe Regierung Tag angesetzt: auf Montag den 14 Weinmonat 1816. Die Bewerber haben ihre Gründe bis zum 30 Herbstmonat dem Herrn Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements einzureichen.

Aarau den 13 Herbstmonat 1816.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 38. Samstags den 21 Herbstmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Bei Unter-Lunkhofen wurde am 12 dies ein Leichnam männlichen Geschlechts aus der Reuß ans Land gebracht und daselbst beerdigt; er mochte 40 Jahre alt seyn, stark besetzt, etwa 5 Fuß 6 Zoll lang, hatte schwarze Haare, trug ein zwilchenes Hemd, vorn auf der Brust mit 4 Knöpfen zugeknüpft, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, ein wollenes blaues Gilet, blaue tüchene Hosen, weisse gestreifte wollene Strümpfe, ob den Waden zugeknüpft, Schuhe mit messingenen Schnallen.

Gegenwärtige Anzeige wird zu Handen allfälliger Verwandten offentlich bekannt gemacht.

Aarau am 18 Herbstmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Signalement.

Bernhard Seeger, Sohn von Johann Seeger und Christina, geb. Guhl, gebürtig von Glatten im Königreich Wirtemberg; ist 24 Jahre alt, seines Berufs ein Wagner; hat braune Augen und braune Haare, mittlere Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, und ein ablanges Angesicht; mißt 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien französisch.

Dieser Fremdling liesse sich unterm 5 Herbstmonat letzthin in Aarau unter die Schweizertruppen in Frankreich anwerben, und desertirte in Offia bei Besançon. Er trug bei seiner Anwerbung graue zerrissene Hosen, eine ditto Weste, und einen runden wachstuchenen Hut.

Auf denselben soll von Seite aller Polizeibeamten des Kantons Aargau genau geachtet, und solcher auf allfällige Habhaftmachung der Unterzogenen gewahrsam zugeführt werden.

Gegeben in Aarau am 19 Herbstmonats 1816.

Kanzlei der Werb Commission.

Nachdem in der Nacht vom 21 auf den 22 Merz letzthin vermittelst Einbruchs in das Waarenlager des Hauses Jakob Großmann, Vater und Söhne zu Aarburg, ein sehr bedeutendes Quantum feiner Baumwollenwaaren entwendet worden, und nun aus der durch das Bezirkgericht Zofingen mit mehreren Personen instruirten Prozedur sich hohe Wahrscheinlichkeit ergiebt, daß dieser Einbruch und Diebstahl durch Kaspar Meyer, von Wietikon, Kantons Zürich, und durch den heimathlosen Joseph Peyer, Kaspars des Keßlers Sohn, der sich geraume Zeit zu Diebold swyl, Oberamts Sursee, Kantons Luzern, aufgehalten, verübt worden sey; so werden in Folge Gesetzes diese beiden aufgefordert, sich von dato an inner zwei Monaten vor dem Bezirkgericht Zofingen zur Verantwortung zu stellen; ausbleibenden Falls wird gegen die Vorgeladenen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gegen Abwesende angewendet werden.

Also gegeben, um öffentlich bekannt gemacht zu werden, in Zofingen den 28 Augstmonats 1816.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Damit auch sämtliche Polizeibehörden auf diese für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliche Leute achten lassen können, fügt man hier bei derselben

Signalements.

1. Kaspar Meyer, vulgo Zürich-Kaspar, 26 bis 27 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat braune kurze Haare, schwarze starke Augenbraunen, graue Augen, länglichte, etwas aufgeworfene Nase, mittelmässigen Mund mit grossen Lippen, vollständige gelbe Zähne, gedupftes Angesicht, das Nasenbein verquetscht von einem Schlag, daher eine grosse Wundnarbe; an der rechten Hand auf dem ersten Gelenk des Zeigfingers eine Schnittwunde von einem Säbel hieb, an der Balle der linken Hand zwei grosse Schnittwunden von einer Sense, und auf dem zweiten Gelenke des Daumens viele Wundnarben; starker wohlgewachsener Statur, gebrandmarkt.

Derselbe steht bereits im Eidgenössischen Signalementen-Buch Band I. Nro. 435 und 451, Band II. Nro. 372, Band IV. Nro. 158, und aus Anlaß hievor gedachter Prozedur, Band V. Nro. 74. Seit seiner zweiten Entweichung von Bern nennt er sich Johannes Weissenfluh.

2. Joseph Peyer, besetzter wohlgewachsener Statur, bei 5 Schuh hoch, 18 Jahre alt, mageres, bleiches, blatternarbigtes Gesicht, um das Kinn gewöhnlich ausschlagende Säuren.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Hof im Bietstall zu Gränichen, bestehend in einem neu aufgebauten Haus, mit Stroh bedeckt, enthaltend: eine Wohnstube, Nebenstube, Hinterstube, Küche, 3 obere Kammern, ein Hausgang, ein durchgehendes Tenn, Stall und Futtertenn, gut, geräumig und bequem eingerichtet, ein starker guter Brunnen dabei; ferner ohngefehr 5 Mannwerk gutes Mattland, das durch drei Weyer mit Brunnwasser gewässert wird; ohngefehr 5 Jucharten gutes Ackerland, alles aneinander unter dem Haus liegend; beinahe ¼ Jucharten Rebland mit gutem Gewächs. Der ganze Bodenzins ist losgekauft. Der Preis und die Zahlungsbedinge sind bei dem Eigenthümer Hans Ulrich Widmer zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Samuel Siebenmann, Metzger, schöne Nancykerzen, Pfundweis und samethaft.

2. Eine gute D Flöte. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind neu angelangt: Alpenrosen; ein Schweizer-Almanach auf das Jahr 1817, mit Kpf. L. 4. Das gleiche mit Goldschnitt, auf Bestellung. Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, 1ter bis 12ter Jahrgang, vollständig prächtig gebunden; die Kupfer sind von ersten Abdrücken. Geschichte, Erscheinungen und Prophezeihungen des Johann Adam Müller, eines Landmanns, aus seinem Munde aufgesetzt, nebst allen darzu gehörenden Originalbriefen in getreuen Abschriften, und der Widerlegung von 37 Unrichtigkeiten in der ohne sein Wissen erschienenen Schrift: Johann Adam Müller der neue Prophet, mit dem getreuen Bildnisse dieses Mannes, 1816 geb. L. 1. 3 bz. 5 rp. Auf die vielen Anfragen nach holländischem Postpapier zeige ich an: daß die vor mehrern Wochen von

mir angezeigte Kiste holländisches Postpapier wegen der Grösse des Rheins in Mainz acht Wochen mußte liegen bleiben; sie langt nun kommenden Montag hier an. Das bestellte werde sogleich an meine werthen Abnehmer absenden. Diejenigen Handelsfreunde, die sich noch mit diesem vorzüglich guten Postpapier zu versehen wünschen, belieben mir ihre Bestellungen frühzeitig einzusenden, indem nur weniges noch unbestellt übrig bleibt. Auch besitze ich sehr schönes holländisches Zeichnungspapier, als: Median, groß und klein Regal, Royal und Imperial, alles in billigstem Preis.

4. Ein Haus in der Vorstadt, zunächst ob dem Gasthof zum Wildenmann, mit Nro. 374 bezeichnet, bestehend in einem vierstöckigen Gebäude gegen die vordere, und einem zweistöckigen gegen die hintere Gasse, die zusammen 13 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, nebst 5 Küchen enthalten, und durch einen geräumigen Hof verbunden sind, in welchem sich ein Gärtlein, ein Holz- nnd Hühnerhaus, ein Pferdstall, und ein doppelter Brunnen befinden; einem allfälligen Liebhaber hiefür würde man sehr gerne auch ungefehr 11 Jucharten schönes und sehr abträgliches Land damit überlassen, und in diesem Fall die Zahlungsbedinge ganz nach seiner Bequemlichkeit einrichten.

5. Gutes Birnmost, die Maaß für 4 Batzen, und Ohmenweis für 14 kr.; bei Georg Hagenbuch in der Kronengasse.

6. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, neben dem obern Thor: frische Brugnolen, das Pfund zu 6 bz. 2 kr.

Zu Lenzburg.

1. Bei Hrn. Waagmeister Heüßler ist recht schöne weisse und gefärbte Wolle in billigen Preisen zu haben. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Von nun an der erste Stock im Nro. 201, bestehend in zwei Stuben und einer Küche, dazu zwei Kammern, nebst Platz auf dem Estrig und im Keller; bei Joh. Rychner neben der Metza sich anzumelden.

2. Zwei schön möblirte heizbare Zimmer, von Stund an, bei Joh. Heinrich Fisch, Ohmgelduer.

3. Eine Behausung im Weinberg, für säuberliche Leute, bestehend in zwei Stuben, einer Nebenstube, einem Kabinet, Kammer, Küche, und dem halben Estrig, auch Platz im Keller, alles beschlossen; auch könnte man auf Begehren Land zum Anpflanzen dazu geben; auf Michaeli zu beziehen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Diejenigen Herren Fabrikanten oder Handelsleute in Baumwollentüchern, welche im Fall wären, von meinen Abstechern oder Fadenzählern zu verlangen, sind ersucht, sich in ihren Briefen oder durch die ordinare Böte zu erklären, ob sie runde oder kleine zusammengelegte verlangen, weil nichts zur Einsicht abgegeben werden kann.

L. Esser, Mechanikus in Aarau.

Publikationen.

Der Tit. Kantons-Schulrath hat den Tag zu Prüfung der Bewerber für die Lehrerstelle an der obern deutschen Abtheilung der Sekundarschule von Zofingen auf Dienstag den 8 Oktober nächstkünftig festgesetzt. Demnach werden alle diejenigen, welche auf diese Lehrerstelle zu aspiriren denken, aufgefordert, sich an gemeldtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, in dem Regierungsgebäude zu Aarau vor dem Tit. Kantons Schulrath einzufinden.

Gegeben in Aarau am 9 Herbstmonat 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die erledigte Lehrerstelle in Ober-Lunkhofen wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 5 Weinmonat bei dem HHerrn Doktor Hardtmeyer, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Bremgarten, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Gegeben in Aarau den 9 Herbstmonats 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Diejenigen, welche sich um die Lehrerstelle an der neuerrichteten zweiten Schule zu Gipf und Ober-Frick bewerben wollen, werden aufgefordert, sich bis zum 12 Weinmonat nächstkünftig bei dem HHerrn Amtsstatthalter Brentano, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Laufenburg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau am 17 Herbstmonat 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeindrath Ober-Erlisbach Tag festgesetzt: auf Dienstag den 24 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößli zu bemeldtem Ober-Erlisbach. Alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen gedenken, werden nun bei unnachläßlicher Busse von Fr. 2 aufgefordert, sowohl an bemeldtem Tag, Stund und Ort zu erscheinen, als auch alle ihre, auf das Verkaufte oder Vertauschte Bezug habenden Titel, bestehend in Kaufs-, Tauschs- oder Theilungs-Briefen, mitzubringen.

Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 19 Herbstmonats 1816.

Der Fertigungs-Sekretär, Siebenmann.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den eingekommenen Vorschlag, und die gemachte Vorstellung des E. Gemeindraths von Gränichen hat das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 12 Herbstmonats 1816 den Kaspar Arber, Schneider Kaspars, von Gränichen, wegen seines Hanges zur Trunkenheit, förmlich in der Person des Hrn. Johannes Zehnder, von daselbst, bevogtet.

Diese Bevogtung wird anmit öffentlich zu jedermanns Verhalt, mit der Warnung, bekannt gemacht, daß sich niemand mit dem Arber, ohne Vorwissen und Einwilligung bemeldt seines Vormunds, in einige Handlungen einlassen, oder ihm auf Borg anvertrauen soll, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlurts im Widerhandlungsfalle.

Mit dieser Bevogtung werden zugleich dem Arber die Besuchung der Wirth- und Pintenschenkhäuser auf das strengste untersagt, und die Wirthe und Pintenschenke ernstlich gewarnet, demselben weder Wein, noch andere Getränks, verabfolgen zu lassen.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 12 Herbstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Da nach dem Vortrag des E. Gemeindraths von Riniken, der Samuel Obrist, Hans Rudis, von da, sich neuerdings in ungeschickte, liederliche und seinen Ruin befördernde Handlungen eingelassen, so hat nach dem Antrag dieses E. Gemeindraths das hochehrende Bezirkgericht Brugg die Bevogtung desselben sowohl, als das Wirthshäuser Verbot gegen ihn erkennt und zugleich den öffentlichen Schuldenruf gegen denselben verfügt.

Es wird demnach jedermann hiermit gewarnt, sich mit diesem Samuel Obrist, ohne Vorwissen und Zustimmung des ihme zum Vogt geordneten Johannes Obrist, Hans Jakoben, von Riniken, in irgend einen Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indem man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Bei der im Wirthschaftspolizei-Gesetz bestimmten Straffe wird dann annoch insbesondere denen Wirthen und Pintenschenken verboten, demselben Wein oder geistiges Getränk, es sey gegen Bezahlung, oder sonst, darzureichen; und übrigens werden alle diejenigen, welche irgend eine rechtmässige Forderung an denselben zu machen haben, oder ihme etwas schuldig seyn mögen, andurch ernstlich aufgefordert, dieses eint und andere im Laufe der nächsten 14 Tage, von dem Datum dieser Publikation an gerechnet, der unterzeichneten Kanzlei getreulich anzuzeigen und einzugeben, zumalen die Ausbleibenden die deßnahigen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aktum in Brugg den 13 Herbstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Samuel Obrist, Hans Rudis, von Riniken, s. Bevogtung.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Wolfgang Ernsts, von Würenlos, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl, als Gläubigere, aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 1 Weinmonats nächstkünftig an den E. Gemeindrath in Würenlos um so gewisser einzugeben, als sie sich die aus Versäumniß entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Baden den 3 Herbstmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Der E. Gemeindrath von Gontenschwyl hat bei dem hochehrenden Bezirkgericht Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Samuel Holliger, Bernetlis genennt, von ermeldtem Gontenschweil, angesucht, und solche auch erhalten.

In Folge dessen werden des verstorbenen Holligers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 15 Wintermonats nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm den 9 Herbstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Gehrig, von Oberburg, Brodbeck allda, bis 23 Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Peter Augspurger, von Konolfingen, bis 15 Winterm. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung: Hr. Joh. Rudolf Stäheli, Einunger, von Burgdorf; vierte Verlängerung.

Geldstage.

[1]Balthasar Wanger, Buchbinder in Aarau, sah sich genöthigt, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu überlassen, welche das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 12 Herbstmonats 1816 als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die Herren Geldstags-Kommittirten haben zu gesetzlicher Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt.

Zu Versteigerung der Fahrhabe, Samstags den 12 Weinmonats, Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Aarau; der Liegenschaften gleichen Tags, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Krone zu bemeldtem Aarau; für den ersten Geldstag Freitag den 11, für den zweiten Geldstag den 31, beides besagten Weinmonats; und für den dritten Geldstag, Samstags den 23 Wintermonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Montags den 16 Christmonats, alles 1816, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Zimmer der Sitzungen des Bezirkgerichts auf dem Rathhause zu bemeldtem Aarau.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Wanger werden nun aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, an einem der 3 bestimmten Geldstage, in unterzeichneter Kanzlei einzugeben, indem, ausser an jenen Tagen, keine Ansprache abgenommen werden wird.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 12 Herbstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Othmarsingen, Namens der Erben des am 1 dieses Monats sel. verstorbenen Jakob Boßart, älter, Metzger, von da, hat bei dem Tit. Bezirkgerichte Lenzburg die Erklärung abgelegt: daß er auf den Nachlaß des Boßart förmlich Verzicht leiste.

Indem diese Verlassenschaft-Ausschlagung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen Kreditoren, welche die Führung eines Geldstags über den Jakob Boßart, älter, Metzger, begehren, aufgefordert, sich in Zeit von einem Monat in der Gerichtskanzlei Lenzburg dafür anzumelden; unterlassenden Falls der äusserst unbedeutende Nachlaß von 42 bz. an die Kosten der gegenwärtigen Publikation würden verwendet werden.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 17 Herbstmonat 1816.

Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Da Joseph Schmid, Ochsenwirth in Klein-Dietwil, sich für dermal ausser Stand befunden, seine Kreditoren zu befriedigen, so wurde eine gerichtliche Liquidation über sein Soll und Haben als unvermeidlich erkannt, und der Tag hiezu auf Donstag den 3 Weinmonats 1816 festgesetzt.

Alle dessen Kreditoren werden demnach, bei Verlust ihrer Ansprachen, dessen Schuldnere aber unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, an bemeldtem Tag Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen durch Vorlegung der Urkitel zu liquidiren, und die gütlich oder rechtliche Beendigung dieser Liquidation zu gewärtigen.

Muri den 7 Herbstmonat 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Anton Bouwar, Krämer von Rohrdorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original bis und mit dem 2 Oktober nächstkünftig in unterzeichneter Kanzlei einzugeben; und sohin den 15 Oktober, als an dem zu Verrechtfertigung der über gedachten Joseph Anton Bouwar erkennten Auffallsgant bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirkgericht auf dem Rathhause in Baden zu erscheinen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Herbstmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Verena Müller und Söhne, im Bernold, der Berg-Gemeinde Dietikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder selben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 24 Herbstmonats, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Herbstmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johann Witschi, von Hindelbank, Müller zu Wenzwyl, bis 9 Winterm. Amtschr. Fraubrunnen.

Christian Maurhofer, von Langnau, gewesener Buchdrucker zu Bern, bis 14 Christm. Amtschr. Signau.

Johannes Münger, von Uetigen, auf dem Spitalacker zu Bern, bis 14 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Jgfr. Rosina Fruting, von Bern, Modehändlerin, bis 14 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Christen Leüti, Gerichtsweibel von Signau, und Krämer an der Gassen, bis 2 Winterm.

Aufhebung: Johannes Bachmann, Sohn, von Diesbach bei Thun.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Vögeli, von Zürich, gewesener Pfarrer in Ellikon, bis 23 Herbstm. Kanzlei Ellikon.

Geldstagsaufhebung: Felix Müller, Drechsler, von Birmenstorf, ansässig zu Hottingen. Kanzlei 4 Wachten.

Jakob Brām, Heinrichen sel. Rudolfen, Schwällis genannt, von Dällikon. Kanzlei Regenstorf.

Im Kanton Basel.

Johannes Schaub, Fabrikarbeiter, von Rümlingen,

vom 10 Herbstm. in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Jakob Kuhn, Josephs Sohn, von Reinach, vom 13 Herbstm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Birsek.

Geldstags-Aufhebung.

Da die Vermögens- und Schuldenmassa des Rudolf Baumann, Schululis von Schafisheim, übernommen worden und aussergerichtlich liquidirt wird, auch die dießörtigen Uebernehmer dieser Massa hinlängliche Sicherheit für die Kreditorschaft gewähren; so wird der über den Rudolf Baumann, Schululis, ausgeschriebene und geführte Geldstag, von Seite MHHerren des Bezirkgerichts Lenzburg, aufgehoben, und der Baumann in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 17 Herbstmonat 1816.

Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Vorladungen.

[1]Da der vormalen in Piemontesische Kriegsdienste getretene Jakob Heuberger, Lezi Schneiders Sohn, von Elfigen, allbereits über 30 Jahre, unwissend wo, landsabwesend ist, und seine nächste Anverwandtin um den öffentlichen Ruf gegen denselben bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg nachgesucht, letzteres dann selbigen erkennt hat; so werden demnach dieser Jakob Heuberger, oder seine allfällig rechtmässigen Descendenten andurch öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten 2 Monaten, von der gegenwärtigen Bekanntmachung an, vor dem gedachten hochehrenden Bezirkgericht zu melden, um demselben ihre Existenz zu bescheinigen, zumalen im nichtgeschehenden Fall der bemerkten seiner nächsten Anverwandtin dessen hierländisches Vermögen gegen angemessene Bürgschaft-Leistung verabfolgt werden wird.

Gegeben in Brugg den 13 Herbstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

[1]Die Pachtung der herrschaftlichen Ziegelhütte, welche zwischen hier und Karsau, dicht an der neuen Strasse nach Säckingen und Waldshut, liegt, geht demnächst zu Ende, und es wird nun diese Hütte in Erfüllung der deßhalb vorliegenden hohen Direktorial-Beschliessung vom 20 Jänner d. J. Nro. 1069, Montag den 18 November dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, auf der diesseitigen Verwaltungskanzlei, mittelst öffentlicher Versteigerung, zu Eigenthum verkauft werden.

Dieß wird mit der Einladung an die Kaufliebhabere bekannt gemacht, um an dem festgesetzten Verkaufs-Tage gefällig zu erscheinen, und inzwischen das Verkaufsobjekt, und die Bedingungen, letztere auf der hiesigen Kanzlei, einzusehen.

Beuggen am 7 Herbstmonat 1816.

Großherzogliche Domanial-Verwaltung.
Fr. Freyberg.

Der Finanzrath des Kantons Aargau hat zu Abhaltung der öffentlichen Steigerungen für den Verkauf

1) des sogenannten Bannschuppishofes zu Kaisten, Bezirks Laufenburg, bestehend in ungefehr 6½ Jucharten Mattland und 9 Jucharten Ackerland; und
2) des Achenberghofes auf der Höhe zwischen Zurzach und Klingnau, bestehend in Wohnung, Scheuer, Stallung und Wagenschupfe, nebst einem laufenden Brunnen, dann in Gütern, als Matt- Acker- und etwas Holzland, wie solche im Jahr 1734 ausgemessen worden, folgende Tage bestimmt, als für den Bannschuppishof Montag den 23 dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg, und für den Achenberahof Donstag den 26 dieses Monats, Nachmittag um 2 Uhr, im Klostergebäude Sion bei Klingnau.

Die Bedinge dieser beiden Verkaufssteigerungen werden an den besagten Tagen von dem Abgeordneten des Finanzraths eröffnet, können aber auch vorher in der endsgesetzten Kanzlei eingesehen werden.

Dieses wird hiermit zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Kaufliebhabere an bemeldten Orten und zur bestimmten Zeit einfinden können.

Aarau den 9 Herbstmonat 1816.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	200	—	215	—
Kernen, das Viertel,	55	—	60	—
Roggen,	38	—	42	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	15	—	18	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5 bis 2 7½.

Gestorben.

Zu Aarau.

Brandolf Siebenmann, gewesener Offizier in holländischen Diensten, alt 31 Jahr, 1 Monat.
Samuel Dürr, alt 54½ Jahr.
Barbara Brunner, des Küfers Frau, alt 80 Jahr.
Frau Veronika Kocher, geb. Rothpletz, Hrn. Professors sel. Wittwe, alt 78½ Jahr, von Thun und Aarau.

Aargauische Anzeigen.

Den 2 Herbstmonat 1816.

An die durch Beförderung des Hrn. Fürsprech Diebold von Baden zum Suppleanten am Appellationsgericht erledigte Suppleantenstelle am Bezirkgericht Baden, hat der Kleine Rath auf den gesetzlichen Vorschlag des Appellationsgerichts erwählt:

Den Herrn Aloys Meyer, im Hinterhof zu Baden.

Zum öffentlichen geschwornen Notar hat der Kleine Rath patentirt und beeidiget:

Herrn Joh. Jakob Vogt, von Menziken.

Den 6 Herbstmonat 1816.

Auf den Vorschlag des Appellationsgerichts ist die am Bezirkgericht Rheinfelden erledigt gewesene Suppleantenstelle durch den Kleinen Rath vergeben worden:

An Herrn Joh. Adam Bröcht, Armenpfleger von Rheinfelden.

Den 17 Herbstmonat 1816.

Auf die Erledigung eines Schuldenbotendiensts im Bezirk Brugg ist nach vorgegangener Prüfung der Kandidaten durch das Bezirkgericht, vom Kleinen Rathe als Schuldenbot patentirt worden:

Samuel Brugger, alt Weibel, von Veltheim, der die gesetzlich vorgeschriebene Bürgschaft geleistet hat.

Publikationen.

Infolge erhaltenem Auftrag vom hohen Finanzrath soll das Geleit zu Klingnau neuerdings verpachtet werden; Liebhabere hiezu sind also eingeladen, sich Montag den 30 Herbstmonat Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause zum Rebstock daselbst einzufinden, allwo dieses Geleit unter zu eröffnenden Bedingnissen dem Meistbietenden wird überlassen werden.

Zurzach den 19 Herbstmonat 1816.

Der Bezirksverwalter, Welti.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieses Monats wurde ein dem Staate zugehörender grosser Weidling bei Fischbach an der Reüß losgeschnitten und dem Flusse preis gegeben. Da dieser Frevel schon mehrere Male daselbst verübt worden, so ist dem Entdecker des Thäters unter Geheimhaltung seines Namens eine Belohnung von zehn Franken bestimmt, und darüber bei dem Hrn. Gemeindammann Seller in Fischbach Anzeige zu machen.

Aarau den 20 Herbstmonat 1816.

Kanzlei der Bau-Commission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 39. Samstags den 28 Herbstmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Nachdem in der Nacht vom 21 auf den 22 Merz letzthin vermittelst Einbruchs in das Waarenlager des Hauses Jakob Großmann, Vater und Söhne zu Aarburg, ein sehr bedeutendes Quantum feiner Baumwollenwaaren entwendet worden, und nun aus der durch das Bezirkgericht Zofingen mit mehreren Personen instruirten Prozedur sich hohe Wahrscheinlichkeit ergiebt, daß dieser Einbruch und Diebstahl durch Kaspar Meyer, von Wetikon, Kantons Zürich, und durch den heimathlosen Joseph Peyer, Kaspars des Keßlers Sohn, der sich geraume Zeit zu Dieboldswyl, Oberamts Sursee, Kantons Luzern, aufgehalten, verübt worden sey; so werden in Folge Gesetzes diese beiden aufgefordert, sich von dato an inner zwei Monaten vor dem Bezirkgericht Zofingen zur Verantwortung zu stellen; ausbleibenden Falls wird gegen die Vorgeladenen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gegen Abwesende angewendet werden.

Also gegeben, um öffentlich bekannt gemacht zu werden, in Zofingen den 28 Augstmonats 1816.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Damit auch sämtliche Polizeibehörden auf diese für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliche Leute achten lassen können, fügt man hier bei derselben

Signalements.

1. Kaspar Meyer, vulgo Zürich Kaspar, 26 bis 27 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat braune kurze Haare, schwarze starke Augenbraunen, graue Augen, länglichte, etwas aufgeworfene Nase, mittelmässigen Mund mit grossen Lippen, vollständige gelbe Zähne, gedupftes Angesicht, das Nasenbein verquetscht von einem Schlag, daher eine grosse Wundnarbe; an der rechten Hand auf dem ersten Gelenk des Zeigfingers eine Schnittwunde von einem Säbelhieb, an der Balle der linken Hand zwei grosse Schnittwunden von einer Sense, und auf dem zweiten Gelenke des Daumens viele Wundnarben; starker wohlgewachsener Statur, gebrandmarkt.

Derselbe steht bereits im Eidgenössischen Signalementen-Buch Band I. Nro. 435 und 451, Band II. Nro. 372, Band IV. Nro. 158, und aus Anlaß hievor gedachter Prozedur, Band V. Nro 74. Seit seiner zweiten Entweichung von Bern nennt er sich Johannes Weissenfluh.

2. Joseph Peyer, besetzter wohlgewachsener Statur, bei 5 Schuh hoch, 18 Jahre alt, mageres, bleiches, blatternarbigtes Gesicht, um das Kinn gewöhnlich ausschlagende Säuren.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Franz Rothplez zum Schlüssel: sehr schönes vierfädenes weisses und melirtes Strickwollengarn; auch nimmt er Strümpfe und alle Sorten Wollenwaaren zum Waschen an.

2. Alpenrosen; ein Schweizer-Almanach auf das Jahr 1817; herausgegeben von Kuhn, Meisner, Wyß u. a. Bern, bei J. J. Burgdorfer. Fortwährend strebt dieser Almanach durch Text und Kupfer sich den Beifall der Gebildeten, und zumal der Freunde des Schweizerlandes zu verdienen. In neun prosaischen Aufsätzen ist abwechselnd Belehrung und Unterhaltung, wir glauben mit bestem Erfolge bezweckt. Zwei kleine Reisebeschreibungen führen in das Haslithal, in den Jura und in die Waadt. Ein Aufsatz von Herrn Professor Meisner, über die Bedeutung der Versteinerungen, als Beitrag zur nähern Kenntniß unsers vaterländischen Bodens, wird jeden Naturfreund anziehen. Der Küher aus dem Jourthale, von Fr. von Montolieu, ist eine Erzählung voll Wahrheit und ächten Gefühles. In der Macht des Vorurtheils, von Kuhn, zeigt sich Gewandtheit des heitern Verfassers, auch einen tragischen Gegenstand der Theilnahme jedes Lesers nahe zu bringen. Herr U. Hegners Beitrag zur Bezeichnung des Künstlers, wie er seyn sollte, zieht durch launichte Behandlung selbst den Fremdling der schönen Kunst an.

Unter den Gedichten wird Herrn J. M. Usteri's Frühlingsbote in der naiven Manier des alten Hans Sachs um so mehr gefallen, da ein treffliches Kupferblatt von Hegi, aus der Erfindung des Dichters beigefügt worden. Durch ein schönes Bild von Lips, nach ausdrucksvoller Zeichnung L. Vogels, ist die Ballade Walther von Eschenbach, von J. R. Wyß dem jüngern, geziert. Heitere Dichtungen sind Sintram und Bertram, von ebendemselben. Frau Belten und der Portraitmaler v. H—ch in Basel; — der Kukuk im Berner-Dialekt, von Kuhn; und viele kleinere von J. R. Wyß dem ältern, von T. Schnyder, H. Sulzer u. a. Zu den gelungensten eines ernstern Inhaltes gehören die meisten von den Herren J. R. Wyß dem ältern und dem jüngern, die von Hanhart und von der so gefälligen Dichterin Lotte; aber ganz vorzüglich auch die Entschuldigung und Ermunterung von dem berühmtesten unserer Schweizer Dichter, J. G. von Salis.

Zwei Kupfer von Hegi stellen abermals hübsche Landschaften, Chatelard bei Vevay, nach J. Meyer, und die Aussicht auf dem Hochbühl bei Interlacken, nach Lori, Vater, dar. Zwei andere nach Volmar von Lips gehören zu Sintram und Bertram, und zum Küher im Jourthale. Uebrigens ist dieser Jahrgang mit neuen gestochenen Musikalien geziert.

Feine Exemplare in Goldschnitt mit einem neuen von Eßlinger niedlich gestochenen Umschlag, sind allein beim Verleger für 5 Franken, ordinär gebundene aber in allen soliden schweizerischen Buchhandlungen für 4 Fr. Schweizergeld zu haben, in Aarau bei J. J. Christen.

3. Bei Samuel Siebenmann, Metzger, schöne Nancykerzen, Pfundweis und sametha[illegible].

Zu Lenzburg.

1. Bei Hrn. Waagmeister Heüßler ist recht schöne weisse und gefärbte Wolle in billigen Preisen zu haben. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Aufgelesenes oder zum Dörren und Kochen untaugliches Obst, als Birnen, Aepfel, Zwetschen, gegen billige Bezahlung; auf der Badstube sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 377 der zweite Stock, bestehend in einer Wohn- und Nebenstube, einer Hinterstube und Laube, eignem Keller, Platz auf dem Estrig, mit 1stem Christmonat zu beziehen, für stille und säuberliche Leute, wo möglich ohne Kinder.

2. Bei Frau Ernst, Uhrmachers sel. neben dem Kirchhof, zwei Behausungen.

3. Von nun an der erste Stock im Nro. 201, bestehend in zwei Stuben und einer Küche, dazu zwei Kammern, nebst Platz auf dem Estrig und im Keller; bei Joh. Rychner neben der Metzg sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Ein Mensch von 40 Jahren, welcher sich wohl versteht mit Vieh und Pferden umzugehen, auch die Landwirthschaft gut kennt, und gute Zeugnisse vorweisen kann, wünscht von nun an oder auf künftige Weihnacht als Hausknecht einen Dienst zu erhalten. Im Berichthaus nachzufragen.

2. Vor ohngefehr 14 Tagen ist jemand ein junger Jagdhund weiblicher Art zugelaufen, von Farbe weiß, mit falben Ohren, einen falben Fleck auf dem Schwanz und auf dem Rücken. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 14 Tagen bei Hans Jakob Rohr in Rohr gegen die Gebühr abholen.

Von Aarau.

1. Eine bestandene Person sucht einen Platz in einer kleinen Haushaltung, oder zu Kranken abzuwarten; bei Mstr. Lienhard, Schneider in der Milchgaß, zu erfragen.

2. In eine kleine Haushaltung wird auf Weihnacht eine Stubenmagd verlangt, welche neben erforderlichen Handarbeiten für den Nothfall auch das Kochen verstühnde, und auf deren Treue und gute Aufführung man sich verlassen könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Diejenigen Herren Fabrikanten oder Handelsleute in Baumwollentüchern, welche im Fall wären, von meinen Abstechern oder Fadenzählern zu verlangen, sind ersucht, sich in ihren Briefen oder durch die ordinare Böte zu erklären, ob sie runde oder kleine zusammengelegte verlangen, weil nichts zur Einsicht abgegeben werden kann.

L. Esser, Mechanikus in Aarau.

Publikationen.

Die für mein Hauswesen nachtheilige Handlungsweise meiner Ehefrau, Magdalena Bertschinger, setzt mich in die Nothwendigkeit, dieselbe in ihren Handelsgeschäften, und besonders im Ankauf ihrer verschiedenen Waaren für die Zukunft zu beschränken. Ich mache daher zu diesem Ende hiermit öffentlich bekannt, und erkläre jederman förmlich: daß ich von nun an keinerlei Waareneinkäufe meiner genennten Ehefrau mehr, wie bisher, unter dem Namen von Samuel Bertschinger, so wenig als unter ihrem eigenen, als gültig anerkennen, die Waaren bezahlen, noch jemand dafür Rechnung tragen, sondern nur allein diejenigen Waarenankäufe anerkennen, und für deren Bezahlung haften werde, welche von dem, von mir hiezu besonders Bevollmächtigten, Herrn Heinrich Meyer allhier, für mich werden gemacht und mit der Unterschrift: pr. procura von Samuel Bertschinger, versehen seyn werden.

Ohne diese Unterschrift ist jederman gewarnet, meiner Frau Waaren irgend einer Art zu verkaufen, oder etwas auf Borg anzuvertrauen, indem ich dafür niemand weder Red noch Antwort geben werde.

Gegeben, unter richterlicher Bewilligung, wegen Verwandtschaft des Herrn Oberamtmanns und Amtsstatthalters, von dem Herrn Bezirksrichter Ruffli von Seengen.

Lenzburg den 24 Herbstmonat 1816.

Samuel Bertschinger, Pasteten- und Zuckerbeck.

Bewilliget: J. Rusli.

Bevogtungen.

Auf gemachten Vorschlag des E. Gemeindraths von Teufenthal hat das hochehrende Bezirkgericht Kulm den Hans Rudolf Fritschi, Meßhansrudi genannt, auf sein eigenes Begehren in der Person des Jakob Hechler, Schmied, von ermeldtem Teufenthal, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen jeder Art, welche der bevogtete Fritschi ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Kulm den 23 Herbstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Beneflzia Inventarii.

[3]Der E. Gemeindrath von Gontenschwyl hat bei dem hochehrenden Bezirkgericht Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Samuel Holliger, Bernetlis genennt, von ermeldtem Gontenschwil, angesucht, und solche auch erhalten.

In Folge dessen werden des verstorbenen Holligers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 15 Wintermonats nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm den 9 Herbstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Basel.

Hr. Rudolf Spitteler, Notar, von Benwyl, vom 17 Herbstmonat in 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Geldstage.

Der E. Gemeindrath von Niederlenz, im Namen der Wittwe und des Kindes des zu Konstanz in der Fabrike der Herren Herose als Calandreur in Arbeit gestandenen, und daselbst am 6 dieses Monats selig gestorbenen Jakob Kull, alt Tambour von Niederlenz, hat bei dem Tit. Bezirkgerichte von Lenzburg die Antretung des diesörtigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen.

Diese Erbschaftausschlagung wird hiemit mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß diejenigen, die die Führung eines Geldstages über diesen ganz vermögenslosen Jakob Kull, alt Tambour, (weil, nach erhaltenem Bericht, seine zurückgelassenen Effekten nicht einmal zur Bestreitung der Arzt- und Begräbnißkosten hinreichen) begehren, sich hiefür in Zeit eines Monats bei der Gerichtskanzlei Lenzburg anmelden sollen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 24 Herbstmonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Karl Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

[2]Balthasar Wanger, Buchbinder in Aarau, sah sich genöthigt, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu überlassen, welche das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 12 Herbstmonats 1816 als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die Herren Geldstags-Kommittirten haben zu gesetzlicher Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt.

Zu Versteigerung der Fahrhabe, Samstags den 12 Weinmonats, Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Aarau; der Liegenschaften gleichen Tags, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Krone zu bemeldtem Aarau; für den ersten Geldstag Freitag den 11, für den zweiten Geldstag den 31, beides besagten Weinmonats; und für den dritten Geldstag, Samstags den 23 Wintermonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Montags den 16 Christmonats, alles 1816, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Zimmer der Sitzungen des Bezirkgerichts auf dem Rathhause zu bemeldtem Aarau.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Wanger werden nun aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, an einem der 3 bestimmten Geldstage, in unterzeichneter Kanzlei einzugeben, indem, ausser an jenen Tagen, keine Ansprache abgenommen werden wird.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 12 Herbstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

3Alle diejenigen, welche an Joseph Anton Bouwar, Krämer von Rohrdorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original bis und mit dem 2 Oktober nächstkünftig in unterzeichneter Kanzlei einzugeben; und sohin den 15 Oktober, als an dem zu Verrechtfertigung der über gedachten Joseph Anton Bouwar erkennten Auffallsgant bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirkgericht auf dem Rathhause in Baden zu erscheinen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Herbstmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Susanna Allenbach, Abraham Buchers Wittwe, von Kanderbrück, im Zuchthause zu Bern, bis 23 Winterm. Amtschr. Frutigen.

Im Kanton Basel.

Jakob Hans, Metzger, von Waldenburg, vom 20 Herbstmonat in einem halben Jahr. Bezirkgerichtschr. Waldenburg.

Hans Jakob Tschudin, genannt Bembeler, von Eptingen, welcher unterm 1ten Schweizerregiment, 4ten Bataillon, 4ten Kompagnie gestanden, im Spital zu Capone den 7 Herbstmonat 1811 gestorben, vom 20 Herbstm. in 6 Wochen. Bezirksschr. Wallenburg.

Geldstags-Aufhebung.

Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf vorgelegte Bescheinigung der akkommodementsmässigen Bezahlung der in dem im Jahr 1814 behandelten Geldstag des Jakob Arm, Schusters, von Langnau, damals in Aarau angesessen, und nunmehr in Bern wohnhaft, verlürstig gewordenen Gläubiger, diesen Geldstag aufgehoben, und den Arm in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Welches anmit zu jedermans Kenntniß bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau am 27 Herbstmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Vorladungen.

Da Thomas Hauwiler, des Muss genannt, von Auw, sich schon vor ohngefehr 38 Jahren in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat vernehmen lassen; so wird andurch dieser Thomas Hauwiler oder dessen allfällig hinterlassene Leibeserben öffentlich aufgefordert, während den nächsten 3 Monaten, von dato an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirkgericht ihre Existenz zu bescheinigen, widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution würde ausgefolgt werden.

Muri den 16 Herbstmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtschreiber.

2Da der vormalen in Piemontesische Kriegsdienste getretene Jakob Heuberger, Lezi Schneiders Sohn, von Elfigen, allbereits über 30 Jahre, unwissend wo, landsabwesend ist, und seine nächste Anverwandtin um den öffentlichen Ruf gegen denselben bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg nachgesucht, letzteres dann selbigen erkennt hat; so werden demnach dieser Jakob Heuberger, oder seine allfällig rechtmässigen Descendenten andurch öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten 2 Monaten von der gegenwärtigen Bekanntmachung an, vor dem gedachten hochehrenden Bezirkgericht zu melden, um demselben ihre Existenz zu bescheinigen, zumalen im nichtgeschehenden Fall der bemerkten seiner nächsten Anverwandtin dessen hierländisches Vermögen gegen angemessene Bürgschaft-Leistung verabfolgt werden wird.

Gegeben in Brugg den 13 Herbstmonat 1816

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

2Die Pachtung der herrschaftlichen Ziegelhütte, welche zwischen hier und Karsau, dicht an der neuen Strasse nach Säckingen und Waldshut, liegt, geht demnächst zu Ende, und es wird nun diese Hütte in Erfüllung der deßhalb vorliegenden hohen Direktorial-Beschliessung vom 20 Jänner d. J. Nro. 1069, Montag den 18 November dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, auf der diesseitigen Verwaltungskanzlei, mittelst öffentlicher Versteigerung, zu Eigenthum verkauft werden.

Dieß wird mit der Einladung an die Kaufliebhabere bekannt gemacht, um an dem festgesetzten Verkaufs Tage gefällig zu erscheinen, und inzwischen das Verkaufsobjekt, und die Bedingungen, letztere auf der hiesigen Kanzlei, einzusehen.

Beuggen am 7 Herbstmonat 1816.

Großherzogliche Domanial-Verwaltung.
Fr. Freyberg.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	200	—	215	—
Kernen, das Viertel,	54	—	58	—
Roggen,	36	—	42	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	27	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	5	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½		
Kühfleisch,	1	7½		
Kalbfleisch,	2	—		
Schaasfleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5	bis 2	7½

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	180	—	247	2
Kernen, das Mäs,	48	2	50	—
Roggen,	33	—	40	—
Haber, der Mütt,	140	—	170	—

In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	13		11	
Roggen,	10		18	
Haber, das Viertel,	—		28	48

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	36	—	44	—
Roggen,	—	—	—	—

Aargauische Anzeigen.

An die durch Beförderung erledigte Friedensrichterstelle des Kreises Bremgarten hat der Kleine Rath erwählt:

Den Herrn Jakob Wissenbach, Bezirks Commandant.

Zum Verhalt des Publikums wird nachstehende Verordnung der hohen Regierung löbl. Standes Luzern bekannt gemacht.

Kanzlei Aargau.

§. 1.

Jeder Ankauf und Fürkauf von Aepfeln aller Gattung ist im Kanton Luzern zur Fabrikation von Most und Branntwein verboten.

§. 2.

Jeder Ankauf dieser Art darf nicht anders, als mit förmlicher Bewilligung des Gemeindammanns des Orts geschehen, der sich zu versichern hat: daß ein solcher Ankauf nur zum eigenen Hausbrauch oder zum Abdörren erfolge.

Ist der Käufer aus einer andern Gemeinde, so muß er dieses durch ein ordentliches Zeugniß des dortigen Gemeindammanns bescheinen.

§. 3.

Die Bewilligungs-Scheine müssen enthalten: die Namen des Käufers und des Verkäufers, den Ort der Bestimmung, die Gattung und das Quantum der Aepfel.

Der Käufer oder Fuhrmann bedarf derselben zur Beglaubigung und Wegfuhr.

§. 4.

Aepfel aller Gattung können nur mit Bewilligung des Finanzrathes ausser den Kanton verführt werden, welcher dieselbe auf ein Zeugniß der Ortsvorgesetzten des Käufers gestatten

kann, wodurch beschienen wird: daß dieses Obst angekauft werde, um allda für das Bedürfniß eigenen Hausbedarfs zur Nahrung verbraucht und nicht auf Fürkauf in Getränk verwandelt zu werden.

§. 5.

Jede Fuhr von angekauften Aepfeln, welche mit keinem Ausfuhrbewilligungs-Scheine versehen ist, so wie jedes Vermosten und Brennen von gekauften Aepfeln, ist mit unabänderlicher Konfiskation und Strafe, die das erstemal den zweifachen Werth, und im zweiten den vierfachen Werth des mißbrauchten Obsts betragen soll, durch die Oberamtmänner, mit Zuzug von zwei Bezirksrichtern, summarisch zu bestrafen.

§. 6.

Die Konfiskation wird zu Gunsten der Armen der Gemeinde des Käufers bezogen, und dem Leider die eine Hälfte der Geldstrafe zugesprochen, wo hingegen die andere Hälfte mit dem Staatssäckelamte verrechnet werden soll

§. 7.

Aller Ankauf von Obst, welches noch an den Bäumen hängt, so wie dann auch von Erdäpfeln, die noch im Felde stehen, ist bei einer Strafe von zehn Franken auf jedes Viertel verboten, und alle Käufe dieser Art, wenn sie vor Erscheinung gegenwärtiger Verordnung wären geschlossen worden, seyen als ungültig und nicht geschehen erklärt.

Diese Straffälle sind, nach Anweisung obigen §. 5, ebenfalls unsern Oberamtmännern zur Beurtheitung übertragen.

§. 8.

Mit gegenwärtiger Verordnung, welche so lange in Kraft bleibt, bis sie von Uns förmlich wird widerrufen seyn, soll gleichzeitig jene vom 5 letztverflossenen Jänner, die Verfertigung von Branntwein aus Erdäpfeln verbietend, zur genauen Beobachtung verlesen werden.

§. 9.

Dem Finanzrathe ist sie nebenhin, zur pünktlichen Vollziehung und zur Ertheilung nöthiger Instruktionen, überwiesen, so wie sie, zur allgemeinen Kenntniß und Verhalt, Unserm Amtsblatte beigerückt, und nebenhin öffentlich angeschlagen werden soll.

Also verordnet in Unserer Rathssitzung, Luzern den 9 Herbstmonat 1816.

In Abwesenheit des Amtsschultheissen,
Der Altschultheiß,
Xaver Keller.
Namens des Täglichen Raths:
Der Staatsschreiber,
Xav. Mohr.

Zum Verhalt des Publikums wird nachstehende Verordnung der hohen Regierung löbl. Standes Solothurn öffentlich bekannt gemacht.

Kanzlei Aargau.

§. 1.

Aller Fürkauf jeder Art Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Erdäpfel, ist in Unserm Gebiet sowohl für Einheimische als für Fremde gänzlich verboten. Als Fürkauf soll angesehen werden: jeder nicht für das bestimmte Bedürfniß der eigenen Haushaltung berechnete, sondern zum Wiederverkauf Aufschütten oder sonst auf Gewinn und Gewerb abzielende Ankauf der obbenannten Lebensmittel; jeder eines solchen Fürkaufs Ueberwiesene unterliegt nebst der Konfiskation der betreffenden Lebensmittel noch einer Busse, welche dem doppelten Werth der konfiszirten Gegenstände gleich kommt. — Sollten die in Widerhandlung befindlichen Lebensmittel nicht konfiszirt werden können, so soll die Busse dem dreifachen Werth derselben gleichkommen.

§. 2.

Der auf keinen Fürkauf abzielende Ankauf von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Erdäpfeln zur Ausfuhr ausser Unser Gebiet ist den Einwohnern Unserer eidgenössischen Mitstände nur unter dem Beding gestattet, daß sie sich mit einem von ihren Gemeindsvorgesetzten amtlich ausgestellten, und oberamtlich legalisirten Zeugnisse ausweisen, daß das in dem Zeugniß beschriebene Quantum Lebensmittel wirklich zu seinem Haushaltsbedarf erforderlich, und keineswegs zum Fürkauf bestimmt sey. — Dieses Zeugniß muß der Käufer dem Friedensrichter des Orts, in welchem er den Kauf schließt, vorweisen, und dieser soll auf demselben mit seiner Namensunterschrift bezeugen, wie viel Lebensmittel in Folge desselben in seiner Gemeinde angekauft worden sind. Für diese Verrichtung kann der Friedensrichter eine Taxe von zwei Batzen beziehen. — Eben so ist der Käufer verpflichtet, das solchermassen angekaufte Quantum nur bei einem der durch den §. 2 Unsers über die Ein- und Ausfuhr der Getränke unterm 18 Herbstmonat 1815 erlassenen Beschlusses angeordneten Grenzorte auszuführen, und dem Zollner oder Grenzaufsichter das oben vorgeschriebene und vom Friedensrichter des Orts, wo der Kauf geschehen, unterschriebene Zeugniß abzugeben. Jeder Eidgenoß, welcher den gegenwärtigen Verfügungen zuwider, entweder ohne das vorgeschriebene Zeugniß seiner Orts- oder Oberamtsbehörden Lebensmittel ankaufen, oder ohne dasselbe und ohne das Visa des Friedensrichters des Ankaufsorts die angekauften Lebensmittel aus Unserm Gebiet ausführen, oder die geordneten Grenzorte übergehen würde, oder endlich mehr ausführen wollte, als das Zeugniß enthält, verfällt nebst der Konfiskation der Lebensmittel oder ohne deren Werth, im Fall die Konfiskation nicht statt finden kann, überdieß noch in eine Busse, welche dem doppelten Werth der Lebensmittel gleich seyn soll.

§. 3.

Die Zollner und Grenzaufsichter sind gehalten, die bei ihnen vorbeigehenden Transporte von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Erdäpfeln genau zu untersuchen, ob das auszuführende Quantum genau mit den Angaben des vom Käufer vorzuweisenden Zeugnisses übereinstimme, das Zeugniß abnehmen und sorgfältig aufbewahren, nachdem er die geschehene Ausfuhr darauf angemerkt hat.

§. 4.

Jede Ausfuhr von irgend einer Art Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl oder Erdäpfeln durch Kantonsangehörige, selbst wenn es Eigengewächs wäre, ist bei Konfiskation derselben und einer Geldbusse, welche dem doppelten Werth oder, wenn die Konfiskation nicht statt finden kann, dem dreifachen Werthe derselben gleich kommt, gänzlich untersagt.

§. 5.

Der Transit jeder Art Lebensmittel durch Unser Gebiet bleibt frei und ungehindert; nur soll derselbe blos auf den Land- und Wasserstrassen geschehen, an welchen Grenzorte durch Unsern Beschluß vom 18 Herbstmonat 1815 aufgestellt sind. Ueberdieß muß bei der Einfuhr vom Zollner oder Grenzaufsichter auf dem Fuhrbrief angemerkt, was und wieviel eingeführt worden sey, und bei der Ausfuhr darauf geachtet werden, ob das auszuführende Quantum mit dem eingeführten übereinstimme.

§. 6.

Die Zollner und Grenzaufsichter werden alles Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl oder Erdäpfel, welche in Widerhandlung gegen die Verfügungen der dießortigen Artikel 2, 4 und 5 erfunden wurden, sogleich mit Arrest belegen, und nebstdem die Eigenthümer und Fuhrleute derselben dem betreffenden Oberamtmann zuführen lassen.

§. 7.

Den Müllern und Bäckern Unsers Gebiets ist zwar der Ankauf des für den Haushaltungsbedarf ihrer gewöhnlichen Kunden benöthigten Quantums Getreide im Kanton gestattet, doch soll jeder derselben, welcher Getreide in Natura an Fremde oder Einheimische verkauft, schon in dieser Rücksicht als Fürkäufer betrachtet, und nach dem §. 1 des gegenwärtigen Beschlusses bestraft werden.

§. 8.

Das Verbot der Fabrikation von gebrannten Wassern aus Erdäpfeln, welches wir unterm 11 Merz 1816 erlassen haben, wird hiemit nicht nur bestätiget, sondern dasselbe soll auch auf die Fabrikation von gebrannten Wassern aus jeder andern Art von Getreide hiermit ausgedehnt seyn, und daher jeder, welcher aus Erdäpfeln und Getreide gebrannte Wasser fabrizirt, mit einer Busse von fünfzig Franken belegt, und die zur Fabrikation dienlichen Gerätschaften konfiszirt, und die bereits fabrizirten Getränke ausgeschüttet werden.

§. 9.

Die durch Kreisschreiben Unsers Finanzraths vom 22 Augstmonat des laufenden Jahres angeordnete Einrichtung jedes Kaufs von Erdäpfeln, welche noch im Boden sind, ist hiermit dahin abgeändert, daß jeder solcher bisher geschehene Kauf null und ungültig ist, und künftig geschehende bei einer Busse von fünf Franken auf jedes Mäß verboten seyn sollen.

§. 10

Die in Folge des gegenwärtigen Beschlusses auferlegten Geldbussen und Konfiskationen sollen in zwei gleiche Hälften getheilt, und davon die eine dem Armenfond derjenigen Gemeinde, in welcher die Widerhandlung geschehen, die andere aber dem Verleider zukommen.

§. 11.

Den Oberamtmännern, Gemeindsvorgesetzten, und den Polizeiangestellten wird die sorgfältigste und wachsamste Aufsicht über den Handel mit Lebensmitteln und die stattfindenden Käufe und Verkäufe zur vorzüglichsten Pflicht gemacht. Sie werden sich angelegen seyn lassen, daß keine Widerhandlungen gegen die Verfügungen des gegenwärtigen Beschlusses statt finden, oder aber, daß die Fehlbaren entdeckt, und zur Strafe angehalten werden.

§. 12.

Gegenwärtiger Beschluß, dessen Vollziehung sowohl als die Erlassung der fernern Instruktion Unserm Finanzrath übertragen ist, soll gedruckt, überall angeschlagen, und zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, auch so lange strengstens befolgt werden, bis Wir bei abgeänderten Umständen gut finden, dieselbe abzuändern, oder wieder aufzuheben.

Gegeben in Solothurn den 11 Herbstmonat 1816.

Der Amtschultheiß,
Peter Glutz Ruchti.
Der Staatsschreiber,
Friedrich von Roll.

Nachstehende Verordnung hohen Standes Zug wird zum Verhalt des Publikums bekannt gemacht.

Kanzlei Aargau.

§. 1.

Allen Güterbesitzern wird dringend anempfohlen, möglichst auf Dörrung des gewachsenen Obstes bedacht zu seyn, um hierdurch die Summe der Lebensmittel zu vermehren.

§. 2.

Aller Ankauf und Ausfuhr von Birnen, Aepfeln, Erdäpfeln und gedörrtem Obste, der oder die auf Mehrschatz hin oder als Handelsgegenstand und nicht zum eigenen Hausgebrauch geschieht, ist verboten, und die bereits in dieser Hinsicht erfolgten Käufe als null und nichtig erklärt. Der Handel mit Kirschen und Zwetschgen ist in diesem Verbote nicht begriffen.

§. 3.

Jeder Ankauf von Erdäpfeln, so lang sie im Boden sind, eben so alles Brennen der Erdäpfel, oder deren Verarbeitung zu einem Gegenstande, wodurch sie dem allgemeinen Gebrauche entzogen werden, gleichfalls alles Mosten und Brennen von gekauften Aepfeln und Birnen ist verboten.

§. 4.

Diejenigen Unserer Kantonsbürger, die ausser ihrer Gemeinde, oder diejenigen Unserer Miteidgenossen, die im hiesigen Kanton Obst oder Erdäpfel anzukaufen gedenken, müssen sich bei ihrem Gemeindpräsidenten mit einem amtlich besiegelten Schein versehen, worin das Quantum angegeben seyn soll, das sie anzukaufen Willens sind, eben so, daß sie desselben zu eigenem Hausgebrauche bedürfen, und daß es keineswegs zum Vermosten oder Brennen angekauft werde.

Diese Scheine sollen dem Präsidenten der Verwaltungskommission vorgewiesen werden, der, wenn er sie richtig findet, ihnen sein Visa beifügen wird. Der Trager eines solchen Scheins hat ihn dann in der Standeskanzlei zu deponiren, und erhält dagegen einen an den Präsidenten derjenigen Gemeinde, in welcher der Käufer seinen Ankauf zu machen gesonnen ist. Der Gemeindpräsident wird ihm dann eine Ausfuhrbewilligung ertheilen, die bei erfolgender Ausfuhr bei dem betreffenden Zolleinnehmer mit einer Gebühr von 3 Schillingen für dessen Bemühung abzugeben ist.

Für jede daherige Ausfertigung sowohl in der Standeskanzlei als bei dem Gemeindpräsidenten hat der Käufer 3 Schillinge zu bezahlen.

§. 5.

Der Zolleinnehmer wird genau darauf achten, daß das ausgeführte Quantum mit dem im Bewilligungsscheine benannten genau übereinstimme; findet er dasselbe grösser, so ist er verbunden, es alsogleich anzuhalten, und dem Herrn Präsidenten der Verwaltungskommission auf der Stelle davon Bericht zu erstatten. Die gleiche Verpflichtung hat der Zolleinnehmer in Bezug aller Aepfel, Birnen, gedörrten Obstes und Erdäpfel, die ohne solche Bewilligungsscheine auszuführen versucht würden. Diejenigen Zolleinnehmer, die sich hiegegen verfehlen, verfallen in die im §. 7 bestimmte Busse, und können bei erschwerenden Umständen ihres Dienstes entsetzt werden.

§. 6.

Den löbl. Gemeindräthen wird angelegentlich empfohlen, in Vereinigung mit mildthätigen Personen darauf bedacht zu seyn, daß ein hinreichender Vorrath von Erdäpfeln gesammelt werde, damit im nächsten Frühjahre ärmern, unvermögendern Leuten Saamen zum Anpflanzen wenigstens gegen billige Bezahlung verabfolgt werden könne; eben so werden sie dafür sorgen, daß lüderliche oder unbesonnene Leute, vorzüglich aus der ärmern Klasse, ihre angepflanzten Erdäpfel, deren sie zu ihrem Unterhalte bedürfen, nicht veräussern, und sich dadurch der nöthigsten Lebensmittel entblössen.

§. 7.

Diejenigen, die diese Verordnung, sey es in Vorkauf, in Brennen oder Gebrauch der Erdäpfel zu Fabrikgegenständen, oder unerlaubter Ausfuhr u. s. w. übertreten, verfallen nebst Konfiskation der Waare in eine Strafe, die dem einfachen Werthe derselben gleichkommt, im Wiederholungsfalle wird dieselbe verdreifachet. Ein Drittheil derselben fällt der Regierung, das zweite der Armenkassa jener Gemeinde, in welcher der Vorkauf geschehen, und das dritte dem statthaften Leider anheim.

§. 8.

Sämmtliche Bestimmungen dieser Verordnung bleiben in Kraft, bis sie ausdrücklich zurückgenommen werden.

§. 9.

Die Verwaltungskommission und die löbl. Gemeindräthe sind mit der Handhabung und Vollziehung derselben beauftragt.

§. 10.

Sie soll gedruckt, öffentlich kundgemacht, und an gewohnten Orten angeschlagen werden.

Gegeben vor Kantonsrath Mittwoch den 18 Herbstmonat 1816.

Landammann und Rath des Kantons Zug.

In deren Namen:

Der regierende Landammann,

Franz Joseph Ander Matt.

Jos. Mart. Keiser, zweiter Landschreiber.

Zum Verhalt des Publikums wird nachstehende Verordnung des hohen Standes Basel öffentlich bekannt gemacht.

Kanzlei Aargau.

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel haben zu Verhinderung des schädlichen Fürkaufs und zu bestmöglichster Vorbeugung künftigen Mangels an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen nothwendig erachtet, folgendes zu verordnen:

§. 1.

Aller Fürkauf auf Mehrschatz von Früchten, Heu, Haber und Erdäpfeln, ist bei strenger Ahndung, sowohl Einheimischen, als Fremden, gänzlich verboten.

§. 2.

Alle Früchten, die vom Auslande zum Verkauf in Unsere Stadt gebracht werden, sollen in dem Kornhause zu feilem Markt gestellt, und daselbst die bestehende Ordnung genau beobachtet werden.

§. 3.

In dem Kornhause wird nach Anleit der bestehenden Ordnung der freie Kauf und Verkauf gegen alle schweizerischen Angehörigen, so wie gegen diejenigen Staaten, welche keine Sperre gegen Uns verhängt haben, gestattet.

§. 4.

Eben so wird die Ausfuhr der eigenen Erzeugnisse, als Heu, Haber, Erdäpfel, nur gegen die schweizerischen Angehörigen und die derjenigen Länder gestattet, welche die freie Ausfuhr gegen Uns nicht gehemmt haben, mit dem Vorbehalt jedoch, daß die Käufer sich durch authentische Scheine bei dem betreffenden Gemeindrath ausweisen sollen, daß der Ankauf nicht auf Mehrschatz, sondern zu eignem Hausgebrauch geschehen sey. Als worüber der Gemeindrath einen Ausfuhrbewilligungsschein ausstellen wird, welcher von dem resp. Statthalter zu legalisiren, und an dem betreffenden Grenzort abzugeben ist.

§. 5.

Der Transit aller Frucht und Lebensmittel durch Unsern Kanton ist fernerhin gestattet, jedoch soll jeder Fuhrmann gehalten seyn, beim Eintritt in den Kanton, bei der aufgestellten Behörde, seine Ladung anzuzeigen, und einen Schein darüber einzulösen, welcher beim Austritt aus demselben wieder abzugeben ist, woselbst die Verifikation über die Ladung erfolgen wird.

§. 6.

Wird die Verordnung vom 17 Februar dieses Jahrs bestätiget, kraft welcher jedermann untersagt wird, ohne Unsere besondere Bewilligung Branntwein aus Frucht oder Erdäpfeln zu fabrizieren.

§. 7.

Löbliche Haushaltung wird beauftragt, die zu Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Aufträge zu ertheilen, so wie alle Gemeinds- und Polizeibehörden ermahnt werden, ein wachsames Auge auf alle Widerhandlungen zu haben und die Fehlbaren zu verzeigen.

Gegeben um durch das Kantonsblatt bekannt gemacht und besonders gedruckt zu werden.

Den 18 Herbstmonat 1816.

Kanzlei des Kantons Basel.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 40. Samstags den 5 Weinmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Den 14 dies wurde ohnweit Wallbach ein weiblicher Leichnam aus dem Rhein ans Land gebracht, der schon so lange im Wasser gelegen war, daß man das Alter nicht mehr erkennen konnte; seine Grösse mag beiläufig 5 Fuß betragen. An Kleidungsstücken fanden sich auf demselben: ein hellblau ziemlich stark zerrissenes Fürtuch, am rechten Fuß ein baumwollener weisser Strumpf, mit einem F und der Ziffer 8 bezeichnet; ein Halsbändchen, mit einem Vergißmeinnicht von Korallen; ein grauer halbleinener, an den Ermeln gebletzter und vornen auf der Brust stark ausgeschnittener Tschopen, mit schwarzen etwa Zoll breiten Sammetbändeln eingefaßt; ein Hemd von mittelfeinem Tuch, mit M. G. bezeichnet.

Der Leichnam wurde zu Wallbach beerdigt.

Gegenwärtige Anzeige wird zu Handen allfälliger Verwandten publizirt.

Aarau am 30 Herbstmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär.
Rodolf.

In der Nacht vom 30 Herbstmonat auf den 1 Weinmonat wurde dem Jakob Suter, Krämer in Kölliken, durch Oeffnung eines Fensters aus seinem Laden entwendet:

1 Stück wollenes Guttuch, heitergrau, ¾ breit, cirka 26 Ellen haltend.
1 Stück dito, dunkelgrau, ⅞ breit, cirka 30 Ellen.
1 Stück dito dito, ⅞ breit, cirka 20 Ellen.
1 Stück dito, ¾ breit, cirka 3½ Ellen.
1 Stück dito, mittelgrün, ⅞ breit, cirka 20 Ellen.
1 Stück dito, silberfarb, ¾ breit, cirka 35 Ellen.
1 Stück gestreifter Berliner-Halblein, ⅝ breit, cirka 32 Ellen.
1 Stück scharlachrothe Lunden, ⅜ breit, cirka 10 Ellen.
1 Stück Persienne, blau und weiß gedruckt, ⅝ breit, cirka 30 Ellen.
1 Stück Persienne, roth und weiß, ⅝ breit, cirka 34 Ellen.
1 Stück wollenes Westenzeug, gelb und roth gestreift, ⅞ breit, cirka 8 Ellen.
1 Stück Westenzeug, das Muster beinahe wie obiges.
1 Stück baumwollenes Westenzeug, gelb und braun gedruckt, cirka 18 Ellen.
1 Rest von zwei Stäben seidenes Westenzeug, weiß mit gelben Dupfen.
1 Ell schwarz seidenes Westenzeug mit gelben Dupfen.

Alle Polizeiangestellte werden ermahnt, auf die Feiltrager dieser Effekten genaue Acht zu halten, und sie betretenden Falls an das Oberamt Zofingen auszuliefern. Die resp. Herren Tuchhändler und Krämer sind ersucht, ihre allfälligen Entdeckungen der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Aarau am 2 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Peter Ambros Grossy, Marechal de Logis, Chef unter den Chasseurs à cheval der Vogesen, Sohn von Anton und Josephine Rieber, wohnhaft zu Paris, daselbst geboren den 3 Brachmonat 1794, 1 Meter 780 Millimetres hoch; hat heiterblonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, rothe Gesichtsfarbe; eine Narbe am rechten Backen; hat den 1 Herbstmonat zu Straßburg den Sold seiner Escadron und alle seine Effekten und Waffen entwendet.

Vorbeschriebener ist betretenden Falls zu arretiren und anher auszuliefern.

Aarau am 2 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Konrad Grob, Sohn von Jakob Grob und Barbara Schnebeli, gebürtig von Würenlos, Bezirks Baden, seines Berufs ein Pfister; ist 20 Jahre alt; hat grosse runde blaue Augen, braune Haare, mittlere Nase, breiten Mund, langes Kinn, und länglichtes Angesicht; mißt 5 Schuh 3 Linien französisch.

Dieser Grob, welcher noch durch das Merkmal der Blatternarben und zigeunergelben Farbe kennbar ist, liesse sich unlängst unter die Schweizertruppen in Frankreich, und zwar unter das Regiment von Salis, anwerben; er trug bei seiner Anwerbung ein dunkelblaues Mutzli mit hellblauen Aufschlägen, graue zerrissene Hosen, und eine dunkelblaue Kappe.

Da solcher unterm 30 Herbstmonat letzthin sich mit Urlaub von hiesigem Werb Depot entfernt hat, und nicht auf die anberaumte Zeit zurückgekehrt ist, so ist er also als Deserteur anzusehen.

Alle Polizeibeamten hiesigen Kantons werden daher aufgefordert, auf denselben genau zu achten, und ihn auf allfälliges Betreten der Unterzogenen gewahrsam zuzuführen.

Gegeben, Aarau den 3 Weinmonat 1816.

Kanzlei der Werb Commission.

Johannes Gloor, von Seengen, Sohn von Johannes und der Elisabeth Wälti, 25 Jahre alt; mißt 5 Schuh 2 Zoll; hat ein rundes Angesicht, breite Stirne, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braune Haare und Augenbraunen; liesse sich den 10 August dieses Jahrs unter das Schweizer-Regiment Bleüler in französischen Diensten anwerben, und desertirte in Lyon den 17 Herbstmonat laufenden Jahrs. Auf denselben soll von Seite der Polizeibehörden des Kantons Aarau genau geachtet, und solcher habhaft gemacht, und der Unterzeichneten gewahrsam zugeführt werden.

Aarau den 4 Herbstmonat 1816

Kanzlei der Werb Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Die bekannte untere Mühle in der Stadt Baden, bestehend in einem grossen Gebäude mit zwei Wohnungen, 2 Mühlhäusen, einer Rönle, einer Gyps- oder Bemühle, einer Reibi einem grossen Schopf, zwei Pferd- und vier Schweinställen und einer Waschhütte, ferner 10 Jucharten vom besten Ackerfeld, und ein grosser und ein kleiner aufgerüsteter brauchbarer Wagen, und 5 Pferde samt Geschirr.

Kauflustige sind ersucht, sich bei Unterzeichnetem anzu-

melden, von dem noch nähere und mehrere Eröffnungen werden gemacht werden.

Baden den 4 Weinmonat 1816.

Karl Surläuli, Untermüller in Baden.

2. Im Kernenberg bei Holderbank sind um billige Preise zu haben: Erdäpfel bester Qualität, wie auch Zwetschgen, und fette Schaafe.

3. Fünf bis sechs Fuder gut verwährter Bau, im Wirthshaus zu Buchs.

Zu Aarau.

1. Bei Unterschriebenem sind in wohlfeilen Preisen für Frauenzimmer die sogenannten Gesundheits-Sohlen zu haben; verspreche daher jedermann mit guter Waare zu bedienen, und empfehle mich einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Johann Rudolf Wydler,
Hutmacher in der Milchgasse Nro. 169.

2. In Nro. 201 bei der Metzg sind Mangel Platzes noch mancherlei hausräthliche Effekten zu verkaufen, als: eine grosse nußbaumene Commode, 1 kleinere dito; eine dito Windellad, 1 dito grau angestrichene tannene mit 6 beschlossenen Schubladen, 1 dito braun angestrichene mit 4 beschlossenen Schubladen, ein sehr schön gearbeitetes Consol-Tischlein, auch zu einem Schreib- oder Spieltisch zu gebrauchen, 1 nußbaumener Tisch mit zwei Anstössen, welche besonders zu gebrauchen sind, 1 harthölzerne Geldkiste mit einem sehr schön und solid gearbeiteten Schloß und Beschläg, 1 extragrosser mit Eisen beschlagener Koffer mit einem Schloß und 2 Henkeln zu Maletschlössern, um Waaren oder andere Sachen von Werth darin aufzubewahren, 1 anderer beschlossener Koffer, 1 nußbaumener runder Schenktisch, 6 Strohsessel, cirka 20 gläserne Kerzenmodel, zinnene Teller u. a. m.

3. Bei Franz Rothplez zum Schlüssel: sehr schönes vierfädenes weisses und melirtes Strickwollengarn; auch nimmt er Strümpfe und alle Sorten Wollenwaaren zum Waschen an.

4. Bei Wittwe Siebenmann unter dem Thor sind zu haben: allerhand Tulipanenklöff.

Zu Brugg.

1. Alle zur Fabrikation von baumwollenen Strümpfen, Kappen und Handschuhen nöthigen Geräthschaften, bestehend in 2 grossen Pressen, einer Zwirnmühle mit eisernen Spindeln zu 16 Spuhlen, harthölzernen und tannenen Strümpf- Kappen- und Handschuh-Formen von allen Grössen und Sorten, alles so viel als neu, in bestem Zustand, gegen billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. An der Pelzgasse Nro. 115 wünscht man einige Fuder gute Gartenerde zu kaufen.

2. Aufgelesenes oder zum Dörren und Kochen untaugliches Obst, als Birnen, Aepfel, Zweischen, gegen billige Bezahlung; auf der Badstube sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ohngefehr 30 Jucharten vom besten Matt-, Brühl- und Ackerland, samt Behausung, Scheuer, Waschhaus, Holzschopf, und genugsamem Obstwachs, in der Nähe von Zofingen, auf Weihnacht oder Lichtmeß zu übernehmen. Das Nähere ist an Werktagen in Zofingen in Nro. 206 zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. An der neuen Strasse von Aarau nach Küttigen, nahe bei der Stadt, eine Behausung, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einem Kabinet, Küche ꝛc. ꝛc., und Garten neben dem Haus, auch auf Begehren mehreres Land. Im Berichthaus sich anzumelden.

2. Im Nro. 377 der zweite Stock, bestehend in einer Wohn- und Nebenstube, einer Hinterstube und Laube, eignem Keller, Platz auf dem Estrig, mit 1stem Christmonat zu beziehen, für stille und säuberliche Leute, wo möglich ohne Kinder.

Nachrichten.

1. Maria Ammann, von Seon, im Bezirk Lenzburg, ungefähr 22 Jahre alt, unverheirathet, ist in der Nacht vom 27 auf den 28 des abgewichenen Herbstmonats dem Unterschriebenen aus dem Dienst entloffen. Welches zur Warnung und Verhalt aller derjenigen, die diese Person in Dienst aufnehmen würden, hiermit bekannt gemacht wird.

Meisterschwanden den 2 Weinmonat 1816.

Joh. Siegrist, Ammann.

1. Ein Mensch von 40 Jahren, welcher sich wohl versteht mit Vieh und Pferden umzugehen, auch die Landwirthschaft gut kennt, und gute Zeugnisse vorweisen kann, wünscht von nun an oder auf künftige Weihnacht als Hausknecht einen Dienst zu erhalten. Im Berichthaus nachzufragen.

Litterarische Anzeige.

Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind folgende neue Bücher angelangt:

Glutz-Blozheim, Geschichte der Eidgenossen vom Tode des Bürgermeisters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich. Als Fortsetzung der Joh. v. Müllers Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, fünften Theils zweite Abtheilung 1816. fr. 5. 6 bz.

Hottingeri, J. J., Opuscula oratoria. 1816. Auf ordinär Papier fr. 3. Auf Velinpapier fr. 4. 1 bz.

Ultime Lettere di Jacopo Ortis, Edizione XV ed unica fatta soupa la prima, Londra 1814. Auf Postpapier fr. 4. 5 bz. Auf Velinpapier fr. 6.

Geschichtliches über Bibel- und Traktatengesellschaften und ihren Mystizismus. 1816. 9 bz.

Ernstes und reifes Bedenken der einfältigen Bemerkungen des Hrn. Joh. Kaspar Kirschner, Kaufmann in Winterthur, über die Schrift: das unchristliche Ex mehrerer Büchlein von der Traktatgesellschaft in Basel, von Joh. Schultheß, Professor. 1816. fr. 1. 5 bz.

Schweizer, Joh. Konrad, Anleitung zum Ziffer-Rechnen für Landschullehrer und ihre Schulen.

Dieses Werkchen ist mit Recht jedem Schullehrer auf dem Land zu empfehlen. Es ist immer in Anzahl bei mir zu haben das Exemplar gebunden zu 12 bz.

Gemälde dieser Zeit von einem Deutschen, der Gott fürchtet, den König ehrt, die Menschen liebt und sie nicht scheut. In zwanglosen Heften. 1s Heft. 1816. fr. 1. 2 bz.

Wörterbuch, kleines, der Ortschaften des schweiz. Kantons Bern, mit Einbegriff des vormaligen Bisthums Basel oder der 5 Leberbergisch. Oberämter. 1816. fr. 1. 2 bz.

Publikationen.

Nachstehende von der Königl. französischen Gesandtschaft eingekommene Anzeige, welche einzig auf französische Angehörige, die sich in der Schweiz aufhalten und Militärpensionen beziehen, Bezug hat, wird anmit zur Kenntniß solcher Personen, die sich in hiesigem Kanton befinden, öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 2 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Kleinen Raths:
Kanzlei Aargau.

Avis à Messieurs les militaires français, pensionnés et retirés en Suisse.

Messieurs les militaires français pensionnés et retirés en Suisse, sont prévenus que d'après les loix et reglemens sur la solde de retraite ils ne peuvent jouir hors du royaume sans la permission du Roi, des Pensions, qui leur ont été accordées sur le trésor royal. En consequence Mr. l'Ordonnateur de la 5e Division militaire a reçu l'ordre de suspendre le payement de la pension de tous ceux, qui se trouvent dans le cas.

Quant à Messieurs les Pensionnaires français, qui obtiendront l'autorisation de résider en Suisse, leur solde de retraite sera payée à Paris, à leurs fondés de pouvoirs, conformément aux règles prescrites pour les militaires français, à qui il a été permis de résider hors du royaume. Les demandes de ceux, qui désireront pouvoir obtenir la permission de rester en Suisse, doivent être adressées au Ministre de France, qui les transmettra à Son Excellence le Ministre de la guerre, elles devront en même tems être accompagnées de certificats constatant les raisons, qui motivent leur séjours du royaume.

Da, nach einem Beschluß der hohen Regierung des Kantons Aargau vom 16 Heumonat dieses Jahrs, die bisher auf Kosten des Staats betriebenen Eisenerzgruben im Aargau an unternehmende Partikularen in Pacht gegeben werden sollen, so wird dieß durch Gegenwärtiges zu jedermans

Wissen kund gethan. Diese Eisenbergwerke, welche seither jährlich über 3000 Kübel reinen gewaschenen Erzes von vorzüglicher Güte und verschiedener Qualität lieferten, können, wenn es erforderlich ist, eine weit grössere Ausbeute liefern. Der Zusammenfluß des Rheins, der Aar, Limmat, Reuß und anderer Flüsse aus allen Gegenden der Schweiz erleichtert die Herbeischaffung nöthigen Brennmaterials, zur Anlegung von einem Eisenhüttenwerk, und Zugutemachung der in der Nähe gewonnenen Erze. Von Seiten der Regierung des hohen Standes Aargau dörfen sich allfällige Unternehmer mancher zur Beförderung ihrer Sache nützlichen Begünstigungen getrösten.

Die Liebhaber zu einem solchen Pacht werden demnach eingeladen, die Bedinge, unter welchen sie den Pacht anzutreten gedenken, dem Finanzrath schriftlich einzugeben.

Aarau den 25 Herbstmonat 1816.

Finanzraths-Kanzlei.

Auf die Vorstellung des Stadtraths von Mellingen, betreffend die Abänderung dortiger Jahrmarktstage, hat die hohe Regierung diese Markttage für die Zukunft folgendermassen bestimmt und festgesetzt:

Für den ersten Jahrmarkt
der erste Montag nach St. Antonstag.
Für den zweiten Jahrmarkt
der erste Montag vor St. Lorenzentag.
Für den dritten Jahrmarkt
der erste Montag nach St. Konradstag.

Mit der weitern Bestimmung, daß diese Jahrmärkte am St. Antonstag, St. Lorenzentag und St. Konradstag selbst abzuhalten sind, so oft diese Tage auf einen Montag fallen werden.

Welches anmit zur Kenntniß des Publikums in das Amtsblatt eingerückt wird.

Aarau am 30 Herbstmonat 1816.

Kanzlei Aargau.

[1]Die Stadtgemeinde Brugg befindet sich im Fall, einen neuen Lehrer anzustellen, welcher den Unterricht in der französischen Sprache, so wie im Zeichnen und Rechnen zu übernehmen hat.

Alle diejenigen, welche sich demnach zur Uebernahme dieser Lehrstelle geneigt und fähig fühlen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum 27 dieses Monats bei dem HHerrn Stadtammann Jäger, als Präsidenten der Schulpflege in Brugg, dafür anzumelden, wo den Bewerbern die mit dieser Stelle verbundenen Vortheile und Pflichten, so wie die Zeit der abzuhaltenden Prüfung näher werden eröffnet werden.

Gegeben, aus Auftrag der Schulpflege, in Brugg am 2 Weinmonat 1816.

Stadtschreiberei Brugg.

Warnungsverruf.

[1]Nachdem dem Bezirkgericht Brugg, Kantons Aargau, ab Seiten des E. Gemeindraths von Hottwyl vorgestellt worden, daß Bendicht Keller, Schneider von besagtem Hottwyl, sich seit geraumer Zeit einem sehr unsittlichen Leben ergeben, und seine Gemeinde allbereits mit einem ausserehelich erzeugten Kind belästiget, selbige auch von daher fernere Beschwerden dieser Art zu besorgen habe, so hat hierauthin das bemeldte Tribunal, nach dem Begehren des gedachten E. Gemeindraths, den Warnungsverruf gegen diesen Keller erkennt.

Demzufolge werden alle Weibspersonen vor jedem unerlaubten Umgang mit diesem Bendicht Keller hiemit öffentlich gewarnet, zumalen die Widerhandelnden alle desnahigen Folgen selbst zu ertragen haben, und jeder dahergen Ansprache an ihn oder seiner Ortsgemeinde verlürstig seyn würden.

Personalbeschreibung.

Bendicht Keller, seines Handwerks ein Schneider, von Hottwyl, welcher sich bis dahin größtentheils in den Gemeinden der bernerischen Oberämter Büren und Nidau aufgehalten hat, nach der dortigen Landestracht gekleidet ist, und gewöhnlich ein sogenanntes Kuttli von älbem Landtuch trägt, ist von kleiner Statur, hat eine breite Nase, mittlern Mund, braune Augen, schwarzbraune Haare, weißlichtes Angesicht, und ist gegenwärtig ungefähr 26 Jahre alt.

Gegeben in Brugg am 2 Weinmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Vögtlin, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf den eingekommenen Vogtsvorschlag des E. Gemeindraths Muhen, den Hans Müller, Meichis von daselbst, wegen hohem Alter und dahergem Unvermögen, seinen häuslichen Geschäften ferner gehörig vorzustehen, in der Person des Samuel Bösiger, Weibel von gemeldtem Muhen, förmlich bevogtet.

Indem nun solches öffentlich bekannt gemacht wird, wird jedermann ernstlich gewarnt, sich auf keine Weise mit dem bevogteten Müller, ohne Wissen und Einwilligung des gedachten Vogts Weibel Bösiger, einzulassen, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlurfts im Widerhandlungsfalle.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 3 Weinmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hans Morgenthaler, von Leimiswyl, bis 28 Wintermonat. Amtschr. Aarwangen.

Hr. Beat Jakob Tscharner, von Bern, Oberst und alt Landvogt von St. Johansen, bis 28 Winterm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Andreas Haumüller, Papierer und alt Stadtbot in Liestall, vom 28 Herbstmonat in 6 Wochen. Gerichtschreiberei Liestall.

Geldstage.

[3]Balthasar Wanger, Buchbinder in Aarau, sah sich genöthigt, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu überlassen, welche das Tit. Bezirkgericht Aarau in seiner Sitzung vom 12 Herbstmonats 1816 als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die Herren Geldstags-Kommittirten haben zu gesetzlicher Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt.

Zu Versteigerung der Fahrhabe, Samstags den 12 Weinmonats, Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Aarau; der Liegenschaften gleichen Tags, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Krone zu bemeldtem Aarau; für den ersten Geldstag Freitag den 11, für den zweiten Geldstag den 31, beides besagten Weinmonats; und für den dritten Geldstag, Samstags den 23 Wintermonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Montags den 16 Christmonats, alles 1816, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Zimmer der Sitzungen des Bezirkgerichts auf dem Rathhause zu bemeldtem Aarau.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Wanger werden nun aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, an einem der 3 bestimmten Geldstage, in unterzeichneter Kanzlei einzugeben, indem, ausser an jenen Tagen, keine Ansprache abgenommen werden wird.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau den 12 Herbstmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Johannes Roth, Cottonneweber, von Bechingen, bis 21 Christmonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Rudolf Ruffer, im Brandholz, Kirchhöre Lyß, bis 28 Christmonat. Amtschr. Aarberg.

Hr. Karl Friedrich Meley, Zinngiesser, von Bern, bis 28 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung: Hans Schlegel, von Kaufdorf, Kirchhöre Thurnen.

Im Kanton Basel.

J. J. Brosin, Orgel- und Claviermacher von Schwäbischhall; Daniel Schardt, Schuhmacher in Basel, vom 24 Herbstmonat in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Zangger, von Roßikon, süßhaft im Herliberg-

Gemeinde Gossau; Hs. Georg Furrer, Bot zu Bäretschwyl; Jakob Keller, Tischmacher im Stein; Heinrich Schoch im Esch, Gemeinde Fischenthal, und Johannes Weber, Schuhmacher zu Kempten, Gemeinde Wetzikon, bis 24 Weinmonat. Kanzlei Grüningen.

Geldstagsaufhebung: Joh. Heinrich Ziegler, Indiennefabrikant in Klein-Andelfingen. Amtsgerichtschreiberei Andelfingen.

Geldstags-Aufhebung.

[1]Auf die durch Herrn Altammann Jakob Klaus, von Safenwyl, und durch den zu Roggwyl säßhaften Herrn Ulrich Muhmenthaler, von Ryken, geleistete Bürgschaft, hat das Bezirkgericht Zofingen den über den von Kölliken gebürtigen, zu Kirchleerau wohnhaften Rudolf Suter, gewesenen Müller zu Rued, waltenden aber noch nicht ausgeführten Geldstag aufgehoben, dem Suter aber in der Person des durch den E. Gemeindrath Kölliken vorgeschlagenen Hs. Jakob Suter, Düsi, zu Kölliken, einen förmlichen Vogt verordnet, also daß nach dem Gesetz mit ihme Suter kein rechtsgültiger Vertrag geschlossen, noch ihm etwas auf Borg anvertraut werden darf.

Die Liquidation der Massa ist ausschließlich den beiden obgedachten Bürgen übertragen.

Zofingen den 27 Herbstmonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Vorladungen.

Die ledige Maria Feldmann, Dienstmagd von Näfels, Kantons Glarus, beschuldiget, den 5 Mai dieses Jahrs, Nachmittags zwischen drei und vier Uhr, ein Kind, vor wenigen Tagen zuvor geboren, weiblichen Geschlechts, in einen Kellerhals zu Mumpf weggelegt zu haben, wird hierdurch aufgefordert, sich von heute binnen sechzig Tagen vor dem Bezirkgericht Rheinfelden zur Verantwortung zu stellen, und dieser Aufforderung um so mehr Folge zu leisten, als gegen sie sonst das gesetzlich wider abwesende Verbrecher vorgeschriebene Verfahren eingeleitet und in volle Anwendung gesetzt werden würde.

Rheinfelden den 30 Herbstmonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[3]Da der vormalen in Piemontesische Kriegsdienste getretene Jakob Heuberger, Lezi Schneiders Sohn, von Elfigen, allbereits über 30 Jahre, unwissend wo, landsabwesend ist, und seine nächste Anverwandtin um den öffentlichen Ruf gegen denselben bei dem hochehrenden Bezirkgericht Brugg nachgesucht, letzteres dann selbigen erkennt hat; so werden demnach dieser Jakob Heuberger, oder seine allfällig rechtmässigen Descendenten andurch öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten 2 Monaten, von der gegenwärtigen Bekanntmachung an, vor dem gedachten hochehrenden Bezirkgericht zu melden, um demselben ihre Existenz zu bescheinigen, zumalen im nichtgeschehenden Fall der bemerkten seiner nächsten Anverwandtin dessen hierländisches Vermögen gegen angemessene Bürgschaft-Leistung verabfolgt werden wird.

Gegeben in Brugg den 13 Herbstmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Von dem Finanzrath des Kantons Aargau ist das vierte Jagdrevier im Bezirk Zurzach als erlediget erklärt, und soll dem erhaltenen Auftrag zufolge auf öffentlicher Steigerung wiederum verpachtet werden. Jagdliebhabere sind also hiermit eingeladen, künftigen Donstag den 10 Weinmonats, Nachmittags um 1 Uhr, sich in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Lengnau einzufinden, allwo dieser Jagdrevier unter zu eröffnenden Bedingnissen dem Meistbietenden wird überlassen werden.

Zurzach den 3 Weinmonat 1816.

Der Bezirksverwalter, Welti.

Ueber das den Tit. Erben des Hrn. Oberst May sel, von Schöftland, zugehörende Tavernen-Recht zum Löwen in Schöftland, wird Samstag den 12 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst, eine Pachtsteigerung gehalten, und dieses Tavernenrecht alsdann unter den zu eröffnenden Gedingen für drei Jahre Lehensweise hingegeben werden; wozu anmit die Pachtliebhaber freundlich eingeladen sind.

Schloß Rued den 2 Weinmonat 1816.

May, von Rued, als Vogt.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Montags den 21 Weinmonat und die darauf folgenden Tage werden in dem Pfarrhause zu Lengnau aus der Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Pfarrer Treyer verschiedene Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, als: Tisch- und Bettzeug, Schreinerarbeiten, Zinn-, Kupfer- und anderes Küchengeschirr, Weine von mehrern Jahrgängen, Fässer, s. v. Rindvieh und Schweine ꝛc. Die Steigerung fängt jedesmal früh 8 Uhr an, und dauert bis Abends 5 Uhr.

Welches hiemit den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Lengnau den 2 Weinmonat 1816.

Pr. Pfarrer Treyer sel. Erben.

Bewilliget.
Attenhofer, Oberamtmann.

[3]Die Pachtung der herrschaftlichen Ziegelhütte, welche zwischen hier und Karsau, dicht an der neuen Strasse nach Säckingen und Waldshut, liegt, geht demnächst zu Ende, und es wird nun diese Hütte in Erfüllung der deßhalb vorliegenden hohen Direktorial-Beschliessung vom 20 Jänner d. J. Nro. 1069, Montag den 18 November dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, auf der diesseitigen Verwaltungskanzlei, mittelst öffentlicher Versteigerung, zu Eigenthum verkauft werden.

Dieß wird mit der Einladung an die Kaufliebhabere bekannt gemacht, um an dem festgesetzten Verkaufs-Tage gefällig zu erscheinen, und inzwischen das Verkaufsobjekt, und die Bedingungen, letztere auf der hiesigen Kanzlei, einzusehen.

Beuggen am 7 Herbstmonat 1816.

Großherzogliche Domanial-Verwaltung.
Fr. Freyberg.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz. rp.	bz. rp.
Fäsen, das Malter,	200 —	215 —
Kernen, das Viertel,	50 —	57 —
Roggen,	36 —	42 —
Bohnen,	— —	— —
Gersten,	27 —	— —
Erbsen,	— —	— —
Haber,	13 —	16 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5 —	5 5

Brod.	bz. rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1 7½
Von einzügigem Mehl, — — . .	2 —
Von zweizügigem Mehl, — — . .	2 2½

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 2½
Kühfleisch, . . .	1 7½
Kalbfleisch, . . .	2 —
Schaafsteisch, . . .	2 —
Schweinfleisch, . . .	2 5 bis 2 7½

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	240 —	255 —
Kernen, das Mäs,	48 —	51 —
Roggen, . . .	33 —	41 —
Haber, der Mütt,	140 —	175 —

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	13	37
Roggen, . . .	11	6
Haber, das Viertel,	—	36—46

In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	40 —	44 6
Roggen, . . .	— —	— —

Gestorben.

Zu Aarau.

Benjamin Siebenmann, des Ausrufers, alt 1 Jahr, 9 Monat.

Maria Elisabeth Schmid, des Schreiners sel., alt 38 Jahr, 3 Monat.

Salomon Gutmann, von Zürich, Hrn. Professors, alt 2 Monat, 15 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 41. Samstags den 12 Weinmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Dem Melchior Rast, von Unter-Ebersohl, Bezirkgerichts und Oberamts Hochdorf, Kantons Luzern, ist in der Nacht vom 5ten auf den 6ten dies ab offener Weide entwendet worden: eine ganz schwarze fünfjährige Stutte kleinen Maasses, feinen Beinen, und kleinen Kopfs, mit starken Mähnen und Schweif; die Mähnen sind durch den Kommet stark gedrückt und etwas abgerieben. Das Pferd ist schön und guten Leibes, jedoch nicht zu stark aufgesetzt.

Jederman ist ersucht, auf das beschriebene Pferd Acht zu haben, und entdeckenden Falls die Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Aarau am 8 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Die bekannte untere Mühle in der Stadt Baden, bestehend in einem grossen Gebäude mit zwei Wohnungen, 2 Mühlhäufen, einer Rönle, einer Gyps- oder Beimühle, einer Reibi, einem grossen Schopf, zwei Pferd- und vier Schweinställen und einer Waschhütte, ferner 10 Jucharten vom beßten Ackerfeld, und ein grosser und ein kleiner aufgerüsteter brauchbarer Wagen, und 5 Pferde samt Geschirr.

Kauflüstige sind ersucht, sich bei Unterzeichnetem anzumelden, von dem noch nähere und mehrere Eröffnungen werden gemacht werden.

Baden den 4 Weinmonat 1816.

Karl Surläuli, Untermüller in Baden.

Zu Aarau.

1. In der Aartrotte bei Aarau kann man um billigen Preis Birnenmost haben, ¼ Saum, ½ Saum und Saumweis.

1. Bei Unterschriebenem sind in wohlfeilen Preisen für Frauenzimmer die sogenannten Gesundheits-Sohlen zu haben; verspreche daher jedermann mit guter Waare zu bedienen, und empfehle mich einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Johann Rudolf Wydler,
Hutmacher in der Milchgasse Nro. 169.

2. In Nro. 201 bei der Metzg sind Mangel Platzes noch mancherlei hausräthliche Effekten zu verkaufen, als: eine grosse nußbaumene Commode, 1 kleinere dito; eine dito Windellad, 1 dito grau angestrichene tannene mit 6 beschlossenen Schubladen, 1 dito braun angestrichene mit 4 beschlossenen Schubladen, ein sehr schön gearbeitetes Consol-Tischlein auch zu einem Schreib- oder Spieltisch zu gebrauchen, 1 nußbaumener Tisch mit zwei Anstössen, welche besonders zu gebrauchen sind, 1 harthölzerne Geldkiste mit einem sehr schön und solid gearbeiteten Schloß und Beschläg, 1 extragrosser mit Eisen beschlagener Koffer mit einem Schloß und 2 Henkeln zu Maletschlössern, um Waaren oder andere Sachen von Werth darin aufzubewahren, 1 anderer beschlossener Koffer, 1 nußbaumener runder Schenktisch, 6 Strohsessel, cirka 20 gläserne Kerzenmodel, zinnene Teller u. a. m.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Kraft, Metzger, sind zu haben: gute Magenwürste.

2. Alle zur Fabrikation von baumwollenen Strümpfen, Kappen und Handschuhen nöthigen Geräthschaften, bestehend in 2 grossen Pressen, einer Zwirnmühle mit eisernen Spindeln zu 10 Spulen, harthölzernen und tannenen Strümpf- Kappen- und Handschuh-Formen von allen Grössen und Sorten, alles so viel als neu in bestem Zustand, gegen billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. An der Pelzgasse Nro. 115 wünscht man einige Fuder gute Gartenerde zu kaufen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ohngefehr 30 Jucharten vom beßten Matt-, Brühl- und Ackerland, samt Behausung, Scheuer, Waschhaus, Holzschopf, und genugsamem Obstwachs, in der Nähe von Zofingen, auf Weihnacht oder Lichtmeß zu übernehmen. Das Nähere ist an Werktagen in Zofingen in Nro. 206 zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in Nro. 347, von Stund an zu beziehen; auch ist daselbst ein Ambos mit einem Horn, nebst verschiedenem Schlosserwerkzeug zu verkaufen.

2. Im Geschäfts-Büreau zu Aarau auf gute unterpfändliche Sicherheit, 4000, 6000 und 8000 Franken.

3. In Nro. 91 an der Metzgergasse: zwei angenehme Behausungen, die eine zwei, die andere drei Stegen hoch, nebst einem kleinen Scheuerlein und Stallung, dienlich für 3 Pferde, wie auch Platz im Keller und zum Holz, um billigen Zins, von Stund an zu beziehen: und ist sich dafür bei Heinrich Kieser, Kammmacher, anzumelden.

4. An der neuen Strasse von Aarau nach Küttigen, nahe bei der Stadt, eine Behausung, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einem Kabinet, Küche ꝛc. ꝛc., und Garten neben dem Haus, auch auf Begehren mehreres Land. Im Berichthaus sich anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Ein Mädchen von 14 Jahren wünscht einen Platz zu erhalten, um einem Kind abzuwarten; sie kann nähen, sticken und andere weibliche Arbeiten. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Auf die Vorstellung des Stadtraths von Mellingen, die Abhaltung dortiger Jahrmarktstage betreffend, hat die hohe Regierung solche für die Zukunft folgendermaassen bestimmt und festgesetzt:

Für den ersten Jahrmarkt,
den Pfingst-Dienstag;
Für den zweiten Jahrmarkt,
den ersten Montag nach St. Antonstag;
Für den dritten Jahrmarkt,
den ersten Montag vor St. Lorenzentag;
Für den vierten Jahrmarkt,
den ersten Montag nach St. Konradstag.

Mit der weitern Bestimmung, daß die drei letztern dieser Jahrmärkte am St. Antonstag, am St. Lorenzentag und

am St. Konradstag abzuhalten sind, so oft diese Tage auf einen Montag fallen werden.

Welches anmit zur Kenntniß des Publikums in das Amtsblatt eingerückt wird.

Aarau den 30 Herbstmonat 1816.

Kanzlei Aargau.

Die erledigten Lehrerstellen in Mettau und Schwatterloch werden mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 20 dieses Monats bei dem HHrn. Amtsstatthalter Brentano, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Laufenburg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 8 Weinmonat 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Den Aspiranten auf die erledigte Lehrerstelle an der ersten Klasse der Primarschule zu Rheinfelden wird hiemit angezeigt: daß sie sich bis zum 21 Weinmonat bei dem HHrn. Oberamtmann Fischinger, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Rheinfelden, zu der gesetzlichen Prüfung anmelden können.

Aarau den 8 Weinmonat 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Zu Abnahme der diesjährigen, dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Kornhaus Stafelbach und Schloß Aarburg zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen.

Wintermonat.

Uerkheim, Bonigen und Erbselenboden, Montag den 18.
Hinderweil, Waltersweil, Kanton Aargau, Waltersweil, Kanton Solothurn, und Münchisperg, Dienstag den 19.
Zofingen, Riethal und Iglisgraben, Mittwoch den 20.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil, Freitag den 22.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Duliken, Dienstag den 19.
Bottenweil, Montag den 25.
Hirrstall, Holziken, Schöftland u. Uerkheim, Dienstag d. 26.
Saffenweil und Hinderweil, Mittwoch den 27.

Christmonat.

Niederweil, Montag den 2.
Oftringen, Dienstag den 3.
Mühlethal und Aarburg, Freitag den 6.
Roken, Vor dem Wald und Roggweil, Dienstag den 10.
Brittnau, Olten und Trimbach, Freitag den 13.
Strengelbach, grosse Trageret, und Säget, Montag den 16.
Strengelbach das übrige, Dienstag den 17.
Zofingen für das Geld, Freitag den 20.
Dito für das Getreide, Montag und Dienstag den 23 u. 24.

D. Für die Bezahlung der verliehenen und fixen Heuzehnten:

Samstag den 21.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Wintermonat.

Attelweil, Reitnau und Uerkheim, Donstag den 28.
Schöftland und Wittweil, Freitag den 29.
Stafelbach, Samstag den 30.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat.

Brittnau, Montag den 2.
Strengelbach, Dienstag den 3.
Niederweil, Mittwoch den 4.
Oftringen, Donstag den 5.
Roken und Vor dem Wald, Freitag den 6.
Aarburg und Mühlethal, Samstag den 7.

Die Früchte sollen alle in Natura und sauber geputzt, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen auf die angesetzten Tage des Vormittags eingeliefert werden, indem die Fehlbaren sogleich rechtlich zur Bezahlung müßten angehalten werden; welches anmit den betreffenden Zehntbestehern und Bodenzins-Schuldnern öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 8 Weinmonat 1816.

Suter, Bezirksverwalter.

Die Stadtgemeinde Brugg befindet sich im Fall, einen neuen Lehrer anzustellen, welcher den Unterricht in der französischen Sprache, so wie im Zeichnen und Rechnen zu übernehmen hat.

Alle diejenigen, welche sich demnach zur Uebernahme dieser Lehrstelle geneigt und fähig fühlen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum 27 dieses Monats bei dem HHerrn Stadtammann Jäger, als Präsidenten der Schulpflege in Brugg, dafür anzumelden, wo den Bewerbern die mit dieser Stelle verbundenen Vortheile und Pflichten, so wie die Zeit der abzuhaltenden Prüfung näher werden eröffnet werden.

Gegeben, aus Auftrag der Schulpflege, in Brugg am 2 Weinmonat 1816.

Stadtschreiberei Brugg.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Gränichen hat der dortige E. Gemeindrath Tag bestimmt, auf Freitag den 18 dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause allda. Alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, sind aufgefordert, zur bestimmten Zeit allda sich einzufinden, und ihre auf das Verkaufte Bezug habende Titel mitzubringen.

Abends um 6 Uhr wird das Gericht seine Sitzung aufheben, die Nichterscheinenden dann werden zu Handen des Gemeindarmenguts mit einer Busse von Franken 1 belegt werden.

Gegeben in Aarau den 7 Weinmonats 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Beinweil hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt, Samstag den 19 dieses Monats, von Vormittag 10 Uhr bis Abends 4 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit der Aufforderung an die betreffenden bekannt gemacht wird, die Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 9 Weinmonat 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinweil.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Nachdem dem Bezirkgericht Brugg, Kantons Aargau, ab Seiten des E. Gemeindraths von Hottwyl vorgestellt worden, daß Bendicht Keller, Schneider von besagtem Hottwyl, sich seit geraumer Zeit einem sehr unsittlichen Leben ergeben, und seine Gemeinde allbereits mit einem ausserehelich erzeugten Kind belästiget, selbige auch von daher fernere Beschwerden dieser Art zu besorgen habe, so hat hieraufhin das bemeldte Tribunal, nach dem Begehren des gedachten E. Gemeindraths, den Warnungsverruf gegen diesen Keller erkennt.

Demzufolge werden alle Weibspersonen vor jedem unerlaubten Umgang mit diesem Bendicht Keller hiemit öffentlich gewarnet, zumalen die Widerhandelnden alle desnahigen Folgen selbst zu ertragen haben, und jeder daherigen Ansprache an ihn oder seiner Ortsgemeinde verlürstig seyn würden.

Personalbeschreibung.

Bendicht Keller, seines Handwerks ein Schneider, von Hottwyl, welcher sich bis dahin größtentheils in den Gemeinden der bernerischen Oberämter Büren und Nidau aufgehalten hat, nach der dortigen Landestracht gekleidet ist, und gewöhnlich ein sogenanntes Kuttli von älbem Landtuch trägt, ist von kleiner Statur, hat eine breite Nase, mittlern Mund, braune Augen, schwarzbraune Haare, weißlichtes Angesicht, und ist gegenwärtig ungefähr 26 Jahre alt.

Gegeben in Brugg am 2 Weinmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Vögtlin, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Der fortdauernd traurige Gemüthszustand des Hrn. Johann Jakob Sutermeister, von Zofingen, gewesenen Pfarrers zu Koppigen, der denselben zu Besorgung seiner ökonomische Angelegenheiten unfähig macht, nöthiget den Stadtrath von Zofingen zu Wiederholung der bereits ergangenen Bekanntmachung, daß sich mit gedachtem Hrn. Sutermeister für so lange, als sein Zustand dieser Beschränkung erfordert, niemand in irgend einige Hand-

lung einlasse, oder demselben etwas anvertraue, mit der Weisung, sich in allen dessen ökonomische Verhältnisse betreffende Angelegenheiten ausschließlich an dessen Kurator Hrn. Daniel Sutermeister, Lehrer an der Realschule in Zofingen, zu wenden, indem alle ohne dessen Genehmigung getroffene Handlungen als ungültig werden angesehen werden.

Zugleich wird hiermit dessen sämtlichen Gläubigern die bestimmte Zusicherung gegeben, daß ein Theil des dem Hrn. Sutermeister von der hohen Regierung der Stadt und Republik Bern gnädigst bewilligten Leibgedinges zu Bezahlung seiner Schulden nach der bereits vor einigen Jahren gegen dieselben eingegangenen Verpflichtung verwendet werden wird.

Gegeben auf Befehl den 3 Weinmonats 1816.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des abwesenden Melcher Fuchs, von Baden, ehemals Lieutenant in französischen Diensten, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl, als Gläubigere aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit 15 laufenden Weinmonats an die Stadtschreiberei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Baden den 8 Weinmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Der Gemeindrath von Leutweil hat bei dem Bezirkgericht Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Rudolf Bolliger, Deckers von ermeldtem Leutweil, angesucht, und solche auch erhalten.

Demzufolge werden des verstorbenen Bolligers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 13 Christmonat nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm, den 7 Weinmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Verlängerung: Philip David Butersack, bernerischer Landsaß, gesessen zu Steinbach bei Belp, bis 14 Winterm.

Jakob Riedlispacher, von Walkringen, in der Sensenmatt bei Neueneck gesessen, bis 31 Weinmonat.

Geldstage.

Im Kanton Bern.

Anton von Bergen, von Willigen, alt Badwirth daselbst, bis 6 Jenner. Amtschr. Oberhasle.

Christen Hirtler, genannt Issel, auf der Sprengi zu Mühlethurnen, bis 6 Jenner. Amtschr. Seftigen.

Hans Scheürer, Schuhmacher, von Schüpfen, auf dem Kaltberg, den 6 Jenner. Amtschr. Aarberg.

Melchior Wüster, an Presten bei Frutigen, bis 26 Christmonat. Amtschr. Frutigen.

Jakob Neüenschwander, am Widderberg zu Langnau, bis 5 Jenner 1817; wegen Vermögensmangel portofrei einzusenden.

Hans Bamberger, von Koppigen, zu Bäriswyl, bis 6 Jenner. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Zürich.

Dem im Jahr 1793 verrechtfertigten alt Freihauptmann Joh. Jakob Hottinger, Wondlich, von Stadelhofen, in Zürich, ist eine Erbschaft von ungefehr 5600 fl. Zürcher-Valuta zugefallen; rechtmässige Ansprüche sind zu machen bis 31 Weinm. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Heinrich Bodmer, Handelsmann, von Eßlingen, an der Marktgasse in Zürich, den 30 Weinm. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Im Kanton Basel.

Heinrich Degelmann, Modelstecher, und Joh. Jakob Scherb, Perrukenmacher, von Basel, vom 3 Weinmonat in 6 Wochen. Gerichtschr. mindern Basels.

Peter Bussinger, Krämer, von Ormalingen, in Basel-Augst wohnhaft, vom 5 Weinm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Liestall.

Xaver Schwarz, Maurer in Arlesheim, vom 27 Herbstmonat in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Birsek.

Heini Bürgin, Welisheini, von Häsligen, vom 27 Herbstmonat in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Stffach.

Geldstags-Aufhebung.

[2]Auf die durch Herrn Altammann Jakob Klaus, von Safenwyl, und durch den zu Roggwyl säßhaften Herrn Ulrich Muhmenthaler, von Roken, geleistete Bürgschaft, hat das Bezirkgericht Zofingen den über den von Kölliken gebürtigen, zu Kirchleerau wohnhaften Rudolf Suter, gewesenen Müller zu Rued, waltenden aber noch nicht ausgeführten Geldstag aufgehoben, dem Suter aber in der Person des durch den E. Gemeindrath Kölliken vorgeschlagenen Hs. Jakob Suter, Düst, zu Kölliken, einen förmlichen Vogt verordnet, also daß nach dem Gesetz mit ihme Suter kein rechtsgültiger Vertrag geschlossen, noch ihm etwas auf Borg anvertraut werden darf.

Die Liquidation der Massa ist ausschließlich den beiden obgedachten Bürgen übertragen.

Zofingen den 27 Herbstmonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Vorladungen.

[1]Da Hans Jakob Hochuli, Grüter Rudis, von Reitnau, seine Ehefrau Anna, geborne Hallwyler und Kind, böslich verlassen hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 28 Hornungs 1817, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Zofingen den 4 Weinmonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts Zofingen:
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Montags den 21 Weinmonat und die darauf folgenden Tage werden in dem Pfarrhause zu Lengnau aus der Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Pfarrer Treyer verschiedene Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, als: Tisch und Bettzeug, Schreinerarbeiten, Zinn-, Kupfer- und anderes Küchengeschirr, Weine von mehrern Jahrgängen, Fässer, s. v. Rindvieh und Schweine ꝛc. Die Steigerung fängt jedesmal früh 8 Uhr an, und dauert bis Abends 5 Uhr.

Welches hiemit den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Lengnau den 2 Weinmonat 1816.

Pr. Pfarrer Treyer sel. Erben.

Bewilliget.
Attenhofer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	300	—	320	—
Kernen, das Viertel,	54	—	57	—
Roggen,	38	—	42	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	16	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5 bis 2 7½

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, alter,	220	—	260	—
Kernen, das Mäs,	49	2	51	—
Rozgen,	30	—	40	—
Haber, der Mütt,	145	—	175	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	15	4
Rogaen,	10	29
Haber, das Viertel,	—	36—55

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	36	—	43	—
Roggen,	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Jakob Siebenmann, Metzger, alt 65 Jahr, 4 M.
Verena Karolina von Allmen, von Unterseen, alt 5 M.
Karolina Fisch, Jakoben, Metzgers, alt 5 Tag.

Nachtrag.

Zum Ausleihen.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung von Stube und Nebenstube, 2 Lauben, einer Kammer und Küche, auch etwas Platz im Keller, im Nro. 463 bei Jgfr. Rychner; sie rekommendirt sich auch im Nähen und Lismen, und Strümpfe zu stückeln; sie bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht billige Preise und saubere Arbeit.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 42. Samstags den 19 Weinmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Maria Anna Arnold, heimathlos, bald 20 Jahre alt, 5 Schuh 4½ Zoll hoch; hat ein ovales sauberes Angesicht, braune Augen und Augenbraunen, blonde Haare, mittlere Nase, mittlern Mund, und vollkommene Zähne; ward am 4ten dies von dem Appellationsgericht auf lebenslang aus der gesamten Eidsgenossenschaft verwiesen. Bei ihrer Verweisung trug sie einen blau gedruckten Rock mit weissen Dupfen, ein blaues Corset mit weissen und gelben Streifen, ein weisses Halstuch, ein blaues Fürtuch, eine weisse Kappe, Korallen um den Hals mit einem rothen Band, weisse baumwollene Strümpfe, und Pantoffelschuhe.

Aarau den 16 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Oberpolizei-Departements:
Der Oberpolizei Sekretär,
Rodolf.

Den 13ten dies, Morgens, wurde bei Aarburg in der Aar ein weiblicher Leichnam gefunden, und am gleichen Tag dort begraben.

Derselbe trug folgende Kleidungsstücke: ein Halstuch von Indienne, roth mit weissen Dupfen, ohne Namenszeichen; einen blau und weissen Tschopen mit langen Aermeln; ein Corset unter demselben; ein weiß und roth der Länge nach gestreiftes Fürtuch; ein (so viel die Farbe erkennlich war) grün und gelb der Länge nach gestreifter Rock von Kamelot; ein wollener gelb und braun quadrirter Unterrock; das Hemd vorn oben roth bezeichnet, wovon nur zwei Striche kennbar waren, die vermuthlich den Buchstaben M oder A oder auch L I ausmachen; baumwollene Strümpfe, mit Enden gebunden; keine Schuhe. In den Kleidern wurde nichts gefunden.

Der Leichnam war ungefehr 5 Schuh lang, besetzter Statur, und schon in einen sehr hohen Grad von Fäulniß übergegangen, hatte schwarze Haare, die Ohrenlappen durchstochen.

An demselben zeigte sich keine Spur von Gewalthätigkeit.

Diese Person mochte, so viel aus dem vorhandenen Zustande zu schliessen ist, ungefehr 25 bis 30 Jahre alt seyn.

Aarau den 17 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein solides, sehr gut eingerichtetes Reitwägelein, mit einem gedeckten und einem ungedeckten Sitz, mit Guttuch gefüttert, und zwei Fußsäcken, alles von gutem Leder, nebst Pferdgeschirr; bei Zimmerli, Gerber in Zofingen.

2. Die bekannte untere Mühle in der Stadt Baden, bestehend in einem grossen Gebäude mit zwei Wohnungen, 2 Mühlhäusen, einer Rönle, einer Gyps- oder Beimühle, einer Reibi, einem grossen Schopf, zwei Pferd- und vier Schweinställen und einer Waschhütte, ferner 10 Jucharten vom beßten Ackerfeld, und ein grosser und ein kleiner aufgerüsteter brauchbarer Wagen, und 5 Pferde samt Geschirr.

Kauflustige sind ersucht, sich bei Unterzeichnetem anzumelden, von dem noch nähere und mehrere Eröffnungen werden gemacht werden.

Baden den 4 Weinmonat 1816.

Karl Surläuli, Untermüller in Baden.

Zu Aarau.

1. Im Bek'schen Leseladen sind aller Arten von den beliebten holländischen Blumenzwiebeln zu haben.

2. Frischer süsser Anken, Pfund-, Halbpfund und Vierlingweis, bei Johannes Gasser, Küher, wohnhaft in Hrn. Siebenmann, des Bäckers Haus zu Apfelhausen.

3. Unterzeichneter kann das Publikum bedienen mit auserlesenen schönen holländischen Blumenzwiebeln, als: Hyacinthen, Narcissen, Jonquillen, Iris anglica et persica, Anemonen, Ranonkeln, Tulpen, Kaiserkronen, Türkenbünd ꝛc.; auch Pflanzen ins freie Land und Gewächshäuser: und auf bevorstehendes Frühjahr aller Arten Gemüs- und Blumensaamen; von letzterm wird ein Verzeichniß im Druck erscheinen.

Abraham Zimmermann,
Gärtner in den Baumschulen von Aarau.

4. Bei F. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind angelangt und Dutzendweis zu haben: deutsche und französische Bivliser-Kalender für 1817; Basler und Berner Hinkendebote für 1817; Lahrer, Rheinländer, Zürcher, Appenzeller, Schafhauser, gewärtige ich, so wie sie fertig werden; Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, für 1817; in ord. Einband fr. 4. 5 bz., in Saffian fr. 7. 5 bz. Alpenrosen, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816 und 1817, vollständig, fr. 28. Von diesem beliebten Taschenbuch sind nur noch einige Exemplare vollständig zu haben.

5. Am Zollrein in Nro. 74 bei Schneidermeister Pfenninger ist von nun an zu haben: aller Sorten feinstes und anderes Guttuch, Gileizeug, Indienne, Cottone, Basin und Pergale, Taffet und Lewantine, Nastücher, weisse Leinwand und andere Futerzeuge, Faden aller Art, und feinste Knöpfe. In den Preisen wird er jederman so ihme das Zutrauen schenkt, beßtens bedienen, als wofür er sich empfiehlt.

6. In der Aartrotte bei Aarau kann man um billigen Preis Birnenmost haben, ¼ Saum, ½ Saum und Saumweis.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher, sind allezeit wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer um billigen Preis zu haben.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Metzger, sind zu haben: gute Magenwürste.

2. Alle zur Fabrikation von baumwollenen Strümpfen, Kappen und Handschuhen nöthigen Geräthschaften, bestehend in zwei grossen Pressen, einer Zwirnmühle mit eisernen Spindeln zu 16 Spuhlen, harthölzernen und tannenen Strümpf-, Kappen- und Handschuh Formen von allen Grössen und Sorten, alles so viel als neu, in beßtem Zustand, gegen billigen Preis; bei Salzfaktor Stapfer Nro. 181.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in Nro. 347, von Stund an zu beziehen; auch ist daselbst ein Ambos mit einem Horn, nebst verschiedenem Schlosserwerkzeug zu verkaufen.

2. Im Geschäfts Büreau zu Aarau auf gute unterpfändliche Sicherheit, 4000, 6000 und 8000 Franken.

3. In Nro. 91 an der Metzgergasse: zwei angenehme Behausungen, die eine zwei, die andere drei Stegen hoch, nebst einem kleinen Scheuerlein und Stallung, dienlich für

3 Pferde, wie auch Platz im Keller und zum Holz, um billigen Zins, von Stund an zu beziehen: und ist sich dafür bei Heinrich Kieser, Kammmacher, anzumelden.

Nachrichten.

1. Am letzten Gallus-Markt hat ein armer Mann etwas über zwei Dublonen Silbergeld in einem Säcklein von Müller-Beuteltuch auf dem Schuhmarkt in Aarau verloren. Der redliche Finder wird inständig gebeten, solches gegen eine gute Belohnung im Berichthaus abzugeben.

2. In eine Großweinhandlung im Kanton Bern wird ein Jüngling gesucht, der schon seit einem oder zwei Jahren in einem Comptoir gearbeitet hat, deutsch und französisch spricht und schreibt, und sich, wenn möglich, dem Weinhandel widmen würde; man ist bereit, billige Conditionen zu machen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Die Schullehrerstelle zu Sißlen wird anmit als erlediget ausgeschrieben, und die Aspiranten aufgefordert, sich bis zum 2 Wintermonat nächstkünftig bei dem HHrn. Amtsstatthalter Brentano, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Laufenburg, zur gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Aarau den 15 Weinmonat 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Hans Jakob Schmitter, auf dem Schlatt, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, ist in die Nothwendigkeit gesetzt, jederman zu warnen, seiner Ehefrau, Maria, geb. Plüß, ohne sein des Ehemanns Wissen und Willen, weder Geld, Kleider oder etwas anderes auf Borg anzuvertrauen, auch derselben auf seine Rechnung nichts zu bezahlen, indem er für alle und jede Handlungen, die seine Frau ohne seine Einwilligung machen würde, weder Red noch Antwort geben werde.

Niederwyl den 21 August 1816.

Hans Jakob Schmitter.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Für die Abrichtung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse werden folgende Tage bestimmt, als:

a. In das Korn-Magazin Reinach.

	Wintermonat.
Reinach, Menziken, Beinwyl und Gontenschwyl,	Montag den 18.
Zezwyl,	Freitag den 22.
Oberkulm und Teufenthal,	Samstag den 23.
Birrwyl, Wyl und Schwaderhof,	Dienstag den 26.

b. In das Magazin Kulm.

Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, Mittwoch den 27.

Die samtlichen Trager und übrige Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre daherigen Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 15 Weinmonat 1816.

Fischer, Bezirksverwalter.

Die dem Haus Königsfelden zuständigen Getreidezehnten und Bodenzinse werden dies Jahr nach hoher Verfügung ganz in Natura bezogen.

Sowohl Zehntbesetzere als Bodenzinspflichtige werden demnach erinnert, sich bei dem Bezug darnach zu richten, indem weder Zehnten noch Bodenzinse unter keinerlei Vorwand, als nur mit besonderer Bewilligung des Finanzraths, können in Geld entrichtet werden.

Die für den Bezug bestimmten Tage sind folgende:

Zu Einlieferung der Zehnten.

	Christmonat 1816.
Für Altenburg, Scherz und Birrenlauf,	Dienstag den 3.
Lupfig,	Mittwoch den 4.
Birr und Villnachern,	Donstag den 5.
Esigen, Elfigen und Bözen,	Freitag den 6.
Schinznacht,	Samstag den 7.
Veltheim und Auenstein,	Montag den 9.
Habsburg und Braunegg,	Mittwoch den 11.
Niederzeyen für Zehnten und Bodenzinse,	Freitag den 13.

Zu Entrichtung der Bodenzinse.

Hölzli, Altenburg und Hausen,	Samstag den 14.
Scherz und Birrenlauf,	Dienstag den 17.
Lupfig,	Donstag den 19.
Birr, Stadt Brugg und Baden,	Freitag den 20.
Birrhard und Mülligen,	Samstag den 21.
Windisch und Oberburg,	Montag den 23.
Habsburg, Umiken, Villnachern und Stilli,	Dienstag den 24.
Esigen, Elfigen, Bözen, Linn und Käsethal,	Freitag den 27.
Schinznacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk,	Samstag den 28.
Schinznacht, die übrigen Bezirke,	Jenner 1817. Freitag den 3.
Veltheim, Auenstein und Küttigen,	Samstag den 4.
Möriken und Braunegg,	Montag den 6.
Othmarsingen,	Dienstag den 7.
Niederlenz,	Mittwoch den 8.
Staufen und Seengen,	Donstag den 9.
Ober- und Unter-Siggingen, Würenlos und Holzrütti,	Freitag den 10.
Villmergen	Samstag den 11.
Gebenstorf samt den Höfen und Oberwyl,	Dienstag den 14.
Birmenstorf samt den Höfen und Lindmühle,	Mittwoch d. 15.
Wohlenschwyl, Mägenwyl, Bübliken und Dottiken,	Donstag den 16.

Königsfelden den 14 Weinmonat 1816.

Strauß, Verwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.

	Wintermonat.
Mandach,	Samstag den 30.
	Christmonat.
Umiken und Lauffohr,	Montag den 2.
Stilli und Ober-Bözberg,	Dienstag den 3.
Uebertbal, Mönthal und Unter-Bözberg,	Donstag den 5.
Remigen,	Freitag den 6.
Villigen,	Samstag den 7.
Villnachern,	Montag den 9.

Für die Bodenzinse.

Villnachern, Hottwyl, Etzwyl, Bözen und Lauffohr,	Montag den 9.
Mandach, Mönthal, Umiken und Riniken,	Freitag den 13.
Hafen, Ursprung, Rein, Rüfenacht, Stilli, Linn und Gallenkilch,	Samstag den 14.
Villigen, Brugg und Auenstein,	Montag den 16.
Remigen,	Dienstag den 17.
Bözberg und Stalden,	Donstag den 19.
Schinznacht,	Samstag den 11 Jenner 1817.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbemeldten Tagen, alles in Natura und guter sauberer Frucht, des Morgens bei guter Zeit, und die Geldzinse in guten Geldsorten nach den bestehenden Verordnungen, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald ohne anders dafür rechtlich belangt werden müßten.

Gegeben in Brugg den 16 Weinmonat 1816.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der diesjährigen, dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Kornhaus Stafelbach und Schloß Aarburg zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen.

	Wintermonat.
Uerkheim, Bonigen und Erbselenboden,	Montag den 18.
Hinderweil, Waltersweil, Kanton Aargau, Waltersweil, Kanton Solothurn, und Münchisperg,	Dienstag den 19.
Zofingen, Riethal und Iglisgraben,	Mittwoch den 20.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil,	Freitag den 22.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

	Christmonat.
Waltersweil und Duliken,	Dienstag den 19.
Bottenweil,	Montag den 25.
Hirrstall, Holziken, Schöftland u. Uerkheim,	Dienstag d. 26.
Staffenweil und Hinderweil,	Mittwoch den 27.
Niederweil,	Montag den 2.
Oftringen,	Dienstag den 3.
Mühlethal und Aarburg,	Freitag den 6.
Ryken, Vor dem Wald und Roggweil,	Dienstag den 10.
Brittnau, Olten und Trimbach,	Freitag den 13.
Strengelbach, grosse Trageret, und Säget,	Montag den 16.
Strengelbach, das übrige,	Dienstag den 17.
Zofingen, für das Geld,	Freitag den 20.
Dito, für das Getreide,	Montag und Dienstag den 23 u. 24.

D. Für die Bezahlung der verliehenen und fixen Heuzehnten:
Samstag den 21.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.
Wintermonat.

Attelweil, Reitnau und Uerkheim, Donstag den 28.
Schöftland und Wittweil, Freitag den 29.
Stafelbach, Samstag den 30.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.
Christmonat.

Brittnau, Montag den 2.
Strengelbach, Dienstag den 3.
Niederweil, Mittwoch den 4.
Ostringen, Donstag den 5.
Ryken und Vor dem Wald, Freitag den 6.
Aarburg und Mühlethal, Samstag den 7.

Die Früchte sollen alle in Natura und sauber geputzt, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen auf die angesetzten Tage des Vormittags eingeliefert werden, indem die Fehlbaren sogleich rechtlich zur Bezahlung müßten angehalten werden; welches anmit den betreffenden Zehntbestehern und Bodenzins-Schuldnern öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 8 Weinmonat 1816.

Suter, Bezirksverwalter.

[3]Die Stadtgemeinde Brugg befindet sich im Fall, einen neuen Lehrer anzustellen, welcher den Unterricht in der französischen Sprache, so wie im Zeichnen und Rechnen zu übernehmen hat.

Alle diejenigen, welche sich demnach zur Uebernahme dieser Lehrstelle geneigt und fähig fühlen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum 27 dieses Monats bei dem HHerrn Stadtammann Jäger, als Präsidenten der Schulpflege in Brugg, dafür anzumelden, wo den Bewerbern die mit dieser Stelle verbundenen Vortheile und Pflichten, so wie die Zeit der abzuhaltenden Prüfung näher werden eröffnet werden.

Gegeben, aus Auftrag der Schulpflege, in Brugg am 2 Weinmonat 1816.

Stadtschreiberei Brugg.

Fertiggerichte.

Da Hr. alt Gemeindammann Adam Huber von Unterlunkhofen, Bezirks Bremgarten, seine samtlichen zu Unterlunkhofen besessenen Liegenschaften, in Gebäude und Erdreich, an Kaspar Meyer von Uezwyl, zu ermeldtem Unterlunkhofen säßhaft, und an Joseph Küng von Geltwyl verkauft hat; so wird anmit, in Folge bestehender Verordnung bekannt gemacht: daß der Gemeindrath Unterlunkhofen den Tag zu Fertigung dieser Liegenschaften auf Samstag den 26 Weinmonat 1816 angesetzt habe, an welchem diejenigen, denen an dieser Fertigung gelegen seyn möchte, sich in des unterzeichneten Gemeindammann Sebastian Hubers Haus zu Unterlunkhofen des Nachmittags um 1 Uhr einfinden sollen.

Unterlunkhofen den 5 Weinmonat 1816.

Sebastian Huber, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath:
Heinrich Leonz Brun, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[3]Nachdem dem Bezirkgericht Brugg, Kantons Aargau, ab Seiten des E. Gemeindraths von Hottwyl vorgestellt worden, daß Bendicht Keller, Schneider von besagtem Hottwyl, sich seit geraumer Zeit einem sehr unsittlichen Leben ergeben, und seine Gemeinde allbereits mit einem ausserehelich erzeugten Kind belästiget, selbige auch von daher fernere Beschwerden dieser Art zu besorgen habe, so hat hieraufhin das bemeldte Tribunal, nach dem Begehren des gedachten E. Gemeindraths, den Warnungsverruf gegen diesen Keller erkennt.

Demzufolge werden alle Weibspersonen vor jedem unerlaubten Umgang mit diesem Bendicht Keller hiemit öffentlich gewarnet, zumalen die Widerhandelnden alle desnahtigen Folgen selbst zu ertragen haben, und jeder daherigen Ansprache an ihn oder seiner Ortsgemeinde verlürstig seyn würden.

Personalbeschreibung.

Bendicht Keller, seines Handwerks ein Schneider, von Hottwyl, welcher sich bis dahin größtentheils in den Gemeinden der bernerischen Oberämter Büren und Nidau aufgehalten hat, nach der dortigen Landestracht gekleidet ist, und gewöhnlich ein sogenanntes Kuttli von älbem Landtuch trägt, ist von kleiner Statur, hat eine breite Nase, mittlern Mund, braune Augen, schwarzbraune Haare, weißlichtes Angesicht, und ist gegenwärtig ungefähr 26 Jahre alt.

Gegeben in Brugg am 2 Weinmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Vögtlin, Amtsstatthalter.

Entvogtungen.

Auf Begehren der Gemeinde Schloßrued hat das Bezirkgericht Kulm die unterm 11 Herbstmonat 1815 über den Jakob Wullschleger im Eisenbühl, Gemeinde Schloßrued, verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welche Entvogtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum, vor Bezirkgericht Kulm, den 7 Weinmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[2]Der Gemeindrath von Leutweil hat bei dem Bezirkgericht Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Rudolf Bolliger, Deckers von ermeldtem Leutweil, angesucht, und solche auch erhalten.

Demzufolge werden des verstorbenen Bolligers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 13 Christmonat nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm, den 7 Weinmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem der E. Gemeindrath Kölliken die durch Akkommodement zu Stande gebrachte Befriedigung sämtlicher Gläubiger des dortigen Krämers Jakob Samuel Suter, Riß, bescheinigt und für alle daherigen Folgen gutgesprochen, so hat das Bezirkgerich Zofingen den über den Suter waltenden Geldstag, dessen Eingabs-Termin mit dem gestrigen Tage ausgelaufen ist, aufgehoben, also daß solcher dem Suter an seinen Ehren und Rechten keineswegs nachtheilig seyn soll.

Zofingen den 4 Weinmonat 1816.

Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Vorladungen.

[2]Da Hans Jakob Hochuli, Grüter Rudis, von Reitnau, seine Ehefrau Anna, geborne Hallwyler und Kind, böslich verlassen hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 28 Hornungs 1817, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Zofingen den 4 Weinmonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts Zofingen:
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Ueber die auf den 21 dies Monats im Pfarrhaus zu Lengnau angekündigte Steigerung wird zu Ersparung unnöthiger Mühe und Kosten angezeigt: daß der vorhandene Vorrath an Wein schon verkauft sey.

Lengnau den 10 Weinmonat 1816.

Pr. Pfarrer Treyer sel. Erben.

Der Gemeindrath von Tennweil wird über die zurückgelassene Fahrhabe des ausgetretenen Jakob Huber, Schlosser von Tennweil, letzthin in Seengen angesessen, auf Mittwoch den 23 Weinmonats in der obern Schmidte zu Seengen eine öffentliche Steigerung abhalten. Die zu versteigernden Effekten bestehen in ungefehr 3 Centner neuem Eisen und Eisenblech, mehrere Stück Schlossarbeitwerkzeug, ein zum Theil noch neues Bett, und andere hausräthliche Effekten. Alle Kaufliebhabere werden daher eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, und zwar Vormittags um 9 Uhr, einzufinden, wo dann mit der Steigerung der Anfang gemacht werden wird.

Gegeben in Tennweil den 15 Weinmonat 1816.

Der Gemeindammannn,
Heinrich Fischer.
Joh. Fischer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Dienstag den 29 Weinmonats nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden die Herrn Hans Jakob Ernst, Gemeindrath von Holziken, und Samuel Berner, von Kulm, im Wirthshause zum Bären in Reitnau eine öffentliche Lehensteigerung halten, und unter dennzumal zu eröffnenden Bedingen für drei Jahre lehensweise hingeben.

Das obbemeldte Wirthshaus zum Bären in Reitnau, samt den zur Wirthschaft gehörenden hausräthlichen Geräthschaften, nebst Scheurung, Schweinstall, Kraut- und Baumgarten, ungefehr 1½ Mannwerk Mattland, auch verschiedene Stück Ackerland.

Pachtliebhaber werden freundschaftlich eingeladen, an obbestimmtem Steigerungstage gefälligst zu erscheinen, und sich bis dahin für die nähere Kenntniß der Lehensbedinge an obbemelden Herrn Gemeindrath Ernst in Holziken zu wenden.

Holziken den 15 Weinm. 1816.

Hans Jakob Ernst.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	300	—	320	—
Kernen, das Viertel,	55	—	58	—
Roggen,	38	—	42	—
Bohnen,	36	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	2½	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Von einzügigem Mehl, — — — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — — — —	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	2	—
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5 bis 2 7½

Aargauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, zu genauer Vollziehung Unserer Verordnung vom 4 Herbstmonat letzthin, und in Erläuterung derselben einige weitere Bestimmungen für nöthig erachtet haben, und daher

verordnen:

§. 1.

Der zufolge §. 5. der Verordnung vom 4 Herbstmonat letzthin den Müllern und Bäckern bewilligte Ankauf des für die Bedürfnisse ihrer gewöhnlichen Kunden benöthigten Quantums Getreide soll nur nach dem wöchentlichen Bedürfnisse derselben gestattet seyn. Zu dem Ende haben sie sich bei den betreffenden Oberamtmännern gehörig auszuweisen und von denselben die erforderlichen Bewilligungsscheine zu erheben.

§. 2.

Die Befugniß des Ankaufs von Getreide nach dem wöchentlichen Bedürfniß ihrer Kunden ist auch auf die auswärtigen Müller und Bäcker ausgedehnt.

§. 3.

Der Bewilligungs-Schein dazu wird den auswärtigen Müllern und Bäckern von Unserm Finanzrath ertheilt.

§. 4.

Zu Erlangung eines Bewilligungs-Scheins haben sich dieselben über dieses wöchentliche Bedürfniß vermittelst eines obrigkeitlich legalisirten Zeugnisses auszuweisen.

§. 5.

Die nach dem §. 1 von Unsern Oberamtmännern, und nach §. 3 von Unserm Finanzrathe zu ertheilenden Bewilligungs-Scheine werden den Partheien unentgeldlich ausgefertigt und zugestellt.

§. 6.

Da der §. 7 der obbemeldten Verordnung vorschreibt: „daß Ausländer oder Einwohner anderer Kantone, welche „in dem hiesigen Ankäufe von Getreide, Mehl oder Erd„äpfel machen wollen, gehalten sind, durch oberamtlich „legalisirte Zeugnisse darzuthun, daß sie das anzukaufen „wünschende Quantum Getreide wirklich für ihre Haus„haltung bedürfen," so sollen solche Käufe auch nur dem Träger des Zeugnisses und für seinen eigenen Hausbedarf, keineswegs aber in Vollmacht für Andere, bewilligt seyn.

§. 7.

Lebensmittel, welche infolge der Verordnung vom 4 Herbstmonat sequestrirt werden, und deren Ankauf oder Ausfuhr als strafbar erwiesen wird, sind mit Konfiskation zu belegen, und als derjenige Drittheil der Busse anzusehen und zu behandeln, welcher nach dem §. 18. jener Verordnung den Armen der Gemeinde zukömmt.

§. 8.

Gegenwärtige Verordnung soll besonders gedruckt, öffentlich angeschlagen, und zu jedermanns Verhalt in das Kantonsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 7 Weinmonat 1816.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Kreisschreiben an alle Oberamtmänner.

Aarau den 11 Weinmonat 1816.

Tit.

Mit den gegenwärtigen nahrungslosen Zeiten ist die Gestattung der Tanzbelustigungen an Sonn- und Feiertagen nicht vereinbar. Wir haben daher aus wohlgemeinter Absicht beschlossen, sämtlichen Oberämtern die Weisung zu geben, daß sie von nun an, und bis von Uns anders verfügt werden wird, keine Tanzbelustigungen auf Sonn- und Feiertage ohne irgend eine Ausnahme mehr ertheilen, und mit besonderer Sorgfalt wachen sollen, daß diese einstweilige Tanzeinstellung auf keine Weise übertreten werde.

Hiernach haben die Herren Oberamtmänner sich genau zu benehmen, und den Inhalt allen Gemeindräthen zu ihrem Verhalt und zur Kenntniß sämtlicher Wirthe bekannt zu machen.

Gott mit Euch!

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Für den Staatsschreiber,
Tschudi.

Den 14 Weinmonat 1816.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung Hrn. Pfarrer Farschon nach Koppigen verledigten Pfarrei Brittnau hat die hohe Regierung Tag bestimmt: auf Montag den 18 Wintermonat 1816 Die Bewerber haben ihre Gründe bis zum 31 Weinmonat dem Herrn Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzugeben.

Auf die durch Tod erledigte Pfarre Lengnau hat der Kleine Rath erwählt:

Den wohlehrwürdigen Herrn Hieronymus Stierli, bisherigen Pfarrer zu Wohlenschwyl.

Zu Wiederbesetzung der durch diese Beförderung erledigten Pfarre Wohlenschwyl ist der 25 Wintermonat nächstkünftig anberaumt. Die Herren Aspiranten haben bis zum 7 Wintermonat ihre Anmeldungsgründe dem Departement des katholischen Kirchenwesens einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Letzten Aarauer-Markt hat Hans Dubs, von Aesch, Kantons Zürich, einen Sackkalender, worin sich einige Handschriften befinden, auf dem Viehmarkt im Schachen entweder liegen lassen oder verloren. Der redliche Finder ist ersucht, solchen gegen ein billiges Trinkgeld an Hrn. Ackermann in Hendschiken zu senden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 43. Samstags den 26 Weinmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

[1]Auf Montag den 18 Wintermonat nächstkünftig wird der Besitzer des Schlosses Wildegg gegen baare Bezahlung in dem Gasthof zu Wildegg öffentlich an den Meistbietenden hingeben und versteigern lassen:

1) Ein Paar schwarze Kutschenpferde.
2) Ein braunes Pferd, à deux mains, zum Reiten und Einspannen.
3) Ein Coupé mit einem Strapontin.
4) Ein kleiner Wiener-Postwagen.
5) Ein bedecktes Bernerwägelein.
6) Ein wohldressirter Wachtel- oder Hühnerhund.
7) Allerlei ältere und neuere Kutschengeschirre.
8) Allerlei Jagdgewehre, Waldhörner u. dgl.

Das zu Verkaufende wird sich selbst empfehlen.

2. Ein in der obern Stadt in Zofingen befindliches Haus, mit 3 heizbaren Zimmern und 3 Küchen, auch neben dem Haus ein Platz, nebst 3 s. v. Schweinställen, Bauleger und Güllenkasten. Kauflustige haben sich bei Joh. Ringier, Aarauerbot in Zofingen, anzumelden.

3. Ein Bauernhof, im Bezirk Baden, Kantons Aargau, gelegen, bestehend in Haus, Antheil Scheuer, Stallung und Weintrotte, einer Ziegelhütte, einer Jucharte Reben, 8 Jucharten Matt- und 16 Jucharten Ackerland, mit schönem Obstwachs, nebst 6 Jucharten Holz und Boden. Kauflustige können daherige Kaufs- und Zahlungsbedinge bei Hrn. Knörri, Notar, von Dättwyl, in Mellingen, und im Commissions-Büreau zu Zurzach einsehen.

4. [2]Ein solides, sehr gut eingerichtetes Reitwägelein, mit einem gedeckten und einem ungedeckten Sitz, mit Guttuch gefüttert, und zwei Fußsäcken, alles von gutem Leder, nebst Pferdgeschirr; bei Zimmerli, Gerber in Zofingen.

Zu Aarau.

1. Im Bek'schen Leseladen sind aller Arten von den beliebten holländischen Blumenzwiebeln zu haben, als: gefüllte Hyacinthen, roth, blau und weiß; Don gratuit; einfache Hyacinthen, weiß, blau, roth, gelb; grosse weisse Treib-Tazetten mit gelbem Kelch, grand primo; Soleils d'or; Orange Phönix; Narcisse incomparable; gelbe gefüllte Hyacinthen, Ophir jeaunes; die wohlriechende niedliche Treibtulpe, Duc van Tol; Iris Suedica; Kaiserkrone; türkisch Bund; Ranunkeln; Iris persica.

2. Bei Unterschriebenem sind in wohlfeilen Preisen für Herren und Frauenzimmer die sogenannten Gesundheits-Sohlen zu haben; verspreche daher jederman mit guter Waare zu bedienen, und empfehle mich einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Joh. Rudolf Wydler,
Hutmacher in der Milchgasse Nro. 169.

3. Ein kleines rundes eisernes Oefelein; eine harthölzerne Presse, dienlich zum Mosten, und ein grosser Trog; bei Frau Bek bei der obern Mühle.

4. Frischer süsser Anken, Pfund-, Halbpfund und Vierlingweis, bei Johannes Gasser, Küher, wohnhaft in Hrn. Siebenmann, des Bäckers Haus zu Apfelhausen.

5. Unterzeichneter kann das Publikum bedienen mit auserlesenen schönen holländischen Blumenzwiebeln, als: Hyacinthen, Narcissen, Jonquillen, Iris anglica et persica, Anemonen, Ranonkeln, Tulpen, Kaiserkronen, Türkenbünd ꝛc.; auch Pflanzen ins freie Land und Gewächshäuser: und auf bevorstehendes Frühjahr aller Arten Gemüs- und Blumensaamen; von letzterm wird ein Verzeichniß im Druck erscheinen.

Abraham Zimmermann,
Gärtner in den Baumschulen von Aarau.

6. Am Zollrein in Nro. 74 bei Schneidermeister Pfenninger ist von nun an zu haben: aller Sorten feinstes und anderes Guttuch, Gileizeug, Indienne, Cottone, Basin und Pergale, Taffet und Lewantine, Nastücher, weisse Leinwand und andere Futerzeuge, Faden aller Art, und feinste Knöpfe. In den Preisen wird er jederman, so ihme das Zutrauen schenkt, beßtens bedienen, als wofür er sich empfiehlt.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher, sind allezeit wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer um billigen Preis zu haben.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Kraft, Metzger, sind zu haben: gute Magenwürste.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zweischläfige Better, mit oder ohne Anzug; bei Frau Bek bei der obern Mühle.

Nachrichten.

1. Eine Person von untadelhafter Aufführung, die alle möglichen Hausgeschäfte versteht, kochen, nähen, spinnen und stricken kann, auch mit sehr guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Magd einen guten Dienst zu erhalten; sie könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erfrechen, in hiesigen Gegenden, Saamenhändler als in Commission, Verwandte, Söhne oder Knechte, im Namen des hierum bekannten schwäbischen Saamenhändlers, Jakob Hoch, falscher Weise ausgeben, bekannte Gönner betriegen, um ihrem eignen Interesse bessern Fortgang verschaffen zu können; so deklarirt sich der Unterschriebene: daß er weder Verwandte, Knechte oder Söhne, noch irgend jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten, von der Obrigkeit und dem Jakob Hoch ausgefertigten Certifikat versehen. Also gedenkt Jakob Hoch diesen Herbst und Winter wiederum in die Schweiz zu reisen, um seine schätzbaren Gönner mit Gartensaamen beßtens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen; bittet daher um geneigten Zuspruch.

Jakob Hoch, Saamenhändler.

3. In eine Großweinhandlung im Kanton Bern wird ein Jüngling gesucht, der schon seit einem oder zwei Jahren in einem Comptoir gearbeitet hat, deutsch und französisch spricht und schreibt, und sich, wenn möglich, dem Weinhandel widmen würde; man ist bereit, billige Conditionen zu machen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. M. Angst, wohnhaft bei ihrem Vater am Ziegelrein Nro. 465, rekommendirt sich zu Verfertigung von aller-

hand Frauenzimmerkleidern, wie auch auf Stören zu gehen. Sie wird trachten, durch billige und pünktliche Bedienung Jedermans Zutrauen zu erwerben.

2. Perrelet, maître de danse, a l'honneur de prevenir les habitans de cette ville, qu'il se propose d'y passer quelques mois pour y exercer son état. Il est logé chez Mr. Siebenmann, boulanger, de l'autre coté de l'Aar.

3. Den 5ten dies, Abends, ist von der Post bis zur Imhofischen Apotheke, oder von da bis zum Wildenmann verloren worden: eine Rolle Schriften, mit der Adresse: Herrn Steinler in Langenthal. Obwohl diese Schriften nichts von Bedeutung enthalten, so bittet man den resp. Finder dennoch um gefällige Rückgabe an den Unterzeichneten.

Gerlach.

4. Da ich mich nun wieder hier befinde, und meine vorherigen werthen Gönner und Gönnerinnen mich sogleich wieder mit ihrem werthen Zutrauen beehrten, und mir ihre Kinder zum Unterrichte des Clavierspielens wieder anvertrauten; so bin nun fest entschlossen, allhier mich gänzlich diesem Fache mit äusserst möglichem Fleiß und Thätigkeit zu widmen; und da ich nun noch einige müßige Stunden habe, und die Zahl meiner Schüler noch zu vermehren wünschte, auch billige Bedingnisse eingehen werde, so empfehle mich daher einem achtungswürdigen Publikum bestens.

Frau Kunkler,
wohnhaft bei Hrn. Martin, Sattler in der Vorstadt.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind angelangt:

Münchner Geschäfts- und Erinnerungsbuch für das Jahr 1817. Dieses allgemein beliebte und für jeden Geschäftsmann brauchbare Taschenbuch ist in Leder gebunden zu 24 Batzen, in Leder in Brieftaschenform, mit Papier durchschossen, zu 26 bz. zu haben; auch habe eine Parthie ungebundene Exemplare erhalten, welche mit Papier, Steintafel oder Schreibpergament können durchschossen und eingebunden werden.

Taschenbuch für Damen, auf das Jahr 1817; von Goethe, Lafontaine, la Motte Fouqué, Pichler und Richter.

L. 4. 5 bz.

Publikationen.

Die allfälligen Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Sins werden anmit aufgefordert, sich bis zum 9 Wintermonat bei dem HHrn. Oberamtmann Strebel, Präsidenten des Tit. Bezirks-Schulraths von Muri, zur gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Aarau den 22 Weinmonat 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die erledigte Lehrerstelle an der ersten Schule zu Wohlen wird anmit ausgeschrieben, und die Aspiranten aufgefordert, sich bis zum 9 Wintermonat bei dem HHrn. Dr. Hartmeyer, Präsidenten des Tit. Bezirks-Schulraths von Bremgarten, zur gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 22 Weinmonat 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Auf Ansuchen des Faverius Lenzi, von Wölflswyl im Frikthal, saßhaft in Aarau, wird der allfällige Inhaber eines einfachen, vom 5 Brachmonat 1805 datirten, gegenwärtig vermißten Abrechnungs-Instruments, worinnen zu seinen Gunsten, unter anderm von seinem Schwiegervater, Kaspar Burkhard, Schuhmacher dahier, fl. 160. kr. 26. Bernerwährung auf des letztern Haus verschrieben sind, hiermit peremtorisch aufgefordert, besagtes Abrechnungs-Instrument inner 6 Monaten, von dato an, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben, zumal nach Verfluß dieses Termins dasselbe in Bezug auf diesen Punkt in allewege als ungültig erklärt wird.

Zürich den 2 Herbstmonat 1816.

Im Namen des Amtsgerichts:
Die Kanzlei.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Da durch Resignation des bisherigen Waffenmeisters der Bezirke Zofingen und Kulm diese Stelle erledigt worden; so werden sämtliche Aspiranten aufgefordert, sich hiefür bis längstens 31 Christmonat laufenden Jahrs bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden und ihre daherigen Fähigkeitszeugnisse beizulegen.

Aarau den 22 Weinmonat 1816.

Sekretariat des Sanitätsraths.
Schmuziger.

Der Gemeindrath Möhnthal findet sich bewogen, zu Handen der ausser der Gemeinde Möhnthal wohnenden Bürger bekannt machen zu lassen: daß sie die Bezahlung derjenigen Bürgergelder zu Handen des Armenguts dahin abändern, daß die auswärts wohnenden in drei Klassen von nun an eingetheilt bleiben sollen, wovon die erste alljährlich fr. 2. bz. 2. rp. 5, die zweite fr. 1. bz. 5, und die dritte bz. 7½, und zwar jedesmal auf Martini, dem Armenpfleger der Gemeinde portofrei einzusenden habe. Diejenigen, die dieses nicht befolgen würden, werden ohne anders rechtlich hiezu angehalten und ihnen die benöthigten Heimathscheine zurückbehalten werden.

Unter gleicher Bedrohung werden die, die mehrere rückständige Bürgergelder zu bezahlen haben, anmit aufgefordert, selbige ungesäumt dem gegenwärtigen Armenpfleger Hrn. Ammann Birkfelder franko einzuliefern.

Gegeben in Möhnthal den 22 Weinmonat 1816.

Im Namen der Gemeinde:
Der Gemeindammann,
Jakob Birkfelder.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Castelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1816 sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten.	Christmonat.
Kilholz und Schenkenberg,	Montag den 2.
Dentschbüren und Asp,	Dienstag den 3.
Auenstein,	Mittwoch den 4.
Thalheim, Collatur-Bezirk,	Donstag den 5.
Dito, Herrschaft Bezirk,	Freitag den 6.
Für die Bodenzinse.	
Herznacht und Zeyen,	Samstag den 7.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Montag den 9.
Dentschbüren,	Mittwoch den 11.
Auenstein,	Freitag den 13.
Anhof,	Samstag den 14.
Veltheim,	Montag den 16.
Schinznacht,	Dienstag den 17.
Oberflachs,	Donstag den 19.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Freitag den 20.
Dito, die übrigen Bezirke,	Samstag den 21.
Villnachern,	Montag den 23.
Birr, Oberburg und Windisch,	Dienstag den 24.

Demnach werden die Zehntbestehere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obangesetzte Tage in Natura an sauber geputzter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Castelen den 19 Weinmonat 1816.

Schaffner Moser.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirkverwaltung Aarau für 1816 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, in dem Wirthshause daselbst.

Dienstag den 26 Wintermonat.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen.

	Christmonat.
Samtliche Bodenzinse von Kölliken,	Montag den 2.
Holziken, Saffenwyl, Deniken u. Gränichen,	Dienstag d. 3.
Muhen, Entfelden und Suhr,	Donstag den 5.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Egliswyl, Möriken, Niederlenz, Hendschikheim, Staufen und Bettenthalerhof,	Freitag den 6.
Aarau, Buchs, Suhr, Entfelden, Küttigen, Zetzwyl, Teuffenthal und Mülligen,	Samstag den 7.

Die Zehnten in das Kornhaus zu Gränichen.

Kölliken,	Montag den 9.
Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken,	Dienstag den 10.
Gränichen,	Donstag den 12.

Die Lieferungen in Geld für die versteigerten und fixen Heu- und Ackergras-Zehnten sollen in der Wohnung des Verwalters entrichtet werden, Mittwoch den 18.

Das Getreide soll sauber geputzt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Sowohl die Tragere als einzelnen Einzinser

sollen ihre Schuldigkeiten samethaft, und zwar ganz in Natura, entrichten; jeder, der an dem bestimmten Tage solches nicht thut, wird rechtlich dazu angehalten werden.

Aarau den 24 Weinmonat 1816.

Hunziker, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der diesjährigen in das Schloß Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinse werden folgende Tage bestimmt:

	Wintermonat.
Lenzburg und Stauffen,	Donstag den 21.
Othmarsingen und Ammerswyl,	Freitag den 22.
Hendschiken, und Mühle Teüffenthal,	Samstag den 23.
Egliswyl, und Wirthschaft zum Bären in Seengen,	Montag den 25.
Niederhallwyl und Mühle, Bonenschwyl,	Dienstag den 26.
Holderbank, Möriken,	Mittwoch den 27.
Allenschwyl, Mühle Schafisheim, Rohr, Buchs, Dottiken,	Donstag den 28.

Für alles in Geld Fixirte, als:

Ober-Entfelden, Bonenschwyl, Möriken, Hornussen, Wylhof, Holderbank,	Freitag den 29.

Die Lieferung soll des Morgens zu rechter Zeit in sauber geputzter Frucht gemacht, und die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden.

Lenzburg den 23 Weinmonat 1816.

Strauß, Bezirksverwalter.

Für die Abrichtung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse werden folgende Tage bestimmt, als:

a. In das Korn-Magazin Reinach.

	Wintermonat.
Reinach, Menziken, Beinwyl und Gontenschwyl,	Montag den 18.
Zezwyl,	Freitag den 22.
Oberkulm und Teufenthal,	Samstag den 23.
Birrwyl, Wyl und Schwaderhof,	Dienstag den 26.

b. In das Magazin Kulm.

Oberkulm, Unterkulm und Schöftland,	Mittwoch den 27.

Die samtlichen Trager und übrige Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre daherigen Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 15 Weinmonat 1816.

Fischer, Bezirksverwalter.

Die dem Haus Königsfelden zuständigen Getreidezehnten und Bodenzinse werden dies Jahr nach hoher Verfügung ganz in Natura bezogen.

Sowohl Zehntbestehere als Bodenzinspflichtige werden demnach erinnert, sich bei dem Bezug darnach zu richten, indem weder Zehnten noch Bodenzinse unter keinerlei Vorwand, als nur mit besonderer Bewilligung des Finanzraths, können in Geld entrichtet werden.

Die für den Bezug bestimmten Tage sind folgende:

Zu Einlieferung der Zehnten.

	Christmonat 1816.
Für Altenburg, Scherz und Birrenlauf,	Dienstag den 3.
Lupfig,	Mittwoch den 4.
Birr und Villnachern,	Donstag den 5.
Elfigen, Elfigen und Bözen,	Freitag den 6.
Schinznacht,	Samstag den 7.
Veltheim und Auenstein,	Montag den 9.
Habsburg und Braunegg,	Mittwoch den 11.
Niederzeyen für Zehnten und Bodenzinse,	Freitag den 13.

Zu Entrichtung der Bodenzinse.

Hölzli, Altenburg und Hausen,	Samstag den 14.
Scherz und Birrenlauf,	Dienstag den 17.
Lupfig,	Donstag den 19.
Birr, Stadt Brugg und Baden,	Freitag den 20.
Birrhard und Mülligen,	Samstag den 21.
Windisch und Oberburg,	Montag den 23.
Habsburg, Umiken, Villnachern und Stilli,	Dienstag den 24.
Elfigen, Elfigen, Bözen, Linn und Käfethal,	Freitag den 27.
Schinznacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk,	Samstag den 28.
	Jenner 1817.
Schinznacht, die übrigen Bezirke,	Freitag den 3.
Veltheim, Auenstein und Küttigen,	Samstag den 4.
Möriken und Braunegg,	Montag den 6.
Othmarsingen,	Dienstag den 7.
Niederlenz,	Mittwoch den 8.
	Jenner 1817.
Staufen und Seengen,	Donstag den 9.
Ober- und Unter-Siggingen, Würenlos und Holzrüti,	Freitag den 10.
Villmergen	Samstag den 11.
Gebenstorf samt den Höfen und Oberwyl,	Dienstag den 14.
Birmenstorf samt den Höfen und Lindmühle,	Mittwoch d. 15.
Wohlenschwyl, Mägenwyl, Bübliken und Dottiken,	Donstag den 16.

Königsfelden den 14 Weinmonat 1816.

Strauß, Verwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.

	Wintermonat.
Mandach,	Samstag den 30.
	Christmonat.
Umiken und Lauffohr,	Montag den 2.
Stilli und Ober-Bözberg,	Dienstag den 3.
Uebertbal, Mönthal und Unter-Bözberg,	Donstag den 5.
Remigen,	Freitag den 6.
Villigen,	Samstag den 7.
Villnachern,	Montag den 9.

Für die Bodenzinse.

Villnachern, Hottwyl, Etzwyl, Bözen und Lauffohr,	Montag den 9.
Mandach, Mönthal, Umiken und Riniken,	Freitag den 13.
Hafen, Ursprung, Rein, Rüfenacht, Stilli, Linn und Gallenkilch,	Samstag den 14.
Villigen, Brugg und Auenstein,	Montag den 16.
Remigen,	Dienstag den 17.
Bözberg und Stalden,	Donstag den 19.
Schinznacht,	Samstag den 11 Jenner 1817.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbemeldten Tagen, alles in Natura und guter sauberer Frucht, des Morgens bei guter Zeit, und die Geldzinse in guten Geldsorten nach den bestehenden Verordnungen, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald ohne anders dafür rechtlich belangt werden müßten.

Gegeben in Brugg den 16 Weinmonat 1816.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Da der E. Gemeindrath zu Strengelbach gesinnet ist, auf Samstag den 2 nächstkünftigen Wintermonats, des Mittags um 12 Uhr, in dem dasigen Schulhaus ein ordinari Fertiggericht abzuhalten, so wird dieses zum Verhalt derjenigen, die es betreffen oder interessiren mag, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 23 Weinmonats 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Der Gemeindrath zu Kölliken hat zu Abhaltung eines ordinar Fertiggerichts Tag angesetzt: Montag den 5 Wintermonats nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr bis längstens um 12 Uhr Mittags, in dem Tavernenwirthshause zu Kölliken; wobei denn unter andern Käufen auch Samuel Suter, Riß, Krämer zu Kölliken, seine verkauften sämtlichen Liegenschaften gerichtlich fertigen zu lassen Willens ist; welches nun auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Weinmonats 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Der Gemeindrath Wittwyl wird künftigen Dienstag den 29 dieses Monats, Nachmittags von 12 bis 3 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertiggericht halten.

Dieses wird zu Jedermanns Nachricht mit der Aufforderung an die Partheien bekannt gemacht, sich um 12 Uhr einzufinden und die auf das Verkaufte Bezug habenden Titel mitzubringen.

Zofingen den 23 Weinmonats 1816.

Der Fertigungs-Aktuar, Sl. Müller.

Bewilliget.

Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Zetzwyl hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Samstag den 2 Wintermonat nächstkünftig, im Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen.

Gegeben am 24 Weinmonat 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Zetzwyl.

Bewilliget.

Speck, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Da die Familie des jüngsthin ermordeten Hrn. Altraths Peter Etter, an der Schwanden zu Menzingen, bei dem hohen Kantonsrathe um die Rechtswohlthat des Inventariums nachgesucht, um dadurch, da der Verstorbene in einem vielseitigen Gewerbe und Verkehr gestanden, zu einer möglichst genauen Kenntniß seines Habens und Sollens zu gelangen, und dieses Gesuch von genannter hoher Behörde bewilliget worden; so werden anmit alle diejenigen, die an dem gedachten Hrn. Altrath Etter sel. eine rechtmässige Anforderung haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, auf Donnerstag den 7ten künftigen Wintermonats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Zug vor der bestellten Gerichts Commission entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um allda sowohl ihre An- als Gegenforderungen mit den gehörigen Titeln begleitet einzugeben; indem für nicht eingegebene Forderungen kein ferneres Recht gehalten, jene aber, die ihr Sollen oder ihre Gegenforderungen nicht eingeben oder verheimlichen sollten, nicht nur zur Bezahlung angehalten, sondern darüberhin mit angemessener Ahndung und Strafe belegt würden.

Gegeben, mit Bewilligung des hohen Kantonsrathes, Mittwochs den 16 Weinmonat 1816.

Kanzlei des Kantons Zug.

Nicht wegen besorglicher mißlicher Lage der Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Hans Jakob Zulauf, gewesenen Gemeindraths und Bärenwirths von Schinznacht, sondern wegen dessen gehabtem ausgedehnten Verkehr, und um solche Verlassenschaft mit Zuverlässigkeit berichtigen zu können, hat der Herr Vogt seiner hinterlassenen Wittwe und Kinder, der gemeindräthlich erhaltenen Wegweisung zufolge, das Benefizium Inventarii über dieselbe bei der Behörde angerufen.

Da nun das Bezirkgericht Brugg dieses letztere bewilligt hat, so werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Hrn. Gemeindraths und Bärenwirth Hans Jakob Zulauf, so wie diejenigen, welche ihme schuldig seyn mögen, hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 28 Christmonat des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 23 Weinmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Geldstage.

Nachdem Bernh. Siegrist, Hans Jakobs Sohn von Bösenwyl, dießmal wohnhaft zu Mättenwyl, beides in der Gemeinde Brittnau, bei welchem nicht das geringste Vermögen vorgefunden worden, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 30 Jenners nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18 Weinm. 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.

Der Gerichtschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.

Senn, Oberamtmann:

Im Kanton Zürich.

Heinrich Weber, Davids sel. Sohn, von Robenhausen, Pfarr Wetzikon, bis 31 Weinm. Kanzlei Greifensee.

Advokat Rudolf Schnorf, zu Uetikon, den 24 Weinmonat. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Jakob Gretler, Hansen sel. Sohn zu Adentschwyl, der Pfarr Baretschwyl; Hans Schoch, im Kämmerli, Pfarr Bauma, und Hs. Heinrich Boßhart, Becken zu Rykon, Pfarr Jünau, den 7 Winterm. Kanzlei Kyburg.

Geldstagsaufhebung: Alt Gemeindrath Heinrich Schneider, von Seglingen bei Eglisau. Obergericht des Standes Zürich.

Hs. Jakob Reutlinger, Weber, von Zürich. Kanzlei des Amtsgerichts Embrach.

Im Kanton Basel.

Jakob Detwiler, zu Höllstein. Jakob Mohler, von Eptingen, Einsaß zu Lauwyl, vom 11 Weinm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Waldenburg.

Anna Maria Geschwend, geb. Gürtler, von Altstetten, Kantons St. Gallen, Krämerin in Basel, vom 16 Weinmonat in 6 Wochen. Gerichtschr. mehrern Basels.

Steigerungen.

Dienstag den 29 Weinmonats nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden die Herrn Hans Jakob Ernst, Gemeindrath von Holziken, und Samuel Berner, von Kulm, im Wirthshause zum Bären in Reitnau eine öffentliche Lehensteigerung halten, und unter dennzumal zu eröffnenden Bedingen für drei Jahre lebensweise hingeben.

Das obbemeldte Wirthshaus zum Bären in Reitnau, samt den zur Wirthschaft gehörenden hausräthlichen Geräthschaften, nebst Scheurung, Schweinstall, Kraut- und Baumgarten, ungefehr 1½ Mannwerk Mattland, auch verschiedene Stück Ackerland.

Pachtliebhaber werden freundschaftlich eingeladen, an obbestimmtem Steigerungstage gefälligst zu erscheinen, und sich bis dahin für die nähere Kenntniß der Lehensbedinge an obbemeldten Herrn Gemeindrath Ernst in Holziken zu wenden.

Holziken den 15 Weinm. 1816.

Hans Jakob Ernst.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	300	—	320	—
Kernen, das Viertel,	55	—	60	—
Roggen,	38	—	45	—
Bohnen,	36	—	40	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5 bis 2 7½

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	210	—	270	—
Kernen, das Mäs,	50	2	—	—
Roggen,	25	—	40	—
Haber, der Mütt,	110	—	140	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	15	19
Roggen,	11	22
Bohnen,	13	14
Erbsen,	11	20
Gersten,	9	—
Haber, das Viertel,	—	28—40

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	39	—	48	—
Roggen,	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Susanna Maria Baumann, Mstr. J. J. Rohr, Schlossers, Ehefrau, alt 66 Jahr, 11 Monat.

Rudolf Biereholz, Heinrich, des Bleichers Knab, von Wezikon, alt 10 Wochen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 44. Samstags den 2 Wintermonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Joseph Anton Kappler, vulgo Schlangenfangers-Bub, von Wohlen, Kantons Aargau, gebürtig, 20 Jahre alt, 4 Schuh, 10 Zoll französisch Maaß groß, hat braune Haare, dicke Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, komplete Zähne, kleines Kinn ohne Bart, und ovales Gesicht; ist guten Ansehens, rahner Statur, aufrechten Gangs, katholischer Religion, ledigen Standes, und seines Berufs ein Dachmacher.

Wurde von dem hiesigen Appellationsgericht, wegen Diebstahl, Strassenraub, und Körperverletzung, unter dem 8 März dieses Jahrs zu zwei und dreissigjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Konrad Baur, vulgo Steckenbübis-Bub, von Sameri gebürtig, und wohnhaft zu Gizenhaus, Kantons Thurgau, 20 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll französisch Maaß groß, hat schwarze Haare, und ditto Augenbraunen, braune Augen, breitlechte Nase, mittlern Mund, komplete Zähne, grosses Kinn ohne Bart, und breites Angesicht; ist bleichen Aussehens; besetzter Statur, aufrechten Gangs, katholischer Religion, verheiratheten Standes, und seines Berufs ein Steckenmacher.

Wurde von dem hiesigen Appellationsgericht, unter dem 6 Merz dieses Jahrs, wegen Diebstählen zu sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Vorbeschriebene zwei Erzbösewichte sind den 16 dieses aus hiesiger Schellenanstalt entwichen, und daher als äusserst gefährliche Pursche im ersten Betretungsfalle anzuhalten, und an unterzogene Behörde wohlverwahrt einzuliefern.

St. Gallen den 17 Weinmonats 1816.

Kantons-Polizei.

Aus Auftrag des Polizeidepartements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Märk, Messerschmied in Zofingen: allerhand Werkzeug und Schleifzeug.

2. [2]Auf Montag den 18 Wintermonat nächstkünftig wird der Besitzer des Schlosses Wildegg gegen baare Bezahlung in dem Gasthof zu Wildegg offentlich an den Meistbietenden hingeben und versteigern lassen:

1) Ein Paar schwarze Kutschenpferde.
2) Ein braunes Pferd, à deux mains, zum Reiten und Einspannen.
3) Ein Coupé mit einem Strapontin.
4) Ein kleiner Wiener-Postwagen.
5) Ein bedecktes Bernerwägelein
6) Ein wohldressirter Wachtel oder Hühnerhund.
7) Allerlei ältere und neuere Kutschengeschirre.
8) Allerlei Jagdgewehre Waldhörner u. dgl.

Das zu Verkaufende wird sich selbst empfehlen.

3. Ein Bauernhof, im Bezirk Baden, Kantons Aargau, gelegen, bestehend in Haus, Antheil Scheuer, Stallung und Weintrotte, einer Ziegelhütte, einer Jucharte Reben, 8 Jucharten Matt- und 16 Jucharten Ackerland, mit schönem Obstwachs, nebst 6 Jucharten Holz und Boden. Kauflustige können daherige Kaufs- und Zahlungsbedinge bei Hrn. Knörri, Notar, von Dättwyl, in Mellingen, und im Commissions-Büreau zu Zurzach einsehen.

4. [3]Ein solides, sehr gut eingerichtetes Reitwägelein, mit einem gedeckten und einem ungedeckten Sitz, mit Guttuch gefüttert, und zwei Fußsäcken, alles von gutem Leder, nebst Pferdgeschirr; bei Zimmerli, Gerber in Zofingen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Wanger, Buchbinders in der Vorstadt, sind fürohin in sehr billigen Preisen zu haben: Berner, Bivliser und Basler-Kalender, alle sowohl für Stadt als Land nöthigen und gebräuchlichen Gebet- und Schulbücher, aller Sorten Schreibbücher, Schreibfedern, so wie auch extra gutes Schreib- und Postpapier. Da nun die Winterschulen auf dem Lande bereits wieder ihren Anfang nehmen, so empfehle ich mich allen meinen Gönnern, die uns bis dahin mit ihrem gütigen Zuspruch beehrt haben, neuerdings, indem ich trachten werde, jederman aufs billigste und zur Zufriedenheit zu bedienen.

2. Ein Paar gutgoldene Offiziers-Epauletten, in Nro. 374.

3. Eine Jagdhündin von sehr guter Raçe, die sehr gut einzig jagd, in Nro. 374

4. [1]Die Unterzeichnete macht einem E. Publikum bekannt, daß sie von nun an immer mit schönen feinen Indiennen, im neuesten Geschmack, aus hiesiger Fabrik, so wie auch mit allerschönster englischer Pergale, von verschiedener Breite und Qualität, versehen seyn wird. Sie verspricht billige Bedienung, und empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruch.

Frau Martin im Schlößli.

5. Bei Not. Stephani: ein warmes fröhliches Zimmer, und auf Verlangen ein Kabinet daneben, von nun an; auch frische holländische Häringe.

6. Im Bek'schen Leseladen sind aller Arten von den beliebten holländischen Blumenzwiebeln zu haben, als: gefüllte Hyacinthen, roth, blau und weiß; Don gratuit; einfache Hyacinthen, weiß, blau, roth, gelb; grosse weisse Treib-Tazetten mit gelbem Kelch, grand primo; Soleils d'or; Orange Phönix; Narcisse incomparable; gelbe gefüllte Hyacinthen, Ophir jeaunes; die wohlriechende niedliche Tretbtulpe, Duc van Tol; Iris Suedica; Kaiserkrone; türkisch Bund; Ranunkeln; Iris persica.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine ganze Behausung auf dem Spitalplatz, Nro. 458, die sogleich bezogen werden kann. Sich dafür bei Hrn. Hieronymus Schmuziger anzumelden.

2. [1]Ein angenehmes Zimmer im Pleinpied, mit oder ohne Möbeln. Sich dafür im Nro. 104 neben dem Storchen anzumelden.

3. Auf künftigen Jenner im ersten Haus oben am Löwen eine Behausung nebst Werkstatt. Ist sich dafür bei Daniel Henz, Messerschmied in der Vorstadt, anzumelden.

4. Zweischläfige Better, mit oder ohne Anzug; bei Frau Bek bei der obern Mühle.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Garten oder Bünte, wo möglich auf dem Schachen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Donnerstags den 24 Weinmonat ist von Aarau bis Lenzburg und Seengen ein Wanderbuch verloren worden. Da dieses den Finder nichts nützt, so bittet man gegen Erkenntlichkeit um gütige Rückgabe an Jakob Meyer, Maurermeister in Seengen.

2. [1]Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger-Amt, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

3. [1]Der in unsern Gegenden sehr wohlbekannte und alle Jahre herkommende schwäbische Saamenhändler, Martin Haid, ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannten, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächt frischen und beßkartigen Gemüssaamen zu bedienen; bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch, da er selbst, und nicht andere in seinem Namen, diesen Herbst und Winter seine Geschäfte in hiesigen Gegenden zu machen gedenkt, wie auch in andern Gegenden der Schweiz.

Martin Haid, Saamenhändler.

4. [2]Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erfrechen, in hiesigen Gegenden, Saamenhändler als in Commission, Verwandte, Söhne oder Knechte, im Namen des hierum bekannten schwäbischen Saamenhändlers, Jakob Hoch, falscher Weise ausgeben, bekannte Gönner betriegen, um ihrem eignen Interesse bessern Fortgang verschaffen zu können; so deklarirt sich der Unterschriebene: daß er weder Verwandte, Knechte oder Söhne, noch irgend jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten, von der Obrigkeit und dem Jakob Hoch ausgefertigten Certifikat versehen. Also gedenkt Jakob Hoch diesen Herbst und Winter wiederum in die Schweiz zu reisen, um seine schätzbaren Gönner mit Gartensaamen beßtens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen; bittet daher um geneigten Zuspruch.

Jakob Hoch, Saamenhändler.

Von Aarau.

1. Denen geehrten Frauen zeige hierdurch ergebenst an: daß ich mein Logis verändert, und nunmehro in der Vorstadt 370 wohne, und mein Geschäft, wie zuvor, fortführe. Ich werde mich stets bestreben, meine Gönnerinnen zur Zufriedenheit zu bedienen.

Kath. Kyburz, geb. Schäfer.

2. M. Angst, wohnhaft bei ihrem Vater am Ziegelrein Nro. 465, rekommendirt sich zu Verfertigung von allerhand Frauenzimmerkleidern, wie auch auf Stören zu gehen. Sie wird trachten, durch billige und pünktliche Bedienung Jedermans Zutrauen zu erwerben.

3. [2]Perrelet, maître de danse, a l'honneur de prevenir les habitans de cette ville, qu'il se propose d'y passer quelques mois pour y exercer son état. Il est logé chez Mr. Siebenmann, boulanger, de l'autre coté de l'Aar.

4. Da ich mich nun wieder hier befinde, und meine vorherigen werthen Gönner und Gönnerinnen mich sogleich wieder mit ihrem werthen Zutrauen beehrten, und mir ihre Kinder zum Unterrichte des Clavierspielens wieder anvertrauten; so bin nun fest entschlossen, allhier mich gänzlich diesem Fache mit äusserst möglichem Fleiß und Thätigkeit zu widmen; und da ich nun noch einige müssige Stunden habe, und die Zahl meiner Schüler noch zu vermehren wünschte, auch billige Bedingnisse eingehen werde, so empfehle mich daher einem achtungswürdigen Publikum beßtens.

Frau Kelly, geb. Kunkler,
wohnhaft bei Hrn. Martin, Sattler in der Vorstadt.

Von Brugg.

1. Dem Unterschriebenen wurde in der Nacht vom 23 auf den 24 dies ein Jagdhund männlicher Art, stark von Leib, von Farbe weiß, und gelb tiegrirt, frecher Weise entführt; bei der Entführung selbst trug der Hund ein messingenes Halsband, worauf der Name des Eigenthümers stuhnd. Dem Entdecker dieses groben Frevels wird unter Geheimhaltung dessen Namen 16 Schweizerfranken zur Belohnung zugesichert.

Brugg den 26 Weinmonat 1816.

Frey, Salz Speditor.

Publikationen.

Auf erfolgte Resignation wird anmit die Stelle eines Post-Commis in Lenzburg öffentlich ausgekündet. Es haben sich demnach diejenigen Individuen, welche sich für dieselbe bewerben wollen, bei der unterzeichneten Behörde schriftlich bis den 11ten kommenden Wintermonats anzumelden, und ihre Bewerbungsgründe einzugeben.

Aarau den 31 Weinmonat 1816.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.
Dolder.

Um zur vollständigen Kenntniß samtlicher von den Ortsgemeinden Leüggern, Hof, Hettenschweil, Etzweil und Gippingen, bürgerlich angenommenen und auswärts wohnenden Bürger zu gelangen, werden anmit nach dem Beschluß des hiesigen Gemeindraths alle diejenigen, welche sich seit dem Jahr 1800, oder noch vorher und bis dato, in das Bürgerrecht einer der obbemeldten Ortschaften des Kreises Leüggern eingekauft, oder sonstigen Anspruch auf dasselbe zu machen haben, aufgefordert, bis den 20 künftigen Christmonats 1816 mit ihren Original-Bürgerbriefen, Heimathscheinen, allfälligen Kopulations- und Taufscheinen ihrer Descendenten, vor dem Unterzeichneten zum behörigen Ausweis zu erscheinen, und das Fernere zu vernehmen; die Nichterscheinenden würden die Folgen ihres Ausbleibens selbst zu büssen haben.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, Leüggern den 16 Weinmonat 1816.

Der Gemeindammann, Kalt.

Bewilliget.
Attenhofer, Oberamtmann.

Da sich die Armen der Gemeinde Thalheim mit jedem Jahre vermehren, und zu deren Unterstützung neue Beischüsse fühlbarer werden; und da im Fall der Verarmung auch die ausser der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger auf unsere Unterstützung Anspruch machen können; so hat der dasige Gemeindrath beschlossen: alle ausser der Gemeinde haushäblichen hiesigen Bürger aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse 20 bz., für die zweite 15 bz., und für die dritte 10 bz. festgesetzt ist.

Dieser Beitrag soll für dies Jahr bis Ende Christmonats, sonst aber jeweilen auf Martini, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und andern bürgerlichen Scheine verweigert werden.

Gegeben in Thalheim den 30 Weinmonat 1816.

Im Namen des Gemeindraths:
J. Härdi, Ammann.
Sam. Wernli, Gemeindschreiber.

Zu Einlieferung der diesjährigen der Stadt Brugg angehörigen Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.
Villnachern, 2ter, 3ter, 5ter, 6ter und 7ter Bezirk, Donstag den 28.
Villnachern, die übrigen Bezirke, samt Schinznacht und Veltheim, Freitag den 29.

Christmonat.
Bözberg, Gallenkilch, Mandach u. Mönthal, Freitag d. 13.
Birrhard, Birr, Hausen, Hölzli, Lupfig und Schörz, Samstag den 14.
Lauffohr, Rein und Rinken, Montag den 16.
Rüfenacht, Dienstag den 17.
Altenburg, Böttstein, Brugger-Ehefädi, Horen bei Kütigen, Ober-Siggingen und Ueken, Montag den 23.

Jenner 1817.
Mörliken, Montag den 6.
Othmarsingen, Dienstag den 7.
Birmenstorf, Mittwoch den 15.
Mägenwyl, Donstag den 16.

Sowohl samtliche Trager als einzelne Einzinser werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den bestimm-

ten Tagen in Natura und sauber geputzten Früchten einzuliefern. Zugleich werden die noch für frühere Jahre im Rückstande befindlichen ermahnt, ihre Rückstände vor Martini abzuführen; sonsten gegen die Saumseligen, sowohl in eint als anderm Fall, sogleich nach den bestimmten Tagen die rechtliche Betreibung erfolgen würde.

Brugg den 23 Weinmonat 1816.

J. Heinrich Roll, Bodenzinsverwalter.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Biberstein gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1816 sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Christmonat.

Aarau, Suhr, Buchs, Rohr, Aeppenberg, wie Oltigen, Wenslingen und Zeglingen aus dem Kanton Basel, Mittwoch den 4.

Für die Bodenzinse in den Meierhof zu Erlinspach.

Erlinspach, Dienstag, Mittwoch, Donstag und Samstag den 10, 11, 12 und 14.

Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Asp, Herznacht und Ueken, zugleich die Pfenningzinse von Biberstein, Dienstag den 17.
Biberstein, die Bodenzinse in Natura, Mittwoch den 18.
Küttigen, Donstag den 19.

Die Lieferung in Geld für das ersteigerte Heu- und Emdgras ab der Schloßmatte, in das Schloß Biberstein, Freitag den 20.

Die Zehnten in Natura und Heuzehntengelder in das Schloß Biberstein.

Biberstein, Samstag den 21.

Die Zehnten in Natura und Heuzehntengelder in den Meierhof zu Erlinspach.

Erlinspach und Hard, Dienstag, Freitag und Samstag den 24, 27 und 28.

Erlinspach, für die ersteigerten Heuzehnten, Freitag den 6.

Das Getreide soll annehmbar des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Sowohl die Trager als einzelne Einzinser sollen ihre Schuldigkeit samethaft, und zwar ganz in Natura, entrichten. Die Gelder werden nur nach den Verordnungen über die Münzsorten abgenommen; wornach sich die Betreffenden zu richten haben. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich belangt werden.

Gegeben den 29 Weinmonat 1816.

Hagnauer, Schaffner.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Castelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1816 sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten.	Christmonat.
Kilholz und Schenkenberg,	Montag den 2.
Dentschbüren und Asp,	Dienstag den 3.
Auenstein,	Mittwoch den 4.
Thalheim, Collatur-Bezirk,	Donstag den 5.
Dito, Herrschaft-Bezirk,	Freitag den 6.
Für die Bodenzinse.	
Herznacht und Zeyen,	Samstag den 7.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Montag den 9.
Dentschbüren,	Mittwoch den 11.
Auenstein,	Freitag den 13.
Auhof,	Samstag den 14.
Veltheim,	Montag den 16.
Schinznacht,	Dienstag den 17.
Oberflachs,	Donstag den 19.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Freitag den 20.
Dito, die übrigen Bezirke,	Samstag den 21.
Villnachern,	Montag den 23.
Birr, Oberburg und Windisch,	Dienstag den 24.

Demnach werden die Zehntbesitzere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obangesetzte Tage in Natura an sauber geputzter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Castelen den 19 Weinmonat 1816.

Schaffner Moser.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirkverwaltung Aarau für 1816 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, in dem Wirthshause daselbst.

Dienstag den 26 Wintermonat.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen.

Christmonat.

Samtliche Bodenzinse von Kölliken, Montag den 2.
Holziken, Saffenwyl, Deniken u. Gränichen, Dienstag d. 3.
Muhen, Entfelden und Suhr, Donstag den 5.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Egliswyl, Möriken, Niederlenz, Hendschikheim, Staufen und Bettenthalerhof, Freitag den 6.
Aarau, Buchs, Suhr, Entfelden, Küttigen, Zetzwyl, Teuffenthal und Mülligen, Samstag den 7.

Die Zehnten in das Kornhaus zu Gränichen.

Kölliken, Montag den 9.
Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken, Dienstag den 10.
Gränichen, Donstag den 12.

Die Lieferungen in Geld für die versteigerten und sizen Heu und Ackergras-Zehnten sollen in der Wohnung des Verwalkers entrichtet werden, Mittwoch den 18.

Das Getreide soll sauber geputzt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Sowohl die Tragere als einzelnen Einzinser sollen ihre Schuldigkeiten samethaft, und zwar ganz in Natura, entrichten; jeder, der an dem bestimmten Tage solches nicht thut, wird rechtlich dazu angehalten werden.

Aarau den 24 Weinmonat 1816.

Hunziker, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der diesjährigen in das Schloß Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinse werden folgende Tage bestimmt:

Wintermonat.

Lenzburg und Stauffen, Donstag den 21.
Othmarsingen und Ammerswyl, Freitag den 22.
Hendschiken, und Mühle Teüffenthal, Samstag den 23.
Egliswyl, und Wirthschaft zum Bären in Seengen, Montag den 25.
Niederhallwyl und Mühle, Bonenschwyl, Dienstag den 26.
Holderbank, Möriken, Mittwoch den 27.
Allenschwyl, Mühle Schafisheim, Rohr, Buchs, Dottiken, Donstag den 28.

Für alles in Geld Fixirte, als:

Ober Entfelden, Bonenschwyl, Möriken, Hornussen, Wylhof, Holderbank, Freitag den 29.

Die Lieferung soll des Morgens zu rechter Zeit in sauber geputzter Frucht gemacht, und die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden.

Lenzburg den 23 Weinmonat 1816.

Strauß, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Kölliken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt: Dienstag den 5 Wintermonats nächstkünftig, des Morgens von 9 Uhr bis längstens um 12 Uhr Mittags, in dem Tavernenwirthshause zu Kölliken; wobei denn unter andern Käufen auch Samuel Suter, Risi, Krämer zu Kölliken, seine verkauften sämtlichen Liegenschaften gerichtlich fertigen zu lassen Willens ist; welches nun auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Weinmonats 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Balzenweil zu gerichtlicher Fertigung des zwischen dem Hrn. alt Gemeindammann Hans Schär von allda, und Hs. Rudolf Matter, von Kölliken, getroffenen Kaufs, auf Samstag den 9 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause zu ermeldtem Balzenweil ein Extragericht abzuhalten gesinnet ist; so wird dieses zum Verhalt derjenigen, die dieses interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Balzenweil, in Zofingen den 29 Weinmonats 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Gontenschweil hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 7 Wintermonats nächstkünftig, im Bad Schwarzenberg, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 30 Weinmonats 1816.

Aus Auftrag des Gemeindraths Gontenschweil:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts für die Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Donstag den 14 Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem neuen Schulhause. Alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, werden aufgefordert, ihre Aufsätze bis den 10 Wintermonat dem unterschriebenen Aktuar einzuhändigen.

Aarburg den 22 Weinmonat 1816.

Bohnenblust, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1]Die leichtsinnige und verschwenderische Handlungsweise des Andreas Flori, Fick genannt, von Wohlen, hat das Bezirkgericht Bremgarten auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen veranlaßt, die förmliche Bevogtung und Verrufung gegen gedachten Flori zu erkennen.

Es wird demnach jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Andreas Flori von Wohlen in irgend eine Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung, ohne bestimmtes Vorwissen und Einwilligung seines richterlich geordneten Vogts, des Hrn. Gemeindraths Jos. Leonz Lütt, von ermeldtem Wohlen, etwas anzuvertrauen, indem hiefür niemanden einiges Recht gehalten werden würde. Damit dann auch der aufgestellte Vogt eine richtige Kenntniß von dem Aktiv- und Passivzustand des Andreas Flori erhalte, so werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 21 Wintermonats 1816, schriftlich und wohlbescheinigt, an und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird. Beinebens ist dem bevogteten Andreas Flori die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten, und daher jedem Wirth untersagt, demselben weder gegen Bezahlung, noch auf Borg, unter was immer für einem Vorwand, geistige Getränke abzugeben, indem für eine daherige Forderung kein Recht gehalten und der betreffende Wirth, nach Vorschrift des Wirthschafts-Polizeigesetzes, bestraft werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Weinmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Andreas Flori, Fick genannt, von Wohlen; s. Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

[2]Nicht wegen besorglicher mißlicher Lage der Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Hans Jakob Zulauf, gewesenen Gemeindraths und Bärenwirths von Schinznacht, sondern wegen dessen gehabtem ausgedehnten Verkehr, und um solche Verlassenschaft mit Zuverlässigkeit berichtigen zu können, hat der Herr Vogt seiner hinterlassenen Wittwe und Kinder, der gemeindräthlich erhaltenen Wegweisung zufolge, das Benefizium Inventarii über dieselbe bei der Behörde angerufen.

Da nun das Bezirkgericht Brugg dieses letztere bewilligt hat, so werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Hrn. Gemeindraths und Bärenwirth Hans Jakob Zulauf, so wie diejenigen, welche ihme schuldig seyn mögen, hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 28 Christmonat des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 23 Weinmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[3]Der Gemeindrath von Leutweil hat bei dem Bezirkgericht Kulm um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Rudolf Bolliger, Deckers von ermeldtem Leutweil, angesucht, und solche auch erhalten.

Demzufolge werden des verstorbenen Bolligers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 13 Christmonat nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm, den 7 Weinmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Gerber, Gerichtsäß von Röthenbach, bis 12 Christm. Amtschr. Signau zu Langnau.

Hr. Franz Emanuel Gaudard, Wundarzt von Bern, bis 12 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Rudolf Emanuel Gruber, von Bern, gewesener Salzbuchhalter von Rohr, bis 12 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Niklaus Räz, Pferdhändler, von Dietterswyl, bis 21 Christm. Amtschr. Aarberg.

Mathias Kupferschmied, von Sumiswald, Leinwandfabrikant, bis 20 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Hirschi, Schuhmacher, von Egliswyl, zu Stettlen, bis 19 Christm. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung. Christen Kißlig, von Riggisberg, Wegmeister, bis 5 Christm. Vom Oberamt Seftigen.

Hr. Rudolf von Steiger, von Bern, gewesener Polizei-Direktor, bis 17 Christm. Oberamt Bern.

Christen Fscher, alt Müller von Blumenstein, bis 26 Christm. Amtschr. Thun.

Hans Krieg, alt Polizeiwächter zu Kiesen, bis 26 Christmonat. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Emanuel Rudolf Meyer, von Herisau, Notar, gesessen vor dem obern Thor zu Bern, bis 26 Christm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Zürich.

Des jüngsthin auf einem Freischiessen zu Luzern verunglückten Schuhmachermeisters Rudolf Schweizer, von Zürich, inner 4 Wochen vom 21 Weinmonat. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Hans Jak. Breitenstein, von Zeglingen, vom 12 Weinm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Sissach.

Michael Freund, Schmid, von Allschwyl, und Joseph Schweighauser, von Oberwyl, vom 25 Weinmonat in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Birsek.

Geldstage.

[1]Nachdem Michael Schöll, von Klingenberg, Königreichs Würtemberg, letzthin auf Benzligen Vor dem Wald gesessen, nach heimlicher Veräusserung beinahe alles beweglichen Vermögens, sich am 6 dieses Monats entfernt hat, ohne seither einige Nachricht von sich zu geben, daher dann einer seiner Gläubiger, nach gesetzlicher Befugniß, über den Schöll den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 30 Jenners 1817; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die verschriebenen Schulden müssen durch Einlegung der Titel in Original oder vidimirter Abschrift, die unverschriebenen durch Vorweisung der Titel oder Bücher, oder notarialische und spezifizirte Auszüge der letztern bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Donstags den 7 Wintermonats

abgehalten; über die äusserst unbedeutende Fahrhabe in der Wohnung des Geldstagers Vormittags von 10 Uhr an; über die in einem Haus und ungefehr 6½ Jucharten bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Wirthshause bei der obern Sage.

Ueber den Verkauf der nicht mehr vorhandenen Fahrhabe wird die Geldstagskommission die nöthigen Aufschlüsse sich zu verschaffen suchen, deren Resultat in unterzeichneter Kanzlei zu vernehmen seyn wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25 Weinmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Georg Huber, Ziegler, von Bäsenbüren, süßhaft zu Bremgarten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 20 Wintermonat 1816, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diessfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 16 Weinmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Bernh. Siegrist, Hans Jakobs Sohn von Bösenwyl, dießmal wohnhaft zu Mättenwyl, beides in der Gemeinde Brittnau, bei welchem nicht das geringste Vermögen vorgefunden worden, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 30 Jenners nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18 Weinm. 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Der Gerichtschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann:

Im Kanton Bern.

Abraham Kunz, Wagners Sohn, Zimmermann von Meinisberg, bis 12 Jenner 1817. Amtschr. Büren.

Johannes Münzenberg, Christens Sohn, von Faulensee, bis 10 Jenner. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Christen Kunkler, in der Moosgasse zu Mühlethurnen, bis 20 Jenner. Amtschr. Seftigen.

Christen Leüthold, Sohn, von Arnet dem Moos, bis 19 Jenner. Amtschr. Schwarzenburg.

Verlängerung. Peter Kupferschmied, von Summiswald, Handelsmann auf dem Saal, bis bis 8 April 1817. Vom Oberamt Trachselwald.

Hr. Rudolf Friedrich Gerber, von Bern, Hauptmann und Negoziant, bis 7 Christm. Vom Oberamt Bern.

Johannes Raflaub, von Sanen, gewesener Gerichtsstatthalter, bis 29 Winterm. Oberamt Sanen.

Ludwig Michael Marcon, von Bedfort, franz. Grundsteuer-Einnehmer in Biel, bis 15 Christm. Oberamt Biel.

Bendicht Trabold, von Zollikofen, Schreiner zu Belp, bis 27 Jenner. Amtschr. Seftigen.

Adam Krummen, von Maus, Kirchhöre Mühlenberg, bis 28 Jenner. Amtschr. Laupen.

Verlängerung: Hr. Friedrich Anneler, alt Hauptmann, von Thun, bis 2 Horn. Oberamt Thun.

Nachgeldstag. Jakob Dübach, Hutmacher von Diemtigen, landsabwesend, bis 10 Jenner 1817. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Nachgeldstagsverlängerung: Hans Ulrich Lüthi, Krämer an der Gassen bei Signau, auf unbestimmte Zeit. Oberamt Signau.

Im Kanton Zürich.

Goldschmied Wäber, von Wytikon, dato an der obern Straß, den 9 Winterm. Kanzlei 4 Wachten.

Ulrich Fehr, Käshändler von Niederwenigen, den 14 Winterm. Kanzlei Regensberg.

Hs. Jakob Spiller, Mühlemacher in Elgg, den 11 Wintermonat. Notariatskanzlei Elgg.

Jakob Weiß, Zuckerbeck in der Wängi bei Aengst, und Kaspar Frick, Tuchhändler im Grischbeu bei Maschwanden, den 12 Winterm. Notariatskanzlei Knonau.

Im Kanton Basel.

Heinrich Kleni, von Arlesheim; Leonhard Wertenberg, Zimmermann, von Allschwyl; Jakob Vogt, Metzger, jung, von Allschwyl, und Joseph Bloch, Metzger, von Aesch, vom 25 Weinmonat in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Birsek.

Vorladungen.

[3]Da Hans Jakob Hochuli, Grüter Rudis, von Reitnau, seine Ehefrau Anna, geborne Hallwyler und Kind, böslich verlassen hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 28 Hornungs 1817, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Zofingen den 4 Weinmonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts Zofingen:
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Gantsteigerungen.

Hr. Joh. Jakob Haller, Schuldenbot von Zofingen, als Bevollmächtigter des HHerrn Oberamtmanns Senn, dieser als Verwalter der Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Schultheiß Falkeisen, von Zofingen, wird für die an Johannes Siegrist, von Vor dem Wald, säßhaft auf der hintern Schleipfen, Gemeinde Strengelbach, laut Kaufbriefs zu fordern habende Restanz von Gulden 400, samt Zinsausstand und Folgen, in Folge so weit ausgeführter Rechte, folgende die sämtlichen Liegenschaften des Schuldners ausmachende Unterpfänder gantweise versteigern lassen:

1) Ein Stöckli als Wohnhaus, nebst dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, ungefehr 1/16 Juchart.
2) Ungefehr ein halber Vierling Ackerland, ganz nahe dabei; auf der hintern Schleipfen zu Strengelbach liegend;

Samstag den 9 Wintermonats 1816, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach.

Die Bedinge werden bei der Steigerung selbst eröffnet werden.

Zofingen den 30 Weinmonat 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Suter, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	300	—	320	—
Kernen, das Viertel,	56	—	60	—
Roggen, "	40	—	45	—
Bohnen, "	36	—	40	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Von einzügigem Mehl,	2	—
Von zweizügigem Mehl,	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5 bis 2 7½

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	225	—	257	2
Kernen, das Mäs,	48	—	50	—
Roggen, "	35	—	38	—
Haber, der Mütt,	118	—	133	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	38	—	48	—
Roggen, "	—	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 45. Samstags den 9 Wintermonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Konrad Augster, von Rehetobel, 33 Jahre alt, mittlerer Statur, mit braunen Haaren und Augen, langer Nase, grossem Mund und rundem Kinn, ein Weber, und ledigen Standes, gegen welchen die Regierung des Kantons Appenzell V. R. seines ausschweifenden Lebens wegen den Warnungsverruf erkeunt hat, ist betretenden Falls anzuhalten und über die Grenzen zu führen.

Aarau am 6 Wintermonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterzeichneter macht hiemit dem E. Publikum überhaupt, besonders aber den Tit. Herren Pfarrern, Friedensrichtern, Gemeindammännern, Gemeindschreibern, und bei der nahen Eröffnung der Winterschulen den Herren Schullehrern bekannt: daß er für diesen Winter wiederum mit gutem Berner Schreibpapier, als: Conzepten, halb und ganz feinem, extrafeinem und feinem Velin, wie auch mit Post-, Pack- und Fließpapier; im fernern mit Dinte, Federn, Bleistift, Griffeln, Siegellack und Oblaten beßtens versehen seye. Da die Schönheit und Güte dieser Waare sich vorzüglich empfiehlt, so schmeichelt er sich, jederman zur Zufriedenheit damit bedienen zu können.

Heinrich Weyermüller, Schullehrer in Suhr.

2. In Laufenburg beim Wasenthor sind zu haben: aller Art dürre tannene Dielen, jedoch nur Baum- oder Fuderweis, Dachlatten, so viel man will, in billigem Preis. Ist sich dieserwegen bei Hrn. Schlageter zu melden.

3. Bei Märk, Messerschmied in Zofingen: allerhand Werkzeug und Schleifzeug.

4. [3]Auf Montag den 18 Wintermonat nächstkünftig wird der Besitzer des Schlosses Wildegg gegen baare Bezahlung in dem Gasthof zu Wildegg öffentlich an den Meistbietenden hingeben und versteigern lassen:

1) Ein Paar schwarze Kutschenpferde.
2) Ein braunes Pferd, à deux mains, zum Reiten und Einspannen.
3) Ein Coupé mit einem Strapontin.
4) Ein kleiner Wiener-Postwagen.
5) Ein bedecktes Bernerwägelein.
6) Ein wohldressirter Wachtel- oder Hühnerhund.
7) Allerlei ältere und neuere Kutschengeschirre.
8) Allerlei Jagdgewehre, Waldhörner u. dgl.

Das zu Verkaufende wird sich selbst empfehlen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Wanger, Buchbinders in der Vorstadt, sind fürohin in sehr billigen Preisen zu haben: Berner, Viviser und Basler Kalender, alle sowohl für Stadt als Land nöthigen und gebräuchlichen Gebet- und Schulbücher, aller Sorten Schreibbücher, Schreibfedern, so wie auch extra gutes Schreib- und Postpapier. Da nun die Winterschulen auf dem Lande bereits wieder ihren Anfang nehmen, so empfehle ich mich allen meinen Gönnern, die uns bis dahin mit ihrem gütigen Zuspruch beehrt haben, neuerdings, indem ich trachten werde, jederman aufs billigste und zur Zufriedenheit zu bedienen.

2. Ein Paar gutgoldene Offiziers-Epauletten, in Nro. 374.

3. Eine Jagdhündin von sehr guter Raçe, die sehr gut einzig jagd, in Nro. 374.

4. [2]Die Unterzeichnete macht einem E. Publikum bekannt, daß sie von nun an immer mit schönen feinen Indiennen, im neuesten Geschmack, aus hiesiger Fabrik, so wie auch mit allerschönster englischer Pergale, von verschiedener Breite und Qualität, versehen seyn wird. Sie verspricht billige Bedienung, und empfiehlt sich beßtens zu geneigtem Zuspruch.

Frau Martin im Schlößli.

5. Im Bek'schen Leseladen sind aller Arten von den beliebten holländischen Blumenzwiebeln zu haben, als: gefüllte Hyacinthen, roth, blau und weiß; Don gratuit; einfache Hyacinthen, weiß, blau, roth, gelb; grosse weisse Treib-Tazetten mit gelbem Kelch, grand primo; Soleils d'or; Orange Phönix; Narcisse incomparable; gelbe gefüllte Hyacinthen, Ophir jeaunes; die wohlriechende niedliche Treibtulpe, Duc van Tol; Iris Suedica; Kaiserkrone; türkisch Bund; Ranunkeln; Iris persica.

Zu Brugg.

1. Bei Heinrich Büchli in Effingen steht ein 2½ jähriger brauner guter Jagdhund männlicher Art und von strengem Fuß à 3 Rthlr. zu verkaufen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Einige Dutzend gesunde Erdäpfel vom vorigen Jahr. In Nro. 68 wird gerne 1 kr., auch mehr, pr. Stuck dafür bezahlt werden.

Zu Lenzburg.

1. Ein schönes einspänniges solides Chaislein. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine ganze Behausung auf dem Spitalplatz, Nro. 458, die sogleich bezogen werden kann. Sich dafür bei Hrn. Hieronymus Schmuziger anzumelden.

2. [2]Ein angenehmes Zimmer im Pleinpied, mit oder ohne Möbeln. Sich dafür im Nro. 104 neben dem Storchen anzumelden.

3. Auf künftigen Jenner im ersten Haus oben am Löwen eine Behausung nebst Werkstatt. Ist sich dafür bei Daniel Henz, Messerschmied in der Vorstadt, anzumelden.

4. Bei Not. Stephani: ein warmes fröhliches Zimmer, und auf Verlangen ein Kabinet daneben, von nun an; auch frische holländische Häringe.

Zu Lenzburg.

1. Auf kommende Lichtmeß Fr. 1600 gegen unterpfändliche Sicherheit. In Nro. 63 sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand eine Bünte in Zins zu nehmen.

Nachrichten.

1. In ein Pfarrhaus auf dem Lande könnte man zu einer

artigen Gesellschaft noch einen Kostgänger annehmen, und ihm ein eignes geheiztes Zimmer geben. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [2]Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger-Amt, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

3. [2]Der in unsern Gegenden sehr wohlbekannte und alle Jahre herkommende schwäbische Saamenhändler, Martin Haid, ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannten, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächt frischen und beßtartigen Gemüssaamen zu bedienen; bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch, da er selbst, und nicht andere in seinem Namen, diesen Herbst und Winter seine Geschäfte in hiesigen Gegenden zu machen gedenkt, wie auch in andern Gegenden der Schweiz.

Martin Haid, Saamenhändler.

4. [3]Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erfrechen, in hiesigen Gegenden, Saamenhändler als in Commission, Verwandte, Söhne oder Knechte, im Namen des hierum bekannten schwäbischen Saamenhändlers, Jakob Hoch, falscher Weise ausgeben, bekannte Gönner betriegen, um ihrem eignen Interesse bessern Fortgang verschaffen zu können; so deklarirt sich der Unterschriebene: daß er weder Verwandte, Knechte oder Söhne, noch irgend jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten, von der Obrigkeit und dem Jakob Hoch ausgefertigten Certifikat versehen. Also gedenkt Jakob Hoch diesen Herbst und Winter wiederum in die Schweiz zu reisen, um seine schätzbaren Gönner mit Gartensaamen beßtens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen; bittet daher um geneigten Zuspruch.

Jakob Hoch, Saamenhändler.

Von Aarau.

1. Dem Unterzeichneten ist vor sieben Wochen ein starkhaltiges Stuck gebleichtes Leinentuch von einem unbekannten Landmann zur Aufhebung übergeben worden; daher der Unterzeichnete den rechtmässigen Eigenthümer desselben gegen deutlichen Beschrieb in einer Zeitfrist von 4 Wochen von dato zu reklamiren ersucht; widrigenfalls weder Red noch Antwort darüber gegeben würde.

Landolt im Caffeehaus.

2. Denen geehrten Frauen zeige hierdurch ergebenst an: daß ich mein Logis verändert, und nunmehro in der Vorstadt 370 wohne, und mein Geschäft, wie zuvor, fortführe. Ich werde mich stets bestreben, meine Gönnerinnen zur Zufriedenheit zu bedienen.

Kath. Kyburz, geb. Schäfer.

3. [3]Perrelet, maître de danse, a l'honneur de prevenir les habitans de cette ville, qu'il se propose d'y passer quelques mois pour y exercer son état. Il est logé chez Mr. Siebenmann, boulanger, de l'autre coté de l'Aar.

Von Brugg.

1. Es ist allhier eine Sackuhr gefunden worden; dem rechtmässigen Eigenthümer wird solche gegen genugsame Beschreibung und einem billig mässigen Finderlohn von dem Unterzeichneten, bei welchem selbige deponirt wurde, zugestellt werden; wofür sich innert den nächsten 14 Tagen zu melden ist.

Wetzel, Friedensrichter in Brugg.

Publikationen.

Um zur vollständigen Kenntniß samtlicher von den Ortsgemeinden Leüggern, Hof, Hettenschweil, Etzweil und Gippingen, bürgerlich angenommenen und auswärts wohnenden Bürger zu gelangen, werden anmit nach dem Beschluß des hiesigen Gemeindraths alle diejenigen, welche sich seit dem Jahr 1800, oder noch vorher und bis dato, in das Bürgerrecht einer der obbemeldten Ortschaften des Kreises Leüggern eingekauft, oder sonstigen Anspruch auf dasselbe zu machen haben, aufgefordert, bis den 20 künftigen Christmonats 1816 mit ihren Original-Bürgerbriefen, Heimathscheinen, allfälligen Kopulations- und Taufscheinen ihrer Descendenten, vor dem Unterzeichneten zum behörigen Ausweis zu erscheinen, und das Fernere zu vernehmen; die Nichterscheinenden würden die Folgen ihres Ausbleibens selbst zu büssen haben.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, Leüggern den 16 Weinmonat 1816.

Der Gemeindammann, Kalt.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Biberstein gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1816 sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau. Christmonat.

Aarau, Suhr, Buchs, Rohr, Aeppenberg, wie Oltigen, Wenslingen und Zeglingen aus dem Kanton Basel, Mittwoch den 4.

Für die Bodenzinse in den Meierhof zu Erlinspach.

Erlinspach, Dienstag, Mittwoch, Donstag und Samstag den 10, 11, 12 und 14.

Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Asp, Herznacht und Ueken, zugleich die Pfenningzinse von Biberstein, Dienstag den 17.

Biberstein, die Bodenzinse in Natura, Mittwoch den 18.

Küttigen, Donstag den 19.

Die Lieferung in Geld für das ersteigerte Heu- und Emdgras ab der Schlaßmatte, in das Schloß Biberstein,

Freitag den 20.

Die Zehnten in Natura und Heuzehntengelder in das Schloß Biberstein.

Biberstein, Samstag den 21.

Die Zehnten in Natura und Heuzehntengelder in den Meierhof zu Erlinspach.

Erlinspach und Hard, Dienstag, Freitag und Samstag den 24, 27 und 28.

Erlinspach, für die ersteigerten Heuzehnten, Freitag den 6.

Das Getreide soll annehmbar des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Sowohl die Trager als einzelne Einzinser sollen ihre Schuldigkeit samethaft, und zwar ganz in Natura, entrichten. Die Gelder werden nur nach den Verordnungen über die Münzsorten abgenommen; wornach sich die Betreffenden zu richten haben. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich belangt werden.

Gegeben den 29 Weinmonat 1816.

Hagnauer, Schaffner.

[3]Zu Abnahme der in die Schaffnerei Castelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1816 sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten.	Christmonat.
Kilholz und Schenkenberg,	Montag den 2.
Dentschbüren und Asp,	Dienstag den 3.
Auenstein,	Mittwoch den 4.
Thalheim, Collatur-Bezirk,	Donstag den 5.
Dito, Herrschaft-Bezirk,	Freitag den 6.
Für die Bodenzinse.	
Herznacht und Zeyen,	Samstag den 7.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Montag den 9.
Dentschbüren,	Mittwoch den 11.
Auenstein,	Freitag den 13.
Auhof,	Samstag den 14.
Veltheim,	Montag den 16.
Schinznacht,	Dienstag den 17.
Oberflachs,	Donstag den 19.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Freitag den 20.
Dito, die übrigen Bezirke,	Samstag den 21.
Villnachern,	Montag den 23.
Birr, Oberburg und Windisch,	Dienstag den 24.

Demnach werden die Zehntbestehere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obangesetzte Tage in Natura an sauber geputzter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Castelen den 19 Weinmonat 1816.

Schaffner Moser.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Saffenwyl wird Donstag den 14 dies Monats, Vormittags von 9 bis Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Hirschen daselbst ein ordinari Fertigungsgericht halten.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß die Betreffenden die auf die Fertigung Bezug habenden Schriften mitbringen, und sich zur festgesetzten Zeit um 9 Uhr einfinden sollen.

Zofingen den 6 Wintermonat 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat der Gemeinde Saffenwyl.

Bewilliget.

Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bözberg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 16 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bözberg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Busse von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten werden.

Gegeben, Brugg den 6 Wintermonats 1816.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der in dem Gemeindsbezirk Ammerswyl um Liegenschaft getroffenen Käufe, Täusche und andere vor das Fertiggericht gehörende Kontrakten, hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Dienstag den 12. dies nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeinds- oder Schulhause daselbst. Welches zum Verhalt der betreffenden Partheien offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 6 Wintermonat 1816.

Namens des Gemeindraths Ammerswyl:

C. Bertschinger, Notar, älter, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf gemachten Vorschlag des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm den Johannes Gautschi, Webers, von ermeldtem Reinach, auf seine gegebene Einwilligung hin, in der Person des Samuel Gautschi, alt Gemeindammann von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes, gegen baare Bezahlung oder auf Borg, schliessen würde, nach dem Gesetze als ungültig würden erklärt werden.

Gegeben in Kulm den 4 Wintermonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Die leichtsinnige und verschwenderische Handlungsweise des Andreas Flori, Fick genannt, von Wohlen, hat das Bezirkgericht Bremgarten auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen veranlaßt, die förmliche Bevogtung und Verrufung gegen gedachten Flori zu erkennen.

Es wird demnach jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Andreas Flori von Wohlen in irgend eine Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung, ohne bestimmtes Vorwissen und Einwilligung seines richterlich geordneten Vogts, des Hrn. Gemeindraths Jos. Leonz Lüti, von ermeldtem Wohlen, etwas anzuvertrauen, indem hiefür niemanden einiges Recht gehalten werden würde. Damit dann auch der aufgestellte Vogt eine richtige Kenntniß von dem Aktiv- und Passivzustand des Andreas Flori erhalte, so werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 21 Wintermonats 1816, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird. Beinebens ist dem bevogteten Andreas Flori die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten, und daher jedem Wirth untersagt, demselben weder gegen Bezahlung, noch auf Borg, unter was immer für einem Vorwand, geistige Getränke abzugeben, indem für eine daherige Forderung kein Recht gehalten und der betreffende Wirth, nach Vorschrift des Wirthschafts-Polizeigesetzes, bestraft werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Weinmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Ueber Michael Müller, Jakob Müller, des Franzen, Johann Däppeler, Schulmeister, Georg Mühlebach, und Johann Däppeler, des Ruedis, alle von Dägerfelden, welche nach Amerika zu ziehen Willens sind, hat das Bezirkgericht Zurzach den Schuldenruf erkennt.

Es werden demnach die Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen bis Donnerstag den 14 Wintermonat dies Jahrs der unterfertigten Gerichtskanzlei um so gewisser einzugeben, als ansonsten nach Umfluß dieser Zeit keine Forderungen mehr angenommen würden, und sie also den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Verlurst sich selbst beizumessen hätten.

Gegeben, Zurzach den 30 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:

Die Kanzlei.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Um eine richtige Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenstand des Georg Keller von Ober-Endingen zu erhalten, welcher nach Amerika auszuwandern sich entschlossen hat, werden dessen Schuldgläubiger hiemit aufgefordert, ihre Anforderungen, auf welchem Titel sie immer beruhen mögen, der unterfertigten Kanzlei bis Donnerstag den 14 Wintermonat d. J. wohlbescheiniget einzugeben; indem sie in der Folge damit nicht mehr angehört würden.

Gegeben, Zurzach den 30 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:

Die Kanzlei.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des nach Amerika zu ziehen gesinnten Bürgers Benedikt Maurer, von Klingnau, zu gelangen, ergeht hiermit an dessen Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprachen, unter welchem Titel sie bestehen mögen, der unterfertigten Kanzlei bis Donnerstag den 14 Wintermonat d. J. behörig einzugeben; indem nach Umfluß dieser Frist keine Forderungen mehr angenommen würden.

Gegeben, Zurzach den 30 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:

Die Kanzlei.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Andreas Flori, Fick genannt, von Wohlen; s. Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf das gemachte Ansuchen des Gemeindraths Biberstein, über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Jakob Müller, von besagtem Biberstein, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des besagten Jakob Müller, werden anmit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit Montags den 8 Jenners 1817 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau am 31 Weinmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

[3]Nicht wegen besorglicher mißlicher Lage der Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Hans Jakob Zulauf, gewesenen Gemeindraths und Bärenwirths von Schinznacht, sondern wegen dessen gehabtem ausgedehnten Verkehr, und um solche Verlassenschaft mit Zu-

verlässigkeit berichtigen zu können, hat der Herr Vogt seiner hinterlassenen Wittwe und Kinder, der gemeindräthlich erhaltenen Wegweisung zufolge, das Benefizium Inventarii über dieselbe bei der Behörde angerufen.

Da nun das Bezirkgericht Brugg dieses letztere bewilligt hat, so werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Hrn. Gemeindraths und Bärenwirth Hans Jakob Zulauf, so wie diejenigen, welche ihme schuldig seyn mögen, hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 28 Christmonat des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 23 Weinmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Geldstage.

[2]Nachdem Michael Schöll, von Klingenberg, Königreichs Würtemberg, letzthin auf Benzligen Vor dem Wald gesessen, nach heimlicher Veräusserung beinahe alles beweglichen Vermögens, sich am 6 dieses Monats entfernt hat, ohne seither einige Nachricht von sich zu geben, daher dann einer seiner Gläubiger, nach gesetzlicher Befugniß, über den Schöll den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 30 Jenners 1817; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die verschriebenen Schulden müssen durch Einlegung der Titel in Original oder vidimirter Abschrift, die unverschriebenen durch Vorweisung der Titel oder Bücher, oder notarialische und spezifizirte Auszüge der letztern bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Donstags den 7 Wintermonats abgehalten; über die äusserst unbedeutende Fahrhabe in der Wohnung des Geldstagers Vormittags von 10 Uhr an; über die in einem Haus und ungefehr 6½ Jucharten bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Wirthshause bei der obern Sage.

Ueber den Verkauf der nicht mehr vorhandenen Fahrhabe wird die Geldstagskommission die nöthigen Aufschlüsse sich zu verschaffen suchen, deren Resultat in unterzeichneter Kanzlei zu vernehmen seyn wird.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 25 Weinmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Georg Huber, Ziegler, von Bäsenbüren, säßhaft zu Bremgarten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 20 Wintermonat 1816, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 16 Weinmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Da Johann Kalt, des Seilers, von Gippingen, der Pfarrei Leuggern, Bezirks Zurzach, Kantons Aargau, schon über 45 Jahre von Haus abwesend, ohne daß seit dieser Zeit etwas von seinem Leben oder Tod zur Kenntniß gelangt wäre; so wird nun auf Ansuchen seiner Verwandtschaft dieser Johann Kalt oder dessen rechtmässige Descendenz hiermit peremptorisch aufgefordert, sich bis Ende des Monats Merz folgenden Jahrs bei diesseitigem Bezirkgericht anzumelden, und rechtsgenüglich zu legitimiren, ansonsten, nach Umlauf dieser Frist, das Vermögen des Kalts seinen hierseitigen nächsten Verwandten gegen Sicherheit verabfolgt würde.

Gegeben in Zurzach den 30 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird auf künftigen Montag, als den 11 dieses Monats, in der Pintenschenk bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß, eine nochmalige Steigerung über verschiedene Abtheilungen von Bünten, oder Gartenland, dem Balenen Weg nach, abgehalten werden; wozu alle Kauflustigen höflichst eingeladen sind. Die noch zu versteigernden Stücke, nebst den billigen Zahlungs-Gedingen, können vorher bei Unterschriebenem eingesehen werden.

Aarau den 6 Wintermonat 1816.

Joh. Georg Hagenbuch.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Es wird hiemit allen Krämern zu wissen gethan: daß den 25 dieses Monats, als am Vorabend des nächsten hiesigen Jahrmarkts, die Marktplätze auf 6 Jahre versteigert werden. Diejenigen, welche gesinnt sind, deren zu miethen, mögen sich um 1 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause einfinden.

Namens des Stadraths Mellingen:
Der Stadtammann, Waßmer.
Der Stadtschreiber, Bernard A. Müller.

Die den Fridolin Nägelschen Kindern, von Wehr, im Großherzogthum Baden, zugehörige, in Mumpf gelegene Hufschmidte, samt Wohnung, Scheune und Stallung an der Landstrasse und ein dazu gehöriger Garten, nebst einigen andern Grundstücken derselben, werden den 19 künftigen Wintermonats in öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden an Ort und Stelle, unter annehmbaren Bedingnissen, versteigert werden; der Anfang der Versteigerung ist auf 9 Uhr des Morgens angesetzt.

Die vorzüglichen Bedingnisse sind:

1) Der Kaufschilling soll in vier Jahresterminen samt laufenden fünfprocentigen Zins, der erste Termin mit Martini 1817 u. s. f., bezahlt werden.
2) Die Käufer stellen zwei annehmbare Bürgen; und
3) können auch Fremde, die sich den diesseitigen Gesetzen unterwerfen, erwähnte Realitäten im Meistbot erhalten.

Liebhabere mögen sich wegen Besichtigung der Hufschmidte und Zugehör an den Gemeindrath in Mumpf vor der Versteigerung wenden.

Rheinfelden den 30 Weinmonat 1816.

Balthasar Nägele, Vormünder.

Bewilliget.
Fischinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	320	—	340	—
Kernen, das Viertel,	56	—	60	—
Roggen,	40	—	45	—
Bohnen,	32	—	38	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	14	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½		
Kühfleisch,	1	7½		
Kalbfleisch,	2	—		
Schaafsleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5	bis 2	7½

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	180	—	262	2
Kernen, das Mäs,	44	3	48	2
Roggen,	30	—	34	—
Haber, der Mütt,	120	—	140	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 46. Samstags den 16 Wintermonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten dies ist zu Bettenhausen, Amts Wangen, im Kanton Bern, an drei verschiedenen Orten eingebrochen und unter anderm folgendes entwendet worden:

3 öhrene Häfen,
2 kupferne Kessel,
1 kupfernes Gatze,
1 eiserne Pfanne,
1 Caffeemühle.

Da verschiedene Umstände vermuthen lassen, daß diese Einbrüche durch mehrere herumziehende Diebe begangen worden, so wird jederman, der über die Besitzer, Verkäufer oder Käufer, einer oder andere dieser entwendeten Effekten einige Auskunft geben kann, besonders ersucht und aufgefordert, solches hieher oder an die nächstgelegene Polizeibehörde anzuzeigen; wofür von der Tit. Centralpolizei-Direktion eine den Umständen angemessene Belohnung, so wie die Geheimhaltung des Anzeigers zugesichert wird.

Aarau den 11 Wintermonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf.

Dominik Anesi, von Portolo, im k. k. östreichischen Kreisamt Trient, ist eines vorsetzlichen Todschlags schuldig, und hat in der Nacht des 14 Oktobers die Flucht ergriffen.

Derselbe ist kleiner untersetzter Statur, etwa 30 Jahre alt, hat das rechte Aug und die rechte Hälfte der Nase verloren, die obere Lippe rechts gespalten und gegen die Nase aufgestülpt. Im Augenblick der Flucht war er mit einer aschgrauen Jacke von grobem Tuch, gleichen Beinkleidern, weissen wollenen Strümpfen, und einem schwarzen Filzhut bekleidet.

Der Vorbeschriebene ist betretenden Falls wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau am 12 Mai 1816.

Das Polizei-Departement.
In dessen Namen:
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Der Besitzer des untern Bleicheguts zu Zofingen, David Salchli, Vater, wohnhaft allda im Nro. 331, ist gesinnet, dieses sein Gut käuflich zu veräussern. Es enthaltet: die zur Ausübung der Bleiche Rechtsame bis dahin benutzten Bleicheeinrichtungen, in Walke, Mange, Bauche und sehr geräumigem Trücknehaus. Ferners in Wohnungen, Magazin, Bescheuerung und Fruchtspeicher, und in Kutschen- und Wagen-Remisen. Sodann eine noch immer fortwährende Ausübung im Lohn-Fuhrwerk mit Kutschen und Wägen; und an Erdreich ohngefehr 30 Jucharten Matt- und Ackerland.

Seiner Lage nach, als ¼ Stund von Zofingen gelegen, ist es geeignet, im Handel und sonstigem Erwerb schöne Geschäfte zu machen; auch ist dato keine andere Bleiche hier im Betrieb. Die Bedinge sind bei dem Besitzer selbsten zu vernehmen; an Aussere können sie aber der Weitläufigkeit wegen nicht eingesandt werden, oder sie begehrten Abschriften davon auf eigene Kosten. Fremde versehen sich auch, wie gebräuchlich, mit behörigen Vermögens- und Leumdenszeugnissen.

Zu Aarau.

1. Recht guter Rhum, zu billigem Preis, in Parthien von 100 Bouteillen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Fr. Jakob Bek, Buchdrucker, ist zu haben: Kabinetskalender für 1817, à 6 kr.

3. [3]Die Unterzeichnete macht einem E. Publikum bekannt, daß sie von nun an immer mit schönen feinen Indiennen, im neuesten Geschmack, aus hiesiger Fabrik, so wie auch mit allerschönster englischer Pergale, von verschiedener Breite und Qualität, versehen seyn wird. Sie verspricht billige Bedienung, und empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruch.

Frau Martin im Schlößli.

Zu Brugg.

1. [1]Gutes Nachtlichter-Oehl, das schwere Pfund à 12 bz.; frisch angemachter Senf, in Häfeli à 6 bz.; ½ Maas-Bouteille 16 bz.; altes Kirschwasser, in Bouteillen abgezogen, à 16 bz.; Weinessig, die Maas zu 6 bz.; gutes Nußwasser, die Maas à 32 bz.; schwarze Dinte, die Maas 20 bz.; zahme Weglugenwurzen, das Pfund 5 bz.; Opodeldoch, das ganze Glas 10 bz., das halbe 5 bz.; Eau de Cologne, das Glas 12 bz.

2. [1]Zwei Taufetücher samt Zugehörde, ein weisses und ein seidenes, auf das Land dienlich. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im Dorfe zu Niederhallwyl, an der Strasse von Rynach nach Lenzburg, in einem gemauerten mit Ziegeln bedeckten Hause, den zweiten Stock, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, eignem Keller und Estrig, Holzhaus, Waschhaus ꝛc., und Garten, auf Begehren auch Pflanzland und Holz, dienlich für einen Doktor, Handelsmann ꝛc., gegen billige Bedinge von nun an auf 3 oder 6 Jahre zu beziehen. Das Nähere ist in Niederhallwyl bei Friedrich Meyer zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. [3]Ein angenehmes Zimmer im Pleinpied, mit oder ohne Möbeln. Sich dafür im Nro. 104 neben dem Storchen anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Auf kommende Lichtmeß Fr. 1600 gegen unterpfändliche Sicherheit. In Nro. 63 sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es sucht jemand eine ganze Bünte im Siechen-Einschlag, oder auch in der Nähe im Schachen auf mehrere Jahre von dato an gegen billigen Zins in Empfang zu nehmen mit der Zusicherung, daß solche gut unterhalten würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Endsunterzeichneter macht und verkauft ähnlich nachgemachte Crenzacher Wollenschuh um billigen Preis. Weil ich wegen einem andern Berufsgeschäfte diesem nicht mehr

abwarten kann, und ich damit aufräumen möchte, so wünschte ich jemand in die Lehre zu bekommen, indem die Einrichtung sehr gut ist und man billige Bedingnisse erwarten kann; am vortheilhaftesten wäre es für einen Weber oder Possamenter, weil ein solcher es in einigen Tagen erlernt hätte. Briefe erbittet man sich franko.

Heinrich Köchlin, Sohn, in Nro. 102 in klein Basel.

2. Jakob Suter, von Kölliken, warnet ein E. Publikum, seiner Frau, Elisabeth, geborne Woodtli, nichts auf seinen Namen anzuvertrauen, oder etwas auf Borg zu geben, indem er für nichts gut steht.

3. Auf die obere Bleiche zu Zofingen wird auf künftige heil. Weihnacht ein unverheuratheter Knecht begehrt, der die Landarbeiten kennt, und welchem die Besorgung mehrerer Kühe und eines Pferdes, so wie Sommerszeit auch die Aufsicht und Beschäftigung der Taglöhner anzuvertrauen wäre; er müßte überdies gute Leumdenszeugnisse aufweisen. Sich bei dem Eigenthümer zu melden.

4. In ein Pfarrhaus auf dem Lande könnte man zu einer artigen Gesellschaft noch einen Kostgänger annehmen, und ihm ein eignes geheiztes Zimmer geben. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [3]Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger-Amt, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

6. [3]Der in unsern Gegenden sehr wohlbekannte und alle Jahre herkommende schwäbische Saamenhändler, Martin Haid, ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannten, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächt frischen und bestartigen Gemüssaamen zu bedienen; bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch, da er selbst, und nicht andere in seinem Namen, diesen Herbst und Winter seine Geschäfte in hiesigen Gegenden zu machen gedenkt, wie auch in andern Gegenden der Schweiz.

Martin Haid, Saamenhändler.

Von Aarau.

Anzeige aus der Baumschule von Aarau.

1. Der späte Jahrgang und der frühe Eintritt der Kälte scheinen das Ausheben und Versenden eingegangener Bestellungen auf so wenige, noch darzu ungünstige, Tage einschränken zu wollen, daß es unmöglich wird, die Liebhaber alle dieses Spätjahr mit Sicherheit zu befriedigen, und daß dieselben um gütige Nachsicht und Geduld bis auf das Frühjahr gebeten werden müssen.

2. [1]Obschon immer mit vieler bestellter Arbeit begünstiget, zeigen die Töchter Dürr, Nro. 3 an der Halden, aufgemuntert von vielen ihrer werthen Gönner und Freundinnen, hiermit an, daß bei ihnen nachstehende Arbeiten fein und solid stets auf Bestellung verfertiget werden: Strickereien mit Perlen und à jour; aller Arten Broduren, vorzüglich von den so beliebten Moden-Festonbanden, von denen immer 24 Muster auf Pergale gearbeitet zur Auswahl zu sehen sind; wie auch Feston-Dessins, das Stück zu 4 bis 6 kr. Auf geschwinde und billige Bedienung kann sich jederman zum Voraus verlassen. Der Preis von den benannten Festonbanden ist pr. Elle von bz. 8 bis bz. 40. Briefe bittet man sich franko aus. Am gleichen Ort ist zu haben: weisse und grüne Neuenburger Extrait d'Absinthe de Couvet, die Bouteille mit Glas zu bz. 18.

3. Nachdem die hohe Regierung des löbl. Standes Aargau mir die Bewilligung ertheilt, mich in hiesiger Stadt niederzulassen; so nehme ich die Freiheit, mich dem verehrtesten Publikum in allen in mein Fach schlagenden Arbeiten aufs angelegenste zu empfehlen, als: Gemälde- und Porträt-Rahmen zu verfertigen, vergoldet, oder schwarz und Gold, mit und ohne Ornements; ferners von allen Arten Spiegelrahmen, vergoldet, schwarz, mit und ohne Aufsätze; auch übernehme ich alte oder beschädigte Rahmen, um solche wieder zu vergolden. Späterhin werden auch Spiegel von allen Grössen bei mir zu haben seyn. Durch schöne dauerhafte Arbeit, schnelle Bedienung und billige Preise, werde ich das Zutrauen des resp. Publikums zu verdienen und zu erhalten suchen.

Anton Pussin, Vergolder,
wohnhaft auf dem Kirchhof Nro. 179.

Von Lenzburg.

1. Endsunterschriebener mache hiemit einem E. Publikum bekannt: daß ich von nun an von Lenzburg mich wiederum nach Niederlenz begebe, wo ich von da alle Tage nach Lenzburg kommen werde, und meine bisherigen Gönner höflichst ersuche, mich mit ihren werthen Aufträgen ferners zu beehren; daher sie gefälligst bei Rudolf Härde, Kammmacher, sich zu melden belieben, wo ich Berichte einnehmen und wiederum ertheilen werde.

Jakob Bartel, Schlosser.

Publikationen.

Die Bewerber um die Schullehrerstelle in Käsenthal werden aufgefordert, sich bis zum 1 Christmonat bei dem HHrn. Oberamtmann Belart, Präsidenten des Tit. Bezirks-Schulraths von Brugg, zur gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 12 Wintermonat 1816.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

[1]Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißter Schuldtitel werden aufgefordert, ihre Ansprachen darauf bis zum 1 Hornung 1817 vor hiesigem Bezirkgericht geltend zu machen; widrigenfalls die Titel für entkräftet gehalten würden:

Gült pr. 400 fl. auf Jos. Denzel aus der Egg, gegen Hrn. M. G. Meyenberg voon Bremgarten, von 1781. Gült pr. 350 fl. auf Bernh. Meyer von Althüsern gegen Ammann F. L. Etterli von Wey, von 1774; haltet nun laut Transfixen 500 fl. Gült pr. 140 fl. auf Hs. Ulrich Brülmann im Dorf Muri, gegen Ulrich Strebels Kinder zu Burwyl, von 1742. Gült pr. 100 fl. auf Obigem, gegen Kürchner Waltispül im Wey, von 1747. Gült pr. 100 fl. auf Obigem, gegen Untervogt Waltispül im Wey, von 1752. Aufschlag pr. 640 fl. auf Georg Jos. Scherer von Wey, gegen Anna Käppeli und deren Brüder von Ifenbergschwyl, von 1747; haltet nun laut Transfix 760 fl. Handschrift pr. 125 fl. auf Joseph Sager von Winterschwyl, gegen Karl Meyer, Löwenwirth in Wey, vom 15 April 1810. Handschrift pr. 125 fl. auf Hrn. Xav. Kottmann von Schongau, gegen Karl Meyer, Löwenwirth in Wey, von Anno 1813.

Muri den 1 Wintermonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[1]Da die E. Gemeinde Friedlisberg, Bezirks Bremgarten, bei ihrem geringen Armengut alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeindsarmen eröffnen muß; so hat die obbesagte Gemeinde Friedlisberg, auf den Vorschlag des E. Gemeindraths, beschlossen: alle ausser der Gemeinde wohnenden dortigen Gemeindsbürger hiedurch aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der auf 15 Batzen festgesetzt worden ist. Dieser Beitrag soll alljährlich auf heil. Weihnacht, und zwar erstmals im laufenden Jahr, dem Armenpfleger der Gemeinde Friedlisberg franko eingesandt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden.

Gegeben in Rudolfstädten am 5 Wintermonat 1816.

Namens der Gemeinde Friedlisberg:
J. B. Wiederkehr, Gemeindammann.
J. L. Hüser, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der E. Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 23. dies Monats, im Wirthshause zum Bären; welche Fertigung des Morgens um 8 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Dieses wird zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß sie ihre Erwerbtitel der zu

fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben am 13 Wintermonat 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Schöftland wird am Donstag den 21. dies Monats im Wirthshause zum Ochsen ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, und mit demselben des Morgens um 9 Uhr anfangen; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde aufzulegen.

Gegeben am 13 Wintermonat 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Schöftland.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Mittwoch den 20 dies Monats wird zu Bottenwyl in dem Tavernenwirthshause, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags spätestens um 1 Uhr, von dem dasigen Gemeindrath ein ordinari Fertigungsgericht abgehalten; welches nun zum Verhalt der betreffenden Partheien und sonstigen Interessenten auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Bottenwyl, den 11 Wintermonats 1816.

Siegfried, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Oftringen zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt hat: Samstag den 23 dies Monats, des Mittags von 12 bis Abends spätestens um 5 Uhr, in dem Schulhause zu ermeldtem Oftringen; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, welche es betreffen oder sonst interessiren mag, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Oftringen, in Zofingen den 11 Wintermonats 1816.

Siegfried, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Senn, Oberamtmann.

Da dem unter Vormundschaft stehenden Joh. Obrist, von Dätwyl und Riniken, samtliche, auf dem Rütihof, Gemeinde Dätwyl, im Besitz habende Haus und Liegenschaften verkauft worden, so wird in Folge bestehender Verordnung bekannt gemacht: daß der Gemeindrath von Dätwyl zur Fertigung ermeldter Liegenschaften auf Mittwoch den 20 dieses Monats angesetzt habe, an welchem diejenigen, denen an dieser Fertigung gelegen seyn möchte, sich bei Hrn. Ammann Obrist, von Dätwyl, Vormittags um 10 Uhr einfinden sollen.

Dätwyl den 13 Wintermonats 1816.

Namens des Gemeindraths:

Der Gemeindammann, Jakob Obrist.

Bewilliget.

Dorer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Da Peter Keller, Joseph Hitz, und Leonz Hitz, von Unterstggingen, ihre Liegenschaften zu verkaufen Willens sind, werden die sämtlichen Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, ihre Anforderungen bis künftigen Dienstag den 19 dieses Monats dem Gemeindrath Unter-Siggenthal um so gewisser einzugeben, als ansonst nach Umfluß dieser Frist keine Forderungen mehr angenommen, und die Betreffenden den ihnen aus Versäumniß zugehenden Nachtheil selbst beizumessen haben würden.

Unter-Siggenthal den 12 Wintermonats 1816.

Der Gemeindammann, Unbericht.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Jakob Leonz Hiz, von Ober-Nußbaumen, auf dem Böndler gesessen, seine Liegenschaften zu verkaufen Willens ist, so werden seine sämtlichen allfälligen Gläubiger aufgefordert, ihre an ihm machenden Anforderungen bis künftigen Dienstag den 19 dieses Monats dem Gemeindrath Ober-Siggenthal um so gewisser einzugeben, als ansonst nach Umfluß dieser Frist keine Forderungen mehr angenommen, und die Betreffenden den ihnen aus Versäumniß zugehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 13 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Die Gerichtskanzlei.

Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf einen ab Seite des Gemeindraths Gränichen gemachten Antrag hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Rudolf Müller, Kohlers, von gedachtem Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zu Folge werden nun unter gesetzlicher Bedrohung alle des verstorbenen Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als aber desselben Schuldnere anmit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldpflichten, und zwar erstere wohlbescheinigt, letztere dann in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16 Jenner 1817 der Gemeindrathschreiberei Gränichen einzugeben.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Aarau, den 7 Wintermonats 1816.

Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

[1]Da das Bezirkgericht Brugg das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letztlich unglücklicher Weise in der Aar ums Leben gekommenen Joh. Läuchli, genannt Benzenheiris, von Villnachern, nach dem Begehren des Vogts, seiner Wittwe und Kinder und des Gemeindraths von bemeldtem Villnachern, gestattet hat, so werden dem zu Folge dessen sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 17 Jenner 1817 einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 13 Wintermonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf das gemachte Ansuchen des Gemeindraths Biberstein, über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Jakob Müller, von besagtem Biberstein, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des besagten Jakob Müller, werden anmit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit Montags den 8 Jeners 1817 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau am 31 Weinmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Zürich.

Jgfr. Salomea Egli, von Fluntern, zu Märstetten, Kantons Thurgau, verstorben, in 4 Wochen von dato. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Geldstage.

Nachdem des Melchior Ronigers sel. Wittib Franziska, geborne Müller, zu Magden, verbeiständet durch den dortigen Bürger Kaspar Stalder, Vogtmann ihrer Kinder; sich zur Schuldenliquidation anher erklärt hat, so wird die Liquidationstagfahrt auf den 11 künftigen Christmonats, früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Anforderungen vor der Gerichtskommission dahier anmelden, oder, im Nichterscheinungsfall gewärtigen sollen, daß ihre Anforderungen nicht mehr angenommen werden würden.

Rheinfelden am 4 Wintermonat 1816.

Vom Bezirkgericht:

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Georg Huber, Ziegler, von Bäsenbüren, säßhaft zu Bremgarten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demsel-

ben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 20 Wintermonat 1816, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 16 Weinmonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Bernh. Siegrist, Hans Jakobs Sohn von Bösenwyl, dießmal wohnhaft zu Mättenwyl, beides in der Gemeinde Brittnau, bei welchem nicht das geringste Vermögen vorgefunden worden, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 30 Jenners nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18 Weinm. 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Der Gerichtschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Genn, Oberamtmann:

Im Kanton Bern.

Ulrich Tanner und dessen Frau Elisabeth, geb. Marti, von Eriswyl, bis 2 Horn. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung: Daniel Willi, von Stein in der Weißtannen am Hasleberg, alt Lieutenant, bis 9 Jenner. Oberamt Hasle.

Johann Witschi, gewesener Müller zu Wenzwyl, bis 9 Jenner. Oberamt Fraubrunnen.

Isaak Bühlmann, von Schangnau, bis 2 Christmonat. Oberamt Signau.

Aufhebung: Hr. Friedrich Mumenthaler, Arzt, von Langenthal; Samuel Rauber, von Windisch, Kantons Aargau, Ausrufer in Bern. Oberamt Bern.

Im Kanton Zürich.

Geldstagsaufhebung: Hr. Jakob Haggenmachen, zum Einhorn in Winterthur. Stadt-Notariatskanzlei Winterthur.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Buser, Bannbruders sel. Sohn von Ormalingen, und Baschi Keller, Schreiner-Baschi, von Rothensluh, vom 1 Wintermonat in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Sissach.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur Zubekenntniß desjenigen Arrests, welchen Johannes Rohr, Modelstecher, von Staufen, auf die, dem sich entfernten Friedrich Kull, Indiennedrucker, von Niederlenz, gehörenden, hinter Herrn Samuel Kull, alt Ammann allda, liegenden hausräthlichen Effekten hat legen lassen, hat MHHerr Oberamtmann Bertschinger Tag bestimmt: Dienstag der 3 Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg. Dieses wird anmit sowohl dem obgedachten Friedrich Kull, als aber allfällig andern interessirten Drittleuten auf öffentlichem Wege bekannt gemacht.

Gegeben in Lenzburg am 12 Wintermonats 1816.

Der Bezirkgerichtschreiber, C. Bertschinger.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1]Der von Maria Neukom, von Langenthal, der Vaternität unehelichen Kindes beklagte Schneidergesell Joseph Krez, Kriegers genannt, von Winterschwyl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch gerichtlich vorgeladen, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als Montag den 25 Wintermonats, Montag den 9 Christmonats, und Montag den 23 Christmonats 1816, jederzeit des Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um der Klägerin zu antworten; widrigenfalls gegen ihn die Kontumaz Urtheil erfolgen würde.

Gegeben, Muri den 30 Weinmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2]Da Johann Kalt, des Seilers, von Gippingen, der Pfarrei Leuggern, Bezirks Zurzach, Kantons Aargau, schon über 45 Jahre von Haus abwesend, ohne daß seit dieser Zeit etwas von seinem Leben oder Tod zur Kenntniß gelangt wäre; so wird nun auf Ansuchen seiner Verwandtschaft dieser Johann Kalt oder dessen rechtmäßige Descendenz hiermit peremptorisch aufgefordert, sich bis Ende des Monats Merz folgenden Jahrs bei diesseitigem Bezirkgericht anzumelden, und rechtsgenüglich zu legitimiren, ansonsten, nach Umlauf dieser Frist, das Vermögen des Kalts seinen hierseitigen nächsten Verwandten gegen Sicherheit verabfolgt würde.

Gegeben in Zurzach den 30 Weinmonat 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird auf künftigen Montag, als den 18 dieses Monats, bei Joh. Georg Hagenbuch in der Kronengaß öffentlich versteigert und auf genugsame Losung und Sicherheit hin dem Höchstbietenden verkauft werden: Ein ganzes Haus in der Halden, Nro. 43, samt einem dahinterliegenden, mit schönen Obstbäumen besetzten, grossen Krautgarten. Das Haus besteht in 3 Stuben und Nebenstuben, 3 Küchen, 2 Kammern, 2 grossen Tröckne- oder Fruchtböden, nebst noch genugsamem Platz für Holz, einem Keller und 2 s. v. Baugruben.

Das Nähere darüber, nebst den billigen Kaufsbedingen, ist bei Unterschriebenem selbsten zu vernehmen.

Aarau den 14 Wintermonats 1816.

Joh. Georg Hagenbuch.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	320	—	360	—
Kernen, das Viertel,	56	—	60	—
Roggen,	40	—	45	—
Bohnen,	34	—	37	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	5	5	7½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	8½
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5 bis 2 7½

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	220	—	260	—
Kernen, das Mäs,	48	—	49	—
Roggen,	25	—	33	—
Haber, der Mütt,	95	—	140	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	15	22
Roggen,	12	2
Bohnen,	11	24
Erbsen,	10	12
Gersten,	9	26
Haber, das Viertel,	—	35—44

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	42	—	48	5
Roggen,	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Katharina Spengler, geb. Meyer, des Georg sel., alt 66 Jahr, 11 Monate.

Daniel August Lehr, von Frankfurt am Main, alt 1 Jahr, 2 Monat.

Zu Lenzburg.

Frau Maria Salome Hemmann, Hrn. Joh. Seiler, Hafners, Ehefrau, alt 65 Jahr, 3 Monat, 6 Tage.

Zu Brugg.

Hr. Felix Zulauf, Metzgermeister, alt 80 Jahre.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 47. Samstags den 23 Wintermonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Am 9ten dies wurde unterhalb Klingnau ein männlicher Leichnam in der Aare gefunden; sein Alter mag zwischen 36 bis 39 Jahren, die Grösse etwas über 5 Schuhe seyn; hat schwarze Haare und schwarzen kurzen Bart; die Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen.

Er trug nur noch ein Hemd, vornen auf der Brust mit R. H. bezeichnet, ein braun floretseidenes Halstuch, lange Zwilchhosen mit beinernen Knöpfen, um den Leib mit einem Riemen gebunden, keine Strümpfe, grobe Schuhe mit ledernen Riemen gebunden.

Der Leichnam ward zu Klingnau beerdiget.

Aarau am 16 Wintermonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf.

Jakob Leonz Lukas, heimathlos, 16 Jahre alt, misst 4 Schuh französisch Maaß, hat blonde abgeschnittene Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, vollkommenes laubfleckiges Angesicht.

Wurde von dem hohen Appellationsgerichte wegen Diebstahl auf Lebenslang aus der schweizerischen Eidsgenossenschaft verwiesen.

Aarau am 21 Wintermonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein noch so viel als neuer braun angestrichener einspänniger Kasten-Schlitten für zwei bis vier Personen, mit oder ohne Geschell, in billigem Preis. Im Bad zu Zofingen sich anzumelden.

2. Bei M. Salchli, Buchbinder in Zofingen, sind neulich angekommen und zu haben: eine schöne Auswahl von Jugendschriften, Almanache, Strickmuster, in den neusten und geschmackvollsten Dessins, und andere Artikel mehr, die sich vorzüglich zweckmässig zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken widmen. Benannte Artikel sind von nun an auch zu haben, in Lenzburg Nro. 9. Empfiehlt sich einem E. Publikum bestens.

3. [2]Der Besitzer des untern Bleichegutes zu Zofingen, David Salchli, Vater, wohnhaft allda im Nro. 331, ist gesinnet, dieses sein Gut käuflich zu veräussern. Es enthaltet: die zur Ausübung der Bleiche-Rechtsame bis dahin benutzten Bleicheeinrichtungen, in Walke, Mange, Bauche- und sehr geräumigem Trücknehaus. Ferners in Wohnungen, Magazin, Bescheuerung und Fruchtspeicher, und in Kutschen- und Wagen-Remisen. Sodann eine noch immer fortwährende Ausübung im Lohn-Fuhrwerk mit Kutschen und Wägen; und an Erdreich ohngefehr 30 Jucharten Matt und Ackerland.

Seiner Lage nach, als ¼ Stund von Zofingen gelegen, ist es geeignet, im Handel und sonstigem Erwerb schöne Geschäfte zu machen; auch ist dato keine andere Bleiche hier im Betrieb. Die Bedinge sind bei dem Besitzer selbsten zu vernehmen; an Aussere können sie aber der Weitläufigkeit wegen nicht eingesandt werden, oder sie begehrten Abschriften davon auf eigene Kosten. Fremde versehen sich auch, wie gebräuchlich, mit behörigen Vermögens- und Leumdenszeugnissen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Wanger, Buchbinders in der Vorstadt, sind zu haben: Wand- und Kabinetskalender auf das Jahr 1817, so wie auch Bademer Kalender, und schöne haltbare rothe Dinte.

2. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler dahier sind zu haben: frische Häringe und Stockfisch, um billigen Preis.

3. Ein fast ganz neuer Wagen, samt zwei Waagen und Ketten, für 3 und 4 Pferde, um billigen Preis. Im Nro. 105.

4. Recht guter Rhum, zu billigem Preis, in Parthien von 100 Bouteillen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei Fr. Jakob Bek, Buchdrucker, ist zu haben: Kabinetskalender für 1817, à 6 kr.

Zu Brugg.

1. [2]Gutes Nachtlichter-Oehl, das schwere Pfund à 12 bz.; frisch angemachter Senf, in Häfeli à 6 bz.; ½ Maas-Bouteille 16 bz.; altes Kirschwasser, in Bouteillen abgezogen, à 16 bz.; Weinessig, die Maas zu 6 bz.; gutes Nußwasser, die Maas à 32 bz.; schwarze Dinte, die Maas 20 bz.; zahme Weglugenwurzen, das Pfund 5 bz.; Opodeldoch, das ganze Glas 10 bz., das halbe 5 bz.; Eau de Cologne, das Glas 12 bz.; bei Seyin, Apotheker in Brugg.

2. [3]Zwei Taufetücher samt Zugehörde, ein weisses und ein seidenes, auf das Land dienlich. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 2000 und Fr. 400. Sich dafür bei Notarius Nußbaum im Nro. 455 auf dem Rein anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Auf genugsame unterpfändliche Sicherheit mehrere Summen Geldes von Fr. 1000 bis auf Fr. 15000. Bei Friedrich, Sohn, in Dintiken, sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es sucht jemand eine ganze Bünte im Siechen-Einschlag, oder auch in der Nähe im Schachen auf mehrere Jahre von dato an gegen billigen Zins in Empfang zu nehmen, mit der Zusicherung, daß solche gut unterhalten würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Auf die obere Bleiche zu Zofingen wird auf künftige heil. Weihnacht ein unverheuratheter Knecht begehrt, der die Landarbeiten kennt, und welchem die Besorgung mehrerer Kühe und eines Pferdes, so wie Sommerszeit auch die Aufsicht und Beschäftigung der Taglöhner anzuvertrauen wäre; er müßte überdies gute Leumdenszeugnisse aufweisen. Sich bei dem Eigenthümer zu melden.

Von Aarau.

1. Um auch den Töchtern Gelegenheit zu verschaffen, Unterricht im Zeichnen zu geniessen, werde ich künftig alle Wochen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Abends von 4 bis 5 Uhr im Stadtschulhause am Graben Stunden im Zeichnen geben. Jede bezahlt monatlich 10 Batzen. Auch fahre ich fort, wie bisher geschehen, eine Privatstunde für die Knaben von 5 bis 6 Uhr an den näm-

lichen Tagen und für den gleichen Preis zu geben. Ferner werde ich alle Sonn- und Feiertage den ganzen Nachmittag für Handwerker in allen für ihre Fächer passenden Gegenständen Unterricht im Zeichnen ertheilen; für den Monat wird ebenfalls 10 Batzen bezahlt. Wer Antheil daran zu nehmen oder seine Kinder zu schicken gedenkt, beliebe sich bei Unterzeichnetem zu melden.

C. Belliger, Zeichnungslehrer an der Kantonsschule, bei Hrn. Organist Stephani.

2. [2]Obschon immer mit vieler bestellter Arbeit begünstiget, zeigen die Töchter Dürr, Nro. 3 an der Halden, aufgemuntert von vielen ihrer werthen Gönner und Freundinnen, hiermit an, daß bei ihnen nachstehende Arbeiten fein und solid stets auf Bestellung verfertiget werden: Strickereien mit Perlen und à jour; aller Arten Broduren, vorzüglich von den so beliebten Moden-Festonbanden, von denen immer 24 Muster auf Pergale gearbeitet zur Auswahl zu sehen sind; wie auch Feston-Dessins, das Stück zu 4 bis 6 kr. Auf geschwinde und billige Bedienung kann sich jederman zum Voraus verlassen. Der Preis von den benannten Festonbanden ist pr. Elle von bz. 8 bis bz. 40. Briefe bittet man sich franko aus. Am gleichen Ort ist zu haben: weisse und grüne Neuenburger Extrait d'Absinthe de Couvet, die Bouteille mit Glas zu bz. 18.

3. Nachdem die hohe Regierung des löbl. Standes Aargau mir die Bewilligung ertheilt, mich in hiesiger Stadt niederzulassen; so nehme ich die Freiheit, mich dem verehrtesten Publikum in allen in mein Fach schlagenden Arbeiten aufs angelegenste zu empfehlen, als: Gemälde- und Porträt-Rahmen zu verfertigen, vergoldet, oder schwarz und Gold, mit und ohne Ornements; ferners von allen Arten Spiegelrahmen, vergoldet, schwarz, mit und ohne Aufsätze; auch übernehme ich alte oder beschädigte Rahmen, um solche wieder zu vergolden. Späterhin werden auch Spiegel von allen Grössen bei mir zu haben seyn. Durch schöne dauerhafte Arbeit, schnelle Bedienung und billige Preise, werde ich das Zutrauen des resp. Publikums zu verdienen und zu erhalten suchen.

Anton Pugin, Vergolder,
wohnhaft auf dem Kirchhof Nro. 179.

Von Lenzburg.

1. Endsunterschriebener mache hiemit einem E. Publikum bekannt: daß ich von nun an von Lenzburg mich wiederum nach Niederlenz begebe, wo ich von da alle Tage nach Lenzburg kommen werde, und meine bishergen Gönner höflichst ersuche, mich mit ihren werthen Aufträgen ferners zu beehren; daher sie gefälligst bei Rudolf Härde, Kammmacher, sich zu melden belieben, wo ich Berichte einnehmen und wiederum ertheilen werde.

Jakob Bartel, Schlosser.

Von Brugg.

1. Dem Hs. Ulrich Friker, von Altenburg, ist vor 10 Tagen ein Jagdhund, von Farbe weiß und roth, zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der dahergen Kosten bei ihm abholen; nach Verfluß dieser Zeit wird er solchen als sein Eigenthum ansehen.

Publikationen.

Für einen gewissen Joseph Brunner, welcher laut vorliegendem Abschied vom 18 Brachmonat 1802 unter dem Regiment von Wattewyl in englischem Dienst gestanden, und noch eine Anforderung von Prisegeld zu machen hat, sind Gutscheine angekommen. Da aber dessen Heimathsort nirgends genannt wird, und solcher nicht ausfindig gemacht werden konnte; so fordert Endsgefertigter den Joseph Brunner auf, sich persönlich hier einzufinden, damit ihme zu seiner Gebühr verholfen werden könne.

Aarau den 15 Mai 1816.

Der Kriegs-Commissär,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Laut Uebergabe hat die Gemeinde Dintiken von dem Hrn. alt Landvogt von Bonstetten von Reüs, in Bern, ein Kapital von fl. 400 käuflich übernommen, welches Samuel Widmer, der Müller zu Schafisheim; Melchior Hofmann, und nachher Joh. Kull, der Heüelmüller, verzinseten. Den 4 Merz 1772 wurde dieses Kapital von Samuel Rohr, als damaligen Heüelmüller, dem Bernhard Rohr, laut hinterlegtem Kaufbrief, auf Gütern zu Hunzenschwyl überbunden.

Es hat nun alle Wahrscheinlichkeit, daß für diese Summe s. Z. ein Gültbrief errichtet, und solche auch durch einen Geldstag gelaufen, und dafür eine Kollokation ausgefertigt worden seye. Da nun kein Titel, weder Gültbrief noch Kollokation, und eben so wenig der angezogene Fertigbrief mehr vorhanden ist, sondern sämtliche vermißt sind, und Joh. Rohr, Berneten in Hunzenschwyl, dieses Kapital nebst beziehendem Zins bereits abgelöst hat; so sieht sich die hiesige Kreditorschaft verpflichtet, der oder die allfälligen Besitzere des eint oder andern dieser Titel aufzufordern, dem hiesigen Gemeindrath innert Monatsfrist Kenntniß davon zu geben; übrigens werden dieselben als abgelöst, und mithin als Null und Nichts erklärt.

Gegeben in Dintiken den 19 Wintermonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Friederich, Ammann.
Sam. Setz, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißter Schuldtitel werden aufgefordert, ihre Ansprachen darauf bis zum 1 Hornung 1817 vor hiesigem Bezirkgericht geltend zu machen; widrigenfalls die Titel für entkräftet gehalten würden:

Gült pr. 400 fl. auf Jos. Denzel aus der Egg, gegen Hrn. M. G. Meyenberg voon Bremgarten, von 1781. Gült pr. 350 fl. auf Bernh. Meyer von Altbüsern, gegen Ammann F. L. Etterlt von Wey, von 1774; haltet nun laut Transsixen 500 fl. Gült pr. 140 fl. auf Hs. Ulrich Brülmann im Dorf Muri, gegen Ulrich Strebels Kinder zu Butwyl, von 1742. Gült pr. 100 fl. auf Obigem, gegen Kürschner Waltispül im Wey, von 1747. Gült pr. 100 fl. auf Obigem, gegen Untervogt Waltispül im Wey, von 1752. Aufschlag pr. 640 fl. auf Georg Jos. Scherer von Wey, gegen Anna Käppeli und deren Brüder von Isenbergschwyl, von 1747; haltet nun laut Transsix 760 fl. Handschrift pr. 125 fl. auf Joseph Saxer von Winterschwyl, gegen Karl Meyer, Löwenwirth in Wey, vom 15 April 1810. Handschrift pr. 125 fl. auf Hrn. Kav. Kottmann von Schongau, gegen Karl Meyer, Löwenwirth in Wey, von Anno 1813.

Muri den 1 Wintermonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Jakob Lenz, Hafner, von Mellingen, dermal in Baden angesessen, seine sämtlichen in Baden besitzende Liegenschaften verkauft hat; so hat der löbl. Stadtrath zu Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Mittwoch den 27 Wintermonats d. J.; welches demnach zum Verhalt derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, gesetzlicher Maassen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 15 Wintermonats 1816.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget.
Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ober-Entfelden hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 30. dies, im Pintenschenkhause daselbst; welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen und auf angesetzte Zeit zu erscheinen.

Gegeben zu Ober Entfelden den 19 Wintermonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Es hat der E. Gemeindrath von Scherz den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst auf nächsten Mittwoch den 27. dies Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Pintenschenkhause allda bestimmt, und laßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindsbezirk von Scherz gelegene Liegenschaften zu fertigen haben mögen, mit der Aufforderung bekannt machen, dieselben auf den obenbestimmten Tag und Stunde, behörig kopenet, wirklich zur Fertigung zu bringen; indem die zu spät Erschei-

nenden oder gar Ausbleibenden mit einer angemessenen Busse würden belegt, und nachher ein Extrafertiggericht auf ihre Kosten hin wird veranstaltet werden.

Zugleich wird dieser Bekanntmachung beigefügt: daß die nach Amerika zu ziehen gesinnten Gebrüdere, Daniel und Jakob Hummel, ferners Jakob Rey, Weber, und Hans Urech Engel, alle von bemeldtem Scherz, ihre samtlichen Liegenschaften kaufsweise veräussert haben, und auch diese Käufe dennzumal zur Fertigung gelangen werden; daher diejenigen, welche einige Opposition dargegen zu machen beglaubt seyn möchten, alsdann darmit ohnfehlbar einzukommen haben, weilen auf späterhin dargegen angebrachten Reklamationen keine Rücksicht genommen werden kann noch wird.

Gegeben in Brugg am 20 Wintermonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Villnachern hat der dasige E. Gemeindrath den Tag auf Donstag den 5ten des nächstkommenden Christmonats, Mittags 12 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause bestimmt, und lasst solches zum Verhalt aller derjenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindsbezirk von Villnachern gelegene Liegenschaften geschlossen haben, öffentlich und unter dem Beifügen bekannt machen: daß diejenigen derselben, welche mit ihren behörig kopeyeten Handlungen dieser Art entweders zu spät erscheinen oder gar ausbleiben würden, mit einer angemessenen Busse werden belegt, und nachwärts ein Extrafertiggericht auf ihre Kosten hin werde veranstaltet werden.

Zugleich wird angezeigt: daß die nach Amerika zu ziehen gesinnten Gebrüdere, Daniel Pauli, Küfer, und Johannes Pauli, Wagner, von bemeldtem Villnachern, ihre samtlich besitzenden Liegenschaften, der Erstere kaufsweise wirklich veräussert, der Letztere aber annoch bis dahin auf gleiche Weise zu veräussern vorhabe, und daß dennzumal auch diese Käufe zur Fertigung gelangen werden; desnahen diejenigen, welche einige Opposition dagegen zu machen beglaubt seyn möchten, alsdann darmit unfehlbar einzukommen haben, indem auf spätere Reklamationen dargegen keine Rücksicht genommen werden könnte noch genommen werden wird.

Gegeben in Brugg am 20 Wintermonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath der neu gebildeten Gemeinde Schmiedrued, die Ortschaften Schmiedrued, Matt, Schiltwald und Waldi umfassend, wird am Freitag den 29ten dies Monats in der Pintenschenke zu Matt ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, und mit den Verhandlungen des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 20 Wintermonat 1816.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Menziken hat der E. Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 28. dies Monats, im dasigen Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe dem Fertiggericht vorzulegen.

Gegeben am 20 Wintermonat 1816.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Das Sekretariat.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Gemeindrath Oberflachs am Montag den 25. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Sonnenwirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten anmit öffentlich kund gemacht wird.

Veltheim den 20 Wintermonats 1816.

Der Gemeinds-Notar zu Oberflachs,
Fürsprech Amsler.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Niederlenz hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Donnerstag den 28ten dies Monats, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Ackermann daselbst; welches hiermit den Interessenten zu ihrem Verhalt angezeigt wird.

Gegeben in Niederlenz den 20 Wintermonats 1816.

Joh. Rud. Angliker, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Hunzenschwyl wird am Donnerstag den 28ten dieses Wintermonats, Punkt 12 Uhr Mittags in dem dasigen Tavernenwirthshause sich versammeln, um die in dem dasigen Gemeindsbezirke getroffenen Käufe, Täusche, und andere der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Handlungen gesetzlicher Vorschrift gemäß zu fertigen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und darmit die ausdrückliche Anzeige verbunden: daß alle diejenigen, welche bis Nachmittags um 2 Uhr bei dem Hrn. Gemeindammann zur Fertigung sich nicht melden würden, mit einer unnachläßlichen Busse von fünf Batzen belegt, und für die, zur Fertigung ihrer geschlossenen Verträge, Ausbleibenden ein Extragericht auf ihre Kosten würde angestellt werden.

Gegeben in Lenzburg am 20 Wintermonats 1816.

Namens des Gemeindraths Hunzenschwyl:
C. Berischinger, Bezirkgerichtschreiber,
Fertigungs Aktuar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Schafisheim wird sich Samstags den 30ten Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst ordentlicher Weise versammeln, um die in dem dasigen Gemeindbezirke getroffenen Käufe, Täusche und andere der gemeindräthlichen Sanktion unterworfenen Handlungen zu fertigen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich angezeigt: daß alle diejenigen, so sich an obbestimmtem Tage bis spätestens Abends um 3 Uhr bei dem Hrn. Gemeindammann zur Fertigung nicht melden würden, mit einer unerläßlichen Busse von 15 kr. belegt werden würden.

Gegeben in Lenzburg den 19 Wintermonats 1816.

Namens des E. Gemeindraths Schafisheim:
C. Bertschinger, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Die leichtsinnige und verschwenderische Handlungsweise des Andreas Flori, Fick genannt, von Wohlen, hat das Bezirkgericht Bremgarten auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen veranlaßt, die förmliche Bevogtung und Verrufung gegen gedachten Flori zu erkennen.

Es wird demnach jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Andreas Flori von Wohlen in irgend eine Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung, ohne bestimmtes Vorwissen und Einwilligung seines richterlich geordneten Vogts, des Hrn. Gemeindraths Jos. Leonz Lütti, von ermeldtem Wohlen, etwas anzuvertrauen, indem hiefür niemanden einiges Recht gehalten werden würde. Damit dann auch der aufgestellte Vogt eine richtige Kenntniß von dem Aktiv- und Passivzustand des Andreas Flori erhalte, so werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 21 Wintermonats 1816, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird. Beinebens ist dem bevogteten Andreas Flori die Besuchung der Wirths- und

Schenkhäuser verboten, und daher jedem Wirth untersagt, demselben weder gegen Bezahlung, noch auf Borg, unter was immer für einem Vorwand, geistige Getränke abzugeben, indem für eine daherige Forderung kein Recht gehalten und der betreffende Wirth, nach Vorschrift des Wirthschafts-Polizeigesetzes, bestraft werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Weinmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Wegen der Bürger Niklaus Stäuble und Anton Stalder, von Magden, welche mit ihren Familien nach Amerika zu wandern gesinnet sind, wird die angesuchte Schuldenliquidation, und zwar für Erstern auf den 10ten, und für Letztern auf den 13ten künftigen Christmonats, jedesmal früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Anforderungen vor der Gerichts Commission anzumelden haben; die Nichterscheinenden müssen sich den Verlurst ihrer Forderungen selbst beimessen.

Rheinfelden am 9 Wintermonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[3]Andreas Flori, Fick genannt, von Wohlen; s. Bevogtungen.

Geldstage.

Wider die Eheleute Aloys Bürgin, und Konstantia, geb. Däschler, zu Kaiser-Augst, ist der Konkurs erkennt, und die Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 18ten künftigen Christmonats angeordnet.

All jene daher, welche an die obenbemeldte Eheleute Forderungen zu stellen haben, sollen selbe an dem bemelden Tag der Liquidations-Commission früh 9 Uhr eingeben und anmelden; die etwa Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß ihre Forderungen in der Folge nicht mehr angenommen werden könnten.

Rheinfelden am 9 Wintermonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Michael Schöll, von Klingenberg, Königreichs Würtemberg, letzthin auf Benzligen Vor dem Wald gesessen, nach heimlicher Veräusserung beinahe alles beweglichen Vermögens, sich am 6 dieses Monats entfernt hat ohne seither einige Nachricht von sich zu geben, daher dann einer seiner Gläubiger, nach gesetzlicher Befugniß, über den Schöll den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 30 Jenners 1817; wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die verschriebenen Schulden müssen durch Einlegung der Titel in Original oder vidimirter Abschrift, die unverschriebenen durch Vorweisung der Titel oder Bücher, oder notarialische und spezifizirte Auszüge der letztern bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Donstags den 7 Wintermonats abgehalten; über die äusserst unbedeutende Fahrhabe in der Wohnung des Geldstagers Vormittags von 10 Uhr an; über die in einem Haus und ungefehr 6½ Jucharten bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Wirthshause bei der obern Sage.

Ueber den Verkauf der nicht mehr vorhandenen Fahrhabe wird die Geldstagskommission die nöthigen Aufschlüsse sich zu verschaffen suchen, deren Resultat in unterzeichneter Kanzlei zu vernehmen seyn wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25 Weinmonats 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Der Gerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Arrests-Zubekanntniß.

Zu rechtlicher Zubekenntniß derjenigen Effekten, welche der Unterschriebene wegen habender Hausbuchsansprache von fl. 61. bz. 5. an den nach Amerika ausgewanderten Rudolf Zurlinden, Schlosser, von Zofingen, unterm 14 Augstmonat jüngsthin mit einem förmlichen Arreste belegt hat, hat MHHr. Senn, Oberamtmann des Bezirks und Präsident des Bezirkgerichts Zofingen, Tag anzusetzen beliebt: auf Freitag den 13 Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr.

Demnach werden der Zurlinden und alle diejenigen, welche auf das mit Arrest belegte Vermögen ältere und bessere Rechte zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, auf obangezeigten Tag und Stunde vor MHHrn. des Bezirkgerichts Zofingen auf dem dortigen Rathhause zu erscheinen und ihre Einwendungen fürzubringen; ansonst würde die Arrestzubekenntniß auch im Fall Ausbleibens ihren Fortgang haben.

Gegeben in Zofingen den 13 Wintermonats 1816.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Gantsteigerungen.

Hr. Abraham Scheller, Schuldenbot von Lenzburg, als Bevollmächtigter des Johannes Neeser, dieser als Vogt der Wittwe und des Kindes des sel. verstorbenen Jakob Neeser, von Niederhofen, Gemeinde Rued, wird Mittwochs den 27 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, über die, vermöge Ganturkunde vom 9 Heumonats 1816, für die an Rudolf Härdi, Zimmermann, von Staufen, habende Forderung, gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Furter von Staufen, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten eine öffentliche Gantsteigerung halten.

Dieses wird hiemit mit der Einladung an alle Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Lenzburg den 20 Wintermonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Notar, Subst.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Das den Erben des Hrn. Sattlermeister Dietrich Wiederkehr sel. von hier zugehörige, und zu einem Sattlergewerb sehr wohlgelegene Haus an der Marktgasse, wird nebst den vorfindlichen Professions-Artikeln an offentlicher Steigerung verkauft werden.

Kauflustige haben sich demnach auf den 30ten dieses Monats, Nachmittag um 1 Uhr, in besagtem Haus einzufinden, wo sie dann das Fernere vernehmen werden.

Bremgarten den 16 Wintermonat 1816.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	320	—	340	—
Kernen, das Viertel,	55	—	60	—
Röggen,	40	—	45	—
Bohnen,	32	—	37	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	7½

Aargauische Anzeigen.

Den 18 Wintermonat 1816.

Auf die durch Beförderung erledigte Pfarrei Brittnau hat der Kleine Rath erwählt:

Den wohlehrwürdigen Herrn Samuel Strähl, von Zofingen, bisherigen Pfarrer zu Aarburg.

Zu Wiederbesetzung der durch diese Beförderung erledigten Pfarrei Aarburg ist der 23te Christmonat nächstkünftig anberaumt. Die Herren Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe bis zum 9ten gedachten Christmonats an den HHrn. Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzusenden.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 49. Samstags den 7 Christmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Johannes Geerig und Hans Ulrich Egly, letzterer unter dem Beinamen Honig-Egly bekannt, beide von Mogelsberg, hiesigen Kantons, haben durch Erzeugung unehelicher Kinder ihre Gemeinde sehr belästigt, und daher werden in Folge einer Erkanntniß des löbl. Bezirkgerichts Unter-Toggenburg alle Weibspersonen gewarnet, sich jedes unerlaubten Umgangs mit bemeldtem Geerig oder Egly zu enthalten, indem solche alle Folgen davon an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an sie oder ihre Ortsgemeinde verlustig würden.

St. Gallen den 19 Wintermonat 1816.

Aus Auftrag von Landammann und Kleiner Rath:
Der erste Staatsschreiber,
Zollikofer.

Signalement.

Johannes Geerig, von Mogelsberg, cirka 38 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat schwarze Haare, ein länglichtes Gesicht, hohe Stirne, graue Augen, eine breite Nase, und grossen Mund.

Hans Ulrich Egly, von Mogelsberg, cirka 58 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat schwarzgraue Haare und Bart, eine dicke Nase, grossen Mund, breites Kinn, ein gerunzelt gelbblasses Angesicht.

Vorstehend Signalisirte sind auf Betreten anzuhalten und über die Grenze zu führen.

Aarau den 2 Christmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Ein noch so viel als neuer braun angestrichener einspänniger Kasten-Schlitten für zwei bis vier Personen, mit oder ohne Geschell, in billigem Preis. Im Bad zu Zofingen sich anzumelden.

2. [2]Der Besitzer des untern Bleichguts zu Zofingen, David Salchli, Vater, wohnhaft allda im Nro. 331, ist gesinnet, dieses sein Gut käuflich zu veräussern. Es enthaltet: die zur Ausübung der Bleiche-Rechtsame bis dahin benutzten Bleicheeinrichtungen, in Walke, Mange, Bauche- und sehr geräumigem Trücknehaus. Ferners in Wohnungen, Magazin, Bescheuerung und Fruchtspeicher, und in Kutschen- und Wagen-Remisen. Sodann eine noch immer fortwährende Ausübung im Lohn-Fuhrwerk mit Kutschen und Wägen; und an Erdreich ohngefehr 30 Jucharten Matt und Ackerland.

Seiner Lage nach, als ¼ Stund von Zofingen gelegen, ist es geeignet, im Handel und sonstigem Erwerb schöne Geschäfte zu machen; auch ist dato keine andere Bleiche hier im Betrieb. Die Bedinge sind bei dem Besitzer selbsten zu vernehmen; an Aussere können sie aber der Weitläufigkeit wegen nicht eingesandt werden, oder sie begehrten Abschriften davon auf eigene Kosten. Fremde versehen sich auch, wie gebräuchlich, mit behörigen Vermögens- und Leumdenszeugnissen.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Gabriel Häßig, Schuhmacher in der Vorstadt Nro. 430, ist zu haben: guter Branntwein, Saum-, Ohmen- und Halbohmenweis, die Maaß zu 17 bz.; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben.

2. Bei Lehrer Eggen in der neuen Vorstadt sind schöne geschmackvolle Einfassungen zu Neujahrswünschen, auch ein Exemplar von Brunners prächtigen Vorschriften à 30 bz. zu haben.

3. Ein Degen, Hut, Haussecol und Epauletten, für einen Unterlieutenant; sehr wohlfeil. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Frau Sommerhalder in der Milchgaß sind über bevorstehendes Neujahr wieder zu haben: garnirte und ungarnirte braune Lebkuchen, so wie das ganze Jahr hindurch ordinare Zuckerzeug, glacirte und unglacirte Leckerli, auch gemeine Halbleckerli, Hüpen, Bretzeln ꝛc., wie auch auf Bestellung alle Tage Küchli. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

5. Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihme stets zu haben ist: silberne Servier-, Eß- und Caffeelöffel, wie auch goldene und silberne Bijouterie nach neuestem Geschmack; auch werden, wie bis dahin, Uhrengehäuse verfertigt; nimmt altes Gold und Silber kauf- und tauschweise an. Er verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

6. Eine Waag, worauf 200 Pfund und mehr gewogen werden kann, wie auch cirka 75 Pfund geeichtes Eisengewicht. Im Berichthaus zu erfragen.

7. In der Pflegerschen Apotheke ist zu haben: frischer Claret oder Hyppokras.

Zu Lenzburg.

1. Bei D. Salomon Meyer und Sohn in Lenzburg sind frisch angekommen und zu äusserst billigsten Preisen zu haben: Mollesisch, von bester Qualität; italiänische Nudeln oder Fideli; Macaroni; extrafeines Haysan-Thee; Chokolat, von bz. 12 bis bz. 24, verschiedener Qualitäten und besonderer Güte; auch andere in ihre Handlung einschlagende Artikel. Auf gute Bedienung ist sich zu verlassen. Man rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Buchbinder: Berner, Basler, Biviser und Bademer-Kalender, Dutzendweis à 2 bz. das Stück.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die berühmte Steingrube zu Liebegg wird vom 1ten nächstkünftigen Jenner hinweg aufs neue für drei Jahre verpachtet werden. Die Pachtliebhabere sind daher freundschaftlich eingeladen, sich bei Unterzeichnetem anzumelden, wo ihnen die daherigen vortheilhaften Pachtbedinge bekannt gemacht werden können.

Schloß Rued den 4 Christmonat 1816.

Lüscher, Notar.

1. Ein Bauernhof zu Hallwyl, bestehend in einem Bauernhause, und nach Belieben in 30 bis auf 60 Jucharten Matt- und Ackerland, ist auf nächstkünftige Lichtmeß für 6 oder 9 Jahre zu übernehmen. Die Bedinge sind im Schloß Hallwyl zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. [2]Ein heizbares Zimmer, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine gute Bünte auf dem Schachen oder im Siechen-Einschlag.

Nachrichten.

1. In ein Pfarrhaus auf dem Lande könnte man eine honette Person aufnehmen, die der täglichen Aufsicht eines Arztes im Hause benöthiget wäre, und ihr ein anständiges Zimmer mit Heize und Ameublement geben. Ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. In das Schloß Hallwyl wird auf nächstkünftige Lichtmeß ein Meisterknecht begehrt, der die Landarbeiten kennt, und welchem die Aufsicht und Beschäftigung mehrerer Knechte und Taglöhner anzuvertrauen wäre, und auf dessen Treue man sich verlassen kann.

Die Hallwylsche Verwaltung.

Von Aarau.

1. Hr. Christen, Buchhändler in Aarau, nimmt gegen Vorausbezahlung der geringen Preise Bestellung auf nachfolgende von einem erfahrnen Landwirth aufgestellten Rezepte, welche unbezweifelt erprobt, und für jetzige Zeiten äusserst wichtig sind. Sobald eine Parthie von 60 bis 80 Stück bestellt sind, werden solche ungesäumt geliefert werden. Alle sind versiegelt, geschrieben vom Verfasser, und mit dem Stempel des hohen Standes Zürich bezeichnet; anders oder gar nicht bezeichnete sind unächt.

1°. Beschreibung einer nicht kostbaren Einrichtung, um mit halber Portion Holz den größten Ofen immer warm zu halten; à 40 kr., Ld'or. à fl. 11.

2°. Behandlung des Futters im Winter, und des Heu- und Kleesaamens im Frühjahr, damit die Kühe doppelt Milch geben; à 40 kr.

3°. Beschreibung eines Futters für die Hühner, damit sie im Winter wie im Sommer Eier legen; à 30 kr.

4°. Beschreibung einiger Pflanzen, welche im Freien wachsen, wie solche zu behandeln, damit sie ein gesundes, schmackhaftes, wenig kostendes Zugemüs geben; à 30 kr.

5°. Behandlung des Rauchtabaks, um die geringste Sorte mit gar wenigen Kosten dem beßten gleich zu machen; à 40 kr.

6°. Beschreibung, aus lauter guten, einfachen, gesunden Sachen ein dem Wein an Geschmack und Geist ähnliches, viel wohlfeileres Getränk zu machen; à 30 kr.

7°. Beschreibung, alten und neuen, sauern und trüben Wein, mit wenig Kosten angenehm, und, ohne zu schönen, hell und klar zu machen; à 30 kr.

8°. Beschreibung einer gesunden Suppe, welche viel kräftiger und wohlfeiler als Fleischsuppe, und die Portion für zwei Personen kaum auf 6 kr. samt nöthigem Brod kommt; à 30 kr. Briefe und Gelder erbitte franko.

2. Um auch den Töchtern Gelegenheit zu verschaffen, Unterricht im Zeichnen zu genießen, werde ich künftig alle Wochen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Abends von 4 bis 5 Uhr im Stadtschulhause am Graben Stunden im Zeichnen geben. Jede bezahlt monatlich 10 Batzen. Auch fahre ich fort, wie bisher geschehen, eine Privatstunde für die Knaben von 5 bis 6 Uhr an den nämlichen Tagen und für den gleichen Preis zu geben. Ferner werde ich alle Sonn- und Feiertage den ganzen Nachmittag für Handwerker in allen für ihre Fächer passenden Gegenständen Unterricht im Zeichnen ertheilen; für den Monat wird ebenfalls 10 Batzen bezahlt. Wer Antheil daran zu nehmen oder seine Kinder zu schicken gedenkt, beliebe sich bei Unterzeichnetem zu melden.

C. Belliger, Zeichnungslehrer an der Kantonsschule, bei Hrn. Organist Stephani.

3. Obschon immer mit vieler bestellter Arbeit begünstiget, zeigen die Töchter Dürr, Nro. 3 an der Halden, aufgemuntert von vielen ihrer werthen Gönner und Freundinnen, hiermit an, daß bei ihnen nachstehende Arbeiten fein und solid stets auf Bestellung verfertiget werden: Strickereien mit Perlen und à jour; aller Arten Broduren, vorzüglich von den so beliebten Moden-Festonbanden, von denen immer 24 Muster auf Pergale gearbeitet zur Auswahl zu sehen sind; wie auch Feston-Dessins, das Stück zu 4 bis 6 kr. Auf geschwinde und billige Bedienung kann sich jederman zum Voraus verlassen. Der Preis von den benannten Festonbanden ist pr. Elle von bz. 8 bis bz. 40. Briefe bittet man sich franko aus. Am gleichen Ort ist zu haben: weisse und grüne Neuenburger Extrait d'Absinthe de Couvet, die Bouteille mit Glas zu bz. 18.

Publikationen.

Die hohe Regierung hat nach erfolgter Beendigung der ausserordentlichen Funktionen die Stelle des Kriegs-Commissärs für den Kanton Aargau aufgehoben, und den Kriegsrath mit der Berichtigung der noch übrig gebliebenen Gegenstände beauftragt.

Damit nun diese Liquidation beendigt werden könne, werden diejenigen Gemeinden und Partikularen, welche ungeacht der frühern, von dem Kriegs-Commissariat erlassenen Bekanntmachung, ihre allfälligen Ansprachen noch nicht eingegeben haben, hiemit aufgefordert, solche bis auf den 1 Jenner 1817 unfehlbar geltend zu machen; indem nach Verfluß dieses endlichen Termins die Rechnung als geschlossen angesehen und auf keine Forderung mehr Rücksicht genommen werden wird.

Aarau den 6 Christmonat 1816.

Kriegskanzlei Aargau.

Nach dem 2ten Artikel der mit der Krone Frankreichs abgeschlossenen Militär-Kapitulation wird bei jedem Schweizerregiment eine Sektion Artillerie errichtet, welche von einem Lieutenant erster Klasse kommandirt wird.

Diese Stelle ist mit einem Jahrgehalt von 2000 französischen Franken verbunden.

Es werden daher hiemit diejenigen eingeladen, welche Lust haben, in dieser Eigenschaft bei dem Regiment von Salis vorgeschlagen zu werden, und die sich über die hiezu erforderlichen Vorkenntnisse behörig legitimiren können, sich innert 8 Tagen, und zwar bis auf den 14 dies Monats, bei der Kanzlei der Werb-Commission schriftlich zu melden.

Aarau den 6 Christmonat 1816.

Kanzlei der Werb-Commission.

Nachdem die Bürgen des Boten Johannes Herzog, von Wölflinswyl, Bezirks Laufenburg, die für denselben geleistete Bürgschaftsverpflichtung aufgekündigt haben; so ist auch die Boten-Patente erloschen, und der erwähnte Johannes Herzog als Bote nach Basel eingestellt.

Gegenwärtige Verfügung wird demnach zu allgemeiner Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 1 Christmonat 1816.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.

Zu Abnahme der diesjährigen der Stadt Lenzburg schuldigen Bodenzinse werden folgende Tage bestimmt:
Für Othmarsingen und Stgufen, den 9, 10 und 11 Christmonat.
Für Niederlenz, Möriken und Birr, den 13 und 14 ditto.
Für Lenzburg, vom 16 bis und mit dem 21 Christmonat.

Wobei angezeigt wird, daß die Bodenzinse nicht in Geld, sondern, in Folge stadträthlicher Weisung, einzig in Natura, und zwar in sauber gereinigten Früchten, abgenommen werden.

Die Abnahme geschieht, an den benennten Tagen, jedesmal des Vormittags von 9 Uhr bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem sogenannten Haberhause allhier. Die Ausbleibenden würden rechtlich belangt werden.

Lenzburg den 4 Christmonat 1816.

Halder, Rentmeister.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Um die Armen der Gemeinde Bünzen besser unterstützen zu können, hat eine E. Bürgerschaft dahier, auf den Vorschlag des E. Gemeindraths erkennt: alle hiesige ausser der Gemeinde wohnende Bürger aufzufordern, für Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten. Derjenige der ersten Klasse ist auf 40, der der zweiten auf 25, und der der dritten Klasse auf 15 Batzen festgesetzt.

Dieser Beitrag soll alljährlich, und das erstemal am 20 Christmonat 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt, und bis zu Entrichtung desselben die Ausstellung der Heimaths- und anderer bürgerlicher Scheine verweigert werden.

Bünzen den 23 Wintermonat 1816.

Joseph Wurman, Gemeindammann.
Joh. Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Strebel, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete und sein Mithafter, der zu Roggwyl gesessene Hr. Hans Ulrich Muhmenthaler, von Ryken, welchen beiden, als Bürgen für Rudolf Suter von Kölliken, das Bezirksgericht Zofingen die Liquidation der Vermögens- und Schuldenmasse des Suter übertragen hat, sind gesinnet, die zu dieser Massa gehörende Mühle und mehrere Liegenschaften zu Rued entweder auf einige Jahre zu verleihen, oder auch auf genugsame Losung zu verkaufen.

Wer auf eint oder andere Weise einzutreten wünscht, hat sich persönlich bei einem der beiden Bürgen zu melden, wo sodann das Nähere zu vernehmen ist.

Gegeben den 2 Christmonats 1816.

Jakob Clauß, von Saffenwyl.

Johannes Suter, Messerschmied, auf der Hofmatt zu Aarburg, hat infolge Handschrift vom 1 Herbstmonat 1807, und Uebergabe von seinem Vater gleichen Namens, vom 13 Christmonat 1815, an der Anna Maria Kihler, geb. Streichenberg, des Jakob Kihlers sel. Ehefrau, von Bözen, während ihrem Leben angesessen zu gemeldtem Aarburg, eine Summe von fl. 350 samt neun Zinsen zu fordern.

Da nun der Ehemann Jakob Kihler seine sämtlichen Liegenschaften, Hausrath und Lebwaar ꝛc. ꝛc. während seinem Leben an Johann Rudolf Erismann von Gontenschwyl, angesessen zu Aarburg, verkauft hat, ohne seine samtlichen Schulden zu überbinden; so hat Suter für gut gefunden, auf die von Letzterm heraus schuldige Kaufrestanz von Fr. 210. 1 bz., samt Zins, unterm 10 Augstmonat letzthin ein Verbot legen zu lassen, mit der Anzeige: daß diese Summe an niemanden als an ihn auf Abschlag obiger Forderung bezahlt werde.

Jakob Kihler ist nun den 16 Augstmonat letzthin verstorben, und sein Todesfall dem Gemeindrath behörig angezeigt worden, ohne daß dieser etwas über die Verlassenschaft verfügt hat. Da nun laut Gesetz sogleich nach des Kihlers Absterben von seinen Verwandten erklärt werden sollte, ob sie die Erbschaft antreten oder ausschlagen wollen, damit das Nöthige verfügt werde, und die Gläubiger ihre Vorkehrungen treffen können; so zeigt hiemit obgemeldter Suter den Erben des Kihlers, welche infolge Gesetz die Erbschaft stillschweigend angetreten haben, an: daß er obgemeldte Kaufrestanz samt Marchzins auf Abschlag seiner Forderung zu seinen Handen nehmen werde, mit dem Vorbehalt aber, die Restanz ihnen noch fordern zu können.

Die Erben, oder wer sonst glaubt Einwendungen gegen die Behändigung dieser Kaufrestanz zu machen, werden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit von 14 Tagen, von der ersten Erscheinung dieser Publikation an, dem Unterschriebenen einzugeben; nicht geschehenden Falls obige Summe zu Handen gezogen wird.

Gegeben zu Aarburg den 29 Wintermonat 1816.

Joh. Suter, Messerschmied.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißter Schuldtitel werden aufgefordert, ihre Ansprachen darauf bis zum 1 Hornung 1817 vor hiesigem Bezirkgericht geltend zu machen; widrigenfalls die Titel für entkräftet gehalten würden:

Gült pr. 400 fl. auf Jos. Denzel aus der Egg, gegen Hrn. M. G. Meyenberg voon Bremgarten, von 1781. Gült pr. 350 fl. auf Bernh. Meyer von Althüsern, gegen Ammann F. L. Etterli von Wey, von 1774; haltet nun laut Transfixen 500 fl. Gült pr. 140 fl. auf Hs. Ulrich Brütmann im Dorf Muri, gegen Ulrich Strebels Kinder zu Butwyl, von 1742. Gült pr. 100 fl. auf Obigem, gegen Kürschner Waltispül im Wey, von 1747. Gült pr. 100 fl. auf Obigem, gegen Untervogt Waltispül im Wey, von 1752. Aufschlag pr. 640 fl. auf Georg Jos. Scherer von Wey, gegen Anna Käppeli und deren Brüder von Isenbergschwyl, von 1747; haltet nun laut Transfix 760 fl. Handschrift pr. 125 fl. auf Joseph Sager von Winterschwyl, gegen Karl Meyer, Löwenwirth in Wey, vom 15 April 1810. Handschrift pr. 125 fl. auf Hrn. Xav. Kottmann von Schongau, gegen Karl Meyer, Löwenwirth in Wey, von Anno 1813.

Muri den 1 Wintermonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Durch die Zeitumstände veranlaßt, haben sich einige Partikularen dieser Stadt vereiniget, um unter der Aufsicht der Hilfsgesellschaft die von Rumford zuerst angegebene Suppe zu bereiten und austheilen zu lassen.

Die Austheilung dieser schmackhaften und gesunden Nahrung geschieht in dem hiesigen Stadtrathhause, alle Tage der Woche, den Sonntag ausgenommen, immer von 11 bis 1 Uhr Mittags, und das erstemal Montags den 9 Christmonats.

Die ganze Portion, eine halbe Maaß haltend, wird einstweilen für 2, die halbe Portion für 1 Kreuzer erlassen; doch dieses nie gegen baares Geld, sondern nur gegen eigne dafür bestimmte Zeichen, welche bei Frau Waßmer im Laden, oder in dem Laden des Hrn. Bertschinger, allié Hagnauer, von nun an können abgeholt werden.

Mit dieser Anzeige verbindet man auch die Bitte, diese Anstalt mit der Reichung von Zwiebeln, Sellery, Petersilgen, Kohl, Kohlraben u. dgl. zu unterstützen, wofür dankbar eine billige Bezahlung gegeben werden wird.

Aarau den 28 Wintermonats 1816.

Im Namen der Anstalt:
Schmuziger.

[3]Da die E. Gemeinde Friedlisberg, Bezirks Bremgarten, bei ihrem geringen Armengut alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeindsarmen eröffnen muß; so hat die obbesagte Gemeinde Friedlisberg, auf den Vorschlag des E. Gemeindraths, beschlossen: alle ausser der Gemeinde wohnenden dortigen Gemeindsbürger hiedurch aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der auf 15 Batzen festgesetzt worden ist. Dieser Beitrag soll alljährlich auf heil. Weihnacht, und zwar erstmals im laufenden Jahr, dem Armenpfleger der Gemeinde Friedlisberg franko eingesandt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden.

Gegeben in Rudolfstädten am 5 Wintermonat 1816.

Namens der Gemeinde Friedlisberg:
J. B. Wiederkehr, Gemeindammann.
J. L. Hüser, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeindrath von Leimbach wird am Samstag den 14. dies Monats, von Nachmittags um 1 Uhr an, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Maurer ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß die Verkäufer ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorweisen sollen.

Gegeben am 4 Christmonat 1816.

Das Fertigungs-Aktuariat Leimbach.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rüfenacht hat den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, in dem Hause des dasigen Hrn. Ammann Tanners allda, auf Donstag den 9 Jenners 1817, Mittags genau um 12 Uhr, bestimmt, und laßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindsbezirk von Rüfenacht gelegene Liegenschaften geschlossen haben, öffentlich und unter dem Beifügen bekannt machen, daß diejenigen derselben, welche mit ihren behörig kopeyet seyn sollenden Handlungen dieser Art entweders zu spät erscheinen, oder gar ausbleiben würden, mit einer angemessenen Busse werden belegt, und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Kosten hin werde veranstaltet werden.

Es wird mit dieser Bekanntmachung zugleich angezeigt, daß Hans Jakob Märki, Hausjoggis, und Hans Heinrich Märki, Weibel, beide von bemeldtem Rüfenacht, welche nach Amerika zu ziehen gesinnet sind, ihre samtlich besitzenden Liegenschaften verkauft haben, und auch diese Käufe dennzumal zur Fertigung gelangen werden; daher diejenigen, welche Opposition dagegen zu machen gesinnet seyn möchten, alsdann damit um so unfehlbarer einzulangen haben, als auf spätere Reklamationen dargegen keine Rücksicht genommen werden könnte, noch genommen werden wird.

Gegeben in Brugg, am 3 Christmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Uerkheim zu Abhaltung eines ord. Fertiggerichts in dem dasigen Tavernenwirthshause Tag an gesetzt hat: Samstag den 14 des laufenden Christmonats, des Vormittags von 9 Uhr bis längstens Mittags um 12 Uhr; so wird dieses zum Verhalt derjenigen, die es betreffen mag, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege hiermit bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Uerkheim, in Zofingen den 3 Christmonats 1816.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bözen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 16 dieses Monats, des Vormittags um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bözen, Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Busse von zwei Schweizerfranken belegt und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten würden.

Gegeben, in Brugg den 4 Christmonat 1816.

Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Efigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 16 dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Glocke daselbst.

Alle diejenigen nun, welche über Liegenschaften im Twing Esigen, Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stund und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Busse von zwei Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten würden.

Zugleich wird angezeigt, daß Kaspar Schaffner, Kirchmeiers von Efigen, welcher nach Amerika zu ziehen gesinnet ist, seine Behausung und übrige Liegenschaften verkauft hat, daß die daherigen Handlungen angemeldtem Tag ebenfalls gefertigt werden sollen, wenn dennzumal keine Einsprüche dagegen gemacht werden, und daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Gegeben, in Brugg, den 4 Christmonat 1816.

Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts und zur Passation der um Liegenschaften im dortigen Twing getroffenen Käufe und Täusche, so wie allfällig errichteter Gült- und Schadlosbriefe, auf Samstag den 14 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, Tagfahrt angesetzt; welches zur Kenntniß aller Interessenten und besonders zum Verhalt der Kontrahenten, unter Bedrohung der üblichen Straffolgen, mit resp. oberamtlicher Bewilligung kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg, den 4 Christmonats 1816

Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rein hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 13 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Steiner daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rein, Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall seyn mögen, mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sie an gemeldtem Tag, Stund und Ort, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Fertigung sich einfinden, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Busse von zwei Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten würden.

Da an dem angezeigten Tag auch die von dem Kaspar Steiner, Rudis, und von der Wittwe des Jakob Steiner, Rudis von Rein, wegen erklärter Auswanderung nach Amerika, verkauften Liegenschaften gefertigt werden sollen; so haben allfällige Opponenten ihre Rechte behörig zu reklamiren, weil spätere Einsprüche nicht mehr berücksichtigt werden dörften.

Gegeben in Brugg, den 4 Christmonat 1816.

Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Die Verwandten des Rudolf Gautschi, Müllers von Reinach, seit kurzer Zeit auf dem Wirthshause zu Birrweil, so wie der Gemeindrath von Reinach, haben nöthig befunden, ihne Gautschi, wegen seiner leichtsinnigen Handlungen, welche ihm und seiner Familie zum größten Nachtheil gereichen, unter vormundschaftliche Pflege setzen zu lassen, und zu dem Ende bei dem Bezirkgericht Kulm die Bevogtung desselben anbegehrt, woraufhin dieses Tribunal, nachdem Wohldasselbe sich von der höchsten Nothwendigkeit der Bevogtung überzeugt hatte, den gemeldten Rudolf Gautschi in der Person des Hans Gautschi, Müllers von gedachtem Reinach, förmlich bevogtet, welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen jeder Art, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Um auch zur richtigen Kenntniß des Bevogteten Vermögen gelangen zu können, werden dessen Gläubiger und Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 2 Jenner 1817 dem Gemeindrath Reinach in wahren Treuen einzugeben.

Aktum der Bevogtungs-Erkenntniß in Kulm, den 27 Wintermonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da der Mstr. Jakob Lehmann, Sohn, Zimmermann, von Zofingen, gesinnet ist, künftigen Frühling nach Amerika auszuwandern; so hat der Stadtrath von Zofingen nöthig erachtet, desselben Kreditoren davon Kenntniß zu geben, damit seine allfälligen Schulden vorher in Richtigkeit gebracht werden können.

Es werden demnach die Gläubiger des gedachten Mstr. Lehmann hierdurch aufgefordert, ihre an denselben habenden Ansprachen längstens bis und mit dem 21. künftigen Christmonats der unterzeichneten Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Da derselbe sich auch in einem im verflossenen Maimonat mit seinem Vater, Jakob Lehmann, Zimmermann, getroffenen Kauf verpflichtet hat, desselben allfällige laufende Schulden zu bezahlen; so wird besonders bemerkt: daß auch alle von gedacht seinem Vater herrührende Schulden eingegeben werden müssen, um für deren Bezahlung sorgen zu können.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths von Zofingen, den 21 Wintermonats 1816.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten hat dem Kaspar Leüppi, Regelers, von Villmergen, auf sein gestelltes und von dem dortigen Gemeindrath unterstütztes Ansuchen einen Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger des Kaspar Leüppi, so wie seine allfälligen Schuldnere, rechtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Villmergen auf den 21 Christmonat 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Wintermonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da sich der Bürger und Familienvater Paul Peter, Müller, von Obermumpf, anher erklärte, daß er gesinnet sey, nach Amerika zu ziehen, und um Anordnung einer Schulden-Liquidation gebeten hat; so wird diese auf den 8. nächstkünftigen Jenners und Jahrs früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen der Liquidations-Commission auf hiesiger Gerichtsstube vorzulegen und zu beweisen haben, und zwar dieses um so gewisser, als die sich nicht Anmeldenden sich selbst die Folgen der Nichterscheinung beimessen müßten.

Rheinfelden am 23 Wintermonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Für den Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Reütter.
Münch, Gerichtschreiber.

Auf die Erklärung des Joseph Jegg, des Urbens, Bürgers von Zeiningen, Vater von 5 Kindern, daß er entschlossen sey, mit seiner Familie nach Amerika zu ziehen, und vorher noch mit seinen Gläubigern Richtigkeit zu pflegen, wird Schulden-Liquidation auf den 10. nächstkünftigen Monats Jenner 1817 früh 9 Uhr angeordnet. Wer also an denselben eine Anforderung zu machen hat, soll diese am gedachten Tag und Stunde der Liquidations-

Commission auf hiesiger Gerichtsstube um so gewisser eingeben, als sonst der ausbleibende Gläubiger sich den Verlurst seiner Forderung selbst beimessen müßte.

Rheinfelden am 25 Wintermonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Wegen des mit seiner Familie nach Amerika zu wandern gesinnten Bürgers Johannes Müller, von Schupfart, wird Schuldenliquidationstagfahrt auf den 17 Jenner künftigen Jahrs, früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen auf der hiesigen Gerichtstube der Liquidationskommission vorzulegen haben. Wer nicht erscheint, muß sich in der Folge den Verlurst seiner Forderung selbst beimessen.

Rheinfelden am 30 Wintermonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

2 Rudolf Gautschi, von Reinach; s. Bevogt.

Beneflzia Inventarii.

Auf das Gutachten des E. Gemeindraths von Beinwyl hat das Bezirkgericht denen Kindern des unlängst verstorbenen Jost Nietlispach von Brunwyl das Benefícium Inventarii bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldnere des verstorbenen Nietlispachs, erstere bei Verlurst ihrer Ansprachen, letztere aber bei Verantwortlichkeit, aufgefordert, am Dienstag den 17 Christmonat, Vormittag um 8 Uhr, vor dem E. Gemeindrath in Beinwyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, so wie ihre diesfälligen Titel, in Original vorzulegen.

Muri den 29 Wintermonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtschreiber.

1 Das von dem E. Gemeindrath von Thalheim über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen David Dietiker, genannt Holländer, von da, verlangte Benefícium Inventarii, hat das hochehrende Bezirkgericht Brugg richterlich gestattet; sonach werden alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel rechtmäßige Forderungen an denselben zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn mögen, gleich denen allfälligen Bürgschaftsansprechern, rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8 Hornung 1817 der unterzeichneten Kanzlei einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 3 Christmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

3 Auf einen ab Seite des Gemeindraths Gränichen gemachten Antrag hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Rudolf Müller, Kohlers, von gedachtem Gränichen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zu Folge werden nun unter gesetzlicher Bedrohung alle des verstorbenen Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als aber desselben Schuldnere anmit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldpflichten, und zwar erstere wohlbescheinigt, letztere dann in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16 Jenner 1817 der Gemeindrathschreiberei Gränichen einzugeben.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Aarau, den 7 Wintermonats 1816.

Bezirkgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

3 Da das Bezirkgericht Brugg das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letztlich unglücklicher Weise in der Aar ums Leben gekommenen Joh. Läuchli, genannt Benzenheirs, von Villnachern, nach dem Begehren des Vogts, seiner Wittwe und Kinder und des Gemeindraths von bemeldtem Villnachern, gestattet hat, so werden dem zu Folge dessen sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn mögen, hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 17 Jenner 1817 einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 13 Wintermonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Christen Pulfer, von Rüggisberg, bis 16 Jenner. Amtschr. Seftigen.

Johann Baumann, Sattler von der Hauben in Thun; 16 Jenner. Amtschreib. Thun.

Johannes Zimmermann, von Buchholterberg; bis 16 Jen. Amtschr. Konolfingen.

Ulrich Neuenschwander, von Eggiwyl; bis 13 Jenner. Amtschr. Burgdorf.

Bendikt Stek, von Walkringen; bis 23 Jenner. Amtschr. Konolfingen.

Samuel Uebersax, von Thörigen, gesessen zu Hermiswyl; bis 1 Hornung. Amtschr. Wangen.

Verlängerung. Hr. Joh. Albrecht Witenbach, von Wangen, gewesener Obristlieutenant und Kantons-Kriegskommissär von Bern; bis 23 Christm. Vom Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Johannes Hügin, Sattlers sel., von Oberwyl; vom 15 Winterm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr Birsek.

Heini Plapp, sel., von Rothenfluh, vom 19 Winterm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Sissach.

Hr. Hauptmann Johannes Gysi, Chyrurgus von Liestall, zu Arisdorf gesessen, vom 23 Winterm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Liestall.

Magdalena Gürtler, Kloren sel. Wittwe, von Allschwyl, vom 22 Winterm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Birsek.

Geldstage.

1 Ueber das Vermögen und die Schulden des Jakob Hemmann, Nagelschmied, von Lenzburg, ist der Geldstag begehrt, und von MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich erkennt worden.

Für die Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 28 Christmonats 1816; und für den dritten Geldstag, Samstag den 8 Merzmonats 1817, beides in der Gerichtskanzlei Lenzburg, jeweilen des Morgens um 9 Uhr. Wenn der versuchende Nachlaßvertrag mit den diesörtigen Kreditoren nicht zu Stande käme; so würden die Tage der Steigerungen, der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags sofort besonders bekannt gemacht werden.

Indessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Jakob Hemmann bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg, am 2 Christmonats 1816.

C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

1 Rudolf Härdi, Zimmermann, von Staufen, ist auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung hin in die Nothwendigkeit gesetzt worden, sein Vermögen und Schulden der geldstaglichen Berichtigung zu übergeben. MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg haben den diesorts angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Freitag den 27. dieses Monats, in der Pintenschenke von Hrn. Friedrich Friederich von Staufen; der dritte Geldstag ist auf Freitag den 7 Merzmonats 1817 in der Gerichtskanzlei Lenzburg gesetzt, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Samstag den 15. gleichen Monats in gedachter Pintenschenke gehalten werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Gemeinschuldners Rudolf Härdi, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbe-

scheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 3 Christmonats 1816.

C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Stökli, des Margreten, von Tägerig, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 15 Jenner 1817, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 20 Wintermonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Peter Keller, von Unter-Siggingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 31 Christmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 28 Wintermonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Hiz im Stalden, der Gemeinde Unter-Siggenthal, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 31 Christmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 28 Wintermonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Da der Hans Gautschi, Hansen von Reinach, den Geldstag angerufen hat; so haben MHerren des Bezirkgerichts Kulm denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die diesörtigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 7 Christmonat nächstkünftig, und zwar über die wenige Fahrhabe, etwas Kölsch Strichtuch ꝛc., des Vormittags um 9 Uhr, über den im Geldstag liegenden Antheil Haus und Garten, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Dienstag den 11 Hornung, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 28 Hornung 1817, des Vormittags um 10 Uhr, in dem gemeldten Wirthshause.

Des Geldstager Hans Gautschis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 25 Wintermonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Baptist Buol, Hutmacher, von Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 12 Christmonat d. J., Morgens um 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 20 Wintermonat 1816.

Aus Auftrag des Bezirkgerich
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jud Joseph Isaak Bolag, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 12 Christmonat d. J., Morgens um 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser zu liquidiren, als nach Verfluß dieses Termins den Ausbleibenden rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 20 Wintermonat 1816

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Schur, von Gondiswyl, Schuhmacher; bis 15 Horn. Amtschr. Arwangen.

Daniel, von Gonten im Buchholz; bis 17 Hornung. Amtschreiberei Thun.

Jakob Ryser, von Heimiswyl; bis 23 Hornung. Amtschr. Burgdorf.

Peter Rügsegger, vom Buchholterberg; bis 24 Hornung. Amtschr. Aarberg.

Jakob Scherer, von Hüten, Kanton Zürich, Schuhmacher in Bern; bis 24 Hornung. Amtsgerichtschr. Bern.

Friedrich Stauffer, von Eggiwyl, Milchträger zu Rukishaus bei Bern; bis 24 Hornung. Amtsgerichtschr. Bern.

Melchior Egger, auf den Fuhren zu Gadmen; bis 26 Horn. Amtschr. Oberhasle.

Heinrich Kehrli, von Schwendi, Feldweibel; bis 25 Horn. Amtschr. Oberhasle.

Ulrich Widmer, von Heimiswyl, im Sonnberg; bis 3 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Christian Leuthi, von Rüderswyl, Kellerhalter in Bern; bis 28 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Nachgeldstag. Hr. Georg Franz Ludwig von Tavel, von Bern. Den 23 Christm. 1816, 23 Jenner und 22 Hornung 1817 geschieht die Liquidirung in der Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstags-Aufhebung. Ulrich Rüegger, vom Buchholterb.

Aufhebung. Johannes Anton Känel, von Aeschi. Vom Oberamt Frutigen.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Rudin, Preuslis Sohn, von Reigoldswyl, vom 23 Winterm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtsch. Waldenb.

Geldstags-Aufhebung.

Da Kaspar Kilchhofer, Adels, von Auenstein, dem Bezirkgericht Brugg bescheiniat hat, daß diejenigen Gläubiger und Bürgen, welche in dem im Jahr 1810 über ihn verführten Geldstag verlürstig geworden, theils nachschlagsweise, theils durch seither geleistete Bezahlungen befriediget worden seyen; so hat das bemeldte Tribunal solchen Geldstag, nach dem Begehren des Kilchhofers, gerne wieder aufgehoben, und somit den Kilchhofer in seinen vorhin gehabten bürgerlichen Rechten und Freiheiten rehabilitirt; was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Gegeben zu Brugg am 3 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Vorladungen.

Einige Verwandte des schon mehr als dreissig Jahre landsabwesenden Samuel Lienhard von Uerheim, sind bei dem Tit. Bezirkgericht Zofingen mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Lienhard ausgeliefert werden möchte.

Diesemnach werden nun der gedachte Samuel Lienhard oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert: auf Freitag den 28 Hornung 1817, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Bezirkgericht Zofingen zu erscheinen. Im Fall der Nichterscheinung dann würde das Vermögen des Lienhard an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheit extradirt werden.

Gegeben in Zofingen den 29 Wintermonats 1816.

S. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[2]Rudolf Ries, von Stafelbach, welcher vor mehreren Jahren unter das 4te Schweizerregiment in französischen Dienst getreten, vor einigen Wochen wieder in seine Heimath zurückgekehrt, daselbst nur einige Tage verblieben, und sich wieder aus seiner Gemeinde entfernt hat, sein dermaliger Aufenthalt aber nicht genau bekannt ist, wird von Seite der Barbara Sommerhalder, von Gontenschweil, anmit ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 6 Jenner, oder Montag den 24 Hornung, oder auf Montag den 14 April 1817, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirkgericht Kulm, um ihm das von ihr bereits im Jahr 1807 geborne Kind gerichtlich zuerkennen zu lassen.

Sollte der Ries an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so wird nichts destoweniger gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben aus bezirkgerichtlichem Auftrag in, Kulm den 25 Wintermonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da der im Möhnthal verburgerte, dermalen im Dienst zu Giebenacht, Bezirks Liestall, Kantons Basel, sich aufhaltende Heinrich Fehlmann bei dem Bezirkgericht Brugg um die Ediktal-Citation gegen seine, unwissend wo, sich aufhaltende Ehefrau Barbara Hohermuth, beworben, und aus Grund, daß dieselbe allbereits vor ungefehr 8 Jahren ihn böslich verlassen habe, auf förmliche Scheidigung von ihr geschlossen, das bemeldte Tribunal dann demselben in dem erstern Begehren wirklich entsprochen hat; so wird demnach die gedachte Barbara Hohermuth hiemit ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach bemeldten Tage, als namentlich: Freitag den 17 Jenner, Dienstag den 4 Merz, oder aber Freitag den 18 April des nächstkünftigen Jahrs 1817, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagtem ihrem Ehemann über die geführte Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar geschieht diese öffentliche Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß nach dreimaligem Ausbleiben der vorgeladenen Ehefrau dem klagenden Ehemann ohne weiters der Schluß seiner Klage werde zugesprochen werden.

Gegeben in Brugg am 25 Wintermonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

[3]Der von Maria Neukom, von Langenthal, der Vaterniät unehelichen Kindes beklagte Schneidergesell Joseph Krez, Kriegers genannt, von Winterschwyl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch gerichtlich vorgeladen, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als Montag den 25 Wintermonats, Montag den 9 Christmonats, und Montag den 23 Christmonats 1816, jederzeit des Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um der Klägerin zu antworten; widrigenfalls gegen ihn die Kontumaz Urtheil erfolgen würde.

Gegeben, Muri den 30 Weinmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Vorster, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hans Gautschi, Müllers, von Reinach, als Vogt des Rudolf Gautschi, Müllers daselbst, wird am Mittwoch den 11. dies Monats, von Vormittags um 9 Uhr an, in dem Hause des bevogteten Gautschi, über 5 Pferde, mehrere Schweine und einige Stücke Hornvieh, eine öffentliche Steigerung abhalten; welches anmit bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß die Steigerungsgedinge vor Anfang der Steigerung werden eröffnet werden.

Gegeben in Kulm am 2 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Mit Bewilligung des hochgeehrten Herrn Oberamtmann Senn, von Zofingen, will der Hans Rudolf Hunziker, Badwirth zu Moosleerau, seine daselbst besitzenden eigenthümlichen Liegenschaften an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und dem Höchstbietenden, auf genugsame Losung und Sicherheit, unter den bei der Steigerung zu eröffnenden Steigerungsbedingen, käuflich hingeben. Als:

1) Haus, Kraut- und Baumgarten, ohngefähr 2 Jucharten, wo das Haus ganz neu erbaut, und der Baumgarten mit vielen schönen Obstbäumen von verschiedener Art anbewachsen ist.
2) Das daselbst befindliche und auch neuerbaute Badhaus, nebst dem guten Badbrunnen, alles mit guter Bequemlichkeit eingerichtet
3) In 4 Stücken, ohngefähr 2½ Mannwerk Mattland.
4) In 5 Stücken, 2½ Jucharten Ackerland.
5) Noch ohngefähr ⅓ Jucharte Holzland. Dieses sämtliche Land sey auch Zehndenfrei.

Diese Steigerung wird auf Freitag, als den 13 dieses lauf. Monats, in der Wohnung des Badwirth Hunzikers, zu gedachtem Mooslecrau, abgehalten werden. Der Anfang desselben ist des Nachmittags um 1 Uhr.

Alle Kauflustigen werden demnach, ab Seite des Hunzikers, freundschaftlich eingeladen, sich auf Zeit, Ort und Stunde einzufinden, wo man denn die nähern Steigerungsbedinge eröffnen wird. Früher aber können dieselben schon eingesehen, und die Liegenschaften beabsichtigt werden.

Gegeben in Mooslecrau den 3 Christmonat 1816.

Hs. Rudolf Hunziker, Badwirth.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	320	—	340	—
Kernen, das Viertel,	58	—	60	—
Roggen,	40	—	46	—
Bohnen,	35	—	38	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Von einzügigem Mehl, — —	2	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	2	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½		
Kühfleisch,	1	7½		
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5	bis 2	7½

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	200	—	262	2
Kernen, das Mäs,	50	—	50	1
Roggen,	30	—	36	—
Haber, der Mütt,	110	—	144	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	4
Roggen,	11	36
Bohnen,	11	16
Erbsen,	11—12	—
Gersten,	8—10	—
Haber, das Viertel,	—	35—49

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	44	—	49	5
Roggen,	20	—	24	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Jgfr. Susanna Maria Hasler, alt 68 Jahr, 2 Monat, 25 Tag.

Frau Salome Ehrsam, geb. Berger, alt 79 Jahr, 6 Monat, 10 Tag.

Hr. Johannes Forster, Indiennefabrikant, von Zürich, alt 32 Jahr, 6 Monat.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Dietschi, Mstr. J. J. Höchler, des Baumeisters, Ehefrau, alt 57 Jahr, 3 Monat, 14 Tag.

Joh. Georg Hemmann, Mstr. Rudolf Hemmann, des Hafners, Knab, alt 13 Jahr, 10 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 2 Christmonat 1816.

Auf Montag den 16 Christmonat ist der Grosse Rath ausserordentlicher Weise zusammen berufen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 50. Samstags den 14 Christmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Bei M. Salchli, Buchbinder in Zofingen, sind neulich angekommen und zu haben: eine schöne Auswahl von Jugendschriften, Almanache, Strickmuster, in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, und andere Artikel mehr, die sich vorzüglich zweckmässig zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken widmen. Benannte Artikel sind von nun an auch zu haben, in Lenzburg Nro. 9. Empfiehlt sich einem E. Publikum bestens.

2. [3]Ein noch so viel als neuer braun angestrichener einspänniger Kasten-Schlitten für zwei bis vier Personen, mit oder ohne Geschell, in billigem Preis. Im Bad zu Zofingen sich anzumelden.

3. [3]Der Besitzer des untern Bleicheguts zu Zofingen, David Salchli, Vater, wohnhaft allda im Nro. 331, ist gesinnet, dieses sein Gut käuflich zu veräussern. Es enthaltet: die zur Ausübung der Bleich-Rechtsame bis dahin benutzten Bleicheeinrichtungen, in Walke, Mange, Bauche und sehr geräumigem Trücknehaus. Ferners in Wohnungen, Magazin, Bescheuerung und Fruchtspeicher, und in Kutschen- und Wagen-Remisen. Sodann eine noch immer fortwährende Ausübung im Lohn-Fuhrwerk mit Kutschen und Wägen; und an Erdreich ohngefehr 30 Jucharten Matt und Ackerland.

Seiner Lage nach, als ¼ Stund von Zofingen gelegen, ist es geeignet, im Handel und sonstigem Erwerb schöne Geschäfte zu machen; auch ist dato keine andere Bleiche hier im Betrieb. Die Bedinge sind bei dem Besitzer selbsten zu vernehmen; an Aussere können sie aber der Weitläufigkeit wegen nicht eingesandt werden, oder sie begehrten Abschriften davon auf eigene Kosten. Fremde versehen sich auch, wie gebräuchlich, mit behörigen Vermögens- und Leumdenszeugnissen.

Zu Aarau.

1. Von jetzt an kann man wiederum von dem beliebten Weinessig haben, deßgleichen auch Schelmen-Essig gegen ansteckende Krankheiten, bei Daniel Henz, Messerschmied.

2. Ein Haus in der Halden, Nro. 42.

3. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied, sind von nun an zu haben: schöne und gute messingene Pfannen; auch ist derselbe mit allen Gattungen Kupferschaalen und Kupferblechen versehen, und empfiehlt sich seinen werthen Mitbürgern und Freunden für alle in diesem Fach gewünschten Arbeiten.

4. Bei Frau Fisch, geb. Rordorf, Nro. 193, ist um billige Preise zu haben: verschiedene Sorten Indienne, Pfund- und Ellenweis; grüne und schwarze Levantine, Taffet-Resten, schwarze seidene Herrenkappen, broschirte, so auch indiennene Shawls, Spitzen, Pergale, Gingang, galetseidene Strümpfe und Handschuhe, verschiedene Sorten Kölsch, Cottone, Strichel, Hals- und Nastücher, Futterbarchet, Multon, Flanelle, rohes und gebleichtes Haustuch, verfertigte Hemder, frische Zürich Dirgeli, Weglugen, wie auch Spezereiwaaren, und andere Sachen mehr. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

5. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, empfiehlt seinen resp. Gönnern und dem E. Publikum auf bevorstehendes Neujahr seine Assortiments in Silber-, Bijouterie-, Galanterie- und lackirten Waaren, worin er neue Artikel erhalten hat; Bestecke und silberne Löffel von allen Gattungen sind bei ihm vorräthig, und hattet immerfort eine Auswahl vortreflicher Brillengläser, in Silber, Schildkrotfaçon und fein polirten Stahl gefaßt.

Gold und Silber nehme tausch- oder kaufsweise an. Astral- und ökonomische Studier-Lampen sind bei dem vortheilhaftesten Licht-Effekt als Bedürfniß dieser Jahrszeit besonders empfehlungswerth.

6. Ponti et Mellerio, aus Domo-d'Ossola, haben die Ehre, einem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen: daß sie den zukünftigen Markt halten werden mit einem vollständigen Assortiment von 18karäthigen Goldwaaren, Repetiruhren für Herren und Damen, wie auch Pariser Silberwaaren. Wir verbinden hiemit alle Quincaillerie-Artikel aus Pariser und englischen Fabriken, bestehend in Leuchtern von vergoldetem Erz, und silberplaquirt, silberne und goldplaquirte Schuhschnallen, plaquirte und gefirnißte Oehlgestelle, alle Gattungen Brillen, porcelanene Vasen und Tassen erster Qualität, verschiedene Necessärs in Gold und in Perlenmutter garnirt, alles was die Kunsttischlerarbeit betrifft, alle Sorten Parfümerien erster Qualität, sowohl in Essenzen, Wassern, Pommaden, Schminken, als Essig, Turiner-Chocolat und Salami aus Bologna; Hosenträger, elastische Strumpfbänder und Handschuhe, nebst einer Anzahl anderer Artikel vom feinsten Geschmack. Wir nehmen an Bezahlung altes Gold und Silber, und übernehmen auch alle Commissionen, so unsern Handel betreffen. Alle diejenigen, so uns mit ihrem Zutrauen beehren, können versichert seyn, daß sie mit geschmackvoller Waare bedient, und dabei immer die vortheilhaftesten Preise geniessen werden.

Unser Magazin ist im Gasthof zum Ochsen, Nro. 1.

7. [2]Bei Gabriel Häßig, Schuhmacher in der Vorstadt Nro. 430, ist zu haben: guter Branntwein, Saum-, Ohmen- und Halbohmenweis, die Maaß zu 17 bz.; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben.

8. Ein Degen, Hut, Haussecol und Epauletten, für einen Unterlieutenant; sehr wohlfeil. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei Frau Sommerhalder in der Milchgaß sind über bevorstehendes Neujahr wieder zu haben: garnirte und ungarnirte braune Lebkuchen, so wie das ganze Jahr hindurch ordinare Zuckerzeug, glacirte und unglacirte Leckerli, auch gemeine Halbleckerli, Hüpen, Bretzeln ꝛc., wie auch auf Bestellung alle Tage Küchli. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

10. Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihme stets zu haben ist: silberne Servier-, Eß- und Caffeelöffel, wie auch goldene und silberne Bijouterie nach neuestem Geschmack; auch werden, wie bis dahin, Uhrengehäuse verfertigt; nimmt altes Gold und Silber kauf- und tauschweise an. Er verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 540 Louisd'ors, wo möglich sammethaft; in keinem Fall aber unter der Hälfte, werden auf Unterpfänder zum Ausleihen anerboten. Darfür ist sich anzumelden in Niederlenz bei Notarius Weber.

2. Die berühmte Steingrube zu Liebegg wird vom 1ten nächstkünftigen Jenner hinweg aufs neue für drei Jahre verpachtet werden. Die Pachtliebhabere sind daher freundschaftlich eingeladen, sich bei Unterzeichnetem anzumelden, wo ihnen die daherigen vortheilhaften Pachtbedinge bekannt gemacht werden können.

Schloß Rued den 4 Christmonat 1816.

Lüscher, Notar.

Zu Aarau.

1. Ein heiteres möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, bei Jakob Rämisperger, Gürtler.

2. [3]Ein heizbares Zimmer, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. In ein Pfarrhaus auf dem Lande könnte man eine honette Person aufnehmen, die der täglichen Aufsicht eines Arztes im Hause benöthiget wäre, und ihr ein anständiges Zimmer mit Heize und Ameublement geben. Ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da die Wasenmeister-Stelle für die Bezirke Bremgarten und Muri als vakant erklärt worden ist; so werden hiemit allfällige Aspiranten aufgefordert, sich für dieselbe unter Einsendung ihrer Fähigkeits- und Leumdenszeugnisse binnen Monatsfrist an das Unterzeichnete zu wenden.

Aarau den 7 Christmonat 1816.

Sekretariat des Sanitätsraths.
Schmuziger.

Der allfällige Besitzer einer Handschrift von 538 Gulden, 18 ß., 11 blr., errichtet den 23 Herbstmonat 1808 auf Joh. Bütler, von Wiggwyl, gegen Peter Müller, und Heinrich Leonz Lüthart, von Merenschwand, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprache darauf bis zum 1 Hornung 1817 vor hiesigem Bezirkgericht geltend zu machen; widrigenfalls darüber nicht mehr würde angehört werden.

Muri den 2 Dezember 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Vorster, Gerichtschreiber.

Die diesmaligen Zeitumstände veranlassen den Gemeindrath Oftringen, die seit einiger Zeit so sehr überhand genommenen Betteleien von andern fremden und einheimischen Gemeinden, bei einer so Brod- und Verdienstlosen Zeit, einigermassen Schranken zu setzen.

Da doch jede Gemeinde nach Recht und Billigkeit gehalten ist, ihre Gemeind-Armen selbst zu erhalten; so tragt der Gemeindrath darauf an, daß, von dieser Bekanntmachung an, Niemanden aus hiesiger Gemeinde sich erfrechen soll, in eine andere Gemeinde zu gehen, um das Almosen zu erbetteln; in diesem Fall aber, daß wenn dergleichen in einer andern Gemeinde angetroffen würden, und dieses alles aus der Acht gelassen haben, so sollen selbige auf Unkosten der Gemeinde Oftringen zugeführt werden.

Sollten auch von andern Gemeinden in der Gemeinde Oftringen angetroffen werden, so werden selbige auch jeder betreffenden Gemeinde durch die Polizeiwacht auf ihre Unkosten zugeführt werden.

Aus Auftrag des Gemeindraths in Oftringen den 7 Christmonat 1816.

Der Gemeindammann, Beriger.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[1]Das Bezirkgericht Laufenburg hat nach vorgegangener Untersuchung der Hypotheken-Bücher wegen den so vielfältig geschehenen Käufen, Täuschen, Theilungen ꝛc. mit Bewilligung des Oberamtmanns für nöthig erfunden, in sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks Laufenburg (mit alleiniger Ausnahme der Gemeinden Stadt Laufenburg, Gipf und Oberfrick, Niederzeihen, Wihl, Mettau, Etzgen und Oberhofen, da für diese Gemeinden die Schuldtiteln zur Untersuchung bereits schon eingelegt sind) eine Renovation gedachter Grundbücher anzuordnen.

Es werden demnach alle jene, welche an die Gemeinden des Oberamtsbezirks Laufenburg selbst, oder an die Bürger derselben aus einer gerichtlichen Obligation, oder anderweitigen Hypothekar-Instrumenten ꝛc. irgend eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, von dato an bis letzten Hornung künftigen Jahrs 1817 ihre in Handen habenden Titel und Hypothekar-Urkunden entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, in Original gegen Empfangscheine, oder in beglaubten Abschriften der Gerichtschreiberei dahier einzulegen, wozu in jeder Woche zwei Tage, als Dienstag und Samstag, hiemit festgesetzt werden, widrigens jene, die während dieser Frist die in Handen habenden Schuldtitel nicht vorlegen würden, sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst beimessen müßten, indem auf die in gehöriger Zeit nicht eingelegten Urkunden, falls sich später Anstände erhöhren, keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg den 12 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete und sein Mithafter, der zu Roggwyl gesessene Hr. Hans Ulrich Muhmenthaler, von Ryken, welchen beiden, als Bürgen für Rudolf Suter von Köllliken, das Bezirkgericht Zofingen die Liquidation der Vermögens- und Schuldenmassa des Suter übertragen hat, sind gesinnet, die zu dieser Massa gehörende Mühle und mehrere Liegenschaften zu Rued entweder auf einige Jahre zu verleihen, oder auch auf genugsame Losung zu verkaufen.

Wer auf eint oder andere Weise einzutreten wünscht, hat sich persönlich bei einem der beiden Bürgen zu melden, wo sodann das Nähere zu vernehmen ist.

Gegeben den 2 Christmonats 1816.

Jakob Clauß, von Saffenwyl.

Johannes Suter, Messerschmied, auf der Hofmatt zu Aarburg, hat infolge Handschrift vom 1 Herbstmonat 1807, und Uebergabe von seinem Vater gleichen Namens, vom 13 Christmonat 1815, an der Anna Maria Kihler, geb. Streichenberg, des Jakob Kihlers sel. Ehefrau, von Bözen, während ihrem Leben angesessen zu gemeldtem Aarburg, eine Summe von fl. 350 samt neun Zinsen zu fordern.

Da nun der Ehemann Jakob Kihler seine sämtlichen Liegenschaften, Hausrath und Lehwaar ꝛc. ꝛc. während seinem Leben an Johann Rudolf Erismann von Gontenschwyl, angesessen zu Aarburg, verkauft hat, ohne seine samtlichen Schulden zu überbinden; so hat Suter für gut gefunden, auf die von Letzterm heraus schuldige Kaufrestanz von Fr. 210. 1 bz., samt Zins, unterm 10 Augstmonat letzthin ein Verbot legen zu lassen, mit der Anzeige: daß diese Summe an niemanden als an ihn auf Abschlag obiger Forderung bezahlt werde.

Jakob Kihler ist nun den 16 Augstmonat letzthin verstorben, und sein Todesfall dem Gemeindrath behörig angezeigt worden, ohne daß dieser etwas über die Verlassenschaft verfügt hat. Da nun laut Gesetz sogleich nach des Kihlers Absterben von seinen Verwandten erklärt werden sollte, ob sie die Erbschaft antreten oder ausschlagen wollen, damit das Nöthige verfügt werde, und die Gläubiger ihre Vorkehrungen treffen können; so zeigt hiemit obgemeldter Suter den Erben des Kihlers, welche infolge Gesetz die Erbschaft stillschweigend angetreten haben, an: daß er obgemeldte Kaufrestanz samt Marchzins auf Abschlag seiner Forderung zu seinen Handen nehmen werde, mit dem Vorbehalt aber, die Restanz ihnen noch fordern zu können.

Die Erben, oder wer sonst glaubt Einwendungen gegen die Behändigung dieser Kaufrestanz zu machen, werden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit von 14 Tagen, von der ersten Erscheinung dieser Publikation an, dem Unterschriebenen einzugeben; nicht geschehenden Falls obige Summe zu Handen gezogen wird.

Gegeben zu Aarburg den 29 Wintermonat 1816.

Joh. Suter, Messerschmied.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinare Fertiggerichts in der neu gebildeten Gemeinde Schloßrued, aus den Ortschaften Kläkle, Niederhofen, Kirch- und Schloßrued bestehend, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: auf Donstag den 19 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu gemeldtem Schloßrued.

Es werden demnach sämtliche Interessenten, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen gedenken, hiermit aufgefordert, an oben gesetztem Tag, Stund und Ort sich einzufinden und ihre besitzenden Erwerbtitel und andere auf ihre Fertigung Bezug habenden Akten mitzubringen.

Gegeben in Rued den 11 Christmonat 1816.

Für den Gemeindrath Schloßrued:
Lüscher, Notar und Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Samstags den 28 dieses laufenden Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, öffentlich Fertiggericht halten;

wozu alle die, so es betrifft, sich zu gehöriger Zeit einzufinden und die Veräusserer von Liegenschaften ihre Erwerbtitel mitzubringen haben.

Zofingen den 11 Christmonats 1816.

Namens gedachten Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Johannes Schafner, Berneten, Friedrich Hiltpold, Lismer, jünger, Hans Jakob Hartmann, Wagner, Hans Kaspar Zurmühli, Rübeliweber, und Samuel Müri, genannt Könseli, Maurer, samtliche von Schinznacht, sich mit ihren Familien nach Amerika begeben wollen, und ihr gesamtes unbewegliches Vermögen kaufsweise abgetreten haben; so ist zu Fertigung der daherigen Handlungen von dem Gemeindrath Schinznacht Tag bestimmt worden: auf Freitag den 20 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die betreffenden Interessenten noch zur Zeit gegen mögliche Nachtheile schützen, und ihr Interesse gehörig wahrnehmen können.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths Schinznacht, in Veltheim den 10 Christmonats 1816.

Der Fertigungs-Aktuar:
Fürsprech Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Samstag den 21 dies laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem neuen Schulhause allda.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl, in Aarburg den 9 Christmonats 1816.

Stadtschreiber Bohnenblust, Fertigungs-Akktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Die Brüder Ulrich und Johannes Rüegger auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, haben sich vor dassigem Gemeindrath als unfähig erklärt, ihre häuslichen Angelegenheiten ferner zu besorgen. Das Bezirkgericht Zofingen hat auch die förmliche Bevogtung derselben in der Person des vom Gemeindrath Niederwyl vorgeschlagenen Vogts Jak. Jakob Hofer, alt Gemeindrath im Säget gleicher Gemeinde erkennt.

Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, weder mit den bevogteten Brüdern Rüegger, noch einem derselben sich in irgend einige Handlung, ohne Einwilligung des Vogts, einzulassen, bei Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Zofingen, am 15 Wintermonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Die schon seit längerer Zeit verrathene, durch jüngste Ereignisse, Reden und Handlungen, unverkennbar und faktisch an den Tag gelegte und bewiesene Blödsinnigkeit und Geistesschwäche des Hrn. Lieutenant Wilhelm Martin, Rothgerbers, von Bremgarten, haben das hochehrende Bezirkgericht Bremgarten, auf Ansuchen dessen Verwandtschaft und Vorschlag des dortigen löbl. Stadtraths, veranlaßt, die förmliche Bevogtung gegen ermeldten Hrn. Martin zu erkennen, denselben als mundtod zu erklären, und ihn unter das allgemeine Waisenamt der Stadtgemeinde Bremgarten zu stellen.

Es wird demnach jederman wohlmeinend ermahnt, mit dem bevogteten Hrn. Wilhelm Martin sich in Handlungen oder Verkehr einzulassen, oder demselben ohne bestimmtes Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts von Bremgarten etwas anzuvertrauen, indem eine solche Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig erklärt und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Beinebens ist bei dem ausgedehnten Handlungsverkehr, in welchem Hr. Wilhelm Martin gestanden, und da sich derselbe von hier entfernt hat, die Berichtigung seines Aktiv- und Passivzustandes erforderlich, zu welchem Ende hin das hochehrende Bezirkgericht den angesuchten Schuldenruf bewilliget hat. Es werden daher sowohl die Gläubiger als Schuldnere des Hrn. Lieutenant Wilhelm Martin, Rothgerbers, von Bremgarten, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem löbl. Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 21 Christmonats 1816 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 6 Wintermonats 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Kölliken hat wegen nachlässigem Haushalten seines Gemeindbürgers Rudolf Boßard, säßhaft im Mühlethal, auf dessen Bevogtung angetragen, und zum Vogt vorgeschlagen, den Rudolf Boßard, Daniels auf der Schoreüte, Gemeinde Kölliken. Diese Bevogtung hat das Bezirkgericht Zofingen auch bestätigt.

Indem solche mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldnere jeder Art um so dringender aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten bis Ende dieses Monats dem Gemeindschreiber Matter in Kölliken einzugeben, da der bevogtete Boßart mit dem Rest seines Vermögens nach Amerika zu ziehen gesinnet ist.

Gegeben in Zofingen den 29 Wintermonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
S. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Hr. Wilhelm Martin, Rothgerbers, voa Bremgarten; siehe Bevogtung.

Rudolf Boßard, Daniels auf der Schoreüte, Gemeinde Kölliken; siehe Bevogtung.

Die Bürger Anton Keister, zu Magden, und Johann Fridolin Müller, von Schupfart, dieser dermal wohnhaft auf dem Lohnberghof bei Zutzgen, erklärten, daß sie gesinnt seyen, mit ihren Familien nach Amerika zu ziehen, und vorher mit ihren Gläubigern Richtigkeit zu pflegen.

Zu dem Ende wird Schuldenliquidation, für Erstern auf den 17ten und für Letztern auf den 21 Jenner 1817, jedesmal früh 9 Uhr, bestimmt, und deren Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen bei sonstigem Verlurst derselben auf hiesiger Gerichtsstube der Liquidations-Commission vorzulegen.

Rheinfelden den 2 Christmonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Da sich die Bürger Karl Stäuble, und Joh. Adam Stalder, des Wissen, beide zu Magden, welch Letzterer schon im Jahr 1812 ausgekündet worden, nach Amerika ziehen zu wollen, sich erklärten; so wird Schulden-Liquidation und zwar für den Erstern auf den 9ten, wegen des Letztern aber auf den 15 Jenner 1817, jedesmal früh 9 Uhr, angeordnet.

Wer daher an die genannten Schuldnere Anforderungen zu machen hat, soll dieselbe an obgedachtem Tag und Stunde der Liquidations-Commission auf der Gerichtstube dahier eingeben, im Nichterscheinungsfall aber den Verlurst der Forderung sich selbst beimessen.

Rheinfelden am 7 Christmonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Der Amtsstatthalter, Reütter.
Münch, Gerichtschreiber.

Da der Mstr. Jakob Lehmann, Sohn, Zimmermann, von Zofingen, gesinnet ist, künftigen Frühling nach Amerika auszuwandern; so hat der Stadtrath von Zofingen nöthig erachtet, desselben Kreditoren davon Kenntniß zu geben, damit seine allfälligen Schulden vorher in Richtigkeit gebracht werden können.

Es werden demnach die Gläubiger des gedachten Mstr. Lehmann hierdurch aufgefordert, ihre an denselben habenden Ansprachen längstens bis und mit dem 21. künftigen Christmonats der unterzeichneten Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Da derselbe sich auch in einem im verflossenen Maimonat mit seinem Vater, Jakob Lehmann, Zimmermann, getroffenen Kauf verpflichtet hat, desselben allfällige laufende Schulden zu bezahlen; so wird besonders bemerkt: daß auch alle von gedacht seinem Vater herrührende Schulden eingegeben werden müssen, um für deren Bezahlung sorgen zu können.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths von Zofingen, den 21 Wintermonats 1816.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Beneftzia Inventarii.

Das von dem E. Gemeindrath von Thalheim über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen David Dietiker, genannt Holländer, von da, verlangte Beneficium Inventarii, hat das hochehrende Bezirkgericht Brugg richterlich gestattet; sonach werden alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel rechtmässige Forderungen an denselben zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn mögen, gleich denen allfälligen Bürgschaftsansprechern, rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8 Hor-

aung 1817 der unterzeichneten Kanzlei einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 3 Christmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bclart, Oberamtmann.

Geldstage.

Nachdem sich Anton Suter, Jung, von Ober-Frik, bei diesseitigem Bezirkgericht erklärt: daß er nicht mehr im Stande sey, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben; so wird hiemit der Konkurs erkennt, und sämtliche Gläubiger des Anton Suter aufgefordert, bei der auf den 8 Jenner 1817 früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordneten Liquidations-Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 5 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem Franz Joseph Kienberger, von Oeschgen, sich bei diesseitigem Bezirkgericht erklärt: daß er nicht mehr im Stande sey, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben; so wird hiermit über gedachten Franz Joseph Kienberger der Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 10 Jenner 1817 angesetzt.

Sämtliche Gläubiger des Schuldners Franz Joseph Kienbergers werden nun hierdurch aufgefordert, ihre Anforderungen bei der oben angesetzten Tagfahrt früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 5 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Vom Bezirkgericht Groß-Laufenburg wird über Xaver Rehmann, Schmied, von Kaisten, der Konkurs erkennt; demnach sämtliche Gläubiger desselben hiemit vorgeladen, bei der auf den 8 Jenner 1817 angeordneten Schuldenliquidation früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens selbe zu gewärtigen hätten, daß ihre Anforderungen nicht mehr angenommen werden würden.

Laufenburg am 5 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem sich das Bezirkgericht Laufenburg bei Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Fidel Hauswirths, von Oeschgen, überzeugen mußte, daß ersterer den letztern übersteige; so wird hiermit über benannten Fidel Hauswirth der Konkurs erkennt, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf den 10 Jenner 1817 angeordnet.

Es werden daher die Fidel Hauswirthischen Gläubiger hiermit aufgefordert, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als dieselben späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 16 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Ueber Leander Schlachter, Wittwer, von Mettau, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 13 Jenner 1817, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Leander Schlachter hiedurch aufgefordert, ihre an denselben zu machen habenden Anforderungen an gedachtem Tag und Stunde um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; widrigens dieselben späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 23 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem sich Michael Lenzin, von Oberhof, Kreis Wölflswyl, durch den Gemeindrath erklärt: seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben zu können; so wird hiemit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 13 Jenner 1817 mit dem angeordnet, daß sämtliche Michael Lenzinsche Gläubiger an oben festgesetztem Tage früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren sollen, als sonst die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 30 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Ueber Johann Herzog, Baslerbot, von Wölflswyl, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 15 Jenner 1817 festgesetzt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des verschuldeten Johann Herzog hiemit aufgefordert, an dem oben bezeichneten Tag früh 9 Uhr um so gewisser auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 30 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem Franz Joseph Lenzin, von Frik, sich bei diesseitigem Bezirkgericht erklärt hat: daß es ihm nicht mehr möglich falle, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben; so wird andurch über ihn der Konkurs erkennt.

Es werden daher die Franz Joseph Lenzischen Gläubiger aufgefordert, bei der auf den 15 Jenner 1817, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden in der Folge nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 30 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Auf den Vortrag des Gemeindraths in Oberhof, Kreis Wölflswyl, daß Fridolin Raimann, Hösis, von dort, seinen Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande sey, wird hiemit über gedachten Raimann der Konkurs erkennt, und zur Liquidation seiner Schulden Tag auf den 17 Jenner künftigen Jahrs angeordnet.

Sämtliche Gläubiger des verschuldeten Fridolin Raimann werden demnach hierdurch aufgefordert, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Nichterscheinenden in der Folge nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 3 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[2]Ueber das Vermögen und die Schulden des Jakob Hemmann, Nagelschmied, von Lenzburg, ist der Geldstag begehrt, und von MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich erkennt worden.

Für die Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 28 Christmonats 1816; und für den dritten Geldstag, Samstag den 8 Merzmonats 1817, beides in der Gerichtskanzlei Lenzburg, jeweilen des Morgens um 9 Uhr. Wenn der versuchende Nachlaßvertrag mit den diesörtigen Kreditoren nicht zu Stande käme; so würden die Tage der Steigerungen, der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags sofort besonders bekannt gemacht werden.

Indessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Jakob Hemmann bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg, am 2 Christmonats 1816.

C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

[2]Rudolf Härdi, Zimmermann, von Staufen, ist auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung hin in die Nothwendigkeit gesetzt worden, sein Vermögen und Schulden der geldstaglichen Berichtigung zu übergeben. MHHrn.

des Bezirkgerichts Lenzburg haben den diesorts angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Freitag den 27. dieses Monats, in der Pintenschenke von Hrn. Friedrich Friederich von Staufen; der dritte Geldstag ist auf Freitag den 7 Merzmonats 1817 in der Gerichtskanzlei Lenzburg gesetzt, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Samstag den 15. gleichen Monats in gedachter Pintenschenke gehalten werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Gemeinschuldners Rudolf Härdi, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 3 Christmonats 1816.

C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Stökli, des Margreten, von Tägerig, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 15 Jenner 1817, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 20 Wintermonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Peter Keller, von Unter-Siggingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 31 Christmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 28 Wintermonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Hiz im Stalden, der Gemeinde Unter-Siggenthal, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 31 Christmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 28 Wintermonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Da der Hans Gautschi, Hansen von Reinach, den Geldstag angerufen hat; so haben MHerren des Bezirkgerichts Kulm denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Die diesörtigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 7 Christmonat nächstkünftig, und zwar über die wenige Fahrhabe, etwas Kölsch, Strichtuch ꝛc., des Vormittags um 9 Uhr, über den im Geldstag liegenden Antheil Haus und Garten, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Dienstag den 11 Hornung, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 28 Hornung 1817, des Vormittags um 10 Uhr, in dem gemeldten Wirthshause.

Des Geldstager Hans Gautschis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 25 Wintermonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Debrunner, von Mettendorf bei Frauenfeld, säßhaft in Zürich, den 8 Jenner. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Johannes Nabholz, Schreinermeister in Zürich, den 4 Jenner 1817. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Conrad Basler, Conraden, Oberküfers genannt, zu Dorlikon, den 6 Jenner 1817. Kanzlei Andelfingen.

Geldstagsaufhebung: Hr. Emanuel Bidermann, und Joh. Georg Sulzer, in Winterthur. Stadtkanzlei Winterthur.

Hr. alt Hauptmann Conrad Schindler, von Mollis, Kanton Glarus, säßhaft gewesen auf dem Schloß Schwandegg bei Waltalingen. Amtsgerichtskanzlei Andelfingen.

Vorladungen.

[1]Joseph Vögele, von Schwatterloch, ist schon bereits seit 35 Jahren vom Hause abwesend.

Da man während dieser Zeit von demselben nicht das mindeste hat in Erfahrung bringen können, so wird derselbe, oder dessen allfällige Descendenten anmit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich dahier um so gewisser zu melden, als sonst das ihm zugefallene und unter Curatie stehende unbedeutende Vermögen, nach Verfluß dieser Frist, an seine nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Laufenburg am 30 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilligt: Bachmann, Oberamtmann.

Einige Verwandte des schon mehr als dreissig Jahre landsabwesenden Samuel Lienhard, von Uerkheim, sind bei dem Tit. Bezirkgericht Zofingen mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Lienhard ausgeliefert werden möchte.

Diesemnach werden nun der gedachte Samuel Lienhard oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert: auf Freitag den 28 Hornung 1817, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Bezirkgericht Zofingen zu erscheinen. Im Fall der Nichterscheinung dann würde das Vermögen des Lienhard an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheit extradirt werden.

Gegeben in Zofingen den 29 Wintermonats 1816.

S. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

[3]Rudolf Ries, von Stafelbach, welcher vor mehreren Jahren unter das 4te Schweizerregiment in französischen Dienst getreten, vor einigen Wochen wieder in seine Heimath zurückgekehrt, daselbst nur einige Tage verblieben, und sich wieder aus seiner Gemeinde entfernt hat, sein dermaliger Aufenthalt aber nicht genau bekannt ist, wird von Seite der Barbara Sommerhalder, von Gontenschweil, anmit ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 6 Jenner, oder Montag den 24 Hornung, oder auf Montag den 14 Aprill 1817, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirkgericht Kulm, um ihm das von ihr bereits im Jahr 1807 geborne Kind gerichtlich zuerkennen zu lassen.

Sollte der Ries an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so wird nichts destoweniger gegen ihn vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben aus bezirkgerichtlichem Auftrag in, Kulm den 25 Wintermonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Da der im Möhnthal verburgerte, dermalen im Dienst zu Liebenacht, Bezirks Liestall, Kantons Basel, sich aufhaltende Heinrich Fehlmann bei dem Bezirkgericht Brugg um die Edictal Citation gegen seine, unwissend wo, sich aufhaltende Ehefrau Barbara Hohermuth, beworben, und aus Grund, daß dieselbe allbereits vor ungefehr 8 Jahren ihn böslich verlassen habe, auf förmliche Scheidlaung von ihr geschlossen, das bemeldte Tribunal dann demselben in dem erstern Begehren wirklich

entsprochen hat; so wird demnach die gedachte Barbara Hohermuth hiemit ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach bemeldten Tage, als namentlich: Freitag den 17 Jenner, Dienstag den 4 Merz, oder aber Freitag den 18 Aprill des nächstkünftigen Jahrs 1817, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagtem ihrem Ehemann über die geführte Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar geschieht diese öffentliche Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß nach dreimaligem Ausbleiben der vorgeladenen Ehefrau dem klagenden Ehemann ohne weiters der Schluß seiner Klage werde zugesprochen werden.

Gegeben in Brugg am 25 Wintermonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Es wird anmit denjenigen, die das Lehen der hiesigen Ziegelhütte in Empfang zu nehmen wünschen, bekannt gemacht, daß dasselbe nach Eröffnung daheriger Bedingnisse den 21 dieses Monats, auf hiesigem Rathhaus, Morgens 9 Uhr, wieder auf 6 Jahre verpachtet werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Christmonat 1816.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	320	—	350	—
Kernen, das Viertel,	58	—	62	—
Roggen,	40	—	45	—
Bohnen,	35	—	38	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	14	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	5	5	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Von einzügigem Mehl,	2	2½
Von zweizügigem Mehl,	2	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½		
Kühfleisch,	1	7½		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5	bis 2	7½

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	210	—	287	2
Kernen, das Mäs,	52	2	57	—
Roggen,	30	—	40	—
Haber, der Mütt,	120	—	150	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	23
Roggen,	11	30
Bohnen,	12	18
Erbsen,	12	16
Gersten,	10	—
Haber, das Viertel,	—	33—48

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	50	—	59	—
Roggen,	26	—	32	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Sophie Johanna Hünerwadel, Hrn. Dekans Töchterlein, alt 7 Monat, 14 Tage.

Hr. Samuel Müller, Rothgiesser, alt 66 Jahr, 9 Monat, 14 Tage.

Frau Anna Maria Esther Müller, Mstr. Rudolf Hächler, Schuhmachers sel. Wittwe, alt 78 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 51. Samstags den 21 Christmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Jakob Grüebler, von Veltheim, Kanton Zürich, 20 bis 25 Jahre alt, schön schlank gewachsen, gesunde Gesichtsfarbe, mit einer Zahnlücke, schwachen schwarzen Backenbart; trug bei seiner Entweichung einen runden Hut mit einer kleinen messingenen Schnalle und grünem taffetem Futter, in welchem ein wachstüchenes Ueberfutter gelegen, eine englische Jake von aschgrauem Tuch, ein roth, gelb und schwarz gestreiftes Gilet, aschgraue Pantalons mit Knöpfen bis an die Waden, Stiefel mit spitzigen Absätzen; ist am linken Arm durch einen Schuß verwundet.

Johanes Büchi, von Egg, cirka 24 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch, länglichtes rothes Gesicht, schlanker Statur, graue Augen, scharfer Blick.

Trug bei seiner Entweichung einen grau tüchenen Ueberrock von etwas heller Farbe, ein Paar lange gelblichte Beinkleider von gestreiftem Castmir, ein Paar Stiefel, einen runden Hut, wahrscheinlich mit einem wachstüchenen Ueberfutter versehen.

Sämtliche Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebene genau zu fahnden, solche betretenden Falls handfest zu machen, und hieher die Anzeige gelangen zu lassen.

Aarau den 16 Christmonat 1816.

Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Im Klösterli in Zofingen: extra guter alter Margräfler-Wein, feinstes Gewächs, von Anno 1804, 7 und 1811, im Preis à 15 Batzen die Bern-Maaß, Saum- oder Bräntenweis; deßgleichen ächter Lacotewein von Anno 1802, à 16 Batzen die Bern-Maaß.

2. 1) Ein Bauernhof in einer fruchtbaren und zum Handel und Gewerb wohlgelegenen Gegend; enthält eine doppelte Behausung, Scheuer und Stallung, gewölbten Keller mit eignem Hausbrunnen und schönem Obstwachs, darzu bei einer Jucharte Reben, und auf Begehren über 13 Jucharten Matt- und Ackerland, und etwas Holzboden, nahe bei- und aneinander; Bodenzins- und Zehntenfrei.

2) Ein anderer Bauernhof, mit einer Behausung, doppelten Scheuer und Stallung, dazu über 18 Jucharten Matt- und Ackerland.

3) Eine neue Behausung, mit Scheuer und Stallung, dazu auf Verlangen 22 Jucharten an Reb-, Matt- und Ackerland und Holzboden; Zehntenfrei.

Die nähern Aufschlüsse über obige Gegenstände, Kauf- und Zahlungsbedinge, sind in der Notariats-Schreibstube des Notar Knörri in Mellingen zu vernehmen.

3. [3]Bei M. Salchli, Buchbinder in Zofingen, sind neulich angekommen und zu haben: eine schöne Auswahl von Jugendschriften, Almanache, Strickmuster, in den neussten und geschmackvollsten Dessins, und andere Artikel mehr, die sich vorzüglich zweckmässig zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken widmen. Benannte Artikel sind von nun an auch zu haben, in Lenzburg Nro. 9. Empfiehlt sich einem E. Publikum bestens.

Zu Aarau.

1. [1]Frau Helfer Wanger hat in Commission in sehr billigen Preisen zu verkaufen: englische Pergale von verschiedener Qualität, Indienne und Nastücher.

2. Sehr schöne Zürich-Dirgeli und Aufsätze, das Pfund à bz. 10, über das bevorstehende Neujahr; bei Berger, Pfister.

3. Bei Frau Wanger, Buchbinders in der Vorstadt, sind auf bevorstehendes Neujahr zu haben: Taschenbücher, Herren-, Frauenzimmer- und Kinder-Almanachs; auch ist daselbst eine Auswahl von sehr artigen und lehrreichen Kinderschriften mit und ohne Kupfer zu finden, welche zu Neujahrsgeschenken geeignet, und nebst andern Schulbüchern in sehr billigen Preisen zu haben sind.

4. Eine eiserne Geldkiste. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei Hrn. Goldschmied Schmuzigers sel. Wittwe in der Vorstadt Nro. 425 sind auf's Neujahr, so wie immerfort das ganze Jahr, zu haben: silberne Servierlöffel, Zuckerstreulöffel, Eßlöffel und Caffeelöffel, schön verfertiget und in billigem Preis. Rekommendire mich bei jederman um geneigten Zuspruch.

6. Der wohlassortirte Verlag von feinen Herren- und Knabenhüten in sehr billigen Preisen, der bei Frau Vögelin war, ist von nun an bei Frau Siebenmann beim Thor. Man empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

7. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher neben dem obern Thor, verkauft in billigen Preisen über das bevorstehende Neujahr und das ganze Jahr hindurch von folgenden schönen Pariser-Artikeln, die sich selbst empfehlen, als: brodirte seidene Trucken, Köfferli mit Filogram, ovale Trucken, Cornetli für Kinder, Oktogone mit Medaillon von Filogram, Bonbonniere mit Glas und Figuren, kleine Trucken mit Figuren, Nähtrucken mit Sammet und Glas, Sekretär-Trucken mit Glas, Geldsäckel mit Korallen und stählernen Schlossen, für Damen, Uhrenketten von Korallen und Stahl, dito blos von Stahl, aller Sorten Halsbänder mit Perlen, Stahlkorallen von unterschiedlichen Sorten, auch Halsbänder von Glaskorallen und Granätli, nebst andern schönen Sachen mehr. Er bittet um geneigten Zuspruch.

8. Von jetzt an kann man wiederum von dem beliebten Weinessig haben, deßgleichen auch Schelmen-Essig gegen ansteckende Krankheiten, bei Daniel Henz, Messerschmied.

9. [2]Ein Haus in der Halden, Nro. 42.

10. Bei Frau Fisch, geb. Nordorf, Nro. 193, ist um billige Preise zu haben: verschiedene Sorten Indienne, Pfund- und Ellenweis; grüne und schwarze Levantine, Taffet-Resten, schwarze seidene Herrenkappen, broschirte, so auch indiennene Shawls, Spitzen, Pergale, Gingang, galetseidene Strümpfe und Handschuhe, verschiedene Sorten Kölsch, Cottone, Strichel, Hals- und Nastücher, Futterbarchet, Multon, Flanelle, rohes und gebleichtes Haustuch, verfertigte Hemder, frische Zürich Dirgeli, Weglugen, wie auch Spezereiwaaren, und andere Sachen mehr. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

11. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, empfiehlt seinen resp. Gönnern und dem E. Publikum auf bevorstehendes Neujahr seine Assortiments in Silber-, Bijouterie-, Galanterie- und lackirten Waaren, worin er neue Artikel erhalten hat; Bestecke und silberne Löffel von allen Gattungen sind bei ihm vorräthig, und haltet immerfort eine Auswahl vortreflicher Brillengläser, in Silber, Schildkrotfaçon und fein polirten Stahl gefaßt.

Gold und Silber nehme tausch- oder kaufsweise an.

Astral- und ökonomische Studier-Lampen sind bei dem vortheilhaftesten Licht-Effekt als Bedürfniß dieser Jahrszeit besonders empfehlungswerth.

12. [3]Bei Gabriel Häßig, Schuhmacher in der Vorstadt Nro. 430, ist zu haben: guter Branntwein, Saum-, Ohmen- und Halbohmenweis, die Maaß zu 17 bz.; weniger als 5 Maaß wird nicht gegeben.

13 Bei Mstr. Hürner Küfer, verschiedene Sorten gute Weine in billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Die Hilfsgesellschaft von Aarburg wünscht einige hundert Viertel Erdäpfel anzukaufen; wer derselben zu verkaufen hat, ist ersucht, sich in frankirten Briefen nebst Bemerkung des Preises an dieselbe zu wenden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 540 Louisd'ors, wo möglich samethaft; in keinem Fall aber unter der Hälfte, werden auf Unterpfänder zum Ausleihen anerboten. Darfür ist sich anzumelden in Niederlenz bei Notarius Weber.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte und Garten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Ein Mann aus dem Kanton Aargau, der die Landarbeit sehr wohl versteht, wünscht im Kanton Basel ein Lehen von ohngefehr 30 bis 50 Jucharten Land zu empfangen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Kaspar Peter, von Othmarsingen, hat ein neues Waschhaus machen lassen, um sein Garnsechten darinnen fortzusetzen; verspricht also das Pfund für 5 Kreuzer, dem Garn ohne Schaden oder Nachtheil, recht gut zu sechten. Er nimmt schon das erste auf den 2 Jenner künftigen Jahrs, und bittet das E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Von Aarau.

1. Elias, coëffeur, von Straßburg, macht dem E. Publikum hiemit die Anzeige: daß er alle Sorten Perrüken und Coeffuren, nebst allem, was Damen Haarputz betrifft, nach neuester Mode verfertigt und verkauft. Verspricht pünktliche Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch; wohnhaft bei Frau Berger neben dem Storchen Nro 104 in Aarau.

2. Auf eine Bleiche im Kanton Bern wünscht man für künftiges Jahr zwei gute rechtschaffene Bleicherknechte, der eine zum Walken, und den andern auf die Matten. Nähere Auskunft giebt Stephani Véron.

Publikationen.

Damit die Rechnungen des Kriegsraths und der Kriegskanzlei vom Jahr 1816 Anfangs künftigen Jahres ohne Anstand abgeschlossen werden können, werden alle diejenigen Behörden und Partikularen, welche mit denselben in Rechnung stehen, eingeladen, ihre Anforderungen und Rechnungen unfehlbar bis den 8 Jenner 1817 einzugeben.

Aarau den 18 Christmonat 1816.

Kriegskanzlei Aargau.

Da durch Beförderung des Wohlehrwürdigen Herrn J. Joseph Stockmann auf die Pfarrpfrund Wohlenschwyl, bisher gewesener Frühmesser in Mellingen, diese Frühmeßpfrund erledigt worden; so werden anmit die S. T. Wohlehrwürdigen geistlichen Herren, welche sich um diese Pfrund zu bewerben gedenken, eingeladen, mit denen von der Hohen Regierung des Kantons Aargau vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, sich bei Herrn Regierungsrath J. Aurelian Segesser von Brunegg, dermaligen Collator in Luzern, bis längstens den 4 Jenner 1817, als an welchem Tag die Wiederbesetzung vor sich gehen wird, beliebigst anzumelden.

Gegeben in Luzern den 11 Christmonat 1816.

Da die Gemeinde Fahrwangen, Bezirks Lenzburg, alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeindsarmen eröffnen muß; so hat die obbesagte Gemeinde Fahrwangen auf den Vorschlag des Gemeindraths daselbst beschlossen: alle ausser der Gemeinde wohnenden dortigen Gemeindsbürger hiedurch aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten. Derjenige der ersten Klasse ist auf 3 fr., der der zweiten auf 2 fr., und der der dritten auf 1 fr. festgesetzt.

Dieser Beitrag soll alljährlich auf heil. Weihnacht, und zwar das erstemal dies laufenden Jahrs 1816, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändiget, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden

Gegeben in Fahrwangen den 11 Christmonat 1816.

Im Namen der Gemeinde Fahrwangen:
Hartmann Döbeli, Gemeindammann.
Felix Schlatter, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Da in diesen Zeitumständen der Bettel allzusehr überhand nimmt, wodurch nicht nur der bemittelte und häusliche Einwohner jeder Gemeinde ungemein bedrängt und belästiget wird, sondern dadurch die allgemeine Sicherheit gefährdet und die Menschen zum Müssiggang verleiten muß; so hat der Gemeindrath Gränichen seiner Pflicht gemäß für nothwendig erachtet, in dasiger Gemeinde den Bettel aufzuheben, und seine Armen und Dürftigen durch Beiträge so weit zu unterstützen, daß sie des Bettels nicht mehr bedürfen. Und da dieses nützliche Werk jedem Gemeindrath zur Pflicht liegt, um dafür zu sorgen, daß seine Armen auf eine angemessene Art unterhalten werden; so darf der Gemeindrath Gränichen hoffen, daß auch keine Armen aus andern Gemeinden sich erlauben werden, ihre Bewohner mit Betteleien zu belästigen, im nicht unterlassenden Fall die fremden Bettler ihren Gemeinden zugeführt werden sollen, und zwar das erstemal unentgeldlich, in jedem Wiederholungsfall aber auf Unkosten ihrer Gemeinden; welches anmit zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Gegeben in Gränichen den 4 Christmonat 1816

Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindammann, Widmer.
Der Gemeindschreiber, Suter.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Aus verschiedenen Gründen bewogen, verbietet der unterschriebene Jakob Furter, Untermüller zu Lenzburg, Jedermann, weder seiner gegenwärtigen Ehefrau Anna, geborne Kleiner, gewesene Wittwe des Melchior Leutis sel. von Schöftland, noch seinen Kindern Waar oder andere Sachen, ohne einen von ihm unterschriebenen Schein, auf Borg anzuvertrauen, oder Geld zu leihen, indem er weder eint noch anders auf Rechnung nehmen und bezahlen werde. Er warnt auch seine Schuldnere ebenfalls, weder eint noch anderen ohne Schein Zahlungen zu leisten, das Bezahlte würde er ohne Vorweisung eines solchen nicht anerkennen, und dafür auch keine Rechnung tragen. Welches anmit zu eines jeden Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 17 Christmonat 1816.

Jakob Furter, Unter-Müller.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

[2]Das Bezirkgericht Laufenburg hat nach vorgegangener Untersuchung der Hypotheken-Bücher wegen den so vielfältig geschehenen Käufen, Täuschen, Theilungen ꝛc. mit Bewilligung des Oberamtmanns für nöthig erfunden, in sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks Laufenburg (mit alleiniger Ausnahme der Gemeinden Stadt Laufenburg, Gipf und Oberfrick, Niederzeihen, Wihl, Mettau, Etzgen und Oberhofen, da für diese Gemeinden die Schuldtiteln zur Untersuchung bereits schon eingelegt sind) eine Renovation gedachter Grundbücher anzuordnen.

Es werden demnach alle jene, welche an die Gemeinden des Oberamtsbezirks Laufenburg selbst, oder an die Bürger derselben aus einer gerichtlichen Obligation, oder anderweitigen Hypothekar-Instrumenten ꝛc. irgend eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, von dato an bis letzten Hornung künftigen Jahrs 1817 ihre in Handen habenden Titel und Hypothekar-Urkunden entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, in Original gegen Empfangscheine, oder in beglaubten Abschriften der Gerichtschreiberei dahier einzulegen, wozu in jeder Woche zwei Tage, als Dienstag und Samstag, hiemit festgesetzt werden, widrigens jene, die während dieser Frist die in Handen habenden Schuldtitel nicht vorlegen würden, sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst beimessen müßten, indem auf die in gehöriger Zeit nicht eingelegten Urkunden, falls sich später Anstände erhöben, keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg den 12 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Bözberg hat, zu Vassation einiger bei dem letzthin abgehaltenen Fertiggericht nicht produzirten, so wie der seither um Liegenschaften im dortigen Twing geschlossenen Handlungen, die Anhaltung eines nochmaligen ordinari Fertiggerichts nothwendig erachtet, und dazu die Tagfahrt bestimmt: auf Samstag den 28 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause auf dem neuen Stalden.

Dieß wird zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten, unter

der in der letzten Bözbergischen Fertiggerichts-Publikation angezeigten Straffolge, öffentlich bekannt gemacht, und zugleich zu jedermanns Wissen kund gethan, daß an obgemeldtem Tag auch nachstehende Handlungen zur Fertigung vorgelegt werden sollen:

1) Der Verkauf des Jakob Siegrist, genannt Häusli, auf dem neuen Stalden, über sein in einer Behausung bestehendes liegenschaftliches Vermögen.

2) Die Verkäufe von Hanns Andreas Zimmermann, genannt Uechel, daselbst, und von Hanns Jak. Frey, Uhlis, im Hafen, welche zwei letztere ihr Glück in Amerika suchen zu wollen sich erklärt haben.

Allfällige Opponenten werden zu Besorgung ihrer Rechte bei der Fertigungs-Verhandlung aufgefordert, weil spätere Einsprüche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Gegeben in Brugg den 11 Christmonat 1816.

Der Fertigungs-Aktuar: Bek, Fürsprech u. Notar.

Bewilliget.

Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu Stauffen Tag bestimmt: auf Dienstag den 31 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn Samuel Furter allda.

Dieses wird hiemit allen denjenigen, welche Käufe oder Täusche geschlossen haben, mit der Aufforderung angezeigt, ihre frühern Erwerbstitel mitzubringen, und dieselben der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Niederlenz den 18 Christmonats 1816.

Johann Rudolf Angliker,
Gemeinds-Notar zu Stauffen.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Seengen, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: auf Samstag den 28 dies Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Badwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß sie ihre besitzenden Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorweisen sollen.

Gegeben in Hallwyl den 16 Christmonat 1816.

Für den Gemeindrath Seengen:
Hochstrasser, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Meisterschwanden wird am Freitag den 27 dies Monat, von Morgens 9 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause daselbst, ordinari Fertiggericht halten; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß die Verkäufer ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorweisen sollen.

Es wird mit dieser Bekanntmachung zugleich angezeigt, daß Johannes Fischer, Kabelis, und Johannes Fischer, Webers, jünger, beide von bemeldtem Meisterschwanden, welche nicht mehr daselbst, sondern der erstere auf einem Hofe bei Wietikon im Kanton Zürich, und der letztere in Tennwyl, wohnhaft sind, ihre samtlichen Liegenschaften zu Meisterschwanden verkauft haben, und daß auch diese Käufe ebenfalls zur Fertigung gelangen sollen, wenn dennzumal keine Einsprüche dagegen gemacht werden.

Gegeben in Hallwyl den 16 Christmonat 1816.

Für den Gemeindrath Meisterschwanden.
Hochstrasser, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

1 Nachdem Hans Rudolf Müller, von Saffenwyl, seinen Söhnen sein Vermögen abgetreten; so hat der dortige Gemeindrath für den einten derselben, nemlich den mehrjährigen Hans Jakob Müller, der aber wegen Blindheit nicht im Stande ist, seine Angelegenheiten behörig zu verrichten, als Vogt vorgeschlagen: den Hans Jakob Suter, Mitglied des Gemeindraths von daselbst.

Dieser vom Bezirkgericht Zofingen genehmigte Vogtsvorschlag wird anmit unter der gesetzlichen Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 13 Christmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
S. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß Georg Stoker, von Abtwyl, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben habe, und daß in Folge dessen auf den Vorschlag des E. Gemeindraths von Abtwyl gedachter Stoker in der Person des Leonz Stokers von Abtwyl bevogtet worden seye; weßwegen sich jederman hüten solle, mit dem Bevogteten in einigen Verkehr ohne Wissen und Genehmigung des Vogts einzulassen, weil dergleichen Handlungen als ungültig erklärt würden.

Muri den 9 Christmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Vorster, Gerichtschreiber.

2 Die Brüder Ulrich und Johannes Rüegger auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, haben sich vor dasigem Gemeindrath als unfähig erklärt, ihre häuslichen Angelegenheiten ferner zu besorgen. Das Bezirkgericht Zofingen hat auch die förmliche Bevogtung derselben in der Person des vom Gemeindrath Niederwyl vorgeschlagenen Vogts Joh. Jakob Hofer, alt Gemeindrath im Säget gleicher Gemeinde erkennt.

Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, weder mit den bevogteten Brüdern Rüegger, noch einem derselben sich in irgend einige Handlung, ohne Einwilligung des Vogts, einzulassen, bei Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Zofingen, am 15 Wintermonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kölliken hat wegen nachlässigem Haushalten seines Gemeindbürgers Rudolf Boßard, säßhaft im Mühlethal, auf dessen Bevogtung angetragen, und zum Vogt vorgeschlagen, den Rudolf Boßard, Daniels auf der Schoreüte, Gemeinde Kölliken. Diese Bevogtung hat das Bezirkgericht Zofingen auch bestätigt.

Indem solche mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldnere jeder Art um so dringender aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten bis Ende dieses Monats dem Gemeindschreiber Matter in Kölliken einzugeben, da der bevogtete Boßart mit dem Rest seines Vermögens nach Amerika zu ziehen gesinnet ist.

Gegeben in Zofingen den 29 Wintermonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
S. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Senn, Oberamtmann.

Entvogtungen.

Da nach der heute eingelangten Bescheinigung des Gemeindraths von Schinznach, und der Verwandten des Johannes Meyer, genannt Gäbi, von da, eine beglaubt dauerhafte Besserung seines frühern liederlichen Lebenswandels eingetreten, und daher von denselben angetragen worden ist, daß die unterm 10 Hornung 1813 gegen diesen Meyer verhängte Bevogtung und Wirthshäuser-Verbot wieder aufgehoben werden möchte; so hat das Bezirkgericht Brugg diesem Antrag auch gerne entsprochen, und demnach in seiner heutigen Sitzung beide, die gedachte Bevogtung und das Wirthshäuser-Verbot, richterlich wieder aufgehoben, mithin den Meyer in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheiten rehabilitirt, dieses dann gewohntermassen öffentlich bekannt zu machen verfügt.

Gegeben in Brugg den 13 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Für die Bürger Franz Oberst, Schneidermeister, und Florentin Müller, beide von Magden, welche nach Amerika zu ziehen sich erklärten, wird Tagfahrt wegen des Erstern auf den 21, und wegen des Letztern auf den 22 Jenner 1817, jedesmal früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Anforderungen um so gewisser der Liquidations-Commission vorzulegen haben; als sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen des Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden am 9 Christmonat 1816.

Vom Bezirkgericht:
Der Amtsstatthalter, Reütter.
Münch, Gerichtschreiber.

Zu Liquidirung der Schulden des nach Amerika zu wandern gesinnten Benedikt Leimgruber von Herznach wird hiemit Tag auf den 24 Jenner 1817 früh 9 Uhr mit deme angeordnet: daß seine Gläubiger um so gewisser an gedachtem Tag und Stunde auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren sollen; als die Nichterscheinenden in der Folge den Verlurst ihrer Forderungen sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 7 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.

Bachmann, Oberamtmann.

Auf Ansuchen des nach Amerika auszuwandern gesinnten Bürgers Franz Vögelin, von Wibl, Kreis Mettau, haushäblich in Herznach, wird Schuldenliquidation auf den 24 Jenner 1817 früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß dessen Gläubiger an diesem festgesetzten Tag und Stunde um so gewisser auf diesseitiger Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidi-

ren haben; als sonst die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 7 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem Heinrich Waldmeier von Wölfliswyl gesinnet ist, nach Amerika zu wandern; so wird auf dessen Ansuchen Schuldenliquidation auf den 27 Jenner 1817 früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen um so gewisser zu liquidiren haben; als sonst die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 7 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Auf Ansuchen des Johann Liechtin, von Wittnau, welcher gesinnet, nach Amerika zu wandern, wird zu Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf den 31 Jenner 1817 angeordnet, und seine Gläubiger hiermit aufgefordert, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; als sonst die Nichterscheinenden später nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 7 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Wegen des mit seiner Familie nach Amerika zu wandern gesinnten Xaver Raimann, Schuster, von Wölfliswyl, wird zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 27 Jenner 1817 angesetzt, und dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, an diesem Tage früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidirea; als die später Erscheinenden sonst den ihnen hierwegen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten,

Laufenburg am 7 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Rudolf Boßard, Daniels auf der Schoreüte, Gemeinde Kölliken; siehe Bevogtung.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des E. Gemeindraths von Bünzen hat das Bezirkgericht zu Gunsten der Erben des Joseph Keüschen sel., von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldnere des verstorbenen Keüschen, erstere bei Verlurst ihrer Ansprachen, letztere aber unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Samstag den 28 dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, vor dem E. Gemeindrath in Bünzen zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben.

Muri den 9 Christmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1] Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Hunzenschwyl über die Verlassenschaft des Jakob Zubler, Hansis, von daselbst, bei Leben zu Gränichen gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zufolge werden nun unter gesetzlicher Bedrohung alle des verstorbenen Zublers Gläubiger und Büraschaftsansprechere sowohl, als aber desselben Schuldnere anmit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldpflichten, und zwar erstere wohl bescheinigt, letztere dann in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24 Hornung 1817 der Gemeindrathschreiberei Gränichen einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau am 10 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3] Das von dem E. Gemeindrath von Thalheim über die Verlassenschaft des letzlich sel. verstorbenen David Dietiker, genannt Holländer, von da, verlangte Benefizium Inventarii, hat das hochehrende Bezirkgericht Brugg richterlich gestattet; sonach werden alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel rechtmässige Forderungen an denselben zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn mögen, gleich denen allfälligen Bürgschaftsansprechern, rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, bis und mit dem 8 Hornung 1817 der unterzeichneten Kanzlei einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 3 Christmonats 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Belart, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Hr. Herman, Notar und Amtschreiber von Biel; bis 12 Jenner, dem Hrn. Rathsherrn Johann Samuel Parot in Biel einzugeben.

Hans Buri, von Kirchlindach, gewesener Kirchmeyer; bis 7 Hornung. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Hans Küng, von Schupfen, Oberamts Aarberg im Lindachwald; bis 7 Hornung. Amtsgerichtschr. Bern.

Mathias Kunz, von Stetlen, Schuhmacher auf dem hohen Rad; bis 7 Hornung. Amtsgerichtschr. Bern.

Hans Stercki, von Schüpfen, gewesener Wirth zu Ruppertswyl; bis 10 Hornung. Amtsschreiberei Aarberg.

Verlängerung. Christen Kißling, von Riggisberg; bis 6 Jenner.

Hr. Beat Jakob Tscharner, von Bern, alt Landvogt von St. Johann; bis 14 Jenner. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Johannes Gürtler, Maurer, von Alschwyl; vom 6 Christmonat in 6 Wochen. Bezirkgerichtschreiberei Birsek.

Johannes Gysi, des ältern, Beken Ehefrau, Margaretha Senn, vor dem obern Thor zu Liestall; vom 7 Christmonat in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Liestall.

Fridlin Schlunp, Hansen Sohn, von Rieben; vom 6 Christmonat in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1] Johann Jakob Wanger, Gastgeber beim Ochsen in Aarau, hat sich, als Folge seiner kostspieligen Bauten und der verdienstlosen Zeitumstände, genöthigt gesehen, sein Soll und Haben einer geldstaglichen Liquidation zu überlassen; welche dann auch von dem Tit. Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die Herren Geldstags-Committirten haben zu Verführung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten Geldstag, Freitag den 10 Jenner; für den zweiten Geldstag, Freitag den 31 gleichen Monats; und für den dritten Geldstag, Montag den 24 Hornung, alles 1817, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nachschlags, auf Montag den 31 Merz gleichen Jahrs, auf dem Gerichtssaal des Bezirkgerichts Aarau.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Geldstagers werden nun aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, an einem der drei bestimmten Geldstage in unterzeichneter Kanzlei einzugeben. Die Versteigerung der Fahrhaabe sowohl als der Liegenschaften wird durch eine besondere Bekanntmachung angezeigt werden.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau am 10 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[1] Louis Christinat, von Chabrey und Suhr, wohnhaft in Rynach, hat, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, Freitag den 3 Jenner, des Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in ungefähr 6½ Mannwerk Matten bestehend, welche im Gemeindsbezirk Suhr liegen, am gleichen 3 Jenner, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Suhr; der dritte Geldstag, Samstag den 8 Merz, alles 1817, des Vormittags um 9 Uhr, in der gemeldten Gerichtskanzlei. Der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag wird zu seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Geldstager Christinats Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden, unter Bedrohung der

gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager Christinat seine sämtlichen beweglichen Effekten ohne Ausnahme, so wie das dies Jahr gesammelte Heu und Emd, vermoge zweier Kaufsverträge vom 9 Jenner 1815 und 18 Herbstmonat 1816, seinem Schwager Herrn Pfarrer Ringier von Rynach um 1125 fl. eigenthümlich verkauft hat, welche Summe auch bereits getilgt sey. Diese Kaufsverträge liegen zur beliebigen Einsicht der Interessenten in der unterfertigten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 13 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Samuel Hiltpold, Tönis, von Schinznach, hat, auf beschehene Betreibung hin, über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, welcher auch, als unvermeidlich, richterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags samt Steigerung, ist Tag bestimmt: Samstag den 11 Jenner (und zwar für die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach, und für die Liegenschaften in dem dasigen Bärenwirthshause), und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Montag den 24 Hornung, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag dann: Samstag den 19 Aprill in bemeldtem Bärenwirthshause zu Schinznach, alles nächstkünftig, jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Samuel Hiltpold werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zum dritten Geldstag der unterzeichneten Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldnere dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 18 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1]Rechtlich ausgetrieben, hat Johann Kaspar Frey, jünger, Pfister und Bürger von Brugg, sich genöthigt befunden, sein Vermögen und Schulden gemeinen Gelden darzuschlagen, welcher Geldstag von dem Bezirkgericht Brugg als unausweichlich, auch hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt worden, als: zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, so wie für die Steigerung über die vorgefundene Fahrhabe, bestehend in Betten, Linge, Küchengeschirr und andern Hausgeräthschaften, Montag den 20 Jenner nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnhaus in der Vorstadt zu Brugg, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 22 Hornung 1817, in der Bezirkgerichtskanzlei allda. Die Kollokations-Eröffnung dann wird Montags den 31 Merz nächstkünftig, im Gasthof zum Rößli in mehrgemeldtem Brugg, des Nachmittags um 1 Uhr ihren Anfang nehmen.

Gleichwie nun alle diejenigen, welche von der bemeldten Fahrhabe etwas gegen baare Bezahlung zu ersteigern Lust haben, eingeladen werden, sich auf den obenbestimmten Tag, Stund und Ort der Steigerung einzufinden, eben so werden hinwiederum auch alle rechtmässigen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des Geldstagers Frey hiemit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu dem dritten Geldstag dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig einzugeben, so wie hingegen dessen allfällige Schuldnere ermahnt sind, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 18 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Nachdem man sich bei Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Fidel Meyers von Oberhof überzeugte, daß ersterer den letztern übersteige; so wird vom Bezirkgericht Laufenburg über gedachten Fidel Meyer der Konkurs erkennt.

Sämtliche Gläubiger des Verschuldeten werden nun anmit aufgefordert, bei der auf den 17 Jenner künftigen Jahrs angesetzten Schuldenliquidation früh 9 Uhr um so gewisser auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst späterhin die Nichterscheinenden nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 3 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Auf die Erklärung des Gemeindraths in Oberhof, Kreis Wölflswyl, daß Johann Lenzin, von dort, ab dem sogenannten Pilger, seinen Gläubigern weder Red noch Antwort mehr zu geben im Stande sey, wird hiermit über denselben der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 22 Jenner 1817 angeordnet, und sämtliche Johann Lenzische Gläubiger andurch aufgefordert, bei dieser angeordneten Tagfahrt früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden in der Folge nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 3 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Ueber Jakob Liechte, von Wittnau, welcher seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande ist, wird hiemit der Konkurs erkennt. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Jakob Liechte hiemit aufgefordert, bei der auf den 31 Jenner 1817 angeordneten Schuldenliquidation früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; als sie sonst den ihnen wegen Nichterscheinen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 10 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem sich Georg Liechtin, von Wittnau, bei diesseitigem Bezirkgericht erklärt: daß er nicht mehr im Stande sey, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben; so wird hiemit über den verschuldeten Georg Liechtin der Konkurs verhängt, und seine Gläubiger andurch aufgefordert, bei der auf den 31 Jenner 1817 angeordneten Schuldenliquidation früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anforderungen der Liquidations-Commission vorzulegen Die Nichterscheinenden müssen sich in der Folge den Verlurst ihrer Forderungen selbst beimessen.

Laufenburg am 10 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Bachmann, Oberamtmann.

[3]Ueber das Vermögen und die Schulden des Jakob Hemmann, Nagelschmied, von Lenzburg, ist der Geldstag begehrt, und von MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich erkennt worden.

Für die Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 28 Christmonats 1816; und für den dritten Geldstag, Samstag den 8 Merzmonats 1817, beides in der Gerichtskanzlei Lenzburg, jeweilen des Morgens um 9 Uhr. Wenn der versuchende Nachlaßvertrag mit den diesörtigen Kreditoren nicht zu Stande käme; so würden die Tage der Steigerungen, der Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags sofort besonders bekannt gemacht werden.

Indessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Jakob Hemmann bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg, am 2 Christmonats 1816.

C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

[3]Rudolf Härdi, Zimmermann, von Staufen, ist auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung hin in die Nothwendigkeit gesetzt worden, sein Vermögen und Schulden der geldstaglichen Berichtigung zu übergeben. MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg haben den diesorts angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Freitag den 27. dieses Monats, in der Pintenschenke von Hrn. Friedrich Friederich von Staufen; der dritte Geldstag ist auf Freitag den 7 Merzmonats 1817 in der Gerichtskanzlei Lenzburg gesetzt, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Samstag den 15. gleichen Monats in gedachter Pintenschenke gehalten werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und

allfällige Schuldnere des Gemeinschuldners Rudolf Härdi, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 3 Christmonats 1816.

C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

3Alle diejenigen, welche an Johann Stökli, des Margreten, von Tägerig, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 15 Jenner 1817, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 20 Wintermonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.

F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

3Alle diejenigen, welche an Peter Keller, von Unter-Siggingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 31 Christmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 28 Wintermonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

Wanger, Gerichtschreiber.

3Alle diejenigen, welche an Johann Hiz im Stalden, der Gemeinde Unter-Siggenthal, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 31 Christmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 28 Wintermonat 1816.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Lüthi, von Biglen, zu Borgen; bis 7 Merz. Amtschreiberei Aarberg.

Samuel Gacon, von Neuenburg, in Biel; bis 31 Jenner. Amtschr. Biel.

Egli, Apotheker, in Biel; 30 Jenner. Amtschr. Biel.

Hans Rudolf Steiger, von Bern, Polizeidirektor; bis 7 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Jakob Reber, beim Wald im Schaugnau; bis 7 Merz. Amtschreiberei Signau.

Michael Reüßer, von Horenbach, Kirchhöre Schwarzenegg; bis 7 Merz. Amtschr. Thun.

Joh. Kaspar Aeppli, von Rüschlikon, Kantons Zürich, Charentier in Bern; bis 14 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Johann Witschi, von Hindelbank, gewesener Müller zu Wenzwyl; bis 3 Merz. Oberamt Frauenbrunnen.

Im Kanton Zürich.

Jakob Schmid, von Hombrechtikon, säßhaft zu Watt, der Pfarrei Regenstorf, den 17 Jenner. Kanzlei Regenstorf.

Friedrich Peter, Weber, alt Forster, zu Wildenspuch, und Anna Maria Zuber, geborne Billing, im Gütli bei Feuerthalen, den 9 Jenner 1817. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Im Kanton Basel.

Johannes Märkli, Schlosser in Basel; vom 4 Christmonat in 6 Wochen; und Katharina Brinker, von Fürst, Amtei Kyburg, Kantons Zürich, in Basel, vom 3 Christmonat. Gerichtschreiberei mehrern Baselis.

Mstr. Heinrich Haury, von Bottmingen; vom 6 Christmonat in 6 Wochen, und Rudolf Frenischen Eheleute, von Binningen, so wie Johannes Tschudin, Hirt von Prattelen; vom 10 Christmonat in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Vorladungen.

2Joseph Vögele, von Schwatterloch, ist schon bereits seit 35 Jahren vom Hause abwesend.

Da man während dieser Zeit von demselben nicht das mindeste hat in Erfahrung bringen können, so wird derselbe, oder dessen allfällige Descendenten anmit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich dahier um so gewisser zu melden, als sonst das ihm zugefallene und unter Curatie stehende unbedeutende Vermögen, nach Verfluß dieser Frist, an seine nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Laufenburg am 30 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Umber, Gerichtschreiber.

Bewilligt: Bachmann, Oberamtmann.

Steigerungen.

Zur Wiederverpachtung des mit 1 Jenner 1817 erledigten obrigkeitlichen Geleits in Zurzach ist von dem Unterzeichneten die öffentliche Steigerung auf Dienstag den 31 Christmonat, Nachmittag um 1 Uhr, angesetzt. Liebhabere werden hiermit eingeladen, sich an obbestimmtem Tag und Stunde allhier einzufinden, wo unter zu eröffnenden Bedingnissen dieses Geleit dem Meistbietenden auf ein Jahr wird verliehen werden.

Zurzach den 19 Christmonat 1816.

Welti, Bezirksverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	320	—	350	—
Kernen, das Viertel,	58	—	62	—
Roggen,	40	—	45	—
Bohnen,	36	—	38	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	14	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	2½	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Von einzügigem Mehl, — —	2	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	2	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5 bis 2 bz.
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	175	—	200	—
Kernen, das Mäs,	55	1	60	—
Roggen,	35	—	40	—
Haber, der Mütt,	120	—	170	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	20
Roggen,	11	25
Bohnen,	10	15
Erbsen,	12	16
Gersten,	10	10
Haber, das Viertel,	—	35—44

Aargauische Anzeigen.

Verordnung wegen Ausfuhr des Viehes aus unserm Kanton.

§. 1.

Es soll nach heil. Weihnachten des laufenden 1816ten Jahrs sowohl der deutsche als italiänische Nachtrieb bei der schon festgesetzten Buße verboten; jedoch der freie Verkehr gegen Eidgenossen nicht beeinträchtiget, wohl aber jedem Eidgenoß, welcher Vieh in unserm Kanton anzukaufen gedenkt, gehalten seyn, einen von seiner Kantons-Regierung ausgestellten Schein, in welchem ausgesprochen seyn soll, daß das anzukaufende Vieh einzig für den Hausgebrauch und keinesweges für Verkauf bestimmt seye, demjenigen Amtsmann, in dessen Bezirk die Ankäufe geschehen wollen, vor dem Ankauf vorzuweisen und zu hinterlassen, wo dann der Amtmann gegen diesen Schein eine schriftliche Bewilligung ausstellen, und in selber das zu kaufen verlangende Vieh bestimmen wird.

§. 2.

Derjenige welcher dann in unserm Kanton Vieh angekauft hat, soll pflichtig seyn, an dem ihm in dem durch den Amtswann ausgestellten Bewilligungsschein zu bestimmenden Grenzorte dem hiezu Verordneten, welchen ihm der Amtmann bezeichnen wird, die Gesundheitsscheine nebst dem Bewilligungsschein zur Einsicht vorzuweisen.

§. 3.

Für jeden ausgestellten Bewilligungsschein sollen von dem Bezirksvorsteher zwei Batzen, und für jedes an dem Grenzort ertheilte Visa von dem hiezu Verordneten ein Batzen bezogen werden mögen.

Kanzlei des Kantons Schwyz.

Zur allgemeinen Nachricht öffentlich bekannt zu machen verordnet.

Aarau den 16 Christmonat 1816.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 52. Samstags den 28 Christmonat 1816.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Hans Georg Rechsteiner, vom Speicher, hiesigen Kantons, hat durch Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder seine Gemeinde sehr belästigt, und daher hat der Grosse Rath des Kantons Appenzell V. R. nöthig erachtet, den öffentlichen Warnungsverruf gegen denselben zu erkennen, damit sich alle Weibspersonen jedes unerlaubten Umgangs mit bemeldtem Rechsteiner enthalten; indem solche alle Folgen davon an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder seine Gemeinde verlurstig würden.

Herisau den 17 Christmonat 1816.

Landammann und Rath des Kantons Appenzell V. R., und in deren Namen unterzeichnet:
Der regierende Landammann, Schmid.
Der Rathsschreiber, Schäfer.

Signalement.

Hans Georg Rechsteiner, vom Speicher, ledigen Standes, alt 26 Jahr, ein Haus- und Güterknecht, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, bläulichte Augen, spitzige Nase und Kinn, mittlern Mund, und gesunden Aussehens.

Vorstehender Signalisirter ist auf Betreten anzuhalten und über die Grenze zu führen.

Aarau den 26 Christmonat 1816.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Parthie Champagnerwein, beßter Qualität, bei Hrn. Hentzi auf dem Landgut bei Ober-Entfelden.

2. Bei Schneider Schwarz in Zofingen sind frisch angekommen und in billigsten Preisen zu haben: aller Gattungen Gilets nach neuester Mode, von Guttuch, Casimir, Schipper, Gesundheits-Flanell.

3. [2]Im Klösterli in Zofingen: extra guter alter Margräfler-Wein, feinstes Gewächs, von Anno 1804, 7 und 1811, im Preis à 15 Batzen die Bern-Maaß, Saum- oder Bräntenweis; deßgleichen ächter Lacotewein von Anno 1802, à 16 Batzen die Bern-Maaß.

4. 1) Ein Bauernhof in einer fruchtbaren und zum Handel und Gewerb wohlgelegenen Gegend; enthält eine doppelte Behausung, Scheuer und Stallung, gewölbten Keller mit eignem Hausbrunnen und schönem Obstwachs, darzu bei einer Jucharte Reben, und auf Begehren über 13 Jucharten Matt- und Ackerland, und etwas Holzboden, nahe bei- und aneinander; Bodenzins- und Zehntenfrei.

2) Ein anderer Bauernhof, mit einer Behausung, doppelten Scheuer und Stallung, dazu über 18 Jucharten Matt- und Ackerland.

3) Eine neue Behausung, mit Scheuer und Stallung, dazu auf Verlangen 22 Jucharten an Reb-, Matt- und Ackerland und Holzboden; Zehntenfrei.

Die nähern Aufschlüsse über obige Gegenstände, Kauf- und Zahlungsbedinge, sind in der Notariats-Schreibstube des Notar Knörri in Mellingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Frau Siebenmann Jacky in der Metzgergasse ist nebst einem artigen Assortiment Spitzen nun auch mit verschiedenen Sorten feinem und extrafeinem ganz baumwollenem Barchet versehen, welche für Better, Corsets und aller Arten Unterkleidungen sehr dienlich sind. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

2. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zu haben: Der rheinische Hausfreund auf das Jahr 1817, von Hebel, à 2 bz. 2 kr. Lahrer Hinkendebot auf 1817, à 2 bz. 2 kr. Von diesen beliebten Kalendern sind auch noch einige diesjährige zu haben. Der Lahrer von 1816 enthält Weltbegebenheiten vom September 1814 bis September 1815, in drei Aufzügen. Auch ist bei mir der Plan einer Jugend- und Erziehungs-Bibliothek, welche auf den kommenden Hornung in sehr billigem Abonnementspreis eröffnet wird, unentgeldlich zu haben.

3. Gottlieb Schäfer, Buchbinder, empfiehlt sich einem E. Publikum auf das bevorstehende Neujahr mit schönen Toiletten von 4 bis 16 kr.; Lismerkörbli, Nähtrucken und andere Artikel; schöne Stammbücher von 16 bis auf 45 bz.; Psalmenbücher mit und ohne Goldschnitt; ferners: Schulbücher, auch aller Arten Schreibbücher, Schreibfedern, Reißblei, und andere in das Fach einschlagende Artikel. Auch würde einen Lehrjung annehmen, für die Buchbinder-Profession zu erlernen, und billige Bedinge eingehen.

4. Im zweiten Stockwerk bei Hrn. Stephani sind in äusserst billigen Preisen zu haben: extra gute Turiner und andere Sorten Chokolade, davon letztere in grossen und kleinern Täfelchen, wie auch feine Diablotins, mit und ohne Vanille. Man empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

5. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengasse sind über das bevorstehende Neujahr wiederum von seinen bekannten Lottospielen zu haben.

6. Heinrich Landolt, Zuckerbeck, empfiehlt die in sein Fach einschlagenden Artikel seinen verehrten Gönnern auf das Beßte. Er schmeichelt sich, jederman mit frischen und reinlichen Waaren stets zu bedienen. Er ist zugleich mit neuen Pariser Galanteriewaaren versehen, die er kürzlich erhalten, als: Necessaires von verschiedenen Grössen, Attrapes auf das Neujahr, die hier noch nicht bekannt sind. Er verspricht billige Bedienung.

In gleichem Hause ist in frisch guten Qualitäten zu haben: Maderawein, Malaga, weisser und rother Champagner, rother Frontignac, Punsch-Syrop, Extrait du Punsch-au-Rhum, um den Punsch schnell zu verfertigen, nur wenig Syrop de Punsch beigegeben wird, welcher nicht so kostspielig zu stehen kommt, und die gleiche Kraft und Güte besitzt.

7. Von jetzt an und den ganzen Winter hindurch bin ich mit frischen holländischen Häringen und gebeizten Stockfischen versehen. Stephani.

8. [2]Frau Helfer Wanger hat in Commission in sehr billigen Preisen zu verkaufen: englische Vergale von verschiedener Qualität, Indienne und Nastücher.

9. Bei Frau Wanger, Buchbinders in der Vorstadt, sind auf bevorstehendes Neujahr zu haben: Taschenbücher, Herren-, Frauenzimmer- und Kinder-Almanachs; auch ist daselbst eine Auswahl von sehr artigen und lehrreichen Kinderschriften mit und ohne Kupfer zu finden, welche zu Neujahrsgeschenken geeignet, und nebst andern Schulbüchern in sehr billigen Preisen zu haben sind.

10. Bei Hrn. Goldschmied Schmuziger sel. Wittwe in der Vorstadt Nro. 425 sind auf's Neujahr, so wie immer-

fort das ganze Jahr, zu haben: silberne Servierlöffel, Zuckerstreulöffel, Eßlöffel und Caffeelöffel, schön verfertiget und in billigem Preis. Rekommendire mich bei jederman um geneigten Zuspruch.

11. Der wohlassortirte Verlag von feinen Herren- und Knabenhüten in sehr billigen Preisen, der bei Frau Vögelin war, ist von nun an bei Frau Siebenmann beim Thor. Man empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

12. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher neben dem obern Thor, verkauft in billigen Preisen über das bevorstehende Neujahr und das ganze Jahr hindurch von folgenden schönen Pariser-Artikeln, die sich selbst empfehlen, als: brodirte seidene Trucken, Köfferli mit Filogram, ovale Trucken, Cornetli für Kinder, Oktogone mit Medaillon von Filogram, Bonbonniere mit Glas und Figuren, kleine Trucken mit Figuren, Nähtrucken mit Sammet und Glas, Sekretär-Trucken mit Glas, Geldsäckel mit Korallen und stählernen Schlossen, für Damen, Uhrenketten von Korallen und Stahl, dito blos von Stahl, aller Sorten Halsbänder mit Perlen, Stahlkorallen von unterschiedlichen Sorten, auch Halsbänder von Glaskorallen und Granätli, nebst andern schönen Sachen mehr. Er bittet um geneigten Zuspruch.

13. Ein Haus in der Halden, Nro. 42.

14 Bei Mstr. Hürner Küfer, verschiedene Sorten gute Weine in billigen Preisen.

Zu Lenzburg.

1. Im Berichthaus Lenzburg sind verschiedene Jugendschriften, illuminirte Namenbücher, wie auch Kalenderli und mancherlei Neujahrswünsche zu unterschiedlichen Preisen und Auswahlen, auf das neue Jahr zu haben.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Buchbinder: Taschenkalenderli mit Futeral auf das Jahr 1817; Bücher, zu Neujahrsgeschenken dienlich; illuminirte Neujahrswunsch-Einfassungen; illuminirte Stammbuchblätter.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine eiserne Geldkiste. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Losament, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Estrig, und Platz im Keller, im Nro. 387; sogleich zu beziehen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte und Garten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Jakob Schmitter, Färber und Walker zu Fleckenhausen bei Aarburg, empfiehlt sich einem E. Publikum, umzuwendende Röcke oder andere Kleider von Guttuch zu scheeren und zu appretiren; ferners: Guttuch und Halblein zu walken, scheeren, rahmen und pressen, auch alles nach Begehren zu färben. Exakte und geschwinde Bedienung kann jederman, der ihn seines Zuspruchs beehrt, zum Voraus versichert seyn.

2. Kaspar Peter, von Othmarsingen, hat ein neues Waschhaus machen lassen, um sein Garnsechten darinnen fortzusetzen; verspricht also das Pfund für 5 Kreuzer, dem Garn ohne Schaden oder Nachtheil, recht gut zu sechten. Er nimmt schon das erste auf den 2 Jenner künftigen Jahrs, und bittet das E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Von Aarau.

1. Frau Eglof, von Zürich, rekommendirt sich für alte seidene Parapluye zu repariren, schön dunkelviolet zu färben, und alte Gestelle neu zu überziehen, von welcher Farbe man will; sie verspricht schnelle und billige Bedienung. Die Ablage ist im Wirthshaus zum Schwerdt in Aarau.

2. Elias, coëffeur, von Straßburg, macht dem E. Publikum hiemit die Anzeige: daß er alle Sorten Perrüken und Coeffuren, nebst allem, was Damen-Haarputz betrifft, nach neuester Mode verfertigt und verkauft. Verspricht pünktliche Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch; wohnhaft bei Frau Berger neben dem Storchen Nro. 104 in Aarau.

3. Auf eine Bleiche im Kanton Bern wünscht man für künftiges Jahr zwei gute rechtschaffene Bleicherknechte, der eine zum Walken, und den andern auf die Matten. Nähere Auskunft giebt Stephani-Véron.

Publikationen.

Der Finanzrath der Stadt und Republik Bern läßt anmit die Inhaber von Gutscheinen der helvetischen Schuldenliquidations-Commission, welche in ihrem Verzeichnisse auf den Namen der Kantone Aargau und Baden eingeschrieben sind, benachrichtigen, daß denselben 15 vom Hundert vom Betrag dieser Gutscheine werden folgendermassen ausbezahlt werden, nemlich:

Donstag den 9 Jenner 1817 von Nro. 70 bis und mit Nro. 110.

Freitag den 10 Jenner 1817 von Nro. 111 bis und mit Nro. 150.

Samstag den 11 Jenner 1817 von Nro. 151 bis und mit Nro. 190.

Montag den 13 Jenner 1817 von Nro. 191 bis und mit Nro. 230.

Dienstag den 14 Jenner 1817 von Nro. 231 bis und mit Nro. 260.

Die Inhaber der Gutscheine werden dieselben in Original mitbringen (Delegationen werden keine angenommen); auf diese wird die zu leistende Bezahlung eingeschrieben werden. Diejenigen, welche selbst nicht erscheinen können, müssen eine Vollmacht demjenigen zustellen, welcher für sie das Geld in Empfang nehmen soll.

Annoch wird beigefügt, daß der Finanzrath denjenigen Eigenthümern, welche, statt des Bezugs der 15 %, ihre Gutscheine auf einmal würden einlösen lassen wollen, den Betrag derselben unter 10 % Abzug vom restanzlichen Kapital sofort wird ausbezahlen lassen.

Die Bezahlungen geschehen auf dem bei der Föderal-Kasse üblich gewesenen Fusse in französischen Neuthalern zu 542 Gran in Münzsorten mit dem Gepräge des betreffenden Kantons und der ehmaligen helvetischen Regierung; jedoch wird wenigstens die Hälfte in groben Sorten berichtigt.

Nach Ablauf des oben festgesetzten Termins bleibt das Bureau für obige Nummern auf ein Jahr geschlossen. Die Bezahlung geschiehet Vormittags von 9 bis 12 Uhr in gelb Quartier Nro. 123 in Bern.

Bern den 19 Christmonat 1816.

Seckelschreiberei Bern.

Nachdem vorstehende Publikation von dem Finanzrath der Stadt und Republik Bern hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, hat Unterzeichnete zugleich den Auftrag im weitern zu eröffnen: daß der Finanzrath des Kantons Aargau zu Besorgung der Ansprachen des Staats einen besonders Abgeordneten nach Bern sendet, der dann auch zugleich die Besorgung von Partikular-Ansprachen übernehmen wird: zu dem Ende werden alle diejenigen, welche diesem Abgeordneten ihr Zutrauen schenken wollen, eingeladen, sich spätestens bis zum 4 Jenner nächstkünftig bei dem betreffenden Oberamt, oder aber hier in Aarau selbst, darüber zu erklären, und sowohl die gedruckten Original-Gutscheine, als die dazu erforderlichen Vollmachten abzugeben.

Aarau den 26 Christmonat 1816.

Aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei desselben.

Da die Gemeinde Birmenstorf, Bezirks Baden, alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeinds-Armen eröffnen muß; so hat die obbesagte Gemeinde Birmenstorf, auf den Vorschlag des Gemeindraths daselbst, beschlossen, alle ausser der Gemeinde wohnenden dortigen Gemeindsbürger hiedurch aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten.

Derjenige der ersten Klasse ist auf 3 fr., der der zweiten Klasse auf 2 fr., und der der dritten Klasse auf 1 fr. festgesetzt.

Dieser Beitrag soll alljährlich auf das Neujahr, und zwar das erstemal auf 1817, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändiget, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden; welches anmit allen ausser der Gemeinde wohnenden Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Birmenstorf den 18 Christmonat 1816.

Im Namen der Gemeinde Birmenstorf:
J. Jak. Zehnder, Gemeindammann.
J. Jos Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da in gegenwärtigen verdienstlosen Zeitumständen der Bettel so stark überhand genommen, daß jeder bemittelte Bürger damit belästiget wird, und diejenigen Personen durch die Bettelei nur zum Müssiggang verleitet werden, auch die Jugend damit die Schulen versäumt; so hat der Gemeindrath Kölliken für nothwendig erachtet, in dasiger Gemeinde den Bettel aufzuheben, und seine Armen und Dürftigen durch Bei-

träge so weit zu unterstützen, daß sie des Bettels nicht mehr bedörfen: und da dieses nützliche Werk jedem Gemeindrath zur Pflicht liegt, um dafür zu sorgen, so darf der Gemeindrath Kölliken hoffen, daß auch keine Armen aus andern Gemeinden sich erlauben werden, ihre Bewohner mit Betteleien zu belästigen; im nicht unterlassenden Fall die fremden Bettler ihren Gemeinden auf ihre Kosten zugeführt werden sollen. Welches anmit zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Gegeben in Kölliken den 23 Christmonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Lüscher, Gemeindammann.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung eines zwischen Kaspar Schafner, Geüggels, von Gränichen, als Verkäufer einer-, und Jakob Suter in der Blayen, ebenfalls der Gemeinde Gränichen, als Käufer anderseits, um einen Antheil Haus und etwas Liegenschaften, im Morthal besagter Gemeinde Gränichen gelegen, geschlossenen Kaufs, wird sich der E. Gemeindrath von Gränichen auf Samstag den 4 Jenners nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause allda extra versammeln; welches zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 26 Christmonat 1816.

Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath Unter-Kulm wird am Freitag den 3 Jenner 1817, von Mittags 12 Uhr an, in dem dortigen Gemeindhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches anmit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Unter-Kulm den 24 Christmonats 1816.

Das Fertigungs-Sekretariat Unter-Kulm.

Bewilliget.
Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindrath von Seon wird sich künftigen Montag den 30 dies Monats, des Mittags exakt um 12 Uhr, auf dem Gemeindhause allda ordentlich versammeln, und ein ordinari Fertigungsgericht halten.

Dieses wird zu jedermans Wissenschaft mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht: daß alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere der gemeindräthlichen Passation unterworfene Kontrakten um Liegenschaften im Twing Seon gelegen, getroffen haben, solche alsdann um so gewisser, mit den frühern Erwerbriefen versehen, zur Fertigung bringen sollen, da die Ausbleibenden mit einer angemessenen Busse belegt, und überdies zu Bezahlung der Kosten eines Extragerichts angehalten würden.

Gegeben in Seon den 24 Christmonats 1816.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths:
Dößekel, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

Nachdem der Gemeindrath von Gallenkirch den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst auf Montag den 13 Jenner des nächstkommenden Jahrs, Mittags um 1 Uhr, in dem dortigen Hause des Herrn Bezirksrichter Erismann, bestimmt hat; so laßt er solches zum Verhalt aller derjenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindsbezirk von Gallenkirch gelegene Liegenschaften geschlossen haben, öffentlich und mit der Aufforderung an dieselben bekannt machen, solche ihre Handlungen alsdann, behörig kopeiet, wirklich zur Fertigung zu bringen, zumalen diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen, oder gar ausbleiben sollten, mit einer angemessenen Busse belegt, und ein nachwärtiges extra Fertiggericht auf ihre Kosten hin würde veranstaltet werden.

Anbei wird angezeigt, daß die Gebrüdere Kaspar und Konrad Brak, von bemeldtem Gallenkirch, welche nach Amerika auszuwandern gesinnt sind, ihre sämtlichen Liegenschaften wirklich käuflich veräussert haben, und solche ihre Verkäufe dennzumal ebenfalls zur Fertigung bringen werden; daher diejenigen, welche einige Opposition dagegen zu machen beglaubt seyn möchten, alsdann damit unfehlbar einzukommen haben, massen auf spätere Reklamationen dagegen keine Rücksicht genommen werden könnte, noch genommen werden wird.

Gegeben in Brugg den 24 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach hat den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst, auf Dienstag den 7 Jenner des nächstkommenden Jahrs, Mittags um 12 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, bestimmt. Dieses wird zum Verhalt aller derjenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindsbezirk von Mandach gelegene Liegenschaften geschlossen haben, andurch öffentlich und mit der Aufforderung bekannt gemacht, dieselben auf den gedachten Tag, Stund und Ort, behörig kopeiet, wirklich zur Fertigung zu bringen, indem diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen, oder gar ausbleiben sollten, mit einer angemessenen Busse würden belegt, und nachwärts ein extra Gericht auf ihre Kosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 24 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Villigen hat der dortige Gemeindrath den Tag auf Montag den 6 Jenner nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause, bestimmt, und läßt dieses zum Verhalt aller derjenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindsbezirk von Villigen gelegene Liegenschaften geschlossen haben, öffentlich und mit der Aufforderung bekannt machen, dieselben auf obbestimmten Tag, Stund und Ort, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen; zumalen diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen, oder gar ausbleiben sollten, mit einer angemessenen Busse würden belegt, und nachwärts ein extra Gericht auf ihre Kosten hin würde veranstaltet werden.

Anbei wird angezeigt, daß Johannes Vogt, genannt Simmenandresen, von bemeldtem Villigen, welcher seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat, und nach Amerika auszuwandern gesinnet ist, solche seine Veräusserungen alsdann ebenfalls zur Fertigung bringen werde; desnahen diejenigen, welche einige Opposition dagegen machen zu können beglaubt seyn möchten, an bemeldtem Tag, Stund und Ort damit unfehlbar einzulangen haben, massen auf spätere Reklamationen dagegen keine Rücksicht genommen werden könnte, noch genommen werden wird.

Gegeben in Brugg am 24 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath von Hottwyl den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst auf Mittwoch den 8 Jenner nächstkünftig, Mittags um 12 Uhr, in dem dortigen Wirthshause zum Bären, bestimmt hat; so werden demnach alle diejenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen für hinter diesem Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften geschlossen haben, öffentlich davon benachrichtiget und aufgefordert, dieselben alsdann, behörig kopeyet, wirklich zur Fertigung zu bringen, indem diejenigen derselben, welche entweder zu spät erscheinen, oder gar ausbleiben sollten, mit einer angemessenen Busse würden belegt, und nachwärts ein extra Gericht auf ihre Kosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 24 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung derjenigen samtlichen Liegenschaften, welche der nach Amerika auszuwandern vorhabende Johannes Hummel, Bannwart von Scherz, vermittelst errichteten Kaufs, an seinen auf dem Habsburg gesessenen Bruder Emmanuel Hummel überlassen hat, wird der Gemeindrath von Scherz sich Samstags den 4 Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg extra versammeln; welches zum Verhalt derjenigen, die allenfalls einige Opposition gegen diesen Kauf machen zu können beglaubt seyn möchten, hiermit öffentlich und mit dem bekannt gemacht wird, daß sie alsdann damit ordentlich und unfehlbar einzulangen haben, indem auf spätere Reklamationen dagegen keine Rücksicht genommen werden könnte, noch genommen werden wird.

Gegeben in Brugg am 24 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 3 Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birr Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall seyn mögen, mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sie an gemeldtem Tag, Stund und Ort persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Fertigung sich einfinden, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer

Busse von zwei Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Ertragericht zur Fertigung angehalten würden. Da an dem angezeigten Tag auch die von Johannes Burger, Schneider, Rudolf Matterberger, Bläsells, und Johannes Frey, Mauser von Birr, wegen erklärter Auswanderung nach Amerika, verkauften Liegenschaften gefertigt werden sollen; so haben allfällige Opponenten ihre Rechte behörig zu reklamiren, weil spätere Einsprüche nicht mehr berücksichtigt werden dürften.

Gegeben in Brugg den 24 Christmonat 1816.

Der Fertigungs-Aktuar:
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hirschthal hat zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst, Tag bestimmt: auf Freitag den 3 Jenner 1817, des Vormittags um 10 Uhr, in dem dasigen Pintenschenkhause. Alle diejenigen, welche dieses Gericht zu gebrauchen haben, werden aufgefordert, sich auf besagte Zeit und Ort einzufinden, und die auf das Verkaufte oder unterpfändlich einzusetzende Liegenschaften Bezug habenden Tüel mitzubringen und vorzulegen.

Gegeben in Aarau am 24 Christmonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Da die Ehefrau des Johannes Moor, Harudis, auf der Reute, Gemeinde Vor dem Wald, Namens Maria, geborne Lunz, sich unterstehet, nicht nur hinterrucks ihres Ehemanns Schulden zu machen, sondern sogar hausräthliche Sachen und Lebensmittel zu veräussern: so läßt gedachter Moor jedermann ernstlich warnen, weder seiner Frau etwas auf Borg zu vertrauen, noch derselben irgend etwas abzukaufen; indem er der Ehemann für Schulden weder Red noch Antwort geben, veräusserte Sachen aber da, wo er sie findet, als gestohlen Gut zurückfordern wird.

Zofingen den 24 Wintermonat 1816.

Auf Ersuchen des Johannes Moor verfaßt
durch Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget.
Senn, Oberamtmann.

Samuel Suter, Pfister, von Kölliken, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, welcher bereits schon zum zweitenmal vergeldstaget, giebt sich noch immer damit ab, hin und wieder Käufe für Waaren und Vieh, mit Leuten, die ihm leichtsinniger Weise etwas anvertrauen, abzuschliessen; als ergehet hiemit dieser öffentliche Warnungsruf an das E. Publikum, diesem Suter nichts anzuvertrauen; indem die Darwiderhandelnden die ihnen allfällig nachtheiligen Folgen selbsten zuzuschreiben haben würden.

Kölliken den 16 Christmonat 1816.

Sl. Lüscher, Ammann.
Namens des Gemeindraths:
Jakob Matter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Signalement.

Obiger Suter, Pfister, ist ohngefehr 45 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat blonde Haare, langen Kopf, grosse Nase, im obern Munde fehlen ihm etliche Zähne, und hat einen Leibschaden; trägt gewöhnlich einen grauen halbleinenen Ueberrock, lange Hosen von gleichem Zeug, runden Hut, und Schuhe mit Schnüren gebunden.

Bevogtungen.

1 Der Gemeindrath Saffenwyl hat wegen nachlässigem Haushalten ihres Gemeindbürgers Jakob Hilfiker, Samuels, auf dessen Bevogtung angetragen, und zum Vogt vorgeschlagen, den Jakob Hilfiker, Müller, von ermeldtem Saffenwyl. Diese Bevogtung hat das Tit. Bezirkgericht Zofingen auch bestätigt.

Indem solche mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldnere jeder Art um so dringender aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten bis den 13 Jenner 1817 dem obvermeldten Vogt Hilfiker einzugeben, da der bevogtete Hilfiker mit dem Rest seines Vermögens nach Amerika zu ziehen gesinnet ist.

Gegeben in Saffenwyl den 14 Christmonat 1816.

Namens des Gemeindraths:
Der Gemeindammann Wilhelm.
Joh. Wilhelm, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

2 Nachdem Hans Rudolf Müller, von Saffenwyl, seinen Söhnen sein Vermögen abgetreten; so hat der dortige Gemeindrath für den einten derselben, nemlich den mehrjährigen Hans Jakob Müller, der aber wegen Blindheit nicht im Stande ist, seine Angelegenheiten behörig zu verrichten, als Vogt vorgeschlagen: den Hans Jakob Suter, Mitglieg des Gemeindraths von daselbst.

Dieser vom Bezirkgericht Zofingen genehmigte Vogtsvorschlag wird anmit unter der gesetzlichen Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 13 Christmonat 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
S. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Jakob Wasmer, Beckrothen, von Suhr, der nach Amerika zu ziehen gedenkt, laßt hiemit jederman, der einige Ansprache an ihn zu machen hat, auffordern, solche bis den 10 Jenner 1817 bei Hrn. Gemeindschreiber Rüetschi in Suhr einzugeben; ausbleibenden Falls hätten sich die Gläubiger den Verlurst ihrer Anforderung selbst beizumessen.

Suhr den 23 Christmonat 1816.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Da Hartmann Wildi, Fehlmanns, von Schafisheim, Vorhabens ist, im künftigen Frühling mit seiner Familie nach Amerika zu wandern, um dort sein Glück zu suchen, er aber noch vorher seine ökonomischen Angelegenheiten in vollkommene Richtigkeit zu bringen wünscht; so ladet er alle diejenigen, die vermög einer rechtsgültigen Verbindlichkeit unmittelbarer oder mittelbarer Weise etwas an ihm zu fordern hätten, ein, ihre daherigen Forderungen spätestens bis den 15 Jenners 1817 dem Hrn. Gemeindammann Baumann von Schafisheim schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 24 Christmonat 1816.

Namens des Wildi:
Gehret, Not.

Bewilliget.
Bertschinger, Oberamtmann.

1 Jakob Hilfiker, Samuels, von Saffenwyl; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

1 Verschiedene Gründe haben die mehr- und minderjährigen Erben des vor kurzem verstorbenen Hrn. Samuel Müller, Rothgiesser, von Lenzburg, und zwar in Beziehung auf die Letztern, ihre resp. Vögte, nach erhaltener waisenrichterlicher Weisung, bewogen, zu Erlangung desto zuverläßigerer Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes über den diesortigen Nachlaß die Bewilligung des Beneficii Inventarii zu begehren; welche von Mywhrn. des Bezirkgerichts Lenzburg ertheilt worden ist.

Infolge dessen werden nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Samuel Müller, Rothgiesser, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 1 Merz 1817, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 24 Christmonats 1816.

Namens des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

2 Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Hunzenschwyl über die Verlassenschaft des Jakob Zubler, Hansis, von daselbst, bei Leben zu Gränichen gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zufolge werden nun unter gesetzlicher Bedrohung alle des verstorbenen Zublers Gläubiger und Bürgschaftsansprechere sowohl, als aber desselben Schuldnere anmit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldpflichten, und zwar erstere wohl bescheinigt, letztere dann in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24 Hornung 1817 der Gemeindrathschreiberei Gränichen einzugeben.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau am 10 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Joseph Jent, Schmied, von Seeberg, bis 24 Hornung. Amtschr. Wangen.

Gottlieb Rieder, von Münsingen, bis 21 Horn. Amtschr. Konolfingen.

Frau Margaritha Gyst, geb. Kyburz, Gottlieb Daniel Gyst, Sigrist, von Thun, Wittwe, bis 22 Hornung. Amtschreiberei Thun.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jud Nathan Guggenheim, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit vom Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 23 Jenner 1817, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf diesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 23 Christmonat 1816.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Johann Jakob Wanger, Gastgeber beim Ochsen in Aarau, hat sich, als Folge seiner kostspieligen Bauten und der verdienstlosen Zeitumstände, genöthigt gesehen, sein Soll und Haben einer geldstaglichen Liquidation zu überlassen; welche dann auch von dem Tit. Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die Herren Geldstags-Committirten haben zu Verführung dieses Geldstaaes folgende Taae festgesetzt, als:

Für den ersten Geldstag, Freitag den 10 Jenner; für den zweiten Geldstag, Freitag den 31 gleichen Monats; und für den dritten Geldstag, Montag den 24 Hornung, alles 1817, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nachschlags, auf Montag den 31 Merz gleichen Jahrs, auf dem Gerichtssaal des Bezirkgerichts Aarau.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Geldstagers werden nun aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, an einem der drei bestimmten Geldstage in unterzeichneter Kanzlei einzugeben. Die Versteigerung der Fahrhaabe sowohl als der Liegenschaften wird durch eine besondere Bekanntmachung angezeigt werden.

Gegeben, aus bezirkgerichtlichem Auftrag, in Aarau am 10 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[2]Louis Christinat, von Chabrey und Suhr, wohnthaft in Rynach, hat, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerich. Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, Freitag den 3 Jenner, des Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in ungefähr 6½ Mannwerk Matten bestehend, welche im Gemeindsbezirk Suhr liegen, am gleichen 3 Jenner, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Suhr; der dritte Geldstag, Samstag den 8 Merz, alles 1817, des Vormittags um 9 Uhr, in der gemeldten Gerichtskanzlei. Der Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag wird zu seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Geldstager Christinats Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager Christinat seine samtlichen beweglichen Effekten ohne Ausnahme, so wie das dies Jahr gesammelte Heu und Emd, vermöge zweier Kaufsverträge vom 9 Jenner 1815 und 18 Herbstmonat 1816, seinem Schwager Herrn Pfarrer Ringier von Rynach um 1125 fl. eigenthümlich verkauft hat, welche Summe auch bereits getilgt sey. Diese Kaufsverträge liegen zur beliebigen Einsicht der Interessenten in der unterfertigten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 13 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Samuel Hiltpold, Tönis, von Schinznach, hat, auf beschehene Betreibung hin, über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, welcher auch, als unvermeidlich, richterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags samt Steigerung, ist Tag bestimmt: Samstag den 11 Jenner (und zwar für die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach, und für die Liegenschaften in dem dasigen Bärenwirthshause), und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Montag den 24 Hornung, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag dann: Samstag den 19 Aprill in bemeldtem Bärenwirthshause zu Schinznach, alles nächstkünftig, jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Samuel Hiltpold werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zum dritten Geldstag der unterzeichneten Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldnere dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 18 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2]Rechtlich ausgetrieben, hat Johann Kaspar Frey, jünger, Pfister und Bürger von Brugg, sich genöthigt befunden, sein Vermögen und Schulden gemeinen Gelden darzuschlagen, welcher Geldstag von dem Bezirkgericht Brugg als unausweichlich, auch hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt worden, als: zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, so wie für die Steigerung über die vorgefundene Fahrhabe, bestehend in Betten, Linge, Küchengeschirr und andern Hausgeräthschaften, Montag den 20 Jenner nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnhaus in der Vorstadt zu Brugg, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 22 Hornung 1817, in der Bezirkgerichtskanzlei allda. Die Kollokations-Eröffnung dann wird Montags den 31 Merz nächstkünftig, im Gasthof zum Rößli in mehrgemeldtem Brugg, des Nachmittags um 1 Uhr ihren Anfang nehmen.

Gleichwie nun alle diejenigen, welche von der bemeldten Fahrhabe etwas gegen baare Bezahlung zu ersteigern Lust haben, eingeladen werden, sich auf den obenbestimmten Tag, Stund und Ort der Steigerung einzufinden, eben so werden hinwiederum auch alle rechtmässigen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des Geldstagers Frey hiemit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu dem dritten Geldstag dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig einzugeben, so wie hingegen dessen allfällige Schuldnere ermahnt sind, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 18 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Andreas Burkhard, von Sumiswald, bis 31 Merz. Amtschreiberei Burgdorf.

Philipp Butersak, bernerischer Landsak, im Steinbach bei Belp gesessen; bis 21 Merz. Amtschr. Seftigen.

Heinrich von Arx, von Olten, Kantons Solothurn, gewesener Schuhmacher und Kostgeber in Bern, bis 21 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung: Hr. David Jordan, Sattler, von Bern; vom Oberamt Bern.

Im Kanton Zürich.

Alt Zunftgerichtschreiber Koch, von Dielstorf, den 4 Jenner. Kanzlei Regensperg.

Jakob Baumann, auf der Höhe, Gemeinde Hirzel, den 8 Jenner. Notariatskanzlei Horgen.

Jakob Ißler sel., Johannesen sel. Sohn zu Gutenschwyl, und Hs. Jakob Schmied, Hs. Heinrichen des Tamburen sel. Sohn zu Volketschweil, den 9 Jenner. Kanzlei Kyburg.

Geldstagsaufhebung: Jakob Frik, Krämer an der Leimgaß zu Wädenschweil. Notariatskanzlei Wädenschweil.

Im Kanton Basel.

Wilhelm Venat und Barbara Brunner, Eheleute, von Kaiserslautern, zu Buus gesessen, vom 21 Christmonat in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Liestall.

Johannes Martin, von Reinach, und dessen Wittwe Maria Thürkauf, vom 20 Christm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr. Birsek.

Jakob Gaß, Schwarzjoggeli, von Rothenfluh, vom 20 Christm. in 6 Wochen. Bezirkgerichtschr Sissach.

J. J. Schmid, Metzger, von Benken, vom 18 Christmonat in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Zimmermann, Jungen, und dessen Mutter Anna Maria Schürlin, Jakob Zimmermanns Wittwe von Oberwyl; Jakob Vogt, alt Metzger von Allschwyl, und Vinzenz Guzwiler, von Derwyl, in Etigen wohnhaft, samtlich vom 20 Christm. in 6 Wochen. Bezirkschr. Birsek.

Vorladungen.

[1]Da der eines Betrugs beschuldigte Johann Jakob Hunziker, von Ober-Kulm, letzthin zu Suhr als Metz-

ger gesessen, sich flüchtig gemacht; so wird derselbe für alle dreimal anmit ediktaliter vorgeladen, sich spätestens bis Donnerstags den 13 Hornung nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirkgericht Aarau persönlich zu stellen, massen er bei allfälligem Ausbleiben auf die gegen ihn gemachte Anzeige hin in contumaciam verfällt werden wird.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 26 Christmonat 1816.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

[3] Joseph Vögele, von Schwatterloch, ist schon bereits seit 35 Jahren vom Hause abwesend.

Da man während dieser Zeit von demselben nicht das mindeste hat in Erfahrung bringen können, so wird derselbe, oder dessen allfällige Descendenten anmit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich dahier um so gewisser zu melden, als sonst das ihm zugefallene und unter Curatie stehende unbedeutende Vermögen, nach Verfluß dieser Frist, an seine nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Laufenburg am 30 Wintermonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Umber, Gerichtschreiber.

Bewilligt: Bachmann, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des Hochherrn Senn, Oberamtmann von Zofingen, wird Jakob Jant, Küfer von Safenwyl, auf den 31 dieß Monats, im Wirthshaus zum Hirschen daselbst, an einer öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden gegen genügliche Sicherheit, und nach den zu eröffnenden Zahlungs-Bedingen verkaufen: sein in der Gemeinde Safenwyl an der Landstrasse gelegenes, wohleingerichtetes Haus und Scheuer, nebst ein Vierling dazu gehörenden Kraut- und Baumgarten. Kaufslustige können die Zahlungsbedinge und übrige Einsicht jederzeit bei dem Eigenthümer erhalten.

Safenwyl den 23 Christmonat 1816.

Jakob Jant, Küfer von Safenwyl.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	320	—	350	—
Kernen, das Viertel,	58	—	62	—
Roggen,	40	—	45	—
Bohnen,	36	—	38	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	14	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	2½	5	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Von einzügigem Mehl, — —	2	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	2	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5 bis 2 bz.
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	212	2	310	—
Kernen, das Mäs,	55	—	58	—
Roggen,	30	—	40	—
Haber, der Mütt,	125	—	170	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	16
Roggen,	10	15
Bohnen,	10	23
Erbsen,	12	16
Gersten,	10	—
Haber, das Viertel,	—	37—43

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	48	—	54	7
Roggen,	28	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Karl Rüsperli, des Schneidermeisters, alt 10 Monat.
Hr. Jakob Fisch, Metzgermeister, alt 73 Jahr.
Hr. Johannes Buhlrein, Weißspengler, alt 59 Jahr, 10 M.
Joh. Jakob Martin, Kammmachers, alt 1 Jahr, 6 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Kreisschreiben des Kleinen Raths an alle Oberamtmänner.

Aarau den 16 Christmonat 1816.

Tit.

Nachdem Wir darauf aufmerksam gemacht worden, daß die unterm 27 Wintermonat dieses Jahrs herausgegebene Müller-Ordnung mehrere Reduktions- und Rechnungs-Fehler enthalte, fanden Wir Uns bewogen, dieselbe zurückzunehmen, und an deren Stelle diejenige zu setzen, die Wir unter heutigem Tag beschlossen, und Euch in der Anlage in hinreichender Anzahl Exemplarien mittheilen.

Ihr erhaltet hiermit den Auftrag:

1) Die Gemeindammänner Euers Amtsbezirks unverzüglich einzuberufen, und ihnen die Beweggründe zu eröffnen, die Uns zu der Zurücknahme der obenangeführten frühern Müller-Ordnung vermochten.
2) Ihnen die Weisung zu ertheilen: alle Exemplarien der gedachten frühern Müller Ordnung sogleich zurückzuziehen, und Euch zu Unsern Handen einzuliefern. Dagegen werden sie
3) die neue verbesserte Müller-Ordnung vom heutigen Tage nach Vorschrift des §. 23 unverzüglich publiziren und die Müller darüber in Gelübde nehmen.

Da Wir bei dieser Unsrer Verordnung keine andere Absicht, als die Beförderung des öffentlichen Wohls, und eine aller Orten gleich zu beobachtende Ordnung zum Zwecke haben, wodurch die Müller bei ihrem auf Recht und Billigkeit begründeten Erwerb gesichert, das Publikum aber gegen willkührliche oder übermässige Forderungen geschützt werde, so dürfen Wir von Eurem Pflichteifer erwarten, daß Ihr auf die genaue und pünktliche Vollziehung derselben getreulich achten, und die allfällig Widerhandelnden, ohne irgend einige Nachsicht, zur Verantwortung und Strafe ziehen werdet.

Gott mit Euch!

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Rathsschreiber,
Tschudi.

Den 23 Christmonat 1816.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Aarburg wurde heute von der hohen Regierung vergeben: an

Herrn Gottlieb Frölich, von Brugg, bisherigen Pfarrvikar zu Köliken.

Kanzlei Aargau.

Ende des Jahrgangs 1816.

Register

zum Intelligenzblatt von 1816.

Polizei-Anzeigen.

a. Diebstähle: verübt auf dem Jahrmarkte zu Bremgarten pag. 6.
" an Kaspar Heggetschwyler zu Ottenbach 15.
" " Hrn. Jakob Großmann zu Aarburg 57. 70. 183. 191.
" in der Kirche zu Böllingen, Großherzogthums Baden, 65.
" im Klingenthalerhof zu Basel 89.
" an verschiedenen Orten des Kantons Zürich 89.
" in der Kirche zu Ifenthal, Kant. Solothurn, 93.
" in dem Wirthshause zu Sins 99.
" auf der Bleiche zu Aarau 111.
" in einem Privathause zu Aarau 123.
" an Hrn. Bernhard Aepli zu Solothurn 177.
" " Aimé Gaillard, von Genf, auf der Strasse von Bern nach Solothurn 187.
" " Jakob Suter, Krämer in Kölliken 201.
" " Melchior Roß, von Eberfohl, Amts Hochdorf 205.
" zu Bettenhausen, Amts Wangen 227.

b. Vermißte Personen: Daniel Lehners sel. Wittwe, von Gränichen 30.
Barbara Märki, von Villigen 138.
Joseph Fuhrer, von Hinterbühl, Ertrunkener 153.

c. Gefundene unbekannte Leichname 117. 187. 191. 201. 209. 231.

d. Verrufungen: Augster, Konrad, von Rebetobel 93. 223.
Egli, Hans Ulrich, von Mogelsberg 241.
Eügster, Konrad, von Rebetobel 93. 223.
Fischer, Hans Jakob, von Näniken 127.
Forster, Johann, von Welsiken 93.
Gerig, Anna Maria, von Ammerswyl 127.
— Johann, von Mogelsberg 241.
Hotz, Rudolf, von Dürnten 93.
Kaufmann, Johannes, von Gränichen 54.
Keller, Benedikt, von Hottwyl 203. 206. 211.
Keusch, Thomas, von Jonen 124. 128. 134.
Köpfli, Johann, von Innwyl 148.
Lehner, Joseph, von Gränichen 173. 179.
Lienhard, Heinrich, von Teuffen 99.
Maurer, Johann, von Horgen 235.
Meyer, Joseph, von Dätliken 93.
Obrist, Samuel, von Ryniken 95.
Rechsteiner, Hans Georg, von Speicher 261.
Schellenberg, Johann, von Matzingen 5.
Scherrer, Johann, von Siggingen 164. 168. 173.
Schmied, Johann, von Häligen und dessen Frau 106. 112. 119. 148. 155. 160.
Thomann, Samuel, von Biberstein 100.
Tschumper, Johann, von Neßlau, im Toggenburg 89.
Weber, Daniel, von Eglischwyl 155. 160. 164.

Signalements ausgeschriebener Personen:
Angst, Urban, von Tägerfelden 2.
Anesi, Dominik, aus dem Trientischen 227.
Arnold, Jakob Leonz, heimathlos 167.
— Maria Anna, heimathlos 209.
Aeügster, Konrad, von Rebetobel 93. 223.
Bauer, Konrad, von Sameri 217.
Baumann, Johann Friedrich, von Muri 143. 155.
Becher, Joseph, von Lunkhofen 1.
Beraer, Franz Joseph, von Mosen 105.
Berfinger, Aloys, von St. Georgen 53.
Blumer, David, von Engi, Kantons Glarus, 5.
Borner, Durs, von Rykenbach 29.
Bröali, Joseph, von Helliken 143.
Brukner, Joseph, von Villigen, im Großherzogthum Baden 186.
Büchi, Johann, von Egg 255.
Degerfeld, Jakob, von Brugg 1.
Duar, eine ganze Familie heimathloser Vaganten 187.
Egli, Hans Ulrich, von Mogelsbrrg 241.
Eügster, Konrad, von Rebetobel 93. 223.
Falger, Ignaz, von Laufenburg 1.
Felber, Kaspar, von Niederlenz 1.
Fischer, Hans Jakob, von Näniken 127.
Flemming, Ludwig Wilhelm, aus Berlin 21.
Forster, Johann, von Welsiken 93.
Gerig, Anna Maria, von Ammerswyl 127.
— Johannes, von Mogelsberg 241.
Germann, Hans Jakob, von Merishausen 41.
Gloor, Johann, von Seengen 201.
Grob, Konrad, von Würenlos 201.
Grossi, Peter Ambros, französischer Militär pag. 201.
Grübler, Jakob, von Veltheim, Kantons Zürich, 255.
Häggler, Friedrich, von Langenbrugg 143.
Hammer, Joseph, von Rykenbach 15.
Herzog, Xaver, von Baden 143.
Hochulli, Kaspar, von Schöfftland 1. 5.
Hofer, Jakob, von Niederwyl 93.
Holliger, Rudolf, von Seengen 183.
Hotz, Rudolf, von Dürnten 93.
Hugenin, Eduard, von Locle 143.
Johner, Jakob, von Birch 2.
Iseli, Michael, von Frik 1.
Kaiser, Kaspar, und Frau, Vaganten 187.
Kapbeler, Jos. Anton, Schlangenfanger, von Wohlen 217.
Keller, Franz, von Baden 1.
— Johann, von Ober-Endingen 1.
— Andreas, von Zurzach 2.
— Maria, von Hildisrieden 188.
Keusch, Thomas, von Jonen 124. 128. 134.
Kunz, Johann Valentin, von Moggelsberg 21.
Lang, Joseph, von Ottenhausen 15.
— Xaver, von Salem 89.
Lehmann, Blasius, von Leuggern 1.
Lienhard, Heinrich, von Teuffen 99.
Ludi, Joseph, von Horb 99.
Lukaß, Jakob Leonz, heimathlos 231.
Lüscher, Jakob, von Aarburg 1.
Maurer, Johann, von Horgen 235.
Merz, Bernhard, von Schorren 2.
Meyer, Jakob, von Meggen 53.
— Joseph, von Dätliken 93.
— Kaspar, vulgo Zürichkasper 183. 191.
Müller, Jakob, von Zell 153.
Obrist, Samuel, von Ryniken 95.
Ortlieb, Karl, von Chur 153.
Peyer, Joseph, 183. 191.
Rechsteiner, Hans Georg, von Speicher 261.
Römer, Barbara, eine Vagantin 187.
Roth, Melchior, von Lützwyl 1.
— Johann Rudolf, von Zofingen 2.
Rosenthaler, Franz, von Rheinfelden 130.
Rüdeser, Joseph, von Hohenembs 29.
Rüttimann, Joseph, von Arni 1.
Säurli, Carl Christoph, von Blöslingen 11.
Schäubli, Cölestin, von Kaiserstuhl 1.
Schmied, Urs Joseph, von Kienberg 15.
— Johann, von Häglingen 106. 112. 119.
Schröder, Anton, von Augst 183.
Seeger, Bernhard, ein Würtemberger 191.
Sidler, Balthasar, von Küßnacht 15.
Simonin, Jakob, ein Franzose 77.
Sprenger, Katharina, von Frik 29.
Steffen, Gordian, 41.
Stöpig, Anton, von Mellingen 1.
Studer, Urs Joseph, von Härkingen 15.
Suter, Joseph, von Laufenburg 2.
— Urs, von Biel, Kantons Basel, 53.
Tägerfeld, Jakob, von Brugg 1.
Thomann, Samuel, von Biberstein 100.
Tschumper, Johann, von Neßlau 89.
Wefel, Hans Georg, von Krassenbach 21.
Weibel, Melchior, und Frau, von Littau 187.
Weissenfluh, Johann, ein Heimathloser 93.
Wiedmer, Jakob, von Freyenwyl 1.
— Benedikt, von Kaisten 1.
Wieser, Balthasar, von Rohr 15.
Wirz, Kaspar, von Schölz 153.
Wollschlegel, Jakob, von Aarburg 1.

Publikationen.

A. Von Regierungs- und andern Behörden.

Werbung für die königl. franz. Leibgarde der 100 Schweizer 22. 31.
Aufforderung an holländ. Militärs zu Eingabe ihrer Anforderung. 54.
" " französ. " " " 78. 202.
" " " " in fremden Diensten stehende Offiziers 84.
" " Besitzer französischer Pensionen und Renten 36. 91. 155. 184.
" " Pensionärs von England 127.
" zu Eingabe der Forderungen vom 1815r Feldzug 168 242
" an einen Joseph Brunner zum Bezug von Militär-Gutscheinen 232.
Polizeivorschriften für die nach Frankreich reisenden Fremden und deren Pä 118.
Verbot der Ueberfahrt über die Reußwuhrungen zu Bremgarten 123.

Register

Bekanntmachung der Regierung über die Errichtung und Verhältnisse der Geschäfts-Bureaux pag. 176.
Veränderung der Jahrmärkte zu Mellingen 203. 205.
Zurückziehung des Botenpatents von Johann Herzog, von Wölflinswyl 242.
Abhaltung der Ergänzungs-Musterungen 87.
Münz-Verordnung 103.
Verordnung über die Visirung der Bittschriften und deren Einsendung an die Regierung 103.
Steuer-Ausschreibung für die Hagelbeschädigten im Bez. Mury 181.
Verordnung über die Feier des Bettags 175.
" " " Censur oder Preßfreiheit 131.
Bern, Auszahlung der helvetischen Staatsgläubiger 262.
Verordnung des Kantons Luzern wegen Ausführung von Getreide, Ankauf und Vermostung von Obst 154. 197.
" " " Solothurn wegen Fürkauf und Ausfuhr von Getreide ꝛc. 198.
" " " Zug wegen Aufkauf von Obst und Erdäpfeln 72. 199.
" " " Basel wegen Fürkauf von Getreid und Erdäpfeln ꝛc. 199.
" " " Schwyz wegen Vieh-Ausfuhr 260.
Beinwyl, Einforderung von Armensteuern von auswärts wohnenden Ortsbürgern 172.
Birmenstorf, " " " " " 262.
Boniswyl, " " " " " 147.
Bottenwyl, " " " " 106. 112. 119.
Bünzen, " " " " " 242.
Burg, " " " " " 138. 144.
Dintiken, " " " " 124. 128. 133.
Fahrwangen, " " " " " 256.
Friedlisperg, " " " " 228. 236. 243.
Lütwyl, " " " " 138. 144. 147.
Mönthal, " " " " " 214.
Mühlethal, " " " " " 2.
Niederlenz, " " " " " 25. 30.
Niederzeihen, " " " " " 128.
Schafisheim, " " " " 168. 172. 178.
Stein, " " " " " 12.
Thalheim, " " " " " 218.
Ungültigkeits-Erklärung eines verlornen Heimathscheins des Heinr. Hirth von Zetzwyl 16.
Verlassenschafts-Behändigung eines verstorbenen Soldaten Abr. Waßer 30.
Ehrenerklärung gegen Joh. Herzig und Jak. Kunz, von Britnau 54.

B. In Schuldsachen.

Arrest-Zubekenntniß über Vermögen von Christian Wymann, von Burgdorf 18.
" " " " Christian Gilgen, von Schwarzenburg 81.
" " " " Kaspar Rothhauser, von Töß 86.
" " " der Ehefrauen des Friedrich Lämlet v. Neuelsbaus. 121.
" " " von Friedr. Kull, von Niederlenz 230.
" " " " Rudolf Zurlinden, von Zofingen 234.
Verrufung von Sam. Suter, Pfister, von Kölliken 264.
" Katharina Keller, geb. Sprenger, von Frik 29.
" Maria Moor, Johannesen Frau, v. Vor d. Wald 264.
" Abraham Seiler, von Lenzburg 106.
" Hrn. Pfarrer Sutermeister, von Koppigen 155.
" Johann Schmieds Frauen, von Hägligen 155.
" Hans Zimmerli, von Britnau 160. 164.
" Magdalena Bertschinger, von Lenzburg 196.
" Frau und Kinder des Jakob Furter, Müller zu Lenzburg 256.
Ungültigkeits-Erklärung eines Schuldtitels auf Joh. Ingold in Langenthal 36.
" " " " " Melcher Marti, von Othmarsingen 94. 100.
" " einer Kollokation für Rudolf Kyburz, von Erlenspach, aus dem Geldstage des Müller Furters daselbst 133.
" " " " Kaufbeyle auf Jakob Hächler, von Seengen 138. 144.
" " eines von Joh. Rohr, von Hunzenschwyl, abbezahlten Schuldtitels 232.
" " einer Kaufbeyle auf Beat Schärrer, von Biberstein, abbezahlt durch Daniel Rieder 159.
Hypothekar-Einschreibungen im Bezirk Birseck, Kantons Basel 30.
Aufforderung an die Bürgschaftansprecher an die Gemeinde Vor dem Wald 128. 134. 139.
" " den Inhaber einer von Xaver Lenzi, von Wölflisswyl, vermißten Abrechnungsschrift 214.
" " die Inhaber verschiedener Schuldtitel, auf Mury und dortige Gegend lautend 228. 232. 243.
Aufforderung zu Betreibung der Rechtsansprüche auf eine Handschrift, errichtet zwischen Johann Büttler, von Wigwyl, und Peter Müller und H. L. Lüthard, von Merenschwand 250.
" an die helvetischen Staatsgläubiger 262.
Ueber Schulden-Kontrahirung von Emmanuel Geißberger, von Nyniken 94.
Joh. Suter, von Aarburg, Behändigung einer in Beschlag genommenen Summe auf Jakob Kihlers sel. Erben 243. 250.
Erneuerung der Grund- und Hypothekenbücher mehrerer Gemeinden des Bezirks Laufenburg 250. 256.

C. Verschiedenen Inhalts:

Kommissions- oder Geschäfts-Bureau Errichtung von J. J. Lienhard, von Zofingen 78. 83. 138.
" " " " " Rudolf, alié Koller, von Zurzach 90.
" " " " " Sam. Zubler, zu Aarau 168. 172. 178.
" " " " Erklärung der Regierung über deren Verhältnisse 176.
Nachfrage oder Annullirung eines Vertrags über den Zehndloskauf zu Mägenwyl 124. 128. 134.
" " " Theilungs-Akts der Gemeinde Vor dem Wald um die dortigen Amt Aarburgischen Waldungen 130. 133. 138.

Bevogtungen und Entvogtungen.

Ammann, Leonz, von Bünzen 107.
Arber, Kaspar, von Gränichen 192.
Bläuenstein, Melchior, von Saffenwyl 173.
Bläuer, Johannes, von Linn 60.
Bochsler, Leonz, von Oberwyl 169. 173.
Bossard, Rudolf, von Kölliken 251. 257.
Brunner, Jakob, von Schiltwald 12.
Bühler, Hs. Jakob, von Niederwyl 37. 43.
Büttler, Heinrich, von Auw 155.
Boland, Daniel, von Veltheim 31.
Döbeli, Joseph, von Sarmenstorf 73. 79. 85.
Dünser, Johannes, ab Eppenberg 55.
Elsasser, Heinrich, von Unter-Kulm 129.
Fäs, Hs. Rudolf, von Ober-Kulm 6.
Fehlbar, Friedrich, von Ursprung 31.
Fisch, Balthasar, von Aarau 106.
Fischer, Heinrich, von Rynach 57.
Flori, Andreas, von Wohlen 220. 225. 233.
Frietschi, Rudolf, von Teufenthal 196.
Gautschi, Johannes, von Rynach 225.
— Rudolf, von Rynach 237.
Gloor, Kaspar, von Birrwyl 22.
— Jakob, von Lütwyl 31.
Graf, Rudolf, von Birrwyl 140.
Gränicher, Georg, von Aarau 17.
Gysi, Jakob, von Suhr 95. 101.
Hallauer, Martin, von Suhr 55.
Haller, Hs. Heinrich, von Rynach 79.
Hauwyler, Johann, von Rüßegg 155.
Hediger, Christof, von Rynach 79.
Hilfiker, Jakob, von Saffenwyl 264.
Hiltbold, Hs. Jakob, von Schinznacht 36.
Hofer, Friedrich, ab dem alten Staleen 55.
Hunziker, Joachim, von Ober-Kulm 6.
Kappeler, Xaver, von Rekingen 37.
Käser, Jakob, von Erlenspach 95.
Kaufmann, Johann, von Gränichen 124.
Keller, Augustin, von Reuenthal 12. 17.
Koch, Andreas, von Sarmenstorf 107. 112. 120.
Köysli, Kandid, von Reüßegg 85.
Kyburz, Rudolf, von Erlenspach 139.
Lienhard, Hs. Jakob, von Vor dem Wald 73. 79.
Lühm, Johann, von Schinznacht, zu Unter-Entfeld 37.
Marti, Wilhelm, von Bremgarten 251.
Meyer, Anton, von Laufenburg 48. 60.
— Florian, und Frau, von Wohlenschwyl 95. 101. 107.
— Johann, von Schinznacht 257.
Müller, Rudolf, Wundarzt, von Reitnau 6. 10.
— Hans, von Muhen 203.
— Peter, von Bünzen 106.
— Hans Rudolf, von Saffenwyl 257. 264.
Mülli, Fidel, von Würelingen 144. 148. 155.
Näf, Johann, von Ittenthal 48.
Obrist, Johann, von Dätwyl 49. 55. 61.
— Samuel, von Nyniken 192.
Peter, Kaspar, von Villnachern 12.
Roth, Hans, von Erlenspach 169.
Rüegger, Jakob, von Niederwyl 112.
— Hs. Jakob, von Niederwyl 120.
— Ulrich und Johannes, von Niederwyl 251. 257.
Säuberli, Hs. Rudolf, von Teufenthal 227.

Register.

Schaffner, Gabriel, von Aarau, zu Bern pag. 160.
Schaub, Samuel, von Alliswyl 164.
Schibler, Joseph, von Walterswyl 130.
Schmied, Ignaz, von Möhlin 173.
— Waldburga, von Ober-Mumpf 37.
Schmitter, Johann, von Fleckenhausen 148. 155.
Schmuziger, Abraham, von Aarau 179.
Siegrist, Rudolf, von Vor dem Wald, zu Ryken 161. 165.
Stanz, Hs. Rudolf, von Zetzwyl 48.
Stoker, Georg, von Abtwyl 257.
Strebel, Joh. Peter, von Buttwyl 22.
Stuber, Hs. Jakob, von Zetzwyl 107.
Suidter, Xaver, von Stein 10.
Sutter, Rudolf, Müller zu Rued 3. 6.
— Kaspar, Zimmermann, von Ober-Entfeld 10.
— Hs. Rudolf, von Gränichen 139.
Sutermeister, Joh. Jakob, von Zofingen 155.
— von Zofingen, gewes. Pfarrer zu Koppigen 206.
Wälti, Friedrich, von Unter-Kulm 96.
Weibel, Joh., von Offtrigen 55. 60. 67.
Widmer, Christian, von Gränichen 22.
— Hs. Jakob, von Saffenwyl 55.
— Kaspar, von Gränichen 95.
Wibler, Plazid, und Frau, von Neßlenbach 119.
Wodtli, Jakob, von Offtrigen 134. 140.
Wullschläger, Jakob, von Schloß-Rued 211.
Zimmerli, Hans, von Brittnau 160. 164.
Ziniker, Hs. Jakob, von Strengelbach 128. 134.

Fertiggerichte.

Aarburg 148.
Alleschwyl 22.
Altenburg 84.
Ammerswyl 225.
Asp und Dentschbüren 9. 119. 188.
Baden 173.
Baltenschwyl 9. 12.
Balzenwyl 219.
Beinwyl 26. 206.
Belliken 78.
Biberstein 119.
Birr 263.
Birrhard 67.
Birmenstorf 36. 42. 48.
Birrwyl 79.
Boswyl 164.
Bottenwyl 229.
Bözberg 225. 256.
Bözen 244.
Brauneag 16.
Brittnau 67. 184.
Buchs 100.
Burg 78.
Dätwyl 36. 229.
Dentschbüren 9. 119. 188.
Dintiken 236.
Dürrenäsch 84.
Esigen 244.
Eglischwyl 72. 160.
Ehrendingen 36. 42. 48. 168.
Entfelden, Ober- 78. 95. 232.
— Unter- 54. 60. 95. 106. 189.
Erlenspach 36. 72. 95. 164. 192.
Fahrwangen 79.
Gallenkilch 263.
Gontenschwyl 3. 84. 219.
Gränichen 72. 206. 263.
Hallwyl 72.
Hausen 84. 189.
Hendschiken 112.
Hirschthal 264.
Holziken 78.
Hottwyl 263.
Hunzenschwyl 48. 95. 233.
Kirchlerau 119. 237.
Kölliken 128. 160. 215. 219.
Kulm, Ober- 9. 124.
— Unter- 6. 66. 263.
Küttigen 26. 79. 106. 119.
Leimbach 243.
Lenzburg 188.
Linn 236.
Lunkhofen, Unter- 211
Lupfig 6. 73. 139.
Lütwyl 26. 139. 184.
Mandach 79. 263.
Meisterschwanden 112. 257.
Mellingen 232.
Menziken 119. 233.
Mönthal 67.
Moosleraw 237.
Muhen 76.
Mülethal 164. 237.
Mülligen 84.
Niederlenz 100. 233.
Niederwyl 26. 78. 220. 251.
Oberburg 42.
Ober-Ehrendingen 36. 42. 48.
Oberflachs 48. 73. 233.
Offtringen 42. 144. 229.
Othmarsingen 48. 139. 164.
Rein 244.
Remigen 9. 73.
Reitnau 10. 168.
Rued 22. 155. 233. 250.
Rudolfstetten 134.
Rüfenacht 243.
Rupperswyl 106. 184.
Rynach 42. 119. 172. 228.
Ryniken 26.
Saffenwyl 19. 34 85. 225.
Schafisheim 73. 233.
Scherz 45. 232. 263.
Schinznacht 66. 236. 251.
Schöftland 100. 229.
Seengen 100. 155. 257.
Seon 42. 124. 263.
Staffelbach 250.
Stauffen 42. 257.
Stetten 160. 164. 168.
Strengelbach 85. 215.
Subr 144.
Teufenthal 79. 236.
Thalheim 60. 244.
Unter-Ehrendingen 168.
Unter-Lunkhofen 211.
Urkheim 243.
Weltheim 48. 139. 237.
Wiligen 263.
Wilnachern 72. 233.
Vor dem Wald 79. 189.
Witwyl 139. 215.
Zetzwyl 31. 215.

Schuldenrufe.

Ackermann, Johannes, von Magden 130.
Ammann, Leonz, von Bünzen 107.
Amsler, Heinrich, von Denschbüren 17.
Bartholome, Joseph, auf dem Zuzgerberg 31.
Baumann, Heinrich, von Ober-Entfelden pag. 95.
— Hs. Ulrich, von Hendschiken 112.
Bernet, Johann, von Ober-Mumpf 91.
Bertschinger, Karl, Stadtschreiber, von Lenzburg 101. 107.
Blattner, Hans, von Küttigen 106.
Bläuer, Jakob und Heinrich, von Linn 236.
Bolliger, Melchior, von Schiltwald 155.
Bösiger, Joseph, von Unter-Entfelden 106.
Bossert, Samuel, von Kölliken 160.
— Rudolf, von Kölliken 251.
Brak, Kaspar und Konrad, von Gallenkilch 263.
Brem, Johannes, von Friedlisperg 134.
Brunner, Jakob, von Schiltwald 12.
Burger, Johannes, von Birr 264.
Büttler, Heinrich, von Auw 156.
Däppeler, Johann, von Tägerfelden 225.
Dätwyler, Rudolf, von Strengelbach 85. 91.
Dietiker, Samuel, von Thalheim 61.
Dietwyler, Melchior, von Ober-Mumpf 237.
Döbeli, Joseph, von Sarmenstorf 79.
Dups, Rudolfs Wittwe, von Küttigen 129.
Elmiger, Alexander, von Bremgarten 17. 23. 26.
Elsaßer, Heinrich, von Unter-Kulm 129.
Engel, Hs. Urech, von Scherz 233.
Ernst, Wolfgang, von Würenlos 184. 189.
Fehlmann, Jakob, von Seengen 155.
Fisch, Balthasar, von Aarau 107.
Fischer, Sebastian, von Tennwyl 112.
— Johann, von Meisterschwanden 257.
Flori, Andreas, von Wohlen 220.
Frey, Maria Anna, geb. Bek, von Mellingen 32. 37. 43.
— Johann, von Hormussen 61.
— Samuel, von Othmarsingen 139.
— Johannes, von Birr 264.
— Hs. Jakob, im Hafen 257.
Fuchs, Melchior, von Baden 207.
Gautschi, Rudolf, von Rynach 237.
Geißmann, Johann Martin, von Wohlenschwyl 96. 101. 107.
Gysi, Jakob, von Subr 96.
Hallauer, Martin, von Suhr 55.
Hammer, Johann, von Ober-Ehrendingen 23. 36. 42. 48.
Hartmann, Hs. Jakob, von Schinznach 251.
Hartmeyer, Elisabeth, von Bremgarten 3. 7. 10.
Hauwyler, Johann, von Rykenbach 73.
Hildbold, Friedrich, von Schinznach 251.
Hitz, Joseph und Leonz, von Unter-Siggingen 229.
— Jakob Leonz, von Nußbaumen 229.
Hubeli, Samuel, von Esigen 73.
Huber, Jakob, von Tennwyl 148.
— Adam, von Unter-Lunkhofen 211.
Hübscher, Johann, von Dottiken 67. 74. 79.
Hummel, Johann, von Scherz 263.
— Daniel und Jakob, von Scherz 233.
Jegg, Joseph, von Zeiningen 244.
Jezer, Xaver, von Vogelsang 113. 120.
Isler, Johann, von Wohlen 73.
Kaister, Anton, von Magden 251.
Kalt, Leonz, von Klein-Döttingen 135. 140.
Kaufmann, Kaspars sel., von Neßlenbach 61. 67. 74.
Keller, Augustin, von Reuenthal 12.
— Georg, von Ober-Endingen 225.
— Peter, von Unter-Siggingen 229.
Kleiner, Rudolf, von Eglischwyl 72.
— Daniel, von Eglischwyl 160.
Klöti, Elisabeth, Maurers, von Niederwyl 2.
Koch, Andreas, von Sarmenstorf 107.
Läder, Jakob, von Oberflachs 73.
Lehmann, Jakob, von Zofingen 244. 251.
Leimgruber, Benedikt, von Herznach 257.
Leuenberg, Düring, von Veltheim, 48. 139.
Leuenberger, Jakob, von Kölliken 160.
Leuppi, Kaspar, von Villmergen 244.
Liechtin, Johann, von Witnau 258.
Lohmüller, Kasimir, von Häfendorf 7.
Lützelschwab, Dismar, von Magden 130.
Märki, Hs. Jakob, von Rüfenacht 243.
— Hs. Heinrich, von Rüfenacht 243.
Marti, Wilhelm, von Bremgarten 251.
Mattenberger, Rudolf, von Birr 264.
Maurer, Bendicht, von Klingnau 225.
Meyer, Hs. Jakob, von Oberburg 42.
— Anton, von Laufenburg 49. 61.
— Martins sel., von Jonen 61. 67. 74.
Michel, Peter, von Dottiken 31. 37. 43.
Mühlebach, Georg, von Tägerfelden 225.
Müller, Peter, von Bünzen 107.
— Leonz, von Weissenbach 164.
— Michael, von Tägerfelden 225.
— Jakob, von Tägerfelden 225.

Register.

Müller, Johann, von Schupfart pag. 245.
— Johann Fridolin, von Schupfart 251.
— Florentin, von Magden 257.
Müri, Samuel, von Schinznach 251.
Mürset, Schaffners Erben, zu Biberstein 119.
Nietlischbach, Joseph, von Wohlen 109. 115. 122.
Ovrist, Johannes, von Dätwyl 36. 42. 48.
— Samuel, von Nyniken 193.
— Franz, von Magden 257.
Pauli, Daniel und Johannes, von Vilnachern 233.
Peter, Kaspar, von Vilnachern 12. 72.
— Paul, von Ober-Mumpf 244.
Peyer, Johann, von Baltenschwyl 9. 12.
Raymann, Xaver, von Wölflinswyl 258.
Reinle, Joseph, von Stein 140.
Reo, Jakob, von Scherz 233.
Rüetschi, Samuel, von Suhr 61.
Säuberli, Hans Rudolf, von Teuffenthal 237.
Schaffner, Kaspar, von Gränichen 263.
— Kaspar, von Effigen 244.
— Johann, von Schinznach 251.
Schreurer, Kaspar, von Lütwyl 184.
Scheurmann, Johann, von Künten 23. 26. 32.
Schibler, Joseph, von Walterswyl 130.
Schmied, Joseph, von Rheinfelden 140.
— Leonz, von Stetten 160. 164. 168.
— Jakob und Ulrich, von Erlenspach 95.
Schürch, Joachim, von Othmarsingen 164.
Sicarist, Jakob, ab dem Stalden 257.
Stalder, Johannes, von Magden 91.
— Anton, von Magden 234.
— Johann Adam, von Magden 251.
Stäubli, Niklaus, von Magden 234.
— Karl, von Magden 251.
Steiner, Kaspar und Jakob, von Rein 244.
Stocker, Michael, von Ober-Mumpf 237.
Strebel, Gebrüder, von Buttwyl 7.
Studer, Johann, von Trimbach 101.
Suter, Samuel, von Kölliken 128.
— Fridolin, von Unter-Ehrendingen 168.
Sutermeister, Jakob, von Zofingen 61. 67.
Vögelin, Franz, von Wyl 257.
Vogt, Johann, von Villigen 263.
Vor dem Wald, die Gemeinde 128. 134.
Wächter, Rudolf, von Mönthal 156.
Waldmeyer, Heinrich, von Wölflswyl 258.
Wälti, Friedrich, von Unter-Kulm 96.
Wasmer, Jakob, von Suhr 264.
Wegmann, Franz, von Baden 26. 173.
Wernli, Sebastian, von Thalheim 61.
Widmer, Friedrich, von Husen 189.
Wiederkehr, Frau Gertrud, von Bremgarten 107. 113. 120.
Wietlispach, Joseph, von Wohlen 109. 115. 122.
Wihler, Plazid, von Neßlenbach 120.
Wildi, Hartmann, von Schafisheim 264.
Wodtli, Jakob, von Offtrigen 135.
Wunderli, Fridolin, von Wallbach 55.
Zimmerli, Hans Jakob, von Savenwyl 31.
Zimmermann, Hans Andreas, im Hafen 257.
Ziniker, Hans Jakob, zu Vor dem Wald 129.
Zurmuhle, Hans Kaspar, von Schinznach 251.

Beneficia Inventarii.

Bolliger, Rudolf, Deckers, von Lütwyl 207. 211. 220.
Bögli, Urs, von Ochlenberg 148. 156. 161.
Dätwyler, Melchior, von Offtringen 148. 156. 161.
Dietiker, David, von Thalheim 245. 251. 258.
Döbeli, Samuel, von Seon 179. 185. 189.
Egger, Elisabeth, von Bremgarten 184.
Elsasser, Heinrich, von Unter-Kulm 179. 184. 189.
Etter, Peter, von Menziken 216.
Friker, Abraham, von Oberflachs 179. 185. 189.
Gloor, Samuel, von Gontenschwyl, Küfer in Bern 85. 91. 96.
— Heinrich, von Dürenäsch 140. 145. 149.
Helbling, Maria, von Laufenburg 237.
Holliger, Samuel, von Gontenschwyl 189. 193. 196.
Ineichen, Cornel, von Isenbergschwyl 61.
Käser, Rudolf, von Biberstein 3. 7.
Kaspar, Niklaus, von Bremgarten 156.
Kaufmann, Kaspar, von Neßlenbach 61.
Keller, Johann Raphael, von Sarmenstorf 120. 124. 129.
Läuchli, Johann, von Vilnachern 229. 238. 245.
Lehmann, Jakob, auf Bottenstein 135. 140. 145.
Lütwyler, Melchior, von Rynach 37.
Mayenfisch, Ulrich, von Kaiserstuhl 142. 145. 149.
Meyer, Martins sel., von Jonen 61.
Müller, Jakob, von Biberstein 225. 229. 238.
— Rudolf, von Gränichen 229. 237. 245.
— Samuel, von Lenzburg 264.
Nietlispach, Jost, von Brunnwyl pag. 245.
Rohr, Samuel, von Lenzburg 7.
Seelmatter, Frau Susanna, von Zofingen 12. 17. 23.
Seiler, Kaspar, von Lenzburg 129. 135. 140.
Sennreich, Joseph, von Auw 156.
Siegert, Johann Gottlob, von Chemnitz, zu Aarau 101. 107. 113.
Trächsel, Rudolf, von Aarburg 101. 108. 113.
Weber, Jakob, von Menziken 96. 101. 108.
Wiederkehr, Dietrich, von Bremgarten 161. 165. 169.
Wiedmer, Hans Kaspar, von Gränichen 101. 107. 113.
Zimmerli, Hans Jakob, von Niederwyl 17. 23. 27.
Zubler, Leonz, von Bünzen 26.
— Jakob, von Hunzenschwyl 258. 264.
Zulauff, Hans Jakob, von Schinznach 216. 220. 225.

Geldstage.

Arm, Jakob, Schuster, von Langnau 197.
Bär, Johann, von Menziken 108. 114. 121.
Baumann, Jakob, von Schafisheim 96.
— Rudolf, von Schafisheim 108. 114. 121. 180. 194.
Bäürli, Heinrich, Knopfmacher, von Brugg 18.
Blasi, Andreas, von Ober-Ehrendingen 96. 102. 109.
Bollag, Joseph, Jud zu Endigen 238. 246.
Boßart, Jakob, von Othmarsingen 193.
Bouwar, Peter, zu Kaiserstuhl 17. 23. 27.
— Joseph Anton, von Rohrdorf 189. 193. 197.
Brogle, Franz Joseph, von Witnau 43.
Büelmann, Barbara, von Buttwyl 169.
Buol, Johann Baptist, von Kaiserstuhl 238. 246.
Bürchler, Rudolf und Jakob, von Baltenschwyl 70. 80. 86.
Bürgi, Anna, von Erlenspach, zu Thun 166. 170. 174.
— Aloys, von Kaiseraugst 234.
Christinat, Louis, von Suhr 258. 265.
v. Däniken, Joseph, von Ober-Erlenspach 17.
Dinkel, Adrian, von Stiflen 149.
Döbeli, Jakob, von Meisterschwanden 113.
Dreifuß, Samuel, Jud, von Lengnau 17. 23. 27.
Dubs, Heinrich, von Küttigen 32. 38. 44.
Dürr, Daniel, Pfister, von Aarau 145. 149. 156.
Egloff, Johann, von Fislispach 44.
Elmiger, Alexander, von Bremgarten 85. 92. 97. 108. 114.
Erni, Markus, von Helliken 23.
— Johann, von Hornussen 80.
Fankhauser, Peter, von Trub, zu Zofingen 149.
Fehlbar, Friedrich, von Ursprung 50.
Fischer, Johann Heinrich, von Rynach 173. 180. 185.
Frey, Johann, von Ober-Ehrendingen 96. 102. 109.
— Fidel, von Vogelrütti 116.
— Johann Kaspar, von Brugg 259. 265.
Furter, Johann, von Stauffen 101. 109. 114.
Gautschi, Hans, von Rynach 238. 246. 253.
Gränicher, Georg, von Aarau 116. 121. 125. 145.
Guggenheim, Nathan, von Ober-Endingen 265.
Haller, Rudolf, von Rynach 146. 150. 157.
Härdi, Rudolf, von Stauffen 245. 252. 259.
Häusler, Marx, von Schwatterloch 81.
Hauswirth, Franz Joseph, von Oeschgen 3.
— Fidel, von Oeschgen 252.
Hediger, Jakob, Maurer, von Rynach 81.
Heimgartner, Mathias, von Nieder-Rohrdorf 97. 102. 109.
Hemmann, Jakob, von Lenzburg 245. 252. 259.
Herde, Lorenz, von Herznach 62.
Hermling, Franz, zu Stein 126.
Herzog, Joseph, zu Hornussen 109.
— Johann, von Wölflinswyl 252.
Hiltpold, Samuel, von Schinznach 259. 265.
Hiz, Johann, von Unter-Siggenthal 246. 252. 260.
Holliger, Joseph, von Wyl 80. 86.
Horth, Martin, von Oberhof 27.
Huber, Gebrüder, von Boswyl 49.
— Johann Georg, von Bäsenbüren 221. 226. 234.
Keller, Xaver, von Ober-Endingen 7. 10.
— Johann, von Bötzberg 149.
— Peter, von Unter-Siggingen 246. 252. 260.
Kienberger, Blasius, von Oeschgen 18.
— Franz Joseph, von Oeschgen 252.
Kilchhofer, Kaspar, von Auenstein 246.
Kist, Joseph, von Laufenburg 169.
Kitt, David, von Zürich 113. 120. 151.
Klaus, Jakob, von Savenwyl 204. 207.
Kleiner, Johann Ulrich, Wirth zu Müllau 62.
Kull, Jakob, von Niederlenz 141. 196.
Künzli, Johann Jakob, von Ryken 32.
Kym, Mathias, von Möhlin 23.
Läübin, Joseph, von Gipf 80.
— Stephan, von Schupfart 149.
Läuppi, Franz, von Villmergen 156. 161. 165.
Lenzi, Klemens, von Zuzgen 49.
— Sebastian, von Wölflinswyl 56.

Register

Lenzi, Michael, von Oberhof pag. 252.
— Franz Joseph, von Frik 252.
— Johann, von Oberhof 259.
Liechti, Jakob, von Witnau 259.
— Georg, von Witnau 259.
Lienhard, Johann Jakob, von Zofingen 165. 169. 173. 174.
Lütwyler, Rudolf, von Rynach 10.
— Rudolf, von Birrwyl 67. 74. 81.
Lüzelschwab, Dysmar, von Magden 126.
Mahler, Joseph, Müller zu Klein-Dietwyl 85.
Märki, Hans Jakob, von Mandach 80.
Mayenfisch, Elisabeth, von Kaiserstuhl 4.
Merz, Samuel, von Menziken 190.
Meyer, Andreas, von Ober-Endingen 92. 97. 102.
— Michael, von Helliken 146.
— Mengge, Jud, von Lengnau 156. 161. 165.
— Fidel, von Oberhof 259.
Müller, Jakob, von Schöftland 3. 7.
— Johann, von Ober-Mumpf 13.
— Heinrich, von Schöftland 13. 18. 24.
— Joseph, Marxen, von Kaisten 18.
— Rudolf, von Unter-Kulm 74. 80. 86.
— Kaspar, von Holzrütti 74. 80. 86.
— Samuel, von Oftrigen 85.
— Verena und Söhne, von Berg-Dietikon 185. 190. 193.
Näff, Johann, von Ittenthal 68. 75. 80. 81.
Netscher, Xaver, von Mellingen 74. 80. 86.
Neuhaus, Johann, von Niederzeihen 140.
Obrist, Joseph, von Gansingen 149.
Oftinger, Jakob. von Zurzach 55. 62. 68.
Rämischberger, J. J., von Aarau 91. 97. 102.
Raymann, Melchior, von Wölflinswyl 27.
— Fridolin, von Oberhof 252.
Rebmann, Xaver, von Kaisten 252.
Rist, Joseph, von Laufenburg 169.
Ritter, Wittwe Theresia, von Ohlsberg 174.
Rohr, Samuel, von Lenzburg 49. 96.
Roniger, Melchiors Wittwe, von Magden 229.
Rösler, Johann, von Kaiserstuhl 56. 62.
Ruppli, Heinrich, von Unter-Hallau, zu Stein 126.
Rychner, Samuel, von Suhr 129.
Sacher, Sebastian, von Zeiningen 43.
Salm, Friedrich, von Veltheim 129.
Säuberli, Jakob, von Menziken 140. 146. 150.
Sayer, Jakob, von Wohlenschwyl 146.
Schaffner, Franz Joseph, von Hornussen 27.
— Gertrud, von Hornussen 114.
Schärrer, Johannes, von Biberstein 37. 43. 49.
— Jakob, von Biberstein 38. 43. 49.
— Rudolf, von Biberstein 38. 44. 50.
Schaub, Samuel, von Aleschwyl 4. 8. 68. 81.
Schäubli, Xaver, von Kaiserstuhl 4.
Schenker, Johann Jakob, von Waltenswyl 185.
Schlachter, Leander, von Mettau 252.
Schmied, Joseph, von Wölflinswyl 27.
— Niklausen Erben, von Herznacht 114.
— Thadä, von Herznacht 141.
— Joseph, von Klein-Dietwyl 193.
Schmitter, Johann und Comp., von Aarburg 108.
Schöll, Michael, von Klingenberg 220. 226. 234.
Schorer, Joseph, zu Benzenschwyl 120.
Seiler, Johann, von Fischbach 50. 56. 62.
Siegrist, Johannes, von Meisterschwanden 129. 135. 141.
— Heinrich, von Vor dem Wald 146. 150. 157.
— Johannesen Wittwe, von Meisterschwanden 161. 165. 169.
— Bernhard, von Bösenwyl 216. 221. 230.
Siegwart, Valentin, zu Neßlenbach 165. 169. 174.
Spengler, Gottlieb, von Lenzburg 145. 150. 157.
Stökli, Johann, von Tageriq 246. 252. 260.
Straub, Adam, von Trimbach 129.
Strebel, Johann Leonzen Frau, von Buttwyl 169.
Studer, Johann und Frau, von Trimbach 101.
Suidter, Xaver, von Stein 10.
Sutter, Rudolf, von Kölliken, zu Kirchleerau 113. 115. 120. 122. 125.
— Samuel, Krämer zu Kölliken 145. 150. 157. 211. 264.
— Adam, von Oberfrik 252.
Sutermeister, Jakob, von Zofingen 85. 92. 97.
Ucker, Johann, von Herznacht 49.
Urach, Hans Ulrich und Rudolf, von Othmarsingen 97.
Ursprung, Johann, von Hornussen 68. 75. 81.
Vogt, Jakob, von Menziken 3. 7.
Wälti, Johann, von Ittenthal 68. 75. 81.
Wanger, Balthasar, von Aarau 193. 196. 203.
— Johann Jakob, von Aarau 258. 265.
Weber, Melchior, von Menziken 96. 102. 109.
Weltin, Joseph, von Möhlin 43.
Werder, Burkhard, von Abtwyl 13.
Wirthlin, Anton, von Möhlin 91.
Wunderli, Joseph, von Walbach pag. 62.
Zimmerli, Jakob, von Niederwyl 38.
Zimiker, Samuel, im Gländ 55. 62.
Zumsteg, Joseph, von Oberhofen 114.

Vorladungen.

A. In Erbschaftssachen.

Abt, Anton, von Rottenschwyl 170.
Baumann, Samuel, von Mülligen 180. 185. 190.
Bodmer, Samuel, von Ober-Entfelden 135. 141. 151.
Brunner, Johann, von Bettwyl 28.
Büchi, Hans Rudolf, von Schiltwald 125. 130. 136.
Friedmann, Johann, von Rychensee 44.
Furter, Johann Jakob, von Lenzburg 109. 115. 122.
Hauwyler, Thomns, von Auw 197.
Heuberger, Jakob, von Elfigen 194. 197. 204.
Hochulli, Kaspar, von Savenwyl 19. 24.
Hunziker, Samuel, von Staffelbach 121. 125. 130.
Kalt, Johann, von Gippingen 226. 230. 239.
Landold, Daniel, von Aarau 4.
Lienhard, Samuel, von Uerkheim 246. 253.
Lüti, Jakob, von Wohlen 185. 162. 166.
Mahler, Hans Jakob, von Vor dem Wald 135. 141.
Riser, Kaspar, von Remetschwyl 130. 136. 141.
Sayer, Michael, von Gebenstorf 102. 109. 115.
Stäubli, Leonz, von Jonen 130. 136. 141.
Suter, Urech, von Seon 115. 122. 125.
Vögeli, Joseph, von Schwatterloch 253. 160. 266.
Wohler, Florian, von Wohlen 68. 75. 81.

B. In Ehe- und Paternitätssachen.

Büchler, Jakob, von Lütwyl 44. 51. 56.
Buser, Samuel, von Aarau 50.
Fehlmann, Barb., Heinrichen Frau, von Mönthal 239. 247. 253.
Glovr, Samuel, von Seon 162. 166. 170.
Haberbusch, Wendelin, von Auffenhofen 62. 68. 75.
Hauri, Jakob, von Hirschthal 8. 13. 19.
Hochulli, Hans Jakob, von Reitnau 207. 211. 221.
Hunziker, Hans Rudolf, von Ober-Kulm 44.
Kern, Jakob, von Gansingen 170. 174. 180.
Kihler, Samuel, von Bözen 50. 56. 62.
Krez, Joseph, von Winterschwyl 230. 239. 247.
Matter, Samuel, von Kölliken 18.
Merz, Rudolf, von Menziken 87. 92. 97.
Muzer, Kaspar, v. Oberwyl, auf dem Schwarzwald 157. 162. 166.
Niggli, Franz, von Aarburg 32. 39. 40.
Obrist, Samuel, von Rynikon 19. 28. 33.
Ries, Rudolf, von Staffelbach 288. 247. 253.
Scherrer, Johann, von Ober-Siggingen 125. 130. 136. 168.
Siegrist, Samuel, von Ursprung 44. 51. 51.
Sigg, Johann, von Unter-Wyl 125. 130. 136.
Spielmann, Abraham, von Villnachern 130. 136. 141.
Steininger, Johann, von Leuggern 32. 38. 45.
Urech, Johann, Beck, von Othmarsingen 81. 87. 92.
Zahn, Kaspar, von Entfelden 39. 45. 51.

C. In Schuldsachen:

Lienhard, J. J., von Zofingen 138.
Wietlispach, Joseph, von Wohlen 109. 115. 122.

D. Wegen Anschuldigungen:

Feldmann, Maria, von Näfels 204.
Hunziker, Johann Jakob, von Ober-Kulm 265.
Meyer, Kaspar, von Wiediken 181.
Peyer, Joseph, von Diebotdswyl 191.

Gantsteigerungen.

Ueber die Güter von Samuel Baumann, Beck, von Lenzburg 51.
Jakob Nüßberger, von Seengen 98.
Hans Rudolf Müller, von Unter-Kulm 126.
Jakob Meyer, von Strengelbach 166.
Johann Sigrist, von Vor dem Wald 221.
Rudolf Härdi, von Staufen 234.

Aargauische Anzeigen.

Abhaltung der Ergänzungs-Musterungen 87.
Münz-Verordnung 103.
Verordnung über die Visirung der Bittschriften und deren Einsendung an die Regierung 193.
Gesetz über die Besoldung der Beamten 130.
Verordnung über die Censur oder Preßfreiheit 131.
— wegen der Feier des Bettags 175.
Publikum über die Errichtung von Geschäfts-Bureaux 176.
Steuer-Ausschreibung für die Hagelbeschädigten des Bezirks Mury 181.
Verordnungen über den Verkehr mit Getreid und Lebensmitteln, als: von Luzern 154. 197. von Solothurn 198. von Zug 72. 199. von Basel 199. von Schwyz wegen Vieh-Ausfuhr 260.
Müller-Ordnung 239. 266.
Auszahlung der helvetischen Staats-Gläubiger 262.
Uebersicht der vom Appellationsgericht behandelten Straffälle 267.

KANTONSBIBLIOTHEK
AARGAU